Reine Logik

von

Dr. J. Bergmann,
ord. Prof. der Philosophie an der Universität zu Marburg.

Berlin 1879.
Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 69. 70.

Allgemeine Logik

von

Dr. J. Bergmann,
ord. Prof. der Philosophie an der Universität zu Marburg.

In zwei Theilen.

Erster Theil:
Reine Logik.

Berlin 1879.
Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 69. 70.

Reine Logik

von

Dr. J. Bergmann,
ord. Prof. der Philosophie an der Universität zu Marburg.

Berlin 1879.
Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 69. 70.

Vorwort.

Die Aufgabe, welche sich die folgende Arbeit gestellt hat, ist in der Hauptsache nicht eine neue Darstellung einer überlieferten logischen Lehre noch eine neue Auswahl zwischen sich bekämpfenden Ansichten. Aus fundamentalen Ueberzeugungen, die sich wesentlich von den bisher veröffentlichten unterscheiden, entwickelt sie eine als Ganzes wie in zahlreichen Einzelheiten neue Theorie, obwohl ihr immerhin im Vergleich mit den derselben Wissenschaft gewidmeten großen Werken der letzten Jahre — denen Sigwart's, Lotze's, Schuppe's — ein konservativer Zug eigen sein mag. Mußte sich demgemäß der Verfasser als seine Leser zunächst mit dem gegenwärtigen Stande der logischen Forschung Vertraute denken, so ist er doch bemüht gewesen, der Darstellung die Haltung eines Lehrbuches zu geben, welches von begabten und Anstrengung liebenden Anfängern mit Nutzen studirt werden könne.

Durch polemische Ausführungen habe ich die Entwickelung meiner Ansichten nur da unterbrochen, wo es mir zur Sicherung dieser unumgänglich nöthig oder zu ihrer Verdeutlichung besonders dienlich erschien.

Von den beiden Theilen, in die das logische Ganze zu zerlegen mir zweckmäßig schien und denen ich die alten Titel Reine und Angewandte Logik geben zu dürfen geglaubt habe, obwohl weder Kant's Definitionen dieser Begriffe noch auch im Allgemeinen die neueren völlig für sie zutreffen, habe ich bis jetzt nur den ersteren ausgearbeitet. Den anderen gedenke ich alsbald in Angriff

zu nehmen. Damit manche Erörterungen, welche ich in die Reine Logik aufgenommen habe, nicht in geringerem Maße integrirende Bestandtheile meines Planes zu sein scheinen, als sie es wirklich sind, und damit es nicht befremde, daß sich an dieselben, nachdem sie einmal eingefügt waren, nicht auch noch gewisse erkenntnißtheoretische Untersuchungen angeschlossen haben, in welche sie unmittelbar hinüberleiten, bemerke ich, daß ich die Bestimmung der Quellen und Ziele des Erkennens für eine Aufgabe der Angewandten Logik halte und dort auf dieselbe besonderen Fleiß zu verwenden beabsichtige.

Jene fundamentalen Ueberzeugungen, aus welchen sich allmälig die in diesem Buche dargestellte Theorie entwickelt hat, bin ich in den ersten Abschnitten desselben klar und scharf und in knapper Form hinzustellen bemüht gewesen. Ich darf daher von einer Ankündigung des Eigenthümlichen, was ich darbiete, absehen.

Marburg im Februar 1879.

J. Bergmann.

Inhalts-Verzeichniß.

Einleitung.

Reine Logik.

Erster Abschnitt.

Die Bedeutung der Urtheile.

III. Das Urtheil als Entscheidung über die Geltung einer Vorstellung.

Zweiter Abschnitt.

Die Wahrheit der Urtheile.

I. Die materiale Wahrheit.

II. Die formale Wahrheit.

A. Die Folgerungen.

B. Die Schlüsse.

Einleitung.

§ 1.

Definition der allgemeinen Logik.

1) Die Logik ist die Theorie der Denkkunst, die Kunstlehre des Denkens. Die allgemeine Logik ist die Kunstlehre des Denkens überhaupt, des Denkens, wie es in Beziehung auf alle seine Gebiete dasselbe ist, — im Gegensatze zur besonderen Logik, welche die Kunstlehre des auf besondere Gebiete sich beziehenden Denkens, z. B. des naturwissenschaftlichen, ist.

2) Das Wort Denken wird hier in dem engeren Sinne genommen, in welchem es die geistige Thätigkeit bezeichnet, der die leibliche des Sprechens zum Zeichen dient. Das Denken in diesem Sinne des Wortes dürfen wir dem Urtheilen gleichsetzen und also die Logik auch definiren als die Kunstlehre des Urtheilens. Freilich pflegt von dem der Aeußerung durch die Sprache fähigen Denken angenommen zu werden, daß es sich in dreierlei Formen, außer der des Urtheils in denen des Begriffes und des Schlusses bewege. Denke man z. B. das, was das Wort Eiche ausdrücke, d. i. das allen Eichen Gemeinsame, so denke man einen Begriff; denke man die Eiche habe festes Holz, so fälle man ein Urtheil; denke man endlich, die Eiche habe festes Holz, die Bäume mit festem Holz wachsen langsam, also wachse die Eiche langsam, so schließe man. Allein, was zunächst die Begriffe anbelangt, so gilt, was man auch immer darunter verstehen mag, Kants Wort, daß der Verstand von ihnen keinen anderen Gebrauch machen könne, als daß er dadurch urtheile; ein Besitzen von Begriffen aber ohne ein Gebrauchen derselben ist kein Denken. Die Schlüsse sodann stellen sich uns dar als gewisse Verbindungen, eigenthümliche Verknüpfungen von Ur=

theilen. Die Fähigkeit der Urtheile nun, solche Verbindungen einzugehen, muß sich jedenfalls aus der Natur des Urtheils verstehen lassen und mit den Urtheilen gehören daher auch die Schlüsse zu dem Gegenstande einer Kunstlehre des Urtheilens. Das geistige Vermögen und die Thätigkeit des Schließens läßt sich vielleicht nicht aus dem Vermögen und der Thätigkeit des Urtheilens begreifen, aber wir werden bald sehen, daß die Kunstlehre des Urtheilens nur die Urtheile und mit ihnen die Schlüsse, d. i. die Erzeugnisse des Urtheilens und Schließens, nicht das Vermögen und die Thätigkeit selbst (außer soweit sie in ihren Erzeugnissen enthalten sind), zu erforschen hat.

Zu einem zweiten Einwande gegen die Gleichsetzung der Kunstlehre des Denkens und derjenigen des Urtheilens könnten die Bitten, Befehle, Fragen und Ausrufungen Anlaß geben. Denn auch diese sind unzweifelhaft Aeußerungen der geistigen Thätigkeit, der die leibliche des Sprechens zum Zeichen dient, und doch, wie es scheint, den Urtheilen sehr unähnlich. Diese Unähnlichkeit ist jedoch nur ein Schein, der in der Unvollständigkeit des sprachlichen Ausdruckes, welchen wir jenen Gedanken zu geben pflegen, seine Ursache hat. Die Bitten und Befehle sind Mittheilung eines Wollens oder Wünschens an denjenigen, dessen Mitwirkung zu ihrer Realisirung erforderlich scheint; sie sind also Urtheile, deren nächster Gegenstand das Ich des Urtheilenden ist; der Bittende sagt von sich aus, daß er wünsche u. s. w. Auch die Fragen sind Mittheilung eines Wunsches; man wünscht, daß einem gesagt werde, wie es sich um eine Sache verhalte. Was endlich die Ausrufe betrifft, so erkennt man auch in ihnen leicht sprachliche Abkürzungen von Sätzen, für deren Sinn es freilich bezeichnend ist, daß sie nicht in vollständiger Form auftreten.

3) Die Kunstlehre des Denkens ist auch solche des Erkennens. Denn unter Erkennen verstehen wir das Denken, dessen Gedachtes mit dem Sachverhalte übereinstimmt, d. i., welches wahr ist. Es könnte nöthig scheinen hinzuzufügen: und welches mit der Ueberzeugung seiner Wahrheit gedacht wird. Allein jeder Gedanke wird mit der Ueberzeugung seiner Wahrheit gedacht. Wo es sich anders zu verhalten scheint, da wird entweder, auf Anlaß eines

gesprochenen Satzes, ein Gedanke angenommen, der nicht wirklich gedacht wurde, oder es wird ein wirklich gedachter Gedanke unvollständig aufgefaßt. Das erstere ist der Fall, wenn Jemand wissentlich die Unwahrheit sagt. Derselbe denkt dann nicht wirklich den unwahren Gedanken, er will nur in dem Hörer den Glauben erwecken, daß er ihn denke. Er stellt sich den unwahren Gedanken vor, oder auch er denkt den unwahren Gedanken in dem Sinne, daß er über ihn denkt, ihn zum Objekte seines Denkens macht, aber er denkt ihn nicht in dem Sinne, daß derselbe sein vollendetes (fertiges) Denken wäre; den Inhalt seines Denkens bildet nicht der Inhalt des unwahren Gedankens, sondern der unwahre Gedanke selbst. Das andere ist der Fall, wenn wir etwas denken mit dem Bewußtsein, daß es auch anders sein könne als wir denken, und nun dieses Zweifelhafte als den ganzen Gedanken betrachten. Der ganze Gedanke schließt aber das Bewußtsein der Möglichkeit, daß es sich anders verhalte, ein, und die ihm innewohnende Ueberzeugung bezieht sich nicht darauf, daß der angenommene Sachverhalt wirklich (was gar nicht gedacht wurde), sondern darauf, daß er möglicherweise Dasein habe, möglicherweise aber auch nicht. Es muß aber auch der Gedanke, daß ein vorgestellter Sachverhalt möglicherweise sei, für eine Erkenntniß gelten, wofern die Möglichkeit in der That vorhanden ist.

Zweitens scheint sich der Zusatz zu empfehlen, daß die Ueberzeugung von der Wahrheit eines Gedankens auf dem klaren und bestimmten Bewußtsein seiner Gründe beruhen müsse, (daß er nicht bloße *δόξα ἀληθής*, sondern *δόξα ἀληθὴς μετὰ λόγου* sein müsse), damit er Erkenntniß heißen dürfe. Man kann jedoch der Bedeutung solchen Bewußtseins sowie auch der Bedeutung anderer für das wahre Denken etwa noch wünschenswerther Eigenschaften völlig gerecht werden durch die Unterscheidung niedrigerer und höherer Erkenntnißweisen.

Gegen die aufgestellte Erklärung des Erkennens könnte ferner ein Einwand von den Urtheilen hergenommen werden, in welchen von einem Gegenstande ganz oder theilweise dasjenige ausgesagt wird, wodurch der Urtheilende diesen Gegenstand überhaupt erst von allen anderen Gegenständen unterscheidet, wodurch der Gegenstand

1*

also für ihn erst eben dieser gemeinte Gegenstand ist, — kurz, in welchen von einem Gegenstande das seine Vorstellung konstituirende Merkmal oder ein in diesem enthaltenes Merkmal ausgesagt wird, — von den total und partiell tautologischen Urtheilen (den analytischen Kants), wie z. B. den Urtheilen: ein Dreieck ist ein Dreieck, eine ebene vierseitige Figur ist eben. Solche Urtheile seien nämlich zwar wahre Gedanken, aber da sie uns den Gegenstand nicht näher bringen, so dürfen sie nicht Erkenntnisse heißen. Ob es in der That tautologische Urtheile giebt, kann mindestens bezweifelt werden (worüber zu untersuchen hier noch nicht der Ort ist); sollte es ihrer aber wirklich geben, so wäre nicht einzusehen, warum das Wort Erkennen zu edel sein sollte, um auf sie bezogen zu werden, wenn die Worte Denken und Urtheilen nicht für zu edel dazu gehalten werden.

In ähnlicher Weise ließe sich die Unterscheidung derjenigen wahren Gedanken, welche wirkliche, und derjenigen, welche bloß eingebildete Gegenstände betreffen, gegen die obige Erklärung des Erkennens geltend machen, indem behauptet würde, nur die ersteren verdienten den Namen Erkenntnisse, die letzteren höchstens dann, wenn sie in der Form hypothetischer Urtheile auftreten (der Gegenstand habe eine gewisse Eigenschaft, falls er sei). Es wäre dagegen wieder zu bemerken, daß, vorausgesetzt, es könne in der That über bloß eingebildete Gegenstände im strengen Sinne des Wortes wahre nicht-hypothetische Urtheile geben, nicht einzusehen sei, warum die Bezeichnung Erkennen vornehmer sein solle als die Bezeichnung Wahres Denken oder Wahres Urtheilen.

4) Ist alles wahre Denken ein Erkennen, so giebt es kein Denken, welches nicht entweder Erkennen oder dessen Gegentheil, so zu sagen Verkennen, wäre. Denn es giebt kein Denken, welches leer wäre, d. i. gar kein Gedachtes hätte, und das Gedachte stimmt entweder mit dem Sachverhalte überein oder stimmt nicht mit demselben überein, so daß alles Denken entweder wahr oder unwahr ist. Dem könnten zunächst wieder die Bitten, Befehle, Fragen und Ausrufungen entgegen gehalten werden. Wenn man auch zugeben wolle, daß durch diese Gedanken etwas gedacht werde, so sei dies doch kein Sachverhalt, das so Gedachte falle also gar nicht unter

den Gesichtspunkt, der durch den Gegensatz von Uebereinstimmung und Nicht-Uebereinstimmung mit dem Sachverhalte bestimmt sei, und dieses Denken gar nicht unter den Gesichtspunkt, von dem aus Alles auf den Gegensatz von Wahr und Unwahr bezogen werde. Dieser Einwand setzt jedoch die bereits oben widerlegte Ansicht voraus, daß jene Gedanken keine Urtheile seien. Sobald man sie als Urtheile erkannt hat, sieht man, daß sie entweder wahr oder falsch sind. Sie sind wahr, wenn der sie Aussprechende das, was er als seinen Wunsch oder Willen äußert, wirklich wünscht oder will, oder das, was er zu fühlen vorgiebt, wirklich fühlt, unwahr im entgegengesetzten Falle, wo sie dann freilich im allgemeinen bewußt unwahr sind und daher nicht wirklich sondern nur vorgeblich gedacht werden.

Ein zweites Bedenken gegen die Ausdehnung des Gegensatzes von Wahrheit und Unwahrheit über alle Gedanken sind diejenigen zu veranlassen geeignet, welche nur Eingebildetes betreffen. Wenn man nämlich von der Ansicht ausgeht, daß die Unwirklichkeit ihres Gegenstandes dieselben nicht nothwendig unwahr macht, in welchem Falle sie selbstverständlich keine Ausnahme von dem Satze, daß jeder Gedanke entweder wahr oder unwahr sei, bilden würden, so werden sich zwar solche unter ihnen aufweisen lassen, die wahr, und andere, die unwahr sind, aber es scheint auch solche, die weder wahr noch unwahr sind. Wahr werden dann nicht bloß alle diejenigen sein, welche total oder partiell tautologisch sind (wenn es deren wirklich giebt), sondern auch diejenigen, welche dem eingebildeten Gegenstande ein neues Prädikat beilegen, das ihm zukommen würde, wenn er nicht bloß eingebildet wäre, mit andern Worten, welche dem die Vorstellung des eingebildeten Gegenstandes konstituirenden Merkmale ein solches als ergänzendes hinzufügen, das durch das konstituirende objektiv bestimmt ist; unwahr alle diejenigen, welche die Vorstellung des eingebildeten Gegenstandes durch ein Merkmal ergänzen, das mit einem durch das konstituirende objektiv bestimmten zu der gedachten Zeit in dem gedachten Gegenstande unvereinbar ist, oder welche an dem eingebildeten Gegenstande ein Merkmal verneinen, das durch dessen konstituirendes Merkmal objektiv bestimmt ist. Angenommen z. B., Homer habe nie gelebt, so würde

doch das Urtheil, er sei ein großer Dichter gewesen, wahr sein, indem dasselbe, der Voraussetzung zufolge, nicht die Behauptung einschließen oder voraussetzen würde, Homer habe wirklich gelebt, sondern ihm nur ein Prädikat beilegen würde, das ihm, d. i. dem Dichter der Ilias, zugestanden werden müßte, wenn der Glaube, er habe einmal gelebt, Wahrheit hätte. Dagegen scheinen weder wahr noch unwahr solche Urtheile über Eingebildetes zu sein, die ihrem Gegenstande ein neues (ergänzendes) Merkmal zusprechen, bezüglich dessen Zukommen oder Nicht-Zukommen sich aus der Annahme, der Gegenstand sei nicht bloß eingebildet, keine Entscheidung ergeben kann, — welches, mit andern Worten, weder durch das konstituirende Merkmal des Gegenstandes objektiv bestimmt, noch mit einem durch das konstituirende Merkmal objektiv bestimmten zur Zeit in ihm unvereinbar ist. Wenn z. B. Cervantes erzählt, Don Quixote habe Windmühlen für Riesen gehalten, so scheint dies weder wahr noch falsch zu sein, indem, damit das eine oder das andere der Fall sei, durch die bisherigen Angaben über den Helden und seine Erlebnisse sowie über deren Zeit und Schauplatz objektiv bestimmt sein müßte, ob Don Quixote Windmühlen für Riesen gehalten habe oder nicht, sowie es durch die Bedeutung des Namens Homer als des Namens des Dichters der Ilias bestimmt ist, ob derselbe ein großer Dichter gewesen ist oder nicht. Bei näherer Ueberlegung zeigt es sich jedoch, daß sich auch auf solche Gedanken der Gegensatz des Wahren und des Falschen in ausschließender Weise erstreckt. Es sind nämlich zwei Fälle zu unterscheiden. Entweder denkt der Dichter (um das obige Beispiel festzuhalten) wirklich, sein Held habe Windmühlen für Riesen gehalten, oder er will bloß das diesem Gedanken entsprechende Phantasiebild auch im Geiste des Lesers hervorrufen, während er wirklich nicht über den Gegenstand dieses Phantasiebildes, sondern über das Phantasiebild als solches, also über sich selbst, den Phantasirenden, denkt. Im ersten Falle irrt er, denn in jedem Urtheile setzen wir das Prädikatsmerkmal als objektiv bestimmt durch das die Subjektsvorstellung konstituirende Merkmal (nichts anderes bedeutet die Copula als dieses objektive Bestimmt-sein, vermöge dessen es unserem Belieben entrückt ist, ob das Prädikat dem Subjekte zukomme oder nicht),

das von ihm (dem Dichter) gesetzte Prädikatsmerkmal ist aber nicht auf diese Weise objektiv bestimmt. Uebrigens würde das entgegengesetzte Urtheil, Don Quixote habe nicht Windmühlen für Riesen gehalten, ebenso unwahr sein. Im zweiten Falle ist der Gedanke des Dichters wahr, nämlich der Gedanke, daß er seiner Dichtung dieses neue Glied hinzufüge, und nur der Gedanke, den er dem Leser vorgiebt zu denken, ist unwahr.

Ein drittes Bedenken gegen den Satz, daß jeder Gedanke entweder wahr oder unwahr sei, hat man den Urtheilen über Zukünftiges entnommen. Es würde, so hat man gemeint, aus ihm folgen, daß es in der Gegenwart bereits bestimmt sei, ob das gedachte Ereigniß eintreten werde oder nicht, und so würde die Freiheit des Willens geleugnet werden. Wäre z. B. das Urtheil: Ich werde morgen verreisen, entweder wahr oder falsch, so würde es nicht mehr von meinem freien Willen abhängen, ob ich verreise oder nicht. Allein abgesehen davon, daß die Freiheit des Willens in diesem Sinne nicht gewisser ist als die Anwendbarkeit des Gegensatzes von Wahrheit und Irrthum auf jedes Urtheil, also diese nicht durch jene widerlegt werden kann, so scheint auch jene Folgerung nicht zwingend. Ein Urtheil über ein zukünftiges Ereigniß, ließe sich dagegen behaupten, ist auch dann entweder wahr oder falsch, wenn es für ein den Weltlauf völlig durchschauendes Auge unbestimmt ist, ob das Ereigniß eintreten werde oder nicht; es ist nur in diesem Falle unbestimmt, ob es wahr oder falsch sei, die Entscheidung giebt erst die Zukunft.

Einem vierten Bedenken beugen wir vor mit dem Zugeständnisse, daß keinesweges jedes Erkennen mit dem Denken, welches in ihm seine Vollendung findet, zusammenfällt. Dies würde nur dann folgen, wenn es bloß vereinzelte Denk- und Erkenntnißakte gäbe. Aber es können mehrere Urtheile, nehmen wir an drei, in der Weise zusammenhängen, daß das dritte aus der Verbindung der beiden ersten entspringt und in derselben die Bürgschaft seiner Wahrheit hat. Wenn nun die beiden ersten Urtheile gedacht werden, damit das dritte als Beantwortung einer vorgelegten Frage daraus entspringe, so sind zwar alle drei Urtheile, jedes für sich betrachtet, zugleich Gedanken und Erkenntnisse, aber die beiden ersten sind

noch nicht die Erkenntniß, um welche es zu thun war; die Vollendung des Denkens im Erkennen wird erst im dritten Urtheile erreicht, das in den beiden ersten sich darstellende Denken hat das Erkennen, welches sein Erzeugniß ist, außer sich.

Wenn nun alles Denken entweder ein Erkennen oder ein Verfehlen gesuchter Erkenntniß ist, so ist die Kunstlehre des Erkennens nicht bloß in derjenigen des Denkens enthalten, sondern mit dieser einerlei, denn jede Kunstlehre will die richtige Weise der betreffenden Thätigkeit bestimmen, die richtige Weise des Denkens aber ist diejenige, welche zur Erkenntniß führt.

5) Mit den Begriffen des Denkens und Erkennens hängt eng zusammen derjenige des Wissens. Eine Wahrheit, die wir erkannt haben, bleibt, nachdem wir sie zu denken aufgehört haben, doch in gewissem Sinne in unserem Besitze. Wir besitzen sie, mit Plato zu reden, wie wir Tauben in unserem Taubenschlage besitzen, wenn wir sie auch nicht in der Hand halten. Denn es bleibt uns längere oder kürzere Zeit die Fähigkeit, sie wieder zum Inhalte unseres Denkens zu machen, ohne die Reihe der Denkakte, mittelst deren sie erkannt wurde, wiederholen zu müssen oder, wenn sie unmittelbar erkannt war, ohne die innere Verfassung des Geistes und die äußeren Umstände, an die ihre Erkenntniß geknüpft war, wieder herbeiführen zu müssen. Dieser geistige Besitz, diese Fähigkeit ist es, was wir Wissen nennen.

Ist das Wissen einerseits das Erzeugniß und mit dem Erkennen der Zweck des Denkens, so wirkt es andererseits bestimmend auf das Denken zurück. Was wir denken und wie wir denken hängt ab von dem, was wir wissen, und alles weiter zielende Denken hat nicht nur ein gewisses Maß bereits erworbenen Wissens zur Voraussetzung, sondern es ist in ihm das Vermögen zu wissen auch unmittelbar mit wirksam, denn damit eine längere innerlich zusammenhängende Kette von Gedanken zu Stande komme, müssen die bereits durchlaufenen Glieder, soweit sie nicht im Bewußtsein gegenwärtig sind, was jedenfalls nur mit einer kleinen Zahl der Fall sein kann, als Gewußtes im Geiste fortdauern, während die folgenden durchlaufen werden.

Die Logik wird hiernach die Kunst des Denkens und Erkennens

nicht erforschen können, ohne auch vom Wissen zu handeln, ohne Wissenslehre zu sein.

6) Damit eine Thätigkeit eine Kunst genannt werden dürfe, muß sie dem Thätigen ein Mittel zu einem Zwecke sein. Nach den vorstehenden Erörterungen giebt es einen Zweck, der nur durch Denken erreicht werden kann und dem alles Denken dient, — das Erkennen und Wissen. Nun ist Erkennen einerlei mit wahrem Denken, wahres Denken aber mit richtigem und richtiges mit zweckentsprechendem. Folglich ist das Denken, das seinen Zweck erfüllt, selbst dieser Zweck; in der Denkthätigkeit fallen Mittel und Zweck zusammen. Denke ich z. B. richtig, daß der Baum, den ich dort sehe, eine Eiche sei, so ist dieser Gedanke Mittel, weil ich ihn vollziehen muß, um die Wahrheit, daß der gesehene Baum eine Eiche sei, zu ergreifen, und zugleich der Zweck, auf den er sich als Mittel bezieht, weil er selbst das Ergreifen und Haben jener Wahrheit ist.

Das Denken fällt jedoch nicht bloß unter den Begriff der *ἐνέργεια* sondern auch unter den der *κίνησις*; es giebt, wie schon oben erinnert wurde, ein Denken, für welches der Zweck, mit dem es unmittelbar zusammenfällt, nur Mittel zu einem entfernteren Zwecke ist, in den es erst nach längerer oder kürzerer Bewegung ausläuft, und dieses Denken ist es zwar nicht ausschließlich aber vorzugsweise, welchem der Name einer Kunst gebührt.

Zum Zwecke des Denkens gehört auch die richtige Gestaltung des nicht-theoretischen geistigen Lebens, insbesondere die Leitung des Wollens. Aber dieser Zweck ist ein äußerer und, indem er ein äußerer ist, ein indirekter, ein Zweck des Zweckes des Denkens, nämlich ein Zweck des Erkennens und Wissens. Von ihm muß man daher abstrahiren, wenn man das Denken lediglich als eine Kunst betrachten will.

Damit eine Thätigkeit Kunst genannt werden dürfe, ist eine zweite Bedingung die, daß sie, wenn ihr Zweck erreicht werden soll, in einer gewissen Weise vollzogen werden muß, von welcher sie an sich auch mehr oder weniger abweichen kann, und eine dritte, daß ihr diese Weise zu geben mehr oder weniger eine Sache der Willkür ist. Daß in Beziehung auf das Denken die erste dieser

beiden Bedingungen erfüllt ist, beweist die Thatsache des Irrthums, und daß auch die zweite, die Thatsache, daß wir unser Denken auf bestimmte Fragen zu konzentriren, unter den verschiedenen Wegen des Nachdenkens, welche uns offen stehen, denjenigen, der uns am sichersten zum Ziele zu führen scheint, einzuschlagen, und Fehler, die wir im Denken gemacht haben, zu bemerken und zu verbessern im Stande sind.

7) Das Denken, dessen Kunstlehre die Logik ist, ist nicht bloß das wissenschaftliche, sondern auch dasjenige, durch welches wir uns Fragen beantworten, die unsere Neugier reizen oder die uns durch die mannigfachen Bedürfnisse des Lebens aufgedrängt werden. Das auf wissenschaftliche Erkenntniß zielende Denken ist jedoch einerseits das kunstvollste und deshalb der Leitung durch die Theorie am meisten bedürfende, andererseits das dem Logiker, weil er selbst wissenschaftliche Erkenntniß sucht, nächstliegende, und hat daher für die Logik ein erhöhtes Interesse.

Die Logik beschränkt sich auch wenigstens nicht prinzipiell auf die Erforschung des *menschlichen* Denkens. Sollte sie thatsächlich nur vom menschlichen Denken handeln (was sie selbst nicht zu entscheiden hat), so könnte das seinen Grund nur darin haben, daß es kein anderes gäbe.

§ 2.

Entwickelung des Begriffes der allgemeinen Logik.

1) Jede Kunstlehre beschäftigt sich mit der betreffenden *Thätigkeit* nur mittelbar; unmittelbar hat sie es nur mit deren *Objekten* zu thun. Man denke sich z. B. eine Kunstlehre des Schlittschuhlaufens. Dieselbe sei so gründlich und detaillirt, daß sie alle die einzelnen Muskelkontraktionen, durch welche die mannigfaltigen Stellungen und Bewegungen des Schlittschuhläufers zu Stande kommen, durchnehme, und lehre, wie die einzelnen Kontraktionen mit einander verbunden werden und wie diese Verbindungen sich ändern müssen. In allem diesem würde sie offenbar nur von den Objekten unserer Thätigkeit, den Muskeln und Gliedern, handeln, von dieser selbst unmittelbar aber gar nicht, so lange sie nicht untersuchte, wie wir es anzufangen haben, eine willkürliche Bewegung

hervorzubringen, ob unser Wollen einer Bewegung eine Funktion des Gehirns oder einer immateriellen Seele sei, und was, in dem einen Falle im Gehirne, in dem andern in der Seele eigentlich vorgehe, wenn wir eine Bewegung willkürlich hervorrufen. Solche Untersuchungen aber würde Niemand für die Aufgabe einer Kunstlehre des Schlittschuhlaufens noch auch einer Kunstlehre des Sichbewegens überhaupt halten. In analoger Weise hat die Theorie der Rechen- oder Zählkunst nicht das Zählen, wenn wir so die gesammte auf Zahlen gerichtete Thätigkeit nennen, sondern die Zahlen zu ihrem eigentlichen Gegenstande. Sie lehrt den Geist nicht, gewisse Bewegungen in sich hervorzubringen, sondern alle ihre Anweisungen bestehen in der Angabe von Beschaffenheiten der Zahlen. Die Anweisung z. B., mehrstellige Zahlen zu addiren, ist der Sache nach nichts anderes als die Angabe, daß diejenige Zahl, welche die Summe der gegebenen ist, so viele Einer hat, als die Summe der Einer der gegebenen Zahlen deren hat, so viel Zehner, als die Summe der Einer der gegebenen Zahlen plus der Summe ihrer Zehner deren hat u. s. w. So nun hat auch die Logik als Kunstlehre des Denkens zu ihrem Gegenstande das Gedachte. Von vornherein wenigstens faßt sie Fragen wie die, ob das Denken eine Funktion des Leibes oder einer immateriellen Seele sei, was in der denkenden Substanz beim Denken eigentlich vorgehe, ob wir immer denken, auch im Schlafe, der Ohnmacht u. s. w., oder bloß zuweilen, ob das Denken ein besonderes Seelenvermögen sei neben dem Wollen und dem Fühlen, in welchen Beziehungen es zur Einbildungskraft, zum Gedächtnisse stehe und dergleichen, nicht ins Auge. Nur wenn sich herausstellen sollte, daß zu allem Gedachten das Denken selbst ganz oder theilweise gehöre, würde sie auch vom Denken zu handeln haben und zwar insoweit als der Begriff desselben mit demjenigen des Gedachten zusammenfällt.

2) Unter dem Gedachten kann verstanden werden entweder dasjenige, was in die Gedacht-werden genannte Relation zum Denken tritt, ohne diese Relation, gewissermaßen bevor es in dieselbe eintritt, oder dasselbe in und mit dieser Relation, also indem es gedacht wird. In der letzteren Bedeutung ist es so viel wie das Erzeugniß des Denkens, das Werk, welches das Denken aus

seinem Objekte bildet, also gleichbedeutend mit Gedanke, sofern darunter nicht, wie oft geschieht, der Akt des Denkens verstanden wird. Nur in dem zweiten Sinne des Wortes ist das Gedachte Gegenstand der Logik.

Es ist nun weiter hinzuzufügen, daß die Logik das Gedachte oder die Gedanken betrachtet nur inwiefern sie gedacht werden, — nur hinsichtlich ihres Gedacht-seins. Alle Bestimmtheiten der Objekte des Denkens, in oder mit welchen dieselben Objekte des Denkens sind, überläßt die allgemeine Logik den übrigen Wissenschaften. Sie abstrahirt sogar gänzlich von diesen Bestimmheiten, — ausgenommen diejenigen, ohne welche die Objekte nicht Objekte des Denkens überhaupt oder besonderer Weisen des Denkens sein könnten, welche also Bedingungen für die Möglichkeit ihres Gedacht-seins sind. Zu diesen letzteren gehören z. B. diese, daß jedes Ding überhaupt schlechthin bestimmt, daß die Bestimmtheit jedes Dinges eine mannigfaltige ist, daß der Dinge selbst viele sind, daß sie sich in Arten, Gattungen, Klassen ordnen lassen, daß gewisse Eigenschaften in einem und demselben Dinge in demselben Zeitpunkte unvereinbar sind, wie Roth und Grün, daß die Dinge Veränderungen erleiden und dergleichen. Auch diese Bestimmtheiten jedoch untersucht die Logik nicht, sondern setzt sie als bekannt voraus.

3) Diejenigen Bestimmtheiten, welche den Objekten des Denkens an sich zukommen (d. i. unabhängig vom urtheilenden Denken, obwohl vielleicht nicht unabhängig von ihrer dem urtheilenden Denken vorhergehenden und zu Grunde liegenden Auffassung, der Anschauung) pflegen die materialen und ihr Inbegriff die Materie oder der Stoff des Denkens (besser des Gedachten) genannt zu werden, das Gedacht-sein überhaupt und die besonderen Weisen des Gedacht-seins die formalen und deren Inbegriff die Form des Denkens (des Gedachten).

Die allgemeine Form alles Gedachten gliedert sich in eine Vielheit besonderer Formen. So kann man unterscheiden die Form des einzelnen Urtheils und die Form des Schlusses. Die allgemeine Form des Urtheils faßt wieder unter sich die besonderen Formen des bejahenden und des verneinenden Urtheils. Oder man kann unterscheiden die Form des bestimmenden Urtheils, durch welches

unsere Erkenntniß erweitert wird, von derjenigen der Definition als eines Urtheils, dadurch eine vorhandene Erkenntniß inhaltlich klar gemacht wird, indem gedacht wird, worin die Eigenthümlichkeit ihres Gegenstandes bestehe.

Die allgemeine Logik betrachtet demnach nur die Form oder die Formen des Gedachten, sie abstrahirt von der Materie bis auf dasjenige in derselben, welches Bedingung für die Möglichkeit der Form ist. Sie kann daher eine formale (oder die formale) Wissenschaft genannt werden. Wie es sich in dieser Hinsicht mit der besonderen Logik verhält, kann in diesen nur die allgemeine betreffenden Untersuchungen außer Frage bleiben. Doch ist leicht zu sehen, daß, wie die allgemeine Logik nur diejenigen Bestimmtheiten voraussetzt, welche allem Denkstoffe zukommen müssen, damit er überhaupt Denkstoff sei, so jeder Zweig der besonderen Logik nur diejenigen Bestimmtheiten des Stoffes für das von ihm betrachtete Denken, welche demselben zukommen müssen, damit er dieser besondere Denkstoff sei.

Eine ganz analoge Betrachtung ließe sich hinsichtlich der Kunstlehre des Schlittschuhlaufens und derjenigen des Rechnens oder Zählens, welche so eben als Beispiele gebraucht wurden, anstellen. So sind die Objekte des Zählens die gezählten Dinge. Diese bilden auch den eigentlichen Gegenstand der Theorie des Zählens, aber nur inwiefern sie gezählt werden, nur hinsichtlich ihrer Form. Die Bestimmtheiten, in welchen oder mit welchen Dinge, seien es die Geldsummen, welche im Buche des Bankiers verzeichnet sind, seien es die Eier im Korbe der Marktfrau, gezählt werden, interessiren die Theorie der Zählkunst nicht. Dieselbe abstrahirt von ihnen, ausgenommen die, in welchen die Möglichkeit des Gezählt-werdens beruht, d. i. die Zählbarkeit, und auch diese untersucht sie nicht. Die gezählten Dinge, lediglich als zählbare und gezählte betrachtet, sind die Zahlen, und so können auch, wie es oben geschah, die Zahlen als das Objekt des Zählens und zugleich seiner Theorie bezeichnet werden.

Die Logik eine formale Wissenschaft.

Soll mit diesem z. B. von Kant (der von allen übrigen Theilen der Philosophie, welche die materiale Philosophie ausmachen sollen,

die Logik als die formale unterscheidet) gebrauchten Ausdrucke gesagt werden, die Logik abstrahire gänzlich von allem Stoffe des Denkens, wie ihm denn in der That vielfach dieser Sinn gegeben worden ist, so ist er unrichtig. Auch die Logik kann den Begriff des Denkens nicht denken, ohne etwas, was gedacht wird, mitzudenken. Auch nicht von aller Bestimmtheit des Stoffes kann und soll die Logik abstrahiren, so daß gleichsam nur, wie gesagt worden ist, die leere Stelle desselben übrig bliebe. In dem allgemeinen Begriffe des Denkstoffes oder des Gegenstandes selbst werden, wofern derselbe nicht leer d. i. Begriff von nichts ist, noch Bestimmtheiten gedacht, — Bestimmtheiten, die ihn erst zum möglichen Stoffe oder Gegenstande des Denkens machen, und von diesen Bestimmtheiten kann und darf die Logik nicht abstrahiren, wenn sie dieselben, wie oben bemerkt wurde, auch nicht zum Gegenstande der Untersuchung macht. Auch bezüglich der übrigen Bestimmtheiten ist die Forderung der Abstraction nicht in der Strenge zu nehmen, daß von derselben in einer wissenschaftlich gehaltenen Logik gar nicht die Rede sein dürfte. So lange die Logik noch im Werden begriffen ist, wird sie alle Fingerzeige, welche sich etwa aus der Betrachtung von Gedanken in ihrer stofflichen Bestimmtheit ergeben, gern benutzen, und auch die vollendete Logik wird sich ohne Bedenken des Hinweises auf solche stoffliche Bestimmtheiten bedienen, um ihre Lehren anschaulicher und leichter verständlich zu machen. Jene Forderung bedeutet nur, daß die vollendete Logik in einer Darstellung, welche von allen didaktischen Rücksichten absieht, vollständig gültig sein müßte, wenn auch alle Bestimmtheiten, in denen uns die Dinge gegeben sind, ausgenommen diejenigen, welche Bedingungen ihrer Denkbarkeit sind, durch völlig andere ersetzt würden, daß sie also völlig gültig sein müßte auch für Wesen, welche in einer von der unsrigen möglichst verschiedenen Welt lebten, oder für Wesen, welche mit ganz anderen Sinnesorganen begabt wären und welchen die Welt daher ganz anders als uns erscheinen müßte.

Ganz unrichtig wäre die Bezeichnung der Logik als einer formalen Wissenschaft, wenn damit gesagt werden sollte, sie sei inhaltslos; indem sie von allem Stoffe des Denkens, allem Gegenständlichen für das Denken abstrahire, abstrahire sie eben von demjenigen, woher eine Wissenschaft ihren Inhalt nehmen könne; sie sei die bloße Form einer Wissenschaft. Diese Auffassung beruht auf einer Verwechselung des Denkens, durch welches die Logik zu Stande

kommt, des Denkens des Logikers, mit dem Denken, inwiefern von ihm die Logik handelt, — oder auf einer Verwechselung des Gedachten, welches die Logik selbst ist, mit dem Gedachten, inwiefern es Gegenstand der Logik ist. Das Gedachte, inwiefern es Gegenstand der Logik ist, ist zwar nicht inhaltslos, aber indem es nicht ein bestimmtes Gedachtes, sondern das Gedachte ganz im Allgemeinen ist, ist allerdings in seinem Begriffe kein bestimmter Inhalt mitgesetzt, mit dem Gedachten überhaupt ist auch nur ein Inhalt überhaupt gesetzt. Dagegen das Gedachte, welches die Logik selbst ist, hat einen bestimmten Inhalt, denn es ist nicht das Gedachte überhaupt, sondern ein über die Gedanken Gedachtes. Ebenso wenig wie die Geometrie eine leere Wissenschaft ist, weil sie das Ausgedehnte als solches, also bloß die Form der ausgedehnten Dinge betrachtet, ist die Logik eine solche, weil sie das Gedachte als solches, die Form der gedachten Dinge betrachtet.

Dem Satze, daß die Logik eine formale Wissenschaft sei, ist auch der Sinn gegeben worden, daß die von ihr betrachtete Wahrheit des Gedachten nicht die materiale, sondern die formale sei. Würde hierbei unter formaler Wahrheit die Form der Wahrheit, die Wahrheit als solche abgesehen von dem, was wahr ist, verstanden, so würde diese Erklärung des Begriffes der formalen Logik ganz mit der oben gegebenen übereinstimmen. Aber man versteht unter formaler Wahrheit etwas anderes; man versteht darunter eine Wahrheit, welche für sich noch gar nicht Wahrheit ist, nur eine Seite der Wahrheit, welche auch der Unwahrheit eigen sein kann. Die ganze Wahrheit sei die materiale. Daß die Logik es nur mit der formalen Wahrheit in diesem Sinne des Wortes zu thun habe, muß bestritten werden. Denn jede Kunstlehre muß den ganzen Zweck der Thätigkeit, deren Theorie sie ist, ins Auge fassen, nicht bloß eine Seite desselben, — als allgemeine Kunstlehre zwar nur den Zweck in seiner Allgemeinheit, aber in seiner Allgemeinheit allseitig, und so kann es auch die Logik nicht ablehnen, von derjenigen Seite der Wahrheit zu handeln, durch welche die formale Wahrheit zur ganzen, zur materialen Wahrheit ergänzt wird. An die Spitze ihrer Forderungen hat sie die zu stellen, daß das Gedachte wahr schlechthin sei, und ein Gedachtes, welches allen Forderungen der Logik entspricht, hat daher nicht bloß formale, sondern materiale Wahrheit.

Der Begriff der formalen Wahrheit wird auf das in Folgerungen und Schlüssen Gedachte bezogen und bedeutet das Verbürgt-sein des

Gefolgerten oder Geschlossenen durch die Voraussetzungen, aus welchen es gefolgert oder geschlossen ist. Sie kann demnach definirt werden, als die Uebereinstimmung eines gefolgerten Gedachten mit seinem Gegenstande, soweit derselbe durch die Voraussetzungen des Folgerns bestimmt ist, und ihr gegenüber die materiale Wahrheit als die Uebereinstimmung eines Gedachten mit seinem Gegenstande schlechthin. Nun ist es richtig, daß es mannigfache Formen der Uebereinstimmung eines gefolgerten Gedachten mit seinem Gegenstande, soweit derselbe durch die Voraussetzungen bestimmt ist, giebt, und daß die Logik, indem sie diese mannigfachen Formen kennen lehrt, mannigfache Denkregeln giebt, deren Befolgung formale Wahrheit, aber nicht materiale, verbürgt, während von verschiedenen Formen der Uebereinstimmung eines Gedachten mit seinem Gegenstande schlechthin zu reden keinen Sinn hat und daher die Forderung, daß das Gedachte mit seinem Gegenstande nicht bloß, insoweit derselbe durch Voraussetzungen bestimmt ist, sondern schlechthin übereinstimmen solle, keine Spezifikation zuläßt. Aber einerseits ist diese in sich einfache Forderung darum nicht weniger eine Forderung der Logik, als jene auf formale Wahrheit gerichtete, welche sich in ein System von Forderungen gliedert, so daß allen Bedingungen der Wahrheit genügt ist, wenn allen Forderungen der Logik genügt ist. Und andererseits darf die Logik sich auch nicht dadurch mit dem Begriffe der materialen Wahrheit abfinden, daß sie lehrt, dieselbe bestehe in der Uebereinstimmung des Gedachten mit seinem Gegenstande schlechthin, und dann mit der Bemerkung, verschiedene Formen dieser Uebereinstimmung gebe es nicht, zur Erörterung der formalen Wahrheit übergeht. Vielmehr ist es ihre Aufgabe, den Sinn jener Forderung der Uebereinstimmung des Gedachten mit seinem Gegenstande schlechthin zu entwickeln und diejenigen Forderungen, deren Erfüllung seitens des folgernden Denkens bloß formale Wahrheit verbürgt, darzustellen als solche, die nicht um ihrer selbst sondern um jener willen gestellt werden.

Der „materialen Wahrheit der Resultate“ ist auch die „formale Richtigkeit des Verfahrens“ gegenübergestellt worden (Sigwart, Logik I, S. 10). Unter der formalen Richtigkeit des Verfahrens wird verstanden seine Uebereinstimmung „theils mit den allgemeinen Forderungen, welche vermöge der Natur unseres Denkens jeder Satz erfüllen muß, damit er nothwendig und allgemeingültig sein (d. i. materiale Wahrheit haben) könne, theils mit den Bedingungen und

Regeln, unter welchen von gegebenen Voraussetzungen aus auf nothwendige und allgemeingültige Weise fortgeschritten werden kann." Die Logik soll dann formal heißen, weil „die Befolgung ihrer Regeln nicht nothwendig materiale Wahrheit der Resultate, sondern nur die formale Richtigkeit des Verfahrens verbürgt". Die formale Richtigkeit schließt nach dieser Erklärung die formale Wahrheit ein, erstreckt sich aber weiter, indem sie sich nicht nur in Folgerungen und Schlüssen, sondern auch in vereinzelten Urtheilen findet. In der That kann dieselbe auch einem Verfahren zukommen, dessen Resultate materiell unwahr sind; die Erfüllung der Forderungen, welche die Logik im Interesse der Erreichung der materialen Wahrheit aufzustellen vermag, verbürgt diese Erreichung nicht. Aber gegenüber der Lehre, daß die Logik sich nur um die formale Richtigkeit des Verfahrens zu kümmern habe, ist die Behauptung zu widerholen, daß auch die Forderung der materialen Wahrheit, zu welcher die auf die formale bezüglichen sich wie die Mittel zum Zwecke verhalten, der Logik angehöre, daß dieselbe den Sinn dieser Forderung darzulegen und aus ihr jene anderen abzuleiten habe.

Jene Begriffsbestimmung der formalen Richtigkeit hat übrigens (wenn es erlaubt ist, eine noch nicht erörterte Unterscheidung vorauszusetzen) nur die reine Logik im Auge. Berücksichtigt man auch die angewandte, welche z. B. von der Definition, der Eintheilung, dem Beweise handelt, und setzt dementsprechend die formale Richtigkeit des Denkens allgemein darin, daß es sich in Formen bewegt, welche die Logik vorschreibt bezw. anempfiehlt, so bemerkt man leicht, daß es eine formale Richtigkeit des Denkens giebt, welche die materiale Wahrheit des Gedachten verbürgt. Eine Definition z. B., welche allen Anforderungen oder vielmehr gewissen Anforderungen der Logik genügt, indem sie weder zu weit noch zu eng ist, weder das genus proximum noch die differentia specifica verfehlt, ist eine richtige Definition und als solche ein wahres Urtheil darüber, was durch den definirten Begriff gedacht wird. Angenommen daher, die Logik habe es nur mit der formalen Richtigkeit des Denkens zu thun, so würde daraus nicht folgen, daß sie es nicht auch mit der materialen Wahrheit des Gedachten zu thun habe, und schon deshalb wäre es unzulässig, die Formalität der Logik darin zu setzen, daß sie sich nicht um die materiale Wahrheit kümmere. —

4) Den Gegenstand einer Kunstlehre bilden, wie gezeigt, die Objekte der betreffenden Kunstthätigkeit, inwiefern sie ihre Objekte

sind, oder, was dasselbe heißt, die Werke der betreffenden Kunst. Es ist aber niemals ihre Aufgabe, die bisher erzeugten Werke aufzuzählen und so, wie sie sind, kennen zu lehren, sondern sie hat die Anforderungen zu entwickeln, denen überhaupt die Werke entsprechen sollen, also die Beschaffenheiten zu bestimmen, welche denselben zukommen müssen, damit sie dem Zwecke der Kunstthätigkeit entsprechen, unbekümmert darum, ob je ein Werk diesen Anforderungen vollständig genügt, diese Beschaffenheiten vollkommen besessen habe. Die Kunstlehren sind Wissenschaften vom Idealen, Sein-sollenden, und nur insoweit auch vom Realen, Seienden, als dasselbe zugleich ein Ideales, Sein-sollendes ist. Oder die Kunstlehren sind Wissenschaften von den normalen Beschaffenheiten der Kunstwerke und nur insoweit auch von den natürlichen, als diese zugleich normale sind. So ist auch die Logik die Wissenschaft von den normalen Beschaffenheiten des Gedachten (der Gedanken).

Diese Bestimmung der Logik schließt nicht aus, daß sie auch unvollkommene und mangelhafte Gedanken betrachte, nur muß sie dann eben ihre Unvollkommenheiten und Mängel als solche erörtern. Es wird dies sogar nothwendig sein, einerseits um vor Fehlern zu warnen, andererseits um dadurch das Richtige in ein helleres Licht zu setzen und die Vollständigkeit der von ihr aufgezählten richtigen Formen darzuthun. Dabei ist sie wieder nicht an die Betrachtung des Wirklichen gebunden. Sollte sie es nützlich finden, gewisse Fehler des Denkens zu ersinnen, für welche sich unter den nachweislich wirklich gedachten Gedanken kein Beispiel findet, so muß ihr dies durchaus frei stehen.

Die natürlichen (wirklich vorhandenen) und die normalen (vorhanden sein sollenden) Eigenschaften sind selbstverständlich einander nicht absolut entgegengesetzt; wenn keine Eigenschaft zugleich natürlich und normal sein könnte, so müßte an allen existirenden Kunstwerken Alles verfehlt sein. Die natürliche und die normale Beschaffenheit müssen sogar zum Theil zusammenfallen; es giebt ein Minimum der Normalität, welches keinem Werke fehlen kann. Denn die normalen Eigenschaften eines Werkes sind keine anderen als diejenigen, welche ein Erzeugniß lediglich der Thätigkeit sind, als deren Werk dasselbe betrachtet wird, während alle Abweichungen vom

Normalen entweder von dem direkten Eingreifen anderer Kräfte in die Gestaltung des Werkes oder von Störungen oder Hemmungen der betreffenden Kunstthätigkeit, sei es, daß dieselben in der Verfassung des thätigen Subjektes, sei es, daß sie in der Untauglichkeit des zu bearbeitenden Stoffes, sei es, daß sie in der Unzulänglichkeit der Werkzeuge ihre Ursachen haben, herrühren. Man führt eine bestimmte Thätigkeit in demselben Maße richtig aus, in welchem man sie wirklich ausführt, sie, diese bestimmte Thätigkeit und keine andere. Man spricht z. B. insoweit richtig deutsch als man wirklich deutsch spricht. Nun kann ein Werk als Werk einer gewissen Thätigkeit nur dann betrachtet werden, wenn dieselbe wirklich einen Antheil an seiner Gestaltung gehabt hat, und nur dann hat es einen Sinn, von natürlichen und bezüglich jener Thätigkeit normalen Eigenschaften des Werkes zu reden. Es kann also auch ein Werk auf eine gewisse Thätigkeit nur dann bezogen werden, wenn seine Beschaffenheit in einem wie auch immer geringen Maße normal ist. Wenn aber die normale Beschaffenheit allgemein und nothwendigerweise in einem gewissen Maße natürlich ist und umgekehrt die natürliche normal, so wird man sagen müssen, daß nicht nur nicht zwischen den natürlichen und normalen Eigenschaften, sondern auch nicht zwischen den Betrachtungsweisen, deren einer es auf die Natürlichkeit und deren anderer es auf die Normalität ankommt, oder, was auf dasselbe hinauskommt, zwischen der Natürlichkeit und der Normalität selbst der Eigenschaften ein absoluter Gegensatz besteht. Daß Normalität und Natürlichkeit keine absoluten Gegensätze sind, zeigt sich in der Logik namentlich in der Lehre von den Urtheilsformen. Jedes Urtheil ist nämlich für sich betrachtet formal richtig, es giebt gar keine unrichtigen Urtheilsformen, die natürlichen Urtheilsformen sind auch die normalen. Denn angenommen, es gebe eine unrichtige Urtheilsform, so müßte dieselbe unfähig sein, Wahrheit zu enthalten, und zwar müßte die Unwahrheit eines diese Form habenden Urtheils lediglich aus seiner Form erkennbar sein, ohne daß eine Vergleichung mit dem Sachverhalte oder mit anderen als wahr vorausgesetzten Urtheilen über denselben Gegenstand erforderlich wäre. Dieser Art könnte nun bloß ein Urtheil sein, welches sich selbst aufhöbe, indem es von seinem Gegenstande das-

jenige, worin dessen Bedeutung für den Urtheilenden beruhte (die den Subjektsbegriff konstituirenden Merkmale), ganz oder theilweise verneinte oder indem es von seinem Gegenstande dasselbe bejahte und verneinte oder in irgend einer anderen Weise. Solche Urtheile können aber gar nicht gedacht werden. Es ist nicht bloß ein Normalgesetz des Denkens, daß sie nicht gedacht werden dürfen, wenn Wahrheit gedacht werden soll, sondern ein Naturgesetz, daß sie gar nicht gedacht werden können.

§ 3.

Oberste Eintheilung.

Die oberste Eintheilung der allgemeinen Logik gründet sich naturgemäß auf die Unterscheidung desjenigen Zweckes, der mit dem wahren Gedanken, dessen Zweck er ist, zusammenfällt, kurz des unmittelbaren Zweckes, und desjenigen, den ein wahrer Gedanke oder ein Zusammenhang von wahren Gedanken außer sich hat oder in den eine kürzere oder längere Reihe von Gedanken erst ausläuft, kurz des mittelbaren (§ 1, 4, 6). In dem ersten Theile wird demnach das Denken auf seinen unmittelbaren, im zweiten auf seinen mittelbaren Zweck bezogen; im ersten wird es als *ἐνέργεια*, im zweiten als *κίνησις* betrachtet. Der erste Theil handelt von den Normalformen des Urtheils, der zweite von den Normalformen der Anwendung der Normalformen des Urtheils zur Vervollkommnung der Erkenntnisse. Jener ist nach der üblichen Bezeichnungsweise die reine, dieser die angewandte Logik. Die reine Logik zeigt gleichsam den Mechanismus des Denkens in der Ruhe, die angewandte in der Bewegung, oder, mit einem anderen Bilde, jene ist die Anatomie, diese die Physiologie des idealen Denkens. Da das Denken vorzugsweise, inwiefern es einen mittelbaren Zweck hat und erfüllt, Erkennen genannt wird, von dem mittelbaren Zwecke aber in der reinen Logik abstrahirt wird, so kann man diese auch als die Lehre vom Denken als Denken und die angewandte als die Lehre vom Denken als Erkennen bezeichnen.

Die Lehre von den Normalformen der Folgerungen (im engeren Sinne) und Schlüsse gehört der reinen Logik an, obwohl das Folgern und Schließen ein zusammenhängendes Denken ist und als solches

nur einen mittelbaren Zweck haben kann. Zunächst nämlich erhellt, daß wie es Formen der Anwendung der Formen der Urtheile zur Vervollkommnung der Erkenntnisse giebt (z. B. die Form der Definition), so auch Formen der Anwendung der Formen der Folgerungen und Schlüsse (z. B. die aus der Mathematik bekannte Form der Analysis eines Problems), und daß also insofern die Formen der Folgerungen und Schlüsse zusammen mit denjenigen der Urtheile als Denkformen den Erkenntnißformen gegenüberstehen. Und weiter wird man sich leicht überzeugen, daß nicht bloß in der Lehre vom Urtheil, sondern auch in der von der Folgerung und dem Schlusse (soweit es sich nicht um deren Anwendung handelt) von der Beziehung des Denkens auf einen mittelbaren Zweck abstrahirt wird. Denn in der Lehre von der Folgerung und dem Schlusse untersucht man nur, wie überhaupt Urtheile in solchem Zusammenhange stehen können, daß die Wahrheit des letzten durch die Wahrheit der vorhergehenden verbürgt wird, ohne sein Augenmerk darauf zu richten, daß überhaupt und wie die Eigenschaft der Urtheile, solche Verbindungen eingehen zu können, dem Zwecke der Vervollkommnung der Erkenntnisse dienen kann. Hierauf wird erst in der Lehre von der Anwendung der Folgerungen und Schlüsse reflektirt.

Der reinen Logik wird allgemein die Lehre vom Begriffe zugewiesen, sei es, daß man dieselbe derjenigen vom Urtheile vorangehen, sei es, daß man sie ihr folgen läßt. Die gegenwärtige Darstellung glaubt hier eine Aenderung treffen zu müssen. Der Begriff nämlich, den wir von einem Gegenstande haben, ist, wenn man das Wort in dem Sinne nimmt, in welchem es außerhalb der Logik allgemein gebraucht wird, nichts anderes als die Summe unseres Wissens um denselben. Von einem Gegenstande, von welchem man gar nichts weiß, d. i. über welchen man kein Urtheil auf Grund früheren Erkennens desselben zu fällen im Stande ist, hat man auch gar keinen Begriff. Je weniger man von einem Gegenstande weiß, einen um so ärmeren (dürftigeren) Begriff hat man von demselben, je mehr einen um so reicheren. Je mehr oder je weniger ein Wissen in das verborgene Innere eines Gegenstandes eindringt, um so oberflächlicher oder um so tiefer ist der Begriff, den der Wissende von diesem Gegenstande hat. Und so kommt auch dem Begriffe

eines Gegenstandes dasselbe Maß von Klarheit und Bestimmtheit zu, wie dem Wissen um denselben. Vom Wissen aber hat die reine Logik zu handeln keine Veranlassung; erst die Untersuchung der Formen der Anwendung der Denkformen zur Vervollkommnung der Erkenntniß sieht sich auf den Begriff des Wissens hingewiesen. Ja, da die angewandte Logik nicht nur aus dem Begriffe des Wissens, also dem Begriffe des Begriffes entspringt, sondern auch ihre Frage, wie wir Erkenntnisse gewinnen und vervollkommnen, einerlei ist mit der Frage, wie wir Begriffe bilden, bereichern, vertiefen, klären, begründen, so kann die ganze angewandte Logik als die Lehre vom Begriffe der ganzen reinen als der Lehre vom Urtheil gegenübergestellt werden.

§ 4.

Werth der Logik.

Der Werth der Logik beruht erstens in der Förderung, welche durch ihre Kenntniß die Kunst des Denkens erfährt. Freilich vermag ihre Kenntniß Anlage und Uebung nicht zu ersetzen, aber wie in allen anderen Künsten so bringen auch in derjenigen des Denkens Anlage und Uebung allein, ohne jede Einwirkung auch nur von Seiten der erst entstehenden Theorie oder von Seiten irgend welcher Kunde von der bereits mehr oder weniger ausgebildeten, es kaum über die rohesten Anfänge hinaus; ja man kann sagen, daß mit jeder Kunst auch sofort ihre Theorie sich zu entwickeln beginnt und zur Vervollkommnung derselben wesentlich mitwirkt, und so auch bezüglich der Denkkunst die Logik. Was vollends die höheren Aufgaben der Denkkunst betrifft, so ist es kaum denkbar, daß dieselbe, ohne irgendwie durch ihre wissenschaftlich gestaltete Theorie geleitet zu werden, wissenschaftliche Werke hervorzubringen vermöchte, welche nicht dem Auge des der Theorie Kundigen Mängel zeigten, die in der Unkenntniß der Theorie ihren Grund haben. Mit dem Nutzen, welchen die Logik für die Praxis des Denkens hat, steht im engsten Zusammenhange oder vielmehr in ihm ist enthalten derjenige für die Beurtheilung der Werke des Denkens. Insbesondere setzt nicht weniger als die Produktion wissenschaftlicher Werke die wissenschaftliche Hermeneutik und Kritik derselben die Kenntniß der Logik voraus. —

Es ist eine verbreitete Meinung, daß Anlage und Uebung allein den Künstler machen. Freilich sind Anlage und Uebung unentbehrlich, auch der vollkommenste Besitz der vollkommensten Theorie vermöchte sie nicht zu ersetzen. Aber sie sind nicht weniger der Ergänzung durch die Theorie bedürftig als diese der Ergänzung durch sie. Alle Fortschritte in den Verrichtungen der vernunftbegabten Wesen, durch welche sie sich über das Thier erheben, sind hervorgegangen aus der Wechselwirkung von Anlage und Uebung einerseits und vernünftiger Ueberlegung andererseits, und diese bringt mit der ersten wie auch immer speziellen Regel den Anfang einer Theorie hervor. So setzt selbst die unvollkommenste Ausübung eines Handwerks eine gewisse theoretische Bildung in demselben voraus; ist es doch schon eine solche, wenn der Zimmermann weiß, daß die Axt zum Behauen der Balken, Loth und Wasserwage zum Richten derselben dienen, oder wenn der Maurer den Gebrauch des Kalkes kennt. Selbst Thätigkeiten, die der Mensch mit den Thieren gemeinsam hat, verdanken ihre Ausbildung dem Einflusse des theoretisirenden Vermögens, der Vernunft. Während der Leib des Thieres zu den ihm zweckmäßigen Bewegungen in so hohem Maße präformirt ist, daß es, sobald seine Muskeln, Sehnen und Knochen die nothwendige natürliche Entwickelung durchgemacht haben, was bei vielen bereits im Mutterleibe geschieht, dieselben auszuführen befähigt ist, z. B. das eben geborene Böcklein sogleich umherspringt, die eben aus dem Ei gekrochene Ente mit Erfolg Schwimmversuche macht, ist dem Menschen ein Leib gegeben, der zwar vor dem des Thieres in demselben Maße Vorzüge besitzt, in welchem er zu höheren Leistungen bestimmt ist, der aber die ihm nöthige Ausbildung nur unter der Einwirkung der sich gleichzeitig entwickelnden Vernunft erlangt. Und Manches, was die theoriebildende Vernunft dem Individuum nicht mehr zu geben braucht, verdankt ihr die Gattung. Könnte die Wissenschaft das Dunkel lichten, welches auf den Anfängen der Kultur ruht, so würde sie gewiß finden, daß selbst unsere Art zu gehen und zu stehen, zu essen und zu trinken, soweit sie jetzt in unserer Organisation präformirt ist, dies ursprünglich nicht war, sondern daß diese Präformation erst im Laufe der Generationen unter dem Einflusse der Reflexion des Menschen auf jene Verrichtungen, also der Theorie sich gebildet hat.

Die Geringschätzung der Theorie will nun freilich die Regeln, welche unmittelbar aus der Erfahrung abstrahirt sind, nicht treffen; es ist nicht ihre Meinung, eine Kunst werde am besten so ausgeübt,

als ob nach jeder Arbeit die Erinnerung daran alsbald wieder aus dem Geiste verschwände. Nur gegen die Theorie, welche mit Regeln, die aus allgemeinen Begriffen vom Zwecke der betreffenden Kunst, ihrem Stoffe, ihren Werkzeugen u. dergl. abgeleitet sind, der Praxis voreilt, zuhöchst die systematische, wissenschaftliche Theorie richtet sich das Vorurtheil. Allein die wissenschaftliche Theorie verhält sich zu der bloßen Sammlung unmittelbar aus der Erfahrung abstrahirter Regeln wie die höchste Stufe zu der durch zahlreiche Zwischenstufen mit ihr zusammenhängenden niedrigsten, und es hängt von der Natur einer Kunst ab, welchen Platz in dieser Stufenreihe die Kenntniß ihrer Regeln einnehmen muß, damit sie der Praxis möglichst großen Nutzen bringe. Während es einfache Verrichtungen giebt, für welche allerdings jene unmittelbar aus der Praxis erwachsenden Regeln völlig ausreichen, sind den höheren Künsten, wie der Baukunst, der Heilkunst, der Erziehungskunst, Aufgaben gestellt, deren vollkommene Lösung nur auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Theorie gelingen kann.

Der Vorwurf nicht bloß der Nutzlosigkeit sondern sogar der Schädlichkeit gegen die Theorie spricht sich in der bekannten Redensart aus: das mag in der Theorie richtig sein, in der Praxis verhält es sich anders. Es ist aber ein offenbarer Widerspruch, daß eine Theorie als solche gut sein und sich doch in der Praxis nicht bewähren könne. Wenn es sich in der Praxis anders verhält als in der betreffenden Theorie und nicht bloß der Schein davon aus einer falschen Anwendung der Theorie entspringt, so ist eben damit die Theorie als falsch erwiesen. Die Möglichkeit, Fehler im theoretischen Denken zu machen, kann aber natürlich dem Werthe der Theorie überhaupt keinen Eintrag thun.

Endlich wird der Theorie zum Vorwurfe gemacht, daß sie die Sicherheit des instinktiven Thuns aufhebe und durch Erregung von Bedenken den raschen Fortgang der Arbeit störe. In der That darf eine Thätigkeit, die rasch und sicher von statten gehen soll, sich nicht für jeden Schritt erst Raths bei der Theorie holen. Aber daraus folgt nur, daß die Theorie dem Praktiker gleichsam in Fleisch und Blut übergehen muß. Das der Theorie entsprechende und durch dieselbe bestimmte Handeln muß selbst wieder zu einem instinktiven oder gewohnheitsmäßigen werden. Nur in besonderen Fällen bleibt die theoretische Ueberlegung während der Ausübung der Kunst unentbehrlich.

Alles dieses gilt auch von der Kunst des Denkens und ihrer Theorie, der Logik. Das Studium der Logik kann freilich keinen Dummkopf zum Talente machen, und wer seinen Verstand nicht geübt hat, der bliebe, wenn ihm die Kenntniß der Logik wie ein Geschenk der Götter überliefert werden könnte, doch ein schwerfälliger Denker. Stellen wir uns jedoch zwei Menschen von gleicher natürlicher Verstandesfähigkeit und gleicher Uebung vor, den einen aber ohne Kenntniß der Logik, den anderen mit gründlicher Kenntniß und zugleich in der Verwerthung derselben für sein Denken geübt, so wird ohne Zweifel dieser dem ersteren weit überlegen sein. Die Bedeutung der Theorie für die Praxis ist sogar in der Kunst des Denkens insofern größer als in jeder anderen, als zufolge des eigenthümlichen Verhältnisses, welches hier zwischen beiden besteht, daß nämlich die Theorie der Denkkunst selbst ein Werk derselben ist, das Studium der ersteren zugleich eine Uebung in der anderen ist und zwar eine der erfolgreichsten. —

Der Werth der Logik beruht nicht bloß in ihrem Nutzen für die Praxis des Denkens, sondern ebenso sehr in der Befriedigung, welche sie der wißbegierigen Vernunft durch sich selbst gewährt, wie es denn überhaupt eine falsche Auffassung des Begriffs der Kunstlehre ist, daß sie nur oder auch vorzugsweise um der Praxis willen aufgestellt werde. Jedes vernunftbegabte Wesen hat in dem Maße, in welchem es sich der Ausübung einer Kunst widmet, ein natürliches Interesse daran, dieselbe zu verstehen, — zu verstehen nicht bloß in dem Sinne, daß es ihrer in möglichst vollkommener Weise mächtig sei, sondern auch in dem Sinne, daß es wisse, worin die Meisterschaft in derselben besteht, welche Beschaffenheit ihre Werke haben müssen und an die Befolgung welcher Regeln diese Beschaffenheit gebunden ist. In höherem Maße als von jeder anderen gilt dies von der Kunst des Denkens. Während nämlich in allen anderen Künsten die Thätigkeit, durch welche sie selbst ausgeübt werden, und diejenige, durch welche ihre Theorie zu Stande kommt, verschieden sind, ist die Kunstlehre des Denkens selbst ein Erzeugniß der Kunst, die ihr Gegenstand ist. Und näher ist die Kunst des wissenschaftlichen Denkens dieselbe Kunst, deren Werk auch die Logik ist. Die denkende Vernunft richtet aber ihre Forderung, daß wir die Künste, deren wir mächtig sind, nicht bloß in der Weise

instinktiver Fertigkeiten besitzen, sondern mit Einsicht in ihre Natur, ihre Gesetze und die Mannigfaltigkeit ihrer Verrichtungen ausüben, mehr als an jede andere an diejenige Kunst, durch welche eben diese Forderung erfüllt wird, an die Kunst des wissenschaftlichen Denkens.

Damit der Werth der Logik nach allen Seiten hin ins Licht gesetzt werde, müßte vor allem noch von ihrem Verhältnisse zu den übrigen Wissenschaften gehandelt und gezeigt werden, in welchem Maße diese aus den Ergebnissen jener Folgerungen für ihr eigenthümliches Gebiet zu ziehen vermögen. Dabei würde namentlich die Metaphysik ins Auge gefaßt werden müssen. Allein solche Erörterungen würden eine genauere Kenntniß sowohl jener Wissenschaften als auch der Logik selbst voraussetzen, als sie einleitenden Betrachtungen zu Gebote steht.

Reine Logik.

Das Denken als Denken oder die Lehre vom Urtheil.

Erster Abschnitt.

Die Bedeutung der Urtheile.

§ 5.

Definition des Urtheils.

1) Alles Denken ist Urtheilen; jeder Gedanke ist entweder ein Urtheil oder eine Verbindung von Urtheilen (§ 1, 2). Die allgemeine Aufgabe der Logik besteht also darin, den Begriff des Urtheils zu entwickeln, d. i. allmälig zu bereichern und zu vertiefen. Jede Entwickelung eines Begriffes aber muß von der Feststellung desselben ausgehen, und so muß auch die Logik damit beginnen, den von ihr zu entwickelnden Begriff festzustellen, zu definiren. Indem wir diese Definition suchen, bemerken wir zunächst, daß in jedem Urtheile etwas beurtheilt wird. Dieses Etwas möge allgemein der Gegenstand des Urtheils genannt werden. Das Urtheil ist aber nicht eine bloße Auffassung seines Gegenstandes, in der noch gar keine Thätigkeit an demselben läge, nicht ein solches bloßes Setzen des Gegenstandes, welches noch gar keine Beschäftigung mit demselben wäre, nicht ein bloßes gleichsam passives Sich vorschweben lassen des Gegenstandes, wenn es ein solches überhaupt giebt. Denn der Gegenstand eines Urtheils ist sein Subjekt, das Urtheil ist aber nicht das bloße Setzen eines Subjektes, sondern es bezieht auf das Subjekt ein Prädikat.

Diese Bemerkung können wir versuchen, zur Grundlage der gesuchten Definition zu machen. Dabei stellt es sich nun als unvermeidlich heraus, sofort einen Hauptunterschied der Urtheile mit in Betracht zu ziehen. Wir dürfen nämlich nicht sagen, das Urtheil

sei die Auffassung eines Gegenstandes als eines in gewisser Weise beschaffenen, eines ein gewisses Merkmal habenden, denn es giebt Urtheile, die ihrem Gegenstande kein Merkmal beilegen, keine Beschaffenheit von ihm aussagen, sondern durch ihr Prädikat ihren Gegenstand erst so setzen, daß ihm hernach Merkmale beigelegt werden können, nämlich als seiend (daseiend, existirend), — Urtheile, mit andern Worten, welche nicht ein Merkmal setzen, indem sie es auf einen Gegenstand beziehen, sondern einen Gegenstand, indem sie ihn auf Welt beziehen. Urtheile dieser Art (z. B.: Es giebt im Wasser lebende Säugethiere, Homer hat wirklich gelebt) nennen wir Existential-, die anderen Attributiv-Urtheile. Die ins Auge gefaßte Definition des Urtheils müßte also dualistisch ausfallen und etwa lauten: das Urtheil sei die Auffassung eines Gegenstandes entweder als eines seienden schlechthin (was, wie späterer Untersuchung auszuführen vorbehalten bleibt, soviel heißt wie Setzung eines Gegenstandes durch Verknüpfung mit anderen Gegenständen in der Einheit der Welt) oder als eines etwas gewisses seienden, d. i. eine gewisse Beschaffenheit habenden (was, wie wiederum späterer Untersuchung auszuführen vorbehalten bleibt, soviel heißt wie Setzung eines Merkmals durch Verknüpfung mit anderen Merkmalen in der Einheit eines Gegenstandes). Bedenken wir noch, daß die Urtheile sich nicht bloß auf die Gegenwart sondern auch auf die Vergangenheit und auf die Zukunft beziehen können, so werden wir dieser Definition die Erläuterung hinzufügen, das ausgesagte Sein oder Etwas gewisses sein müsse oder könne wenigstens mit einer Zeitbestimmung verknüpft sein.

Es ist jedoch auch durch die dualistische Fassung der Definition nicht vermieden worden, daß sie von zwei Hauptklassen der Urtheile die eine unberücksichtigt läßt; sie trifft, wenn überhaupt, nur auf die bejahenden, nicht auch auf die verneinenden zu. Versuchen wir nun aber, sie in der von den verneinenden Urtheilen geforderten Weise zu ergänzen, so bemerken wir, daß sie in derselben Richtung einer Ergänzung auch für die bejahenden bedarf. —

Es mögen hier zwei auf den sprachlichen Ausdruck des Urtheils bezügliche Bemerkungen eingeschaltet werden. Der sprachliche Ausdruck des Urtheils ist häufig unvollständig und zwar bleibt ins-

besondere oft das Subjekt unausgedrückt. Wird gefragt, wer ist das, und geantwortet, Herr N., so sind die Worte Herr N. der Ausdruck eines Urtheils, welches den Menschen, auf den der Fragende zeigt, zum Subjekte hat. In dem Ausrufe des Spaziergängers: Ein Hase! äußert sich neben der Ueberraschung und dem Interesse an dem Anblicke (welches keine Gedanken sind) ein Urtheil über die Umgebung. In dem vollständigen Ausdrucke des Urtheils, dem Satze, entsprechen vielfach die als Bezeichnungen des Subjektes und des Prädikates auftretenden Wörter (das grammatikalische Subjekt und Prädikat) nicht dem wirklichen (logischen) Subjekte und Prädikate. Sage ich, meinem Freunde geht es gut, so bezeichnet das im Dativ stehende Wort das logische Subjekt. Heißt es in der Beschreibung einer Pflanze, man findet sie auf hohen Bergen, so ist „man" das grammatikalische, die beschriebene Pflanze das logische Subjekt. Der mathematische Lehrsatz, welcher die Winkelsumme des ebenen Dreiecks zwei Rechten gleichsetzt, ist ein Urtheil nicht über die Winkelsumme des Dreiecks, sondern über das Dreieck selbst. Hierher gehören auch alle unpersönlichen Sätze, von denen sogleich näher die Rede sein soll. Weitere Beispiele dieser Inkongruenz wird voraussichtlich die bevorstehende Untersuchung kennen lehren.

Die zweite Bemerkung betrifft den sprachlichen Ausdruck, durch welchen in Attributiv-Sätzen das dem Subjekte beigelegte Merkmal auf dieses bezogen wird. Es dienen hierzu die Flexionsformen entweder von Verben, welche vermöge ihrer allgemeinen, durch alle Flexionsformen hindurchgehenden Bedeutung das ausgesagte Merkmal bezeichnen oder bezeichnen helfen, oder der Copula. Sätze der ersten Art können jedoch immer in solche der anderen umgeformt werden, indem das Verbum durch die Verbindung der Copula mit seinem Partizipium ersetzt wird, z. B. Ich gehe durch, Ich bin gehend, oder, wenn dies doch in einigen Fällen nicht angehen sollte, so liegt der Grund dafür in dem zufälligen Charakter der betreffenden Sprache. Die Logik nun findet es bequem, sich in allen Attributiv-Sätzen die Beziehung des ausgesagten Merkmals auf das Subjekt durch die Copula ausgedrückt zu denken. In solchen Sätzen wird bald das Substantivum oder Adjektivum oder Partizipium P, welches durch die Copula mit dem Subjekte S verknüpft wird, bald die Verbindung der Copula mit diesem Worte Prädikat genannt, während in Sätzen, die sich eines anderen Verbums bedienen, dieses als Prädikat oder als Bestandtheil des Prädikates angesehen wird. Auch

der Sprachgebrauch der Logiker ist in dieser Hinsicht nicht bestimmt und konsequent. Hier soll immer unter dem Prädikate des Urtheils das verstanden werden, was von dem beurtheilten Gegenstande ausgesagt wird, dies ist aber dasjenige, was im Satze durch das Verbum sammt seinen näheren Bestimmungen (z. B. dem Objekte) ausgedrückt wird. Dazu gehört freilich, wie bald gezeigt werden wird, Manches nur scheinbar, z. B. die Verneinung. Man sagt in dem Urtheile: der Hund ist ein Säugethier, von dem Hunde nicht Säugethier oder ein Säugethier sondern das Ein Säugethier sein aus, sowie man in dem Urtheile: der Hund bellt, das Bellen von ihm aussagt. —

Unpersönliche Sätze.

Bevor wir zu der Definition des Urtheils zurückkehren, möge noch einer Klasse von Sätzen gedacht werden, welche die Allgemeingültigkeit gleich der ersten Bemerkung, die sich dem Betrachter des Urtheils aufdrängt, der Bemerkung, daß im Urtheile die Auffassung eines Gegenstandes als eines seienden oder irgendwie beschaffenen liege, in Frage zu stellen scheinen, — der unpersönlichen. Es kann indessen nur Schein sein, daß die in solchen Sätzen ausgedrückten Urtheile keinen Gegenstand haben. Ihr grammatikalisches Subjekt, das Es, ist zwar nicht die Bezeichnung eines logischen, aber wenn sie nicht mit den übrigen Urtheilen ganz unvergleichbare Gedanken ausdrücken sollen, so muß doch ein solches vorhanden sein. In der That erkennt man ein solches sofort bei einer großen Zahl derselben, denjenigen, welche mit Es giebt oder dem gleichbedeutenden Es ist beginnen, z. B. Es ist ein Gott, Es giebt keine Hexen. Dieselben drücken offenbar Existential-Urtheile aus und ihr grammatikalisches Prädikat ist ihr logisches Subjekt. Daß die Existential-Urtheile die Neigung haben, sich in der unpersönlichen Satzform zu äußern, erklärt sich aus der Bedeutung des Prädikates der Existenz. Wenn wir nämlich in einem Existential-Urtheile einen Gegenstand setzen, so setzen wir ihn, wie oben bereits angedeutet wurde und später bestimmter nachgewiesen werden wird, so zu sagen in die wirkliche Welt hinein, setzen ihn in die Reihe der seienden Dinge und beziehen ihn damit auf die dieselbe umfassende Einheit, die Welt, wie wir, wenn wir in einem Attributiv-Urtheile S ist P ein Merkmal P setzen, dasselbe in die Reihe der dem Gegenstande S zukommenden, in seine Einheit zusammengefaßten Merkmale setzen. Gleichwohl ist in einem Existential-Urtheile das als existirend gesetzte Ding und nicht die Welt das

Subjekt, und das Sein, nicht das als existirend gesetzte Ding, das Prädikat; wir dürfen unseren Gedanken diese Wendung geben, weil das Sein, der Zusammenhang des gesetzten Dinges mit anderen Dingen in der Einheit der Welt, in der That ein Prädikat (nicht ein Merkmal) des Dinges ist, und wir müssen es, weil wir als endliche Wesen nur endliche Dinge, nicht die unendliche Welt, zu Subjekten unseres Urtheilens zu machen im Stande sind. (Alles dieses wird später ausführlich erörtert werden). Vergleicht man also das Existential-Urtheil mit dem Attributiv-Urtheile, so entspricht einerseits in jenem der als existirend gesetzte Gegenstand dem als auf gewisse Weise beschaffen gesetzten in diesem, und das Existiren in jenem dem auf gewisse Weise Beschaffen-sein in diesem, andererseits aber der als existirend gesetzte Gegenstand in dem einen dem Beschaffen-sein in dem anderen. In den persönlichen Existentialsätzen nun wird der Ausdruck bestimmt durch das erste dieser beiden Verhältnisse, und in ihnen ist daher das grammatikalische Subjekt auch das logische, in den unpersönlichen durch das zweite. Diesen letzteren liegen zwar wirkliche Existential-Urtheile, welche das als existirend gesetzte Ding zum Subjekte und das Existiren zum Prädikate haben, zu Grunde, zugleich aber der Versuch, die Welt als Subjekt und das existirende Ding als ein Beschaffen-sein derselben zu denken. Ihr grammatikalisches Subjekt, das Wörtchen Es, ist somit nicht bedeutungslos, obwohl es nicht das eigentliche logische Subjekt bezeichnet; es bedeutet die Welt, oder, mit Ueberweg zu reden (Logik 2. Aufl. S. 144), die unbestimmt gedachte Totalität des uns umgebenden Seins, oder, nach Prantl's Ausdruck (Bericht der Sitzung der Philos.-philog. Klasse der Münchener Akademie vom 6. März 1875, S. 187) die unbestimmte Allgemeinheit der Wahrnehmungswelt, oder, wie Lotze sagt (Logik 1874, S. 71), den allumfassenden Gedanken der bald so bald anders gestalteten Wirklichkeit.

In derselben Weise sind auch wohl Sätze wie Es regnet, Es rauscht in den Zweigen, Es riecht hier brandig, Es ist kalt, zu erklären, nur daß hier, wo das als existirend Gesetzte nicht ein konkretes Ding sondern eine Verhaltungsweise ist, zu der wir nicht leicht ein anderes Substrat als die gleichsam innerhalb unseres Horizontes ausgebreitete Wirklichkeit finden, die objektive Bedeutung des Es sich deutlicher bemerkbar macht. Demnach würde der Satz: Es regnet, zunächst den Sinn haben, daß das angegebene Ereigniß in diesem Augenblicke in dieser Gegend stattfinde, mit diesem Ge-

danken aber würde sich die vielleicht mythologisch gefärbte Vorstellung verschmelzen, daß das Regnen eine Thätigkeit der Natur sei (ὕει Ζεύς).

Nachdem einmal die Form der unpersönlichen Sätze entstanden war, konnte es nicht ausbleiben, daß dieselbe auch zum Ausdrucke von Attributiv-Urtheilen benutzt wurde. So wollen die Worte: Es ist heute Sonntag, nichts anderes sagen als: der heutige Tag ist ein Sonntag. Ausdrücke wie: Es ist gut daß, Es liegt auf der Hand daß, Es steht fest daß, geben sich sofort als Attributiv-Urtheile zu erkennen. Auch Sätze wie die eben besprochenen können unter Umständen lediglich der Ausdruck von Attributiv-Urtheilen sein. Es donnert, kann z. B. auf die Frage: was ist das für ein Geräusch, geantwortet werden, und bedeutet dann so viel wie: das (dieses Geräusch) ist Donner. —

2) Es sei, wurde bemerkt, keine genügende Definition des Urtheils, daß es sei die Auffassung eines Gegenstandes entweder als eines seienden oder als eines irgendwie beschaffenen, denn zunächst zeige sich, daß sich aus ihr die Verneinung nicht begreifen lasse, sodann, daß, wenn die Verneinung nicht, auch nicht die Bejahung. In der That, sollten die verneinenden Aussagen: S ist nicht, S ist nicht P, bloße Auffassungen jener Art sein, so müßte in denselben die Verneinung als B e s t a n d t h e i l d e s P r ä d i k a t e s betrachtet werden. In einem verneinenden Existential-Urtheile müßte von einem Gegenstande das Nicht-sein schlechthin b e j a h t werden, in einem verneinenden Attributiv-Urtheile das Nicht-so beschaffen sein oder das So beschaffen nicht-sein, je nachdem man vorzöge, die Verneinung mit dem Prädikats-Merkmale oder mit der Kopula zu verbinden (sie, nach der scholastischen Ausdrucksweise, das Prädikats-Merkmal oder die Kopula affiziren zu lassen). Die bejahenden und die verneinenden Urtheile müßten sich unterscheiden als Urtheile mit positiven und mit negativen Prädikaten, und zwar müßte die Negativität den Prädikaten schon in den beurtheilten Gegenständen selbst anhaften, also zur Natur der Gegenstände gehören, so daß den Gegenständen verneinender Urtheile ein negatives Sein eigen wäre, bezw. negative Eigenschaften inhärirten. Aber diese Ansicht verlangt Unmögliches, negative Prädikate in diesem Sinne sind undenkbar; daß einem Gegenstande das Prädikat des Seins oder einer

gewissen Beschaffenheit nicht zukomme, kann nicht selbst wieder als ein Prädikat desselben gedacht werden, die Abwesenheit eines Prädikates nicht als ein anwesendes Prädikat. Angenommen, die Verneinung gehöre zum Prädikate, so müßte das mit ihr gesetzte negative Prädikat von denjenigen Dingen, denen es nicht zukommt, verneint werden, und das würde nach der Voraussetzung heißen, daß negativ-negative Prädikate von ihnen zu bejahen seien u. s. f. in inf. Das Nicht-sein ist kein Verhalten der Seeschlange, das Nicht-weiß-sein keine Eigenschaft der Kohle. Von einem realen Nicht-sein, einem Momente der Negativität in den Dingen ist zu reden nur erlaubt, wenn darunter die Natur der Dinge insofern verstanden wird, als sie die Anwendung der verneinenden Urtheilsform gestattet und zur vollständigen Erkenntniß fordert.

Wo im sprachlichen Ausdrucke eines Urtheils ein negatives Prädikat auftritt, dient die Negation entweder bloß zur Bezeichnung des prädizirten an sich nicht negativen Merkmals (wie z. B. in dem Satze: das Glück ist unbeständig, wo das Adjektivum Unbeständig nicht etwas bezeichnet, was nur durch die Verneinung der Beständigkeit gedacht werden kann, sondern etwas ebenso Ursprüngliches, ebenso selbst Bejahbares und Verneinbares, wie das Adjektivum Beständig, wie denn auch dieses durch das negative Unveränderlich, jenes durch das positive Veränderlich ersetzt werden kann) oder das grammatikalische Prädikat ist nicht das logische (wie z. B. in dem Satze: das Glas ist ein Nicht-Leiter der Elektrizität, wo das eigentlich Gedachte dieses ist, daß vom Glase das Urtheil, es leite die Elektrizität nicht, gelte, also das dem Glase eigentlich beigelegte Prädikat seine Beziehung zu einem verneinenden Urtheile ist).

Die in Rede stehende Definition genügt also nicht für die verneinenden Urtheile. Dann wird sie aber ebensowenig für die bejahenden genügen. Denn das Bejahen und das Verneinen sind durchaus zusammengehörige, koordinirte Funktionen, und kann die bloße Auffassung eines Gegenstandes als eines seienden oder irgendwie beschaffenen keine Verneinung einschließen, so auch keine Bejahung. Bildet jene keinen Bestandtheil des Prädikats, so auch diese nicht. Mit der Bejahung scheint es sich nur deshalb anders zu verhalten als mit der Verneinung, weil wir dieselbe im Satze nicht besonders

ausdrücken, sondern die Abwesenheit der Bezeichnung für die Verneinung als Zeichen der Bejahung betrachten.

3) Zu demselben Resultate wie die Betrachtung des sogenannten Qualitäts-Unterschiedes führt diejenige anderer Unterschiede der Urtheile, so namentlich des sogenannten Modalitäts-Unterschiedes. Jedes Urtheil nämlich stellt die von ihm ausgesagte Verknüpfung von Subjekt und Prädikat entweder als wirklich oder als möglich oder als nothwendig hin, im ersten Falle heißt es assertorisch, im zweiten problematisch, im dritten apodiktisch. Die problematische und die apodiktische Modalität erhalten einen besonderen sprachlichen Ausdruck durch die Worte Vielleicht und Nothwendig oder Können und Müssen, die assertorische in der Regel nicht, sondern wie zum Ausdrucke der bejahenden Qualität die Abwesenheit eines solchen für die verneinende genügt, so zum Ausdrucke der assertorischen Modalität die Abwesenheit solcher für die problematische und die apodiktische. Die assertorische Modalität kann jedoch durch die Worte Wirklich, In der That u. dergl. besonders angezeigt werden. Nun liegt es zunächst auf der Hand, daß die bloße Auffassung eines Gegenstandes als eines seienden oder irgendwie beschaffenen weder problematisch noch apodiktisch sein kann, man müßte denn wie zuvor das Nicht so jetzt das Vielleicht und das Nothwendigerweise als Bestandtheile des Prädikates, also als etwas am Gegenstande selbst Aufgefaßtes betrachten; es müßte z. B. nicht vielleicht eine Eigenschaft des Neptun sein, sich um seine Achse zu drehen, sondern es müßte wirklich eine Eigenschaft desselben sein, sich vielleicht um seine Achse zu drehen. Giebt es ein Können und ein Müssen in den Dingen selbst, so doch nur in einem anderen Sinne dieser Worte, als in welchem sie zur Bezeichnung der problematischen und der apodiktischen Modalität dienen, — in einem Sinne, in welchem ihre Prädizirung selbst jede der drei Modalitäten annehmen kann und eine derselben annehmen muß (z. B. Du kannst vielleicht diese Aufgabe lösen; Ich sehe, Du kannst sie wirklich lösen; Du mußt sie lösen können). Wenn aber die bloße Auffassung eines Gegenstandes als seienden oder irgendwie beschaffenen nicht problematisch und nicht apodiktisch sein kann, so kann sie auch nicht assertorisch sein. Ebenso wenig wie das, was die Worte Nothwendig und Vielleicht ausdrücken,

kann das durch Wirklich Ausdrückbare als im Gegenstande selbst liegend gedacht werden. Die bloße Auffassung eines Gegenstandes als eines seienden oder irgendwie beschaffenen kann mithin noch kein Urtheil sein, denn um ein solches zu sein, müßte sie eine Modalität haben.

4) Die erörterte Definition des Urtheils ist zwar eine unrichtige Definition aber ein richtiges Urtheil. In jedem Urtheile wird in der That von einem Gegenstande entweder das Sein schlechthin oder das Irgend etwas Bestimmtes sein aufgefaßt; jedes Urtheil ist, wofern man nicht die Präsenzform des Partizipiums urgirt, Auffassung eines Gegenstandes als seienden oder irgendwie beschaffenen. Auch von den verneinenden Urtheilen gilt dies. Denn damit das Sein oder eine gewisse Beschaffenheit von einem Gegenstande verneint werde, muß sich der Geist nicht weniger als damit sie bejaht werde, den Gegenstand als seiend oder als so beschaffen vorhalten. Aber das Urtheil ist mehr als jene Auffassung. Es enthält außer derselben ihre Bejahung oder Verneinung in einer der drei Modalitäten. Nun heißt eine Auffassung bejahen so viel wie ihr zustimmen, sie bestätigen, eine Auffassung verneinen so viel wie sie ablehnen, verwerfen. Die Modalitätsunterschiede sind Unterschiede in der Weise des Bejahens und Verneinens, also des Bestätigens und Verwerfens. Es kommen ferner das Bejahen und das Verneinen darin überein, daß sie ein Entscheiden über die Richtigkeit einer Auffassung sind. Wir erhalten demnach die Definition des Urtheils, daß es sei die zuerst erörterte Auffassung eines Gegenstandes (in einigen seiner Formen vielleicht auch, was hier noch dahin gestellt bleiben muß, eine Mehrheit solcher Auffassungen), verbunden mit einem kritischen Verhalten gegen dieselbe, einer Reflexion auf ihre Geltung, einem Entscheiden über ihre Richtigkeit, einem Bestätigen oder Verwerfen. Diese Definition wird sich dadurch zu bewähren haben, daß sie sich auf alle Arten von Urtheilen, welche zum Vorschein kommen werden, anwendbar erweist. —

Daß im Urtheile ein solches kritisches Verhalten liegt, deuten alle bedeutenderen neueren Lehrbücher der Logik an, ohne jedoch in der Weise, wie es hier für nöthig gehalten wird, zwischen diesem kritischen Verhalten und der bloßen Auffassung, zu der es hinzu-

tritt, zu unterscheiden, und ohne von dieser Bemerkung den weitgehenden Gebrauch zu machen, der hier von ihr gemacht werden wird. Am nächsten kommt der hier aufgestellten Definition diejenige Ueberwegs (Logik, 2. Auflage S. 140): „Das Urtheil ist das Bewußtsein über die objektive Gültigkeit einer subjektiven Verbindung von Vorstellungen, d. h. das Bewußtsein, ob zwischen den entsprechenden objektiven Elementen die analoge Verbindung bestehe.“ Jedoch besteht zwischen beiden der wesentliche Unterschied, daß die Auffassung, auf deren objektive Gültigkeit sich das als Urtheil auftretende Bewußtsein bezieht, hier bereits für eine objektive oder besser objektivirende genommen ist, d. i. für eine solche, welche das Sein oder eine gewisse Beschaffenheit auf einen Gegenstand bezieht und denselben damit abbilden will, während Ueberweg das, was dem Urtheile vorhergeht oder zu Grunde liegt, bloß als benachbarte subjektive Bewußtseinselemente faßt oder zu fassen scheint und die Beziehung auf den objektiven Sachverhalt erst durch das Urtheil zu Stande kommen läßt. —

5) Die Auffassung eines Gegenstandes als eines seienden oder eines in gewisser Weise beschaffenen (d. i. die Prädizirung des Seins oder einer gewissen Beschaffenheit von einem Gegenstande) soll Vorstellung genannt werden, so daß das Urtheil definirt werden kann als eine mit einer Entscheidung über ihre Richtigkeit verbundene Vorstellung (event. ein solcher Zusammenhang von Vorstellungen). Wie dem Urtheile überhaupt die Vorstellung überhaupt zu Grunde liegt, so dem Attributiv-Urtheile die Attributiv-Vorstellung, dem Existential-Urtheile die Existential-Vorstellung. Während aber der Unterschied des Existential- und des Attributiv-Urtheils eine Folge des entsprechenden Unterschiedes im Gebiete der Vorstellung ist, sind die übrigen oben berührten Urtheilsunterschiede (die des bejahenden und des verneinenden, des assertorischen, problematischen und apodiktischen Urtheils) nicht aus jenem übertragen, sondern gehören dem Gebiete des Urtheils eigenthümlich an.

6) Das Urtheil ist das mit dem Urtheilen zugleich auftretende und wieder verschwindende Erzeugniß desselben, — das durch das Urtheilen gedachte, das beurtheilte Objekt in und mit seiner Relation zum Urtheilen, seinem Erfaßt-sein durch dasselbe, oder dieses Objekt indem es in der Weise des Urtheilens gedacht wird, — das Werk,

welches das Urtheilen aus seinem Objekte bildet, sofern dasselbe nur im aktuellen Urtheilen Dasein hat (§ 2, 2). Dem Urtheile steht gegenüber der Begriff als der durch einem Urtheilsakt oder eine Reihe denselben Gegenstand betreffender Urtheilsakte gewonnene und einheitlich zusammengefaßte, bleibende geistige Besitz. Der Begriff, den Jemand von einem Gegenstande hat, ist die Summe seines Wissens um denselben (§ 1, 2, § 3).

Wie sich das Urtheil zum Urtheilen verhält, so die Vorstellung zum Vorstellen (obwohl auch der Akt des Vorstellens vielfach Vorstellung genannt wird). Die Vorstellung ist also das mit dem Vorstellen auftretende und wieder verschwindende Werk desselben, — das Vorgestellte, indem es vorgestellt wird, und zwar wirklich, aktuell, vorgestellt wird. Um den durch einen Vorstellungsakt oder eine Reihe von Vorstellungsakten, die denselben Gegenstand haben, gewonnenen geistigen Besitz zu bezeichnen, steht uns wieder kein anderes Wort als Vorstellung zu Gebote. Während uns unsere Sprache durch die Wörter Urtheil und Begriff das so zu sagen momentane und das bleibende Werk des Urtheilens zu unterscheiden gestattet, bietet sie zur Bezeichnung des momentanen und des bleibenden Werkes des Vorstellens nur das Eine Wort Vorstellung. So gesteht man Jemandem eine Vorstellung von einer Eiche, einem Löwen, einem Buche, einem Dreiecke, von dem Menschen überhaupt, der Tugend überhaupt u. s. w. auch für die Zeiten zu, in welchen er diese Objekte gar nicht vorstellt.

Wie das Urtheil die Vorstellung in dem einen Sinne des Wortes einschließt, so der Begriff dieselbe in dem anderen. Ist das Urtheil eine Vorstellung im ersten Sinne des Wortes, verbunden mit einer Entscheidung über ihre Geltung, so der Begriff eine hinsichtlich ihrer Geltung geprüfte, eine so zu sagen kritisch verarbeitete Vorstellung in dem anderen Sinne des Wortes.

§ 6.

Die drei zum Urtheilen gehörigen Funktionen.

1) Wie das Urtheil die Vorstellung, so schließt diese wieder ein niedrigeres Gebilde ein. Denn alle Vorstellungen beziehen sich auf Objekte oder Gegenstände (das Wort in einer Bedeutung ge-

nommen, welche sich nicht völlig mit derjenigen deckt, die ihm im vorigen Paragraphen gegeben wurde, da dort unter Gegenstand des Urtheils dasjenige verstanden wurde, wovon das Prädikat ausgesagt wird, mochte es ein Individuum oder eine Mehrheit von zu einer Klasse oder Gattung verbundenen Individuen sein, während jetzt nur das Individuum so genannt werden soll). Diese (die Gegenstände) aber müssen wir entweder selbst oder sie repräsentirende Gegenstände im Geiste haben, sie müssen uns entweder selbst gewissermaßen vorschweben oder durch andere, die uns so vorschweben, vertreten werden, damit wir, auf sie merkend, sie als seiend oder als auf gewisse Weise beschaffen auffassen können. Dieses dem Vorstellen zu Grunde liegende Verhalten soll hier Anschauen genannt werden, sein Erzeugniß, das angeschaute Objekt als angeschautes, Anschauung (ohne daß wir jedoch auf das Recht verzichteten, auch den Akt des Anschauens Anschauung zu nennen).

2) Die einer Vorstellung zu Grunde liegende Anschauung enthält nicht bloß diejenigen Merkmale, in welchen für den Vorstellenden die eigenthümliche Bestimmtheit des Gegenstandes beruht, sondern auch dasjenige, welches die Vorstellung als Prädikatsmerkmal mit jenen verknüpft. Das Prädiziren ist nichts anderes als ein Finden dieses Merkmals in der Anschauung, ein Bemerken desselben. Z. B. eine Figur, die ich, während ich sie sehe, fünfeckig finde, muß, damit ich sie so finden kann, mit der Eigenschaft der Fünfeckigkeit meinem Auge vorschweben. Ein solches Merkmal, welches wir anschauend an einem Gegenstande setzen und vorstellend aus dem ganzen Merkmal-Komplexe, der im Gegenstande vereinigt ist, herausheben, braucht demselben nicht wirklich zuzukommen. Der in Wasser getauchte Stab, den ich der Anschauung, d. i. hier der Gesichtswahrnehmung, die ich von ihm habe, entsprechend als gebrochen vorstelle, braucht darum nicht gebrochen zu sein; die durch die Einbildungskraft erzeugte Anschauung eines geflügelten Löwen verbürgt nicht, daß irgend ein Löwe geflügelt sei. Ob ein in der Anschauung gesetztes Merkmal dem betreffenden Gegenstande zukomme oder nicht zukomme, darüber bleibt die Entscheidung dem Urtheilenden vorbehalten.

Jede Anschauung ist ferner Setzung eines Seienden (Daseienden, Existirenden), und wenn auf das dem Gegenstande beigelegte Sein

gemerkt wird, so wird die Anschauung zur Existential-Vorstellung sowie sie zur Attributiv-Vorstellung wird, wenn auf eine bestimmte in ihr enthaltene Beschaffenheit gemerkt wird. Das Sein kommt jedoch nicht zur Gegenständlichkeit hinzu, sondern ist nichts anderes als die Gegenständlichkeit selbst; etwas als seiend setzen und als Gegenstand setzen, heißt dasselbe. Indem mir z. B. ein Baum, den ich sehe, als Gegenstand vorschwebt, schwebt er mir als ein Seiendes vor, und umgekehrt als ein Seiendes tritt er mir nur dadurch entgegen, daß er mir als Gegenstand d. i. als ein Träger von Merkmalen, ein Substantielles mit Accidentien, entgegentritt. Wieder ist hinzuzufügen, daß etwas, was ich anschauend als Gegenstand und damit als Seiendes setze, kein wirklicher Gegenstand (nicht wirklich ein Gegenstand) zu sein, nicht wirklich zu existiren braucht, sondern daß es erst durch ein Urtheil zu entscheiden ist, ob das Anschauen geirrt oder das Richtige getroffen hat. Das Bild im Spiegel setze ich, sofern ich es anschaue, als einen Gegenstand, ein Substantielles, Seiendes; sofern ich auf seine im Anschauen gesetzte Gegenständlichkeit reflektire, bilde ich seine Existential-Vorstellung; werde ich mir sodann bewußt, es mit einem bloßen Scheine zu thun zu haben, so geschieht dies dadurch, daß ich mich gegen jene Existential-Vorstellung kritisch verhalte und sie in einem verneinenden Existential-Urtheile sammt der ihr zu Grunde liegenden Anschauung für ungültig erkläre.

3) Das Anschauen, dadurch wir einen Gegenstand, ein Ding mit Merkmalen, ein so-seiendes Seiendes setzen, ist ein zwiefaches Zusammenfassen, einmal einer Mehrheit zunächst in der Sinnes-Empfindung gegebener Elemente in eine Einheit, sodann dieser Einheit einerseits und des anschauenden Ich andererseits in eine höhere Einheit. Jene erste Einheit nennen wir Gegenstand oder Ding und die in ihm zusammengefaßten Elemente seine Merkmale (Bestimmtheiten, Eigenschaften), jene zweite Einheit, welche den Gegenstand zugleich nebst anderen Gegenständen einerseits und das anschauende Ich andererseits umfaßt, nennen wir die Welt oder das All oder die Natur.

Sehe ich z. B. einen Baum, so bildet den Stoff meines Anschauens ein in sich mehr oder weniger mannigfaltiges Quantum

der Affektion meines Gesichtssinnes, welche Farbe heißt, dazu wohl eingebildeter Affektionen des Tastsinnes und Muskelsinnes; was in der Anschauung des Baumes mehr liegt, das Verbunden-sein aller jener Farbenelemente in einer Einheit, die meinem empfindenden und anschauenden Ich selbstständig gegenüberstehe und denselben einen von meinem Ich unabhängigen Bestand verleihe, gehört nicht zum Stoffe meines Anschauens, ist mir nicht gegeben, ist vielmehr die Form, welche mein Anschauen dem gegebenen Stoffe einprägt; ich bringe den Baum, sofern er meine Anschauung, ein Gebilde in meinem Bewußtsein ist, aus den Affektionen meines Gesichtssinnes selbst hervor, indem ich diese Affektionen gleichsam von meinem Ich, in dessen Einheit sie verknüpft sind, ablöse und auf eine Einheit, die mir selbstständig gegenüberstehe, den Baum, beziehe und zugleich, was damit untrennbar zusammenhängt, diese Einheit wieder mit meinem empfindenden und anschauenden Ich in einem höheren Ganzen, der Welt, vereinige. (Nur in einer vorläufigen Weise stellen wir hier den Begriff des Anschauens auf, um uns das Verhältniß der drei zum Urtheilen gehörigen Funktionen zunächst im allgemeinen verständlich zu machen.)

4) Ist demnach das Anschauen ein Zusammenfassen, Synthetiren, so werden wir die Funktion, die im Vorstellen zu ihm hinzutritt, ein Analysiren nennen. Und zwar wird in der Attributiv-Vorstellung das Verknüpft-sein des Prädikats-Merkmals mit denjenigen Merkmalen, in welchen für den Vorstellenden die Eigenthümlichkeit des vorgestellten Gegenstandes beruht (durch welche er dieser bestimmte und kein anderer Gegenstand ist), in der Einheit des Gegenstandes analysirt (z. B. in der Attributiv-Vorstellung der Sonne als eines Leuchtenden die Verknüpfung des Merkmals Leuchtend mit den Merkmalen, die in meiner Vorstellung vorhanden sein müssen, damit es gerade die Sonne und nicht ein beliebiges anderes Ding oder ein Ding überhaupt ist, von dem ich das Leuchtend-sein prädizire); und in der Existential-Vorstellung das Verknüpft-sein eines Gegenstandes mit dem vorstellenden Ich in der Einheit der Welt. Die Funktion sodann, welche im Urtheilen zum Vorstellen hinzutritt, ist ein Kritisiren, ein Entscheiden darüber, ob die in der Anschauung vollzogene und in der Vorstellung analysirte Syn-

these gültig sei oder nicht. Das Urtheil ist eine Reflexion auf die Vorstellung, wie die Vorstellung eine Reflexion auf die Anschauung (die angeschauten Gegenstände, inwiefern sie angeschaut sind) ist, die Reflexion des Urtheils betrifft die Geltung der Vorstellung, die Reflexion der Vorstellung die Bedeutung der Anschauung. —

Die abstrakten Vorstellungen.

Alle Vorstellungen und Urtheile, sagten wir, beziehen sich auf Gegenstände in dem Sinne von substantiellen Individuen. Die Existential-Vorstellungen setzen Gegenstände als seiend, die Attributiv-Vorstellungen als gewisse Merkmale habend, und die Urtheile bestätigen oder verwerfen entweder Existential- oder Attributiv-Vorstellungen. Diesem Satze könnte die Thatsache der sogenannten abstrakten (nicht mit den allgemeinen zu verwechselnden) Vorstellungen entgegen gehalten werden. Auch die abstrakten Vorstellungen haben zum Vorgestellten ein Etwas mit Bestimmtheiten, Merkmalen, ein solches, dem sprachlich die Form des Substantivums entspricht, dennoch scheinen sie statt auf Gegenstände (substantielle Wesenheiten) auf bloße Bestimmtheiten solcher zu gehen, indem sie nämlich diese selbst wieder als etwas mit Bestimmtheiten setzen. Ein solches Vorgestelltes ist z. B. die Farbe eines Dinges, die Geschwindigkeit der Bewegung eines Dinges, die Elektrizität, die Gesundheit. Auch die Wissenschaft, das Dreieck, der Aequator, das Gesetz, der Tanz u. dgl. gehören hierher; denn eine Wissenschaft ist der als für sich bestehend betrachtete Inbegriff eines gewissen Wissens, das Wissen aber Eigenschaft eines Geistes; das Dreieck ist eine in der Weise eines Etwas mit Bestimmtheiten aufgefaßte Eigenschaft eines Körpers, der nach einer Seite hin dreieckig ist u. s. w. Sowohl in Attributiv- als auch in Existential-Vorstellungen und -Urtheilen treffen wir diese Eigenthümlichkeit an. Eine abstrakte Attributiv-Vorstellung wird z. B. in dem Urtheile: die Tugend ist das höchste Gut, eine abstrakte Existential-Vorstellung in dem Urtheile: es giebt noch Tugend in der Welt, bestätigt.

Die abstrakten Vorstellungen bilden jedoch nur scheinbar eine Ausnahme von dem Satze, daß alles Vorgestellte ein Gegenstand resp. eine Mehrheit von Gegenständen ist. Zunächst muß behauptet werden, daß es Merkmale von Merkmalen nicht giebt. Weder in der Welt unserer Wahrnehmungen noch in derjenigen unserer Einbildungen treffen wir jemals dergleichen an. Was Merkmale hat,

erscheint uns als ein Ding, und etwas, was zugleich einerseits ein Merkmal eines Dinges, andererseits ein Ding mit Merkmalen wäre, ein subsistirendes Merkmal oder inhärirendes Ding, vermögen wir schlechthin nicht anzuschauen (vorzustellen, wie man gewöhnlich sagt). Wo ein Merkmal einem Merkmale zu inhäriren scheint, inhärirt es in Wahrheit dem Dinge zu jenem Merkmale, und zwar diesem Dinge insofern, als dasselbe zu jenem Merkmale (dem scheinbar subsistirenden) das Ding ist. Oder genauer: wo wir von einem Merkmale ein Merkmal prädiziren, da besteht der Sachverhalt, den wir meinen, darin, daß einem Dinge, inwiefern ihm ein Merkmal Q zukommt, ein Merkmal P zukommt. Was wir z. B. mit dem Urtheile: Weiß (oder die Weiße) ist eine Farbe, meinen, ist dieses, daß ein Ding, indem es weiß ist, farbig ist. Oder die Lebhaftigkeit nennen wir ein Merkmal der feuerrothen Farbe, weil das Merkmal eines so gefärbten Dinges, das Auge in der ihm eigenthümlichen Weise zu affiziren, das allgemeinere (unbestimmtere) Merkmal einschließt, ein Sinnesorgan stark zu affiziren. Wenn die Farbe selbst Merkmale hätte, so müßte sie mir als ein Ding erscheinen, und zwar, da sie äußerlich wahrnehmbar ist, als ein materielles Ding, ein Körper. Nota notae est nota rei, wofern man diesem alten Satze die neue Uebersetzung giebt: was scheinbar ein Merkmal des Merkmals ist, ist in Wahrheit ein Merkmal des Dinges.

In einer abstrakten Vorstellung wird auch, trotz ihres Namens, von dem Gegenstande, welchem das als vorgestelltes Etwas auftretende Merkmal zukommt, gar nicht eigentlich abstrahirt, sofern mit diesem Ausdrucke gemeint wird, dasjenige, wovon abstrahirt werde, der konkrete Gegenstand, bleibe, wenn auch vielleicht im Bewußtsein, doch außerhalb der betreffenden Vorstellung. Reden wir von der Lebhaftigkeit einer Farbe, so stellen wir nicht eine Farbe, sondern einen farbigen Körper vor. Sagen wir von einem Dreiecke, seine Winkelsumme sei gleich zwei Rechten, so stellen wir einen Körper vor, sei es einen solchen, der von einer dreieckigen Fläche begrenzt wird, sei es einen solchen, auf dessen Oberfläche ein Dreieck gezeichnet ist. Die Eigenthümlichkeit der abstrakten Vorstellungen und Urtheile besteht vielmehr darin, daß sie auf einer Fiktion beruhen, durch die einem Merkmale die Bedeutung eines Gegenstandes gegeben, gleichsam die Rolle eines Gegenstandes übertragen wird, ohne daß darum der Gegenstand, der jenes Merkmal hat, aus dem Vorstellen verschwände. Reden wir von der Gestalt

eines Berges, dem Laufe eines Flusses, dem Tode, der Sprache, der Freude u. dergl., so sind der Berg selbst, der Fluß, die sterblichen, sprechenden, fröhlichen Wesen die eigentlichen Objekte unseres Denkens, aber wir finden es für die Beweglichkeit und Mittheilbarkeit unserer Gedanken förderlich, gleichsam aus der Region jener konkreten Dinge die imaginären Wesenheiten Gestalt, Lauf, Tod, Sprache, Freude aufsteigen zu lassen und die Eigenschaften der konkreten Dinge indirekt an den durch sie bestimmten Formen dieser luftigen Gebilde zu betrachten. Diese Fiktion stellt sich ein, wenn wir auf die Anschauung eines Gegenstandes S reflektiren, dem in einem Merkmal Q ein Merkmal P zukommt, und zwar reflektiren hinsichtlich dieses Merkmalsverhältnisses. Indem wir z. B. auf die Anschauung eines Gegenstandes reflektirend das Merkmal Lebhaft gefärbt in dem Merkmal Roth finden, bilden wir die abstrakte Vorstellung der Farbe dieses Gegenstandes als einer lebhaften.

Die nützliche, ja für das entwickeltere Geistesleben unentbehrliche Neigung, Eigenschaften, Thätigkeiten, Beziehungen der Dinge im Denken wie konkrete Wesenheiten zu behandeln, wird in hohem Maße durch die Sprache begünstigt, indem jene Abstrakta durch ihre Benennung so zu sagen eine gewisse Solidität erhalten. Es wäre hier der Ort, überhaupt die Fähigkeit der Wörter, genauer der Anschauungen von Wörtern, im Denken die Anschauungen der Dinge zu vertreten, über welche gedacht wird, in nähere Erwägung zu ziehen. Doch möge dies Berufeneren überlassen bleiben und hier zum Ersatze nur eine treffende Bemerkung Berkeley's über diesen Gegenstand Platz finden. „Durch einiges Nachdenken", sagt Berkeley (Prinzipien der menschlichen Erkenntniß, übersetzt von Ueberweg S. 16), „wird man finden, daß es nicht nothwendig ist, daß selbst bei der strengsten Gedankenverknüpfung Namen, die etwas bedeuten und Ideen (Anschauungen) vertreten, jedesmal, so oft sie gebraucht werden, in dem Geiste eben dieselben Ideen erwecken, zu deren Vertretung sie gebildet worden sind, da im Lesen und Sprechen Gemeinnamen größtentheils so gebraucht werden wie Buchstaben in der Algebra, wo, obschon durch jeden Buchstaben eine bestimmte Quantität bezeichnet wird, es doch zum Zwecke des richtigen Fortganges der Rechnung nicht erforderlich ist, daß bei einem jeden Schritt jeder Buchstabe die bestimmte Quantität, zu deren Vertretung er bestimmt war, ins Bewußtsein treten lasse." —

5) Das Urtheilen ist ein kritisches Verhalten gegen eine Vorstellung, eine Reflexion auf ihre Geltung. Dieser Satz darf nicht so verstanden werden, als erkläre er das Urtheilen so zu sagen für ein Vorstellen zweiter Potenz, nämlich für ein Attributiv-Vorstellen, das zu seinem Gegenstande eine Vorstellung habe und derselben eines der beiden Merkmale Gültig und Ungültig beilege. Um eine solche Attributiv-Vorstellung V, dadurch eine Vorstellung v als gültig oder als ungültig gesetzt wird, bilden zu können, müssen wir zu dieser (v) bereits ein Verhalten angenommen haben, durch welches sie für uns einen theoretischen Werth erhält, müssen wir also bereits jene Reflexion, welche ein Entscheiden über ihre Geltung ist, vollzogen haben. So lange wir uns gegen eine Vorstellung v noch nicht kritisch verhalten haben, existirt der Gegensatz von Gültigkeit und Ungültigkeit gar nicht für uns, er wird erst durch das kritische Verhalten, das Entscheiden, erzeugt, und dieses kann also nicht ein Bemerken des an einer Vorstellung haftenden Merkmals Gültig oder Ungültig sein, vielmehr bildet es die Voraussetzung für ein solches Bemerken (die Vorstellung V). Eine Attributiv-Vorstellung V, welche von einer anderen Vorstellung v die Gültigkeit oder Ungültigkeit prädizirt, erfaßt das Resultat eines kritischen Verhaltens, einer Entscheidung, also, wenn v die Vorstellung des S als eines P-seienden ist, des Urtheils: S ist P resp. S ist nicht P, sie ist nicht dieser Urtheilsakt selbst, noch ein unmittelbares Erzeugniß desselben, sondern so zu sagen die Fixirung desselben.

Das Entscheiden über die Geltung einer Vorstellung, wie es dem abstrakten (expliziten) Bewußtsein, daß die Vorstellung gültig oder ungültig sei, zu Grunde liegt, also das im Urtheilen zum bloßen Vorstellen Hinzukommende, ist gar kein lediglich theoretisches Verhalten, keine bloße Funktion der Intelligenz, sofern diese dem Wollen entgegengesetzt wird, es ist eine Aeußerung der Seele, an welcher ihre praktische Natur, das Begehrungsvermögen, betheiligt ist, wie denn schon Cartesius und Spinoza erkannten, daß Bejahung und Verneinung Funktionen des Willens seien. Der Begriff des theoretischen Werthes, des Gegensatzes von Gültigkeit und Ungültigkeit, kann gar nicht gedacht werden, ohne daß das der vernünftigen Seele eigene Streben nach Wahrheit, ohne daß also die praktische

Natur der Seele mitgedacht würde. Angenommen, ein interesseloses Wesen könne Anschauungen und Vorstellungen bilden, so könnte es doch unmöglich durch Bestätigung und Verwerfung von Vorstellungen sich über das bloße Vorstellungsleben erheben. —

Eine Attributiv-Vorstellung V, dadurch von einer Vorstellung v, welche dem Gegenstande S ein Merkmal P beilegt, das Merkmal Gültig oder Ungültig prädizirt wird, kann selbst wieder zum Objekte des kritischen Verhaltens gemacht und so zum Urtheil erhoben werden, zu dem Urtheile: Die Vorstellung v ist (nicht) Vorstellung eines P-seienden (schließt das Merkmal P ein), oder: die Vorstellung v ist (nicht) gültig. Dieses Urtheil besagt in Beziehung auf den Gegenstand S, den es indirekt trifft, dasselbe wie das Urtheil S ist (nicht) P, welches ihn direkt trifft. Logisch und psychologisch sind aber beide durchaus verschieden. Das Urtheil S ist P hat S und nicht die Vorstellung von S zum Gegenstande und schreibt diesem Gegenstande das Merkmal P, nicht der Vorstellung des S als eines P-seienden das Merkmal Gültig zu, obwohl es eine Reflexion nicht auf den Gegenstand S (die Anschauung) sondern auf die Vorstellung des S als eines P-seienden, nämlich hinsichtlich ihrer Geltung, ist. Wenn wir die logische Form des Urtheils S ist P erklären wollen, so müssen wir freilich auf sein Resultat, die mit dem Merkmale der Gültigkeit gesetzte Vorstellung des S als eines P-seienden reflektiren, aber es selbst ist nicht die Reflexion auf diese Setzung sondern eben diese Setzung selbst.

Die Ansicht, daß das Urtheil eine Vorstellung (Prädizirung) sei, dadurch einer anderen das Merkmal Gültig oder Ungültig (Richtig oder Unrichtig, Falsch) beigelegt werde, ist außer Stande, die Verneinung zu erklären. Die Verneinung — das anzuerkennen könnte auch von dem Standpunkte dieser Ansicht uns nicht verweigert werden — liegt weder in den Anschauungen (Gegenständen) noch in den bloßen Prädizirungen, sondern entspringt aus der Reflexion auf die Geltung, den Werth einer Prädizirung. Wer nun diese Reflexion, diese Entscheidung für ein Prädiziren der Merkmale Gültig und Ungültig von Prädizirungen hält, muß behaupten, daß es eigentlich gar keine Verneinung gebe, denn enthält das einfache Prädiziren keine solche, so auch das Prädiziren über Prädizirungen nicht; es wäre ebenso thöricht, die Verneinung entstehen lassen zu wollen aus einem nicht verneinenden Prädiziren über ein nicht verneinendes

Prädiziren, wie die negative Zahl aus der Multiplikation einer positiven mit einer positiven. Die Verneinung, müßte die in Rede stehende Ansicht lehren, sei ein bloßer Schein, der daraus entspringe, daß die Prädizirung, durch welche einer anderen das Merkmal Ungültig beigelegt werde, sich irrthümlich für eine Prädizirung gebe, welche dem Gegenstande jener anderen das ihm beigelegte Merkmal abspreche, z. B. der Satz S ist nicht P sei der inadäquate Ausdruck des nicht verneinenden Urtheils, daß die Prädizirung des P von S ungültig sei.

Diese Erklärung würde aber das zu Erklärende voraussetzen, also an dem Fehler des Idem per idem leiden. Denn von Ungültigkeit, Unrichtig-sein, Falsch-sein wissen wir nur durch Reflexion auf unsere verneinenden Urtheile, so daß diese nicht erst durch Prädizirung des Ungültig-seins entstehen können. Um denken zu können, die Prädizirung des Merkmals P vom Gegenstande S sei ungültig, muß ich zuvor das verneinende Urtheil S ist nicht P gefällt haben. Nachdem ich dieses verneinende Urtheil gefällt habe, kann ich auf dasselbe reflektirend so zu sagen sein Ergebniß fixiren, und dadurch entsteht mir das Urtheil: Die Vorstellung des S als eines P-seienden ist ungültig, resp. die Vorstellung von der Vorstellung S P als einer ungültigen, und auf keine andere Weise kann ich zu dieser Vorstellung gelangen. Wir würden den Begriff der Ungültigkeit, Unrichtigkeit gar nicht haben, wenn wir nicht, bevor wir ihn bildeten, verneinende Urtheile gefällt hätten.

Dasselbe, was hier von der Verneinung nachgewiesen worden ist, gilt auch von den Modalitäts-, den Quantitäts- und den Relations-Bestimmtheiten der Urtheile. Auch diese müssen nach der Konsequenz der Ansicht, welche das Entscheiden über den Werth einer Prädizirung gleichsetzt dem Prädiziren des Merkmals Gültig oder Ungültig von einer Prädizirung, für bloßen Schein erklärt werden, was dann weiter die Leugnung aller Formunterschiede der Urtheile zur Folge hat. In der That ist in neuester Zeit jene Ansicht mit allen jenen Konsequenzen durchgeführt worden, von Sigwart, nur mit der Abschwächung, daß die Qualitäts-, Quantitäts-, Modalitäts- und Relations-Unterschiede der Urtheile nicht für bloßen Schein, sondern für Inhaltsunterschiede ausgegeben werden. Wir werden darauf in den Abschnitten über jene Formbestimmtheiten zurückkommen. —

6) Ebenso wenig wie das Urtheil eine Vorstellung über eine Vorstellung ist die Vorstellung eine Anschauung einer Anschauung.

Wie auch immer das bloße Prädiziren sich fortsetze, zu einer Entscheidung über die Geltung einer Prädizirung kann es nie werden, und wie auch immer das Anschauen, welches das Gegebene in die Form der Gegenständlichkeit faßt, sich fortsetze, steigere, potenzire, ein Analysiren von Anschauungen ist Niemand daraus zu deduziren im Stande. Anschauen, Vorstellen, Urtheilen sind drei völlig verschiedene Funktionen der Seele, wenn auch wird angenommen werden müssen, daß sie aus einer gemeinsamen Wurzel entspringen und aus deren Begriffe sich müssen verstehen lassen. —

Kant sagt („die falsche Spitzfindigkeit der vier syllogistischen Figuren", Ros. Bd. I. S. 73) über die geheime Kraft, wodurch das Urtheilen möglich werde, sie sei nach seiner jetzigen Meinung nichts anderes als das Vermögen des inneren Sinnes, d. i. seine eigenen Vorstellungen zum Objekte seiner Gedanken zu machen. Dieses Vermögen sei nicht aus einem anderen abzuleiten, es sei ein Grundvermögen im eigentlichen Verstande. Dieselbe Ansicht spricht sich in Kants Definition des Urtheils aus, daß es die Vorstellung des Verhältnisses verschiedener Vorstellungen sei, sofern sie einen Begriff ausmachen (Logik, Ros. III. S. 282). Da Kant hier unter Vorstellung das versteht, was wir Anschauung genannt haben, so ist es nicht die Kraft des Urtheilens, sondern die Kraft des Prädizirens, d. i. des Vorstellens nach unserer Terminologie, auf welche seine Erklärung paßt. Die Kraft des Urtheilens wäre zu erklären als diejenige, wiederum jene Gedanken, welche bereits die eigenen Anschauungen zum Objekte haben, d. i. die Vorstellungen, zum Objekte seiner Gedanken zu machen. Es ist dann aber hinzuzufügen, daß bezüglich der drei Erkenntnißfunktionen des Anschauens, Vorstellens und Denkens das Zum-Objekt-machen sehr verschiedene, innerlich verschiedene Verhaltungsweisen bezeichnet. Das Urtheil verhält sich zu seinem Objekte (Stoffe), der Vorstellung, ganz anders als die Vorstellung zu dem ihrigen, der Anschauung, und die Anschauung zu dem ihrigen, dem Gegebenen, so daß die Vorstellung nicht eine Anschauung der Anschauung und das Urtheilen weder eine Anschauung der Anschauung der Anschauung noch eine Vorstellung der Vorstellung ist. Zum Objekt-haben heißt seitens des Anschauens Synthetiren, seitens des Vorstellens Analysiren, seitens des Urtheilens Kritisiren, und kein Analysiren kann zu Stande kommen durch ein Synthetiren von Synthesen, kein Kritisiren durch ein Analysiren von Analysen.

Die Kraft zu urtheilen und die Kraft vorzustellen sind „Grundvermögen im eigentlichen Verstande", aber nicht, wie es nach Kants Worten scheint, verschieden bloß durch die Gebiete, in welchen sie sich bethätigen, sondern innerlich, in der Weise der Bethätigung, und ebenso wieder die Kraft vorzustellen und die Kraft anzuschauen.

7) Es tritt uns nun die Frage entgegen, ob es ein dem Anschauen vorhergehendes (d. i. ein niedrigeres aber nicht nothwendig nur im Anschauen enthaltenes, also möglicherweise die ganze Intelligenz gewisser Wesen ausmachendes) Verhalten gebe, welches in der bloßen Aufnahme des ursprünglichen oder des reinen (d. i. gänzlich ungeformten) Stoffes, der ἐσχάτη ὕλη für die gesammte Denkthätigkeit im weitesten Sinne des Wortes besteht. Durch ein solches Verhalten (es würde dasjenige sein, was Kant in der transzendentalen Aesthetik Anschauen nennt, während er später, in der Kritik der reinen Vernunft selbst und namentlich in der Kritik der Urtheilskraft unter Anschauen das Auffassen des Gegebenen zugleich mit dem Formen desselben durch die produktive Einbildungskraft, dem Synthetiren, versteht und so das Wort in demselben Sinne wie wir nimmt) gelangten wir in den geistigen Besitz auf der einen Seite etwa dessen, was wir durch die Adjektive Weiß, Bitter, Rund bezeichnen, ohne daß es schon G e g e n s t ä n d e für uns gäbe, denen jene Inhalte als Eigenschaften anhafteten, auf der anderen Seite der entsprechenden Empfindungszustände, für welche wir keine analogen adjektivischen Bezeichnungen besitzen, sowie sinnlicher Gefühle der Lust und der Unlust, bevor wir noch von uns selbst, dem empfindenden und fühlenden und die Empfindungen und Gefühle in sein Bewußtsein oder, wenn man lieber will, seine Intelligenz aufnehmenden Subjekte irgend welche Kunde hätten.

Manchen mag ein solches Verhalten denkbar sein. Gewiß ist es aber nicht minder denkbar, daß es ein bloßes passives Sich-gegeben-sein-lassen dessen, was als möglicher bloßer Stoff der Denkthätigkeit zu bezeichnen wäre, nicht gebe, daß vielmehr das passive rezeptive Verhalten in untrennbarer Verbindung mit einem spontanen stattfinde, nämlich dem t h ä t i g e n A u f f a s s e n des Gegebenen, zunächst der sinnlichen Empfindungen, welches ein D e u t e n desselben wenn auch nicht sofort auf ä u ß e r e Objekte, so doch auf das eigene

Ich ist, dem Anschauen. Und diese Denkmöglichkeit erweist sich als Denknothwendigkeit, wenn man bedenkt (was später eingehend erörtert werden soll), daß der dem Anschauen vorhergehende Stoff kein Gegenstand wäre, da ihm eben erst das Anschauen die Form der Gegenständlichkeit giebt, mithin auch kein Seiendes, denn Sein und Gegenständlichkeit sind dasselbe, daß er also nicht wäre, nicht existirte. (Es ist eines der vielen Verdienste der Erkenntnißtheoretischen Logik Schuppes, mit Nachdruck auf die Untrennbarkeit des Stoffes und der Form der Anschauung hingewiesen zu haben.)

8) Wir beschließen diese Analyse des Urtheilens mit einer terminologischen Bemerkung. Das Urtheil haben wir definirt nicht als die Entscheidung über die Geltung einer Vorstellung, sondern als die Verbindung einer Vorstellung mit dieser Entscheidung, so daß wir das Urtheil nicht der Vorstellung überhaupt, sondern der bloßen Vorstellung entgegensetzen. Für die Sache wäre es gleichgültig gewesen, nicht in dieser, sondern in jener Weise zu bestimmen; es handelt sich dabei nur um den Sprachgebrauch. Wir würden aber sowohl mit dem allgemeinen als auch dem in der Logik herkömmlichen Sprachgebrauche völlig gebrochen haben, wenn wir das, was wir Vorstellen genannt haben, also das Prädiziren, nicht zum Urtheilen gerechnet hätten, und es hätte sich dies nicht genügend rechtfertigen lassen durch den Hinweis darauf, daß die Unterscheidung zwischen dem bloßen Prädiziren und dem mit einer Entscheidung über seine Geltung verbundenen, dem gemeinen Bewußtsein ganz fremd und in der bisherigen Logik wenigstens nicht mit genügender Bestimmtheit und Konsequenz aufgestellt sei.

Es fragt sich nun, ob wir in analoger Weise das Vorstellen definiren sollen als die Verbindung eines Anschauens mit einem Reflektiren auf die Bedeutung der Anschauung (einem Analysiren der angeschauten Objekte) oder bloß als dieses Reflektiren. Entschieden wir uns für das Erstere, so würden wir das Anschauen, indem wir es im Vorstellen wie das Niedrigere im Höheren enthalten sein lassen, auch in das Urtheilen hineinziehen. Urtheilen hieße uns dann die Verbindung der drei Funktionen des Synthetirens, Analysirens und Kritisirens, etwa wie wir Essen nicht bloß das Verschlucken der gekauten Speise nennen, sondern auch das

Kauen und das Einführen in den Mund dazu rechnen. Diese konsequente Fortbildung der Terminologie würde aber dem gemeinen wie dem logischen Sprachgebrauche entgegen sein, denn unzweifelhaft versteht der eine wie der andere unter dem Urtheilen eine auf die vorher für den Geist vorhandene Welt der Objekte gerichtete Thätigkeit, eine Thätigkeit, welche das Produziren der Objekte, der wahrgenommenen wie der eingebildeten, nicht einschließt, sondern demselben nachfolgt und es zur Voraussetzung hat. In diesem Sinne haben auch wir selbst uns in den einleitenden Betrachtungen ausgedrückt. Denn indem wir (§ 2, 2, 3) die Objekte als den Stoff des Urtheilens oder des Denkens im engeren Sinne des Wortes bezeichneten, dessen Bestimmtheiten die Logik, sofern sie nicht von ihnen abstrahire, doch auch nicht zu untersuchen habe, schieden wir die synthetirende Thätigkeit, welche aus dem ursprünglich Gegebenen Objekte bildet, denselben die Form der Objektheit oder Gegenständlichkeit einprägt, vom Urtheilen wie vom Denken im engeren Sinne des Wortes aus. Und mit Recht geschah dies, nachdem einmal das Urtheil als der Gegenstand der Logik bezeichnet war, denn hierdurch war das Urtheilen unter den Begriff der Kunstthätigkeit subsumirt, als eine Kunstthätigkeit kann aber nur das vereinigte Analysiren und Kritisiren bezeichnet werden, während das Synthetiren (Anschauen) als ein Verhalten erscheint, dadurch jener Kunstthätigkeit der Stoff zugeführt wird.

Wenn wir nun so den Begriff des Urtheilens dahin feststellen, daß einerseits in allem Urtheilen ein Vorstellen enthalten ist, andererseits das erforderliche Anschauen nicht zu ihm gerechnet wird, so wird es doch erlaubt sein, da, wo es zur Vereinfachung des Ausdruckes dient, und ein Mißverständniß nicht zu befürchten ist, auch die höchste jener drei Verrichtungen, das Entscheiden oder Kritisiren, für sich Urtheilen zu nennen, und andererseits auf die Vereinigung aller drei Funktionen zwar nicht das Wort Urtheilen, aber doch das Wort Denken in einem weiteren Sinne anzuwenden, auch jede der drei Funktionen für sich als eine Weise des Denkens zu betrachten.

§ 7.
Die Verknüpfung von Vorstellungen durch Urtheilen.

Der allgemeine Begriff des Urtheils, den wir hiermit entwickelt haben, würde dem größten Theile der Urtheile, die wir antreffen, nicht völlig zu entsprechen scheinen, wenn wir nicht noch eines Zuwachses gedächten, dessen die Bedeutung der Attributiv-Vorstellung und des Attributiv-Urtheils fähig ist. Das prädizirte Merkmal einer Attributiv-Vorstellung, welches immer (es möge dies der späteren Untersuchung vorwegzunehmen erlaubt sein) in Beziehung auf diese ein ergänzendes ist, d. h. zu denjenigen Merkmalen hinzukommt, darin für den Vorstellenden die Eigenthümlichkeit des vorgestellten Gegenstandes beruht, die also seine Vorstellung zur Vorstellung eines bestimmten Gegenstandes im Unterschiede von allen anderen machen, kurz, die seine Vorstellung konstituiren, kann dem Vorstellenden zugleich eine andere Vorstellung konstituiren. Alsdann kann die Attributiv-Vorstellung als eine Verbindung zweier Existential-Vorstellungen, — der Subjekts- und der Prädikats-Vorstellung —, betrachtet werden, und zwar besteht diese Verbindung in der Identifizirung des Gegenstandes der einen mit dem Gegenstande oder einem Gegenstande der anderen. Natürlich liegt diese Verbindung auch in jedem Urtheile, welches zu einer Attributiv-Vorstellung der angegebenen Art eine Entscheidung über ihre Gültigkeit fügt. Z. B. dem Urtheile: dieser Mann ist kein Gelehrter, liegt zu Grunde eine Verbindung der Vorstellung dieses Mannes mit der allgemeinen Vorstellung des Gelehrten, welche dadurch zu Stande kommt, daß das die erste Vorstellung ergänzende Merkmal Gelehrt zugleich die Rolle des konstituirenden Merkmals für die andere spielt, und welche beruht in der Identifizirung dieses Mannes mit einem Gegenstande, auf welchen die Vorstellung des Gelehrten sich bezieht; und das Urtheil selbst ist die Verwerfung (Ungültigkeitserklärung) dieser Identifizirung. Ohne diese Fähigkeit des Attributiv-Urtheils würden die meisten Schlüsse nicht möglich sein. Wir können z. B. nicht schließen: „dieser Mann ist gelehrt, ein Gelehrter liebt die Bücher, also liebt dieser Mann die Bücher", ohne das Prädikatsmerkmal Gelehrt der dem ersten Urtheile zu

Grunde liegenden Vorstellung mit dem konstituirenden Merkmale der dem zweiten zu Grunde liegenden (der Vorstellung des Gelehrten als eines Bücher liebenden) zu identifiziren.

Eine Existential-Vorstellung ist dagegen niemals die Verbindung zweier Vorstellungen und kann niemals als solche betrachtet werden, und niemals wird durch ein Existential-Urtheil über die Geltung einer Vorstellungsverbindung entschieden. Denn hier müßte die Verbindung bestehen zwischen der Vorstellung eines mehr oder weniger bestimmten Gegenstandes und derjenigen des Seienden als solchen oder, was dasselbe heißt, des Dinges überhaupt; das Sein müßte zugleich ergänzendes Merkmal der einen und konstituirendes der anderen Vorstellung sein und dadurch die Verbindung der beiden Vorstellungen herstellen. Aber das Sein ist überhaupt kein Merkmal (obwohl ein Prädikat). —

Nach allgemeiner Ansicht bildet der Gedanke der Verbindung weier Vorstellungen den Erklärungsgrund des Urtheils. Abgesehen davon, daß in den Existential-Urtheilen eine solche Verbindung niemals vorliegt und in den Attributiv-Urtheilen nicht immer und nicht nothwendig, abgesehen ferner davon, daß ein Attributiv-Urtheil, welches eine solche Verbindung enthält, mehr ist, nämlich zugleich die Entscheidung über die Gültigkeit derselben: wird durch alle Definitionen, welchen jene Ansicht zu Grunde liegt, das richtige Verhältniß umgekehrt. Denn man prädizirt nicht dadurch, daß man zwei Vorstellungen auf eine gewisse Art in Beziehung setzt, sondern umgekehrt: man setzt zwei Vorstellungen in diejenige Beziehung, welche allerdings im allgemeinen in den Attributiv-Urtheilen angetroffen wird, dadurch, daß man die eine durch ein Merkmal ergänzt, also von ihrem Gegenstande ein Merkmal prädizirt, welches die andere konstituirt. Man prädizirt nicht dadurch von einem Menschen die Gelehrsamkeit, daß man seine Vorstellung mit derjenigen des Gelehrten verbindet, sondern man verbindet auf diese Weise dadurch, daß man so prädizirt.

Betrachten wir eine bestimmte Definition jener Art. „Der Ausdruck des Verhältnisses zweier Begriffe hinsichtlich ihrer Verknüpfungsfähigkeit ist das Urtheil", heißt es in Zimmermanns Philosophischer Propädeutik (3. Aufl. S. 42). Aber was heißt Verknüpfung zweier Begriffe und wann sind zwei Begriffe ver-

knüpfungsfähig? So muß ohne Zweifel gefragt werden, denn man kann nicht verlangen, daß derjenige, der erst wissen will, was ein Urtheil sei, schon wisse, wie Begriffe verknüpft werden können. Auf diese Frage giebt es nun keine andere Antwort als die: zwei Begriffe werden verknüpft, wenn das konstituirende Merkmal des einen in den anderen als ergänzendes aufgenommen wird, und sie sind verknüpfungsfähig, wenn jenes Merkmal diese doppelte Rolle zu spielen berechtigt ist. So muß also die Verknüpfung durch die Prädizirung erklärt werden, und da die Definition umgekehrt diese durch jene erklären will, leidet sie an dem Fehler des *ὕστερον πρότερον*.

Aehnlich äußert sich Stuart Mill (Syst. d. ded. u. ind. Log., übersetzt von Schiel, 2. Aufl. I, S. 112 f.). Nach der allgemeinen Meinung der Logiker, sagt derselbe, können die Urtheile der Ausdruck von nichts anderem sein, als von dem Prozeß des Eintheilens der Dinge in Klassen und des Beziehens eines jeden Dinges auf seine besondere Klasse. „Diese Theorie scheint mir ein merkwürdiges Beispiel eines in der Logik häufig begangenen Fehlers, des vom *ὕστερον πρότερον* zu sein. . . . Wenn ich geurtheilt habe, oder wenn ich dem Urtheile, Schnee und noch verschiedene andere Dinge sind weiß, meine Zustimmung gegeben habe, so fange ich in der That allmälig an, weiße Gegenstände als eine, Schnee und jene anderen Dinge einschließende Klasse zu denken. Dies ist aber eine Vorstellung, welche jenen Urtheilen nicht vorausging, sondern folgte, und sie kann daher nicht als Erklärung derselben gegeben werden. Statt die Wirkung durch die Ursache zu erklären, erklärt diese Lehre die Ursache durch die Wirkung."

Die oben angeführte Definition Zimmermanns unterscheidet sich von anderen, welche ebenfalls den Begriff der Begriffsverbindung zu Grunde legen, dadurch, daß sie das Urtheil selbst nicht für eine solche Verbindung, sondern für eine Aussage darüber oder vielmehr über die Verbindungsfähigkeit erklärt, also diese für das Beurtheilte. Aehnlich erklärt Drobisch (Logik, 3. Aufl., § 40) das Urtheil für „eine Aussage über die Beschaffenheit eines Begriffes und seinen Zusammenhang mit anderen, welche zum Bewußtsein bringt, was in ihm gedacht und nicht gedacht wird, und welche anderen Begriffe mit ihm im Denken zu setzen oder nicht zu setzen sind." Und beider Meister, Herbart, lehrt, das Urtheil sei eine Entscheidung darüber, ob ein Paar Begriffe, die einander im

Denken begegnen, eine Verbindung eingehen werden oder nicht (Werke I, S. 91).

Diese Definitionen enthalten gegenüber denjenigen, welche das Urtheil selbst mit einer Verbindung von Begriffen identifiziren (wobei sie unter Begriffen im wesentlichen dasselbe verstehen, was wir Anschauungen genannt haben, während das Verbinden von Begriffen unserem Vorstellen entspricht) die richtige Einsicht, daß das Urtheilen vielmehr eine Reflexion auf eine solche Verbindung sei. Sie schließen damit die oben entwickelte Annahme dreier zum Urtheilen nothwendiger Funktionen ein, wie namentlich an der Herbart'schen leicht zu erkennen ist. Denn dieselbe statuirt erstens ein Bilden oder Haben von Begriffen, zweitens ein Bewegen der Begriffe, zufolge dessen sie sich im Denken begegnen, drittens ein Entscheiden darüber, ob die sich im Denken begegnenden Begriffe eine Verbindung eingehen werden oder nicht, oder, nach Zimmermanns Ausdruck, ob sie verbindungsfähig sind. Daß diese drei Funktionen den drei von uns unterschiedenen korrespondiren, ergiebt sich aus der Definition, welche die Herbartianer vom Begriffe zu geben pflegen. Denn nach dieser sind die dem Geiste, sei es in der Wahrnehmung, sei es in der Einbildung vorschwebenden Dinge oder deren Merkmale oder deren Relationen Begriffe zu nennen (obwohl die betreffenden Lehrbücher allerdings weiterhin von den Begriffen meistens wie von Erzeugnissen reden, welche der Geist erst aus der Beschäftigung mit den ihm vorschwebenden Dingen gewinnt, so, wenn sie auf die Begriffe die Distinktionen von Inhalt und Umfang, von Allgemeinheit und Besonderheit anwenden); Begriff bedeutet ihnen also wesentlich dasselbe, was uns Anschauung. Dem Sich Begegnen der Begriffe im Denken entspricht das, was wir Vorstellen, Analysiren, Prädiziren genannt haben, und die Entscheidung darüber, ob die sich begegnenden Begriffe eine Verbindung eingehen werden oder nicht, fällt mit dem zusammen, was nach unserer Darstellung dem Urtheilen eigenthümlich ist, dem Kritisiren, allerdings mit dem Unterschiede, daß die Begegnung der Begriffe im Denken noch nicht als Prädiziren gefaßt wird, dieses vielmehr erst in der dritten Funktion, dem Aussagen über die Verbindungsfähigkeit liegen soll.

Auf der anderen Seite sind jedoch diese Definitionen fehlerhafter als diejenigen, welche das Urtheil selbst, nicht das Beurtheilte, der Begriffsverknüpfung gleichsetzen, da sie das zu Erklärende gänzlich verfehlen. Denn was sie wie jene eigentlich erklären wollen, ist das

Prädiziren, das Prädiziren soll durch den Gedanken der Vorstellungsverknüpfung begreiflich gemacht werden. Wird nun gesagt, das Urtheil sei eine Verknüpfung resp. Trennung von Vorstellungen, so leidet diese Erklärung zwar, wie oben gezeigt wurde, an dem Fehler des ὕστερον πρότερον, aber es ist doch immerhin das Prädiziren, dessen Begriff sie durch einen anderen ersetzt, wie dies von der Erklärung zu verlangen ist. Wird dagegen gelehrt, das Urtheil sei eine Aussage über das Verhältniß zweier Begriffe hinsichtlich ihrer Verbindungsfähigkeit, so wird damit über das Prädiziren selbst gar nichts mitgetheilt, sondern es wird nur etwas angegeben, wovon, und etwas, was prädizirt werde. Nichts anderes erfährt man, als daß das Prädiziren sei das Prädiziren der Verbindungsfähigkeit oder Verbindungsunfähigkeit von zwei Begriffen.

§ 8.

Stoff und Form des Urtheils.

1) Obwohl das Anschauen nicht eigentlich zum Gegenstande der Logik gehört, indem es nicht im Urtheilen enthalten ist (§ 6, 8), so wird die Logik doch, da es die Grundlage des Urtheils bildet, zur Vorbereitung ihrer eigentlichen Aufgabe seiner Form bezw. seinen Formen im Allgemeinen, d. i. ohne die mannigfachen Bestimmungen, welche sie etwa enthalten, aufzusuchen, eine Betrachtung widmen müssen. Daß sodann der erst im Allgemeinen festgestellte Begriff des Vorstellens zu entwickeln und endlich die im Urtheilen zum Vorstellen hinzutretende Funktion, das Entscheiden oder Kritisiren, ihrer allgemeinen und ihren besonderen Formen nach durchzunehmen ist, versteht sich von selbst. Bevor wir jedoch diese dreifache Aufgabe in Angriff nehmen, werden wir die Begriffe des Stoffes und der Form des Gedachten im weiteren Sinne des Wortes und insbesondere des Gedachten im engeren Sinne des Wortes, d. i. des Urtheils, genauer erörtern müssen, als es in der Einleitung, wo dieselben zuerst aufgestellt wurden (§ 2, 2, 3) geschehen ist und geschehen konnte.

Es ist schon früher darauf hingewiesen, daß der Ausdruck Gedachtes ein zweideutiger ist, indem darunter verstanden werden kann dasjenige, welches in der Relation zum Denken steht, um derent-

willen es Gedachtes genannt wird, entweder ohne diese Relation, also inwiefern es gewissermaßen dem Denken vorangeht, von dem es gedacht wird, oder mit derselben, also indem es gedacht wird, d. i. indem es das Werk oder Erzeugniß des Denkens ist, dem diese Thätigkeit sich eingebildet hat und in das sie übergegangen ist, — kurz, entweder das, woraus der Gedanke gebildet wird, oder der Gedanke selbst. Zur Erläuterung möge die analoge Unterscheidung bezüglich des Begriffes des Bewegten dienen. Unter dem Bewegten kann nämlich einmal verstanden werden dasjenige, was bewegt wird, ein Punkt oder eine Linie oder eine Fläche oder ein Körper, abgesehen von dem Zustande, in welchen es durch die Thätigkeit des Bewegens versetzt wird, sodann dasselbe in diesem Zustande, also als das Werk, welches aus dem Bewegten im ersten Sinne des Wortes durch das Bewegen hervorgebracht wird. Das Gedachte nun in der ersten Bedeutung ist der bloße Stoff, in der zweiten der geformte Stoff, und die Form ist dasjenige, was der geformte Stoff mehr als der nicht geformte enthält, was also das Denken an dem Stoffe hervorbringt, indem es daraus den Gedanken bildet. Oder unter der Form des Gedachten verstehen wir das Gedachte, inwiefern es zum Denken in Relation steht, also inwiefern es das Werk ist, darin das Denken sich ausgeprägt hat, — das Gedachte, inwiefern es Gedachtes, Gedanke ist (nicht bloß, indem es Gedachtes ist, sondern nach der Seite seines Gedacht-seins) (vergl. § 2, 2). Das Gedachte (den Gedanken) der Form nach betrachten, heißt, es hinsichtlich seiner Relation zum Denken, dessen Gedachtes es ist, nicht hinsichtlich der Beschaffenheit, mit welcher es in diese Relation eingetreten ist, betrachten, sowie ein Bewegtes der (mechanischen) Form nach betrachten, heißen würde, es hinsichtlich der ihm ertheilten Bewegung, nicht hinsichtlich der ihm auch im Ruhezustande zukommenden geometrischen, physikalischen, chemischen Beschaffenheit betrachten.

2) Stoff und Form eines Werkes bilden nicht nothwendig einen absoluten Gegensatz. Der Gegensatz kann ein relativer sein, indem ein geformter Stoff sich zu einer höheren Thätigkeit als derjenigen, von welcher er geformt ist, selbst wieder als bloßer Stoff verhalten kann. So kann sich z. B. an die Thätigkeit, die

einem Punkte eine Bewegung in einer bestimmten Richtung ertheilt, eine zweite schließen, welche den sich in gerader Linie bewegenden Punkt trifft und bewirkt, daß seine Bewegung nunmehr zwei Dimensionen des Raumes erfordert, und eine dritte, in Folge deren auch die dritte Dimension in Anspruch genommen wird. Zwischen dem bloßen Stoffe des in dieser dreifachen Weise Bewegten, dem Punkte, und dem völlig geformten Stoffe, dem sich im Raume bewegenden Punkte, liegen der sich in der Linie und der sich in der Fläche bewegende Punkt. Oder, um auf ein schon oben gebrauchtes Beispiel zurückzukommen, die dem Hungrigen vorgesetzte Speise bildet den bloßen Stoff des Essens. Derselbe erfährt eine erste Formung durch die erste zum Essen gehörige Thätigkeit, das Einführen in den Mund, einen zweite durch das Kauen, eine dritte durch das Verschlucken, und erst die verschluckte Speise ist der völlig geformte Stoff des Essens.

Diese Bemerkung findet nun auch auf das Gedachte Anwendung. Da nämlich jedes Denken im weiteren Sinne des Wortes ein Vorstellen und als dessen Voraussetzung ein Anschauen einschließt, so verhält sich der geformte Stoff des Anschauens, d. i. die Gegenstände, als bloßer Stoff zu der Thätigkeit, welche im Vorstellen zum Anschauen hinzukommt, dem Analysiren, und wieder der geformte Stoff des Vorstellens, die Analysen (Prädizirungen) als bloßer Stoff zu der Thätigkeit, welche im Urtheilen zum Vorstellen hinzukommt, dem Kritisiren.

3) Man kann demnach vier Bedeutungen des Wortes Gedachtes unterscheiden, deren drei ersten entsprechende Bedeutungen des Wortes Stoff und deren drei letzten entsprechende Bedeutungen des Wortes Form gegenüberstehen:

1. das Gedachte abgesehen von jeder Relation zum Denken, das Gegebene, der bloße Stoff für das Anschauen und das theoretische Verhalten überhaupt, die *πρώτη ὕλη* des Urtheils, nämlich zunächst die sinnlichen Affektionen (nicht etwa die affizirenden Dinge an sich);

2. das Gedachte mit seiner Relation zu der niedrigsten der im Denken enthaltenen Thätigkeiten, dem Anschauen, also der vom Anschauen geformte Stoff, das Angeschaute, indem es angeschau

wird, das vom Denken, sofern es Anschauen ist, hervorgebrachte Werk, die Anschauung, d. i. der Gegenstand, das Objekt, das Ding;

oder was dasselbe heißt, der noch ungeformte Stoff für die im Vorstellen zum Anschauen hinzukommende Thätigkeit (für das Reflektiren auf die Bedeutung des Angeschauten);

3. das Gedachte mit seiner Relation zum Denken, inwiefern dasselbe Vorstellen ist, der vom Vorstellen geformte Stoff, die Vorstellung, Prädizirung;

oder, was dasselbe heißt, der noch ungeformte Stoff für die im Urtheilen zum Vorstellen hinzukommende Thätigkeit (für das Reflektiren auf die Geltung des Vorgestellten), die ἐσχάτη oder οἰκεία ὕλη des Urtheils;

4. das Gedachte mit seiner Relation zum Denken, inwiefern es Denken, Urtheilen ist, der vom Urtheilen geformte Stoff, das Urtheil. —

Die Form des Urtheils als solchen (die dem Urtheile eigenthümliche Form) gehört für keine höhere Thätigkeit wieder zum Stoffe oder doch nicht in derselben Weise, in welcher die Form der Anschauung zum Stoffe für das Reflektiren auf die Bedeutung der Anschauung und die Form der Vorstellung zum Stoffe für das Reflektiren auf die Geltung der Vorstellung gehört. Denn wenn wir auch wieder auf unser Urtheilen reflektiren können, indem wir z. B. die Wahrheit eines Urtheils prüfen oder indem wir zusehen, ob zwei Urtheile ein drittes verbürgen, so fügen wir doch dadurch den drei Formen der Anschauung, der Vorstellung und des Urtheils keine vierte, die in demselben Sinne Form des Gedachten wäre, hinzu, — erzeugen dadurch nicht aus einem oder mehreren Urtheilen als dem Stoffe ein höheres Denkgebilde. Wir schauen dann Urtheile an und stellen sie vor oder urtheilen über Urtheile in analoger Weise wie sonst über andere Objekte, analysiren vorstellend die Anschauung, die wir von uns selbst als in gewisser Weise Urtheilenden haben, und entscheiden über die Geltung dieser Vorstellung und Anschauung von unseren Urtheilen.

I. Die Anschauung als Grundlage des Urtheils.

§ 9.

Die Anschauung im allgemeinen (die Gegenständlichkeit oder Objektheit).

1) Bevor wir unser Augenmerk auf die Form der Anschauung richten, ist Einiges zur genaueren Feststellung ihres Begriffes zu bemerken. Der Begriff der Anschauung ist zunächst weiter als derjenige der Wahrnehmung. Nicht bloß die Wahrnehmungen, sondern auch die Gebilde der Phantasie und diejenigen, welche durch Wahrnehmen und Einbilden gemeinschaftlich erzeugt werden, sind Anschauungen in dem oben festgestellten Sinne des Wortes. Wenn ich mir Nachts die Sonne vergegenwärtige, so habe ich eine Anschauung zwar nicht derselben Sonne, die ich bei Tage sehe, aber derjenigen, die meiner Phantasie vorschwebt und meinem Denken die Tags sichtbare repräsentirt. Denke ich in Deutschland an den Mailänder Dom, so liegt meinem Denken eine Anschauung von einem Dinge mit Merkmalen, die meiner Ansicht nach sich zu den dem Mailänder Dom eigenthümlichen wie Bilder zu den Originalen verhalten, zu Grunde.

Der Begriff der Anschauung ist ferner nicht zu beschränken auf körperliche Gegenstände. Wir haben auch eine Anschauung von unserem Ich in der ganzen Fülle der Bestimmtheiten, welche in Attributiv-Vorstellungen, die wir von ihm bilden, als Prädikate auftreten. Anschauungen dagegen von anderen Wesen, die sich selbst als Ich erfassen, besitzen wir nicht. Freilich beziehen sich unsere Vorstellungen und Urtheile auch auf andere Bewußtseinssubjekte, aber es ist die Anschauung des eigenen Ich, die dabei zu Grunde liegt und gewissermaßen die Anschauungen jener vertritt. Wer

z. B. der Erzählung eines Anderen von demjenigen, was er gesehen hat, folgt, produzirt in sich mit der Anschauung dieses Gesehenen nicht auch diejenige des Erzählers als sehenden Subjektes, sondern statt dessen versetzt er sich selbst in den Zustand der betreffenden Gesichtsempfindungen und schaut sich in demselben an. Wer theilnehmend des Kummers eines Freundes gedenkt, versetzt sich in das fühlende Ich desselben und nicht dieses sondern sich selbst in dem nachgebildeten Gemüthszustande schaut er an.

Damit dem Begriffe der Anschauung nicht ein zu weiter Umfang gegeben werde, ist ferner zu bemerken, daß wir keine Anschauung von Vergangenem als solchem sowie von Zukünftigem als solchem haben, sondern nur von Gegenwärtigem, ohne daß dabei jedoch die Gegenwart von der Vergangenheit und der Zukunft unterschieden würde. Wir urtheilen allerdings über Vergangenes und Zukünftiges, und diesen Urtheilen müssen Vorstellungen, die sich auf Vergangenes und Zukünftiges beziehen, zu Grunde liegen, da die im Urtheile zur Vorstellung hinzukommende Entscheidung über deren Geltung nicht erst die Zeitbestimmung erzeugen kann. Aber in der Anschauung kann die Beziehung auf Vergangenheit und Zukunft noch nicht liegen, denn in der bloßen Setzung eines Gegenstandes liegt zwar die Setzung der Zeit, indem zur Gegenständlichkeit die Zeitlichkeit gehört, aber noch nicht die Auffassung der Zeit als solcher, die abstrakte (explizite) Auffassung der Zeit, wie sie vorhanden sein muß, damit einem Gegenstande eine mehr oder weniger bestimmte Stellung in der Zeit angewiesen werde. Die Anschauung, welche einer Vorstellung über Vergangenes oder Zukünftiges zu Grunde liegt, ist die eines Gegenwärtigen. Aehnlich wie das eigene Ich dem Vorstellenden andere Bewußtseins-Subjekte repräsentirt, so das Gegenwärtige Vergangenes und Zukünftiges.

Endlich haben wir auch keine Anschauungen von Gegenständen, die zwar gegenwärtig wahrnehmbar sind, aber, weil sie nicht in den Bereich unserer Sinne fallen, nicht von uns wahrgenommen werden. Auch über solche Gegenstände, z. B. die Sonne, wenn Wolken sie uns verhüllen, den Mailänder Dom, wenn wir in Deutschland sind, können wir nur mittelst Anschauungen denken, welche uns

jene Dinge repräsentiren, seien es wie die Worte bloße Zeichen derselben, seien es solche, die man ihre Phantasiebilder zu nennen pflegt.

2) Das Anschauen ist kein bloßes In-Empfang-nehmen eines Stoffes für die geistige Thätigkeit (das Vorstellen und Denken), sondern Formen eines Stoffes. Die Anschauung ist ein Werk, ein Erzeugniß des Anschauens, wie die Vorstellung des Vorstellens, das Urtheil des Urtheilens, und hat, wie die Vorstellung und das Urtheil, eine ihr von der erzeugenden Thätigkeit gegebene Form. Den Stoff des Anschauens, das Gegebene, bilden psychische Bestimmtheiten, zunächst sinnliche Empfindungen und sinnliche Lust- und Unlust-Gefühle, die aber außer der Form kein Dasein haben, so mit der Form verwachsen sind, daß nach Abstraktion von dieser nichts übrig bleibt, wie von einem Körper nichts übrig bleibt, wenn man von seiner Ausdehnung abstrahirt (vergl. § 6, 7). Die Form ist die Gegenständlichkeit (Objektheit), denn anschauend setzen wir Gegenstände mit Merkmalen.

Leicht besinnen wir uns zunächst darauf, daß uns die materiellen Gegenstände nicht gegeben sind. Bezüglich ihrer sind uns gegeben nur die sinnlichen Affektionen, welche wir als ihre Wirkungen auf uns betrachten, oder die verwandten Zustände, auf welche sich die Phantasie in derselben Weise bezieht wie das Wahrnehmen auf die Affektionen, — nicht farbige, warme, tönende Körper, sondern Farben-, Wärme-, Ton-Empfindungen, oder das, was man Bilder dieser Empfindungen zu nennen pflegt. Die Körper sind erst die Resultate der Deutung, welche wir mit Recht oder Unrecht unseren Empfindungen geben. Und erst allmälig haben wir unsere sinnlichen Eindrücke so zu deuten gelernt, wie wir sie jetzt deuten, nämlich so, daß, von dem Gebiete der sogenannten Sinnestäuschungen abgesehen, die verschiedenen Aussagen eines und desselben Sinnes desselben Individuums, ferner die Aussagen der verschiedenen Sinne desselben Individuums, endlich die Aussagen der verschiedenen Sinne der verschiedenen Individuen unter einander so übereinstimmen, daß es eine und dieselbe sich gesetzmäßig verändernde Welt ist, in welcher sich alle Individuen während der ganzen Zeit ihres Daseins zu leben scheinen.

Nicht anders aber als mit den materiellen Dingen verhält es sich in dieser Hinsicht mit unserem Ich, dem Subjekte zunächst derjenigen sinnlichen Empfindungen und sinnlichen Lust- und Unlust-Gefühle, von welchen wir eine unmittelbare Kunde haben. Gegeben sind uns hier wiederum nur diese Verhaltungsweisen, gegeben in dem Sinne, daß sich in ihnen ein in unsere Anschauungsthätigkeit eingreifender, dieselbe erfüllender, sei es übrigens ein von uns selbst, sei es von einem anderen Wesen ausgehender Faktor zu erkennen giebt; das Ich selbst ist nur dadurch für uns da, daß wir ihm dieselben als seine Verhaltungsweisen zueignen. Wie möchte auch Jemand, der der Selbstbesinnung in dieser Richtung fähig ist, glauben, sein Ich könne ihm als ein gegebenes Objekt vorschweben, er habe ein Ich-Bewußtsein anders als dadurch, daß er sich selbst setzt und die gegebenen Zustände des Empfindens u. s. w. in die Form der Ichheit zusammenfaßt.

3) Gegenständlichkeit, Dingheit, Substantialität, Sein (Dasein, Existenz) sind gleichbedeutende Wörter (s. o. § 6, 2). Was uns ein Gegenstand ist, ist ein Ding für uns, existirt für uns, gilt uns für ein Substantielles, d. i. ein Selbstständiges mit unselbstständigen Merkmalen. Aber, wird man einwenden, es existirt doch nicht jeder Gegenstand wirklich, den wir anschauend setzen, nicht derjenige, für den wir das Bild im Spiegel nehmen, keiner, den die Phantasie erzeugt hat; wenn wir unsere sinnlichen Affektionen oder die Erregungen unserer Einbildungskraft auf einen Gegenstand bezogen, eine Substanz, der sie als Merkmale inhäriren, zu ihnen hinzugefügt haben, so bleibt es noch unserer Urtheilskraft überlassen, ob sie von dem so gesetzten substantiellen Gegenstande das Sein prädiziren will oder nicht. Freilich, antworten wir darauf, existirt nicht jeder durch Anschauen gesetzte Gegenstand, aber es ist auch nicht jeder so gesetzte Gegenstand wirklich ein Gegenstand, ein Ding, ein Substantielles. Ein Gegenstand, der wirklich solcher ist, ist auch ein wirklich Seiendes. Sind die sinnlichen Affektionen, welche wir anschauend in eine Einheit zusammenfassen, die uns selbstständig gegenüberstehe, wirklich in einer solchen befaßt, d. i. inhäriren sie wirklich als Accidentien einer Substanz, so sind sie auch Merkmale wirklich existirender Dinge, und ist jenes nicht der Fall, so

auch dieses nicht. Sobald von einem Phänomen nachgewiesen ist, daß es seinen Bestand nicht dem Geiste, dessen Phänomen es ist, verdankt, sondern einem von diesem Geiste verschiedenen Träger, so ist zugleich seine Gegenständlichkeit, seine Substantialität, sein wirkliches Dasein nachgewiesen. Die Urtheilskraft fügt dem angeschauten Gegenstande nicht das Sein oder das Nicht-sein nach Ermessen hinzu, sondern dem Sein, welches schon vom Anschauen seinem Stoffe hinzugefügt ist und welches die Vorstellung als Prädikat zum Bewußtsein gebracht hat, die Bejahung oder Verneinung in einer der drei Modalitäten, d. i. die Wirklichkeit oder Möglichkeit oder Nothwendigkeit oder deren Gegentheile. Wer meint, daß zwar die Gegenständlichkeit und Substantialität eine Form sei, welche schon das Anschauen seinem Stoffe gebe, das Sein aber erst im Urtheilen auftauche, der verwechselt das Sein mit dem Modalitätsbegriffe der Wirklichkeit, das den Gegenstand zum Gegenstande machende Sein mit jener einfachen Bestätigung der Setzung des seienden Gegenstandes, welche wir durch die Worte auszudrücken pflegen, der Gegenstand existire wirklich. (Wir werden diese Verwechselung später eingehend an der Lehre Kants vom Sein als der absoluten Position nachweisen.)

4) Allein, so wird man weiter einwenden, muß denn, wenn die Gegenständlichkeit und mit ihr das Sein die Form ist, welche alles Anschauen seinem Stoffe giebt, nicht jedes Angeschaute wirklich ein Gegenstand sein, wirklich existiren, so gewiß es wirklich angeschaut wird, — das Bild im Spiegel, welches ich sehe, der geflügelte Löwe, den meine Phantasie entwirft? So würde es sich verhalten, wenn die angeschauten Gegenstände gegeben wären, die Gegenständlichkeit oder das Sein also zum Stoffe der Anschauung gehörten. Alsdann wäre die Gegenständlichkeit eines jeden Angeschauten und mit ihr sein Dasein eine Thatsache, welche unbedingte Anerkennung forderte; wie die Empfindung des Rothen, die uns gegeben ist, wirklich Empfindung des Rothen und nicht des Grünen ist, so wäre auch jeder uns gegebene Gegenstand wirklich Gegenstand und nicht eine bloße Komplexion sinnlicher Affektionen. Sähe ich z. B. die Farben, in welchen das Bild im Spiegel mir entgegentritt, einer materiellen Substanz inhäriren, so wäre kein Zweifel

an der wirklichen Existenz dieses Körpers mehr möglich. Aber die Gegenstände sind uns nicht gegeben, sondern Erzeugnisse unseres Anschauens uns gegebener Stoffe.

Auch dann würde es sich so verhalten, wie der Einwand sagt, wenn das Anschauen ein Einwirken auf einen ihm selbstständig gegenüberstehenden Stoff wäre, gleich der Thätigkeit des Bildhauers, denn eine Form, die einem solchen Stoffe durch eine solche Thätigkeit gegeben wird, kommt demselben wirklich zu und bleibt ihm nach der Beendigung der Thätigkeit, wenn sie nicht durch andere Kräfte wieder aufgehoben wird. Unser Setzen von Gegenständen durch das Anschauen würde, wenn es sich so verhielte, ein Schaffen von Substanzen und ein Anheften der gegebenen sinnlichen Affektionen an dieselben sein. Ein solches Einwirken auf einen selbstständigen Stoff ist aber das Anschauen nicht, es ist kein praktisches Verhalten sondern ein theoretisches, ein Meinen, Deuten des Gegebenen und als solches der Möglichkeit des Fehlens ausgesetzt. Anderenfalls wäre kein Urtheilen möglich, denn das Urtheilen besteht darin, daß wir, nachdem wir vorstellend uns selbst die Deutung ausgelegt haben, durch welche wir anschauend den gegebenen Stoff auf selbstständige Objekte bezogen haben, entscheiden, ob jene Deutung richtig oder unrichtig gewesen sei. Der Gegensatz der Wahrheit und Unwahrheit in den Urtheilen hat also denjenigen der Richtigkeit und Unrichtigkeit in den Anschauungen und Vorstellungen zur Voraussetzung.

5) Es wurde bereits oben (§ 6, 3) bemerkt, daß das Anschauen ein doppeltes Zusammenfassen sei, einerseits einer Mehrheit von Merkmalen in die Einheit eines Gegenstandes, andererseits dieser Einheit (des Gegenstandes) und des anschauenden Ich in die Einheit der Welt. Gegenstand (Ding, Substantielles, Seiendes) bedeutet uns demnach eine Einheit, die eine Mehrheit von Merkmalen zusammenfaßt, und zugleich ein Glied in der höheren Einheit der Welt. Diese Bedeutung des Begriffes des Gegenstandes untersuchen wir indessen eingehender erst in dem Abschnitte über die Vorstellung, indem wir uns daselbst die Frage vorlegen, was das Etwas-gewisses-sein (P-sein), welches wir in der Attributiv-Vorstellung, und was das Sein, welches wir in der Existential-Vor-

stellung prädiziren, bedeute. Denn die Synthesen, welche die Anschauung enthält, erkennen wir am besten aus den Analysen, welche wir in der Vorstellung antreffen. Hier begnügen wir uns bezüglich dessen, was wir im Begriffe des Gegenstandes eigentlich denken, mit der Einsicht, daß es ein Selbstständiges sei, der Träger unselbstständiger Merkmale, und wenden unsere Untersuchung einer Frage zu, welche uns durch unsere letzten Erörterungen nahe gelegt ist, der Frage nach der Wahrheit der Anschauung.

6) Aus unseren letzten Erörterungen nämlich tritt uns die Möglichkeit entgegen, daß die allgemeine Form der Anschauung, die Gegenständlichkeit, zwei besondere Formen unter sich befasse, die eine für angeschaute Gegenstände, welche wirklich Gegenstände sind, Gegenstände an sich, Dinge an sich, die andere für solche, welche nicht wirklich, nicht an sich Gegenstände sind, sondern nur vom Anschauenden dafür genommen werden. (Unter den Dingen an sich verstehen wir natürlich nicht eine besondere Art von Dingen; alle Dinge sind Dinge an sich; die bloß für uns bestehenden Dinge, welche wir den Dingen an sich entgegensetzen, sind eben gar nicht Dinge, sondern scheinen bloß solche zu sein; die bloß für uns und die an sich seienden Dinge stehen einander gegenüber wie vermeintliche und wirkliche Dinge; vermeintliche und wirkliche Dinge bilden aber ebensowenig zwei Arten von Dingen, wie z. B. vermeintliche und wirkliche Verdienste zwei Arten von Verdiensten.) Wir wollen die vermuthete erste Form als die der Phänomenalität, die zweite als die der Realität bezeichnen. Daß es bloße Phänomene giebt, bezweifelt Niemand. Aber auch die Form der Realität kann keine bloße Vermuthung sein. Mindestens Ein Ding an sich, Ein Seiendes und nicht bloß zu sein Scheinendes müssen wir anschauend erfassen, mindestens Eine der Deutungen, dadurch wir das Gegebene auf Dinge beziehen, muß richtig sein. Sonst wäre der Begriff des Seins als solcher ein verfehlter, es wäre Nichts, alles Sein, beharrendes wie veränderliches, vergangenes, gegenwärtiges, zukünftiges, zu Tage liegendes und verborgenes wäre eine leere Täuschung, und doch muß etwas sein, da es im leeren Nichts kein Anschauen, kein Meinen, daß etwas sei, geben könnte.

Kant glaubte zwar, nachdem er alle Anschauungen für Phänomene erklärt hatte, noch eine der Welt der Phänomene zu Grunde liegende Welt der Dinge an sich denken zu können, von deren keinem wir freilich auch nur die mindeste Kenntniß zu erwerben jemals im Stande sein sollten. Allein um solche Dinge an sich statuiren zu können, muß uns doch das Wort *Ding an sich* etwas bedeuten, wir müssen einen Begriff haben, der durch dieses Wort bezeichnet wird, und woher sollte uns wohl dieser Begriff entstehen können, wenn in der einzigen Quelle, aus welcher wir Begriffe schöpfen können, der Anschauung, kein An-sich-sein anzutreffen wäre? Man könnte erwidern, es genüge, daß wir die angeschauten Gegenstände als Dinge setzen, wenn sie auch bloß Phänomene seien, um aus der Anschauung den Begriff des Dinges an sich schöpfen zu können. Anschauend *meinen* wir ja Dinge an sich, und auf das Anschauen reflektirend könne man daher zugleich finden, was dazu gehöre, ein Ding an sich zu sein, und daß kein Angeschautes dem Begriffe des Dinges an sich entspreche. Hierbei wird übersehen, daß eben jenes Meinen von Dingen an sich im Anschauen unmöglich wäre, wenn nicht mindestens Ein Angeschautes ein Ding an sich wäre, von dem aus wir die Form der Dingheit auf Anderes übertragen, so daß etwas als Ding setzen so viel heißt als es setzen wie jenes Eine. Nehmen wir es gleich voraus: mindestens das eigene Ich muß ein Ding an sich sein, mindestens die Deutung, welche wir unseren Empfindungen, Gefühlen, Gedanken geben, indem wir sie anschauend als die unsrigen fassen, muß richtig sein, damit wir unsere sinnlichen Affektionen als Merkmale von Dingen außer uns denken können, d. i. als Merkmale von etwas, was gleich unserem Ich einen Bestand in sich selbst hat.

7) Man darf nur die Realität nicht, wie es allerdings allgemein geschieht, demjenigen entgegensetzen, was als *Idealität* bezeichnet zu werden pflegt, d. i. dem Gebunden-sein an das Anschauen, dem Bestehen nur im Anschauen. Die Idealität liegt selbstverständlich in der Gegenständlichkeit oder Dingheit, in der Realität nicht minder als in der Phänomenalität, denn daß ein nicht angeschautes Ding existire, würde soviel heißen, wie daß eine Anschauung nicht angeschaut sei. Niemand zweifelt daran, daß das

Erzeugniß oder Werk des Urtheilens, das Urtheil, kein Dasein hat außer dem urtheilenden Subjekte, — daß es weder dem Urtheilen vorhergeht und durch dasselbe nur ins Bewußtsein gezogen oder im Bewußtsein abgebildet wird, noch als ein selbstständiges Wesen aus dem urtheilenden Subjekte heraustritt und ein eigenes Dasein führt. Ebensowenig zweifelt Jemand daran, daß das Werk des Vorstellens, die Vorstellung, kein Dasein außer dem vorstellenden Subjekte hat. Ist es nun wohl denkbar, daß es sich mit dem Werke des Anschauens, der Anschauung, anders verhalte? Gegenstände sind uns nicht gegeben, der angeschaute Gegenstand ist ein Gebilde des Anschauens, wie die Prädizirung des Vorstellens und wie die mit der Entscheidung über ihre Geltung verbundene Prädizirung des Urtheilens; es wird also auch wohl der angeschaute Gegenstand unter allen Umständen an ein anschauendes Subjekt gebunden sein. In der That, es ist ebenso unmöglich, einen Gegenstand, ein Ding zu denken, welches nicht angeschaut würde, wie eine Vorstellung, welche nicht vorgestellt, ein Urtheil, welches nicht gefällt würde. Es ist ebenso widersinnig, einem Gegenstande ein Dasein außer der Anschauung zuzuschreiben wie außer der Gegenständlichkeit oder dem Dasein. Jeder Gegenstand, jedes Ding, jedes Seiende ist seinem Begriffe nach ein durch Anschauen Gesetztes, ebenso wie jedes Phänomen; daß die allgemeine Form der Anschauung in einer anderen Weise in den Dingen an sich wie in den Phänomenen besondert ist (ein Unterschied, dessen Untersuchung uns noch bevorsteht), kommt hier nicht in Betracht. Daher ist ein unangeschauter Gegenstand (Ding, Seiendes) eine contradictio in adjecto gleich einer unvorgestellten Prädizirung oder einer ungedachten Entscheidung über die Geltung einer Prädizirung. Und contradictio in adjecto ist auch ein Ding an sich, sofern darunter ein solches verstanden werden soll, welches von Niemandem angeschaut wird, auch nicht von sich selbst.

8) Noch scheint sich denjenigen, welche durchaus ein außerhalb alles Anschauens Bestehendes wollen, ein Ausweg zu öffnen. Das Urtheil selbst nämlich ist zwar nur im Urtheilen, aber der Stoff des Urtheils oder vielmehr der Entscheidung, die Vorstellung, geht

dem Entscheiden vorher und hat ein von ihm unabhängiges Dasein; und ebenso ist die Vorstellung selbst zwar nur im Vorstellen, aber ihr Stoff, die Anschauung, ist nicht an das Vorstellen gebunden, wir können anschauen, ohne die Anschauung vorstellend zu analysiren, und es sind Wesen denkbar, deren Intelligenz nur der einen Thätigkeit des Anschauens fähig ist. Warum soll nun nicht auch der Stoff des Anschauens ein selbstständiges Dasein außerhalb des Anschauens haben? warum also nicht eine Realität allem Anschauen vorangehen, die erst im Anschauen ergriffen wird?

Angenommen, dem sei so, so wäre doch dieser Stoff kein Gegenstand, kein Ding, kein Seiendes, denn die Gegenständlichkeit, die Dingheit, das Sein ist nicht gegeben, sondern ist die Form, die das Anschauen dem gegebenen Stoffe einprägt. Und wollte Jemand annehmen, der Stoff habe diese Form schon vor dem Anschauen und werfe sie nur, ins Anschauen hineintretend, ab, damit das Anschauen sie ihm wiedergebe und so ein Bild eines außer ihm und unabhängig von ihm bestehenden Dinges entwerfe, so wäre von neuem darauf hinzuweisen, daß das nichts anderes heißen würde, als daß der Gegenstand bereits angeschaut sei, bevor er angeschaut sei, indem Gegenständlichkeit, Dingheit, Sein Wörter sind, die jeden Sinn verlieren, wenn sie nicht als Erzeugnisse eines Anschauens gedacht werden sollen.

Ginge dem Anschauen ein selbstständiger Stoff vorher, so könnte er nur in den Bestimmtheiten bestehen, welche durch das Anschauen als Merkmale an Gegenständen gedeutet werden, in sinnlichen Affektionen, die weder eines affizirenden Dinges Eigenschaften noch eines Subjektes, eines empfindenden Wesens, Affektionen wären, da die affizirenden Dinge wie das affizirt werdende erst Setzungen seitens des Anschauens sind. Hier zeigt sich zugleich, daß ein solcher dem Anschauen vorhergehender Stoff ein Ungedanke ist, denn ginge er vorher, so wäre er, alles Seiende aber ist seinem Begriffe nach Ding mit Merkmalen; auf solche so zu sagen in der Luft schwebende Affektionen kann der Begriff des Seienden nicht angewendet werden, sie sind nicht, es giebt ihrer nicht. So gewiß als ein dem Anschauen vorhergehender, ihm aus einem absoluten Dunkel zufließender Stoff

kein Gegenstand, kein Ding, kein Seiendes wäre, so gewiß ist er eben nicht, giebt es ihn nicht. (Vergl. § 6, 7). —

Der oben geführte Nachweis, daß es keine unangeschauten Dinge, weder Phänomene noch Dinge an sich, gebe, möge nicht mit der Argumentation Schopenhauers verwechselt werden, welche darauf hinausläuft, daß kein Objekt ohne Subjekt sein könne, weil diese Begriffe korrelativ seien. Versteht man unter Objekt etwas, was für ein Subjekt ist und zwar inwiefern es dafür ist, so kann natürlich kein Objekt ohne Subjekt sein, aber es folgt nicht, daß dasjenige, was Objekt ist, nicht bloß das Relations-Prädikat Objekt-sein verliere, wenn es vom Subjekte getrennt wird, sondern gänzlich verschwinde; ebensowenig wie daraus, daß ein Gelesenes nicht ohne Leser ist, folgt, daß jedes Buch fortwährend gelesen werde. Um folgern zu können, daß ein Ding, wenn es aufhöre Objekt zu sein, aufhöre zu existiren, muß man zeigen, daß die Objektheit keine den Dingen äußerlich anhaftende Relation ist, sondern daß in dieser Relation ihre Dingheit, ihr Sein besteht und daß also erst durch das Anschauen Dinge sind, die keinen Augenblick des Angeschaut-werdens entbehren können. —

Gegen die Lehre Kants, daß die räumlichen und zeitlichen Gegenstände nur im Anschauen Dasein haben, weil die räumliche und zeitliche Gegenständlichkeit Form des Anschauens sei, ist von Trendelenburg der Einwand erhoben worden, daß die Form des Anschauens zugleich die den Dingen vor dem Angeschaut-werden zukommende Form sein könne, indem das Anschauen dieselbe nur nachbilde. Mit demselben Rechte ließe sich die Möglichkeit behaupten, daß die Gegenstände schon vor dem Vorstellen und Urtheilen die Form der Vorstellung und des Urtheils haben können. Wenn dem so wäre, so wären die nicht angeschauten, nicht vorgestellten, nicht geurtheilten Dinge völlig Anschauungen, Vorstellungen, Urtheilen gleich, und der Einwand behauptet also die Möglichkeit unangeschauter Anschauungen, unvorgestellter Vorstellungen, ungeurtheilter Urtheile. Zunächst muß zugegeben werden, daß diese Ausdrücke nicht nothwendig sich direkt widersprechende Gedanken bezeichnen. Es würde kein direkter Widerspruch vorliegen, wenn unter Anschauung rc. der Stoff verstanden würde, dasjenige, was vom Anschauen rc. erfaßt wird, wo dann die verneinenden Adjektive angeben würden, daß der Stoff als bloßer Stoff, der noch ungeformte Stoff

gemeint sei, nämlich die bloßen sinnlichen Affektionen, die keines affizirenden Dinges Eigenschaften und keines affizirten Dinges Affektionen wären. Jedoch nicht in diesem Sinne ist die Behauptung der Möglichkeit unangeschauter Anschauungen gemeint.

Es würde zweitens auch kein schon durch die bloßen Worte zu Tage tretender Widerspruch, dessen Nachweis keiner sachlichen Erwägung bedürfte, vorliegen, wenn unter Anschauung rc. der geformte Stoff verstanden und gemeint würde, daß der geformte Stoff für sich noch nicht wirkliche, vollendete Anschauung wäre, sondern, um solche zu werden, noch das Hinzutreten der Thätigkeit des Anschauens forderte, wo dann die verneinenden Adjektive angeben würden, daß vom geformten Stoffe ohne seine Verknüpfung mit der Thätigkeit des Anschauens die Rede sei. Und dieses ist in der That der Sinn des Einwandes. Allein es trifft nicht zu, daß der geformte Stoff der Anschauung, der Vorstellung, des Urtheils noch nicht vollendete Anschauung rc. sei, sondern daß die Thätigkeit des Anschauens, das aktuelle Angeschaut-sein, hinzukommen müsse. Das Urtheil ist nicht ein Gebilde, welches mit allen Eigenschaften des gedachten Urtheils dem urtheilenden Denken vorherginge und von diesem nur aus einem nicht gedachten zu einem gedachten gemacht würde. Und nicht anders verhält es sich mit dem Vorstellen und dem Anschauen. Etwas, was den Stoff und die Form der Anschauung hat, bedarf keines Weiteren, um vollendete wirkliche Anschauung zu sein. Es braucht zu ihm nicht noch ein Anschauen, davon es erfaßt würde, hinzuzutreten, denn daß es die Form der Anschauung hat, heißt nichts anderes als daß es angeschaut sei. Eine unangeschaute Anschauung, eine unvorgestellte Vorstellung, ein ungedachtes Urtheil ist daher in dem in Rede stehenden, dem Einwande Trendelenburgs entsprechenden Sinne, dennoch eine contradictio in adjecto. Wer behauptet, daß es unangeschaute Dinge gebe, muß widerlegen, daß die Dingheit Form der Anschauung sei, muß zeigen, daß der Begriff des Dinges sich denken lasse, ohne daß derjenige der Anschauung mitgedacht werde. Und umgekehrt, wer jenes zugiebt, muß auf alle unangeschaute Dingheit, darum aber noch nicht, wie sogleich gezeigt werden soll, auf alle Dinge an sich, alle Realität, alles wahrhafte Sein verzichten.

§ 10.

Die innere Anschauung (die Realität oder Ichheit).

1) Es muß, so hat der vorige Paragraph gezeigt, mindestens Eine Anschauung geben, welche unbeschadet ihrer Idealität Realität hat. Dieselbe aufzufinden bedarf es nur der Ueberlegung, wie die Vereinigung der Idealität und der Realität gedacht werden kann. Zunächst noch einmal: was heißt Realität? Wenn wir einen von uns verschiedenen, einen äußeren Gegenstand, also einen Körper, anschauen und demselben anschauend Gegenständlichkeit, Dingheit, Substantialität, Sein (Wörter gleicher Bedeutung) beilegen, so meinen wir ein von unserem Anschauen Unabhängiges, ein Selbstständiges, welches unserem anschauenden Ich so zu sagen ebenbürtig gegenüberstehe, eine Macht, welche den an sie gehefteten Merkmalen einen Halt verleihe, so daß dieselben unseres anschauenden Ich, dem sie zunächst als seine sinnliche Affektionen angehören, nicht mehr bedürfen. Es ist die Materie, welche den äußeren Gegenständen diese Selbstständigkeit verleihen und in welcher also die Gegenständlichkeit der äußeren Gegenstände beruhen soll. R e a l i t ä t hat der angeschaute äußere Gegenstand, wenn die auf ihn bezogenen Merkmale in ihm wirklich einen solchen Halt gefunden haben, wenn also ihm wirklich Materie zu Grunde liegt. Daß er I d e a l i t ä t habe, heißt, daß er nicht unabhängig von unserem anschauenden Geiste sei, daß dieser also fälschlich seine sinnlichen Affektionen auf jenen Halt, der ihnen einen vom Anschauen unabhängigen Bestand sichere, bezogen habe. H i e r sind demnach Realität und Idealität allerdings einander entgegengesetzt. Die Idealität einer äußeren Anschauung schließt ihre Realität aus, und die Realität eines Gegenstandes außer mir schließt seine Idealität in Bezug auf mich aus, d. h. schließt aus, daß er meine Anschauung sei. Es ist schlechterdings unmöglich, daß ein von mir angeschauter Gegenstand, der nicht mein Ich selbst ist, Realität habe, und daß ein Realität habender Gegenstand, der nicht mein Ich selbst ist, von mir angeschaut werde. Die Form der äußeren Anschauung, welche man als Körperlichkeit bezeichnen kann, ist also nicht die der Realität, sondern die der Phänomenalität, — und von der äußeren Anschauung, welche

Wahrnehmung ist, gilt dies nicht minder als von der durch die Phantasie erzeugten. Die Substanz, der unsere sinnlichen Affektionen wie Roth, Warm, Hart inhäriren sollen, ist nur unsere Setzung, nur eine vermeintliche Substanz; es giebt keine Materie, es giebt nur eine Deutung unserer sinnlichen Affektionen als Eigenschaften materieller Dinge.

Anders aber verhält es sich mit der inneren Anschauung, der Anschauung, die wir von unserem Ich, zunächst unserem sinnlich empfindenden Ich haben. Mein Ich habe Realität, heißt ebenfalls: es sei ein Selbstständiges gegenüber allen anschauenden Wesen, die nicht es selbst sind; also, da wir eben gesehen, daß kein Wesen ein anderes selbstständiges anschauen kann: es sei nicht Anschauung seitens eines von ihm verschiedenen Wesens, es habe nicht Idealität in Beziehung auf ein anderes Ich. Aber die Realität meines Ich schließt nicht seine Idealität in Bezug auf sich selbst aus. Denn es würde zwar der Selbstständigkeit meines Ich Eintrag thun, wenn es Anschauung seitens eines anderen Wesens wäre, indem mit diesem anderen Wesen auch mein Ich aufgehoben würde, wie das Spiegelbild verschwindet, wenn Niemand es mehr sieht. Dagegen thut es der Selbstständigkeit des Ich keinen Eintrag, seine eigene Anschauung zu sein, denn nun kann es nicht aufgehoben werden dadurch, daß ein anderes Wesen aufgehoben wird, sondern nur dadurch, daß es selbst direkt aufgehoben wird. Vielmehr ist es einleuchtend, daß das Ich jene Selbstständigkeit haben muß, die wir im Begriffe des substantiellen Dinges denken, um sich selbst anschauen zu können. Mit anderen Worten: das An-sich-sein eines Dinges ist unverträglich mit dem Sein für ein anderes (dem Angeschaut-werden seitens eines Anderen), aber nicht nur verträglich mit dem Für-sich-selbst-sein, sondern davon ununterscheidbar. Was nur ist, indem es für sich ist, ist auch an sich, dagegen was nur ist, indem es für ein anderes ist, scheint bloß zu sein, nämlich diesem anderen. Mit Recht hat Spinoza keinen Widerspruch darin gefunden, daß seine absolute Substanz einerseits wirklich, an sich, existire, andererseits mit ihren unendlich vielen Attributen, das Denken eingeschlossen, und deren sämmtlichen Modis immer und nothwendig von ihrem eigenen Denken ergriffen werde

und also kein Dasein außer ihrem Denken habe, ihr eigenes Gedankending sei, und daß ebenso jedes endliche Ding unbeschadet seines An-sich-seins nur in der Idee existire, die es an sich selbst hat. Schon Parmenides wußte, daß das wahrhafte Sein Sein im eigenen Denken sei.

2) Das Ich ist ebensowenig wie die Körper ein Gegebenes, es ist, wie diese ein Erzeugniß des Anschauens, ein Resultat der Deutung, welche es dem ihm Gegebenen, zunächst den sinnlichen Empfindungen, giebt. Aber das Ich ist ein zugleich ideales und reales Erzeugniß des Anschauens, während die Körper bloß ideale sind. Die Körper bringt das sie anschauende Ich nicht wirklich hervor, die wahrgenommenen so wenig wie die eingebildeten, aber sich selbst bringt es hervor. Nicht so ist die Realität des Ich zu verstehen, als entwerfe dasselbe in der Selbstanschauung ein Bild von sich, während es im Originale doch hinter der Anschauung stehen bleibe; vielmehr ist das angeschaute, das von Manchen für ein Bild gehaltene Ich das reale Ich selbst. Das hinter der Anschauung stehende Ich wäre kein Ich, denn eben dieses, ganz im Lichte seines eigenen Bewußtseins zu wohnen, ist der Begriff des Ich. Das Sein des Ich (und, da es kein anderes Sein giebt, als Sein sich Ich seiender Wesen, das Sein überhaupt) ist Selbstproduktion. Erst entschließe man sich, die Nothwendigkeit dieses Gedankens anzuerkennen, hernach wird es gelingen, den scheinbaren Widersinn desselben zu beseitigen.

Ist so das Ich ebenso wenig wie die Körper ein Gegebenes, so ist es doch im Gegensatze zu diesen ein Thatsächliches. Daß Körper existiren, ist keine Thatsache (wofern man nicht mit Kant, die Bedeutung des Wortes gänzlich umändernd, ihr Gesetzt-sein zufolge der Gesetze unserer Sinnlichkeit und unseres Verstandes, Wirklich-sein, Existiren nennt), die materielle Substanz hat noch kein Mensch wahrgenommen, — die Existenz des Ich ist eine Thatsache, indem das Ich sie selbst dazu macht. Deshalb bedarf auch die Existenz des Ich, sein Ansich-sein, seine Substantialität, keines Beweises, sie liegt jedem thatsächlich vor, und man kann nicht zugeben, daß etwas eine Thatsache sei, und doch behaupten, daß es nicht sei, sondern nur zu sein scheine. Jedem

ist es eine, freilich nur von ihm selbst zu findende, ihm selbst zugängliche Thatsache, daß er sei. Nicht eines Beweises für die Existenz des Ich bedarf es, sondern nur einer Erläuterung, worin der Unterschied des Ich und der äußeren Dinge für das Anschauen besteht, wie im Ich Realität und Idealität zusammenfallen können, während sie sich in den Körpern ausschließen, und der Beseitigung des Scheines, als könne die Existenz des Ich trotz ihrer Thatsächlichkeit nicht ohne Widerspruch gedacht werden. —

Die Nothwendigkeit, die Realität des Ich anzuerkennen, wird sich uns später, wenn wir den Begriff der Existenz eingehender erörtern (in dem Abschnitte über die Existential-Vorstellung), noch von einer anderen Seite zeigen. Hier mögen darüber bereits einige Andeutungen versucht werden. — Ein Selbstständiges muß unmittelbar von uns im anschauenden Bewußtsein ergriffen werden (ohne daß es darum Gegebenes sein müßte), damit wir Anderes, was nicht so von uns ergriffen werden kann, als Selbstständiges zu setzen im Stande seien. Es muß uns ein Selbstständiges in seiner Thatsächlichkeit bekannt sein, damit wir Anderem, welches wir nicht in seiner Thatsächlichkeit erreichen können, doch die Bedeutung des Selbstständigen beizulegen fähig seien. Den Gedanken der Selbstständigkeit, mit anderen Worten, den wir im Anschauen verwenden, indem wir unsere sinnlichen Affektionen auf nicht gegebene Substanzen beziehen, die durch dieses Beziehen weder von uns hervorgebracht noch aus dem Jenseits in unser anschauendes Bewußtsein hineingezogen werden, müssen wir von einer Setzung hernehmen, dadurch wir ein unmittelbar und im Originale im Bewußtsein gegenwärtiges Selbstständiges erfassen. Dieses alle anderen Setzungen erst ermöglichende Selbstständige kann aber nur das eigene Ich sein, so gewiß es unmöglich ist, daß das anschauende Ich aus sich selbst herausgeht und ein von ihm verschiedenes Ding in seiner Thatsächlichkeit erfaßt. Verfolgen wir den Gedanken dieser Uebertragung der Form der Selbstständigkeit vom eigenen Ich auf andere Dinge weiter, so zeigt sich, daß dieselbe nochmals die unmittelbare Erfassung der Realität des eigenen Ich zur Voraussetzung hat. Denn nicht in der negativen Weise ist jene Uebertragung möglich, daß wir den angeschauten Gegenstand in die Sphäre hineinsetzen, welche nicht in unserem Ich liegt, sondern wir bedürfen einer positiven Bestimmung der Sphäre, in welcher er sein selbstständiges Dasein

führen soll, und diese positive Bestimmung kann nur die sein, daß jene Sphäre dieselbe sei, der auch unser Ich angehöre, d. i. unsere Welt, die Welt, deren Mittelpunkt für uns unser Ich ist, die Welt, welche die unsrige dadurch ist, daß unser Ich ihr angehört, diese Welt. Die Idee der Einen Welt liegt in allem Anschauen. In die Eine Welt setzen wir jeden angeschauten Gegenstand hinein, in die Eine Welt, welche für uns durch unser Ich konstituirt wird. Wir setzen nicht unser Ich als eine Welt für sich und jeden anderen Gegenstand wieder als eine Welt für sich, sondern alles, was wir anschauend setzen, fassen wir anschauend in die Idee einer Einheit zusammen, von der Ein Glied, unser Ich, in unser anschauendes Bewußtsein hineinragt. Demnach heißt Etwas als einen Gegenstand, Ding, Seiendes setzen nichts anderes denn es setzen als gesetzt mit unserem Ich in der Einheit unserer Welt. Was ist, das ist mit unserem Ich in der Einheit der Welt verknüpft, und was ein Glied der Welt ist, die unser Ich in sich faßt, ist. Der Satz, daß das Ich selbst sei, Realität habe, giebt sich hiernach als eine Tautologie zu erkennen. Wenn Sein so viel heißt, wie mit dem Ich gesetzt sein, so ist das Ich, wenn es mit dem Ich gesetzt ist, und daß mit dem Ich das Ich gesetzt sei, ist eine Tautologie.

Leicht läßt sich auch zeigen, daß jeder Metaphysiker die Realität des eigenen Ich voraussetzt, und daß diejenigen, welche sie dennoch leugnen, sich selbst widersprechen. Die Realität seines Ich (die nur nicht mit der Realität einer Seele verwechselt werden darf, sofern unter Seele eine an sich selbstlose Substanz verstanden wird, die erst ein Ich-Bewußtsein in sich entwickelt) setzt der Metaphysiker voraus, der mit Kant die Körperwelt für Schein oder für Erscheinung erklärt, denn Schein oder Erscheinung kann dieselbe nur für ein Ich sein, und zwar für ein empfindendes und anschauend seine Empfindungen deutendes Ich, und da sie doch wirklicher und nicht bloß scheinbarer Schein sein soll (in der That Schein sein und nicht bloß Schein zu sein scheinen soll), so muß auch das Ich, für welches sie Schein ist, wirklich und nicht bloß scheinbar sein. Ebenso setzt das Sein seines Ich auch Jeder voraus, der es selbst mit Hume, Kant, Herbart für Schein erklärt, denn das Ich soll doch zu sein wirklich scheinen, zu sein scheinen aber kann es doch nur sich selbst, dem Ich; sein reales Dasein ist also Bedingung dafür, daß es dazusein scheine. Nach Herbart soll sich in einem an sich selbstlosen Dinge, einem einfachen Realen, für es selbst der Schein entwickeln, daß es ein Ich sei;

nun soll diese Entwickelung doch ein realer, ein nicht bloß erdichteter Vorgang sein; das ursprünglich selbstlose, einfache, reale Wesen wäre aber wirklich zu einem Ich geworden, indem ihm der Schein entstünde, daß es ein solches sei; nur ein Ich kann sich Ich zu sein scheinen.

3) Ich, d. h. nicht mein Körper, nicht meine Seele, sofern darunter eine materielle oder immaterielle hinter dem Selbstbewußtsein verborgene, das Selbstbewußtsein so zu sagen nur an ihrer Oberfläche entwickelnde Substanz verstanden wird, sondern ich, das Subjekt-Objekt des inneren Anschauens, bin, bin ein reales Wesen, ein Ding an sich. Aber nicht bloß die Ichheit meines Ich, d. i. seine Substantialität, Dingheit ist Wahrheit, sondern auch alle die Bestimmtheiten, die ich in der Selbstanschauung auf mein Ich beziehe. Mein reales Ich ist nicht Ich als solches, nicht reines Ich, sondern empfindendes, fühlendes, vorstellendes, urtheilendes, wollendes, und zwar so empfindendes, fühlendes, vorstellendes, urtheilendes, wollendes, wie ich es in der Selbstanschauung setze. Keine Bestimmtheit kann mein Ich in sich selbst anschauen, die ihm nicht wirklich zukommt; keine, die ihm nicht zukommt, kann es in sich anschauen, keine, die ihm zukommt, kann seiner Anschauung entgehen. Wenn ich denkend meinem Ich eine Bestimmtheit zuschreibe, die ihm nicht zukommt, so ist dieselbe nicht Inhalt meines Anschauens, sondern die Anschauung derselben wird meinem Denken repräsentirt durch die Anschauung einer anderen, die ich wirklich habe. Bilde ich mir z. B. im Traume ein, die Empfindung des Rothen zu haben, während ich sie nicht habe, so schaue ich mich nicht als roth empfindend an, sondern in dem Zustande, den man, wie man das eingebildete Roth ein Bild des wahrnehmbaren nennt, ein Bild des Zustandes des Roth-Empfindens nennen könnte. Was ich in der Selbstanschauung als Bestimmtheit meines Ich finde, das ist eben thatsächlich eine solche. Alle Bestimmtheiten, die ich anschauend an meinem Ich setze, kommen ihm eben dadurch zu, daß ich sie an ihm setze. Ich bringe sie zugleich mit meinem Ich selbst hervor, nur daß das hervorbringende Anschauen, sofern die Bestimmtheiten des Ich seine Erzeugnisse sind, nicht eine reine Thätigkeit meines Ich, sondern eine irgendwoher bestimmte ist. Daß das Ich eine gewisse Bestimmtheit habe, heißt gar nichts anderes, als daß es dieselbe in sich anschaue, so

wie, daß das Ich sei, nichts anderes heißt als daß es sich selbst anschaue. Wie das Sein des Ich sein Sich-selbst-anschauen ist, so ist sein Ein-solches-sein sein Sich selbst als ein solches anschauen. Z. B. daß ich die Empfindung des Rothen habe, heißt nichts anderes, als daß ich mich in der Selbstanschauung als roth empfindend antreffe.

Der scheinbare Widerspruch im Ich.

I. Im Begriffe des Ich scheint, wie namentlich Herbart hervorgehoben hat (u. a. Werke III, S. 37), nachdem Fichte die Analyse desselben begründet hatte, ein Widerspruch zu liegen. Das Ich ist zugleich Subjekt und Objekt, was durch folgendes Schema dargestellt werden möge:

Subjekt
Objekt

Da nun jedes Objekt ein Subjekt voraussetzt und jedes Subjekt ein Objekt so zu sagen nachsetzt, so muß, wenn ein Wesen als ein Subjekt und als ein Objekt zugleich bestimmt wird, auf der einen Seite ein Objekt hinzugefügt werden, in Beziehung auf welches das betreffende Wesen Subjekt ist, und auf der anderen Seite ein Subjekt, für welches es Objekt ist, so wie man, wenn man einen Stein als zugleich tragend und getragen denkt, einen zweiten, der von ihm getragen wird, und einen dritten, der ihn trägt, hinzudenken muß. Das Schema geht daher in folgendes über:

	Subjekt ——>	Objekt
Subjekt ——>	Objekt	

Das Objekt, in Beziehung auf welches das Ich Subjekt ist (das nachgesetzte Objekt), ist aber wieder das Ich selbst, mithin nicht bloß Objekt, sondern zugleich Subjekt, denn nicht Subjekt-Objekt überhaupt ist das Ich, sondern in Beziehung auf sich selbst. Und ebenso ist das Subjekt, für welches das Ich Objekt ist (das vorgesetzte Subjekt), wieder das Ich selbst, mithin nicht bloß Subjekt, sondern zugleich Objekt, so daß das Schema in folgender Weise zu ergänzen ist:

Objekt	Subjekt ——>	Objekt
Subjekt ——>	Objekt	Subjekt

Ist ferner das nachgesetzte Objekt zugleich Subjekt, so muß ihm wieder ein Objekt nachgesetzt werden, und ist das vorgesetzte Subjekt

zugleich Objekt, so muß ihm wieder ein Subjekt vorgesetzt werden, so daß das Schema eine abermalige Ergänzung nach beiden Seiten hin fordert:

Subjekt —> Objekt Subjekt —> Objekt
Subjekt —> Objekt Subjekt —> Objekt

So macht jede Ergänzung eine neue nothwendig, und statt des Einen Ichs, das wir suchten, erhalten wir eine nach beiden Seiten unendliche Reihe von Subjekt-Objekten, deren keines Ich zu sein scheint, da es nicht in Beziehung auf sich selbst Subjekt-Objekt ist, sondern in Beziehung auf andere Subjekt-Objekte.

Wir geben derselben Schwierigkeit noch einen anderen Ausdruck. Es wurde oben gesagt, das Ich habe nur in seinem eigenen Anschauen Dasein, es sei also das Erzeugniß seines Anschauens, bringe sich durch sein Anschauen selbst hervor. So fällt der Begriff des Ich als Subjekt-Objektes unter denjenigen der causa sui. Im Begriffe der causa sui aber scheint der Widerspruch zu liegen, daß eine Ursache, um sich selbst hervorzubringen, auf der einen Seite sein muß, bevor sie ist, und auf der anderen noch nicht sein kann, wenn sie ist, denn inwiefern sie Ursache ist, muß zu ihr die Wirkung hinzukommen, und inwiefern sie Wirkung ist, muß sie zur Ursache hinzukommen. Die Fortsetzung dieses Gedankenganges führt auf eine unendliche Reihe, welche durch folgendes Schema anzudeuten genügen wird:

Ursache —> Wirkung Ursache —> Wirkung .....
.... Ursache —> Wirkung Ursache —> Wirkung

II. Die nach beiden Seiten hin unendliche Reihe ist gar nicht abzuweisen, sie liegt unzweifelhaft im Ich. Wollte Jemand sagen, dem zuerst gesetzten Subjekt-Objekte sei weder ein Subjekt vor noch ein Objekt nachzusetzen, indem das Subjekt, auf welches das zuerst gesetzte Objekt zu beziehen sei, eben mit diesem identisch sei, und ebenso das Objekt, auf welches das zuerst gesetzte Subjekt zu beziehen sei, identisch mit diesem, so würde er damit Unmögliches zu denken zumuthen. Ebensowenig wie ich einen zugleich tragenden und getragenen Stein zu denken im Stande bin, ohne ihn auf etwas zu beziehen, was er trägt, und auf etwas, wovon er getragen wird, kann ich es umgehen, über die Setzung, die ich zuerst im Begriffe des Ich finde, nach beiden Seiten hin hinaus zu gehen. Die Schwierigkeit liegt aber nicht darin, daß die Reihe

unendlich ist. Ebensowenig wie der Raum oder die Zeit wegen ihrer Unendlichkeit einen Widerspruch in sich tragen, würde das Ich wegen der Unendlichkeit der in ihm zu denkenden Reihe undenkbar sein. Ebensowenig wie man zugeben wird, daß das Verhältniß von Ursache und Wirkung überhaupt ein unmögliches sei, weil der gesammte Causalnexus, sofern er Veränderungen betrifft, sich nothwendig aus der unendlichen Vergangenheit in die unendliche Zukunft erstreckt, wird man an dem Begriffe der causa sui wegen der Unendlichkeit der in ihm enthaltenen Reihe Anstoß zu nehmen brauchen. Vielmehr darin liegt die Schwierigkeit, daß man überhaupt eine Reihe erhält, — statt Eines Wesens, das sich auf sich selbst bezieht, eine Reihe, deren jedes Glied sich auf das vorhergehende und auf das nachfolgende bezieht, — daß man, statt mit Einer Setzung auszukommen, wie doch Einem Wesen gegenüber scheint der Fall sein zu müssen, eine Setzung der Setzung der Setzung u. s. f. sich zumuthen muß, welche, wie Herbart sagt, einer Reihe von Menschen gleicht, deren jeder den andern ansieht.

Allein sind denn die Glieder der Reihe nothwendig numerisch verschiedene Wesen? Das wäre doch nur dann der Fall, wenn die ganze Reihe als in einem untheilbaren Zeitmomente vollendet gedacht werden müßte. Denken wir uns eine endliche oder unendliche Causalkette, die keine Veränderungen betreffe, und also nicht in der Zeit verlaufe, sondern in jedem Augenblicke ihres Daseins vollendet sei, z. B. einen Stein, der einen Stein trägt, welcher seinerseits wieder einen Stein trägt, so müssen freilich die Glieder derselben verschiedene Wesen sein; der mittlere Stein trägt und wird getragen, aber er trägt einen andern als sich selbst und wird von einem anderen als sich selbst getragen. Eine Causalkette dagegen, die aus nach einander folgenden Ereignissen besteht, kann in einem und demselben Wesen verlaufen. Ein sich bewegender Punkt z. B. hat die Ursache, daß er sich im nächsten Augenblicke an einem anderen Orte befindet, in sich selbst, nämlich in seiner Bewegung, und indem diese Wirkung erreicht wird, wird sie Ursache, daß der Punkt sich wieder im nächsten Augenblicke an einem anderen Orte befindet. Indem der Punkt den Ort B durchläuft, der zwischen den Orten A und C liegt, ist sein Durchlaufen Ursache und Wirkung, Ursache des folgenden Durchlaufens des Punktes C und Wirkung des vorhergehenden Durchlaufens des Punktes A, und die Wirkung, deren Ursache in ihm liegt, wie die Ursache, deren Wirkung in ihm

liegt, liegen selbst in ihm. So schließt auch die unendliche Reihe von Selbsthervorbringungen (Selbstanschauungen), welche im Begriffe des Ich liegt, keinen Widerspruch ein, wenn wir sie *in der Zeit* verlaufen lassen, so daß das Sich selbst hervorbringen des Ich mit seiner *Dauer* (die dann freilich eine ewige nach der Seite der Vergangenheit wie nach der Seite der Zukunft sein muß) zusammenfällt.

Faßt man das Fließen des Ich in der Zeit als ein *selbstthätiges Fortsetzen* seines Daseins, als ein in jedem Augenblicke stattfindendes und aus der jedesmaligen Gegenwart in den nächsten unendlich nahen Augenblick der Zukunft hinüberführendes Sich hervorbringen, so ergiebt sich nicht die Folgerung, die seine Subsumtion unter den Begriff der causa sui zu fordern schien, daß es sein müsse, bevor es sei, und noch nicht sei, wenn es sei, sondern die, daß es müsse gewesen sein und sein werden, wenn es sei, also daß es eine Vergangenheit und eine Zukunft haben müsse, wenn es eine Gegenwart habe, ein Satz, der jedenfalls keinen Widerspruch einschließt.

Betrachten wir die Sache unter dem durch den Begriff des Subjekt-Objektes bezeichneten Gesichtspunkte, so ist das Ich in jedem Augenblicke seines Daseins Subjekt-Objekt, nämlich Subjekt in Beziehung auf ein Objekt, welches es selbst ist, aber nicht in demselben, sondern in dem angrenzenden Augenblicke der Zukunft, also, wenn die von irgend einem Momente bis zu dem betreffenden Augenblicke verlaufene Zeit mit t bezeichnet und unter dt ein unendlicher kleiner Zeittheil verstanden wird, in dem nach Ablauf von $t + dt$ erreichten Augenblicke, und Objekt in Beziehung auf ein Subjekt, welches es selbst ist, aber wiederum nicht in demselben sondern in dem angrenzenden Augenblicke der Vergangenheit, also in demjenigen, der nach Ablauf von $t - dt$ erreicht war. Das Ich ist in jedem untheilbaren Augenblicke, sofern derselbe nicht isolirt sondern als Uebergang aus der Vergangenheit in die Zukunft betrachtet wird, Subjekt-Objekt und zwar durch seine Beziehung zur Vergangenheit einerseits und zur Zukunft andererseits. Hierin liegt kein Widerspruch. Der drohende Widerspruch ist dadurch beseitigt, daß das Objekt, welches zum Subjekt gehört, und ebenso das Subjekt, welches zum Objekte gehört, ohne Aufhebung der Identität beider mittelst des Zeitbegriffs geschieden sind.

Es möchte dieser Auflösung des Widerspruches noch hinzuzufügen sein, daß die unendlich vielen Akte der Selbstsetzung nur

eine Hülfs-Vorstellung sind, welche die richtige Vorstellung Eines kontinuirlich dahinfließenden Aktes vertreten, ähnlich wie die Mechanik die Zeit aus unendlich kleinen Zeittheilen zusammensetzt, ferner, daß nicht die Zeit als Erstes und der sie ausfüllende Akt der Selbstsetzung als Zweites, sondern daß der Akt der Selbstsetzung als die Zeit erzeugend gedacht werden muß; mit anderen Worten, daß nicht der Begriff des Subjekt-Objektes aus demjenigen der Zeit, sondern umgekehrt dieser aus jenem verstanden werden muß.

III. Der Begriff der causa sui oder des Subjekt-Objekts in dem oben erörterten Sinne ist so wenig ein sich widersprechender, daß man sich vielmehr ohne ihn in absolut unlösbare Widersprüche verwickelt. Denn wir schreiben den Dingen Dauer zu und setzen sie damit als in den verschiedenen Momenten ihres Daseins mit sich identisch, und zwar betrachten wir diese Dauer und diese Identität als etwas wirklich in ihnen Liegendes, zu ihrer Dingheit Gehöriges. Wer die Dauer und jene Identität für etwas hält, was wir nur vorstellend und urtheilend zu dem fertigen Dinge hinzubringen (sie also in eine Reihe mit den Begriffen der Bejahung und Verneinung und den Modalitäts-Begriffen stellt), bemerkt nicht, daß er, um irgend ein Ding eine Zeit lang betrachten und es dabei als dasselbige Ding festhalten zu können, während dieser Zeit selbst mit sich identisch *sein* muß. Als im Dinge selbst liegend aber kann jene Identität nur gedacht werden, wenn man sie faßt als ein Sich selbst hinübersetzen des Dinges aus dem jedesmaligen Punkte der Gegenwart in den nächsten Punkt der Zukunft, also als ein Sich selbst hervorbringen, ein Anschauen, dessen Subjekt das Ding in dem Punkte der Gegenwart und dessen Objekt dasselbe in dem angrenzenden Punkte der Zukunft ist.

Man pflegt es ferner als selbstverständlich anzusehen, daß die Substanz ewig ist. Mit Recht bemerkt aber Cartesius (Med. III), einen augustinischen und weiter neuplatonischen Gedanken fortbildend: „Wenn man auf die Natur der Dauer seine Aufmerksamkeit richtet, so ist es einleuchtend, daß dieselbe Kraft und Thätigkeit nöthig ist, um irgend ein Ding die einzelnen Augenblicke seiner Dauer hindurch zu erhalten, welche nöthig sein würde, es von neuem zu schaffen, wenn es noch nicht existirte, und es gehört daher zu demjenigen, was dem natürlichen Verstande offenbar ist, daß Erhaltung und Schöpfung sich nur beziehungsweise unterscheiden.“ Wie anders also

kann die ewige Dauer zur Natur der Substanz gehören als wenn die Substantialität selbstschöpferische Fortsetzung des Daseins ist?

IV. Die Lösung des Widerspruches, der im Begriffe des Ich zu liegen schien, läßt noch einige Schwierigkeiten zurück. Zunächst: wir sagen das produktive Selbstanschauen vom Ich aus. Wie verhält sich nun das Ich, von dem das Anschauen ausgesagt wird, zu dem Anschauen, das von ihm ausgesagt wird? Steckt es so zu sagen noch hinter seinem Anschauen als eine hinter ihrem Attribute verborgene Substanz? Unmöglich; Ichheit, Dingheit, Substantialität, Sein bedeuten dasselbe wie Selbstanschauung, Selbstproduktion; abstrahiren wir daher von dieser so auch von der Ichheit, und das Ich ist also nicht ein gleichsam theilnahmlos und unberührt durch die kontinuirlich von Ewigkeit zu Ewigkeit sich erneuernde Anschauung hindurchgehender Kern, ein Ballast, der im Flusse der Zeit mit fortgezogen würde. Es kann auch nicht ein hinter der Ichheit und somit dem Ich stehendes Etwas gedacht werden, von welchem die Ichheit zu prädiziren wäre, denn die Ichheit kann nur vom Ich selbst prädizirt werden. Demnach ist das Ich das sich produzirende Anschauen selbst. Das Anschauen selbst ist Ich, indem es zugleich Anschauen und Angeschaut-werden und zwar beides in Beziehung auf sich selbst ist. Denkt man den Begriff der Selbstproduktion oder Selbstanschauung, wie er oben entwickelt ist, so denkt man den Begriff der causa sui, des Subjekt-Objektes, des Ich, nicht bloß denjenigen einer Thätigkeit, die noch an ein Subjekt, dessen Thätigkeit sie wäre, angeheftet werden müßte.

V. Zweitens scheint der Begriff des Ich noch nicht erschöpft zu sein, wenn er gleichgesetzt wird demjenigen eines Subjekt-Objektes, welches mit dem nachzusetzenden Objekte und dem vorzusetzenden Subjekte identisch ist. Nämlich nicht nur für uns, die wir den Begriff des Ich zergliedern, ist das Ich solches Subjekt-Objekt, sondern auch für sich selbst, freilich nicht in abstracto, so daß ihm so zu sagen das Verständniß seiner Natur angeboren wäre, sondern in der Weise, daß die Selbstbesinnung, was es unter dem Ich meine, zu dem Resultate führen muß, es meine ein Subjekt-Objekt der erörterten Art. Wir haben ja nur dasjenige analysirt, was das Ich anschaut; das Ich der Selbstanschauung ist der Gegenstand unserer Betrachtung gewesen, und Alles, was wir dabei gefunden haben, gehört also dem angeschauten Ich an, liegt in der Anschauung, die das Ich von sich selbst hat, kommt dem Ich für

sich selbst zu. Wenn dem aber so ist, so müssen nicht nur wir, die wir über das Ich denken, dasselbe, um es zu denken, eine unendliche Reihe durchlaufen lassen, sondern es selbst muß, um sich anzuschauen, sich diese Reihe durchlaufen lassen, sich in dem Durchlaufen derselben erblicken, und nicht eher ist sein Anschauen vollendet, bis es die ganze unendliche Reihe nicht bloß durchlaufen sondern in sich und für sich konstruirt hat.

Bei genauer Erwägung des oben entwickelten Begriffes des Ich wird man indessen finden, daß derselbe, um jener Forderung gerecht zu werden, keiner Ergänzung bedarf. Vielmehr folgt aus ihm, daß die unendliche Reihe für das Ich selbst, von welchem sie durchlaufen wird, vorhanden ist, nur nicht auf einmal. Indem sich das Ich aus dem jedesmaligen Punkte der Gegenwart in den unendlich nahen Punkt der Zukunft hinüberführt, geht ein Glied der Reihe mit dem unendlich kleinen Zeittheil, den es einnimmt, durch sein Anschauen hindurch, denn die Thätigkeit des Sich-Hinüberführens ist Anschauen. Und so war jeder der unendlich vielen unendlichen kleinen Zeittheile, aus welchen man sich in dieser Betrachtung die Vergangenheit zusammengesetzt denken muß, im Ich (nicht bloß das Ich in ihm), als es Gegenwart war, und jeder von denen, in welche die Zukunft zu zerlegen ist, wird im Ich sein, wenn er Gegenwart sein wird. Die unendliche Reihe, in die sich das zuerst punktförmig erscheinende Dasein des Ich auseinanderzieht, wird also vom Ich selbst angeschaut, ist für das Ich selbst da. Aber nicht in Einem Zeitpunkte überblickt das sich selbst anschauende Ich diese Reihe, sondern nur in seiner unendlichen Dauer, welche diese Reihe selbst ist; in jedem Zeitpunkte seines Daseins erblickt es auch nur diesen Punkt. Wie sein Dasein als ein unendlich dauerndes nie vollendet ist, so auch sein Sich-selbst-anschauen nicht.

VI. Ferner hat die bisherige Analyse des Ich-Begriffs ein Moment noch nicht hervorgehoben, welches wieder eine unendliche Reihe fordert. Ich meine nämlich mit meinem Ich nicht ein Subjekt-Objekt, welches solches in Beziehung auf sich selbst ist, überhaupt, sondern dasjenige, welches ich, der ich es setze, selbst bin. Ich identifizire also in der Selbstanschauung das gesetzte Subjekt-Objekt mit mir, der ich es setze. Durch diese Identifizirung setze ich nun ein Wesen, welches nicht bloß überhaupt ein Subjekt-Objekt sondern sich selbst als Subjekt-Objekt setzt. Aber wiederum meine ich nicht ein solches Wesen überhaupt, irgend ein beliebiges dieser Art,

sondern dasjenige, welches ich selbst bin, der ich es setze. Habe ich diese neue Identifizirung vollzogen, so ergiebt sich in derselben Weise die Nothwendigkeit einer dritten. Mit keiner Setzung und keiner Identifizirung erreiche ich mein Ich; das setzende Ich ist dem gesetzten immer um einen Schritt voraus, denn immer fehlt in dem gesetzten zur Identität mit dem setzenden noch das Setzen, dessen Gesetztes es ist. Wie ein Mensch ins Unendliche weiter laufen kann, ohne daß es ihm gelänge, seinen Rücken an dieselbe Stelle zu bringen, an welcher sich seine Brust befindet, indem jedesmal, wenn er den Rücken dahin gebracht hat, wo eben die Brust war, diese sich um eben so viel fortbewegt hat, so erweisen sich alle Anstrengungen des Ich, mit seinem Setzen sich selbst zu erreichen, fruchtlos. Oder, wenn ein der Würde der Sache unangemessenes aber vielleicht dem Verständnisse förderliches Bild zu gebrauchen erlaubt ist, wie im Galoppsprunge des Pferdes die hinteren Hufen vergeblich die vorderen zu erreichen suchen, so das Objekt der Selbstanschauung das Subjekt derselben.

Erscheint nach dieser Darstellung das setzende Ich als das voreilende, das gesetzte als das immer mit Erfolg und doch immer vergeblich nacheilende, so läßt sich auch umgekehrt das gesetzte als das voreilende, das setzende als das nacheilende betrachten. Denn statt, wie es soeben geschah, das gesetzte Ich zu betrachten als das strebende, nämlich das setzende zu werden strebende, kann man auch das setzende betrachten als das strebende, nämlich gesetztes zu werden strebende. Statt vom Objekte der Selbstanschauung zu sagen, es fehle ihm noch die Subjektivität (die Identität mit dem Subjekte), um Ich zu sein, kann man auch den Mangel im Subjekt erblicken, indem dasselbe, um Ich zu sein, sich selbst Objekt werden muß. Es handelt sich darum, daß das thätige Ich des Selbstbewußtseins und das im Selbstbewußtsein angetroffene Ich dasselbe seien, und es ist nun einerlei, ob an das angetroffene Ich die Forderung ergehe, das thätige zu sein, oder umgekehrt an dieses die Forderung, jenes zu sein.

Auch diese Betrachtung macht indessen keine Ergänzung des zuerst entwickelten Begriffes des Ich erforderlich. Die unendliche Reihe, deren Nothwendigkeit sie zeigt, ist dieselbe, welche bereits in den Begriff des Ich aufgenommen wurde. Es sei, damit dies deutlich gemacht werde, seit meiner Geburt die Zeit t verflossen. In diesem Augenblicke, der als ein unendlich kleiner Zeitraum dt

zu betrachten ist, setze ich mich selbst. Nunmehr nach Ablauf von dt bin ich selbst das gesetzte Objekt geworden, denn das Setzen ist ja, wie oben dargelegt wurde, nur ein Mich-hinüber-setzen aus dem Zeitpunkte t in den Zeitpunkt t + dt (wenn der Zeitpunkt durch die bis zu ihm verflossene Zeit bezeichnet wird). Aber ich habe doch nicht mich selbst hinübergesetzt, denn ich selbst war der Hinübersetzende und der Hinübergesetzte ist nicht der Hinübersetzende sondern eben der Hinübergesetzte; es fehlt in ihm noch die Thätigkeit des Hinübersetzens. Dieses noch erforderliche Hinübersetzen meines Hinübersetzens selbst hole ich nach, indem ich, der ich in t + dt bin, mich nach t + 2dt hinübersetze, denn damit ist das nach t + dt Hinübergesetzte selbst ein Hinübersetzendes geworden. Wiederum habe ich mich nicht selbst nach t + 2dt hinübergesetzt, denn ich habe mein eigenes Hinübersetzen nicht mit hinübergesetzt. Auch dieses hole ich nach, indem ich mich von t + 2dt nach t + 3dt hinübersetze. U. s. f. in inf. Alles dies ergiebt sich aus dem schon früher entwickelten Begriffe des Ich. Man sieht sofort, daß dieses unaufhörliche Hinübersetzen nichts anderes ist als das eben geschilderte Nacheilen, durch welches das setzende Ich das gesetzte erreichen will, jenes Identifiziren, bei welchem immer wieder ein Ueberschuß heraustritt, der eine neue Identifizirung erfordert. Daß jetzt das Bild, demzufolge das setzende Ich dem gesetzten nacheilt, den Vorzug erhält vor dem anderen, welches die Rollen vertauscht, hat seinen Grund darin, daß die Zeitlichkeit, die bei der Exposition der Schwierigkeit bloß bildliche Bedeutung hatte, sich jetzt, bei der Lösung, als in der Sache liegend erweist und zwar in der Weise, wie es der ersten bildlichen Auffassung entspricht.

VII. Eine weitere Schwierigkeit liegt darin, daß das Ich zufolge seines bis jetzt entwickelten Begriffs lediglich sein eigenes Anschauen und Angeschaut-werden, sein Selbsterfassen, also lediglich seine Ichheit, sein Sein anzuschauen scheint. Kein Ich ist aber Ich überhaupt, reines Ich, sondern bestimmtes, zunächst durch sinnliche Empfindungen und Gefühle bestimmtes Ich, und diese Bestimmtheiten bilden den Inhalt des Anschauens, das Anschauen ist Zusammenfassen derselben in die Einheit des Ich. Wo sind nun die die psychischen Bestimmtheiten, zunächst die sinnlichen Empfindungen, so zu sagen im Ich unterzubringen? Kann das Ich nichts anschauen als sein eigenes Anschauen, so müssen die Empfindungen, die es anschaut, zum Anschauen selbst gehören. Sie müssen Modi-

fikationen sein, in denen das Anschauen sich selbst antrifft. Das Ich erfaßt sich, d. i. sein Anschauen, nicht als ein Anschauen überhaupt, ein reines Anschauen, sondern als ein besonderes, bestimmtes, und zwar in seiner Besonderheit oder Bestimmtheit Mannigfaltiges und Veränderliches, und indem es dieses Objekt mit sich, dem Subjekte, identifizirt (indem es selbst in die Stelle des Objektes einrückt, welches dadurch, sich gleichbleibend oder sich verändernd, eine Stelle weiter rückt), faßt es diese Mannigfaltigkeit in die Einheit seines Anschauens, seiner Ichheit zusammen. —

4) Nur die Realität des *eigenen* Ich ist Jedem eine Thatsache. Daß ich nicht das einzige existirende Wesen bin, *glaube* ich nur. Um diesen Glauben zur theoretischen Einsicht zu erheben, müßte ich durch Analyse dessen, was ich in meinem Ich-Bewußtsein antreffe, finden, daß zur Ichheit das Verknüpft-sein mit anderen Wesen in einer höheren Einheit, der Einheit der Welt, gehört. Unsere Aufgabe erfordert nicht, diesen Weg zu versuchen. Ihr genügt es, daß der Gedanke an reale Wesen außer dem eigenen Ich keinen Widerspruch einschließt. Derselbe würde nur dann einen Widerspruch einschließen, wenn ich, um ein anderes Wesen als mein eigenes Ich denken zu können, von demselben eine *Anschauung* besitzen müßte. Denn Alles, was ich außer meinem Ich anschaue, hat, wie mein Ich selbst, Idealität in Bezug auf mich, ist eben ein Gebilde meines Anschauens und von diesem untrennbar, die Idealität in Bezug auf mich aber schließt in allem Anderen außer meinem Ich die Realität aus, wie oben gezeigt worden ist. An diesem Widerspruche nun leidet der Gedanke an reale Wesen außer mir nicht. Denn ich kann ein solches denken, *ohne es anzuschauen*, indem die Anschauung meines eigenen Ich als Grundlage solchen Denkens ausreicht, mein eigenes Ich dem Denken andere Wesen, die sich selbst Ich sind, repräsentiren kann. Es ergiebt sich hieraus, was auch schon nach dem bisher Erörterten nicht zu verkennen ist, daß jedes reale Wesen sich selbst ein Ich sein, in Bezug auf sich selbst Idealität haben muß, was nicht so zu verstehen ist, als hebe jedes reale Wesen sein Ich als solches aus der Fülle und dem Wechsel der ihm eigenen Bestimmtheiten heraus, noch auch so, als müsse seine Selbstanschauung denjenigen Grad von Klarheit und Stärke

besitzen, welchen die unsrige zeigt, wenn wir auf sie reflektiren. Nicht jenes explizite sondern ein implizites Ich-Bewußtsein ist jedem Seienden unentbehrlich, und dasselbe braucht sich niemals über die Gebundenheit zu erheben, welcher unser Ich im Zustande des traumlosen Schlafes oder der Ohnmacht verfällt. —

Seit Berkeley und Fichte ist es oft als eine der evidentesten Wahrheiten verkündet worden, daß der Begriff des Dinges an sich einen Widerspruch einschließe. Indem ich ein Ding an sich setze, wird argumentirt, denke ich es ja, und indem ich es denke, sei es eben nicht Ding an sich, sondern Gedankending; ein Ding an sich denken wollen heiße soviel wie ein Ding denken wollen ohne es zu denken. Die offenbare Konsequenz dieser vermeintlichen Wahrheit haben indessen auch ihre eifrigsten Verfechter nicht zu ziehen gewagt. Auf der einen Seite haben sie sich vor der Einsicht verschlossen, daß, wenn wir nichts, was ein anderes Dasein als dasjenige eines Gebildes unseres Bewußtseins führe, ohne Widerspruch denken können, auch unser Bewußtsein selbst nur als Inhalt unsers Bewußtseins gedacht werden darf und ebenso unser Bewußtsein von unserem Bewußtsein u. s. f. in inf., denn wenn wir diese Reihe mit einem unbewußten Bewußtsein beschlössen, so verwickelten wir uns in den Widerspruch, daß wir von einem Bewußtsein, über welches wir dächten und welches wir als Objekt unsers Denkens in unserem Bewußtsein hätten, prädizirten, es sei nicht darin. Natürlich sind wir nicht um dieser Konsequenz willen jener Lehre abgeneigt, haben wir dieselbe doch ausdrücklich auch aus unseren Grundbegriffen gezogen und von dem ihr anhängenden Scheine des Widerspruchs zu befreien gesucht. Aber die Verkennung dieser Konsequenz hat die ganze wüste Spekulation von der unbewußten absoluten Imagination, welche die Welt aufbauen und erst in ihren letzten Produkten, den Menschen und Thieren, das Bewußtsein gebären soll, ermöglicht; ohne sie hätte der deutsche Idealismus, der doch eine Philosophie des Bewußten sein wollte, nicht schon mit Kant in die Bahn einer Philosophie des Unbewußten eingelenkt, welche in Schelling und Hegel und auf andere Weise in Schopenhauer und von Hartmann ihre Höhepunkte erreichte.

Auf der andern Seite hat sich noch keiner jener Idealisten, die nicht zugleich Realisten sein zu dürfen glauben, zum Solipsismus entschließen können. Und doch kann nichts klarer sein, als daß ich

entweder mit den Dingen außerhalb meines Bewußtseins auch andere Wesen, die sich selbst als Ich erfassen, leugnen, oder, indem ich solche annehme, gestehen muß, daß es Dinge außerhalb meines Bewußtseins gebe und daß dieselben ohne Widerspruch gedacht werden können.

Auch die neueste Ausführung des Idealismus, die scharfsinnigen, energischen Untersuchungen Schuppe's (Erkenntnißtheoretische Logik, 1878) scheinen jenes Argument gegen die Annahme von Dingen an sich zu Grunde zu legen und zu glauben, daß die Abweisung des Solipsismus mit demselben in Einklang sei. „Denke ich", sagt Schuppe, „das die Dinge denkende Denken weg, so ist zwar nach einer realistischen Theorie die Existenz der ungedachten Dinge gesichert, aber doch offenbar nur, wenn ich sie mir als ungedachte denke" (S. 26). Er redet ganz im Sinne jenes Argumentes von einer „Neigung, ein Seiendes zu denken, ohne es dabei zu denken" (S. 26). Ausführlicher spricht sich folgende Stelle aus: „Und nun geht die Frage dahin, wie kann ein solches Sein, dessen Existenz in dieser Weise an sich und für sich besteht, Objekt des Denkens werden oder in das Bewußtsein hineinpraktizirt werden? Gesetzt nun, das Werk sei gelungen, so ist doch das nächste Resultat nur dieses, daß in dem Bewußtsein nun ein Inhalt als Objekt des Denkens ist, welcher vorher nicht darin war. Wenn dieses im Bewußtsein als sein Inhalt und als Objekt des Denkens vorhanden sein, wenn dieses Erkenntniß ist, so geht diese Erkenntniß natürlich nur auf dasjenige, was nun Inhalt des Bewußtseins ist; meint man aber, sie solle auf dasjenige gehen, was — nicht etwa nur vorher nicht Inhalt des Bewußtseins war, sondern was — ohne überhaupt Objekt zu sein, doch schon existirte, so muß doch, wenn es überhaupt noch Logik geben soll, irgendwie erkannt werden, daß dieser neue Bewußtseinsinhalt mit einem Sein, welches vorher nicht Bewußtseinsinhalt war, identisch ist; man muß also in diesem Falle doch irgend eine Vergleichung anstellen können, und aus Kennzeichen, welche beiden Dingen gemeinsam sind, ihre Identität feststellen. Daß man dabei auch das außerhalb des Bewußtseins Existirende immer schon denken und kennen muß, und daß man mit dem Gedanken und dem Worte eines außerhalb des Bewußtseins Existirenden dieses außerhalb eo ipso aufhebt, indem man dieses Ding denkt, liegt doch wohl auf der Hand" (S. 34). Gleichwohl erklärt Schuppe „das Gespenst des Solipsismus" für „eine Gedankenlosigkeit, die in die Kinderstube ge-

hört" (S. 38). Auf die Existenz anderer Menschen, meint er, könne man mit der größten Sicherheit schließen. „Die Existenz anderer Menschen ist allerdings erschlossen, aber sie ist doch deshalb nicht im mindesten zweifelhaft. Was von dieser Existenz die Sinne kund thun, ist zunächst Objekt des Wahrnehmenden, und ein Schluß ist es, daß es zugleich der centrale Theil des Bewußtseinsinhaltes eines anderen Ich ist. Hier ist der Begriff der gesetzten Existenz nach seinem Was vollständig klar und deshalb der Schluß berechtigt, kein Sprung ins Transscendente, so wenig als unser eigenes Ich, sofern es vom sichtbaren und fühlbaren Leibe doch noch als Subjekt unterschieden werden kann, im Transscendenten liegt! Es ist ein Schluß auf etwas, was zwar thatsächlich direkt nicht wahrnehmbar ist — d. i. das Ich oder die Seele des Nebenmenschen — was aber seinem begrifflichen Inhalte nach zum Wahrnehmbaren gehört, da wir aus unserer eigensten Erfahrung in uns sehr wohl wissen, was das ist ein Ich" (S. 76). Gewiß ist es ein entscheidender Umstand, daß **nur**, wenn ich andere Iche setze, mir „der Begriff der gesetzten Existenz nach seinem Was vollkommen klar ist." Aber indem Schuppe sich auf ihn beruft, giebt er jenes grundlegende Raisonnement preis. Denn ob einem der Begriff der gesetzten Existenz nach seinem Was vollkommen klar oder vollkommen unklar ist, verschlägt nichts, wenn man sich, den Begriff eines Außerhalb seines Bewußtseins denkend, deshalb widerspricht, weil man das Außerhalb durch das Denken zu einem Innerhalb macht.

Prüfen wir nun jene Argumentation selbst, so ist es freilich die evidenteste Wahrheit, daß das, was wir in unserem Bewußtsein haben, sei es das eigene Ich, sei es ein anderes Wesen, innerhalb und nicht außerhalb unseres Bewußtseins ist und ohne Widerspruch weder als ein außerhalb Seiendes noch als das Bild eines solchen gedacht werden kann. Ein Innerhalb unseres Bewußtseins ist eben ein Gebilde desselben, von welchem nichts übrig bleibt, wenn man von der Form, die ihm das Bewußtsein gegeben hat, abstrahirt, mindestens kein Ding, kein Seiendes. Fragen wir aber, was hierbei das Wort Bewußtsein bedeute, so bemerken wir leicht, daß darunter nicht eine **Beschäftigung** mit den Objekten, weder ein Analysiren ihrer Bedeutung, noch ein Kritisiren ihrer Geltung, sondern das geistige Haben des Objektes, welches Voraussetzung aller direkten Beschäftigung mit ihm ist, zu verstehen sei, d. i das **Anschauen**. So unterscheidet auch Schuppe in der oben zitirten Hauptstelle an=

fangs zwischen dem Sein im Bewußtsein und dem Gedacht-werden, indem er unter dem Denken eine weitere Beschäftigung des Geistes mit dem in seinem Bewußtsein seienden Objekte versteht; gegen das Ende freilich tritt das Wort Denken wieder an die Stelle des Wortes Bewußtsein und wird das Im Bewußtsein haben dem Im Denken haben gleichgesetzt, vermuthlich weil Schuppe voraussetzt, was man im Denken habe, müsse man auch im Bewußtsein, d. i. in der Anschauung haben. Wenn nun diese Voraussetzung richtig wäre, wenn wir Alles, worüber wir denken, auch im Bewußtsein haben d. i. anschauen müßten, so wäre die Argumentation (vorbehaltlich einer später zu erörternden Ergänzung) unwiderleglich und damit der Solipsismus eine nothwendige Annahme. Aber wir können denken auch über Objekte, die wir nicht anschauen, indem uns ihre Anschauungen durch diejenigen anderer vertreten werden. So kann der Historiker über Cäsar denken, indem er nicht den Cäsar selbst, sondern dasjenige Produkt seines einbildenden Anschauens, welches als Bild des Cäsar bezeichnet zu werden pflegt, zur Grundlage seines Denkens hat, der Geograph, der nie sein Vaterland verlassen hat, über den Chimborazzo, indem er nicht diesen selbst (wie derjenige, der ihn sieht) sondern ein ihn repräsentirendes Phantasiegebilde in seinem anschauenden Bewußtsein hat. Und so können wir auch über reale Dinge, Dinge an sich, die gar nicht in unserem Bewußtsein sind, denken, wenn wir ein Ding im Bewußtsein haben, welches uns jene zu repräsentiren geeignet ist. Und ein solches Ding an sich besitzen wir innerhalb unseres anschauenden Bewußtseins in unserem Ich. Wir können daher über das, was im Geiste eines Nebenmenschen vorgeht, obwohl es unserem anschauenden Bewußtsein gänzlich entzogen ist, seinen Kummer, seine Freude, seine Gedanken, seine Entschlüsse, denken, indem die Anschauung unseres eigenen Ich uns die nöthige Unterlage bietet.

Und so können wir auch denken über Wesen, welche uns affizirend uns zur Anschauung von Körpern veranlassen, obwohl auch in Beziehung auf sie der Satz gilt, daß unser Bewußtsein weder aus sich selbst herausgehen kann, um das, was außerhalb seiner ist, zu betrachten, noch sie in sich selbst hineinzuziehen vermag; wir können es, indem wir ihnen die Natur zuschreiben, welche wir in unserem Ich als die Grundlage seines ganzen Lebens antreffen, die Selbstanschauung, und indem wird das höhere Leben des Ich von ihnen negiren. Hier tritt dann das Argument Schuppe's in Kraft:

daß ein außerhalb unseres Bewußtseins bestehendes Ding, damit es wirklich von uns gedacht werden könne, unserem anschauenden Bewußtsein durch unser eigenes Ich müsse repräsentirt werden können, d. i. selbst ein Ich sein müsse.

Wollte man auch in Beziehung auf das Denken im engeren Sinne des Wortes, das Prädiziren und das Entscheiden über die Geltung von Prädizirungen, argumentiren: ein Ding, über welches wir in diesem Sinne des Wortes denken, sei in unserem Denken, ein Ding an sich dagegen sei seinem Begriffe nach außerhalb desselben, also hebe man das Ding an sich auf, indem man es denke, mache es aus einem Dinge an sich zu einem Gedankendinge, so wäre zu erwidern, daß ein Ding an sich nicht seinem Begriffe nach außerhalb unsers Denkens bestehe, sondern daß es für dasselbe gleichgültig sei, ob sich unser Denken mit ihm beschäftige oder nicht, da ja unser Denken in dem in Rede stehenden Sinne des Wortes das Ding nicht erst erzeuge, vielmehr es voraussetze.

Die hiermit widerlegte Argumentation leidet übrigens noch an einem anderen Mangel, den zu erörtern lehrreich ist. Die realistische Theorie, sagt Schuppe in der oben angezogenen Stelle, meine, wenn man das die Dinge denkende Denken wegdenke, so sei die Existenz der ungedachten Dinge gesichert, und fügt hinzu: aber doch offenbar nur, wenn ich sie mir als ungedachte denke. Setzen wir hier zunächst an die Stelle von Denken Anschauen, so haben wir die Behauptung vor uns, daß wir, um Dinge an sich anzuschauen, sie als unangeschaute anschauen müßten. Wie denn nun aber, wenn der Realist erwidert: ich schaue die Dinge, die ich anschaue, weder als angeschaute noch als unangeschaute an, ich schaue bloß die Dinge an, nicht zugleich mein Anschauen und die Relation der Dinge zu meinem Anschauen; um von meinem Anschauen Kunde zu erhalten, bedarf es einer besonderen Reflexion auf dasselbe; ich brauche also von den Objekten meines Anschauens gar nichts abzuziehen, um sie in ihrem An-sich-sein anzuschauen, und wenn ich ein bisher außerhalb meines Anschauens befindliches Ding anschauend ergreife, so thue ich damit gar nichts mit seinem An-sich-sein Unverträgliches zu ihm hinzu, das thäte ich nur, wenn ich es als angeschautes anschaute, also mein Anschauen selbst mit anschaute, ich schaue sie aber nicht als angeschaute an, also nicht anders als wie sie zuvor waren?

In ähnlicher Weise wie Schuppe argumentirt Berkeley: die

Annahme, daß ein von uns Perzipirtes außerhalb unseres perzipirenden Geistes existire, sei eine jener verkehrten Abstraktionen, welche bisher den Fortschritt der Wissenschaft aufgehalten haben. „Kann wohl", fragt er (Prinzipien der menschlichen Erkenntniß, übersetzt von Ueberweg, V), „die Abstraktion auf eine größere Höhe getrieben werden, als bis zur Unterscheidung der Existenz sinnlicher Dinge von ihrem Perzipirt-werden, so daß man sich vorstellt, sie existirten unperzipirt?" Eine solche Abstraktion kann man nach Berkeley in Wahrheit gar nicht vollziehen, man täuscht sich, wenn man meint es zu können. Wir können nur in dem Sinne abstrahiren, daß wir „solche Objekte gesondert denken, welche in der That von einander getrennt existiren oder wirklich eins ohne das andere perzipirt werden können." Die perzipirten Dinge können also nach Berkeley gar nicht ohne ihr Perzipirt-werden perzipirt werden, — dies ist die Voraussetzung seiner Argumentation. Daß sie nicht perzipirt werden können, ohne perzipirt zu werden, ist eine Tautologie; dagegen, daß sie nicht perzipirt werden können ohne daß ihr Perzipirt-werden mit perzipirt werde, ist ein Satz, den der Realist zuzugeben schwerlich geneigt sein wird. Berkeley verwechselt offenbar diesen Satz mit jener Tautologie, wenn er ihn als selbstverständlich hinstellt. Und doch ist der Unterschied eben so groß wie zwischen den Sätzen: Ein süßes Stück Zucker kann nicht gesehen werden, ohne süß zu sein, und: Ein süßes Stück Zucker kann nicht gesehen werden, ohne daß es als süßes gesehen wird, d. i. ohne daß seine Süßigkeit mit gesehen wird. Angenommen es sei nicht wahr, daß alles Perzipiren zugleich ein Perzipiren des Perzipirens ist, so wäre es auch nicht wahr, daß man, um perzipirte Dinge als außerhalb des Geistes seiend vorzustellen, von ihrem Perzipirt-sein abstrahiren müsse, man brauchte nur das gar nicht in der Perzeption liegende sondern erst nachher, infolge einer Reflexion auf das Perzipiren, hinzugefügte Prädikat Perzipirt wieder wegzunehmen, d. i. sich zu entschließen, es bei der ursprünglichen Auffassung des Dinges, welche jenes Prädikat nicht enthält, bewenden zu lassen.

Dieser Mangel der Schuppe-Berkeley'schen Argumentation läßt sich mit Hülfe des hier entwickelten Begriffes der Anschauung beseitigen. Dinge sind uns thatsächlich nicht gegeben, wir prägen erst anschauend dem Gegebenen die Form der Dingheit auf. Die Dingheit ist also eine Relation zum Anschauen, Dingheit ist ein Angeschaut-werden, und indem wir daher ein Ding in seiner Dingheit

anschauen (nicht den gegebenen Stoff, sondern den in die Form der Dingheit gebrachten), schauen wir unsere Anschauung, unser Anschauen selbst an. Wäre nicht alles Anschauen auf sich selbst gerichtet, so würden wir nicht die Erzeugnisse des Anschauens, Dinge, anschauen, sondern den bloßen Stoff, und es bedürfte einer besondern Reflexion, damit das Werk des Anschauens auch für uns wäre. Man sieht, daß durch diese Ergänzung die betreffende Argumentation in diejenige übergeht, durch welche wir oben die Annahme von Dingen an sich in dem Sinne unangeschauter, auch von sich selbst nicht angeschauter Dinge, widerlegt haben.

§ 11.

Die äußere Anschauung (die Phänomenalität oder Körperlichkeit).

1) Wir haben gesehen, daß die jeder Anschauung eigene Idealität nur in Einer Weise mit der Realität zusammenfallen kann, wenn sie nämlich dem betreffenden Gegenstande in Bezug auf sich selbst zukommt. Ein von einem Subjekte angeschautes Objekt kann also nur dann an sich sein, nur dann wirklich existiren, wenn es selbst dieses anschauende Subjekt ist. Denn kein angeschauter Gegenstand hat ein Dasein außerhalb des Anschauens, dessen Gegenstand er ist, noch ist er das Bild eines außerhalb dieses Anschauens befindlichen Gegenstandes, und dieses Gebundensein an das Anschauen, diese Idealität, widerspricht seiner Realität, seiner Selbstständigkeit, wenn es ein von ihm verschiedenes Wesen ist, dem er als Anschauungsgebilde angehört.

Wenn demnach ein Subjekt einen an sich seienden Körper anschauen soll, so muß es selbst dieser Körper sein, sein eignes Ich muß ein körperliches, materielles Ding sein, und wenn irgend ein Körper an sich sein soll, so muß er sich selbst als Ich erfassen und muß seine Ichheit mit seiner Körperlichkeit zusammenfallen. Aber Niemand wird in der Selbstanschauung sich selbst, das anschauende Subjekt, sein Ich im eigentlichen Sinne des Wortes, als einen Körper finden. Ichheit und Körperlichkeit oder Materialität schließen sich schlechthin aus; nur die Zeitlichkeit ist ihnen gemeinsam. Das Ich nimmt weder einen mathematischen Punkt ein, noch hat es eine lineare oder flächenhafte Existenz, noch erfüllt es einen Theil

des Raumes nach drei Dimensionen. Nichts könnte sinnloser sein als ein Ich nach Kubikmetern messen zu wollen. Wenn wir einen der von uns angeschauten Körper, unseren Leib, unter dem Worte Ich mitzubefassen pflegen, so ist dieser Sprachgebrauch durch den natürlichen Verstand, welcher unter der Herrschaft des Sinnenscheines steht, bestimmt. Nicht die Leiblichkeit des Ich ist eine Thatsache sondern nur dieses, daß zwischen den Beschaffenheiten, Zuständen, Veränderungen, die wir an unserem Leibe anschauen, und denjenigen, welche wir in der Selbstanschauung auf unser Ich beziehen, die innigsten Beziehungen bestehen.

Den Versuch, den Körper mit dem Subjekt-Objekte des Selbstanschauens zu identifiziren und ihn auf diese Weise als real zu denken, hat Spinoza gemacht. Spinoza gilt jedes Ding für einen Körper und zugleich die Idee desselben und die Idee dieser Idee u. s. f. in infinitum. Aber so schaut sich doch der Körper nicht selbst an, er ist vielmehr Objekt der von ihm verschiedenen Idee, und es ist ein bloßer Machtspruch, daß der Körper und seine Idee una eademque res duobus modis expressa seien.

2) Die Körper gehören also sämmtlich der äußeren Anschauung an, die Körperlichkeit oder Materialität ist die Form der äußeren Anschauung und als solche gleich Phänomenalität. Es ist im strengsten und eigentlichsten Sinne des Wortes zu nehmen, daß die Körper nicht existiren, sondern nur zu existiren scheinen, im strengsten und eigentlichsten Sinne die Behauptung, daß an den Körpern nichts Reales ist, obwohl wir durch von uns verschiedene Wesen affizirt dazu veranlaßt sein mögen, die Anschauung einer Körperwelt zu bilden, — daß es gar keine Materie giebt, dieselbe vielmehr nur eine der Herrschaft unseres Willens entzogene falsche Annahme unserer anschauenden Intelligenz (der produktiven Einbildungskraft Kants) ist. Man muß sich vor der Ansicht hüten, die sich so leicht unterschiebt: daß in den Körpern ein realer Kern stecke, ein von der Erscheinung verhülltes Ding an sich, wie Kant es sich gedacht zu haben scheint. Was man allenfalls einen realen Kern in den Körpern nennen könnte, ist nichts Dinghaftes, es sind die sinnlichen Affektionen, welche den Stoff unsers Anschauens bilden und welche wir anschauend als Eigenschaften von Dingen

außer uns deuten, doch ist dieser Kern für sich nichts, er besteht nur als der Stoff unsers Anschauens, der dem Denken in nichts verschwindet, wenn es von der Form, die derselbe im Anschauen erhält, abstrahirt. Etwas ganz anderes als einen realen dinghaften Kern in den Körpern anzunehmen, ist es, die Anschauung derselben als eine Wirkung von Affektionen aufzufassen, die wir von Dingen an sich, nämlich immateriellen Wesen, welche sich selbst wenn auch in der dunkelsten und gebundensten Weise Ich sind, erleiden. Auch steht nichts im Wege, die wahrgenommene Körperwelt zwar nicht als Bild aber bis ins feinste Detail hinein als Zeichen der an sich seienden Welt solcher immaterieller Wesenheiten, Monaden, zu betrachten. Jedes Atom der Physiker kann für das Zeichen einer Monade gelten.

3) Auch für den Standpunkt des natürlichen (empirischen) Bewußtseins, das vom Zweifel an der Realität der Körperwelt überhaupt unberührt ist und auch die Qualitäten, welche die Sinne den Körpern zuschreiben, die Farben, Töne u. s. w. im Allgemeinen für den Dingen an sich zukommende nimmt, besteht doch der Gegensatz von Realität und Phänomenalität. Sobald eine Anschauung als Eigenthum der Phantasie erkannt ist (und nicht immer, selbst bei normaler Geistesklarheit im wachenden Zustande nicht immer, stellt sich die Unterscheidung des Phantasiegebildes von der Wahrnehmung von selbst und mit absoluter Sicherheit des Ergebnisses ein), wird ihr die Existenz abgesprochen, und auch Wahrnehmungen müssen es sich gefallen lassen, als nicht übereinstimmend mit den Dingen verworfen zu werden, sobald sie sich nicht widerspruchslos in den ganzen Kontext der Wahrnehmungen einreihen lassen oder mit den Wahrnehmungen anderer Menschen, die wegen ihrer Zahl oder wegen ihrer Autorität in Sachen der sinnlichen Wahrnehmung als maßgebend anerkannt werden, unvereinbar sind.

Demnach können wir, obwohl kein Körper ist, der wahrgenommene so wenig als der eingebildete, der in Uebereinstimmung mit gesicherten Wahrnehmungen stehende nicht minder als der mit solchen unvereinbare, doch im Gebiete des äußeren Anschauens eine Unterscheidung machen, welche derjenigen von Realität und Phänomenalität im Gebiete des Anschauens überhaupt analog ist. Es ist

die Unterscheidung, welche Platon durch die Worte πίστις und εἰκασία bezeichnet. An Kants Sprachgebrauch uns anschließend (nur das Wort Idealität durch Phänomenalität ersetzend) schreiben wir dem einen Theile der äußeren Anschauungen empirische Realität, dem anderen empirische Phänomenalität zu. Der empirischen Realität und Phänomenalität stellen wir, ebenfalls an Kants Terminologie anknüpfend, die bisher erörterte eigentliche unter dem Namen der transscendentalen gegenüber. (Kant redet allerdings nur von transscendentaler Idealität, statt transscendentaler Realität sagt er absolute). Demnach hat z. B. das königliche Schloß in Berlin empirische Realität und transscendentale Phänomenalität, das erst projektirte Reichstagsgebäude, wenn eine Phantasie es sich ausmalt, sowohl empirische als auch transscendentale Phänomenalität, ebenso das Bild im Spiegel, ebenso das Gebrochen-sein des eingetauchten Stabes. Nicht zu verwechseln mit dieser Unterscheidung ist diejenige zwischen Phantasie-Anschauungen, welche einen empirisch realen Gegenstand des Denkens im Anschauen richtig, und solchen, welche unrichtig repräsentiren. Die Phantasie-Gebilde sind stets empirisch phänomenal, mögen sie nun in jenem Sinne richtig oder unrichtig sein. —

Folgende zwei Bemerkungen mögen dazu dienen, daß die Differenz des Idealismus von der Ansicht des natürlichen Bewußtseins nicht größer erscheine als sie wirklich ist.

Wenn die empirisch reellen Dinge zugleich transscendentale Realität hätten, so würden die Anschauungen der verschiedenen Subjekte zum Theil nicht bloß gleich, sondern identisch sein, sich decken. Ist z. B. die Brücke, welche der von der linken Seite des Flusses auf die rechte hinübergehende, und diejenige, welche der in der entgegengesetzten Richtung sich Bewegende vor sich sieht, eine und dieselbe Brücke, nur hier in ihrer Beziehung zum linken, dort in derjenigen zum rechten Flußufer, so sind auch die Bewußtsein der beiden Betrachter nicht völlig getrennt; sie haben so zu sagen einen gemeinsamen Theil wie zwei Kreisflächen, deren Peripherien sich kreuzen; die Brücke ist der Beiden gemeinsame Besitz, nur für den Einen, inwiefern ihr diese, für den Andern, inwiefern ihre jene Beziehung anhaftet. Bedenken wir nun, daß die Annahme der transscendentalen Realität der Körper diejenige einer gewissen Koinzidenz mehrerer Bewußtsein

nicht etwa erklärt sondern nur fordert, so ist klar, daß, wer den Körpern transscendentale Phänomenalität zuschreibt, zwar nicht dieselbe Pflicht aber dasselbe Recht hat, jene Koinzidenz anzunehmen. Und in der That wird der Idealist sich nicht leicht des Glaubens erwehren können, daß die Konsequenzen des Realismus in dieser Hinsicht Wahrheit haben, des Glaubens, daß wenigstens die Raumtheile, welche die verschiedenen Subjekte anschauen, theils identisch sind, theils sich zu dem Ganzen Eines unendlichen Raumes zusammenfügen, mit anderen Worten, daß der unendliche Raum das gemeinsame Erzeugniß der Anschauungsthätigkeit unendlich vieler Wesen ist. Wenn der Realismus durch die Konsequenz, daß ein und derselbe Raum unzähligen anschauenden Subjekten gegeben sei, nicht widerlegt wird, so darf der Idealismus annehmen, daß derselbe Raum, welchen das Individuum A erzeugt, indem es seine sinnlichen Affektionen auf Dinge außer sich deutet, auch durch die Deutung gesetzt werden, welche das Individuum B den seinigen giebt. Vielmehr erscheint es denkbarer, daß verschiedene Subjekte ein und dasselbe, so zu sagen in demselben Exemplare, meinen, (und ein Gemeintes ist der Raum nach idealistischer Ansicht) als daß sie an einem und demselben Gegebenen partizipiren können. Sogar möchte man fragen, ob es denn anders sein könne, — ob es nicht sinnlos sei, das von einem Individuum A Gemeinte und das von einem Individuum B Gemeinte, wenn die Meinungen völlig gleich sind, als zwei Exemplare denken zu wollen.

Ebensowenig wie er so viele Körperwelten zu setzen braucht als er anschauende Wesen annimmt, braucht der Idealismus die Ansicht des natürlichen Bewußtseins von der lückenlosen Unendlichkeit und Ewigkeit der Körperwelt zu verwerfen. Er darf, nachdem er die äußeren Anschauungen aller Individuen auf einen und denselben phänomenalen Raum bezogen hat, annehmen, daß jedes anschauende Subjekt ewig Raum anschaue, indem dies zur Natur der endlichen Wesen gehöre, und daß die ewigen Raumanschauungen der verschiedenen Individuen sich stets zu Einem lückenlosen unendlichen Raum ergänzen.

II. Die Vorstellung oder Prädizirung als Bestandtheil des Urtheils.

§ 12.

Die Vorstellung im Allgemeinen.

1) Vorstellung ist Prädizirung noch ohne Qualität und folglich auch ohne Modalität, als welche erst im Urtheile, d. i. der Entscheidung über die Gültigkeit der Vorstellung, hinzukommen (§ 5, 2, 3). Vorstellend reflektiren wir auf unsere Anschauungen (nicht auf die Thätigkeit des Anschauens als solche, sondern ihre Erzeugnisse, die Objekte); wir betrachten die fertigen Objekte, welche das Erzeugniß des Anschauens sind, bringen uns zum Bewußtsein, als was wir sie gesetzt haben, indem wir sie als bestimmte Objekte setzten, bemerken sie und ihre Merkmale, analysiren die Synthesen, durch welche das Gegebene zu bestimmten Objekten verknüpft ist (§ 6, 4). Während daher die Anschauungen Objekte sind (auch das angeschaute Ich ist Objekt), ist das, was wir vorstellend zu den Anschauungen hinzufügen, das Bemerkt- oder Analysirt-sein, ein Subjektives. Wenn wir den Begriff der Vorstellung so fassen, daß er denjenigen der Anschauung einschließt (§ 6, 8), so ist die Vorstellung (das Vorgestellte in der Bedeutung des Erzeugnisses des Vorstellens) ein Objektives im Subjektiven, ein subjektiv gemachtes Objektives, oder, wenn man lieber will, die Beziehung eines Subjektiven auf ein Objektives. Demnach ist die allgemeine Form der Vorstellung, sofern darunter nur die Prädizirung (nicht die Verbindung dieser mit der Anschauung) verstanden wird, nicht wie diejenige der Anschauung (die Objektheit), eine *sachliche* Form, eine den Objekten selbst, inwiefern sie Objekte sind, zu-

kommende Bestimmtheit, sondern eine (im engeren Sinne des Wortes) logische Form. Sie fällt in das Subjekt, sofern dasselbe den fertigen Objekten betrachtend gegenübertritt. Und wenn es besondere der Vorstellung eigenthümliche Formen giebt, so sind auch diese nicht, wie die besonderen Formen der Anschauung, sachliche Formen, Bestimmtheiten, dadurch sich Klassen von Objekten unterscheiden, sondern unsachliche Formen, Verhaltungsweisen des vorstellenden Subjektes zu den von ihm vorgefundenen Objekten.

2) Die allgemeine der Vorstellung eigenthümliche Form, d. i. die Prädizirung, kommt aber zur Form der Anschauung, d. i. der Objektheit, nicht als etwas Fremdes, das mit ihr nur eine ganz äußerliche Verbindung eingehen könnte, hinzu, vielmehr stehen beide Formen in der innigsten Beziehung, korrespondiren einander. Denn die Form der Anschauung ist die Bedingung für die Möglichkeit des Vorgestellt-werdens, die Bedingung der Vorstellbarkeit, — die Objektheit die Bedingung der Möglichkeit der Prädizirung. In der sachlichen Form der Anschauung, der Objektheit, liegt, mit anderen Worten, die Fähigkeit der Objekte, in die logische Form der Vorstellung einzutreten. Deshalb ist mit der Form der Prädizirung diejenige der Objektheit, mithin die allgemeinste Bestimmtheit aller Objekte und der Stoff des Prädizirens überhaupt, gesetzt, d. h. dadurch, daß man überhaupt prädizirt, bestimmt man dasjenige, wovon man prädizirt, als Objekt, setzt es als Gegenstand mit Merkmalen. Es giebt keine Analyse ohne vorhergehende Synthese; die Form der Synthese ist die Bedingung für die Anwendbarkeit der Form der Analyse, und man setzt analysirend durch die bloße Form der Analyse das Analysirte als Synthetisches.

Und wenn so die allgemeine Form der Vorstellung in derjenigen der Anschauung begründet ist und nur aus dieser begriffen werden kann, so müssen auch ihre besonderen Formen, wenn es deren giebt, aus der Form der Anschauung entspringen. Alle formellen Unterschiede der Vorstellungen müssen also formellen Verschiedenheiten im Angeschauten entsprechen; Vorstellungen, die sich formell (logisch) unterscheiden, müssen sich auch inhaltlich (sachlich) unterscheiden. Es ist aber nicht die Mehrheit der Anschauungsformen, welche eine Mehrheit von Formen, die den Vorstellungen

eigenthümlich sind, begründet, denn Vorstellungen, die sich dadurch unterscheiden, daß sie sich auf verschieden geformte Anschauungen beziehen, die eine auf ein Ding an sich, die andere auf ein Phänomen, sind insofern lediglich inhaltlich verschieden, sind insofern nicht bezüglich der Weise der Reflexion (Analyse, Prädizirung) verschieden. Vielmehr muß die allgemeine Form der Anschauung eine mehrfache Möglichkeit des Vorstellens begründen. Es muß sich aus ihr nicht nur überhaupt, sondern auf mehrfache Weise verstehen lassen, daß sie Stoff des Vorstellens werden kann, oder es muß sich aus ihr verstehen lassen, daß sie auf mehrfache Weise Stoff des Vorstellens werden kann.

3) Um die besonderen Formen der Vorstellung zu entwickeln, müßte man demnach den Begriff des angeschauten Gegenstandes völlig zergliedern und nach allen seinen Momenten denkbar machen. Es läßt sich auch voraussehen, daß diese Bearbeitung des Begriffes des angeschauten Gegenstandes sich auf die beiden ihm untergeordneten Begriffe, diejenigen des Dinges an sich und des Phänomens (des bloß angeschauten und des wirklichen Gegenstandes), fortsetzen müßte. Die Logik kann sich jedoch dieser Aufgabe nicht unterziehen. Sie muß dieselbe den metaphysischen Disziplinen der Ontologie und der Phänomenologie überlassen. Oder vielmehr die in systematischer Vollendung sich aufbauende Logik muß diese Disziplinen voraussetzen. Die gegenwärtige Untersuchung entbehrt dieser metaphysischen Grundlage. Daraus ergiebt sich ihr die Nothwendigkeit einer gewissen Resignation. Sie muß sich damit begnügen, die Formunterschiede der Vorstellungen soweit in Betracht zu ziehen, als sie sich als solche nebst den entsprechenden Momenten im Begriffe des Gegenstandes ohne metaphysische Hülfe darbieten. Ein Bedenken gegen ihre Berechtigung entsteht ihr darum nicht, denn nichts wäre thörichter, als die Wahrheiten der Wissenschaft in der Reihefolge finden zu wollen, welche ihnen dereinst das vollendete System anweisen wird.

Wenn wir oben (§ 9, 5) der Untersuchung des Vorstellens die Aufgabe stellten, in den Begriff des Gegenstandes oder des Seienden einzudringen, so widerspricht dies dem eben Bemerkten nicht. Im vollendeten Systeme der Philosophie würde eben die

Logik den Begriff des Seienden aus der Metaphysik voraussetzen, während sie hier suchen muß, durch einen Rückschluß aus der Natur der Vorstellung eine gewisse ihr unentbehrliche Erkenntniß des Seienden als solchen zu gewinnen (sowie Kant die Kategorien, die Formen der Gegenständlichkeit, aus den Urtheilsformen ableitete, während die systematische Erkenntniß eine Ableitung der Urtheilsformen aus den Kategorien erfordern würde.)

4) Jede Vorstellung hat ein Subjekt und ein Prädikat. Nur in den Subjekten und den Prädikaten können die Verschiedenheiten der Vorstellungen beruhen. Denn in der Art, wie das Prädikat auf das Subjekt bezogen wird, kann an und für sich keine Verschiedenheit liegen, sondern nur insofern, als dieselbe mit einer Verschiedenheit der Subjekte oder der Prädikate oder beider zusammentrifft. Es wäre ja, wenn zwischen zwei Vorstellungen von gleichen Subjekten und gleichen Prädikaten noch ein Unterschied bestände, derselbe nicht zugleich ein Inhaltsunterschied, ein sachlicher Unterschied, wie doch nach dem eben Bemerkten der Fall sein muß. Giebt es demnach formell verschiedene Vorstellungen, so muß es entweder formell verschiedene Subjekte geben, deren Verschiedenheiten also nicht solche von Gegenständen sind (in welchem Falle sie nicht formell sondern stofflich verschieden wären), oder formell verschiedene Prädikate, durch die also wiederum nicht Gegenstände von einander unterschieden werden können, oder beides. Das Letztere angenommen, giebt es zwei Eintheilungsgründe für die Vorstellungsformen, deren erster sich auf Verschiedenheiten, welche in den Subjekten liegen, und deren zweiter sich auf solche, welche die Prädikate betreffen, bezieht.

Beide Eintheilungsgründe sind in der That anwendbar. Es giebt Vorstellungen, die sich formell durch ihre Subjekte, und solche, die sich formell durch ihre Prädikate unterscheiden (wie dann natürlich auch solche, in denen die Unterschiede beider Art sich verbinden). Ein Unterschied der ersten Art besteht zwischen zwei Vorstellungen, die ihr Prädikat beziehen die eine auf einen einzelnen Gegenstand, die andere auf eine Mehrheit von Gegenständen, die dennoch nur Ein Subjekt bilden, indem die ihnen gemeinsamen Merkmale gesetzt werden als das Prädikat nach sich ziehend, d. i.

zwischen der singulären und der allgemeinen Vorstellung. Ein Unterschied der zweiten Art besteht zwischen der Attributiv- und der Existential-Vorstellung (§ 5, 1, 5). Diese Unterschiede sind formell, denn um sie zu verstehen, braucht man auf keinen zwischen Objekten bestehenden Unterschied zu reflektiren, und umgekehrt können sie nicht dazu dienen, ein Objekt von einem anderen zu unterscheiden. Gleichwohl sind sie zugleich inhaltlich, denn ich stelle nicht nur in anderer Weise sondern etwas anderes vor, wenn ich von dem S und wenn ich von den S prädizire, daß sie P seien, sowie wenn ich das Sein und wenn ich das P-sein von S prädizire. Ob es noch andere die Subjekte und die Prädikate betreffende Unterschiede giebt, ob sich also die Viertheilung der Vorstellungen, welche durch die Kombination der beiden Zweitheilungen entsteht, durch Untereintheilung aller oder einiger Glieder fortsetzen läßt, muß hier dahingestellt bleiben.

5) Es bedarf keines weiteren Nachweises, daß die Wurzeln dieser Unterschiede in der Form der Gegenständlichkeit liegen, also metaphysisch sind. Daß von jedem Gegenstande zwei Arten von Prädikaten ausgesagt werden können, das Sein und das P-sein, und daß jeder Gegenstand auf zwiefache Weise Subjekt dieser zwiefachen Prädizirung werden kann, indem er für sich besteht und zugleich durch seine Aehnlichkeit mit anderen zu einer Klasse mit diesen verbunden sein kann, — diese Möglichkeiten gehören unzweifelhaft zu dem, was im vollkommen entwickelten Begriffe des Gegenstandes gedacht werden müßte. In dem Begriffe des Gegenstandes liegen diese beiden untrennbaren Momente, daß jeder Gegenstand mögliches Subjekt einer Vorstellung ist und daß zu ihm mögliche Prädikate gehören, und die vollendete Einsicht, wie dieselben in ihm liegen, müßte auch die enthalten, daß sie in jenen verschiedenen Weisen in ihm liegen. —

Die Vorstellungsformen und die Kategorien.

Auch Kant lehrt, daß uns die Gegenstände nicht gegeben sind. Er sagt zwar im Anfange der Transscendentalen Aesthetik, daß uns durch die Sinnlichkeit Gegenstände gegeben, durch den Verstand gedacht werden, und überhaupt redet dieser Theil der Vernunft-

Kritik so, als werde lediglich durch die Rezeptivität der sinnlichen Anschauung die fertige Welt in das Bewußtsein aufgenommen und als bestehe mithin alle Spontaneität der Intelligenz in einer Beschäftigung mit dieser von ihr vorgefundenen Welt; allein die Transscendentale Logik läßt keinen Zweifel zu, daß der Spontaneität der Intelligenz (des Verstandes) nur ein Chaos sinnlicher Eindrücke vorhergehe und daß dieselbe erst diesen sinnlichen Stoff zu Objekten forme. Freilich soll das durch die Sinne Aufgenommene nicht formlos sein, die Sinnlichkeit soll ihm die Formen der Räumlichkeit und der Zeitlichkeit geben, jedoch sind nach Kants Auffassung diese Formen nicht Momente derjenigen der Gegenständlichkeit, sondern bilden eine Bedingung, die der Stoff der sinnlichen Eindrücke erfüllen muß, damit der Verstand als produktive Einbildungskraft aus ihnen eine Welt von Gegenständen formen könne. Diese Formung ist sodann auch nach Kant eine Synthesis (freilich nur eine einfache Synthesis der Merkmale in der Einheit des Gegenstandes, nicht auch Synthesis der Gegenstände in der Einheit der Welt), und auch er faßt das Prädiziren als ein Analysiren, dadurch wir uns die Gebilde der Synthesis zum Bewußtsein bringen.

Abgesehen davon, daß Kant den Begriff des Gegenstandes nur auf das äußerlich Angeschaute anwendet, weil die innere Anschauung nur auf den Zustand der Seele, nicht aber auf diese selbst gehe, und weil das Ich, worauf wir jenen Zustand beziehen, nicht, wie die Körper, ein wirklicher Träger der ihm zugeschriebenen Bestimmtheiten, sondern die bloße Form der Einheit unter unseren Vorstellungen sei, — abgesehen von dieser Bestimmung, deren verhängnißvolle Folgen für die Vernunft-Kritik hier darzustellen zu weit führen würde, weicht Kants eben skizzirte Grundansicht über den Erkenntnißprozeß von der hier vorgetragenen Auffassung in zwei Hauptpunkten ab. Erstens nämlich läßt Kant das bloß rezeptive Verhalten, dadurch uns der mannigfaltige Stoff für die Objekte formende Thätigkeit (die Synthesis) gegeben wird, dieser Thätigkeit als eine selbstständige abgeschlossene Erkenntnißstufe vorhergehen, während hier das Rezipiren und das Synthetiren als zwei verschiedene Seiten derselben Funktion dargestellt sind, an welche sich als zweite Funktion das Analysiren knüpft. Das lediglich passive Aufnehmen des Gegebenen, womit nach Kant der Erkenntnißprozeß beginnt, wird von ihm mit demselben Namen bezeichnet, der hier dem thätigen gegeben worden ist, dem Namen Anschauen. Nach Kant ist es also

nicht die Anschauung, wodurch wir Gegenstände erfassen. Er nennt die Intelligenz, inwiefern sie das Gegebene synthetisch verknüpfend Gegenstände formt, produktive Einbildungskraft. Jedoch bedient sich Kant des Wortes Anschauung auch vielfach in dem Sinne, welchen dasselbe hier erhalten hat, indem er das Zusammenwirken der produktiven Einbildungskraft und der Sinnlichkeit oder das Produkt dieses Zusammenwirkens darunter versteht. Dies ist z. B. offenbar der Fall, wenn er die Anschauung als die unmittelbare Auffassung eines einzelnen Gegenstandes dem Begriffe, welcher sich vermittelst eines ihnen gemeinsamen Merkmals auf mehrere Dinge beziehe, gegenüberstellt (Kr. d. r. V. Ros. S. 258). In der Kritik der Urtheilskraft wird sogar die Einbildungskraft als das Vermögen der Anschauungen definirt, woraus folgt, daß die Synthesis des Stoffes der sinnlichen Eindrücke zu Gegenständen eine Leistung des Anschauens sei.

Zweitens identifizirt Kant das Analysiren mit Urtheilen, während nach der hier vorgetragenen Auffassung im Urtheile zu der Analyse, d. i. der Prädizirung, eine Entscheidung über ihre Gültigkeit kommt.

Zwischen der allgemeinen Form der Synthesis und derjenigen der Analysis statuirt auch Kant das oben angegebene Verhältniß. Jene, die Gegenständlichkeit, ist sachliche, diese dagegen im engeren Sinne des Wortes logische Form, und jene ist die Bedingung für die Anwendbarkeit dieser. Durch die bloße Form der Analyse oder Prädizirung (also nach Kant des Urtheils, nach uns der Vorstellung) fassen wir das, was wir analysiren oder wovon wir prädiziren, als Gegenstand mit Merkmalen auf. Da nach Kant das Wesen des Urtheilens (Prädizirens) darin besteht, daß unter eine allgemeine Vorstellung eine einzelne oder doch eine weniger allgemeine subsumirt wird, so kann jenem Gedanken im Sinne Kants auch der Ausdruck gegeben werden: daß wir in allem Urtheilen durch die bloße allgemeine Form desselben das Beurtheilte unter die allgemeine Vorstellung des Objekts subsumiren.

In der allgemeinen Urtheilsform liegen nach Kant vier Momente, denn jedes Urtheil hat eine Quantität, eine Qualität, eine Relation und eine Modalität. Zufolge der Korrespondenz zwischen der logischen Form des Urtheils und der sachlichen, welche die Gegenständlichkeit ist, müssen den vier Momenten jener vier Momente dieser entsprechen. Jedes Urtheil muß vermöge der vier Momente seiner Form vier

Momente, die in der Gegenständlichkeit liegen, zum Inhalte haben. Jedes Urtheil muß dadurch, daß es eine Quantität hat, das Beurtheilte insofern unter den Begriff des Gegenstandes subsumiren, als in demselben die Möglichkeit für die Anwendung der allgemeinen Urtheilsform liegt, soweit diese das Moment der Quantität hat, u. s. w. Diese aus der Kritik der reinen Vernunft zu entnehmende Erwägung stimmt, von der Zahl und der Bedeutung der Momente abgesehen, völlig mit der oben angestellten überein, wo in der allgemeinen Vorstellungsform zwei Momente, Subjekt und Prädikat, gefunden und auf Momente der Gegenständlichkeit bezogen wurden, indem der Grund der Möglichkeit dafür, daß ein Prädikat mit einem Subjekte verknüpft werde, in der Natur der Gegenstände erblickt wurde.

Kant geht von den Momenten des Urtheils (der Prädizirung) aus und schließt auf entsprechende Momente im Gegenstande. So wurde auch oben verfahren. Dabei wurde aber anerkannt, daß eine wirkliche Ableitung den umgekehrten Weg gehen müsse, vom Gegenstande zum Urtheile resp. der Vorstellung, wie denn auch jener Schluß nur die Forderung aufstellen kann, daß den Momenten des Urtheils resp. der Vorstellung entsprechende Momente im Gegenstande liegen müssen, ohne den Gegenstand gemäß dieser Forderung denken zu lehren.

Was die Differenz zwischen den hier und den von Kant angegebenen Momenten der Form der Gegenständlichkeit betrifft, so hat dieselbe ihren Grund in Kants Verwechselung des Urtheils mit der bloßen Analyse (Prädizirung). Jene vier Momente sind, im Uebrigen ihre Richtigkeit vorausgesetzt, nicht in der bloßen Analyse oder Prädizirung, sondern nur in der Entscheidung über die Geltung einer Prädizirung zu finden. Auch sie werden freilich ihre Wurzeln in der Form der Gegenständlichkeit haben, also metaphysischen Ursprungs sein müssen; die Bejahung und die Verneinung worin die Qualität des Urtheils, die Möglichkeit die Wirklichkeit und die Nothwendigkeit, worin die Modalität desselben besteht, werden ebenfalls Bedingungen ihrer Anwendbarkeit in den Gegenständen haben und schließlich aus diesen verstanden werden müssen, aber der Zusammenhang der Urtheilsmomente und ihrer Besonderungen (z. B. der Bejahung und Verneinung) mit der Gegenständlichkeit ist ein mittelbarer, vermittelt durch die Vorstellungsmomente und deren objektive Korrelate.

Jedes der vier in der Urtheilsform liegenden Momente kann

sich nach Kant in dreifacher Weise darstellen. Die Quantität kann sein allgemeine oder besondere oder einzelne, die Qualität bejahende oder verneinende oder unendliche, die Relation kategorische oder hypothetische oder disjunktive, die Modalität problematische oder assertorische oder apodiktische. So ergeben sich vier Dreitheilungen der Urtheile der Form nach. Was von der metaphysischen Bedeutung der Momente überhaupt gesagt wurde, gilt nun auch von diesen ihren Besonderungen. Es müssen also die vier Momente, welche denjenigen der Urtheilsform korrespondirend in der Gegenständlichkeit (der Anschauungsform) liegen, sich gleichfalls ein jedes in dreifacher Weise darstellen. Aus dem der Quantität entsprechenden metaphysischen Momente muß sich demnach verstehen lassen, daß es drei Weisen des Urtheilens bezüglich der Quantität giebt u. s. w. Kant nennt die den zwölf besonderen Urtheilsmomenten korrespondirenden Momente der Gegenständlichkeit Kategorien. Den logischen Momenten der Quantität läßt er als metaphysische Momente die Kategorien Einheit, Vielheit, Allheit, den logischen Momenten der Qualität die Kategorien Realität, Negation, Limitation, denen der Relation die Kategorien Inhärenz und Subsistenz, Causalität und Dependenz, Gemeinschaft (Wechselwirkung), denen der Modalität die Kategorien Möglichkeit und Unmöglichkeit, Dasein und Nichtsein, Nothwendigkeit und Zufälligkeit entsprechen. Die Kategorien sind demnach solche Momente oder Seiten der Gegenständlichkeit, welche in derselben insofern gefunden werden können, als sie die Bedingung der Möglichkeit des Prädizirens (Analysirens, nach Kant Urtheilens) ist, — Momente der Form der Anschauung, welche die mannigfachen Formen des Urtheils ermöglichen und mit denselben als ihre reinen Inhalte verknüpft sind. „Sie sind, sagt Kant (Kr. d. r. V. Ros. S. 729), Begriffe von einem Gegenstande überhaupt, dadurch dessen Anschauung in Ansehung einer der logischen Funktionen zu Urtheilen als bestimmt angesehen wird."

Wenn wir uns diesen Begriff der Kategorie aneignen, so korrespondiren den oben angegebenen Formenunterschieden der Vorstellung zwei Paare von Kategorien:

1) Kategorien, welche die allgemeinsten Subjekte des Prädizirens, d. i. die Subjekte des Prädizirens, soweit sie durch den bloßen Begriff des Gegenstandes bestimmt sind, bezeichnen, nämlich
   a. der einzelne Gegenstand (das Individuum),

b. die durch gemeinsame Merkmale verbundene Mehrheit von Gegenständen (die Gattung, im weitesten Sinne des Wortes);

2) Kategorien, welche die allgemeinsten Prädikate sind, nämlich
   a. das Sein (Dasein, Existiren),
   b. das Etwas-sein (etwas Gewisses, Bestimmtes-sein, das P-sein).

Wenn sich die Viertheilung der Vorstellungen, welche dieser Viertheilung der Kategorien entspricht, durch Untereintheilungen fortsetzen läßt, was hier dahingestellt bleiben muß, so sind auch die angegebenen vier Kategorien allgemeine, unter welchen besondere stehen. Daß die Kategorien nicht wahrhaft aus den Vorstellungsformen abgeleitet werden können, sondern umgekehrt die Erkenntnißgründe dieser bilden, versteht sich nach dem oben Bemerkten von selbst.

Man kann dem Begriffe der Kategorie einen größeren Umfang geben, indem man auch diejenigen metaphysischen (gleichfalls zur Gegenständlichkeit gehörigen) Bestimmungen, welche den Urtheilsunterschieden zu Grunde liegen, so nennt, also z. B. die Gegenständlichkeit, inwiefern sie die Gründe der Möglichkeit des bejahenden, des verneinenden, des assertorischen u. s. w. Urtheils enthält. Die Kategorien der ersten Art könnte man dann Vorstellungs-, die der zweiten Urtheilskategorien nennen.

§ 13.

Die singuläre und die allgemeine Vorstellung.

1) Zuvörderst die Feststellung einiger Termini. Eine Vorstellung, die sich auf einen einzelnen Gegenstand bezieht, z. B. ein bestimmtes, etwa vom Vorstellenden in der Hand gehaltenes Buch, nennt man eine einzelne oder singuläre (eine Einzel-Vorstellung); eine solche, die sich auf eine Mehrheit von Gegenständen, welche in einem oder mehreren Merkmalen übereinstimmen, z. B. die Bücher bezieht, indem sie dieselben dadurch in eine Einheit zusammenfaßt, daß sie sich nur auf die gemeinsamen, nicht auch die unterscheidenden Merkmale erstreckt, eine allgemeine. Die Einheit von Gegenständen, auf welche eine allgemeine Vorstellung geht, heißt eine Art oder eine Gattung oder Klasse (welche Worte auch in einem engeren Sinne gebraucht werden und zwar jedes in einem anderen, was

aber hier nicht in Betracht kommt). Die allgemeinen Vorstellungen werden demnach auch Art- oder Gattungsvorstellungen genannt, und dem entsprechend könnte man der singulären auch den Namen der Individual-Vorstellung geben.

Die Merkmale, welche in einer Vorstellung von dem vorgestellten Gegenstande bezw. den vorgestellten Gegenständen aufgefaßt werden (sowohl das Prädikatsmerkmal als auch diejenigen, welche den Gegenstand in der Stelle des Subjektes zu diesem eigenthümlichen Gegenstande machen), bilden zusammen den Inhalt derselben. Der Inhalt einer allgemeinen Vorstellung wird auch selbst als Allgemeines bezeichnet. Die Gegenstände aller singulären Vorstellungen, zu deren Inhalten der Inhalt derselben allgemeinen Vorstellung gehört, also alle erdenklichen Gegenstände, auf welche eine allgemeine Vorstellung bezogen werden kann, bilden den Umfang dieser allgemeinen Vorstellung. (Gewöhnlich wird der Umfang einer allgemeinen Vorstellung dahin definirt, daß er gebildet werde durch alle unter ihr stehenden weniger allgemeinen Vorstellungen, d. i. aller, die sich als Art-Vorstellungen zu ihr als Gattungs-Vorstellung verhalten, jedoch pflegt hernach das Wort mehr in dem hier festgestellten als in dem Sinne dieser Definition genommen zu werden; so wird bei der Unterscheidung der allgemeinen und der besonderen Urtheile dem Ausdrucke Alle S, durch welchen jene ihr Subjekt bezeichnen, die Erklärung beigefügt, daß damit das Prädikat als dem ganzen Umfang der Subjekts-Vorstellung zukommend gesetzt werde). Will man auch der singulären Vorstellung einen Umfang zuschreiben, so muß darunter der Eine Gegenstand verstanden werden, dessen Vorstellung sie ist.

Bildet man eine allgemeine Vorstellung aus einer singulären, von deren Inhalt der ihrige einen Theil ausmacht, z. B. aus der Vorstellung eines Buches, das man in der Hand hat, die Vorstellung der Bücher überhaupt (des Buches überhaupt, wie man zu sagen pflegt), so abstrahirt man von den Merkmalen, welche die singuläre Vorstellung mehr enthält als die allgemeine, und in derselben Weise gelangt man durch Abstraktion von einer weniger allgemeinen zu einer mehr allgemeinen Vorstellung, z. B. derjenigen der Bücher zu derjenigen der Kunsterzeugnisse. Geht man umgekehrt von einer

mehr allgemeinen zu einer weniger allgemeinen oder einer singulären Vorstellung, deren Inhalt denjenigen der ersteren in sich faßt, über, so determinirt man diese durch die Merkmale, welche man ihrem Inhalte hinzufügt.

2) Die singuläre Vorstellung ist sofort aus dem allgemeinen Begriffe der Vorstellung, wie er oben festgestellt wurde, verständlich. Die allgemeine dagegen fordert zu einer näheren Betrachtung auf. Man könnte zunächst zweifeln, ob die Thätigkeit, dadurch wir Allgemeines, genauer Gattungen, auffassen, Vorstellen in dem hier festgestellten Sinne des Wortes sei. Gewiß ist, daß wir Urtheile fällen, die sich auf Gattungen beziehen, z. B. die Urtheile: Alle Planeten drehen sich um ihre Achsen; kein Planet ist selbstleuchtend; einige Planeten haben Trabanten; Ein Planet ist von einem Ringe umgeben; Hunde sind nützliche Thiere; der Hund ist ein Säugethier; — enthalten sämmtlich, wie sehr sie sich auch durch ihre Formen unterscheiden mögen, allgemeine Auffassungen. Von den beiden ersten und dem vorletzten leuchtet dies ohne Weiteres ein, und auch bezüglich des letzten ist keine Einsprache zu befürchten, obwohl dem sprachlichen Ausdrucke nach Ein Gegenstand das Subjekt zu sein scheint. Was das dritte und das vierte anbetrifft (Einige Planeten haben Trabanten, Ein Planet ist von einem Ringe umgeben), so sind dieselben zwar nicht Urtheile über die Klasse der Planeten, nichtsdestoweniger gehört zu ihnen eine Auffassung dieser Klasse. Denn um urtheilen zu können, daß von einigen Planeten oder von Einem ein gewisses Prädikat gelte, muß ich die Planeten überhaupt mit diesem Prädikate auffassen, sonst könnte ich nicht die Geltung des Prädikates auf einen Theil der zur Klasse der Planeten gehörigen Gegenstände einschränken. Aus dieser Bemerkung erhellt nun sofort, daß diese Urtheile nicht als solche, d. i. inwiefern sie Entscheidungen sind, Auffassungen eines Allgemeinen sind, daß sie vielmehr solche Auffassungen voraussetzen und daß diese also jedenfalls entweder Anschauungen oder Vorstellungen sind. Dasselbe gilt aber auch von den übrigen Beispielen. Auch sie können durch die eigenthümliche Urtheilsfunktion, das Bestätigen und Verwerfen, die allgemeine Auffassung nicht erst erzeugen. Das Bestätigen und Verwerfen hat

vielmehr die allgemeine Auffassung zum Stoffe, und diese ist mithin entweder Anschauung oder Vorstellung.

3) Für Anschauung könnte man die allgemeine Auffassung nur dann halten, wenn man sie mit derjenigen eines unbestimmten Gegenstandes verwechselte, z. B. die allgemeine Auffassung des Pferdes mit derjenigen eines Pferdes, das weder weiße noch braune noch sonst eine bestimmte Farbe hätte, weder liefe noch läge noch stände, weder wachte noch schliefe, weder groß noch klein, weder alt noch jung wäre u. s. w. Eine solche unbestimmte Anschauung wäre, wenn sie möglich wäre, nicht allgemeine, denn diese geht nicht auf einen unbestimmten Gegenstand, sondern auf eine unbestimmte Vielheit schlechthin bestimmter Gegenstände, wenn sie auch von den Merkmalen, darin die Bestimmtheit eines jeden beruht, diejenigen nicht enthält, durch welche er sich von den andern unterscheidet. Wenn wir urtheilen, alle Pferde seien schnellfüßig, oder einige seien es, so wird durch die diesen Urtheilen zu Grunde liegende allgemeine Auffassung des Pferdes als eines Schnellfüßigen nicht ein unbestimmtes Pferd, das z. B. nur eine Farbe überhaupt, aber keine bestimmte hätte, gesetzt, sondern eine unbestimmte Vielheit bestimmter Pferde ohne Angabe der sie von einander unterscheidenden Merkmale.

Unbestimmte Anschauungen in jenem Sinne des Wortes giebt es übrigens nicht. Insofern freilich ist jede Anschauung unbestimmt, als die Merkmale, welche sie enthält, nicht die ganze Summe der Merkmale eines Gegenstandes bilden können. Sehen wir z. B. einen Körper, so entgehen uns die Merkmale der von uns abgewandten Seite, und an der uns zugewandten würde das Mikroskop Vieles entdecken, was dem unbewaffneten Auge verborgen ist, und sähen wir alles an ihm Sichtbare, so würden wir doch nicht zugleich alles Hörbare hören, alles Fühlbare fühlen u. s. w. Aber wenn wir auch einen Theil der Merkmale, die ein angeschauter Gegenstand hat oder die er haben müßte, wenn er ein Ding an sich oder ein Phänomen von empirischer Realität wäre, nicht erfassen, so setzen wir doch anschauend in ihm einen schlechthin bestimmten Gegenstand. Indem wir anschauend dem Stoffe die Form der Gegenständlichkeit geben, geben wir ihm diejenige der absoluten Bestimmtheit. Und es ist auch stets der angeschaute Gegenstand in solcher Bestimmtheit im

anschauenden Bewußtsein enthalten, daß nicht ein zweiter mit völlig denselben Merkmalen zugleich darin enthalten sein kann, d. h. er ist in individueller Eigenthümlichkeit darin enthalten. Denn mindestens müßte ein zweiter zugleich angeschauter Körper (und nur um Körper kann es sich hier handeln, da von unkörperlichen Wesen wir nur das eigene Ich anschauen) räumlich von dem ersten getrennt in unserem Bewußtsein sein, also sich durch seine Lage von demselben unterscheiden.

Die allgemeine Auffassung kann also weder Urtheil noch Anschauung und muß mithin Vorstellung sein.

4) Es ist gezeigt worden, daß wir von einer Anschauung zu der entsprechenden Vorstellung übergehen, indem wir auf die Bedeutung der ersteren reflektiren (den angeschauten Gegenstand in seiner Bedeutung uns zum Bewußtsein bringen). Und zwar bilden wir eine Existential-Vorstellung, wenn wir die in der Anschauung vollzogene Setzung des Gegenstandes als dieses eigenthümlichen Gegenstandes uns zum Bewußtsein bringen, eine Attributiv-Vorstellung, wenn die Setzung eines gewissen Merkmals an dem Gegenstande (oder eine Existential-Vorstellung, wenn wir die Synthese des Gegenstandes S mit anderen Gegenständen, insbesondere dem anschauenden Ich, in der Einheit der Welt, eine Attributiv-Vorstellung, wenn wir die Synthese eines Merkmals P mit anderen Merkmalen in der Einheit eines Gegenstandes S analysiren). Betrifft nun diese Reflexion den Gegenstand in seiner individuellen Bestimmtheit, so ist die erzeugte Vorstellung eine singuläre. Wenn sie dagegen absichtlich solche Merkmale, die zur individuellen Bestimmtheit unentbehrlich sind, außer Acht läßt, und die übrigen als in der Form der Gegenständlichkeit enthalten oder als ein anderes Merkmal P nach sich ziehend setzt, so wird der angeschaute Gegenstand zum Repräsentanten aller derjenigen, die mit ihm jene ins Auge gefaßten Merkmale gemeinsam haben, d. i. einer Klasse von Gegenständen, und die so erzeugte Vorstellung ist eine allgemeine. So bilden wir die allgemeine Existential-Vorstellung des Pferdes, indem wir auf die Anschauung eines Pferdes insofern reflektiren, als dasselbe gewisse zu seiner Bestimmung nicht ausreichende Merkmale hat (nämlich die allen Pferden gemeinsamen), und zwar so reflek-

tiren, daß wir uns bewußt werden, schon mit diesen Merkmalen die Form der Gegenständlichkeit (das Sein) gesetzt zu haben. Und wir bilden die allgemeine Attributiv-Vorstellung des Pferdes, etwa als eines Schnellfüßigen, indem wir so auf die Anschauung eines einzelnen Pferdes reflektiren, daß wir uns bewußt werden, das Merkmal der Schnellfüßigkeit durch jene anderen, welche die allgemeine Existential-Vorstellung des Pferdes konstituiren, mitgesetzt zu haben, so daß, wo diese sind, auch jenes sei.

5) Es wurde oben (§ 9, 1) bemerkt, daß wir keine Anschauung von anderen Bewußtseins-Subjekten (Ichs) haben und keine von Vergangenem oder Zukünftigem oder Entferntem. Wenn wir an andere Bewußtseins-Subjekte denken, so werde uns ihre Anschauung durch diejenige des eigenen Ich ersetzt, das eigene Ich repräsentire uns jene anderen, und ebenso repräsentire uns ein Gegenwärtiges das Vergangene und Zukünftige, mit welchem wir uns denkend beschäftigen, ferner ein Nahes, nämlich ein uns vorschwebendes sogenanntes Phantasiebild, das Entfernte. Es ist nunmehr ersichtlich, daß diese Repräsentation mittelst der allgemeinen Vorstellung geschieht. Zuerst müssen wir die allgemeine Vorstellung der Wesen, die sich selbst Ich sind, bilden, also unser eigenes Ich zum Repräsentanten dieser Klasse von Wesen überhaupt machen, damit es uns weiterhin ein bestimmtes Wesen aus dieser Klasse repräsentiren könne. Und ebenso verhält es sich mit anderen Gegenständen. —

Es ist das Verdienst Berkeley's, zuerst die Natur der allgemeinen Vorstellung dargelegt zu haben. Eine Idee, sagt er (Abhandlung über die Prinzipien, übersetzt von Ueberweg S. 9), die an und für sich eine Einzelvorstellung (worunter das zu verstehen, was hier Anschauung genannt ist) sei, werde dadurch allgemein, daß sie dazu verwendet werde, alle anderen Einzelvorstellungen derselben Art zu repräsentiren oder statt derselben aufzutreten. Man bilde eine allgemeine Idee, indem man eine einzelne nur sofern sie gewisse Merkmale habe betrachte, z. B. diejenige des Dreiecks, wenn man eine Figur bloß als Dreieck betrachte, ohne auf die besonderen Eigenschaften der Winkel oder Verhältnisse der Seiten zu achten (S. 13). Die Polemik Berkeley's ist gerichtet gegen die Annahme abstrakter allgemeiner Ideen, und zwar versteht er unter einer

abstrakten allgemeinen Idee das, was hier allgemeine Anschauung genannt worden ist. Daß diese Polemik nicht überflüssig, beweist er, indem er folgende Sätze Lockes zitirt: „Abstrakte Ideen sind Kindern oder im Denken noch ungeübten Personen nicht so nahe liegend oder leicht zu bilden wie Einzelideen; so weit sie dies den Erwachsenen sind, sind sie es nur durch den beständigen gewohnten Gebrauch geworden. Achten wir genau auf sie, so werden wir finden, daß allgemeine Ideen Gebilde und Erfindungen des Geistes sind, die nicht ohne Schwierigkeit gebildet werden und sich nicht so leicht von selbst einstellen, wie wir zu glauben geneigt sind. Erheischt es z. B. nicht einige Mühe und Geschicklichkeit, die allgemeine Idee eines Dreiecks zu bilden, die doch noch keine der abstraktesten, umfassendsten und schwierigsten ist? Es soll die Idee eines Dreiecks gebildet werden, welches weder schiefwinkelig, noch rechtwinkelig, weder gleichseitig, noch gleichschenkelig, noch ungleichschenkelig sei, sondern alles dieses und zugleich auch nichts von diesem. In der That ist dies etwas Unvollständiges, das nicht existiren kann, eine Idee, worin einige Theile von verschiedenen und mit einander unvereinbaren Ideen zusammengestellt sind. Allerdings bedarf der Geist in seinem gegenwärtigen unvollkommenen Zustande solcher Ideen und eilt möglichst sie zu bilden zum Behuf der Mittheilung und Erweiterung der Erkenntniß, da er zu beiden von Natur eine sehr starke Neigung hat. Doch läßt sich mit Recht vermuthen, daß solche Ideen Merkmale unserer Unvollkommenheit seien.“ —

6) Indem wir die Eintheilung der Vorstellungen in allgemeine und singuläre mit derjenigen in Attributiv-Vorstellungen und Existential-Vorstellungen in der Weise kombiniren, daß wir wie allgemeine und singuläre Attributiv-Vorstellungen so auch allgemeine und singuläre Existential-Vorstellungen unterscheiden, setzen wir die Allgemeinheit der allgemeinen Existential-Vorstellungen als gleichartig derjenigen der allgemeinen Attributiv-Vorstellungen. Dem liegt zu Grunde eine Vergleichung der Attributiv- und der Existential-Vorstellung, welche die Uebereinstimmung derselben darin setzt, daß sie beide Setzungen von Gegenständen analysiren, und ihre Differenz darin, daß die von der einen analysirte Setzung den Gegenstand bezüglich eines seiner Merkmale, die von der andern

analysirte den Gegenstand bezüglich seiner Gegenständlichkeit, seines Seins, betrifft. Denn die Allgemeinheit erscheint nur deshalb in den allgemeinen Existential- und in den allgemeinen Attributiv-Vorstellungen als dieselbe, weil sie in beiden darin bestehe, daß nicht die Setzung Eines Gegenstandes sondern eine Klasse von Gegenständen analysirt wird. Es ist aber schon früher (in den Bemerkungen über die unpersönlichen Sätze § 5, 1) darauf hingewiesen, daß die Attributiv- und die Existential-Vorstellung noch in einer anderen Weise verglichen werden können und behufs ihres völligen Verständnisses verglichen werden müssen. Wenn wir nämlich die Attributiv-Vorstellung auffassen als die Setzung eines Gegenstandes hinsichtlich eines Merkmals, so können wir die Existential-Vorstellung fassen (statt als die Setzung eines Gegenstandes hinsichtlich seiner Gegenständlichkeit, seines Seins) als die Setzung der Welt bezüglich eines in ihr enthaltenen Gegenstandes; oder, wenn wir die Existential-Vorstellung betrachten als die Setzung eines Gegenstandes, nämlich in die Welt hinein, so die Attributiv-Vorstellung als die Setzung eines Merkmals in einen Gegenstand hinein. (Wie es kommt, daß die Attributiv- und die Existential-Vorstellung unter so verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden können, darüber werden die nächsten Paragraphen Aufklärung zu geben haben). Wenn wir nun so vergleichen, so fällt die Analogie zwischen der Allgemeinheit der allgemeinen Attributiv-Vorstellung und derjenigen der allgemeinen Existential-Vorstellung fort. Denn beruht die Allgemeinheit einer Attributiv-Vorstellung darin, daß dieselbe viele Gegenstände hinsichtlich desselben Merkmals setzt, so müßte jetzt nach der Analogie eine allgemeine Existential-Vorstellung viele Welten hinsichtlich desselben Gegenstandes setzen (viele Welten als übereinstimmend darin, daß sie einen solchen Gegenstand enthalten); oder beruht die Allgemeinheit einer Existential-Vorstellung darin, daß sie viele Gegenstände derselben Art in die Welt hineinsetzt, so würde die Analogie von der allgemeinen Attributiv-Vorstellung fordern, daß sie viele Merkmale derselben Art in Einen Gegenstand hineinsetze.

§ 14.

Die Attributiv-Vorstellung.

1) In einer Attributiv-Vorstellung fassen wir einen Gegenstand oder eine Klasse von Gegenständen als etwas gewisses (P) seiend auf. Was heißt es aber, einen Gegenstand so auffassen? Was meinen wir eigentlich mit dem Etwas-gewisses-sein? Einen Ausgangspunkt für die Beantwortung dieser Frage bietet die Bemerkung, daß der Gegenstand S, auf welchen wir in einer singulären Attributiv-Vorstellung sowie in einem singulären Attributiv-Urtheile das P-sein beziehen, abgesehen von dieser Beziehung nicht ein gänzlich unbestimmtes Etwas in unserem Vorstellen sein kann. Wir meinen mit dem S in dem Urtheile S ist P und in der Vorstellung, die durch dieses Urtheil bestätigt wird, nicht einen Gegenstand überhaupt, sondern einen bestimmten; S ist in seiner eigenthümlichen Bestimmtheit das Objekt, worauf wir das P-sein beziehen, es muß also in dieser seiner eigenthümlichen Bestimmtheit von unserem Vorstellen ergriffen werden. Dazu ist nicht erforderlich, daß alle seine Merkmale zum Inhalte der Vorstellung gehören. Denn nicht jedes Merkmal eines Gegenstandes hat für den Vorstellenden die Bedeutung, daß er durch Abstraktion von ihm eine allgemeinere Vorstellung bilden könnte, sondern viele sind von der Art, daß, wenn sie aus der Vorstellung verschwänden, diese nur aus einer reicheren zu einer ärmeren werden würde, ohne aufzuhören, Vorstellung lediglich dieses einen bestimmten Gegenstandes zu sein. So ist ein Körper von allen anderen schon durch die bestimmte Angabe seines Ortes unterscheidbar, und dieses Merkmal genügt also, um die Vorstellung eines Körpers zu einer singulären zu machen. Oder man kann eine Vorstellung von einem einzelnen Dreiecke haben, ohne ein einziges der Merkmale zu kennen, welche nach den Lehren der Geometrie allen Dreiecken, also auch diesem, zukommen. Verhielte es sich anders, so könnte es keine Identität eines Dinges mit sich im Laufe seiner Veränderungen geben, sondern jede Veränderung bestände in dem völligen Verschwinden eines Dinges und dem Auftreten eines von ihm mehr oder weniger verschiedenen neuen. Im Allgemeinen werden übrigens in einer singu-

lären Attributiv-Vorstellung, auch abgesehen von ihrem Prädikats-Merkmale, mehr Merkmale enthalten sein, als erforderlich sind, ihren Gegenstand von allen anderen zu unterscheiden, und es ist nicht anzunehmen, daß sich alsdann eine Gruppe von Merkmalen, die zu solcher Unterscheidung gerade ausreichend wäre, für den Vorstellenden aus der Gesammtheit der ihm gegenwärtigen heraushöbe, um seiner Vorstellung ihre eigenthümliche Bedeutung zu geben, obwohl immerhin so zu sagen ein Werthunterschied zwischen den Merkmalen bestehen wird. Es soll nun hier das einfache oder aus mehreren zusammengesetzte Merkmal, in welchem für den Vorstellenden die eigenthümliche Bestimmtheit des Gegenstandes beruht — mag es nun, wenn es zusammengesetzt ist, genau so viel Merkmale enthalten, als zur Feststellung der eigenthümlichen Bestimmtheit erforderlich sind oder mehr — das die Vorstellung konstituirende Merkmal oder auch das konstituirende Merkmal des Gegenstandes genannt werden, alle übrigen dem Gegenstande zukommenden aber, gleichviel ob sie in den Inhalt der Vorstellung aufgenommen worden sind oder nicht, die ergänzenden. Statt von einem zusammengesetzten konstituirenden Merkmale werden wir auch von den konstituirenden Merkmalen reden.

Es braucht nicht immer ein und dasselbe Merkmal (eine und dieselbe Merkmalsgruppe) eines Gegenstandes die Rolle des konstituirenden zu spielen. In diesem Augenblicke können die Merkmale a b c die Bedeutung der konstituirenden und d e f die der ergänzenden für mich haben, im nächsten Augenblicke, ohne daß eine Veränderung des Gegenstandes stattgefunden hätte, können etwa a und d die konstituirenden, b c e f die ergänzenden sein. Ich kann z. B. die Sonne so vorstellen, daß diejenigen Merkmale, welche in dem Ausdrucke, sie sei der leuchtendste aller Himmelskörper, zusammengefaßt sind, meine Vorstellung konstituiren, wo dann diejenigen, welche mit den Worten, sie sei der scheinbar größte aller Himmelskörper, bezeichnet werden, für mich ergänzende sind; es können aber auch die genannten beiden Merkmalsgruppen in meinem Vorstellen ihre Rollen vertauschen, oder es kann das Merkmal der Sonne, daß sie Sonne heißt, welches in jenen beiden Fällen ein ergänzendes war, die Bedeutung des konstituirenden erhalten.

Nachdem wir die Unterscheidung konstituirender und ergänzender Merkmale in Beziehung auf die singulären Vorstellungen aufgestellt haben, steht nichts im Wege, sie auch auf die allgemeinen auszudehnen. Die konstituirenden Merkmale einer allgemeinen Vorstellung sind diejenigen, in welchen für den Vorstellenden die Eigenthümlichkeit der vorgestellten Gattung beruht und von deren Vorhanden-sein oder Nicht-Vorhanden-sein an einem Gegenstande es also abhängig gemacht werden muß, ob derselbe jener Gattung angehöre oder nicht. Alle übrigen Merkmale, welche sämmtlichen Gegenständen der betreffenden Gattung gemeinsam sind, sind ergänzende.

2) Einen Ausgangspunkt für die Beantwortung der Frage, was das in einer Attributiv-Vorstellung prädizirte Etwas-sein bedeute, bietet die Unterscheidung der konstituirenden und der ergänzenden Merkmale einer Vorstellung insofern, als es sich bei jener Frage um die durch die Kopula ausgedrückte Beziehung handelt, welche die Vorstellung zwischen den prädizirten und den konstituirenden Merkmalen setzt.

Angenommen das prädizirte Merkmal könne zugleich das konstituirende (oder ein konstituirendes) sein, so ist für diesen Fall die Frage nach jener Beziehung sofort erledigt. Dieselbe besteht dann gar nicht im Gegenstande sondern nur im Geiste des Vorstellenden und ist hier nichts anderes als die ganze oder theilweise Wiederholung des konstituirenden Merkmals.

Dagegen haben wir es mit einer im Gegenstande selbst liegenden Beziehung zu thun, wenn das prädizirte Merkmal ein ergänzendes ist, denn der Gegenstand ist es eben, der die ergänzenden Merkmale an das konstituirende bindet. Sämmtliche ergänzende Merkmale — so können wir ihre Beziehung zum konstituirenden angeben — sind durch dieses objektiv bestimmt.

Nachdem wir nämlich in dem konstituirenden Merkmale eines Gegenstandes seine eigenthümliche Bestimmtheit aufgefaßt haben, hängt es nicht mehr von unserem Belieben ab, ob ihm noch weitere Merkmale zukommen und welche, sondern wir geben dies gleichsam ihm selbst und dem Zusammenhange der Dinge, durch welchen er bedingt ist, anheim. Das konstituirende Merkmal bildet eine Schranke,

die wir selbst unserem Vorstellen setzen; wir gehen, indem wir durch dasselbe den Gegenstand bestimmen, die Verbindlichkeit ein, jedes beliebige weitere Merkmal nur dann auf ihn zu beziehen, wenn er, direkt oder indirekt befragt, es gestattet. Ein anderer Ausdruck für dieses Verhältniß ist der, daß die ergänzenden Merkmale durch das konstituirende mitgesetzt seien. Wir meinen ja den Gegenstand, dessen konstituirendes Merkmal wir auffassen, nicht bloß inwiefern er dieses, sondern inwiefern er alle die Merkmale hat, die ihm zukommen; mit allen seinen Merkmalen setzen wir ihn, indem wir ihn mit dem konstituirenden setzen, wenn sie uns auch alle außer diesem verborgen sind. Stelle ich z. B. ein wirklich existirendes Haus (genauer: ein solches von empirischer Realität) vor mit dem konstituirenden Merkmale, daß es in einer gewissen Straße einer gewissen Stadt stehe und eine gewisse Nummer habe, so sind durch dasselbe sämmtliche ergänzende Merkmale meiner Vorstellung objektiv bestimmt, denn ob z. B. das Merkmal dreistöckig ein ergänzendes ist oder nicht, d. i. dem Hause zukommt oder nicht, darüber hat nicht mein Belieben, sondern der Sachverhalt zu entscheiden; und sämmtliche ergänzenden Merkmale sind durch das konstituirende mitgesetzt, denn ich meine das Haus so wie es wirklich dasteht, mit allen Merkmalen, die ihm wirklich zukommen.

Dieselbe Beziehung besteht auch in allgemeinen Vorstellungen zwischen dem konstituirenden und den ergänzenden Merkmalen. Z. B. durch das konstituirende Merkmal der allgemeinen Vorstellung des Säugethiers, wie es durch die Definition angegeben wird, welche ein Lehrbuch der Zoologie vom Säugethiere aufstellt, sind sämmtliche Merkmale objektiv bestimmt und mitgesetzt, welche die Zoologie als allen Säugethieren gemeinsam kennen lehrt, nicht objektiv bestimmt und nicht mitgesetzt dagegen alle Merkmale, welche nicht allen Säugethieren gemeinsam sind, sondern wie das Befiedert-sein keinem oder wie das im Wasser-leben bloß einigen. Dabei ist es gleichgültig, ob die Verknüpfung des konstituirenden Merkmals mit einem anderen den betreffenden Dingen gemeinsamen, also einem ergänzenden, sich als ein allgemeines Gesetz oder als ein zufälliges Zusammentreffen darstellt. Angenommen z. B., es gebe in jedem Welttheile einen Fluß, dessen Lauf die Gestalt der Ziffer 2

habe, so wäre dieses allen Welttheilen gemeinsame Merkmal, obwohl es in jedem aus einem andern Grunde da wäre, doch ein ergänzendes Merkmal der allgemeinen Vorstellung des Welttheils und durch das konstituirende Merkmal derselben, welches es auch sei, objektiv bestimmt und mit ihm gesetzt.

3) Nur auf Dinge an sich scheint die Unterscheidung der konstituirenden und der ergänzenden Merkmale Anwendung finden zu können. Denn indem die ergänzenden Merkmale als diejenigen bestimmt wurden, welche dem Gegenstande außer den konstituirenden zukommen, wurde das Sein (An-sich-sein) des Gegenstandes vorausgesetzt. Von der Beschaffenheit des unabhängig von allem fremden Anschauen und Vorstellen bestehenden Gegenstandes wurde es abhängig gemacht, ob sich zu dem seine Vorstellung konstituirenden Merkmale ein gewisses anderes als ergänzendes verhalte. Wenn der Gegenstand nicht ist, sondern nur zu sein scheint, so findet auch kein objektives Bestimmtsein irgend eines Merkmals durch diejenigen, in welchen seine Eigenthümlichkeit für den Vorstellenden beruht, statt, sondern scheint nur stattzufinden. Der vermeintliche Gegenstand kann auch nur vermeintlich mit seinem konstituirenden Merkmale andere in seine Einheit verknüpfen.

Es kann jedoch in hypothetischer Weise auch in Beziehung auf Phänomene von empirischer Realität (§ 11, 3) von ergänzenden Merkmalen die Rede sein, denn bezüglich eines solchen kann gefragt werden, ob ihm unter der Annahme, er sei ein Ding an sich, ob ihm also für denjenigen, der sich auf den Standpunkt des natürlichen Bewußtseins stellt, ein Merkmal P zukomme oder nicht, und die Beantwortung dieser Frage hängt dann wieder nicht vom Belieben des Vorstellenden sondern von der thatsächlichen Beschaffenheit des erscheinenden Gegenstandes ab.

4) In hypothetischer Weise kann das Verhältniß der konstituirenden und der ergänzenden Merkmale auch auf solche Gegenstände bezogen werden, auf welche zwar das Vorstellen die Form der Realität vom eigenen Ich überträgt, welche aber nicht wirklich existiren, — auf bloß vorgestellte andere Geister. Besteht z. B. das konstituirende Merkmal meiner Vorstellung des Homer (den ich dabei lediglich als Geist betrachte) darin, daß er der Dichter

der Ilias sei, so ist zwar, wenn er ein bloßes Gebilde der Sage ist, die Dichtergröße kein dem Homer wirklich zukommendes, also kein meine Vorstellung ergänzendes Merkmal, denn dem nichtseienden Homer kann kein Merkmal wirklich zukommen. Aber jenes Merkmal müßte ihm zuerkannt werden, wenn er wirklich gelebt hätte, und es muß ihm zuerkannt werden, wenn unter der Voraussetzung der Fiktion, daß er gelebt habe, geredet wird.

Endlich erstreckt sich das in Rede stehende Verhältniß in einer so zu sagen hypothetisch-hypothetischen Weise auch auf Phänomene, denen keine empirische Realität zukommt.

Während z. B. der Idealist, wenn er in naturwissenschaftlichen Fragen überflüssiger Weise seinen Idealismus bemerkbar machen wollte, dem Urtheile: die Erde dreht sich um ihre Achse, ein: Angenommen, sie sei, hinzuzufügen hätte, müßte dem Urtheile: die pythagoreische Gegenerde bewegt sich zwischen der Erde und dem Centralfeuer, schon vom Standpunkte des natürlichen Bewußtseins ein solcher Zusatz gegeben werden, wenn er sich nicht von selbst verstände. Die Möglichkeit, in dieser Weise in Vorstellungen von Gegenständen, denen selbst die empirische Realität fehlt, dem konstituirenden Merkmale ergänzende gegenüber zu stellen, beruht darin, daß ihr konstituirendes Merkmal eine mehr oder weniger bestimmte Beziehung zu Gegenständen von empirischer Realität enthält, und daß, vermöge dieser Beziehung, die in diesen Gegenständen enthaltenen Merkmalssynthesen Merkmalssynthesen in den vermeintlichen nach sich ziehen. Wenn uns die Gegenerde einen Weltkörper bedeutet, über welchen die Pythagoreer gewisse Lehren aufgestellt haben, so setzen wir ihn zu den Pythagoreern, die wirklich gelebt haben, in Beziehung, und aus dieser Beziehung ergiebt sich, daß man sie als zwischen der Erde und dem Centralfeuer befindlich annehmen muß, denn sonst wäre sie eben nicht die Gegenerde der Pythagoreer.

5) Bei der Frage nach der Bedeutung des Etwas-gewisses-seins (P-seins) handelt es sich, wie bereits oben (2) bemerkt wurde, um die Beziehung, welche zwischen dem prädizirten Merkmale P und denjenigen, die dem Subjekte S für den Vorstellenden seine eigenthümliche Bedeutung geben, d. i. den konstituirenden, besteht,

denn diese Beziehung ist es offenbar, was durch die Kopula gedacht wird. Um nun diese Beziehung zu finden, werden wir der Reihe nach untersuchen müssen, erstens, ob das prädizirte Merkmal ein konstituirendes, zweitens ob es ein ergänzendes, drittens ob es ein weder konstituirendes noch ergänzendes sein muß bezw. sein kann.

6) Die Annahme, das Prädikats-Merkmal sei ein konstituirendes, werde zunächst näher dahin bestimmt, daß es allein die Vorstellung konstituire, also das konstituirende sei. Die Vorstellung des S als eines P-seienden würde alsdann sein die Vorstellung von etwas, was P ist, als eines P-seienden, und das diese Vorstellung bestätigende Urtheil S ist P würde den Sinn haben: Etwas, was P ist, ist P, oder: Ein P-seiendes ist ein P-seiendes, oder kürzer: P ist P. Derart wäre z. B. die Vorstellung Jemandes, der von einem Dreiecke nur das Merkmal auffaßte, daß es von drei geraden Linien begrenzt sei, und es setzte als ein von drei geraden Linien Begrenztes. Die Bestätigung dieser Vorstellung in einem Urtheile würde ihren adäquaten Ausdruck finden in dem Satze: Ein von drei geraden Linien Begrenztes ist ein von drei geraden Linien Begrenztes, oder: Ein Dreieck ist ein Dreieck. Vorstellungen und Urtheile dieser Art sollen hier, ihr Vorkommen vorausgesetzt, total tautologische genannt werden. Man nennt sie auch identische, dieses Wort soll jedoch hier zu einem anderen Gebrauche aufgespart werden.

Solche Vorstellungen oder Urtheile kann es aber nicht geben, denn es würde durch sie absolut nichts vorgestellt oder gedacht. In jeder Attributiv-Vorstellung vollzieht sich ein Fortschritt über die entsprechende Existential-Vorstellung. Von einem Gegenstande, den wir als existirend d. i. als Gegenstand aufgefaßt haben, fassen wir in der Attributiv-Vorstellung auf, was er ist. Wenn aber das Prädikats-Merkmal der Attributiv-Vorstellung nur die Wiederholung desjenigen Merkmals wäre, in welchem die eigenthümliche Bestimmtheit des Gegenstandes schon für die Existential-Vorstellung beruhte, so würde durch sie das Verhältniß des Vorstellenden zum vorgestellten Gegenstande in keiner Weise verändert werden (vorausgesetzt, daß die Existential-Vorstellung beharrte), die Attributiv-Vorstellung würde zur Existential-Vorstellung nichts hinzufügen, es würde durch

sie nichts vorgestellt und die Reflexion auf ihre Geltung würde gegenstandslos sein. Sie würde auch gar nicht den **Gegenstand** betreffen, denn ein Gegenstand wird nur gedacht, indem zwei Merkmale in der Weise mit einander verknüpft werden, daß das eine als objektiv, d. i. in einem Gegenstande und mittelst eines Gegenstandes, durch das andere bestimmt gesetzt wird. Die total tautologische Attributiv-Vorstellung würde nur ein Merkmal zweimal setzen, und auch dies nur unter der Voraussetzung, daß der Uebergang vom Subjekt zum Prädikat in einer Vorstellung Zeit gebrauche. Es ließe sich auch, diese Zeitlichkeit vorausgesetzt, nicht sagen, die Wiederholung der Setzung geschehe mit dem Bewußtsein, daß sie beide Male dasselbe Merkmal betreffe, denn dieses Bewußtsein würde eine nicht tautologische Vorstellung über den Vorstellenden sein, daß er nämlich jetzt denselben Vorstellungsinhalt habe wie zuvor.

Man kann natürlich Sätze bilden, in welchen dasselbe Wort als Subjekt und als Prädikat figurirt, aber solche Sätze sind entweder sinnlos, drücken also gar kein Urtheil aus, oder sie haben einen Sinn, der zu seinem adäquaten Ausdrucke eines anders lautenden Satzes bedürfte. Es kommen häufig genug solche Sätze vor, aber dann setzt der Redende voraus, daß ihr wahrer Sinn aus dem Zusammenhange werde verstanden werden. So könnte ein Richter zu einem Diebe, der sich mit der Geringfügigkeit des gestohlenen Objektes entschuldigen wollte, sagen: „Ei was, Diebstahl ist Diebstahl", und er würde dann etwa meinen, daß das Gesetz auf kleine Diebstähle so gut wie auf große Strafe setze. Oder mit den Urtheilen: Napoleon ist Napoleon, Tadel ist Tadel, will ich nach Beneke (System der Logik I S. 36, 37) sagen: „in welchem Momente seines Lebens ich auch Napoleon auffassen mag, er bleibt immer seinem allgemeinen Charakter gleich; und: wie gut gemeint, wie sehr aus Wohlwollen hervorgegangen auch dein jetzt über mich ausgesprochener Tadel sein mag, er thut dennoch weh, wie jeder Tadel thut." Oder (ein Beispiel Trendelenburgs), wenn Pilatus sagt: was ich geschrieben habe, das habe ich geschrieben, so meint er etwa: es hat bei dem, was ich geschrieben habe, sein Bewenden.

Ein anderer Einwand könnte sich auf die Urtheile berufen, welche einem vorher gänzlich unbekannten Gegenstande ein Merkmal beizulegen, somit die eigenthümliche Bestimmtheit desselben nur in das Prädikats-Merkmal zu setzen und also obwohl keineswegs nichtssagend doch total tautologisch zu sein scheinen. Es wisse z. B. Jemand nicht, was ein Dreieck sei, und es werde ihm gesagt, ein Dreieck sei eine von drei geraden Linien eingeschlossene Figur, so scheint es auf den ersten Blick, als sei dieses Urtheil für ihn ein total tautologisches, da er vom Dreieck nur das prädizirte Merkmal kenne, und als habe es doch eine Bedeutung für ihn, weil es sein Wissen vermehre. Allein daß es sich in Wahrheit anders verhalten muß, geht schon daraus hervor, daß dann jenes Urtheil für ihn vollständig gleichbedeutend sein würde mit dem: Ein Dreieck ist ein Dreieck, oder: Eine dreiseitige Figur ist eine dreiseitige Figur, was offenbar nicht der Fall ist. In der That, wenn wir erwägen, was denn eigentlich jener Satz in dem angedeuteten Zusammenhange für eine Bedeutung habe, so bemerken wir leicht, daß er der Bedeutung nach nicht tautologisch ist. Er will so viel sagen wie: das Wort Dreieck bedeutet eine dreiseitige Figur, oder: das Ding, welches Dreieck heißt, ist eine dreiseitige Figur. Diese beiden Urtheile aber sind nicht tautologisch. In dem ersten wird nicht das Dreieck sondern das Wort Dreieck beurtheilt und es wird gesagt, daß es, welches das (konstituirende) Merkmal habe, so zu lauten oder aus diesen Buchstaben zu bestehen, auch das (nicht konstituirende) Merkmal habe, eine dreiseitige Figur zu bedeuten. In dem zweiten wird von demjenigen Dinge, welches das Merkmal habe, Dreieck zu heißen, gesagt, daß es auch das Merkmal habe, eine dreiseitige Figur zu sein.

7) Die Annahme, das Prädikats-Merkmal sei ein konstituirendes, werde zweitens näher dahin bestimmt, daß nicht es allein die Vorstellung konstituire, daß es also entweder ein Glied der Gruppe der konstituirenden Merkmale bilde oder in einem bestimmteren konstituirenden Merkmale als ein unbestimmteres (allgemeineres) enthalten sei. Es würde dies z. B. der Fall sein in den Urtheilen: die Hauptstadt Berlin ist eine Hauptstadt, die Hauptstadt Berlin heißt Berlin, Ein gleichseitiges rechtwinkliges Viereck ist

gleichzeitig, Weißes ist farbig, Schnee ist farbig (wenn Weiß ein konstituirendes Merkmal der Vorstellung des Schnees ist). Vorstellungen und Urtheile dieser Art würden als partiell tautologisch zu bezeichnen sein.

Es kann deren aber ebensowenig wie total tautologische geben, denn sie würden eben so leer sein wie diese, ebenso sehr wie diese würden sie Urtheile sein, in welchen nichts gedacht, nichts geurtheilt würde.

Die Leugnung der partiell tautologischen Vorstellungen (und Urtheile) bedarf der Vertheidigung gegen einen nahe liegenden Einwand. Wenn man, könnte gesagt werden, von der Existential-Vorstellung des S zu der partiell tautologischen Attributiv-Vorstellung des S als eines P-seienden fortschreite, so werde dadurch zwar das Vorstellen nicht inhaltlich reicher, aber es gewinne an Klarheit. Die Attributiv-Vorstellung erläutere die Existential-Vorstellung, indem erst durch sie bemerkt werde, daß das Merkmal P in dem konstituirenden Merkmale C der Vorstellung enthalten sei. Sie sei daher keineswegs leer, und ein sie bestätigendes oder verwerfendes Urtheil habe seinen guten Sinn. Wenn z. B. Jemand unter Körper einen kontinuirlich erfüllten Raum verstehe, so sei ihm das Urtheil: alle Körper sind ausgedehnt, freilich ein partiell tautologisches, denn Niemand könne Raumerfüllung vorstellen, ohne damit auch Ausdehnung vorzustellen, aber dasselbe habe doch seinen guten Sinn, indem es eine Vorstellung bestätige, welche die Existential-Vorstellung des Körpers zergliedernd es zum Bewußtsein bringe, daß in dem konstituirenden Merkmale derselben das Merkmal Ausgedehnt enthalten sei. Ohne Zweifel giebt es solche Erläuterungs-Vorstellungen und Erläuterungs-Urtheile, aber wenn man den Sinn derselben genau erwägt, so findet man, daß sie keineswegs partiell tautologisch sind. Beruht nämlich ihr Werth darin, daß sie das Enthalten-sein eines Merkmals P in dem konstituirenden Merkmal C eines Gegenstandes S zum Bewußtsein bringen, so haben sie nicht S zum Subjekte und das P-sein zum Prädikate. S ist dann nur das grammatikalische Subjekt, während das logische die Vorstellung des S ist, und von dieser wird nicht das P-sein prädizirt, sondern das partielle Konstituirt-sein durch P. Diese

Prädizirung aber ist nicht partiell tautologisch, sondern, um einem später einzuführenden Ausdruck vorweg zu nehmen, heterologisch. Das Erläuterungs-Urtheil: alle Körper sind ausgedehnt, würde demnach seinen adäquaten Ausdruck in dem Satze finden: die Existential-Vorstellung des Körpers enthält das Merkmal der Ausdehnung, oder: die Vorstellung eines Raumerfüllenden ist Vorstellung eines Ausgedehnten; oder auch: die Vorstellung eines Raumerfüllenden als eines Ausgedehnten würde eine partiell tautologische sein. Hat der Satz: Weißes ist farbig, den Sinn, die Vorstellung des Weißen zu erläutern, so ist das Urtheil, welches er ausdrückt, nicht ein Urtheil und die ihm zu Grunde liegende Vorstellung nicht eine Vorstellung über das *Weiße* sondern über die *Vorstellung* des Weißen.

Angenommen jedoch, eine Erläuterungs-Vorstellung habe denselben Gegenstand S wie die erläuterte, so würde sie doch nicht das in dem konstituirenden Merkmale C des S enthaltene Merkmal P, dessen Enthalten-sein in C sie zum Bewußtsein bringt, zum Prädikatsmerkmale haben; nicht das P-sein selbst, sondern das Enthalten-sein des P in C würde ihr Prädikat sein. Das Urtheil, welches die Erläuterungsvorstellung der Vorstellung des S bestätigte, würde, adäquat ausgedrückt, nicht lauten: S ist P, denn in diesem Satze würde ja gar nicht die Bemerkung liegen, um welche es sich doch handelt, daß P in C liege, sondern: S ist ein in dem Merkmale C das Merkmal P Enthaltendes. Uebrigens ist es gar kein Prädikat des S, in dem Merkmale C das Merkmal P zu enthalten, dies ist vielmehr ein Merkmal der *Vorstellung* des S. Das Enthaltensein des P in C ist nicht neben dem C-sein und dem P-sein ein drittes dem S zukommendes Prädikat. Es muß also bei der Ansicht bleiben, daß die Erläuterungs-Vorstellung die erläuterte zum Gegenstande habe.

Sollte etwa Jemand meinen: wenn die Vorstellung des S als eines P-seienden eine partiell tautologische sei, so sei auch diejenige der Vorstellung der Vorstellung des S als einer das Merkmal P zum Inhalte habenden eine solche, so wäre darauf hinzuweisen, daß man, ob eine Vorstellung in ihrem konstituirenden Merkmale C ein Merkmal P enthalte oder nicht enthalte, nur durch Reflexion auf diese Vorstellung finden kann, daß man, mit anderen

Worten, dieses Enthalten-sein bemerken muß, ein solches Reflektiren auf den Sachverhalt, ein solches Bemerken aber die Analyse einer Synthese ist. Selbst das Urtheil, daß das Urtheil A ist A ein tautologisches sein würde, ist selbst kein tautologisches.

8) Bilden wir zur Bezeichnung des Gegensatzes von Tautologisch das Wort Heterologisch, so ist dem bis jetzt Erörterten zufolge jede Attributiv-Vorstellung und mit ihr jedes Attributiv-Urtheil heterologisch. Bezüglich der heterologischen Vorstellungen und Urtheile sind nun zwei Fälle denkbar: daß das Prädikats-Merkmal ein ergänzendes und daß es ein weder konstituirendes noch ergänzendes sei. Beide Fälle sind wirklich. Ist das Prädikats-Merkmal P in dem konstituirenden Merkmal C des Gegenstandes S in keiner Weise enthalten, so bedeutet die Vorstellung des S als eines P-seienden so viel wie die Vorstellung eines C-seienden als eines P-seienden, und diese Vorstellung sowie das sie bestätigende Urtheil S ist P oder das sie verwerfende S ist nicht P hat einen Inhalt, mag nun P ein ergänzendes Merkmal von S sein oder nicht, d. h. mag es S wirklich zukommen oder nicht. Es sei z. B. das die Vorstellung Berlins konstituirende Merkmal dieses, daß Berlin eine Stadt dieses Namens sei. Alsdann ist An der Spree liegend ein ergänzendes Merkmal, An der Oder liegend ein weder konstituirendes noch ergänzendes. Die Vorstellung Berlins als eines an der Spree oder eines an der Oder Liegenden ist dann die Vorstellung eines Dinges, in welchem mit den Merkmalen, daß es eine Stadt sei und Berlin heiße, das Merkmal An der Spree liegend oder An der Oder liegend verknüpft sei.

Der Unterschied dieser beiden Fälle hat übrigens für unsere jetzige Betrachtung, die sich noch nicht um den Gegensatz der Richtigkeit und der Unrichtigkeit der Vorstellungen sondern nur um den Sinn kümmert, welchen die Vorstellung für den Vorstellenden hat, keine Bedeutung. Denn auch diejenigen Vorstellungen, deren Prädikats-Merkmal ein weder konstituirendes noch ergänzendes ist, setzen dasselbe doch als ein ergänzendes. Wer S als ein P-seiendes vorstellt, setzt P als ein Merkmal von S, jedes nicht konstituirende Merkmal eines Gegenstandes ist aber ein ergänzendes, P hat dem Vorstellenden also die Bedeutung eines ergänzenden Merkmals.

Anders verhält es sich mit den Urtheilen. Diese setzen das Prädikats-Merkmal bald als ein ergänzendes bald als ein nicht ergänzendes, — das eine, wenn sie die ihnen zu Grunde liegende Vorstellung bestätigen, das andere, wenn sie dieselbe verwerfen.

9) Auf die Frage, was durch die Attributiv-Vorstellung eigentlich gedacht werde, ergiebt sich nunmehr die Antwort: einen Gegenstand als Etwas gewisses seiend (P-seiend) auffassen, heißt, zu seinem konstituirenden Merkmale ein anderes in das Verhältniß des ergänzenden setzen. Ein Merkmal stehe zu einem konstituirenden in diesem Verhältnisse, heißt, es sei mit demselben gesetzt, durch dasselbe objektiv bestimmt (2). Wie kann aber mit einem Merkmale C ein anderes Merkmal P gesetzt sein? Indem ich C setze, scheint es, setze ich eben C und nichts anderes. In der That, wenn ich C für sich setze, so kann ich damit nicht etwas von C Verschiedenes setzen; was ich mit einem Gesetzten setze, kann nichts anderes als eben dieses Gesetzte sein, und wenn es daher die Meinung der Vorstellung wäre, daß mit C für sich P gesetzt sei, oder was dasselbe heißt, daß C P sei, so würde alles attributive Vorstellen Widersprechendes setzen, die Attributiv-Vorstellung wäre eine verfehlte Denkform und müßte sammt dem Urtheile aufgegeben werden. Allein die Vorstellung setzt gar nicht C für sich, sondern einen durch C bestimmten Gegenstand S, und nicht meint sie mit C für sich ein davon verschiedenes P für sich zu setzen, sondern mit dem durch C bestimmten Gegenstande S einen Gegenstand, der das Merkmal P habe und derselbe Gegenstand S sei; nicht meint sie, C sei P, sondern der durch C bestimmte Gegenstand S sei ein das Merkmal P habender, S sei identisch mit dem P-seienden bezw. einem nicht näher bezeichneten der P-seienden Gegenstände.

Dies also ist der Sinn der Vorstellung: die Identität eines Gegenstandes mit sich selbst (handelt es sich um eine allgemeine Attributiv-Vorstellung, so ist natürlich statt Gegenstand Klasse oder Gattung oder Art von Gegenständen zu sagen). Die Kopula ist der Ausdruck der Identität und kann als solcher mit dem Gleichheitszeichen der Mathematik verglichen werden, nur daß dieses Quanta als solche verbindet; (a = b heißt nicht: a ist b, sondern a ist dem b gleich, ist so groß wie b). Wenn das prädizirte Merkmal

P mehreren Gegenständen zukommt, so identifizirt die Vorstellung den Gegenstand S mit einem unbestimmt gelassenen der P-seienden Gegenstände; kommt es S ausschließlich zu, so daß es statt C dazu dienen könnte, die Vorstellung desselben zu konstituiren, so wird die Identität zwischen dem durch C bestimmten und dem durch P bestimmten Gegenstande gesetzt. Z. B. die Merkmale Gegenwärtiger König von Preußen und Gegenwärtiger Kaiser von Deutschland sind verschieden und zwar nicht bloß an sich, sondern auch, wenn ich den gegenwärtigen König von Preußen als gegenwärtigen Kaiser von Deutschland vorstelle, für mich, in meinem Vorstellen. Aber das Merkmal Kaiser von Deutschland konstituirt, wenn es die Bedeutung eines konstituirenden erlangt, dieselbe Vorstellung, wie das andere, die Vorstellung Wilhelms I., und diese Identität des Königs von Preußen selbst mit dem Kaiser von Deutschland selbst, nicht die der Merkmale, welche in den Prädikaten Kaiser von Deutschland, König von Preußen sein liegen, denke ich, wenn ich den König von Preußen als Kaiser von Deutschland vorstelle. Stelle ich die von drei geraden Linien eingeschlossenen Figuren als einem Kreise einschreibbar vor, so sind wieder das konstituirende und das prädizirte Merkmal verschieden. Es ist hier auch die durch das erste bestimmte Klasse von Gegenständen nicht dieselbe wie die durch das zweite bestimmte, denn nicht bloß die Dreiecke lassen sich einem Kreise einschreiben. Aber die Klasse der von drei geraden Linien umschlossenen Figuren ist mit einer Klasse, welche einen nicht näher bestimmten Theil der einem Kreise einschreibbaren Figuren umfaßt, identisch, und nur diese Identität ist die Meinung jener Vorstellung.

Wir fügen dem Satze, daß die Attributiv-Vorstellung einen Gegenstand als identisch mit sich selbst auffasse, eine in seinem Zusammenhange selbstverständliche Bestimmung noch ausdrücklich hinzu. Die in Rede stehende Identität des Gegenstandes mit sich ist Identität im Unterschiede der Merkmale, nämlich des konstituirenden C und des prädizirten P. Nennen wir die Attributiv-Vorstellungen selbst identisch, so unterscheidet sich die identische Vorstellung dadurch von der tautologischen, daß diese, wenn sie möglich wäre, zum Inhalt haben würde die Gleichheit eines Gegenstandes, inwiefern er ein gewisses Merkmal hat, mit sich, inwiefern er eben dasselbe

Merkmal hat, jene dagegen die Gleichheit eines Gegenstandes, inwiefern er durch ein gewisses Merkmal bestimmt wird, mit sich, inwiefern er ein anderes Merkmal hat. Die Identität einer Vorstellung oder eines Urtheils ist Identität in der Heterologie, und die Identität eines Gegenstandes mit sich ist Identität im Unterschiede.

Es soll nicht geleugnet werden, daß der Gedanke der Identität im Unterschiede seine Schwierigkeit hat. Die Lehre der Eleaten, in neuerer Zeit diejenige Herbarts und in neuester Zeit die redlichen Bemühungen A. Spir's um metaphysische Wahrheit sind Zeugen dafür. Es ist jedoch nicht Aufgabe der Logik sondern der Metaphysik, hier vollständige Klarheit zu schaffen. Die Logik verbürgt indessen die Lösbarkeit dieser Aufgabe, indem sie zeigt, daß nur Dinge mit mehreren Merkmalen Objekte von Attributiv-Vorstellungen und Attributiv-Urtheilen, sowie auch (wie der nächste Paragraph darthun wird) von Existential-Vorstellungen und Existential-Urtheilen sein können, daß mithin jenes metaphysische Verhältniß, weit entfernt, undenkbar zu sein, vielmehr die Bedingung aller Vorstellbarkeit und Denkbarkeit ist.

10) Indem die Attributiv-Vorstellung die Identität eines Gegenstandes im Unterschiede seiner Merkmale zum Bewußtsein bringt, analysirt sie eine Synthese, die Synthese der Merkmale in der Einheit des Gegenstandes. Diese Synthese selbst setzt sie voraus, dieselbe ist also ein Werk des Anschauens (des produktiven Einbildens nach Kant'scher Terminologie). In einer vorläufigen Weise hatten wir im Anfange unserer Untersuchung (§ 6, 3) den Satz aufgestellt, daß das Anschauen ein zwiefaches Synthetiren, ein Zusammenfassen der Merkmale in der Einheit des Gegenstandes und des Gegenstandes mit anderen Gegenständen, insbesondere dem anschauenden Ich, in der Einheit der Welt sei. Der erste Theil dieses Satzes hat sich uns nunmehr also in endgültiger Weise ergeben. Der zweite wird in dem nächsten der Existential-Vorstellung gewidmeten Paragraphen wieder zum Vorschein kommen müssen.

Noch möge, damit der Zusammenhang dieser Untersuchungen vor Augen bleibe, daran erinnert werden, daß wir in dem Abschnitte über das Anschauen (§ 9, 5) nur die Berechtigung seines Anspruches,

in den Gegenständen ein Selbstständiges zu erfassen, prüfen wollten, darüber aber, daß es durch ein zwiefaches Synthetiren seine Gegenstände setze und jenen Anspruch erhebe, von der Untersuchung über das Analysiren, d. i. das Vorstellen, Auskunft zu erwarten beschlossen. (Die Ursache dieses etwas verwickelten Ganges der Untersuchung liegt in ihrem Verhältnisse zu den metaphysischen Fragen, indem sie sich hier bis zu einem gewissen Punkte mit denselben auseinandersetzen muß, während sie im Systeme der Philosophie die Beantwortung derselben als Grundlage vorfinden mußte). —

Der hiermit entwickelte Begriff der Attributiv-Vorstellung möge sich schließlich zwei wichtigen Lehren Kant's gegenüber, der Unterscheidung der analytischen und der synthetischen Urtheile und derjenigen der Wahrnehmungs- und der Erfahrungsurtheile, zu behaupten versuchen.

Die Unterscheidung analytischer und synthetischer Urtheile.

In allen Urtheilen, sagt Kant, worin das Verhältniß eines Subjektes zum Prädikate gedacht werde, sei dieses Verhältniß auf zweierlei Art möglich. Entweder nämlich gehöre das Prädikat B zum Subjekte A als etwas, was in dem Begriffe A versteckter Weise enthalten sei, oder B liege ganz außer dem Begriffe A, obwohl es mit ihm in Verknüpfung stehe. Im ersten Falle sei das Urtheil analytisch, im zweiten synthetisch. Die analytischen Urtheile können auch Erläuterungs-, die synthetischen auch Erweiterungs-Urtheile heißen; jene nämlich thun zum Begriffe des Subjekts nichts hinzu, sondern zergliedern ihn bloß, indem sie ihn in seine Theilbegriffe zerfällen, die in ihm schon (obschon verworren) gedacht waren; die anderen dagegen thun zum Begriffe des Subjekts ein Prädikat hinzu, welches in jenem gar nicht gedacht war und durch keine Zergliederung desselben hätte können herausgezogen werden. In den analytischen Urtheilen werde die Verknüpfung des Prädikates mit dem Subjekte durch Identität, in den synthetischen ohne Identität gedacht. Ein analytisches Urtheil sei es z. B., wenn man sage: alle Körper sind ausgedehnt, denn man brauche aus dem Begriffe, den man mit dem Worte Körper verbinde, gar nicht herauszugehen, sondern ihn nur zur zergliedern, d. h. des in ihm gedachten Mannigfaltigen sich bewußt zu werden, um die Ausdehnung als mit demselben ver-

knüpft zu finden. Das Urtheil dagegen: alle Körper sind schwer, sei ein Beispiel eines synthetischen, denn hier sei das Prädikat etwas ganz anderes als das, was man in dem bloßen Begriffe eines Körpers überhaupt denke. In seiner Logik (§ 36) definirt Kant: „Analytische Sätze heißen solche, deren Gewißheit auf Identität der Begriffe (des Prädikats mit der Notion des Subjekts) beruht. Sätze, deren Wahrheit sich nicht auf Identität der Begriffe gründet, müssen synthetische genannt werden.“ Kant will diese Unterscheidung auch auf die verneinenden Urtheile, in welchen das Verhältniß eines Subjektes zu einem Prädikate gedacht wird, bezogen wissen; die Anwendung auf diese, sagt er, sei leicht. Macht man diese Anwendung, so wird man nicht bloß diejenigen verneinenden Urtheile, deren Prädikats-Merkmal vom Subjektsbegriffe ausgeschlossen ist, indem derselbe ein mit jenem unvereinbares einschließt, sondern auch diejenigen, deren Prädikats-Merkmal im Subjektsbegriffe eingeschlossen ist und die also einen direkten Widerspruch enthalten (vom Kantischen Standpunkte müssen solche Urtheile für möglich gehalten werden), zu den analytischen rechnen müssen, und es giebt dann analytische Urtheile, in denen die Verknüpfung des Prädikats mit dem Subjekte nicht durch Identität sondern durch Widerspruch gedacht wird, während in den synthetischen Urtheilen das Verknüpfende weder Identität noch Widerspruch ist.

Von den theils bejahenden theils verneinenden Urtheilen, in welchen das Verhältniß eines Subjekts zum Prädikate gedacht wird, als den kategorischen, unterscheidet Kant die hypothetischen, in welchen sich die auf einander bezogenen Vorstellungen (Begriffe), wie Grund und Folge, und die disjunktiven, in welchen sie sich wie der eingetheilte Begriff zu den Gliedern der Eintheilung verhalten sollen. Die Beschränkung der Unterscheidung der analytischen und synthetischen Urtheile auf die kategorischen hält Kant nicht fest, wenigstens baut er auf dieser Unterscheidung in einer Weise fort, welche ihre Anwendung auch auf die hypothetischen und die disjunktiven Urtheile voraussetzt. In der That läßt sich dieselbe leicht auf diese übertragen, wie hier nicht weiter ausgeführt zu werden braucht.

Endlich hat Kant bei der Aufstellung jener Unterscheidung offenbar nur die Attributiv-Urtheile im Auge, denn unter dem Prädikate B kann man nicht wohl etwas anderes verstehen als das Prädikats-Merkmal oder die Vorstellung, welche durch die Kopula mit dem Subjekte verknüpft wird. Nur von Merkmalen läßt sich sagen, daß

sie entweder im Subjektsbegriffe enthalten seien, oder, obwohl in Verknüpfung mit ihm stehend, ganz außerhalb desselben liegen. In ihrer Anwendung dehnt Kant jedoch seine Unterscheidung auch über den Gegensatz der Attributiv- und der Existential-Urtheile aus, indem er die letzteren sämmtlich für synthetisch erklärt. Man würde, um die Existential-Urtheile sofort mit zu berücksichtigen, die Unterscheidung etwa folgendermaßen formuliren müssen, wenn man sich der nach Kant unzulässigen Bezeichnung der Existenz als eines Prädikates der Dinge enthalten wollte: daß ein analytisches Urtheil ein solches sei, dessen Wahrheit oder Unwahrheit aus dem bloßen Inhalte des Subjektsbegriffs erkannt werden könne, jedes andere ein synthetisches.

Geht man von der hier entwickelten Ansicht über die Natur der Vorstellung, daß sie nämlich die Auffassung eines Gegenstandes als eines seienden oder eines irgendwie beschaffenen sei, und des Urtheils, daß es eine Vorstellung verbunden mit der Entscheidung über ihre Richtigkeit sei, aus, so wird man die Unterscheidung des Analytischen und Synthetischen, ihre Richtigkeit vorausgesetzt, zunächst auf die Vorstellungen beziehen und eine Vorstellung analytisch nennen, wenn ihre Richtigkeit aus ihren konstituirenden Merkmalen erkannt werden kann, synthetisch, wenn dies nicht der Fall ist, dann weiter auf die Urtheile, indem man ein Urtheil analytisch oder synthetisch nennt, je nachdem die ihm zu Grunde liegende Vorstellung das eine oder das andere ist.

Sehen wir von den Existential-Vorstellungen und Existential-Urtheilen, als deren Untersuchung noch bevorsteht, ab, so meint Kant mit dem Analytischen und Synthetischen unzweifelhaft denselben Gegensatz, den wir durch die Worte Tautologisch und Heterologisch bezeichnet haben. Ließe die Kritik der reinen Vernunft darüber einen Zweifel zu, so müßte ihn die Logik beseitigen; denn dieselbe erklärt (§ 37): „Die Identität der Begriffe in analytischen Urtheilen kann entweder eine ausdrückliche (explicita) oder eine nicht-ausdrückliche (implicita) sein. Im ersteren Falle sind die analytischen Sätze tautologisch." Wir aber haben auch diejenigen Sätze tautologisch genannt, in welchen die Identität der Begriffe eine implizite ist. Dieser Gegensatz nun des Tautologischen und Heterologischen kann nach unseren Erörterungen auf die möglichen Vorstellungen und Urtheile keine Anwendung finden; es kann keine (total oder partiell) tautologischen Vorstellungen und Urtheile geben, alle möglichen

Vorstellungen und Urtheile sind heterologisch. Aber die nähere Beschreibung, welche Kant von dem Gegensatze des Analytischen und Synthetischen giebt, beeinträchtigt die Gleichsetzung desselben mit demjenigen des Tautologischen und Heterologischen, und die eben ausgesprochene Leugnung der analytischen Urtheile giebt daher die Stellung, welche die hier vorgetragene Lehre vom Urtheile zu der Kantischen Unterscheidung zu nehmen hat, nur unvollständig an.

Kant denkt sich den Subjektsbegriff A, welchem im Urtheil das Prädikat B beigelegt wird, als bereits vor dem Urtheile vorhanden. Enhält derselbe, wie er dem Urtheile vorhergeht, das Merkmal B, so soll das Urtheil analytisch sein, dagegen synthetisch, wenn es erst das Merkmal B zu A hinzuthut. Wenden wir die Unterscheidung statt auf Urtheile auf Vorstellungen an, wie denn ja auch Kant dasjenige, was im Urtheile zur Vorstellung hinzukommt, die Entscheidung über deren Geltung, nicht in Betracht zieht, so werden wir statt vom Begriffe A von der Anschauung A oder, was auf dasselbe hinauskommt, von der Existential-Vorstellung des Gegenstandes A reden müssen. Die Anschauung A liegt der Vorstellung des A als eines B-seienden zu Grunde und es kann hier ohne Gefahr angenommen werden, daß sie ihr auch zeitlich vorhergehe. Nun ist alles Vorstellen (Prädiziren) ein Analysiren, und auch Kant ist dieser Ansicht, er setzt das Geschäft des prädizirenden Verstandes darin, das aufzulösen, was die produktive Einbildungskraft verbunden hat. Durch das Vorstellen kann also zur Anschauung A kein Merkmal B hinzukommen, durch Vorstellen können wir nur in der Anschauung A liegende Merkmale hervorheben. Wird demnach der Gegensatz des Analytischen und Synthetischen auf den des Enthalten-seins und Nicht-Enthalten-seins des Merkmals B in dem Begriffe (der Anschauung) A zurückgeführt, so sind alle Urtheile (Vorstellungen) analytisch, während sie alle synthetisch sind, wenn der Gegensatz demjenigen des Tautologischen und des Heterologischen gleichgesetzt wird, denn in diesem Falle heißt ein Urtheil synthetisch, wenn es ein S y n t h e t i s c h e s a n a l y s i r t. An jene Beschreibung der analytischen Urtheile als analysirender hat sich u. A. Beneke gehalten und in dieser Auffassung mit Recht für alle Urtheile den analytischen Charakter in Anspruch genommen.

Die Ursache des Widerspruches, in welchen sich Kant verwickelt, indem er auf der einen Seite die analytischen Urtheile den (explizite oder implizite) tautologischen gleichsetzt, auf der andern sie für solche

erklärt, deren Subjektsbegriff A schon vorher das Prädikat B enthalte, also mit den analysirenden identifizirt, ist der Mangel an der Unterscheidung des konstituirenden und der ergänzenden Merkmale. Hätte er erklärt, analytisch solle ein Urtheil heißen, wenn sein Prädikats-Merkmal in dem konstituirenden Merkmale des Subjektsbegriffes enthalten sei (statt: wenn es im Subjektsbegriffe enthalten sei), so würde es bei der Gleichsetzung des Analytischen mit dem Tautologischen geblieben sein.

Weiter benutzt Kant den Begriff der Identität, um den Gegensatz des Analytischen und des Synthetischen zu erläutern. In den analytischen Urtheilen werde die Verknüpfung des Prädikates mit dem Subjekte durch Identität gedacht, in den synthetischen ohne Identität. Nach der hier entwickelten Auffassung der Prädikation wird diese Verknüpfung immer durch Identität gedacht. Das Urtheil S ist P bestätigt die Identifizirung des Gegenstandes S mit dem durch das Merkmal P bestimmten bez. einen nicht näher angebenen von den durch das Merkmal P bestimmten. Von der Erklärung der analytischen Urtheile mittelst des Begriffes der Identität ausgehend, müßten wir mithin alle Urtheile für analytisch erklären. Kant meint freilich eine andere Identität, eine unterschiedslose. Allein dieselbe ist ein leeres Wort; man denkt nichts, wenn man meint, einen Gegenstand, inwiefern er ein gewisses Merkmal hat, identisch zu setzen mit sich, inwiefern er eben dasselbe Merkmal hat. Etwas zu denken giebt der Gegenstand nur dadurch, daß er Verschiedenes in sich vereinigt.

Endlich setzt Kant den Unterschied der analytischen und der synthetischen Urtheile demjenigen der Erläuterungs- und der Erweiterungs-Urtheile gleich. Es ist oben (7) nachgewiesen, daß die Erläuterungs-Urtheile zum Gegenstande nicht den Gegenstand der Vorstellung, welche sie erläutern, sondern diese Vorstellung selbst haben, und daß sie diesem ihrem Gegenstande ein nicht konstituirendes Merkmal beilegen, also heterologisch und, nach der ursprünglich von Kant gemeinten Bedeutung des Wortes, synthetisch sind.

Die Unterscheidung der Wahrnehmungs- und der Erfahrungs-Urtheile.

I. Der oben dargelegten Ansicht, daß jede Attributiv-Vorstellung ihr Prädikats-Merkmal als objektiv bestimmt durch ihr konstituirendes Merkmal setze, steht gegenüber die Kantische Unterscheidung der Wahr-

nehmungs- und der Erfahrungs-Urtheile (Prolg. Ros. S. 58 ff.). „Empirische Urtheile, sofern sie objektive Gültigkeit haben, sind Erfahrungs-Urtheile; die aber, welche nur subjektiv gültig sind, nenne ich bloße Wahrnehmungs-Urtheile." Gleich darauf heißt es von den Erfahrungs-Urtheilen, wir wollen, daß sie objektiv gültig sein sollen. Hiernach würde die Unterscheidung nicht darauf beruhen, daß einige Urtheile objektiv, andere bloß subjektiv gültig seien, sondern daß einige dieses, andere jenes zu sein beanspruchen. Die weitere Erörterung schwankt in den Ausdrücken zwischen beiden Erklärungen, deren eine die objektive Gültigkeit und deren andere den Anspruch auf solche zum Kriterium macht.

Den Anspruch auf objektive Gültigkeit nun erhebt nach Kant ein Urtheil dadurch, daß es sich auf ein Objekt bezieht, daß es also, wie es oben ausgedrückt wurde, das konstituirende Merkmal und das Prädikats-Merkmal der betreffenden Vorstellung nicht bloß als in der Vorstellung sondern als in einem Gegenstande verknüpft setzt. Mit Recht identifizirt er weiter die objektive Gültigkeit mit nothwendiger Allgemeingültigkeit (im Gegensatze zur zufälligen, welche darin bestehen würde, daß zwar alle Vorstellenden dieselbe Verknüpfung von Merkmalen setzten, ohne daß jedoch derselben ein Sachverhalt entspräche). Durch die Beziehung des Urtheils auf ein Objekt, sagt er, wollen wir, „daß es auch für uns jederzeit und ebenso für Jedermann gültig sein solle; denn wenn ein Urtheil mit einem Gegenstande übereinstimmt, so müssen alle Urtheile über denselben Gegenstand auch unter einander übereinstimmen, und so bedeutet die objektive Gültigkeit des Erfahrungs-Urtheils nicht anders, als die nothwendige Allgemeingültigkeit desselben." Nur die Wahrheit der Erfahrungs-Urtheile ist also nach Kant eine bleibende und allgemeingültige resp. beansprucht eine solche zu sein; ein bloßes Wahrnehmungs-Urtheil kann für den einen wahr, für den anderen falsch, und für einen und denselben in dem einen Augenblicke wahr, in dem anderen falsch sein, und verlangt es auch nicht anders. Die bloßen Wahrnehmungs-Urtheile giebt Kant somit der Lehre des Protagoras Preis.

Mit der hier entwickelten Auffassung des Urtheils ist die Annahme solcher Wahrnehmungs-Urtheile unvereinbar; dieselbe hält es vielmehr für eine allen Urtheilen gemeinsame Eigenschaft, daß sie objektive Gültigkeit in Anspruch nehmen, — oder vielmehr dieses für eine gemeinsame Eigenschaft aller Vorstellungen, und für

eine solche aller Urtheile die, daß sie über die Rechtmäßigkeit solcher Ansprüche der Vorstellungen richten.

II. Mit dem Zugeständnisse, daß ein Urtheil für den einen wahr, für den andern falsch, oder für einen und denselben in dem einen Augenblicke wahr, in dem andern falsch sein könne, wäre dem extremsten Skeptizismus Thür und Thor geöffnet. Die Logik gäbe sich mit solchem Zugeständnisse selbst auf. Man braucht aber nur genau den Sinn eines Urtheils, welches sich auf subjektive Zustände bezieht, festzustellen, um zu sehen, daß es unveränderliche und allgemeingültige Wahrheit in Anspruch nimmt und entweder solche Wahrheit oder gar keine besitzt. Dem kranken Sokrates schmeckt, nach dem Beispiele Platon's im Theätet, derselbe Wein bitter, der dem gesunden süß schmeckt. Widersprechen sich nun die Urtheile des gesunden und des kranken Sokrates über den Wein? Keineswegs, wenn sie nur Urtheile über subjektive Zustände sein wollen (und nur in diesem Falle sind sie ja Wahrnehmungs-Urtheile). Der kranke Sokrates sagt, mir schmeckt dieser Wein bitter, der gesunde sagt, mir schmeckt er süß, und beide Urtheile sind, wenn überhaupt wahr, sowohl für den kranken als auch für den gesunden Sokrates wahr, denn auch für den kranken ist es wahr, daß dem gesunden der Wein süß schmeckt, und für den gesunden ist es wahr, daß dem kranken der Wein bitter schmeckt; die eine Wahrheit wird nicht durch die Genesung, die andere nicht durch die Erkrankung zur Unwahrheit. Findet Sokrates einen Wein süß, Protagoras dagegen bitter, so ist es doch für den Protagoras nicht minder wahr als für den Sokrates, daß dem Sokrates der Wein süß schmeckt, und für den Sokrates nicht minder als für den Protagoras, daß dem Protagoras der Wein nicht süß schmeckt. Freilich kann Protagoras die Wahrheit des Urtheils des Sokrates nicht durch Vergleichung mit dem Sachverhalte prüfen, denn derselbe ist ihm absolut unzugänglich, er muß dem Sokrates glauben, aber das macht doch die Wahrheit des Urtheils ebensowenig zu einer bloß subjektiven, wie dies der Fall ist bezüglich der Aussage eines Zeugen über eine That, die nur er gesehen hat.

III. Objektive Gültigkeit, sagt Kant mit Recht, beanspruche ein Urtheil dadurch, daß es sich auf ein Objekt beziehe. Diese Beziehung unterläßt aber kein Urtheil, auch nicht diejenigen über subjektive Zustände. Nur muß man nicht mit Kant den Begriff des Objektes dahin einschränken, daß er bloß von Körpern gilt. Wenn

nur die Körper Objekte heißen sollen, so ist nicht zuzugeben, daß die objektive Gültigkeit nur in der Beziehung auf Objekte beruhe, oder, wenn dies durch die Definition der objektiven Gültigkeit in ihren Begriff hineingelegt wird, daß objektive Gültigkeit einerlei sei mit Allgemeingültigkeit. Das Objekt, auf welches sich die Urtheile über subjektive Zustände, wenn sie nur solche zum Inhalte haben wollen, beziehen (also ihr logisches Subjekt), ist das Ich des Urtheilenden.

IV. Den Anspruch auf objektive Gültigkeit erheben die empirischen Urtheile über das urtheilende Subjekt und diejenigen über die materiellen Außendinge in gleicher Weise. Wird aber nach der Berechtigung beider zu diesem Anspruche gefragt, so liegt die Sache umgekehrt als wie Kant sie darstellt. Objektive Gültigkeit im absoluten (kategorischen) Sinne kann nämlich nur ein Urtheil über ein wirkliches (an sich seiendes) Ding besitzen, denn dieselbe besteht (wenn wir, wie auch Kant thut, nur die Attributiv-Urtheile berücksichtigen) darin, daß das Merkmal, welches die dem Urtheile zu Grunde liegende Vorstellung konstituirt, das Prädikats-Merkmal objektiv bestimmt, und dieses Verhältniß des objektiven Bestimmtseins kann sich nur in einem an sich seienden Dinge, in einem realen Objekte wirklich finden; in einem nur durch die produktive oder durch die reproduktive Einbildungskraft oder durch beide gesetzten Objekte kann auch nur ein eingebildetes Verhältniß dieser Art vorkommen (3). Nun ist, wie oben ausführlich gezeigt wurde, die Realität seines Ich für Jeden eine Thatsache und deshalb vermag Jeder über sich selbst, seine sinnlichen Empfindungen und Gefühle und überhaupt seine psychischen Bestimmtheiten mit absoluter Sicherheit im absoluten Sinne objektiv gültige Urtheile zu fällen. Die Realität der materiellen Dinge dagegen ist keine Thatsache. Jedes empirische Urtheil über ein materielles Ding macht mit seinem Anspruche auf objektive Gültigkeit die Voraussetzung, das dieses sein Objekt ein reales (an sich seiendes) Individuum sei, und wenn diese Voraussetzung nicht zutrifft, so fällt damit ohne Weiteres sein Anspruch auf objektive Gültigkeit im absoluten Sinne zusammen. Nur im hypothetischen Sinne kann ihm in diesem Falle objektive Gültigkeit zukommen (3); es ist, mit anderen Worten, nur zu dem Anspruche befugt, daß ihm objektive Gültigkeit zuerkannt werden müsse, wenn es geprüft werde vom Standpunkte der gemeinen Ansicht über die Realität der Körperwelt und näher der Körperwelt

in denjenigen Eigenschaften und in derjenigen Gliederung, welche in ihm (dem betreffenden Urtheile) vorausgesetzt werde. Dieser Standpunkt entspricht aber unzweifelhaft der Wahrheit nicht. Denn auch wenn — gegen Kant's eigene Ansicht — die materielle Welt an sich sein sollte, so sind doch alle Philosophen und Naturforscher, die in dieser Angelegenheit gehört zu werden beanspruchen können, heutzutage darin einig, daß die Eigenschaften, welche in empirischen Urtheilen über Körper als konstituirende und ergänzende Merkmale vorkommen, die Farben, Töne u. s. w., keine den Dingen an sich zukommenden Eigenschaften sind. Und ebensowenig kann darüber Zweifel sein, daß die Objekte dieser Urtheile, ein Stein, eine Pflanze, ein Thier, ein Berg, ein Haus, ein Blumenstrauß, die Sonne u. s. w. keine realen Individuen, also keine Objekte, die wirklich Merkmale zur Einheit zu verknüpfen vermögen, sind, sondern, die Realität der Materie vorausgesetzt, nur subjektive Zusammenfassungen realer Individuen, der Atome, und Umgränzungen eines Quantums Materie von einem subjektiven Gesichtspunkte aus. Zu dem Anspruche auf objektive Gültigkeit im absoluten Sinne sind also gerade die Wahrnehmungs-Urtheile Kant's befugt, sofern sie rein solche sind und nicht (wie die Beispiele Kant's: das Zimmer ist warm, der Zucker süß, der Wermuth widrig, wenn die Sonne den Stein bescheint, so wird er warm) subjektive Zustände als Eigenschaften äußerer Dinge hinstellen, also Urtheile wie: ich habe die Empfindung des Süßen, des Warmen u. s. w., die Erfahrungsurtheile dagegen können diesen Werth nur im hypothetischen Sinne besitzen.

Ebensowenig wie objektive Gültigkeit kann den Erfahrungs-Urtheilen Kant's nothwendige Allgemeingültigkeit zukommen. Sie könnten höchstens zufällige Allgemeingültigkeit erreichen. Denn sie gründen sich auf sinnliche Empfindungen und eine Uebereinstimmung schlechthin aller urtheilsfähigen Wesen in ihren sinnlichen Empfindungen könnte doch, wenn sie bestände, nur für eine zufällige gelten. Wenn die Wahrnehmungs-Urtheile auf nothwendige Allgemeingültigkeit Anspruch zu machen nicht befugt sein sollen, so sind es auch die Erfahrungs-Urtheile nicht. Ist doch mit der Behauptung, daß derselbe Wein dem Sokrates süß, dem Protagoras bitter sein könne, oder, mit einem Kant'schen Beispiele, daß dasselbe Zimmer dem einen kalt, dem anderen warm erscheinen könne, zugestanden, daß von einer nothwendigen Uebereinstimmung der urtheilsfähigen

Wesen in der Auffassung der sinnlichen Eigenschaften der Körper nicht die Rede sein kann. Kann das Urtheil: wenn die Sonne den Stein bescheint, so wird er warm, welches Kant als Beispiel eines Wahrnehmungs-Urtheils hinstellt, keine nothwendige Allgemeingültigkeit beanspruchen, wie sollte dies dann dem Urtheile: die Sonne erwärmt den Stein, welches Kant als Beispiel eines Erfahrungs-Urtheils giebt, zustehen?

V. Kant identifizirt die objektive Gültigkeit mit der nothwendigen Allgemeingültigkeit. Daß in der That die erstere die letztere verbürgt, liegt auf der Hand, denn um mit Kant's Worten zu argumentiren, wenn ein Urtheil mit einem Gegenstande übereinstimmt, so müssen alle Urtheile über denselben Gegenstand auch unter einander übereinstimmen. Dagegen könnte es scheinen, daß das Umgekehrte nicht nothwendig gelte. Denn angenommen, mit dem Urtheilsvermögen, der Vernunft, sei nothwendig die Sinnlichkeit verbunden (es folge aus dem Wesen der Vernunft, daß sie die Sinnlichkeit zur Grundlage haben müsse), aus der Sinnlichkeit ferner gehe mit Nothwendigkeit die Deutung der sinnlichen Empfindungen auf Eigenschaften materieller Gegenstände, welche aber nicht an sich seien, hervor, und nothwendig endlich stimmen auch die sinnlichen Empfindungen Aller in der Weise überein, daß die materiellen Gegenstände Allen auf völlig gleiche Weise erscheinen, so würden, scheint es, die Erfahrungs-Urtheile, obwohl sie nicht zufällige sondern nothwendige Allgemeingültigkeit besäßen, doch nur im hypothetischen Sinne objektive Gültigkeit besitzen, da ihre Objekte nur Phänomene wären. Allein auch nur im hypothetischen Sinne hätten sie nothwendige Allgemeingültigkeit, denn im absoluten Sinne wären sie wegen der bloßen Phänomenalität ihrer Objekte überhaupt nicht gültig, also auch nicht allgemeingültig. Um zu einem im absoluten Sinne allgemeingültigen Urtheile zu gelangen, müßte der Urtheilende sich über den alle Vernunftwesen nothwendig umfangenden Sinnenschein erheben, und denselben Weg müßte er einschlagen, um zu einem objektiv gültigen Urtheile zu gelangen. Also auch unter jener Voraussetzung würden die beiden in Rede stehenden Eigenschaften der Urtheile einander völlig korrespondiren.

§ 15.

Die Existential-Vorstellung.

1) Inwiefern wir über einen bestimmten Gegenstand S eine Attributiv-Vorstellung überhaupt bilden, denken wir ihn als ein Etwas-seiendes, ein irgendwie Beschaffenes überhaupt, wir denken ihn, mit anderen Worten, so durch die bloße Form aller Attributiv-Vorstellungen, deren Gegenstand er ist. Das Etwas-sein oder Irgendwie-beschaffen-sein bedeutet aber zufolge der eben beendigten Untersuchung das Mit-sich-identisch-sein im Unterschiede der Merkmale oder das Eines-sein in einer Mehrheit von Merkmalen. Inwiefern wir über einen bestimmten Gegenstand S eine Existential-Vorstellung bilden, denken wir ihn als ein Seiendes (Daseiendes, Existirendes); so oft wir eine Existential-Vorstellung über ihn bilden, denken wir ihn so, denn während mancherlei Attributiv-Vorstellungen über denselben Gegenstand möglich sind, giebt es (von der Verschiedenheit der Zeitbestimmungen abgesehen) nur Eine Existential-Vorstellung von ihm. Die Untersuchung nach der Bedeutung des Seins werden wir nun mit der Frage zu eröffnen haben, wie sich das Etwas-sein, dessen Bedeutung wir gefunden haben, zu dem Sein, dessen Bedeutung wir suchen, verhalte.

Zunächst leuchtet ein, daß nicht etwa Beides dasselbe ist, das Sein nicht das Etwas-sein überhaupt, nicht die in allen Beschaffenheiten enthaltene Beschaffenheit als solche, die Beschaffenheit, sofern sie Beschaffenheit ist und weiter nichts. Die Existential-Vorstellung müßte sonst eine absolut unbestimmte Attributiv-Vorstellung sein; S sei, müßte so viel heißen wie: S sei überhaupt irgend etwas. Die Attributiv-Vorstellung schließt aber nicht, wie daraus folgen würde, die Behauptung des Seins ihres Gegenstandes (die Existential-Vorstellung) ein, sondern setzt dasselbe in der Anschauung voraus, denn nur ein Seiendes kann Merkmale haben, und nur was für uns ist, kann für uns Merkmale haben und als Merkmale habend gedacht werden.

Auf der anderen Seite ist es nicht minder einleuchtend, daß das Sein und das Etwas-sein in ihrer Verschiedenheit doch untrennbar sind. Die Attributiv-Vorstellung setzt, wie soeben erinnert

wurde, das Sein ihres Gegenstandes in der Anschauung voraus. Ebenso setzt die Existential-Vorstellung das Etwas-sein ihres Gegenstandes in der Anschauung voraus. So wie nur ein Seiendes Merkmale haben kann und nur ein für uns Seiendes (d. i. als Seiendes von uns Angeschautes) für uns Merkmale haben und als Merkmale habendes von uns vorgestellt werden kann, so kann auch nur ein Etwas-seiendes sein und nur ein für uns Etwas-seiendes (d. i. als Etwas-seiendes von uns Angeschautes) für uns sein und als seiendes von uns vorgestellt werden. Wir meinen mit dem Sein, wie die Selbstbesinnung sofort zeigt, die Selbstständigkeit dessen, was Merkmale in sich verknüpft, die Unabhängigkeit von dem Anschauen und Vorstellen seitens eines andern Wesens, ohne solche Selbstständigkeit aber kann jene die Merkmale verknüpfende Einheit nicht gedacht werden, denn diese soll ja gerade den Merkmalen einen von allem fremden Anschauen und Vorstellen unabhängigen Bestand verleihen, und andererseits ist die Selbstständigkeit, die wir mit dem Worte Sein bezeichnen, Selbstständigkeit einer solchen Merkmale verknüpfenden Einheit.

Wir werden uns demnach über das Verhältniß der Begriffe des Seienden und des Etwas-seienden folgendermaßen ausdrücken dürfen: diese beiden Begriffe bezeichnen der Sache nach dasselbe, jedes wirklich Seiende ist ein Etwas-seiendes, und jedes wirklich Etwas-seiende ist; sie erfassen dieses Selbige aber von verschiedenen Seiten. Und so bedeuten die Infinitive Sein und Etwas-sein Verschiedenes, während die substantivischen Partizipien Seiendes und Etwas-seiendes dasselbe bezeichnen; das Etwas-sein ist soviel wie Eines-sein in einer Mehrheit von Merkmalen oder Mit-sich-identisch-sein im Unterschiede von Merkmalen, das Sein dieser Einheit, dieses mit sich Identischen, ist dessen Selbstständigkeit. Wie in der Körperwelt das Dauernde und das Ausgedehnte dasselbe sind, aber nicht Dauer und Ausdehnung, und wie, nach materialistischer Denkweise, dasjenige, was dauert, nichts anderes als das Ausgedehnte sein kann, und dasjenige, was ausgedehnt ist, nichts anderes als das dauernde, so sind Seiendes und Etwas-seiendes dasselbe, aber Sein und Etwas-sein verschieden, obwohl untrennbar.

Wir haben bisher mit dem Begriffe des Seienden diejenigen des

Gegenstandes, des Dinges, des Substantiellen identifizirt. Eben dieselben Begriffe müssen wir jetzt auch mit demjenigen des Etwas-seienden identifiziren. Was nun die Infinitive Gegenstand-sein, Ding-sein, Substantielles-sein, oder die Abstrakta Gegenständlichkeit, Dingheit, Substantialität betrifft, so bestimmen wir über deren Bedeutung am zweckmäßigsten, wenn wir sie das Sein und das Etwas-sein zusammen, in ihrer Untrennbarkeit, also die Natur dessen, was ist und etwas ist, in der Einheit ihrer beiden Momente ausdrücken lassen.

Die Lehre vom Sein als der absoluten Position.

Bevor wir die Frage in Angriff nehmen, wie jene Selbstständigkeit, welche das Wort Sein bezeichnet, zu denken sei, dürfen wir es nicht unterlassen, uns mit einer Lehre auseinanderzusetzen, die, indem sie dem Sein den Rang eines Prädikates der Dinge abspricht und es zu einem bloßen Gedanken über die Dinge macht, bereits unsere Fragestellung für Irrthum erklärt. Um so mehr scheint dies geboten, als dieselbe in dem Rufe der Unwiderlegbarkeit steht und in der That, wie wenig sich auch die späteren Metaphysiker nach ihr gerichtet haben, kaum den Versuch einer Widerlegung hervorgerufen hat, und als sie unzweifelhaft mit Irrigem eine Wahrheit von der größten Wichtigkeit vermischt.

I. „Der Begriff der Position oder Setzung, sagt Kant (Einzig möglicher Beweisgrund zu einer Demonstration des Daseins Gottes, Ros. S. 173), ist völlig einfach, und mit dem vom Sein überhaupt einerlei. Nun kann etwas als bloß beziehungsweise gesetzt, oder besser bloß die Beziehung (respectus logicus) von etwas als einem Merkmal zu einem Dinge gedacht werden, und dann ist das Sein, das ist, die Position dieser Beziehung nichts anderes, als der Verbindungsbegriff in einem Urtheile. Wird nicht bloß diese Beziehung, sondern die Sache an und für sich selbst gesetzt betrachtet, so ist dieses Sein soviel als Dasein." Die Meinung dieser Worte ist nicht bloß die, daß einem Gegenstande das Sein zuerkennen soviel heiße wie ihn setzen, und ihn als etwas seiend auffassen, soviel wie ihn in Beziehung auf ein Merkmal oder die Beziehung eines Merkmals auf ihn setzen; sie wollen auch, indem sie Sein und Setzung für dasselbe erklären, behaupten, das Sein sei „gar kein Prädikat oder Determination von irgend einem Dinge", wie es in der oben zitirten

Schrift (S. 171), oder „kein reales Prädikat, d. i. ein Begriff von irgend etwas, was zum Begriffe eines Dinges hinzukommen könne", wie es in der Kr. d. r. V. (Ros. S. 467) heißt. Und zwar soll das Sein, mag man es nun in der Bedeutung der Kopula oder in derjenigen von Dasein nehmen, nicht bloß kein Merkmal eines Dinges sein (so daß es unrichtig wäre zu sagen: S ist ein seiendes, oder: S ist ein P-seiendes), sondern gar nichts zu dem Dinge selbst gehöriges, in dem Dinge selbst enthaltenes oder das Ding ausmachendes. Das Dasein soll „in den Fällen, da es im gemeinen Redegebrauch als ein Prädikat vorkommt, nicht sowohl ein Prädikat von dem Dinge selbst, als vielmehr von dem Gedanken, den man davon hat" sein (Beweisgrund S. 172). Z. B. der Satz, dem Seeeinhorn komme die Existenz zu, dem Landeinhorn nicht, wolle nichts anderes sagen, als die Vorstellung des Seeeinhorns sei ein Erfahrungsbegriff, das sei die Vorstellung eines existirenden Dinges. Es sei daher kein völlig richtiger Ausdruck zu sagen: ein Seeeinhorn ist ein existirendes Thier, sondern umgekehrt: einem gewissen existirenden Seethiere kommen die Prädikate zu, die ich an einem Einhorn zusammen gedenke. Ebenso liege in dem Ausdrucke: Gott ist ein existirendes Ding, eine Unrichtigkeit; „genau gesagt, sollte es heißen: etwas Existirendes ist Gott, das ist, einem existirenden Dinge kommen diejenigen Prädikate zu, die wir zusammen genommen durch den Ausdruck Gott bezeichnen" (S. 174). Auch vom Sein als Kopula wird im Sinne dieser Lehre behauptet werden müssen, es sei ein Prädikat nicht des Dinges selbst, sondern des Gedankens, den man davon habe, und es sei daher ein unrichtiger Ausdruck, wenn von einem Gegenstande S ausgesagt werde, er sei P, denn die beziehungsweise Setzung kann ebensowenig etwas in dem Dinge selbst liegendes sein wie die absolute.

Der Beweis, den Kant für diese Lehre giebt, ist ein indirekter. Wenn das Sein ein reales Prädikat wäre, so müßte, meint er, die Vorstellung, dadurch ein Ding als seiend gesetzt wird, mehr enthalten, als diejenige, dadurch es bloß als möglich gesetzt wird, nämlich eben das Sein des Dings. Wenn dem aber so wäre, so wäre die Vorstellung, dadurch das Ding bloß als möglich gesetzt wird, nicht die angemessene Vorstellung von dem Dinge, denn die angemessene Vorstellung muß den ganzen Gegenstand ausdrücken, also, wenn das Sein zum Gegenstande gehört, auch das Sein. „Nehmet ein Subjekt, welches ihr wollt, z. B. den Julius Cäsar.

Fasset alle seine erdenklichen Prädikate, selbst die der Zeit und des Ortes nicht ausgenommen, in ihm zusammen, so werdet Ihr bald begreifen, daß er mit allen diesen Bestimmungen existiren, oder auch nicht existiren kann. Das Wesen, welches dieser Welt und diesem Helden in derselben das Dasein gab, konnte alle diese Prädikate, nicht ein einziges ausgenommen, erkennen, und ihn doch als ein bloß mögliches Ding ansehen, das, seinen Rathschluß ausgenommen, nicht existirt. Wer kann in Abrede stellen, daß Millionen von Dingen, die wirklich nicht da sind, nach allen Prädikaten, die sie enthalten würden, wenn sie existirten, bloß möglich seien; daß in der Vorstellung, die das höchste Wesen von ihnen hat, nicht eine einzige ermangele, obgleich das Dasein nicht mit darunter ist, denn es erkennt sie nur als mögliche Dinge" (Beweisgr. S. 171). „Hundert wirkliche Thaler enthalten nicht das mindeste mehr als hundert mögliche" (Kr. d. r. V. S. 467).

II. Es ist oben (§ 5, 2, 3) gezeigt worden, daß die bloße Vorstellung eines Dinges weder Bejahung noch Verneinung enthält und ihren Inhalt weder als möglich, noch als wirklich, noch als nothwendig setzt. Erst das Urtheil, dadurch über die Geltung einer Vorstellung entschieden wird, hat eine Qualität und eine Modalität. Demnach liegen Bejahung und Verneinung, Möglichkeit Wirklichkeit und Nothwendigkeit nicht in den Dingen, zu deren Beurtheilung sie gehören; sie zeigen nur den Werth an, welchen wir unseren Vorstellungen über die Dinge beilegen.

Von der Bejahung und der Verneinung sowie der Möglichkeit Wirklichkeit und Nothwendigkeit ist aber das Sein resp. das P-sein zu unterscheiden, welches in einer der drei Modalitäten bejaht oder verneint wird. Der Mangel dieser Unterscheidung ist der Fehler in der eben dargestellten Lehre Kant's. Kant verwechselt Sein und Wirklichkeit. Indem er zeigt, daß die Wirklichkeit kein Prädikat der Dinge ist, von welchen gesagt wird, daß sie wirklich seien (da seien) oder wirklich etwas gewisses seien, meint er fälschlich, dasselbe von dem Sein zu zeigen. Er läßt sich dadurch täuschen, daß, während der problematische und der apodiktische Charakter eines Urtheils stets ausdrücklich bezeichnet werden, der assertorische Charakter meistens nur an der Abwesenheit der Bezeichnungen für den problematischen und den apodiktischen zu erkennen ist, sowie die bejahende Qualität meist nur an der Abwesenheit der Bezeichnung für die verneinende. Bezüglich der Urtheile: S ist möglicherweise, noth-

wendigerweise, wirklich, ist möglicherweise nicht u. s. w., bemerkt man sofort, daß dasjenige, dessen Gültigkeit in einer der drei Modalitäten anerkannt oder geleugnet wird, die Prädizirung des Seins ist, und daß daher die Behauptung, durch die Bejahung und die Verneinung, sowie durch die Möglichkeits- Wirklichkeits- Nothwendigkeits-Erklärung als solche werde nichts von dem beurtheilten Dinge ausgesagt, keineswegs die einschließt, das Sein selbst, auf dessen Prädizirung sich jene Erklärungen beziehen und dessen Prädizirung sie also zur Voraussetzung haben, sei nichts, was in den Dingen liege und also mit Recht von ihnen ausgesagt werden könne. Bezüglich des Urtheils: S ist, in welchem die Bejahung und die Assertion nicht besonders bezeichnet ist, entsteht dagegen leicht der Schein, als bedeute das Sein selbst nichts anderes als die bejahende Assertion, — die Position, wie Kant sagt.

Kant's Lehre vom Sein enthält die Wahrheit, daß Möglichkeit Wirklichkeit Nothwendigkeit (in der Bedeutung der Modalitätsbegriffe) nicht in den Dingen, sondern nur in unserer Beurtheilung der Dinge liegen (was jedoch nicht ausschließt, daß in den Dingen Bedingungen der Anwendbarkeit dieser Begriffe liegen, s. o. § 5, 2, 3; § 12 „d. Vorstellungsf. u. d. Katg."). Diese Wahrheit spricht er auch an anderen Stellen ohne Vermischung mit dem erörterten Irrthume aus. „Die Modalität der Urtheile, sagt er, ist eine ganz besondere Funktion derselben, die das Unterscheidende an sich hat, daß sie nichts zum Inhalte des Urtheils beiträgt — sondern nur den Werth der Kopula [warum nicht auch des Daseins in Existential-Urtheilen?] in Beziehung auf das Denken überhaupt angeht." (Kr. d. r. V. S 75). „Die Kategorien der Modalität [freilich zählt Kant als solche: Möglichkeit und Unmöglichkeit, Dasein und Nichtsein, Nothwendigkeit und Zufälligkeit auf, verwechselt also wieder Wirklichkeit und Dasein] haben das Besondere an sich: daß sie den Begriff, dem sie als Prädikate beigefügt werden, als Bestimmung des Objekts nicht im Mindesten vermehren, sondern nur das Verhältniß zum Erkenntnißvermögen ausdrücken. Wenn der Begriff eines Dinges schon ganz vollständig ist, so kann ich doch noch von diesem Gegenstande fragen, ob er bloß möglich, oder auch wirklich [!], oder, wenn er das letztere ist, ob er gar auch nothwendig sei? Hierdurch werden keine Bestimmungen mehr im Objekte selbst gedacht, sondern es fragt sich nur, wie es sich (sammt allen

seinen Bestimmungen) zum Verstande .... verhalte?" (Kr. d. r. V. S. 184).

Daß es sich mit dem Bejahen und Verneinen nicht anders verhalte als mit dem Für möglich, unmöglich ꝛc. erklären, ist Kant verborgen geblieben. Die Affirmation oder, wie er sagt, die Realität und die Negation (die Kategorien der Qualität) gelten ihm für „Bestimmungen des Objekts, die dessen Begriff vermehren" „Bestimmungen im Objekte selbst".

III. Das Sein, dessen Prädizirung in den Existential-Urtheilen in einer der drei Modalitäten für gültig oder für ungültig erklärt wird, bedeutet nichts anderes als die Substantialität (Dingheit, Gegenständlichkeit, *οὐσία*). Auch nach Kant ist die Substantialität etwas in den Dingen selbst Liegendes, denn er zählt sie unter den Kategorien und zwar den nicht zur Modalität gehörigen auf, und alle diese Kategorien bedeuten ihm Bestimmungen, die im Objekt selbst liegen. Er unterscheidet aber die Substantialität vom Sein. Und doch nimmt er selbst die Einerleiheit beider Begriffe an, indem er erklärt, einen Gegenstand als seiend setzend heiße so viel, wie ihn selbst (statt eines Merkmals in Beziehung auf ihn) setzen. Denn wie anders könnte man wohl einen Gegenstand selbst setzen, als indem man ein Substantielles setzt, von welchem Merkmale prädizirt werden können? Kant meint freilich, das Sein könne auch die Position gewisser Bestimmungen an sich selbst statt eines Dinges (Kr. d. r. V. S. 467) sein. Aber wenn wir in abstrakten Vorstellungen bloße Bestimmungen an sich selbst setzen, so daß wir von ihnen Merkmale prädiziren können, so geben wir damit diesen Bestimmungen die Form der Dingheit, setzen sie, im Allgemeinen mit dem Bewußtsein, eine bloße Fiktion zu machen, als substantielle Wesen (s. o. § 6, 4 „die abstr. Vorst.")

IV. Der Beweis, den Kant für seine Lehre vom Sein aufstellt, trifft auch dann nicht zu, wenn man ihn statt auf diese Lehre auf die entsprechende richtige von der Wirklichkeit bezieht. Der Begriff, argumentirt er, dadurch ein Ding als wirklich gesetzt wird, müßte, wenn die Wirklichkeit ein reales Prädikat wäre, mehr enthalten als der Begriff, dadurch dasselbe Ding bloß als möglich gesetzt wird. Dies könne aber nicht der Fall sein, weil dann dieser letztere Begriff nicht das ganze Ding ausdrücken, also nicht der angemessene Begriff von ihm sein würde.

Will Kant hiermit sagen, der Begriff eines Dinges sei nur

dann angemessen, wenn alle Prädikate des Dinges in ihm gedacht werden, so ist dies offenbar unrichtig. Sonst hätte z. B. nur derjenige einen angemessenen Begriff vom Dreiecke, der alle Lehrsätze, welche sich von den Dreiecken beweisen lassen, kännte und wirklich in demselben dächte, und der Begriff, den ein Anfänger in der Geometrie der richtigen Definition des Dreieckes gemäß dächte, wäre ein unangemessener, wäre nicht der Begriff desselben Gegenstandes, welchen der Fortgeschrittenere im Begriffe des Dreieckes dächte. Giebt man daher der Annahme, die Kant widerlegen will, die bestimmtere Form, zu dem Begriffe, dadurch ein wirkliches Ding noch nicht als wirklich sondern bloß als möglich gedacht werde, verhalte sich die Wirklichkeit als ergänzendes Merkmal, so folgt gar nicht, daß dieser Begriff ein in dem angegebenen Sinne des Wortes unangemessener wäre; enthielte er z. B. alle Prädikate des Julius Cäsar außer dem der Wirklichkeit, so wäre der Gegenstand, den er durchaus richtig ausdrückte, doch derjenige Cäsar, der wirklich gelebt hat.

Will Kant dagegen mit der Forderung, der Begriff, dadurch ein Ding bloß als möglich gedacht werde, müsse ein angemessener sein, sagen, derselbe müsse genau so viel enthalten wie der Begriff, der sich nur dadurch von ihm unterschiede, daß er das Ding als wirklich setzte, oder, was auf dasselbe hinauskommen würde, der vollkommene, keiner Bereicherung mehr fähige Begriff, dadurch ein Ding als möglich gesetzt werde, müsse genau dieselben Prädikate enthalten, wie der ebenfalls keiner Bereicherung mehr fähige Begriff, dadurch dasselbe Ding als wirkliches gedacht werde, oder, wie er es ausdrückt (Beweisgrund S. 171), bei der Möglichkeit eines Dinges nach seiner durchgängigen Bestimmung könne gar kein Prädikat fehlen: so ist dies eben der Satz, der zu beweisen war. Was insbesondere die Hereinziehung des höchstens Wesens anbetrifft, so würde derjenige, der die Wirklichkeit für ein reales Prädikat hält, erwiedern können: er ziehe selbstverständlich mit seiner Behauptung in Abrede, daß in der Vorstellung, die das höchste Wesen von Millionen von Dingen habe, welche nicht wirklich daseien, nicht eine einzige ermangele, welche ihnen zukäme, wenn sie wirklich da wären, vielmehr behaupte er, daß in der That Eine mangele, eben die Wirklichkeit.

Ein richtiger indirekter Beweis dafür, daß die Wirklichkeit (des Existirens) kein in den wirklich existirenden Dingen selbst liegendes

Prädikat sei, wird geführt, indem man zeigt, daß jene Annahme zu der absurden Konsequenz führe: man brauche nur einem, sei es in der Weise der Wahrnehmung sei es in derjenigen der Einbildung, angeschauten Dinge das Prädikat der Wirklichkeit hinzuzufügen, um es damit zu einem wirklichen Dinge zu machen, um es also zu schaffen. In der That, wäre die Wirklichkeit ein in den Dingen selbst liegendes Prädikat, so würden wir sie, wenn wir sie von einer Anschauung prädizirten, derselben hinzufügen, so wie wir der Phantasie-Anschauung eines Löwen Flügel hinzufügen, wenn wir von ihm das Geflügelt-sein prädiziren, damit aber würde unser Prädiziren der Wirklichkeit sich selbst zu einem richtigen machen, denn die Wirklichkeit, die wir aus dem Angeschauten prädizirend heraushöben, läge ja in der That in demselben.

Es könnte scheinen, als werde auf diese Art zu viel bewiesen. Denn man brauche nur an die Stelle des Wortes Wirklichkeit das Wort Sein zu setzen, so laute das Ergebniß der Argumentation: man brauche nur zu einem Gebilde des Anschauens das Prädikat Sein hinzuzufügen, damit es sei; oder vielmehr, da wir behauptet haben, daß man gar nichts anschauen könne, ohne es als seiend zu setzen, daß also keinem Angeschauten das Prädikat Sein erst hinzugefügt zu werden brauche: jedes Angeschaute sei, denn das in ihm liegende Prädikat Sein werde mit Recht durch das analysirende Vorstellen herausgehoben und prädizirt. Allein auf diese letztere Argumentation würden wir erwiedern: daß freilich, wenn wir von irgend einem Angeschauten vorstellend das Sein prädiziren, kein Tadel dieses Prädiziren treffen könne, da die Analyse das in jedes Angeschaute hineingelegte Sein ganz richtig wieder heraushole, daß aber dieses Prädiziren nicht mit dem Urtheile, der betreffende Gegenstand sei, verwechselt werden dürfe, indem der adäquate Ausdruck dieses Urtheils der Satz, der betreffende Gegenstand sei wirklich, sein würde und dasselbe den Sinn haben würde, die Setzung des betreffenden Gegenstandes als eines seienden, welche durch das Anschauen vollzogen und durch das Vorstellen oder Prädiziren analysirt sei, zu bestätigen. Dagegen auf die den Begriff der Wirklichkeit betreffende Argumentation läßt sich nicht in dieser Weise erwiedern. Könnten wir anschauend nicht bloß das Sein sondern das Wirklich-sein in den Gegenstand hineinlegen, so würde die Prädizirung des wirklich Seins nicht bloß Vorstellung sondern zugleich Urtheil sein. Durch die Annahme, das wirklich Sein könne schon in einem

angeschauten Gegenstande liegen (in einem andern das möglicherweise Sein, in einem dritten das unwirklich Sein u. s. w.), würde eben der Unterschied der bloßen Vorstellung oder Prädizirung und des Urtheils aufgehoben werden. Es hätte keinen Sinn mehr, über die Geltung einer Anschauung, deren Bedeutung wir uns vorstellend zum Bewußtsein gebracht haben, noch urtheilend entscheiden zu wollen, wenn die Anschauung durch Aufnahme der Prädikate Wirklich-sein oder Unwirklich-sein sich bereits selbst bestätigt oder verworfen hätte. Angenommen, die Vorstellung, dadurch wir uns das in eine Anschauung hineingelegte Wirklich-sein zum Bewußtsein gebracht hätten, solle noch der Kritik des Urtheilens unterliegen, so müßte das Ergebniß dieser Kritik lauten: der angeschaute Gegenstand habe das Prädikat Wirklich-sein wirklich resp. wirklich nicht. Könnte ich durch meine Phantasie nicht bloß das Sein, sondern das Wirklich-sein in einen Gegenstand, den sie mir vorhält, hineinlegen, so müßte von diesem Gegenstande das Urtheil, er sei wirklich, gelten. Aber das Wirklich-sein läßt sich eben nicht in das Angeschaute hineinlegen und auch eine göttliche Phantasie vermag dies nicht, aus dem einfachen Grunde, weil es eine sinnlose Aufgabe ist. Könnte ich andererseits von einem Dinge urtheilen, es sei, ohne diesem Urtheile eine Modalität und, was darin liegt, eine Qualität zu geben, so wäre dasselbe unter allen Umständen wahr, denn es bestände lediglich darin, daß das Prädikat Sein auf ein angeschautes Ding bezogen würde, in welchem es läge, weil es hineingelegt wäre. Aber das ist eben der Unterschied zwischen Urtheil und bloßer Vorstellung, daß jenes eine Qualität und Modalität hat, dieses nicht.

V. Man kann nicht sagen, daß in dem sprachlichen Ausdrucke der Urtheile die Wirklichkeit als ein Prädikat der beurtheilten Dinge auftrete, ebensowenig wie daß die Negation dies thue. Es ist vom Standpunkte der Logik und der Metaphysik nicht das Mindeste dagegen einzuwenden, daß die Verneinung sowie die Modalitätsbezeichnungen, durch welche Bejahung und Verneinung näher bestimmt werden, der Kopula oder dem Dasein beigefügt werden. Kant's Anklage gegen den Sprachgebrauch wäre freilich gerechtfertigt, wenn auch das Sein kein Prädikat wäre. Aber sein Verbesserungs-Versuch zeigt deutlich, daß seine Anklage nicht gerechtfertigt und damit auch, daß ihre Voraussetzung unrichtig ist. Sage ich nämlich, die Vorstellung des Seeeinhorns ist die Vorstellung eines existirenden Dings, oder, einem gewissen existirenden Seethiere kommen die Prädikate

zu, die ich an einem Seeeinhorn zusammen gedenke, so behandle ich die Existenz nicht minder als Prädikat, als wenn ich sage, ein Seeeinhorn ist ein existirendes Thier (s. o. I.) Denn darf ich ein Verbum nicht als Prädikat eines Dinges gebrauchen, so darf ich auch sein Partizipium nicht dem Dinge als Bestimmung in der Weise eines Adjektivums hinzufügen. Darf ich von einem brüllenden Löwen reden, so darf ich auch sagen: der Löwe brüllt. Wer mir zumuthet, an dem existirenden Seeeinhorne keinen Anstoß zu nehmen, muß es sich auch gefallen lassen, wenn ich von dem Existiren des Seeeinhorns rede.

VI. Aus dem Satze, daß das Sein kein Prädikat der seienden Dinge sei, sondern nur ihre absolute Position bedeute, ergiebt sich dieselbe absurde Konsequenz wie aus dem entgegengesetzten Satze über die Wirklichkeit, die Konsequenz, daß jedes Ding, welches Jemand als seiend setze, sei. Denn wer ein Ding als seiend setzt, setzt es absolut, und bedeutet das Sein nichts als die absolute Position, so muß jedes absolut gesetzte Ding sein. Bestände noch eine in dem Dinge selbst liegende Bedingung für die Anerkennung seines Seins, etwa die, dasselbe müsse absolut setzbar sein oder es müsse zu seiner absoluten Setzung nöthigen, so wäre eben dieses (das die absolute Position Ermöglichende oder Erzwingende) das Sein des Dinges und die absolute Position wäre nur dessen Auffassung. Wollte Jemand einwenden, durch die absolute Position werde ein Ding nur als seiend gesetzt, aber nicht entschieden, ob es in der That sei, so wäre zu erwiedern, daß dann nicht das Sein selbst die absolute Position sei, nicht die Position sondern das Positum; sei es aber so gemeint, so werde durch die Erklärung des Seins als der absoluten Position dessen Bedeutung als eines realen Prädikats gar nicht aufgehoben, oder vielmehr sie werde dadurch anerkannt, denn die absolute Position zwar selbst liege nicht im Dinge, wohl aber ihr Positum. Hier giebt es nur diese Alternative: entweder wird das Sein selbst für die absolute Position erklärt und dann ist alles, was irgend Jemand als seiend setzt, ein bisher nicht seiendes als seiend setzen heißt dann es schaffen; oder nicht das Sein selbst sondern die Setzung eines Dinges als eines seienden soll die absolute Position sein und dann ist das Sein reales Prädikat, das Ding selbst in seinem Sein ist dann das absolut Gesetzte.

Daß man nur die Wahl hat zwischen den beiden Sätzen, jedes als seiend vorgestellte Ding sei wirklich, und, das Sein sei ein

reales Prädikat, ergiebt sich nicht minder einleuchtend aus folgender Erwägung. Soll nicht jedes als seiend Vorgestellte darum auch sein, soll es vielmehr bezüglich jeder Existential-Vorstellung einer Entscheidung vorbehalten sein, ob das Vorgestellte ist oder nicht, so muß mindestens Ein Seiendes von uns gesetzt sein, welches diese Setzung und die Bestätigung derselben unmittelbar von uns fordert, oder dessen Setzung und Bestätigung wir nicht verweigern können, wenn wir auch auf nichts anderes blicken, während die Entscheidungen über alle anderen Existential-Vorstellungen, zu deren Gegenständen wir nicht in jenem Verhältnisse stehen, davon abhängig zu machen sind, ob sie durch jene verbürgt werden oder nicht, ob, mit anderen Worten, ihre Gegenstände mit jenem Seienden mitgesetzt sind oder nicht. Angenommen z. B., unser eigenes Ich sei das einzige Vorstellungsobjekt, dessen Sein uns eine Thatsache wäre, so würde die Entscheidung über das Sein oder Nichtsein aller anderen Vorstellungsobjekte davon abhängig zu machen sein, ob dieselben mit unserem Ich gesetzt seien oder nicht, d. h. ob die Setzung unseres Ich sammt allen Bestimmtheiten, die ihm thatsächlich zukommen, die Setzung auch jener Objekte nothwendig mache oder nicht. Wenn nun ein Objekt unseres Vorstellens, sei es das Ich, sei es etwas anderes, in dieser Weise von uns fordert, seine Setzung zu bestätigen, so kann dies nur darin seinen Grund haben, daß sein Sein selbst in unserem Vorstellen ist, als ein Thatsächliches von uns erfaßt wird, — mit anderen Worten, daß nicht bloß sein Bild in unserem Vorstellen ist, und so zu sagen im Originale nicht bloß seine Merkmale, sondern es selbst, die Substanz. Nur wenn wir zu einem Objekte in diesem Verhältnisse stehen, hat die Frage nach dem Grunde des Urtheils, daß es sei, keine Berechtigung mehr. Daß aber ein Objekt mit seinem Sein, in seiner Substantialität, in unserem Vorstellen originaliter gegenwärtig sei und uns dadurch zur Bestätigung seiner Setzung nöthige, ist ein Satz, der den zu beweisenden, daß das Sein in den seienden Dingen selbst liege, nicht deren absolute Position sondern der Inhalt ihrer absoluten Position sei, involvirt.

VII. Es ist, wie bereits mehrfach hervorgehoben wurde, zu unterscheiden zwischen dem Sein als dem Prädikate (nicht Merkmale), welches in allen Existential-Urtheilen in einer der drei Modalitäten bejaht oder verneint wird, und der Positivität (wenn es erlaubt ist, die Ausdrücke Positivität und Negativität in analoger Weise zur Bezeichnung der Qualitätsunterschiede der Urtheile zu gebrauchen,

wie die Ausdrücke Möglichkeit und Unmöglichkeit, Wirklichkeit und Unwirklichkeit, Nothwendigkeit und Unnothwendigkeit zur Bezeichnung der Modalitäts-Unterschiede, so daß die Positivität sich zur Möglichkeit Wirklichkeit und Nothwendigkeit, die Negativität zur Unmöglichkeit Unwirklichkeit und Unnothwendigkeit wie die Gattung zu ihren Arten verhält). Diese Unterscheidung findet sich der Sache nach bei Herbart. Herbart unterscheidet eine absolute Setzung in der Empfindung als die ursprüngliche und eine Setzung im Denken (Werke Bd. IV., S. 72). Die erstere sei zunächst die Setzung des Empfundenen, werde dann aber zu einer Setzung der Dinge der Sinnenwelt, auf die wir das Empfundene als ihre Merkmale beziehen, und (dies darf ohne Zweifel im Sinne Herbarts hinzugefügt werden) erstrecke sich dann auch auf Gebilde, die nicht unmittelbar mit der Empfindung zusammenhänge, und zwar in derselben Weise, wie auf die Dinge der Sinnenwelt. („Fragt man uns jetzt: wie sollen wir es machen, etwas als seiend zu setzen? so antworten wir: setzt es so, wie ihr gewohnt seid, die Dinge in der Sinnenwelt dann zu setzen, wenn ihr sie sehet oder betastet" u. s. w. S. 74). Die andere sei die Erklärung, daß es bei der ursprünglichen Setzung sein Bewenden haben solle (Bd. III, S. 15), die „Wiederholung und Bekräftigung der früheren, durch welche wir das Wirkliche für wirklich hielten" (Bd. IV, S. 71), die Anerkennung des Nicht-Aufzuhebenden (S. 72), eine Bejahung aus doppelter Verneinung (S. 75).

Die erste absolute Position ist offenbar das, was wir die Anschauung oder auch die Vorstellung eines Gegenstandes als eines seienden genannt haben, die zweite das Urtheil, daß etwas sei, denn dieses Urtheil ist ja nach unserer Auffassung nichts anderes als die Bestätigung der bloßen Vorstellung und der durch diese analysirten Anschauung, der Setzung von etwas als einem seienden. Herbart bemerkt aber nicht, daß durch die erste („ursprüngliche") Setzung dem gesetzten Gegenstande das Sein als Prädikat (nicht als Merkmal) beigelegt wird, indem der Gegenstand als seiender (als Gegenstand, Ding) gesetzt wird, und daß das, was erst in der zweiten Setzung auftritt, nicht das Sein sondern die Positivität (entweder Wirklichkeit oder Möglichkeit oder Nothwendigkeit) ist, mit anderen Worten, daß die zweite Setzung aus dem Sein ein positiv oder affirmativ (entweder wirklich oder möglicherweise oder nothwendigerweise) Sein macht. Statt zu sagen, die zweite Setzung gebe

erst die Positivität, sagt er, sie gebe erst den Begriff des Sein, womit freilich in unklarer Weise das Richtige gemeint sein mag. Herbart bleibt daher bei der Kantischen Lehre, welche mit der Wirklichkeit das Sein für etwas nicht in den vorgestellten Dingen sondern in den Vorstellungen und Begriffen derselben Liegendes erklärt. Nahe genug war er jedoch der richtigen Erkenntniß, oder vielmehr er hatte sie einmal erreicht, nämlich als er den Satz schrieb (S. 75), durch jene Bejahung aus doppelter Verneinung, welche erst den Begriff des Sein gebe, solle nichts Neues gesetzt werden, werde mithin vorausgesetzt, daß die Bejahung sich von jeher von selbst verstanden habe und daß es in der Natur des Dinges liege, daß sie ihm zukomme. (Diese letzten Worte sind im Originale durch den Druck ausgezeichnet.) Denn nichts Anderes wird hier im Gegensatze zu Kant behauptet, als daß es in der Natur des Dinges, dessen Existenz assertorisch bejaht wird, liege, daß bejaht werden müsse, und nichts anderes als das Sein ist dieses in der Natur des Dinges Liegende.

Daß Herbart's Ontologie das Sein zum realen Prädikate macht, indem die absolute Setzbarkeit, die in der Einfachheit, Relationslosigkeit u. s. w. der realen Wesen bestehen soll, nichts anderes als das Sein ist, sehen bloß die Herbartianer nicht. —

2) Mit dem Etwas-seienden, dem irgendwie Beschaffenen, der Einheit, welche mit dem Merkmale C ein anderes P verknüpft, dem im Unterschiede der Merkmale mit sich Identischen, meinen wir ein Selbstständiges, das nicht bloß Setzung seitens des Anschauens eines von ihm verschiedenen Wesens ist. Das verknüpfende Eine, mit sich Identische bildet eben den Träger der Merkmale, der diesen einen von allem fremden Anschauen unabhängigen Bestand verleiht und diese Funktion nicht erfüllen kann, wenn er nicht dem anschauenden und vorstellenden Subjekte (falls er nicht mit diesem identisch ist) gleichberechtigt gegenübersteht. Inwiefern das Etwasseiende ein solches Selbstständiges bedeutet, nennen wir es Seiendes. Das Sein bedeutet uns jene Selbstständigkeit, das Etwassein die Einheit des Selbstständigen in der Vielheit seiner Merkmale (seine Identität im Unterschiede seiner Merkmale).

Diese Antwort auf die Frage nach der Bedeutung des Seins kann jedoch nicht genügen, und zwar ist es nicht bloß das meta-

physische sondern auch das logische Interesse, welches sie unbefriedigt läßt. Die Logik will den Gegensatz von Wahrheit und Irrthum begreifen; sie will einsehen, wie es zugeht, daß die eine Vorstellung die Bestätigung durch ein bejahendes Urtheil, die andere die Verwerfung durch ein verneinendes nothwendig macht. Die Untersuchung über die Attributiv-Vorstellung genügte diesem Interesse, indem sie zeigte, daß der Vorstellende und Urtheilende dadurch, daß er das gesetzte Merkmal P auf einen bestimmten Gegenstand bezieht, die Gültigkeit dieser Setzung von dem Gegenstande abhängig macht, — es als außerhalb seines Beliebens liegend anerkennt, ob das Merkmal P gesetzt werden dürfe oder nicht (§ 14, 2). Dagegen die Erklärung der Existential-Vorstellung, wonach dieselbe die Setzung eines Gegenstandes als eines Selbstständigen ist, leistet solches nicht. Sie giebt nicht an, wo die Entscheidung darüber zu suchen sei, ob der als seiend gesetzte Gegenstand wirklich sei oder nicht. Denn es kann zwar die Gültigkeit der Setzung eines Merkmals von dem Gegenstande, auf den es bezogen wird, abhängig gemacht werden, nicht aber die Gültigkeit der Setzung eines Gegenstandes von eben diesem Gegenstande. Vielmehr muß, sowie über Sein oder Nichtsein eines Merkmals nicht bei dem Merkmale selbst, sondern bei einem Höheren, nämlich dem Gegenstande, dem es zukommen soll, angefragt werden muß, so auch über Sein oder Nichtsein eines Gegenstandes nicht bei diesem Gegenstande selbst sondern bei einer höheren Instanz angefragt werden, deren Sein oder Nichtsein ihrerseits nicht mehr in Frage gestellt werden kann. Ob das Merkmal P mit Recht gesetzt sei, ist eine Frage, die nur deshalb entschieden werden kann, weil diese Setzung Beziehung des P auf einen bestimmten Gegenstand S ist, und die entschieden wird, indem bei diesem Gegenstande angefragt wird, ob er das Merkmal P habe oder nicht. Ebenso kann die Frage, ob der Gegenstand S selbst mit Recht gesetzt sei, nur dann entschieden werden, wenn durch diese Setzung S zu einem Höheren in Beziehung gesetzt wird, und zwar wird sie alsdann entschieden, indem in diesem Höheren nachgesucht wird, ob S sich daselbst finde.

Die Aufgabe der Untersuchung der Existential-Vorstellung ist also damit, daß dieselbe für die Setzung eines Etwas-seienden als eines

Selbstständigen erklärt wird, noch nicht gelöst, sondern es muß gezeigt werden, daß diese Setzung den Gegenstand auf eine höhere Potenz bezieht, so wie die Setzung des Merkmals dieses auf den Gegenstand bezieht, — gezeigt werden, wo der angenommene Gegenstand zu suchen sei, sowie gezeigt wurde, wo das angenommene Merkmal zu suchen sei, nämlich in dem bestimmten Gegenstande. Der Selbstständigkeit des Gegenstandes thut es keinen Eintrag, wenn er selbst wieder auf eine höhere Potenz bezogen wird, so wie die Merkmale auf ihn bezogen werden, denn diese Selbstständigkeit ist nicht eine Autarkie in jeder Hinsicht, sondern nur die Unabhängigkeit von dem Anschauen und Vorstellen seitens eines anderen Gegenstandes.

3) Betrachten wir dieses Desiderium noch von einer anderen Seite. Die Attributiv-Vorstellung des S als eines P-seienden enthält eine Synthesis, indem sie P setzt als mitgesetzt durch das S konstituirende Merkmal C. Dies ist der Grund, daß sie dem kritischen Verhalten des Urtheils unterliegt. Ließe sich ein Merkmal P setzen, ohne daß diese Setzung eine Synthese knüpfte, so könnte die Frage nach Gültigkeit oder Ungültigkeit derselben gar nicht entstehen, hätte gar keinen Sinn. Nun ist darin die Existential-Vorstellung der Attributiv-Vorstellung gleich, daß sie dem kritischen Verhalten des Urtheils unterliegt, entweder gültig oder ungültig ist. Auch sie muß daher Analyse einer Synthese, einer Verknüpfung ihres Gegenstandes mit einem Anderen in einer höheren Potenz sein. Könnte man ohne eine solche den Gegenstand setzen, so würde es lediglich bei dieser Setzung sein Bewenden haben, von Gültigkeit derselben könnte ebensowenig wie von Ungültigkeit die Rede sein. Die Erklärung der Existential-Vorstellung, daß sie sei die Setzung eines im Unterschiede seiner Merkmale mit sich Identischen als eines Selbstständigen, läßt aber eine solche Synthese nicht erkennen, vielmehr scheint sie den Gegenstand völlig zu isoliren.

4) Es kann nicht zweifelhaft sein, was jenes Höhere ist, darauf wir einen Gegenstand, indem wir ihn als Gegenstand, als Seiendes anschauen, sowie indem wir uns vorstellend seiner Gegenständlichkeit, seines Seins bewußt werden, beziehen, und darin wir ihn mit Anderem synthetisch verknüpfen. Wie wir, wenn wir

entscheiden wollen, ob ein von uns gesetztes Merkmal P mit Recht gesetzt sei, in dem Gegenstande S, auf welchen wir es beziehen, nach ihm suchen (sei es durch Beobachtung, sei es durch Denken), z. B. nach dem Merkmale Schwer in dem Stücke Blei, als dessen Merkmal wir es vorgestellt haben, so suchen wir, wenn es sich um die Gültigkeit der Setzung eines Gegenstandes S handelt, nach ihm — in der Welt (resp. was wir dafür halten). Die Welt als die Einheit, darin alle Dinge verknüpft sind, ist also jene höhere Potenz, auf welche die Setzung eines Gegenstandes in analoger Weise bezogen wird wie die Setzung eines Merkmals auf einen Gegenstand. In der Attributiv-Vorstellung denken wir das Merkmal P als enthalten unter den Merkmalen, die in der Einheit des Gegenstandes S verknüpft sind, und in der Existential-Vorstellung denken wir den Gegenstand S als enthalten unter den Dingen, die in der Einheit der Welt verknüpft sind.

5) Wir beziehen aber in der Attributiv-Vorstellung das Merkmal P nicht auf einen Gegenstand überhaupt, sondern auf einen durch das Merkmal C bestimmten Gegenstand. So beziehen wir auch in der Existential-Vorstellung den Gegenstand S nicht auf eine Welt überhaupt, sondern auf eine bestimmte Welt, nämlich die Welt (diese Welt). Wodurch ist uns nun die Welt, in welche wir S hineinsetzen, wenn wir es als Gegenstand oder als seiend setzen, eine bestimmte, — die Welt? Ist der Gegenstand S in der Attributiv-Vorstellung ein bestimmter durch ein Merkmal, nämlich das die Vorstellung konstituirende Merkmal C, so wird die Welt eine bestimmte für uns sein durch einen ihre Vorstellung (wenn, worauf wir zurückkommen werden, von einer Vorstellung der Welt geredet werden darf) konstituirenden Gegenstand Γ. Und wie die Attributiv-Vorstellung das Merkmal P setzt, indem sie es mit dem Merkmal C in der Einheit des Gegenstandes S verknüpft, so setzt die Existential-Vorstellung den Gegenstand S, indem sie ihn mit dem Gegenstande Γ in der Einheit der Welt verknüpft, — oder wie jene das Merkmal P als objektiv bestimmt durch das Merkmal C setzt, so diese den Gegenstand S als transscendental bestimmt durch einen Gegenstand Γ („objektiv bestimmt“ dürfen wir hier nicht sagen, da die

Welt kein Objekt ist, „absolut bestimmt“ wäre ein zu sehr Mißverständnissen ausgesetzter Ausdruck, geeigneter erscheint jenes Kantische Wort) — oder wie die Attributiv-Vorstellung den Gegenstand S, inwiefern er das Merkmal C hat, als identisch setzt mit sich, inwiefern er das Merkmal P hat, so die Existential-Vorstellung die Welt, inwiefern sie den Gegenstand Γ enthält, als identisch mit sich, inwiefern sie den Gegenstand S enthält. Die Welt — so interpretiren wir die Meinung der Existential-Vorstellung —, welche den Gegenstand Γ enthalte und dadurch für den Vorstellenden diese bestimmte Welt sei, so daß sie von allen anderen Welten, falls solche denkbar wären, dadurch würde unterschieden werden könnte, daß sie den Gegenstand Γ enthalte, jene aber nicht, — eben dieselbe Welt enthalte auch den Gegenstand S, und es sei, nachdem wir Γ zu dem unsere Vorstellung der Welt konstituirenden Gegenstande gemacht haben, nicht mehr in unser Belieben gestellt, den Gegenstand S in diese Welt hineinzusetzen oder von ihr auszuschließen.

6) Wenn einen Gegenstand S als seiend vorstellen so viel heißt wie ihn vorstellen als mitgesetzt durch einen Gegenstand Γ in der Einheit der Welt, so können wir keinen Gegenstand als seiend vorstellen ohne bereits das Sein eines andern vorauszusetzen, nämlich das Sein jenes Γ, an welches wir ihn so zu sagen anlehnen.

Die Existential-Vorstellung verhält sich in dieser Hinsicht ganz analog wie die Attributiv-Vorstellung. Denn wenn wir in einer Attributiv-Vorstellung ein Merkmal P des Gegenstandes S vorstellen, so lehnen wir es an das konstituirende Merkmal C dieses Gegenstandes an, setzen also C voraus. Wir können diese Voraussetzung einer Attributiv-Vorstellung aufheben, indem wir eine zweite bilden, die C selbst zum Prädikatsmerkmale hat, aber wir können es nur in der Weise, daß wir unsere Vorstellung des Gegenstandes S durch ein anderes Merkmal C′ konstituiren und C an C′ anlehnen, wie zuvor P an C, also nur in der Weise, daß wir die erste Voraussetzung durch eine andere ersetzen. Wir können z. B. zuerst von einer durch drei gerade Linien eingeschlossenen Figur prädiziren, daß sie drei Winkel habe, sodann von einem Gegenstande, welcher Dreieck heiße, daß es eine von drei geraden Linien

eingeschlossene Figur sei; in der ersten dieser beiden Vorstellungen setzen wir einen Gegenstand mit dem Merkmale, eine von drei geraden Linien eingeschlossene Figur zu sein, voraus, in der zweiten setzen wir denselben Gegenstand voraus, nur daß wir ihn durch das Merkmal, Dreieck zu heißen, bestimmt sein lassen, und über das Voraussetzen eines Merkmals des Dreiecks kommen wir nicht hinaus, wie weit wir auch im Bilden von Attributiv-Vorstellungen desselben fortfahren mögen. So nun können wir auch die Voraussetzung einer Existential-Vorstellung, die Existenz des Gegenstandes Γ, aufheben, indem wir diesen selbst zum Gegenstande einer Existential-Vorstellung machen, aber dieses ist wiederum nur dadurch möglich, daß wir ein anderes Ding Γ' zum konstituirenden Gegenstande unserer Vorstellung der Welt machen und Γ an Γ' anlehnen, wie zuvor S an Γ.

Man sieht hieraus, daß, wenn es Existential-Urtheile geben soll, deren Wahrheit nicht von der Wahrheit anderer abhängt, mindestens Ein Ding sein müsse, welches in solcher Beziehung zu uns steht, daß nach seinem Dasein gar nicht mehr die Frage sein kann, Ein Ding, welches wir nicht mehr an ein anderes anlehnen, sondern lediglich an sich selbst, obwohl Jeder andere, der es vorstellt, es an ein anderes Ding anlehnen muß und schließlich an ein solches, welches für ihn nicht mehr in Frage kommt. Dieses Ding, an welches wir alles, was wir als seiend vorstellen, anlehnen, muß in seiner Realität unmittelbar von uns ergriffen werden, sein Dasein muß eine Thatsache für uns sein. Wollten wir es selbst zum Gegenstande einer Existential-Vorstellung machen, so würden wir entweder eine direkte Tautologie aufstellen, nämlich die Tautologie, daß mit diesem Dinge es selbst gesetzt sei (daß durch es in der Einheit der Welt es selbst transcendental bestimmt sei, oder daß die Welt, inwiefern sie es enthalte, identisch sei mit sich, inwiefern sie es enthalte) oder eine indirekte, indem wir nämlich ein anderes Ding Γ zum konstituirenden Gegenstande unserer Vorstellung der Welt machten und jenes als mit diesem gesetzt vorstellten, während wir zugleich Γ wieder an jenes anlehnen müßten.

Nunmehr greifen wir auf unsere Untersuchung der Anschauung zurück. Wir wissen aus derselben, daß es in der That für Jeden

ein solches Ding giebt, welches so zu sagen den Mittelpunkt seiner Welt bildet und in seiner Realität vom Anschauen ergriffen wird: das eigene Ich. Jedem wird schließlich seine Vorstellung der Welt durch das eigene Ich konstituirt; diese Welt heißt für ihn so viel wie die Welt, der sein Ich angehört. Und daß irgend ein Ding (S) sei, heißt für Jeden, der es denkt, S sei mit dem Ich gesetzt, sei durch das Ich transcendental in der Einheit der Welt bestimmt. —

Daß alles Sein eine Verknüpfung mit Seiendem bedeute, lehren auch Lotze und Sigwart. „Alles, sagt Lotze (Metaphysik S. 56), ist nur seiend, insofern es eine bestimmte Form des Daseins, der Beziehung zu Anderem, oder ein Sein in einer Reihe mit anderem Seienden hat." Noch bestimmter im Sinne der obigen Ausführungen spricht sich Sigwart aus, wenn er sagt (Logik I., S. 72): „Jedes Existential-Urtheil füllt eine leere Stelle in der für mich existirenden, mir gegenwärtigen, Welt aus, deren Gedanke schon vorausgehen muß, und alle Schattirungen der Vorstellung Sein drücken nur die verschiedene Art und Weise aus, wie diese Beziehung eines Aeußeren zu mir, dem ursprünglich und absolut Seienden vermittelt ist."

Völlig unvereinbar mit der oben entwickelten Auffassung ist es dagegen, wenn Sigwart, weil das Sein eine Relation zu mir, dem Denkenden, bezeichne, die Existential-Sätze zu der Klasse derjenigen rechnet, welche Merkmale prädiziren, nämlich „modale Relationen" wozu er rechnet „alle Beziehungen, in welche wir die Dinge zu uns setzen, sofern wir sie vorstellen und als vorgestellt begehren, wünschen, in ihrem Werthe für uns beurtheilen; also (auch) . . . die Adjektive und Adverbia . . . wie wahr und falsch . . . schön und gut" (S. 41).

7) Wir wiederholen hier das letzte Ergebniß unserer Untersuchung des Anschauens. Außer unserem Ich schauen wir nur Körper an, die Körper aber sind nicht, denn als Erzeugnissen unseres Anschauens fehlt ihnen die Selbstständigkeit, die wir im Begriffe des Seienden denken. Sie sind als Erzeugnisse unseres Anschauens nicht unserem Ich so zu sagen ebenbürtige Glieder in der Einheit der Welt, überhaupt nicht Glieder in der Einheit der Welt neben unserem Ich, sondern in unserem Ich, werden also fälschlich von unserem Anschauen so gesetzt, wie sie gesetzt werden.

8) Das Anschauen hat sich uns nunmehr wirklich als das zu erkennen gegeben, als was wir es bereits im Beginne unserer Untersuchung hinstellen zu dürfen glaubten, als ein zwiefaches Zusammenfassen oder Synthetiren. Die Untersuchung der Attributiv-Vorstellung führte uns zu dem Resultate, daß sie die Analyse der Verknüpfung von Merkmalen in der Einheit des Gegenstandes sei, und so mußten wir das Anschauen als ein Synthetiren von Merkmalen in der Einheit des Gegenstandes bestimmen. Nunmehr hat uns die Untersuchung der Existential-Vorstellung auch diese als ein Analysiren kennen gelehrt, nämlich als ein Analysiren der Verknüpfung eines Gegenstandes mit dem eigenen Ich in der Einheit der Welt, und wiederum müssen wir dieses Verknüpfen, dieses Zusammenfassen oder Synthetiren für ein Werk des Anschauens erklären.

Jede Anschauung enthält hiernach, so zu sagen, drei Potenzen: 1) Merkmale, die in der Einheit eines Dinges verknüpft sind, 2) ein Ding, welches in der Reihe anderer Dinge mit dem anschauenden Ich in der Einheit der Welt verknüpft ist, 3) die Welt. Wir haben, streng genommen, nur Anschauungen von Gegenständen, Dingen. Die Merkmale schauen wir nicht eigentlich an (obwohl es pedantisch wäre, diese Ausdrucksweise verbieten oder selbst konsequent vermeiden zu wollen); sie sind in unserem Anschauen nur durch die Gegenstände, deren Merkmale sie sind. Und andererseits schauen wir auch die Welt nicht eigentlich an, wir beziehen nur anschauend die Dinge, welche wir anschauen, auf eine für alle in sich befassende Einheit, ohne uns zu deren Anschauung erheben zu können. Die Merkmale genügen nicht zum Inhalte unseres Anschauens, die Welt dagegen ist unserem Anschauen zu hoch.

Weil wir nur von Dingen Anschauungen haben, so können wir auch nur von Dingen Vorstellungen bilden und über Dinge urtheilen. Wir werden uns der Setzung eines Merkmals bewußt, nicht indem wir die Existential-Vorstellung dieses Merkmals, sondern indem wir die Attributiv-Vorstellung des Dinges, dem das Merkmal inhärirt, bilden. Und wir werden uns der Setzung eines Dinges bewußt, nicht indem wir eine Attributiv-Vorstellung mit der Welt als Subjekt und dem Dinge als Prädikat bilden, sondern

eine Existential=Vorstellung des Dinges. Wenn wir die Welt vorzustellen und über die Welt zu denken meinen, so haben wir es in Wahrheit nur mit uns selbst zu thun, mit unseren Anschauungen, Vorstellungen und Urtheilen, indem wir ihre Voraussetzung betrachten. Es giebt, mit Kant zu reden, keine Vorstellung und keinen Begriff, sondern nur eine Idee der Welt.

9) Erwägen wir noch die Beziehung der Begriffe des Seins und des Etwas=seins auf die drei in jeder Anschauung zu findenden Potenzen. Können wir nur Dinge, nicht aber Merkmale und nicht die Welt, anschauen, vorstellen und denken, so können wir auch nur von Dingen, nicht aber von Merkmalen und nicht von der Welt, das Sein und das Etwas=sein aussagen. Nur die Dinge sind und sind etwas, wenn wir diese Worte strenge im eigentlichen Sinne gebrauchen wollen, die Merkmale sind nicht und haben keine Beschaffenheiten, die Welt ist nicht und hat keine Beschaffenheiten.

Da wir jedoch unter dem Sein eines Dinges seine Verknüpfung mit anderen Dingen in einer höheren Potenz verstehen, so zu sagen seine Aeußerlichkeit, so könnte man insofern von einem Sein des Merkmals reden, als auch dieses mit anderen Merkmalen in einer höheren Potenz, dem Dinge, verknüpft ist, und also seine Aeußerlichkeit hat, nur daß diese gleichsam niedrigere Potenz des Seins, dieses Unter=sein, nicht zum Prädikate einer Vorstellung dienen kann. Dagegen wäre es unzulässig, von einer gleichsam höheren Potenz des Seins, mit den Neu=Platonikern und Schelling von einem Ueber=sein der Welt zu reden, denn die Welt ist nicht mehr mit Anderem in einer höhern Potenz verknüpft, sie hat keine Seite der Aeußerlichkeit.

Umgekehrt verhält es sich mit dem Etwas=sein. Diesen Begriff könnte man insofern auf die Welt anwenden, als das Etwas=sein eines Dinges seine Einheit in der Vielheit seiner Merkmale, seine Identität mit sich im Unterschiede seiner Merkmale bedeutet und als auch die Welt als eine Einheit, ein mit sich Identisches, nämlich im Unterschiede ihrer Dinge, gedacht werden muß, nur daß diese gleichsam höhere Potenz des Etwas=seins, dieses Ueber=Etwas=sein nicht zum Prädikate einer Vorstellung dienen kann.

Dagegen giebt es nicht eine niedrigere Potenz des Etwas-seins, ein Unter-Etwas-sein, in den Merkmalen, denn das Merkmal ist nicht mehr Einheit in der Vielheit, Identisches im Unterschiede, indem es sonst sich zu einem Niedrigeren in der Weise verhalten müßte, wie sich die Welt zu den Dingen, das Ding zu seinen Merkmalen verhält. Wie der Welt die Seite der Aeußerlichkeit fehlt, welche uns das Wort Sein bezeichnet, so den Merkmalen die Seite der Innerlichkeit, die wir durch das Wort Etwas-sein ausdrücken.

Vom Merkmal zur Welt hin, von unten nach oben, vom Niedrigsten zum Höchsten, verschwindet die Aeußerlichkeit, das Sein; von der Welt zum Merkmale hin, von oben nach unten, vom Höchsten zum Niedrigsten, verschwindet die Innerlichkeit, das Etwas-sein. Die Dinge stehen in der Mitte, ihnen eignet die niedrigste Weise des Seins und die niedrigste Weise des Etwas-seins, über ihnen ist kein Sein, unter ihnen kein Etwas-sein. Und weil wir selbst zu den Dingen gehören, so reicht das von dem Etwas-sein entblößte Sein der Merkmale nicht aus, von uns angeschaut vorgestellt oder gedacht zu werden, und ist das vom Sein befreite Etwas-sein der Welt zu hoch, um von unserem Anschauen Vorstellen und Denken erfaßt werden zu können. Wären wir selbst ein Merkmal, so würden wir nur Existential-Vorstellungen von Merkmalen, wären wir selbst die Welt, so würden wir nur Attributiv-Vorstellungen über die Welt bilden.

Zu anderen weniger paradoxen Sätzen gelangen wir, wenn wir das Wort Sein, sofern es von Dingen prädizirt wird, in dem Sinne von Dingheit nehmen, es also die beiden Momente, welche wir in der Dingheit unterschieden haben und welche wir oben das eine Sein, das andere Etwas-sein nannten, in ihrer Untrennbarkeit bezeichnen lassen (s. o. 1, die beiden letzten Absätze). Dies ist der Sinn, in welchem das Wort Sein gebraucht wird, um den Gegenstand der Metaphysik zu bezeichnen. Alsdann ist nämlich zu sagen, daß in einem gesteigerten Sinne die Welt, in einem verminderten die Merkmale Sein haben, die Welt ein Ueber-sein, die Merkmale ein Unter-sein. Das Sein des Merkmals bedeutet dann sein Verknüpft-sein mit anderen in der Einheit des Gegenstandes, das Sein

des Dinges sein Verknüpft-sein mit anderen in der Einheit der Welt nebst seiner Identität in der Vielheit seiner Merkmale, das Sein der Welt ihre Identität in der Vielheit ihrer Dinge.

10) Obwohl wir es der Metaphysik zu überlassen haben, alle Schwierigkeiten in dem Begriffe des Seienden zu beseitigen und denselben vollständig zu entwickeln, werden wir doch gleichsam zur Abrundung der Erörterungen, mit denen wir in die Metaphysik hinüberzugreifen genöthigt waren, noch einen Schritt weiter in dieses Gebiet einzudringen suchen müssen, indem wir uns die Frage vorlegen, wie jene Einheit in der Vielheit, jene Identität im Unterschiede der Merkmale, welche wir als die Bedeutung des Etwasseins, und wie jenes Verknüpft-sein mit anderen Dingen in der Einheit der Welt, welches wir als die Bedeutung des Seins gefunden haben, zu denken sei.

Wir verknüpfen anschauend die Merkmale, und wenn wir von unserem verknüpfenden Anschauen abstrahiren, so verliert das Wort Verknüpfung der Merkmale jede Bedeutung für uns. Aber wir verknüpfen die Merkmale dadurch, daß wir ein sie verknüpfendes Objekt setzen; die Meinung des Anschauens ist, daß das Objekt selbstständig die Merkmale verknüpfe. Demnach muß der Frage, wie das Objekt es anfange, die Merkmale zu verknüpfen, die andere vorangeschickt werden, ob es nicht ein Widerspruch sei, dem Objekte diese Funktion zuzuschreiben, wenn dieselbe gar nicht anders gedacht werden könne denn als Thätigkeit eines anschauenden Subjektes? Man sieht sofort, daß dies derselbe scheinbare Widerspruch ist, mit welchem wir uns in dem Abschnitte über das Anschauen beschäftigt haben: daß nämlich das Objekt ein Selbstständiges bedeute und doch als Erzeugniß des Anschauens nur in diesem und durch dieses bestehe. Dieser Widerspruch erwies sich als unlösbar in Beziehung auf die Objekte des äußeren Anschauens, die Körper, und wir mußten denselben deshalb die Realität absprechen. Jetzt sprechen wir ihnen aus demselben Grunde die Fähigkeit ab, eine Vielheit von Merkmalen zu verknüpfen, oder vielmehr, es ist gleichbedeutend, ihnen die Realität und diese Fähigkeit abzusprechen. Wie aber in Beziehung auf das Objekt des inneren Anschauens, das eigene Ich, sich ergab, daß es der Selbstständigkeit desselben

nicht nur keinen Abbruch thue, angeschaut zu werden, nämlich von sich selbst, und an das Anschauen gebundenes Erzeugniß desselben zu sein, daß vielmehr die Selbstständigkeit gar nicht anderes denn als solches Sich selbst anschauen gedacht werden könne, so ist es auch nicht nur kein Widerspruch, daß das Objekt des inneren Anschauens die auf es bezogenen Merkmale, zunächst die sinnlichen Affektionen, verknüpfe und daß doch das Subjekt des inneren Anschauens das Verknüpfende sei (indem eben das Objekt des inneren Anschauens das Subjekt selbst ist), sondern es ist vielmehr die einzige denkbare Art der Verknüpfung, dieses Sich selbst als Eines setzen in der Vielheit der Merkmale, dieses Sich mit sich identifiziren im Unterschiede der Merkmale. So haben wir zugleich die Antwort auf die Frage, wie das Ding es anfange, seine Merkmale zu verknüpfen, gefunden. Die phänomenalen Dinge, die Körper, vermögen es gar nicht, die realen thun es durch Selbst-anschauen; sie verknüpfen die Vielheit ihrer Merkmale in ihre Einheit, indem sie sich selbst als Eines in der Vielheit ihrer Merkmale anschauend setzen in der Weise, welche in unserem Ich offen vor uns liegt.

11) Zweierlei haben wir dieser Antwort hinzuzufügen. Zuerst, daß nicht hinter dem Verknüpfen, welches wir als Anschauen kennen gelernt haben, erst das eigentliche Was des Dinges, dasjenige, von welchem wir das Sein aussagen, zu suchen sei, vielmehr die verknüpfende Thätigkeit, das sich selbst erfassende Anschauen selbst das eigentliche Was des Dinges sei, von welchem einerseits das Sein, andererseits die Merkmale ausgesagt werden. Es darf hier nicht wieder der von den Körpern abstrahirte Begriff der Substanz als eines dunklen todten Substrates, dem die Merkmale gleichsam angeklebt sind, hineingetragen werden. Sofern unter der Seele ein solcher dunkler Träger des Ich und aller Bestimmtheiten desselben verstanden wird, muß dieser Begriff gänzlich aufgegeben werden; soll Seele etwas Wirkliches bedeuten, so muß sie dem Ich gleichgesetzt werden. Das Ich selbst ist die Substanz, der alle Bestimmtheiten, die wir durch die Selbstanschauung kennen, inhäriren, das Ich selbst ist das anschauende Subjekt, und anschauendes Subjekt ist es nur dadurch, daß es angeschautes Objekt ist; das Ich aber ist nichts anderes als die Thätigkeit des Anschauens, die sich selbst

erfaßt. Daß der Gedanke des Anschauens und Produzirens, welches sich selbst anschaut und produzirt, der Gedanke des Ich, welches ganz, ohne jeden Rest, in seinem Anschauen ist, also mit seinem Anschauen selbst in seinem Anschauen ist, nicht den Widerspruch einschließt, daß es sein müsse bevor es sei, ist in dem Abschnitte über das Anschauen (§ 10, 3: „die scheinb. Widerspr. im Ich") gezeigt worden. Er enthält diesen Widerspruch nicht, sobald man die Selbstproduktion des Ich als ein Sich fortsetzen in der Zeit, als ein Sich hinüberführen aus dem jedesmaligen Punkte der Gegenwart in den unendlich nahen Punkt der Zukunft faßt. (Vergl. o. § 10, 2.)

Der zweite Zusatz betrifft das Verhältniß des verknüpfenden Anschauens zu den verknüpften Merkmalen, worunter wir zunächst die sinnlichen Affektionen, die das Ich als die seinigen erfaßt, zu verstehen haben. Die Merkmale können nicht als ein äußerer Stoff des Anschauens gedacht werden. Das einzige Objekt des inneren Anschauens ist es selbst, und wenn es, sich selbst erfassend, eine Vielheit von Merkmalen in sich zusammenfaßt, so können diese nur M o d i f i k a t i o n e n s e i n e r s e l b s t sein. Daß sie dem Ich inhäriren, heißt, daß das Ich, indem es sich selbst erfaßt, sie, die seine innere Vielheit bilden, in seine Einheit zurücknimmt, — daß das anschauende Bewußtsein sich nicht als dieses anschauende Bewußtsein überhaupt, sondern in seiner inneren Mannigfaltigkeit zum Inhalte seiner Identität mit sich selbst macht. (Vergl. o. § 10 „der scheinb. Widersp. im Ich VII.")

12) Auch die Einheit der Welt, nicht der phänomenalen, der Körperwelt, sondern derjenigen der Dinge an sich, der Monaden, muß ein Sich-selbst-anschauen, die Welt muß ein absolutes Ich sein. Nur ist nicht zu vergessen, daß wir diese Ausdrücke, wie auch den des Etwas-seins, des Eines in Vielem seins, des Mit sich im Unterschiede identisch seins, nur metaphorisch auf die Welt anwenden können, in einem g e s t e i g e r t e n Sinne, von den wir nur dieses sagen können, daß er ein gesteigerter in analoger Weise sei wie derjenige, in welchem wir von einem Sein der Merkmale reden, ein verminderter. Sobald wir jene Ausdrücke auf die Welt in demselben Sinne anwenden, in welchem sie Prädikate unserer Vorstellungen sind, machen wir die Welt zum endlichen Dinge.

13) Endlich das Sein der Dinge, ihr Verknüpft-sein mit andern in der Einheit der Welt, ihren realen Zusammenhang im Absoluten, — wie sollen wir es uns denken? Ist seine Verknüpfung mit anderen jedem Dinge schlechthin äußerlich? Bewirkt die Welt den Zusammenhang der Dinge ohne alles Zuthun seitens derselben ohne alle Mitwirkung durch die Thätigkeit, in der das Was der Dinge besteht, das Anschauen, so daß jedes Wesen ewig in sich selbst beschlossen bliebe, den Blick immer nach innen auf sein Ich und die in seinem Ich gedichtete Körperwelt richtend sein einsames Dasein führte? An Stelle der Antwort vermögen wir nur eine unbestimmte Ahnung auszusprechen. Mindestens hat die äußere Verknüpfung ihren inneren Wiederschein. Wir können ja kein Ding anschauend setzen, weder äußerlich noch innerlich anschauend, ohne es als Glied in der Einheit der Welt zu setzen. Und da dieses nur mittelst der äußeren Anschauung möglich ist, indem wir auch zu der Annahme anderer, sich selbst Ich seiender Wesen nur dadurch gelangen, daß wir Körper anschauen, welche unserem Leibe gleichartig sind, so werden wir in dem äußeren Anschauen, dessen wir uns selbst durch inneres Anschauen bewußt sind, mindestens den Wiederschein unseres Zusammenhanges mit anderen Dingen in der Einheit der Welt, besitzen. Und nicht einen bloß zufälligen Wiederschein, einen Wiederschein so zu sagen des vorher fertigen, des vollzogenen Seins, sondern einen solchen, der zum Sein selbst gehört, so daß sein äußeres Anschauen, sein über es selbst hinausstrebendes Bewußtsein, für jedes Wesen nothwendig ist, seinen realen Zusammenhang mit den anderen herzustellen, einen Faden in dem Bande, mit welchem die Einheit der Welt die Dinge umschließt.

III. Das Urtheil als Entscheidung über die Geltung einer Vorstellung.

§ 16.

Das Urtheil im Allgemeinen.

1) Der allgemeine Begriff des Urtheils ist oben dahin festgestellt worden, daß im Urtheile zu einer oder mehreren Vorstellungen eine Entscheidung über ihre Geltung hinzukomme. Während wir uns demnach vorstellend mit den durch das Anschauen gesetzten Gegenständen oder mit solchen, die uns durch angeschaute repräsentirt werden, direkt beschäftigen, indem wir nämlich auf ihre Bedeutung reflektiren (uns ihrer und der an ihnen gesetzten Merkmale bewußt werden, die Synthesen, dadurch die Merkmale in ihnen und sie in der Welt verknüpft sind, analysiren): bezieht sich das Verhalten, welches im Urtheilen zum Vorstellen hinzukommt, nur indirekt auf die Gegenstände. Direkt haben wir es im Urtheilen mit den Gegenständen, von welchen gesagt wird, daß sie beurtheilt werden, nur insofern zu thun, als im Urtheilen ein Vorstellen enthalten ist, die eigenthümliche Funktion des Urtheilens dagegen hat ihren direkten Stoff in den Vorstellungen der Gegenstände, welche beurtheilt werden.

2) Eben so wenig wie die allgemeine der Vorstellung eigenthümliche Form (die Prädizirung) sich als ein Fremdes an die Form der Anschauung (die Gegenständlichkeit) anheftet, besteht ein solches äußerliches Verhältniß zwischen der allgemeinen dem Urtheile eigenthümlichen Form (der Entscheidung) und derjenigen der Vorstellung (vergl. § 12, 2). Denn nur auf Prädizirungen findet der Gegensatz von Gültigkeit und Ungültigkeit, um den es sich in den

Entscheidungen handelt, Anwendung, und so ist die Form der Vorstellung Bedingung für die Möglichkeit des Urtheils, wie sie selbst in der Form der Anschauung die Bedingung ihrer Verwendbarkeit hat, und dadurch, daß man überhaupt eine Entscheidung über Gelten oder Nicht-gelten trifft, setzt man dasjenige, was gilt oder nicht gilt, als eine Prädizirung und mittelst dieser als Gegenstand oder Gattung von Gegenständen. Wie ferner nicht bloß die allgemeinen sondern auch die besonderen Formen der Vorstellung aus der Form der Anschauung entspringen, so auch aus derjenigen der Vorstellung nicht bloß die allgemeine Form des Urtheils sondern auch die besonderen.

Weiter müssen, wie die formell verschiedenen Vorstellungen so auch die formell verschiedenen Urtheile sich zugleich inhaltlich unterscheiden. Und zwar unterscheiden sie sich inhaltlich insofern, als sie die Vorstellungen, welche ihren Stoff bilden, verschieden bestimmen hinsichtlich dessen, was unter ihren eigenthümlichen Gesichtspunkt fällt, also insofern, als sie denselben eine verschiedene Stellung zu dem Gegensatze von Gelten und Nicht-gelten anweisen. Wenn sich z. B. ein bejahendes und ein verneinendes Urtheil nur dadurch unterscheiden, daß das eine bejaht und das andere verneint, wenn also das Bejahte und das Verneinte genau dasselbe sind, so unterscheiden sie sich doch auch inhaltlich insofern, als die ihnen zu Grunde liegende Vorstellung von dem einen als eine gültige, von dem anderen als eine ungültige gesetzt wird. Es ist aber (wieder entsprechend dem Verhältnisse von Vorstellung und Anschauung) nicht die Mehrheit der Vorstellungsformen der Grund der Mehrheit der dem Urtheile eigenthümlichen Formen, so daß zwei formell verschiedene Urtheile sich auf zwei formell verschiedene Vorstellungen beziehen müßten, in welchem Fall der Unterschied gar nicht die dem Urtheile eigenthümliche Form betreffen würde, sondern eine und dieselbe Vorstellungsform begründet die Möglichkeit einer Mannigfaltigkeit von Urtheilsformen. Dies schließt jedoch nicht aus, daß auch die besondere Natur einer Vorstellungsform durch ihre Eigenthümlichkeit zur Spezifikation der allgemeinen Urtheilsform mitwirke. So würde z. B. der Unterschied des allgemeinen Urtheils (alle S sind P), welches ein Prädikat für den ganzen

Umfang der Subjektsvorstellung bestätigt oder verwirft, und des besonderen (Einige S sind P), welches die Geltung oder Nicht-Geltung des Prädikats nur für einen Theil des Umfangs der Subjektsvorstellung ausspricht, sich nicht verstehen lassen, wenn man von dem Unterschiede der allgemeinen und der singulären Vorstellung abstrahiren wollte.

Während somit jeder Formunterschied zwischen Urtheilen mit einem Inhaltsunterschiede zusammenfällt, braucht ihm ein sachlicher Unterschied nicht zu entsprechen. Inhaltlicher und sachlicher Unterschied sind hier nicht, wie bei der Vorstellung, dasselbe, weil das Urtheil, im Gegensatze zur Vorstellung, einen Inhalt hat, mittelst dessen es sich erst auf die Sache, das beurtheilte Objekt, bezieht, nämlich die Vorstellung, über welche es entscheidet. Jedoch müssen auch die Form-Unterschiede der Urtheile ihre letzte Wurzel in der Sache, im Objekte haben (vergl. § 12 „d. Vorstellungsf. u. d. Katg."). Denn läßt sich die Form der Vorstellung nur aus der Natur des Objekts verstehen, so auch der Gegensatz von Gültigkeit und Ungültigkeit, welcher an dieser Form haftet, und die verschiedenen Weisen, auf welche er auf eine Vorstellung bezogen werden kann. Will man auch die Objekte selbst nicht gültig oder ungültig nennen, so muß doch die allgemeine Natur der Objekte die Ursache sein, daß die Vorstellungen gültig oder ungültig sind und daß ihnen Gültigkeit oder Ungültigkeit in verschiedenem Maße und in verschiedener Beziehung zugeschrieben werden kann.

Es ist bereits bemerkt worden (§ 12, 3), daß die in systematischer Vollendung sich aufbauende Logik sich auf die Metaphysik gründen müßte. Aus dem von der Metaphysik völlig entwickelten Begriffe des Gegenstandes müßte sie deduziren, daß der Gegenstand (die Anschauung) so zu sagen verlangt, Stoff für eine höhere Form, die der Analyse oder Prädizirung, zu sein, und daß diese sich zu einer bestimmten Manigfaltigkeit von Formen differenziire. Weiter müßte sie dann aus dem Begriffe der Vorstellung deduziren, daß diese wiederum Stoff für eine bestimmte Manigfaltigkeit höherer Formen, darin sich die allgemeine Form der Gültigkeits-Entscheidung differenziirt, zu werden verlange. Da uns aber die Metaphysik fehlte, so mußten wir in der Untersuchung der Vorstellung

auf eine solche Deduktion des Systems ihrer Formen verzichten. Und in derselben Lage befinden wir uns jetzt gegenüber dem System der Urtheilsformen. Wir müssen uns also damit begnügen, diejenigen Eintheilungen der Urtheile, welche ihr allgemeiner Begriff zu begründen vermag, in der Reihenfolge zu kombiniren, die der Sache am angemessensten zu sein scheint.

3) Es sind bereits in den vorhergehenden Untersuchungen drei Eintheilungen der Urtheile ihrer eigenthümlichen Form nach berührt: die nach der Qualität, der Modalität und der Quantität (die letztere § 13, 2). Unter diesen wird diejenige nach der Qualität in bejahende und verneinende naturgemäß vorangestellt, da sie unmittelbar aus dem allgemeinen Begriffe der dem Urtheile eigenthümlichen Funktion, dem Begriffe des Entscheidens über die Geltung einer Vorstellung, entspringt, oder vielmehr dieser Begriff gar nicht ohne den Gegensatz des Bejahens und des Verneinens, oder des Bestätigens und des Verwerfens, oder der Gültigkeit und der Ungültigkeit verstanden werden kann. Wie die Unterschiede der Qualität so betreffen auch diejenigen der Modalität das Entscheiden als solches, während die der Quantität auf der Beziehung der Entscheidung zum Umfange der Vorstellung, über welche entschieden wird, beruhen. Die Modalität erscheint so als eine nähere Bestimmung der Qualität, und insofern empfiehlt es sich, die Eintheilung der Urtheile in problematische assertorische und apodiktische diejenige in bejahende und verneinende fortsetzen zu lassen und also der Eintheilung nach der Quantität unter diesen dreien die letzte Stelle anzuweisen.

Zu diesen drei Eintheilungen kommt nun noch eine vierte, die wir bisher nur in problematischer Weise berührt haben, indem wir nämlich der Möglichkeit gedachten, daß ein Urtheil m e h r e r e Vorstellungen enthalte und über deren Geltung entscheide. Soll ungeachtet der Mehrheit der Vorstellungen das Urtheil Eines und nicht eine Verbindung von Urtheilen, oder, nach der herkömmlichen Terminologie, ein einfaches und nicht ein zusammengesetztes sein, so muß die Entscheidung, welche zu den Vorstellungen hinzukommt, eine einheitliche untheilbare sein. Angenommen, der Vorstellungen seien zwei, so ist eine solche sich über die beiden erstreckende untheil=

bare Entscheidung nur in der Weise möglich, daß keiner von ihnen in irgend einer Modalität und Quantität schlechthin Gültigkeit oder Ungültigkeit zugeschrieben wird, sondern daß die Geltung der einen von derjenigen der anderen abhängig gemacht oder, was dasselbe heißt, die Geltung, der Werth der einen als bestimmend für den Werth der anderen gesetzt wird. Mit anderen Worten: der theoretische Werth keiner der beiden Vorstellungen wird mit absolutem Maßstabe gemessen werden, sondern derjenige der einen mit einem relativen, welcher der anderen entnommen wird. In der That giebt es Urtheile, für welche diese Beschreibung zutrifft, die sogenannten hypothetischen. Z. B. in einem hypothetischen Urtheile von der Form: Wenn A B ist, ist C D, wird die Vorstellung C D nicht schlechthin für gültig erklärt, sondern ihre Gültigkeit wird abhängig gemacht von derjenigen der Vorstellung A B, die Vorstellung C D wird bestätigt von dem Standpunkte dessen aus, der die Vorstellung A B bestätigt.

Es könnte scheinen, als sei noch der zweite Fall möglich, daß nicht bloß die Entscheidung über die eine Vorstellung sich abhängig mache von derjenigen über die andere, sondern daß zugleich über diese andere in Beziehung auf jene entschieden werde. Gewiß kann man sich so zu zwei Vorstellungen verhalten, allein das Resultat ist dann die Verbindung zweier hypothetischer Urtheile, sei es, daß dieselben von einander unabhängig sind, wie z. B. die beiden: Wenn A B ist, ist C D, und: Wenn C D ist, ist A B, sei es, daß das eine aus dem anderen folgt, wie z. B.: Wenn A B ist, ist C D, und: Wenn C nicht D ist, ist A nicht B. Dem Ausdrucke zweier sich so zu einander verhaltender jedoch von einander unabhängiger Urtheile, die zugleich gedacht werden, dient eine besondere Satzform, die disjunktive. Z. B. der Satz: Entweder ist A B oder C nicht D, drückt die Verbindung der beiden hypothetischen Urtheile: Wenn A B ist, so ist C D, und: Wenn A nicht B ist, so ist C nicht D, aus. Das sogenannte disjunktive Urtheil gilt uns demnach für die Verbindung zweier hypothetischer.

Wir nahmen an, daß die Zahl der Vorstellungen, über welche sich die einheitliche Entscheidung eines Urtheils erstrecke, zwei sei. Es steht nun allerdings nichts im Wege, auch drei und mehr Vor-

stellungen auf diese Weise die Grundlage eines Urtheils bilden zu lassen, aber man sieht leicht, daß die Form eines solchen Urtheils immer die hypothetische sein muß. Angenommen z. B. die Zahl der Vorstellungen sei vier, so macht sich entweder Eine Entscheidung abhängig von der Verbindung dreier anderer (wenn A B und C D und E F ist, so ist G H), oder von Einer Entscheidung machen sich drei andere abhängig (wenn A B ist, so ist C D und E F und G H), in welchem Falle eine Verbindung dreier hypothetischer Urtheile entsteht, oder auf jeder Seite stehen zwei Entscheidungen (wenn A B ist und C D, so ist E F und G H), in welchem Falle eine Verbindung von zwei hypothetischen Urtheilen entsteht.

Die nicht hypothetischen einfachen Urtheile nennen wir dem Herkommen gemäß kategorische, die Eintheilung der Urtheile in kategorische und hypothetische die nach der Relation (für welche Bezeichnung jedoch nicht der Umstand maßgebend gewesen ist, daß die hypothetischen Urtheile relativ entscheiden). Diese Eintheilung stellen wir noch derjenigen nach der Qualität voran, denn die hypothetischen Urtheile haben als solche keine Qualität, wie auch keine Modalität und keine Quantität im eigentlichen Sinne des Wortes, und die Eintheilung nach der Qualität setzt daher diejenige nach der Relation voraus.

4) Von einem anderen Gesichtspunkte aus stellt sich das System der Urtheilsformen anders dar. Wir werden nämlich sehen, daß diejenigen Urtheile, welche zugleich assertorisch und kategorisch sind, die Vorstellungen, über welche sie entscheiden, bestätigen, indem sie dieselben direkt als mit dem Sachverhalte übereinstimmend, und verwerfen, indem sie dieselben direkt als dem Sachverhalte widerstreitend setzen, daß dagegen die problematischen und die apodiktischen, die unter dem Namen der modalen zusammengefaßt werden können, die in ihnen enthaltenen Vorstellungen direkt als übereinstimmend mit einem vorausgesetzten Wissen oder als einem solchen widerstreitend und also zum Sachverhalte nur indirekt in das Verhältniß der Uebereinstimmung oder des Widerstreites setzen, und daß die hypothetischen die ihnen zu Grunde liegenden Vorstellungen mit anderen (den den Hypothesen zu Grunde liegenden), deren Geltung sie dahin gestellt sein lassen, vergleichen. Mit diesem Unterschiede

hängt, wie später zu Tage treten wird, der weitere zusammen, daß das modale sowohl als auch das hypothetische Urtheilen das Schließen zur Voraussetzung hat, indem nur ein Geist, der bereits Schlüsse gebildet hat und sich dessen bewußt geworden ist, sich dieser Urtheilsformen bedienen kann, daß dagegen das assertorisch-kategorische Urtheilen dem Schließen als die Bedingung der Möglichkeit desselben vorhergeht.

Das dieser Bemerkung entsprechende System der Urtheilsformen wird durch folgendes Schema dargestellt:

Urtheile, deren Möglichkeit auf derjenigen der Schlüsse

nicht beruht — beruht

assertorisch-kategorische Urtheile

bejahende — verneinende — modale — hypothet.

allgem. besond. — allgem. besond. — problem. apodikt.

(die beide wieder nach der Qualität und nach der Quantität einzutheilen sind).

Wollten wir unserer Betrachtung der Urtheilsformen dieses Schema zu Grunde legen, so müßten wir konsequentermaßen zwischen den Abschnitt, welcher die Bedeutung (den Sinn) der assertorisch-kategorischen, und denjenigen, welcher die Bedeutung der modalen und der hypothetischen Urtheile betrifft, die Lehre von den Schlüssen aus assertorisch-kategorischen Urtheilen einschieben und auf den zweiten jener beiden Abschnitte die Lehre von den Schlüssen aus modalen und hypothetischen Urtheilen folgen lassen. Da ferner die Lehre von den Schlüssen diejenige von der formalen Wahrheit ist und als solche die Lehre von der materialen Wahrheit voraussetzt, so wäre auch diese in zwei Theilen zu behandeln, die sich nicht unmittelbar an einander anschlössen, indem der erste auf den die Bedeutung der assertorisch-kategorischen, der zweite auf den die Bedeutung der modalen und hypothetischen Urtheile zum Gegenstande habenden Abschnitt folgen müßte. Es müßte also der Unterschied der Urtheile, deren Möglichkeit durch die Möglichkeit der Schlüsse aus kategorisch-assertorischen Urtheilen nicht bedingt wird, und derer, deren Möglichkeit so bedingt wird, zum obersten Eintheilungsgrunde der reinen

Logik gemacht werden, und erst jeder der so bestimmten beiden Hauptheile hätte zwei Abschnitte, von denen der erste von der Bedeutung und der andere von der Wahrheit (der materialen und der formalen) der Urtheile handelte.

Beide Anordnungen — die eben angegebene und diejenige, nach welcher die ganze Untersuchung über die Bedeutung der Urtheile der ganzen über die Wahrheit vorhergeht — haben ihre Vorzüge. Daß hier die letztere gewählt worden ist, hat eine äußerliche Ursache, nämlich in dem Wunsche, möglichst wenig vom Herkömmlichen abzuweichen.

§ 17
Die Qualität und die Modalität der kategorischen Urtheile.

1) Bezüglich der Qualität der kategorischen Urtheile brauchen wir nur bereits Gesagtes zu wiederholen. Ein kategorisches Urtheil ist der Qualität nach entweder bejahend (affirmativ, positiv) oder verneinend (negativ). Das bejahende thut zu einer Vorstellung eine Entscheidung für ihre Gültigkeit, das verneinende für ihre Ungültigkeit hinzu; das bejahende bestätigt, das verneinende verwirft. Die Vorstellung ist weder bejahend noch verneinend, obwohl sie eine Prädizirung ist; Bejahung und Verneinung liegen daher nicht in den vorgestellten Gegenständen. Aber indem die Natur der Gegenstände den Grund der Möglichkeit der Vorstellung enthält, enthält sie auch den Grund für den Gegensatz von Gültigkeit und Ungültigkeit und damit für denjenigen des bejahenden und des verneinenden Urtheils, so daß zwar nicht die Bejahung und die Verneinung selbst aber ihre Wurzeln in den Gegenständen liegen. —

„Das Nicht-sein existirt nicht als eine Form dessen, was ist. Nur insofern, als das subjektive Bild dem objektiven Bestande nicht entspricht, findet auf die Sache der Begriff des Nichtsoseins oder Nichtdiessseins, und auf das, was als seiend vorgestellt wird, ohne wirklich zu sein, der Begriff des Nichtseins Anwendung. In diesem Sinne sagt Aristoteles mit Recht: *οὐ γάρ ἐστι τὸ ψεῦδος καὶ τὸ ἀληθὲς ἐν τοῖς πράγμασιν, ἀλλ᾽ ἐν τῇ διανοίᾳ· — ἡ συμπλοκή ἐστι καὶ ἡ διαίρεσις ἐν διανοίᾳ, ἀλλ᾽ οὐκ ἐν τοῖς πράγμασιν.* (Metaph. VI. 4, § 4—6)“ (Ueberweg, Logik § 69). —

Daß die Verneinung eine Reflexion auf die Geltung einer Auffassung anzeigt, lehrt auch Sigwart (Logik I., S. 119. ff.). Derselbe hält auch wie wir diese Auffassung, auf deren Geltung im verneinenden Urtheile reflektirt wird, für eine Prädizirung, unterscheidet dieselbe jedoch nicht, wie wir es gethan, indem wir sie Vorstellung nannten, vom Urtheilen, hält sie vielmehr für die ursprünglichste Art des Urtheils, des positiven. Jene Reflexion sodann auf die Ungültigkeit des positiven Urtheils (nach uns der Vorstellung), durch welche das verneinende Urtheil entsteht, die verwerfende Entscheidung, ist nach Sigwart wiederum eine Prädizirung, ein positives Urtheil, während wir (§ 6, 5) sie für eine dem Anschauen und Prädiziren gegenüber durchaus eigenthümliche Funktion, an welcher die praktische Natur der Seele Antheil habe, erklären zu müssen geglaubt haben. Sigwart will daher das verneinende nicht als „eine dem positiven Urtheil gleichberechtigte und gleich ursprüngliche Spezies des Urtheils" betrachtet wissen. „Die Kopula", sagt er, „ist nicht der Träger, sondern das Objekt der Verneinung; es giebt keine verneinende, sondern nur eine verneinte Kopula. Während also in dem einfachen positiven Urtheil drei Elemente unterschieden werden können, Subjekt, Prädikat und ihre Beziehung auf einander, sind im verneinenden dieselben drei in demselben Sinne vorhanden, aber als viertes die Negation, welche den ganzen Urtheilsakt für ungültig erklärt, dem Urtheil A ist B ihr Nein! entgegenhält, und damit der subjektiven Synthese die objektive Gültigkeit abspricht. Das Urtheil A ist nicht B heißt: Es ist falsch, es darf nicht geglaubt werden, daß A B ist; die Verneinung ist also unmittelbar und direkt ein Urtheil über ein Urtheil, erst indirekt ein Urtheil über das Subjekt dieses Urtheils."

Einen Grund dafür, daß es sich mit der Bejahung in dieser Hinsicht anders verhalte als mit der Verneinung, vermag ich in Sigwart's Ausführungen nicht zu erkennen. Wenn er hervorhebt, daß es Niemandem einfalle, bezüglich irgend eines Subjekts die unabsehliche Menge der Verneinungen, die an sich möglich und wahr wären, zu vollziehen (z. B. dieser Stein liegt nicht, schreibt nicht, singt nicht 2c.), sondern nur diejenigen, welche Prädikate betreffen, die Jemand dem Subjekte beilegen möchte: so ist diese Bemerkung allerdings geeignet, die Natur der Verneinung deutlich zu machen, aber sie spricht nicht gegen die analoge Natur der Bejahung, denn sie zeigt nur, daß der Verneinung eine Prädizirung zu Grunde

liegt, welche durch dieselbe aufgehoben wird, aber nicht, daß diese Prädizirung eine Bejahung sein müsse. Sigwart will übrigens selbst das ursprüngliche Urtheil, welches vom verneinenden vorausgesetzt werde, nicht ein bejahendes nennen, aber es soll doch ein Urtheil, eine „positive Behauptung" sein, freilich wieder mit der Einschränkung, daß es auch positiv höchstens (S. 120) genannt werden dürfe. Eine Bejahung heiße die einfache Aussage A ist B nur dem verneinenden Urtheile gegenüber und sofern sie die Möglichkeit einer Verneinung abweise.

Was nun den Versuch anbetrifft, die Verneinung als das Erzeugniß eines positiven Urtheils über ein positives Urtheil zu erklären, so ist bereits oben (§ 6, 5) darauf hingewiesen, daß derselbe an dem Fehler des Idem per idem oder, wenn man lieber will, des *ὕστερον πρότερον* leidet. Nicht darum machen wir Sigwart diesen Vorwurf, weil das Urtheil: Es darf nicht geglaubt werden, daß A B ist, auf welches er das zu erklärende: A ist nicht B, zurückführen will, sich selbst auf den ersten Blick als ein verneinendes darstellt. Denn wir nehmen an, daß Sigwart mit jenem Satze nur denjenigen, welcher der eigentlich erklärende sein soll, den Satz: Es ist falsch, daß A B sei, oder: die Prädizirung des B von A ist ungültig, habe erläutern wollen, und wir wollen ihm zugeben, daß das Falsch-sein Unrichtig-sein Ungültig-sein ebenso ursprüngliche Prädikate seien wie das Wahr-sein Richtig-sein Gültig-sein, und daß sie daher ein Urtheil, in welchem sie als Prädikate auftreten, nicht zu einem verneinenden machen. Vielmehr gründen wir den Vorwurf jenes Fehlers darauf, daß wir, um von der Vorstellung des A als eines B-seienden die Ungültigkeit prädiziren zu können, bereits das verneinende Urtheil: A ist nicht B, gefällt haben müssen. Die Einsicht, daß die Vorstellung A B ungültig sei, kann uns nur daraus entspringen, daß wir auf das Urtheil: A ist nicht B, reflektirend dessen Entscheidung uns so zu sagen fixiren, — daß wir uns darauf besinnen, was wir mit diesem Urtheile gewonnen haben. Es giebt keine andere Quelle, aus der wir den Begriff der Unrichtigkeit schöpfen könnten als diese Reflexion auf verneinende Urtheile, sowie für den Begriff der Richtigkeit keine andere als die Reflexion auf das bejahende.

Aehnlich wie Sigwart äußert sich Lotze über die Qualitäts-Unterschiede (Logik 1874, S. 61). Nach ihm ist es zwar nicht nothwendig aber nützlich, das bejahende Urtheil S ist P sowie das

verneinende S ist nicht P in zwei Urtheile zu spalten. Das bejahende nämlich sowohl als auch das verneinende enthalten ein Urtheil S ist P, welches eine bestimmte Beziehung zwischen S und P als einen noch fraglichen Gedanken ausdrücke. Sodann werden über den Gedankeninhalt, welchen diese Beziehung zwischen S und P bilde, zwei einander entgegengesetzte Neben-Urtheile gefällt, ein affirmatives, das ihm das Prädikat der Gültigkeit oder Wirklichkeit gebe, und ein negatives, das sie ihm verweigere. Offenbar ist jener dem bejahenden und dem verneinenden Urtheile gemeinsame Bestandtheil, jenes Urtheil, welches die Beziehung zwischen S und P als einen noch fraglichen Gedanken ausdrücken soll, dasselbe, was Sigwart als ein höchstens positives aber noch nicht bejahendes Urtheil beschreibt.

Lotze und Sigwart stimmen also darin überein, die bloße qualitätslose Prädizirung, welche wir Vorstellung genannt haben, bereits für ein Urtheil, und die Entscheidung über die Gültigkeit einer qualitätslosen Prädizirung, durch welche zu dieser eine Qualität hinzukommt, für ein Urtheil über ein Urtheil anzusehen. Zufolge dieser Ansicht sind das bejahende und das verneinende Urtheil gar nicht formell verschieden. Indem sie der qualitätslosen Prädizirung das eine das Prädikat Gültig, das andere das Prädikat Ungültig beilegen, unterscheiden sie sich lediglich inhaltlich. Diese Konsequenz ziehen dann auch sowohl Sigwart als auch Lotze. Der Erstere leugnet überhaupt alle Formenunterschiede der Urtheile. Die Urtheilsfunktion sei überall insofern dieselbe, als sie kategorische Aussage eines Prädikates von einem Subjekte sei. Die gewöhnlich aufgestellten Unterschiede der Urtheile seien Unterschiede ihrer Prädikate und Subjekte, und nicht Unterschiede der Urtheilsfunktion (Logik I., S. 257, 258). (Wie Sigwart sich mit den Unterschieden der Modalität der Quantität und der Relation abfindet, werden wir bei der Erörterung derselben in Betracht ziehen.) Lotze erkennt Formenunterschiede der Urtheile an, verlangt aber, daß dieselben auf verschiedenen Bedeutungen der Kopula beruhe, d. h. auf verschiedenen Nebengedanken, welche wir über die Art der Verknüpfung des Subjekts mit seinem Prädikat uns machen und in der syntaktischen Form des Satzes mehr oder minder vollständig zum Ausdruck bringen (S. 59). Und diesem Prinzipe soll allein der Unterschied des kategorischen, des hypothetischen und des disjunktiven Urtheils entsprechen. Da diese Formen dem Urtheile nicht insofern, als es eine Entscheidung über

eine Prädizirung, sondern insofern, als es selbst eine Prädizirung ist, angehören sollen, so würden wir, wenn wir dem beistimmen könnten, sie für Formen halten müssen, welche der Vorstellung eigenthümlich angehören und dem Urtheile nur insofern, als dasselbe die Vorstellung in sich schließt. Speziell über den Qualitätsunterschied sagt Lotze: „Natürlich ist es im Zusammenhang unserer Gedanken von der größten Wichtigkeit, welches dieser beiden Nebenurtheile [die Gültigkeits- und die Ungültigkeits-Erklärung] über eine gegebene Verknüpfung von S und P gefällt wird; aber zwei wesentlich verschiedene Arten des Urtheils als solchen begründet dieser Unterschied nicht; Gültigkeit oder Ungültigkeit sind vielmehr in Bezug auf die Frage, die uns hier beschäftigt, als sachliche Prädikate zu betrachten, die von dem ganzen Urtheilsinhalte als ihrem Subjekte gelten“ (S. 61).

Die propositiones infinitae.

Der Ansicht, daß Bejahung und Verneinung nicht Bestimmungen sind, die in den beurtheilten Gegenständen liegen, sondern Weisen der Entscheidung über die Gültigkeit der Vorstellungen von Gegenständen, scheint die Thatsache entgegenzustehen, daß es Urtheile giebt, die zum Subjekte ein *ὄνομα ἀόριστον*, wie es Aristoteles nennt, d. i. die Negation eines Gegenstandes oder einer Klasse von Gegenständen, ein non-S, sowie solche, welche zum Prädikate ein *ῥῆμα ἀόριστον*, ein non-P, haben oder gar ein solches *ὄνομα* mit einem solchen *ῥῆμα* verknüpfen. Wolff nannte, *ἀόριστον* mit infinitum übersetzend und diesen Ausdruck statt auf das Subjekt und das Prädikat auf deren Verknüpfung beziehend, solche Urtheile propositiones infinitae, und Logiker aus der Wolff'schen Schule unterschieden propositiones infinitae ex parte subjecti und solche ex parte praedicati. (Vergl. Ueberweg, Logik § 69, Sigwart, Logik I., S. 121 f.) Kant nahm für die propositiones infinitae ex parte praedicati (für die er als Beispiel den Satz: die Seele ist nichtsterblich, wählte) eine eigenthümliche Form der Qualität in Anspruch und fügte sie unter dem Namen der unendlichen oder limitativen Urtheile den bejahenden und den verneinenden als eine dritte Art hinzu, jedoch nur in der transscendentalen Logik, während sie in der formalen fernerhin zu den bejahenden gerechnet werden sollten.

In manchen Sätzen dieser Art liegt die Negation nur im Worte, nicht im Gedanken. Z. B. der Gedanke, welcher in dem Satze:

Mein Unglück ist unerhört, seinen Ausdruck findet, enthält in keinem Theile eine Negation. Doch läßt sich nicht leugnen, daß auch im Denken das Subjekt oder das Prädikat, vielleicht auch beide zugleich, negativ bestimmt sein können, das Subjekt z. B. in dem Urtheile: Manche Nicht-Fische leben im Wasser, das Prädikat in dem Urtheile: Alle Fische sind unbehaart.

Dieses Zugeständniß schließt indessen keineswegs das andere ein, daß es negative Gegenstände oder negative Merkmale gebe. Zunächst ist zu bemerken, daß ein solcher lediglich in der Form der Negation auftretender Satztheil das Gemeinte stets nur unvollständig ausdrückt, indem dieses immer ein mehr oder weniger Bestimmtes ist, zu welchen die Negation behufs weiterer Bestimmung hinzutritt. In dem Satze: Manche Nicht-Fische leben im Wasser, bedeutet Nicht-Fisch nicht schlechthin alles, was nicht Fisch ist, Häuser, Flüsse, Reden u. s. w., sondern alle Thiere, die nicht Fische sind; und in dem Satze: Alle Fische sind unbehaart, bedeutet Unbehaart nicht ein Merkmal, darin alle von Behaart verschiedenen Merkmale übereinstimmen, weiß, unsterblich, gutmüthig, rechtwinkelig, sondern es bestimmt die Beschaffenheit der Haut. Diese nähere Bestimmung durch die Negation ist nun jedesmal ein verneinendes Urtheil. So würden den Urtheilen, welche in den beiden eben als Beispiele benutzten Sätzen ausgesprochen wurden, genauer die Sätze entsprechen: Manche Thiere, welche nicht Fische (keine Fische) sind, leben im Wasser; Alle Fische haben eine Haut, die nicht mit Haaren bedeckt ist. Die verneinenden Relativsätze dienen hier zur näheren Bestimmung der Substantiva, auf welche sie sich beziehen, durch Merkmale, die weder positiv noch negativ, sondern einfach Merkmale sind, nämlich die Merkmale, daß sie, die verneinenden Sätze, von denselben gelten. Z. B. Thiere, welche nicht Fische sind, heißt soviel wie Thiere, von welchen das Urtheil, sie seien nicht Fische, gilt. —

2) Um die Modalitäts-Unterschiede der Urtheile zu verstehen, müssen wir der Untersuchung über Wahrheit und Irrthum in den Urtheilen einen übrigens höchst einfachen und selbstverständlichen Satz vorwegnehmen: Eine Vorstellung ist gültig, wenn sie mit dem Sachverhalte übereinstimmt.

Es kann aber über die Gültigkeit einer Vorstellung entschieden werden nicht bloß dadurch, daß sie unmittelbar, sondern auch dadurch, daß sie mittelbar zum Sachverhalte in Beziehung ge-

setzt wird, indem nämlich die Entscheidung sich giebt als das Resultat der Vergleichung der Vorstellung mit einem Wissen, welches die Wahrnehmung des Sachverhaltes ganz oder theilweise zu ersetzen geeignet ist. Nicht darauf kommt es bei dieser Unterscheidung an, wie wir zu der Entscheidung über die Gültigkeit einer Vorstellung gelangt sind, ob durch unmittelbare oder durch mittelbare Vergleichung mit dem Sachverhalt (ob durch Wahrnehmen oder durch Schließen), sondern darauf, welchen Charakter die Entscheidung selbst sich giebt, ob sie, gleichviel auf welchem Wege sie herbeigeführt ist, die Vorstellung unmittelbar oder mittelbar auf den Gegenstand bezieht. Wir können durch die Vergleichung einer Vorstellung mit einem vorausgesetzten Wissen zu einer Entscheidung gelangen, welche, diese Vermittelung außer Acht lassend, die Vorstellung unmittelbar auf den Gegenstand bezieht, sie so setzt, als habe eine direkte Vergleichung stattgefunden. Ich kann z. B. zur Bestätigung der Vorstellung des Cajus als eines Sterblichen dadurch bewogen sein, daß ich sie verglich mit dem, was ich schon wußte, etwa, daß alle Menschen sterblich seien und Cajus ein Mensch, und doch diese Entscheidung so treffen, so meinen, als hätte ich die Sterblichkeit des Cajus beobachtet.

Eine Entscheidung, durch welche eine Vorstellung unmittelbar auf ein vorausgesetztes Wissen, mittelbar auf den Sachverhalt bezogen wird, soll hier modal genannt werden.

3) Der Begriff der Uebereinstimmung einer Vorstellung mit dem Sachverhalte ist nicht identisch mit demjenigen der Abwesenheit eines Widerstreites, und der Begriff des Widerstreites nicht mit demjenigen des Mangels an Uebereinstimmung, obwohl vielleicht (was hier noch nicht zu entscheiden ist) die Uebereinstimmung und die Abwesenheit des Widerstreites selbst, und ebenso der Widerstreit und die Nicht-Uebereinstimmung einerlei sind. Eine Vorstellung stimmt nämlich mit dem Sachverhalte überein, wenn es sich so verhält, wie durch sie vorgestellt wird, und widerstreitet ihm, wenn es sich anders verhält, d. h. wenn nicht nur das durch die Vorstellung Gesetzte sich nicht im Sachverhalte findet, sondern statt seiner ein mit ihm zur Zeit in dem betreffenden Gegenstande Unvereinbares, — wenn z. B. das prädizirte Merkmal P nicht nur

dem vorgestellten Gegenstande S nicht zukommt, sondern auch mit einem demselben zukommenden Q zur Zeit in ihm unvereinbar ist.

Wird nun der Ausdruck Uebereinstimmung in demselben Sinne genommen, wenn der Sachverhalt und wenn ein vorausgesetztes Wissen dasjenige ist, womit die Vorstellung übereinstimmt, in dem Sinne nämlich nicht der bloßen Abwesenheit des Widerstreites sondern des Enthalten-seins des Vorgestellten im Sachverhalte bezw. im vorausgesetzten Wissen, so mag es zwar richtig sein, daß jede Vorstellung mit dem Sachverhalte entweder übereinstimme oder ihm widerstreite, zu einem vorausgesetzten Wissen aber kann sie im Verhältnisse der Nicht-Uebereinstimmung stehen, ohne ihm zu widerstreiten, und kann zu ihm im Verhältnisse des Widerstreites stehen, ohne mit ihm übereinzustimmen. Daß es z. B. auf dem Merkur eine Vegetation gebe, widerstreitet in keinem Punkte demjenigen, was ich vom Merkur weiß, stimmt aber auch nicht mit demselben überein, denn dazu wäre erforderlich, daß es aus ihm erschlossen werden könnte. Daraus folgt, daß die modale Entscheidung auf vierfache Weise ausfallen kann; sie kann die Vorstellung setzen:

1. als übereinstimmend mit dem vorausgesetzten Wissen,
2. als demselben widerstreitend,
3. als demselben nicht widerstreitend,
4. als mit demselben nicht übereinstimmend.

Es könnte scheinen, als müsse eben dasselbe auch von der nicht modalen Entscheidung angenommen werden, so lange nicht nachgewiesen sei, daß in Beziehung auf den Sachverhalt Nicht-Uebereinstimmung Widerstreit, Nicht-Widerstreit Uebereinstimmung sei. Denn angenommen, es könnte einer Vorstellung die Uebereinstimmung mit dem Sachverhalte fehlen, ohne daß sie ihm widerstritte, und sie könnte frei von Widerstreit sein, ohne daß sie mit ihm übereinstimmte, so wären, scheint es, vier Weisen auch der nicht modalen Entscheidung möglich, indem nicht bloß entschieden werden könnte, daß die Vorstellung mit dem Sachverhalte übereinstimme und daß sie ihm widerstreite, sondern auch daß sie nicht mit demselben übereinstimme und daß sie ihm nicht widerstreite. Allein es wäre völlig dieselbe Entscheidung, ob eine Vorstellung als nicht

übereinstimmend mit dem Sachverhalte oder als demselben widerstreitend gesetzt würde, nämlich die einfache Verwerfung der Vorstellung. Freilich wäre mit dem einen, dem Widerstreite, mehr gesagt als mit dem anderen, der Nicht-Uebereinstimmung, aber dieses Mehr würde die Entscheidung nicht ändern, die Entscheidung als solche kann keinen Unterschied machen zwischen bloßer Nicht-Uebereinstimmung und Widerstreit. Dagegen würde es allerdings einen Unterschied machen, ob eine Vorstellung als mit dem Sachverhalte übereinstimmend oder ob sie als ihm nicht widerstreitend erkannt würde, denn nur im ersten Falle würde die Entscheidung bejahend ausfallen dürfen. Aber dem zweiten Falle entspräche doch nicht eine Entscheidung anderer Art, denn dadurch, daß über eine Vorstellung ausgemacht würde, sie widerstritte dem Sachverhalte nicht, würde gar nichts über ihre Gültigkeit entschieden werden; es würde dadurch, (wenn es sich um eine Attributiv-Vorstellung handelte,) nur gesagt sein, daß dem Gegenstande kein mit dem prädizrten Merkmale zur Zeit in ihm unvereinbares zukomme und damit würde für die Frage, ob das prädizirte selbst dem Gegenstande zukomme oder nicht, nichts gewonnen sei. Also sind auch unter der Annahme, daß zwischen Uebereinstimmung mit dem Sachverhalte und dem Widerstreite mit demselben eine bloße Nicht-Uebereinstimmung und ein bloßer Nicht-Widerstreit in der Mitte liegen, nur zwei nichtmodale Entscheidungen möglich, die Bestätigung und die Verwerfung.

Es wird übrigens später nachgewiesen werden, daß Nicht-Uebereinstimmung und Widerstreit sowie Nicht-Widerstreit nnd Uebereinstimmung dasselbe sind, sofern es sich um das Verhältniß zwischen der Vorstellung und dem Sachverhalte handelt.

4) Ein Urtheil, welches die ihm zu Grunde liegende Vorstellung dadurch bestätigt, daß es sie als übereinstimmend mit einem vorausgesetzten Wissen setzt, oder dadurch verwirft, daß es sie als einem vorausgesetzten Wissen widerstreitend setzt, ist apodiktisch. S muß P sein, ist nothwendig P, heißt (wenn das Müssen und die Nothwendigkeit nicht im Sinne eines in den Dingen liegenden Zwanges verstanden wird) so viel wie, daß in dem, was der Urtheilende schon von S wisse und zur Prüfung der Vorstellung

SP herbeiziehe, liege, S sei P, so daß das Urtheil S ist nicht P jenem Wissen widerstreiten würde. Und S kann nicht P sein, ist nothwendig nicht P, heißt soviel wie, daß die Vorstellung SP dem, was man schon weiß, widerstreite.

Ein Urtheil, welches die ihm zu Grunde liegende Vorstellung dadurch bestätigt, daß es dieselbe als dem vorauszusetzenden Wissen nicht widerstreitend setzt, oder welches die ihm zu Grunde liegende Vorstellung dadurch verwirft, daß es dieselbe als mit dem vorauszusetzenden Wissen nicht übereinstimmend setzt, — mit anderen Worten ein Urtheil, welches insofern bestätigt, als es die Verwerfung ablehnt, weil das vorhandene Wissen eine solche nicht begründen würde, oder welches insofern verwirft, als es die Bestätigung ablehnt, weil das vorhandene Wissen eine solche nicht begründen würde, ist problematisch. S kann P sein, ist vielleicht, möglicherweise P, heißt, man wisse nichts, was der Vorstellung SP widerstreite, man wolle SP nicht verwerfen; und S kann P nicht sein, ist vielleicht nicht P, heißt, man wisse nichts, was die nicht modale Bestätigung der Vorstellung SP einschließe, man wolle SP nicht bestätigen.

Gegenüber den beiden Arten der modal entscheidenden Urtheile, den apodiktischen und den problematischen, nennen wir die nicht modal entscheidenden (die sich nicht in analoger Weise in zwei Arten theilen), dem Herkommen gemäß assertorische. —

Auf die sogenannten Modalitätsbegriffe der Wirklichkeit und der Unwirklichkeit, der Nothwendigkeit und der Unmöglichkeit, der Möglichkeit und der Unnothwendigkeit oder Zufälligkeit werden wir in den Betrachtungen über die Gültigkeit der Vorstellungen und die Wahrheit der Urtheile zurückkommen müssen. —

Nach hergebrachter Ansicht unterscheiden sich das problematische, das assertorische und das apodiktische Urtheil durch den Grad der ihnen innewohnenden Gewißheit und zwar soll dieser Grad im problematischen Urtheile der niedrigste, im apodiktischen der höchste sein. Und dem entsprechend sagt man auch wohl, das problematische Urtheil habe eine schwächere Modalität als das assertorische und dieses wieder eine schwächere als das apodiktische. Dem ist mit Recht Sigwart entgegengetreten. Wenn die Gewißheit des apodiktischen Urtheils eine vermittelte sein solle (nämlich vermittelt durch

diejenige des Wissens, mit welchem das Urtheil die zu prüfende Vorstellung als übereinstimmend oder nicht übereinstimmend setzt), so müsse die gewöhnliche Vorstellung aufgegeben werden, als ob das apodiktische Urtheil etwas Höheres bezeichne als das assertorische, und vom problematischen hinauf zum apodiktischen eine Steigerung der Gewißheit und damit des Werthes und der Würde der Urtheile stattfinde, denn jede vermittelte Gewißheit müsse ja zuletzt auf unmittelbarer, jeder Beweis auf Prämissen ruhen, die selbst keines Beweises bedürfen. „In komischem Widerspruch mit der Emphase, mit welcher man von apodiktischer Gewißheit zu reden pflegt, bezeichnet im gewöhnlichen Leben das „apodiktische" Urtheil „Es muß so sein, es muß so gegangen sein" einen sehr bescheidenen Grad von Zuversicht, weil man aus guten Gründen der Sicherheit der gewöhnlichen Schlüsse mißtraut, und sich lieber an das unmittelbar Wahrgenommene hält; aber auch den strengsten Beweis vorausgesetzt, kann das Erwiesene niemals einen höheren Grad von Gewißheit ansprechen, als dasjenige, woraus es erwiesen ist" (Logik I, S. 195).

Den Modalitätsunterschieden entsprechen allerdings Unterschiede im Grade der Gewißheit, aber in der Weise, daß das assertorische Urtheil die höchste Stelle einnimmt. Das Bestätigen und Verwerfen in problematischen und apodiktischen Urtheilen, welches oben als ein modales bezeichnet wurde, könnte auch ein provisorisches heißen, erst das assertorische Urtheil stellt die Sache definitiv fest. So sucht der Naturforscher, nachdem er geschlossen hat, so müsse es sein, die letzte Entscheidung beim Experiment, und erst, wenn dessen Ergebniß mit demjenigen seiner Schlüsse übereinstimmt, giebt er sich mit einem So ist es zufrieden. Den Vorrang, welchen man dem apodiktischen Urtheile vor dem assertorischen gegeben hat, verdankt jenes der Verwechselung der apodiktischen Modalität mit der Einsicht in die der Sache innewohnende Nothwendigkeit, eine Verwechselung, von der sogleich die Rede sein wird. — Die Folgerungsregel der sogenannten modalen Konsequenz, daß aus einem apodiktischen Urtheile das entsprechende assertorische, aus diesem das entsprechende problematische folge, wird übrigens durch diese Korrektur nicht berührt. —

Auf diese Zustimmung müssen wir sofort eine Polemik gegen Sigwart folgen lassen, um einen Grundgedanken unserer Entwickelung zu sichern und zugleich in ein helleres Licht zu stellen. Getreu seiner Voraussetzung, daß die bloße Prädizirung bereits ein Urtheil,

und die Entscheidung über die Geltung einer Prädizirung ein Urtheil über ein Urtheil sei (§ 6, 5, § 17, 1), erklärt Sigwart das problematische Urtheil für ein Urtheil nicht über das durch das Subjekt des Satzes Bezeichnete, sondern über den Redenden, daß er nämlich hinsichtlich der Frage, ob A wohl B sei, unentschieden sei (S. 190). „Das wahrhafte Urtheil, das in der Formel A ist vielleicht B liegt, ist nur die Aussage über mich, den Zweifelnden, daß ich nicht weiß, ob A B ist oder nicht; dieses subjektive Faktum, dieser eben vorhandene Zustand meiner Gedanken wird konstatirt, es ist ein Urtheil über mein Verhältniß zu der Hypothese A ist B, aber nicht ein Urtheil über A" (S. 192).

Ist schon das Urtheil, welches eine Bejahung oder Verneinung enthält, nach Sigwarts Theorie ein Urtheil über ein Urtheil, nämlich über ein bloß positives, so muß das problematische Urtheil, wenn es nicht das bloße B-sein des A, sondern die Bejahung oder Verneinung desselben in Zweifel zieht, ein Urtheil sein über ein Urtheil, welches wieder ein Urtheil zum Gegenstande hat. Und wird nun das problematische Urtheil selbst wieder verneint, was nach Sigwart möglich ist (S. 193), so muß daraus ein Urtheil über ein Urtheil, dessen Gegenstand wieder ein Urtheil über ein Urtheil ist, entstehen. Doch dies nebenbei.

Die Erklärung, welche Sigwart vom problematischen Urtheile giebt, ist derjenigen des verneinenden, die wir oben kennen gelernt haben, ganz analog. Führt er das verneinende Urtheil A ist nicht B zurück auf das andere: Es ist falsch, daß A B ist, so das problematische A ist vielleicht B auf das andere: Es ist zweifelhaft, daß A B sei. Ganz analog ist auch das, was wir gegen diese Auffassung einzuwenden haben, dem zu der entsprechenden über das verneinende Urtheil Bemerkten. Das Urtheil: Es ist falsch, daß A B sei, oder: die Vorstellung A B ist ungültig, sagten wir, setze das verneinende: A ist nicht B voraus, indem es aus der Besinnung darüber, was mit demselben ausgemacht sei, entspringe. Und so ist es jetzt unsere Meinung, daß das Urtheil: Es ist zweifelhaft, daß A B sei, oder: die Vorstellung A B hat zweifelhafte Gültigkeit, das problematische Urtheil: A ist vielleicht B, oder vielmehr: A ist vielleicht nicht B, voraussetze. Um zu finden, daß eine Prädizirung A B zweifelhafte Gültigkeit habe, muß ich zuvor geurtheilt haben, A sei vielleicht nicht B; ich kann es finden nur dadurch, daß ich das Ergebniß dieses Urtheils — nach dem bereits oft gebrauchten Aus-

drucke — fixire. Wie für den Begriff der Ungültigkeit, so giebt es auch für denjenigen der zweifelhaften, der problematischen Gültigkeit keinen anderen Ursprung als jene Reflexion. —

5) Ebensowenig wie eine Qualität hat die bloße Vorstellung eine Modalität. Die Vorstellung ist möglicherweise oder wirklich oder nothwendigerweise gültig oder ungültig, aber sie selbst ist weder assertorisch noch problematisch noch apodiktisch, und die Wirklichkeit Möglichkeit Nothwendigkeit in dem Sinne, in welchem hier von ihnen die Rede ist, liegen nicht in den Gegenständen oder ihren Zusammenhängen. Von der Möglichkeit und der Nothwendigkeit, welche neben der Wirklichkeit Arten der Modalität sind, sind aber zu unterscheiden die Möglichkeit und die Nothwendigkeit, das Können und das Müssen, welche als in den Dingen selbst liegend mit Recht oder mit Unrecht (was hier zu entscheiden nicht der Ort ist) vorgestellt werden, und deren Setzung selbst in assertorischer oder problematischer oder apodiktischer Modalität bestätigt oder verworfen werden kann. Dieses Können ist das reale Vermögen, Befähigtsein, Kraft wozu haben, und dieses Müssen das Nicht zu widerstehen vermögen, Nicht umhin können. Z. B. auf die Frage: Kann dieses Pferd diese Last ziehen, sind die drei Antworten denkbar: Es kann sie (wirklich) ziehen, Es kann sie vielleicht ziehen (vielleicht nämlich, weil man nichts weiß, was mit dieser Ansicht unverträglich wäre), Es muß sie ziehen können (muß, weil man weiß, daß seine Kraft schon Größeres geleistet hat). Oder auf die Frage nach Jemandes Befinden kann geantwortet werden: Er muß (wirklich) sterben, oder: Er muß vielleicht sterben, oder: Er muß nothwendig sterben.

Liegen die Möglichkeit und die Nothwendigkeit (im Sinne der Modalitätsbegriffe) ebenso wenig wie die Bejahung und die Verneinung in den Dingen, so haben sie doch wie diese ihre metaphysischen Wurzeln. Wie die Natur der Dinge den Grund dafür enthält, daß die Vorstellungen gültig und ungültig sein können, so auch dafür, daß sie nicht bloß wirkliche sondern auch mögliche und nothwendige Gültigkeit oder Ungültigkeit haben können, d. i. dafür, daß über den Werth einer Vorstellung entschieden werden

kann nicht bloß durch Vergleichung mit dem Sachverhalte sondern auch mit einer anderen als gültig oder ungültig anerkannten Vorstellung, mit anderen Worten dafür, daß ein Wissen, welches man schon zur Entscheidung über eine Vorstellung mitbringt, die Wahrnehmung des Sachverhaltes, auf den sich dieselbe bezieht, ersetzen kann.

6) Inwiefern die Natur der Dinge den Grund für den Gegensatz der Gültigkeit und der Ungültigkeit der Vorstellungen überhaupt, die metaphysischen Wurzeln der Bejahung und Verneinung enthält (1), liegt in ihr die objektive Möglichkeit der assertorisch bejahenden und der assertorisch verneinenden Urtheile, und inwiefern sie den Grund dafür enthält, daß wir über eine Vorstellung statt durch Vergleichung mit dem Sachverhalte durch solche mit einer als richtige oder unrichtige anerkannten (mit einem mitgebrachten Wissen) entscheiden können, liegt in ihr die objektive Möglichkeit der problematischen und der apodiktischen Urtheile. Zur Frage nach der objektiven tritt aber die nach der subjektiven Möglichkeit jener Urtheilsformen, welche in der Natur nicht der Dinge sondern unserer Gedanken liegt, die Frage, wie, jene Arten der Gültigkeit und der Ungültigkeit der Vorstellungen vorausgesetzt, es möglich sei zu entscheiden, welche derselben einer zur Prüfung vorliegenden Vorstellung eigen sei. Und während wir die Frage nach der objektiven Möglichkeit der Metaphysik zuweisen durften, müssen wir von der nach der subjektiven anerkennen, daß sie im Gebiete der Logik liege. Wir wollen dieselbe indessen hier noch bei Seite lassen und erst wenn uns die analoge bezüglich der letzten der zu betrachtenden Urtheilsformen, der hypothetischen, entgegentritt, auf sie zurückkommen.

§ 18.

Die Quantität der kategorischen Urtheile.

1) Die Quantität eines Urtheils liegt in der Beziehung, welche sich die Entscheidung zu dem Umfange der Vorstellung, über die entschieden wird, giebt. Diese Beziehung kann zwiefacher Art sein, indem das Prädikat einer Vorstellung als gültig oder ungültig gesetzt wird entweder für alle als existirende angenommenen Gegen-

stände, die zum Umfange derselben gehören, oder für einen unbestimmt gelassenen Theil derselben. Im ersten Falle, dem Falle des hinsichtlich des Umfanges uneingeschränkten Bestätigens oder Verwerfens entsteht das allgemeine (universelle) Urtheil: Alle S sind P, kein S ist P; im zweiten Falle, dem Falle des hinsichtlich des Umfanges eingeschränkten Bestätigens oder Verwerfens das besondere (partikuläre): Einige S sind (nicht) P.

Das Bestätigen hinsichtlich eines Theiles des Umfanges ist nicht ein Verwerfen hinsichtlich des anderen, und das Verwerfen hinsichtlich eines Theiles nicht ein Bestätigen hinsichtlich des anderen. Der Theil des Umfanges, auf welchen sich das Bestätigen in einem bejahenden oder das Verwerfen in einem verneinenden partikulären Urtheile nicht erstreckt, wird überhaupt keinem kritischen Verhalten unterzogen. Das besondere Urtheil besagt also nicht, daß nicht alle S P seien, bezw. nicht seien; es hat vielmehr den Sinn, in welchem es aus dem allgemeinen gefolgert werden kann (alle S sind P, folglich einige; kein S ist P, folglich einige nicht).

Noch ist zum Begriffe des besonderen Urtheils zu bemerken, daß dasselbe die Größe des Theiles des Umfanges, für welchen es bestätigt oder verwirft, so völlig unbestimmt läßt, daß es sogar dahin gestellt bleibt, ob derselbe aus Einem Gegenstande oder aus mehreren besteht. Die Formel: Einige S sind P, ist daher insofern ungenau, als das besondere Urtheil auch dann richtig ist, wenn nur Ein S P ist. Es könnte hiernach scheinen, als sei das besondere Urtheil bloß ein künstliches Erzeugniß der Theorie, denn es ist kaum ein Fall denkbar, in welchem ein Satz, der von einem Theile des Umfanges einer allgemeinen Vorstellung etwas aussagt, diesen Theil nicht wenigstens insoweit näher bestimmte, daß er ihn entweder gleich Eins oder als größer denn Eins setzte. Allein jeder derartige Satz setzt doch ein besonderes Urtheil voraus, indem er (worauf wir zurückkommen werden) die naturgemäß sich an dasselbe knüpfenden Frage nach der Anzahl beantwortet; durch diesen Zusatz, welchen es sofort erhält, wird aber das besondere Urtheil in seiner Form nicht affizirt; es ist da, wenn es in der Rede auch nicht zum selbstständigen Ausdrucke gelangt.

2) Unter den Allen S, von denen das allgemeine Urtheil

redet, sind, wie oben angedeutet, diejenigen zu verstehen, welche der Urtheilende als existirende betrachtet, nicht alle möglichen, erdenklichen. Sage ich: Alle Planeten drehen sich um ihre Achsen, so meine ich nicht alle, die ich ersinnen kann, denn warum sollte ich nicht einen ersinnen können, der sich nicht um seine Achse dreht, da ja dieses Merkmal, wenn ich es bejahend oder verneinend von den Planeten prädizire, die Vorstellung des Planeten nicht konstituirt. Behaupte ich die Sündhaftigkeit aller Menschen, so meine ich nicht die vollkommen Heiligen mit, die vorzustellen mir nichts im Wege steht, sondern nur die wirklichen Menschen. Lehrt die Zoologie von einigen Amphibien, daß sie lebendige Junge gebären, so meint sie nicht einen solchen Theil aller denkbaren Amphibien, der auch nicht existirende mit umfaßte.

Es könnte scheinen, diese Deutung des Sinnes des allgemeinen und des besonderen Urtheils entspreche nicht dem Gegensatze, auf welchen sich doch ihre Unterscheidung gründet, dem Gegensatze desjenigen Entscheidens, welches die Gültigkeit oder Ungültigkeit eines Prädikates auf einen Theil des Umfangs einer allgemeinen Vorstellung einschränkt, und des nicht so einschränkenden. Denn da der Umfang einer allgemeinen Vorstellung durch die Gegenstände aller unter derselben stehenden Einzel-Vorstellungen gebildet werde, also alle erdenklichen Gegenstände, auf welche die allgemeine Vorstellung bezogen werden könne, umfasse (§ 13, 1), so müsse eine Entscheidung, welche ohne Einschränkung bejahe oder verneine, das Prädikat auf alle Gegenstände, die zusammen den Umfang der allgemeinen Vorstellung bilden, also auch auf die bloß erdenklichen, beziehen. Auch scheint es nicht an Beispielen für allgemeine und besondere Urtheile, welche dieser Auffassung entsprechen, zu fehlen. Der Lehrsatz von der Winkelsumme der Dreiecke beansprucht für alle konstruirbaren Dreiecke zu gelten, für die nirgend in der Natur vorkommenden nicht minder als für die vorkommenden. Wer sagt, einige Götter seien lasterhaft, meint nicht einige existirende. Ueberdem kann durch einen Zusatz dem A l l e ausdrücklich eine zusammenfassende Kraft gegeben werden, welche über den Kreis der existirenden Gegenstände der betreffenden Gattung hinausreicht. Alle mög-

lichen, alle erdenklichen Dreiecke haben drei Winkel, kann man sagen und denken.

Der Auffassung dieses Einwandes zuzustimmen hindert uns die früher begründete Ueberzeugung, daß alle allgemeinen Attributiv-Vorstellungen (und nur auf diese kommt es hier an, da die Existential-Urtheile, wie bald gezeigt werden wird, überhaupt keine Quantität haben) die Klassen von Gegenständen, welchen sie ein Prädikat beilegen, als existirend betrachten, und daß alle Urtheile, welche zu solchen Vorstellungen eine Entscheidung über ihre Geltung hinzuthun, ihnen darin folgen. Wenn die oben angeführten Sätze (alle Dreiecke haben die Winkelsumme von zwei Rechten, Einige Götter sind lasterhaft) der adäquate Ausdruck von Urtheilen sind, so betrachtet der Urtheilende die Dreiecke, die Götter, in Beziehung auf welche er seine Prädikate bejaht, als existirende Gegenstände, nicht als ob er glauben müsse, sie existiren, sondern es kann eine bewußte Fiktion sein. Diejenigen Sätze sodann, welche ihr Prädikatsmerkmal P ausdrücklich auf alle möglichen S beziehen, meinen etwas anderes als sie sagen. Was sie eigentlich behaupten wollen, ist die Zusammengehörigkeit des S-seins und des P-seins, d. h. daß die Vorstellung der S Vorstellung P-seiender sei. Z. B. der Satz: alle möglichen Dreiecke sind dreiwinkelig, soll den Gedanken, daß die Dreiwinkeligkeit untrennbar mit der Dreieckigkeit verbunden sei, ausdrücken, ein Gedanke, der seinen adäquateren Ausdruck in dem Satze findet: die allgemeine Vorstellung der dreieckigen Figur ist Vorstellung dreiwinkeliger Figuren, oder hat zum Umfange nur dreiwinkelige Figuren; (nicht, wie Sigwart und Lotze meinen, in dem hypothetischen Urtheile: wenn eine Figur dreieckig ist, ist sie dreiwinkelig, denn auch das hypothetische Urtheil redet nur von den wirklich oder vermeintlich existirenden Dingen).

3) Wie wir durch die Reflexion auf ein bejahendes oder verneinendes Urtheil, S ist P, S ist nicht P, die durch dasselbe gefällte Entscheidung so zu sagen fixiren können, nämlich in dem Urtheile: die Vorstellung des S als eines P-seienden ist richtig, unrichtig, oder: Es ist richtig, unrichtig, daß S P sei, und wie wir in derselben Weise von einem assertorischen problematischen apodiktischen Urtheile zu einem Urtheile über die demselben zu

Grunde liegende Vorstellung (von: S ist vielleicht P, zu: die Vorstellung des S als eines P-seienden ist vielleicht richtig, oder: Es ist zweifelhaft, daß S nicht P sei) fortgehen können, so können wir auch die Quantitätsbestimmtheit eines Urtheils als Prädikat der demselben zu Grunde liegenden Vorstellung denken. Wir bilden auf diese Weise aus dem Urtheile: Alle S sind P, das andere: die Vorstellung der P seienden S ist ihrem ganzen Umfange nach richtig, gilt für alle S, und aus dem partikulären: Einige S sind P, das andere: die Vorstellung der S als P-seiender gilt für einige S. Diese neuen Urtheile werden sich im allgemeinen einen solchen sprachlichen Ausdruck geben, als ob sie nicht die Vorstellung der S sondern die S selbst beträfen, nämlich in den Sätzen: die S, welche P sind, sind alle, sind die sämmtlichen, sind einige S, oder auch in denselben Sätzen, welche zum Ausdrucke allgemeiner und besonderer Urtheile über die S dienen: Alle, Einige S sind P. Beispiele solcher Sätze, die allgemeine Urtheile über gewisse Gegenstände auszudrücken scheinen, in Wahrheit aber Urtheile über die Vorstellungen dieser Gegenstände, sind die von Sigwart angeführten: Alle (nämlich die eingeladenen Gäste) sind da; Alle (nämlich die zuvor im Saale waren) sind hinausgegangen.

An diese Bemerkung knüpft sich die Erklärung derjenigen Sätze, welche über die absolute oder relative Größe der Zahl der Gegenstände, denen sie ein gewisses Merkmal beilegen, eine Angabe enthalten, wie: Zehn, Zwanzig, Viele, Wenige S sind P. Dieselben sind nämlich Antworten auf eine Frage, welche sich naturgemäß an die eben erwähnten scheinbar partikulären Urtheile anschließt, die Frage: Wie viele. Wird gesagt: Einige S sind P, in dem Sinne von: die S, welche P sind, sind einige S (d. i. die Vorstellung der S als P-seiender ist hinsichtlich eines Theiles ihres Umfanges richtig), so liegt es nahe zu fragen, wie viele denn? und auf solche Frage kann geantwortet werden: Zehn, Zwanzig, Viele, Wenige S sind P. Auch die in solchen Sätzen niedergelegten Urtheile setzen demnach partikuläre Urtheile voraus, indem sie deren Ergebnisse fixiren (jedoch so sich ausdrücken, als seien sie Urtheile über die betreffenden G e g e n s t ä n d e) und eine Zahlbestimmung hinzufügen. —

Die Deutung, welche wir hier einem Theile der Sätze von der Form: Alle, Einige S sind P, gegeben haben, daß sie nämlich sagen wollen, die S, welche P seien, seien alle, einige S, nimmt Sigwart für sämmtliche in Anspruch (Logik I, § 27). Hätte derselbe nun diesen Satz: die S, welche P sind, sind alle, einige S, weiter zurückgeführt auf den: die Vorstellung der S als P-seiender ist für ihren ganzen Umfang bezw. für einen Theil ihres Umfangs gültig bezw. ungültig, oder: gilt für alle bezw. einige S, so würde seine Tendenz, die Form-Unterschiede der Urtheile als bloß scheinbare nachzuweisen, bezüglich der Quantität ganz in derselben Weise zum Ziele gelangt sein wie bezüglich der Qualität und der Modalität (s. o. § 6, 5, § 17, 1, 4). Denn wie er das verneinende Urtheil: S ist nicht P, zurückführt auf ein Urtheil über ein bejahendes (Es ist falsch, daß S P ist) und das problematische: S ist vielleicht P, auf ein solches über ein assertorisches (Es ist zweifelhaft, ob S P sei); so würden an die Stelle des allgemeinen und des besonderen Urtheils: Alle, Einige S sind P, Urtheile über quantitätslose Urtheile getreten sein, nämlich: Es ist ohne resp. mit Einschränkung hinsichtlich des Umfangs wahr resp. falsch, daß die S P sind. Dieser Erklärung würden wir dann wieder den Fehler des *ὕστερον πρότερον* haben vorwerfen müssen. Das Urtheil: Es ist ohne Einschränkung resp. mit Einschränkung hinsichtlich des Umfangs wahr resp. falsch, daß die S P sind, hat nach unserer Auffassung das zu erklärende: Alle, Einige S sind P, zur Voraussetzung, indem wir nur durch Besinnung über dasselbe zur Kenntniß der Merkmale: Uneingeschränkt, eingeschränkt gültig, gelangen und sie von der allgemeinen Vorstellung S P prädiziren können. Wie die Begriffe der Gültigkeit und der Ungültigkeit, der assertorischen der problematischen und der apodiktischen Gültigkeit und Ungültigkeit nur aus der Anschauung, die wir von uns als affirmativ negativ assertorisch problematisch apodiktisch Urtheilenden haben, schöpfen können, so auch die Begriffe der hinsichtlich des Umfangs eingeschränkten und der uneingeschränkten Gültigkeit und Ungültigkeit nur aus der Anschauung von unseren Urtheilen in allgemeiner und besonderer Quantität.

Sigwart schlägt aber dieses Mal einen anderen Weg ein, nicht zu seinem Vortheile. Er begnügt sich damit, die Sätze: Alle, Einige S sind P (nicht, wie wir es gethan, zum Theil, sondern sämmtlich) zurückzuführen auf: die S, welche P sind, sind alle, einige S, findet also nicht, daß die in diesen ausgedrückten Urtheile die Prädizirung

des P-seins von dem S zum Subjekte und die eingeschränkte resp. uneingeschränkte Gültigkeit zum Prädikate haben. Vielmehr meint er, daß „Alle“ „Einige“, wie sie als grammatikalische Prädikate auftreten, wenn man sagt: die S, welche P sind, sind alle, einige S, so auch immer für die logischen Prädikate angesehen werden müssen. Das Alle sei stets, logisch betrachtet, Prädikat (S. 170). Alle und Einige gelten Sigwart also für Merkmale der Dinge. Die Beseitigung der Form-Unterschiede der Quantität ist auch hiermit erreicht; denn beruht der Unterschied des allgemeinen und des besonderen Urtheils lediglich im Prädikate, indem dasselbe in dem einen „Alle“, in dem anderen „Einige“ lautet, so ist er ein inhaltlicher. Es bedarf jedoch nach den bisherigen Erörterungen kaum eines Nachweises, daß auch hier das zu Erklärende vorausgesetzt wird. Was die Prädikate Alle S, Einige S, ausdrücken, finden wir nicht als Merkmale an den S, welche P sind, vor. Die Gedanken der Allheit und (wenn das Wort zu bilden erlaubt ist) Einigeheit entstehen uns erst dadurch, daß wir auf die Entscheidungen, durch welche wir die Vorstellung der S als P-seiender ohne oder mit Einschränkung hinsichtlich des Umfanges bestätigen oder verwerfen, reflektiren und so die Urtheile bilden, diese Vorstellung gelte bezw. gelte nicht für alle bezw. einige S. Auch wenn es richtig wäre, daß der Satz: die S, welche P sind, sind alle S, der adäquate Ausdruck eines Urtheils sei, so würde derselbe doch nur durch die Besinnung darüber, was wir mit dem allgemeinen Urtheile: Alle S sind P, vermöge seiner Allgemeinheit entschieden haben, entstehen können. —

4) Die Eintheilung der Urtheile in allgemeine und besondere hat die Existenz allgemeiner Vorstellungen zur Voraussetzung. Gäbe es nur singuläre Vorstellungen, so wäre natürlich der Gegensatz des hinsichtlich des Umfanges einschränkenden und des nicht einschränkenden Entscheidens bedeutungslos. Streng genommen darf daher diese Eintheilung auch nur auf die Urtheile, welchen allgemeine Vorstellungen zu Grunde liegen, bezogen werden, so daß sowohl die allgemeinen als auch die besonderen Urtheile diejenige Allgemeinheit haben, welche einem Urtheile vermöge der in ihm enthaltenen Vorstellung zukommt.

Man kann freilich den Begriff des der Quantität nach allgemeinen Urtheils so definiren, daß er alle Urtheile, welche

singuläre Vorstellungen bestätigen oder verwerfen, mit umfaßt; man braucht nur zu bestimmen, jedes Urtheil habe allgemeine Quantität, welches die Geltung oder Nicht-Geltung des Prädikates nicht auf einen Theil des Umfanges beschränke. Allein die so verstandene Eintheilung nach der Quantität wäre eine durchaus künstliche. Damit die Eintheilung in ein hinsichtlich des Umfanges beschränkendes und ein nicht beschränkendes Entscheiden auf den Namen einer natürlichen Anspruch habe, müssen sämmtliche Vorstellungen, auf welche ein nicht beschränkendes Entscheiden sich bezieht, auch einem beschränkenden unterliegen können, so wie sämmtliche Vorstellungen, welche möglicher Inhalt des Bestätigens sind, auch verworfen werden können. Nachdem es jedoch ausdrücklich anerkannt ist, daß die Eintheilung nach der Quantität nur dann, wenn sie nicht als eine Eintheilung der Urtheile überhaupt verstanden wird, eine natürliche ist, wird es unbedenklich sein, ihr die künstliche, welche die Urtheile mit singulären Vorstellungen zu den allgemeinen rechnet, in allen Fällen zu substituiren, in denen dadurch eine Vereinfachung oder eine leichtere Uebersichtlichkeit der Untersuchung erzielt wird, etwa wie die Mathematik die gerade Linie, obwohl dieselbe in der natürlichen Eintheilung der Linien sich allen nicht-geraden, für welche der Name Kurve zunächst eingeführt wurde, gegenüberstellt, vielfach mit Vortheil als eine der zahllosen Arten der Kurven betrachtet. Es ist namentlich die Lehre von den Schlußformen, welche wir bei dieser Bemerkung im Auge haben. —

Das Einzel-Urtheil.

Es ist durch Kant üblich geworden, die Urtheile hinsichtlich der Quantität in drei Klassen zu theilen; die allgemeinen besonderen und einzelnen. Einzelne sollen aber sowohl diejenigen sein, welche über eine Einzel-Vorstellung entscheiden, als auch diejenigen, welche die Geltung oder Nicht-Geltung des Prädikates einer *allgemeinen* Vorstellung auf Einen unbestimmt gelassenen Gegenstand aus dem Umfange derselben beschränken (sowohl diejenigen, welche durch die Formel S ist P repräsentirt werden, z. B. Sokrates war ein Athener, als auch diejenigen, deren Typus in der Formel Ein S ist P seine Darstellung findet, z. B. Ein Planet bewegt sich in 365 Tagen um die Sonne). Nach dem Obigen haben die ersteren von diesen gar

keine Quantität, können jedoch, wie auch Kant anerkennt, unter Umständen zu den allgemeinen gerechnet werden, weil sie das Prädikat vom Subjekte ohne Einschränkung hinsichtlich des Umfangs bejahen oder verneinen. Die anderen fügen zu einem besonderen Urtheile, das sie voraussetzen oder einschließen, eine Zahlangabe hinzu, gehören also zu den oben (3) besprochenen. Zu einer Dreitheilung der Urtheile, welche der Kantischen entspricht (bis auf die Stellung, die von dieser dem Urtheile Ein S ist P zugewiesen wird) würde man gelangen, wenn man die Zweitheilung der Vorstellungen in allgemeine und singuläre auf die Urtheile übertrüge und dann die so gewonnene Zweitheilung der Urtheile mit der Eintheilung nach der Quantität kombinirte. Diese Dreitheilung würde jedoch nicht als Eintheilung nach der Quantität bezeichnet werden dürfen. Den Namen des einzelnen oder singulären kann man für diejenigen Urtheile beibehalten, welche über singuläre Vorstellungen entscheiden. Alsdann ist das singuläre Urtheil zwar ein der Form nach eigenthümliches, aber nur in dem Sinne, in welchem die Formen der Vorstellung zugleich Formen des Urtheils genannt werden. —

5) Außer den über singuläre Vorstellungen entscheidenden giebt es noch eine zweite Klasse von Urtheilen, welche quantitätslos sind: die Existential-Urtheile. Da die Existential-**Vorstellung**, über welche ein Existential-Urtheil entscheidet, entweder allgemein oder singulär ist, so kann man freilich auch allgemeine und singuläre Existential-**Urtheile** unterscheiden (z. B. Es giebt keine Götter; Gott ist), aber das Wort Allgemein hat dann einen anderen Sinn als denjenigen, in welchem es eine Art der Quantität bezeichnet. Allgemein in der Bedeutung des Gegensatzes zu Singulär sind die der Quantität nach besonderen Urtheile nicht minder als die der Quantität nach allgemeinen.

Daß das Existential-Urtheil keine Quantität hat, ergiebt sich aus folgender Erwägung. Mit Alle S meint man nicht alle erdenklichen, sondern alle existirenden S, und mit Einige einen Theil dieser. Es hat aber keinen Sinn, das Prädikat der Existenz von allen denjenigen S, welche existiren, zu bejahen, noch weniger, die Bejahung auf einen Theil derselben einzuschränken, und vollends wird dem verneinenden Existential-Urtheile Niemand den

Sinn beilegen, daß alle existirenden Gegenstände der betreffenden Klasse oder einige derselben **nicht** existiren. Mit anderen Worten, der Gegensatz von beschränkendem und die Beschränkung ablehnendem Entscheiden, auf welchem der Begriff der Quantität beruht, kann auf die Existential-Vorstellungen deshalb keine Anwendung finden, weil für seine Anwendbarkeit auf eine Klasse von Gegenständen die Annahme ihrer Existenz Voraussetzung ist. Um ein Beispiel hinzuzufügen, so ist der Satz: Es giebt Hexen, nicht etwa ein unvollständiger Ausdruck für: Es giebt alle Hexen, oder für: Es giebt einige Hexen, d. i. einen Theil derselben. Man kann freilich sagen: Es giebt Eine Hexe, Fünf, Viele u. s. w., aber hier gehört die Zahlangabe zum Prädikate. Auf die Frage: wie viele sind der Hexen, d. h. auf wie viele Gegenstände ist die allgemeine Vorstellung der Hexe anwendbar, wird geantwortet: Ihrer sind Fünf, Viele, d. i. jene Vorstellung ist anwendbar auf fünf, viele Gegenstände. Dieser Unterschied zwischen den Attributiv- und den Existential-Urtheilen könnte freilich befremden, wenn wir nicht gesehen hätten (§ 13, 6), daß die Allgemeinheit für eine Existential-Vorstellung nicht ganz dieselbe Bedeutung hat wie für eine Attributiv-Vorstellung. —

Alle übrigen kategorischen Urtheile (außer den singulären und den Existential-Urtheilen) haben eine Quantität, und zwar eine bestimmte. Drobisch lehrt (Logik, 3. Aufl. § 43), das verneinende Urtheil: S ist nicht P, lasse in Bezug auf den Umfang von S die drei Auslegungen zu: Kein S ist P, Einige S sind nicht P, Ein einzelnes S ist nicht P, denn es behaupte nur, daß P nicht dem S selbst zukomme. Wenn man z. B. sage: Der Reiche ist nicht glücklich, Genuß ist nicht sündhaft, so bedeute das nicht, daß kein Reicher glücklich, kein Genuß sündhaft sei; diese Urtheile seien also besonders verneinend. Dagegen die Urtheile: Die Spitzkugel ist keine Kugel, die Hyäne gehört nicht ins Katzengeschlecht, seien allgemein verneinende. Diese Ansicht beruht auf der falschen Erklärung des Urtheils, daß es seinem Wesen nach Verknüpfung von Vorstellungen sei und die verknüpften Vorstellungen, nicht deren Gegenstände, zum Subjekte und zum Prädikate habe (vergl. o § 7). Denn nur unter dieser Voraussetzung kann der Formel S ist nicht P der Sinn beigelegt werden, daß P nicht dem S selbst zukomme, d. h. daß die allgemeine Vorstellung

der S nicht das Merkmal P enthalte. Nach der hier vertretenen Auffassung, derzufolge jene Formel die Urtheile vertritt, welche einem einzelnen Gegenstande S ein gewisses Merkmal P absprechen, zeigt dieselbe nicht unbestimmte sondern gar keine Quantität an. Die Urtheile dagegen, welche nicht von einem bestimmten Gegenstande S sondern in Beziehung auf eine Klasse von Gegenständen, die im S-sein übereinstimmen, das Merkmal P verneinen, haben stets eine bestimmte Quantität, sie entsprechen einer der beiden Formeln: Kein S ist P, Einige S sind nicht P. Was das Urtheil, welches Drobisch in der Formel: S ist nicht P, dargestellt findet, das Urtheil: die allgemeine Vorstellung der S enthält nicht das Merkmal P, anbetrifft, so läßt dasselbe es allerdings unbestimmt, in welcher Quantität P von der Klasse der S zu verneinen ist, aber es selbst hat darum nicht eine unbestimmte Quantität, denn als ein Urtheil über die Eine allgemeine Vorstellung der S ist es ein singuläres und als solches hat es gar keine Quantität. Die beiden ersten Beispiele, durch welche Drobisch seine Ansicht erläutert und belegt, sind solche singuläre Urtheile über Vorstellungen. Der Reiche ist nicht glücklich will sagen: Der Reiche ist als solcher nicht glücklich, und das heißt: Die allgemeine Vorstellung des Reichen hat nicht das Merkmal Glücklich zum Inhalte. Genuß ist nicht sündhaft, ist entweder der Ausdruck eines allgemeinen verneinenden Urtheils, oder steht für: Genuß ist als solcher nicht sündhaft. Die beiden anderen Sätze: Die Spitzkugel ist keine Kugel, die Hyäne gehört nicht ins Katzengeschlecht, wird Niemand für den Ausdruck von Urtheilen ansehen, welche hinsichtlich der Quantität noch einer näheren Bestimmung bedürfen, sie theilen Urtheile mit, in welchen ohne Weiteres allgemeine Quantität liegt, wofern sie nicht ebenfalls in dem Sinne gemeint sind, daß die Vorstellung der Hyäne nicht der Vorstellung des Katzengeschlechts, die Vorstellung der Spitzkugel nicht derjenigen der Kugel untergeordnet sei. —

6) Kombinirt man die Eintheilung nach der Quantität mit derjenigen nach der Qualität, so ergiebt sich die für die Lehre von den Formen der Folgerungen und Schlüsse wichtige Viertheilung der Urtheile in:

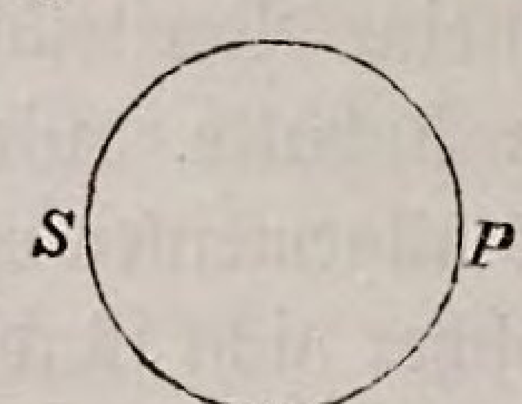
1. allgemein bejahende: Alle S sind P;
2. allgemein verneinende: Kein S ist P;
3. besonders bejahende: Einige S sind P;
4. besonders verneinende: Einige S sind nicht P.

Man hat für diese vier Formen die Zeichen S a P, S e P, S i P, S o P eingeführt, in welchen a die Qualitäts-Quantitäts-Eigenthümlichkeit des allgemein bejahenden, e diejenige des allgemein verneinende, i diejenige des besonders bejahenden, o diejenige des besonders verneinenden Urtheils bedeutet. —

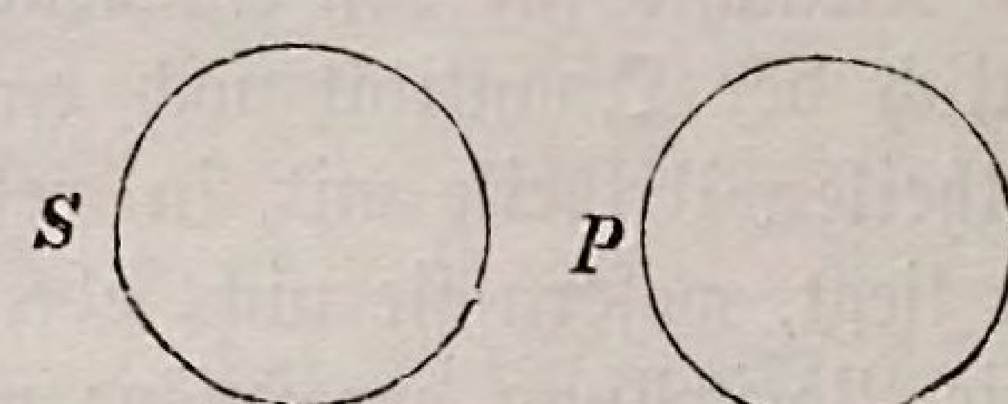
Die Buchstaben a und i kommen in affirmo, e und o in nego vor; zum Ueberflusse hat man noch die versus memoriales: Asserit a negat e, sed universaliter ambo; asserit i negat o sed particulariter ambo. —

Betrachtet man das Urtheil als Verknüpfung zweier Vorstellungen (§ 7), so kann man sich die besonderen Weisen dieser Verknüpfung, welche den eben unterschiedenen vier Urtheilsformen entsprechen, durch geometrische Figuren sinnlich anschaulich machen. Nämlich die relative Lage zweier Kreise, von denen der eine den Umfang der Subjektsvorstellung S, der andere denjenigen der Prädikatsvorstellung P darstellt, kann, von der Berührung abgesehen, eine fünffache sei:

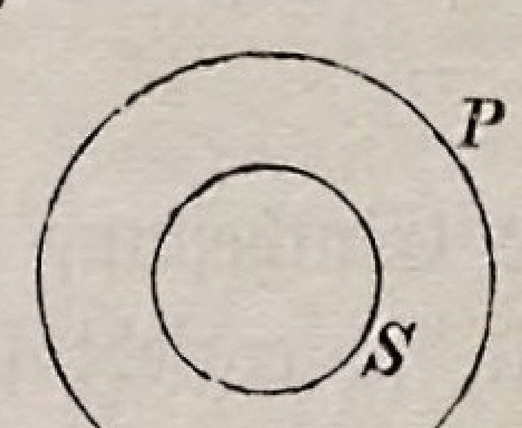
1. sie fallen zusammen;



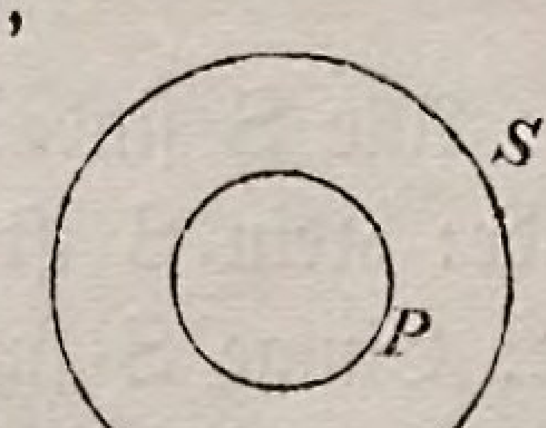
2. sie liegen gänzlich außer einander;



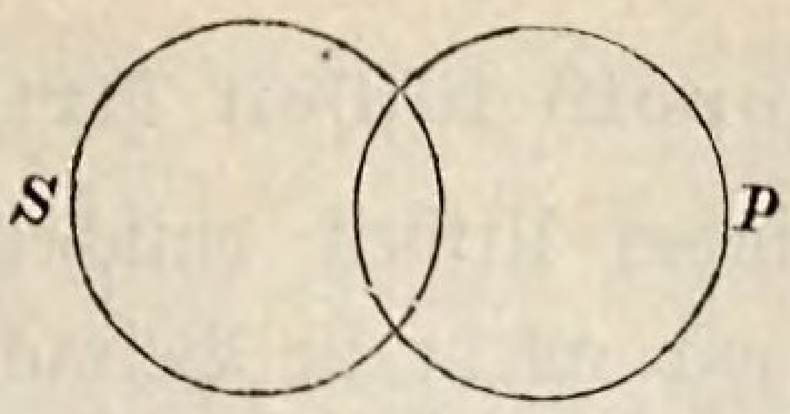
3. S liegt ganz in P;



4. P liegt ganz in S;



5. sie kreuzen sich;

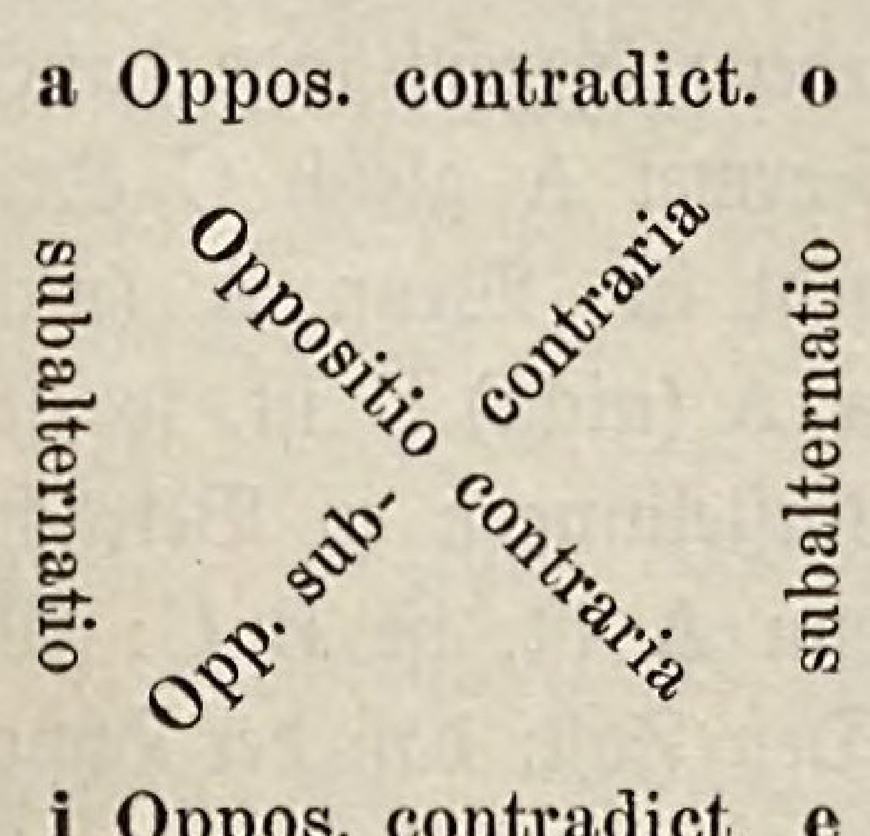


Stellen wir uns nun, wie die Umfänge der Vorstellungen S und P durch Kreise, so das in einem Urtheile gesetzte Verhältniß zwischen den Umfängen von S und P durch das Lageverhältniß der Kreise dar, so entsprechen von jenen fünf Lageverhältnissen:

1. der Form S a P das erste und dritte;
2. der Form S e P das zweite;
3. der Form S i P das erste, dritte, vierte und fünfte;
4. der Form S o P das zweite, vierte und fünfte.

7) Die zwischen zwei Urtheilen, welche sich nur durch ihre Qualitäts-Quantitäts-Bestimmtheiten unterscheiden, bestehenden Verhältnisse haben folgende Namen erhalten. Zwischen S a P und S i P, sowie zwischen S e P und S o P besteht das Verhältniß der Subalternation, zwischen S a P und S o P sowie zwischen S e P und S i P dasjenige des kontradiktorischen Gegensatzes, zwischen S a P und S e P dasjenige des konträren Gegensatzes, zwischen S i P und S o P dasjenige des subkonträren Gegensatzes. Im allgemeinen und dabei vorausgesetzt, daß beide Urtheile assertorische Modalität haben.

Zur übersichtlichen Zusammenstellung dieser Verhältnisse dient folgende Figur.



§ 19.

Die hypothetischen Urtheile.

1) Ein hypothetisches Urtheil entscheidet über mehrere, im einfachsten Falle, den wir allein in Betracht ziehen wollen, über zwei Vorstellungen X und Y in der Weise, daß es den Werth der einen Y abhängig macht von demjenigen der anderen X oder, was auf dasselbe hinauskommt, den Werth der einen X als bestimmend für denjenigen der anderen Y setzt. Es fällt über die eine der beiden Vorstellungen X eine Entscheidung, ohne für dieselbe an sich Wahrheit in Anspruch zu nehmen, so zu sagen eine willkürliche, um den damit gesetzten Maßstab zur Entscheidung über die andere Y zu gebrauchen, oder, wie wir es auch ausdrücken können: es bestätigt oder verwirft die eine der beiden Vorstellungen Y von dem Standpunkte dessen aus, der die andere X bestätigt oder verwirft (§ 16, 3).

Von den beiden Gliedern des hypothetischen Urtheils heißt dasjenige, welches die so zu sagen willkürliche, die maßgebende Entscheidung (über die Vorstellung X) enthält, die Hypothesis, das andere die Thesis. Nehmen wir an, beide Vorstellungen seien singuläre Attributiv-Vorstellungen, so lautet die allgemeine Formel des hypothetischen Urtheils: Wenn A (nicht) B ist, so ist C (nicht) D. „Wenn A (nicht) B ist" ist die Hypothesis; „C ist (nicht) D" die Thesis. Die Vorstellungen, über welche die beiden Glieder entscheiden, können auf dieselben Gegenstände verschiedene Prädikate sowie auch auf verschiedene Gegenstände dasselbe Prädikat beziehen, es kann also in der Formel A gleich C oder B gleich D werden, wodurch dieselbe übergeht in: Wenn A (nicht) B ist, so ist es (nicht) D, oder: Wenn A (nicht) B ist, so ist C es (nicht). Wenn wir auch Existential-Vorstellungen in Betracht ziehen, so erhalten wir Formeln wie: Wenn A ist, ist B C; Wenn A B ist, ist C; Wenn A ist, ist B. Den Fall, daß der Hypothesis oder der Thesis oder beiden allgemeinen Vorstellungen zu Grunde liegen, haben wir später eingehender zu erörtern.

Beispiele: Wenn Du bei Deinem Beschlusse beharrst, so wird die Zahl Deiner Feinde zunehmen; Wenn ein Lichtstrahl schräg

auf ein durchsichtiges Medium fällt, so wird er gebrochen; Wenn das Licht Interferenzerscheinungen hervorbringt, so auch der Schall; Wenn es einen Gott giebt, so ist er gerecht; Wenn es allgemeine Vorstellungen giebt, so giebt es auch allgemeine Urtheile.

2) Die eben angegebene Begriffsbestimmung des hypothetischen Urtheils läßt es unbestimmt, ob es dem Urtheilenden um eine Entscheidung über die der Thesis zu Grunde liegende Vorstellung zu thun war und diese nur deshalb relativ ausfiel, weil eine absolute nicht möglich war, in welchem Falle das hypothetische Urtheil in ähnlicher Weise wie das problematische eine Unsicherheit oder Halbheit des Entscheidens anzeigen und also an Werth hinter dem kategorischen zurückstehen würde, oder ob es dem Urtheilenden gerade um den Zusamenhang zwischen der Geltung der der Hypothesis und der der Thesis zu Grunde liegenden Vorstellung zu thun war. Es kommen in der That beide Fälle vor. Ob in einem bestimmten Urtheile der eine oder der andere Fall vorliegt, muß aus dem besonderen Inhalte desselben und vielfach aus dem Zusammenhange, in welchem es auftritt, erkannt werden, doch giebt auch die sprachliche Form einen Fingerzeig, indem im allgemeinen im ersten Falle die Thesis, im anderen die Hypothesis vorangestellt wird. Sage ich: Morgen werde ich Dich besuchen, wenn es (vorausgesetzt, vorbehaltlich, daß es) gutes Wetter ist, so möchte ich lieber eines der beiden Urtheile: Ich werde Dich besuchen, ich werde Dich nicht besuchen, zu fällen im Stande sein; die Hypothesis hat hier nur die Bedeutung, die Thesis einzuschränken. Gleicher Art wäre das Urtheil: Rom wurde zuerst von Königen regiert, wenn (wofern) Livius als Gewährsmann gelten kann, oder: Eine vollständige allgemeine Theorie der Gleichungen wird nie gefunden werden, wenn anders die Erfolge der bisherigen Versuche einer solchen auf die künftigen schließen lassen. Dagegen das Urtheil: Wenn ein Lichtstrahl senkrecht auf ein durchsichtiges Medium fällt, wird er nicht gebrochen, will keineswegs ein Ersatz sein für das noch nicht begründete: Ein Lichtstrahl wird nicht gebrochen. Die Erkenntniß, welche es ausdrückt, der Zusammenhang zwischen dem senkrechten Auffallen und dem Nicht gebrochen werden, veranlaßt nicht die weitere Frage, ob es denn nun wirklich Lichtstrahlen gebe, die nicht

gebrochen werden, sondern bildet den vollkommen befriedigenden Abschluß einer Untersuchung. Für die ersten Beispiele trifft Wolff's Erklärung des hypothetischen Urtheils zu, welche den eigentlichen Inhalt desselben im Hauptsatze, der Thesis, erblickt und der Hypothesis nur die Bedeutung eines Vorbehaltes zuerkennt; für das letztere diejenige, welche neuerdings Sigwart (Logik I, S. 241) so entschieden als die allein zulässige hingestellt hat, daß es nämlich dem Urtheilenden nur um den Zusammenhang der Hypothesis und der Thesis zu thun sei.

3) Einen höchst beachtenswerthen Unterschied zeigen diejenigen hypothetischen Urtheile, deren beide Glieder über allgemeine Vorstellungen entscheiden. Wenn nämlich zwei allgemeine Vorstellungen mit demselben Subjekte, die wir also mit A B und A C bezeichnen können, zur Grundlage eines hypothetischen Urtheils gemacht werden sollen (wenn so über sie entschieden werden soll, daß sich die Entscheidung über die eine abhängig von derjenigen über die andere macht), so kann dies in zwiefacher Weise geschehen: entweder so, daß bezüglich jedes einzelnen A die Bestätigung oder Verwerfung der Prädizirung des C-seins abhängig gemacht wird von der Bestätigung oder Verwerfung der Prädizirung des B-seins, oder so, daß diese Abhängigkeit gesetzt wird bezüglich eines Quantums der A, seien es alle, seien es einige A, sei es Ein unbestimmt gelassenes, und zwar (vorausgesetzt, daß das Quantum nicht alle A umfasse) ohne daß das Quantum der A, für welche das Prädikat C-sein gelten soll, und das Quantum derjenigen, für welche das Prädikat B-sein gelten soll, dieselben Individuen umfassen oder auch nur als Quanta gleich sein müßten. Im ersten Falle hat das hypothetische Urtheil die Form: Wenn ein A B ist, so ist es C (z. B. Wenn ein Dreieck rechtwinkelig ist, so hat es zwei spitze Winkel; wenn Jemand krank ist, so schicke er zum Arzte, — Urtheile, deren Unterschied von folgenden: Wenn alle Dreiecke rechtwinkelig sind, so haben sie zwei spitze Winkel; wenn alle Menschen krank sind, so sollen sie zum Arzte schicken, evident ist, — sowie auch ihr Unterschied von folgenden: Wenn irgend eines aus der Zahl der Dreiecke rechtwinkelig ist, so hat irgend ein Dreieck zwei spitze Winkel; wenn irgend ein Mensch

krank ist, so schicke irgend einer zum Arzte). Dem zweiten Falle gehören folgende Formeln an: Wenn alle A B sind, sind sie alle C (z. B. wenn alle Dreiecke Kreisen einschreibbar sind, sind auch alle Kreisen umschreibbar, woraus nicht etwa folgt: wenn ein Dreieck einem Kreise einschreibbar ist, ist es einem Kreise umschreibbar, denn das erste Urtheil berechtigt nur dann dazu, ein vorliegendes Dreieck für einem Kreise umschreibbar zu halten, wenn alle Kreisen einschreibbar sind, nicht schon, wenn das vorliegende Eine es ist); wenn alle A B sind, sind einige C (z. B. wenn alle Dreiecke Kreisen einschreibbar sind, sind einige einem zehn Quadratmeter großen Kreise einschreibbar); wenn einige A B sind, sind einige (dieselben oder andere) C (z. B. wenn einige Menschen einer Stadt von einer Seuche befallen werden, so verlassen einige die Stadt); wenn (mindestens) Ein A B ist, so ist auch (mindestens) Eines (dasselbe oder ein anderes) C (z. B. wenn Einer aus unserem Kreise die That begangen hat, so muß es Einer von uns wissen).

Im zweiten Falle ist die Quantität beider Glieder sofort zu erkennen, sie ist bald die allgemeine, bald die besondere. Im ersten Falle möchte es am richtigsten sein, die Hypothesis sowohl als auch die Thesis für quantitätslos zu halten.

Haben zwei allgemeine Vorstellungen verschiedene Subjekte, so kann der erste jener beiden Fälle offenbar nicht eintreten, denn das Eigenthümliche desselben beruht ja gerade darin, daß die beiden Merkmale B und C immer als in demselben Gegenstande vereinigt gedacht werden; es hat keinen Sinn, zu sagen: Wenn ein A B ist, so ist ein D C, wofern nicht das „Ein“ soviel heißt wie: „Ein einziges nicht näher bestimmtes Individuum aus dem Umfange der Vorstellung A bezw. D“ wo dann der Satz dem zweiten Falle angehört. In den zahlreichen Sätzen, welche dieser Bemerkung zu widersprechen scheinen, ist der Ausdruck dem Gedanken nicht völlig adäquat. Wird z. B. gesagt: Wenn ein Schiff seeuntüchtig wird, so verlassen es alle seine Ratten, so ist das logische Subjekt auch der Thesis „Schiff“, man meint, das Schiff werde verlassen. Oder in dem Satze: Wer Gott vertraut (d. i. wenn Jemand Gott vertraut), dem müssen alle Dinge zum Besten dienen, ist „dem“ das logische Subjekt der Thesis.

Auf die nach der Formel: Wenn ein A (nicht) B ist, ist es (nicht) C, gebildeten Urtheile werden wir in einer der nächsten Nummern zurückkommen.

4) Das hypothetische Urtheil hat als solches (als Ganzes) keine Qualität. Man könnte sich jedoch versucht fühlen, eine der Qualität des kategorischen Urtheils analoge Bestimmtheit des hypothetischen anzunehmen. Diejenigen Urtheile, könnte man meinen, welche wir bisher unter dem Namen der hypothetischen betrachtet haben, seien sämmtlich bejahend, sie bejahen nämlich die Abhängigkeit, in welche sich die in der Thesis enthaltene Entscheidung von der in der Hypothesis enthaltenen setzt. Diesen nun seien als verneinende solche gegenüberzustellen, welche jene Abhängigkeit verneinen. Die Formel eines verneinenden hypothetischen Urtheils würde hiernach etwa lauten: Wenn auch A (nicht) B ist, so ist darum noch nicht C (nicht) D, oder: so ist dies noch kein Grund, daß, oder: so folgt daraus noch nicht, daß. Z. B. dem bejahenden: Wenn wir einen warmen Herbst haben werden, wird die Weinernte gut ausfallen, würde als verneinendes gegenüberstehen: Wenn wir auch einen warmen Herbst haben werden, so ist damit noch nicht gesagt, daß die Weinernte gut ausfallen wird.

Allein es geht über die Funktion des relativen Entscheidens hinaus, die Abhängigkeit, in welche es sich setzt, zum Vorstellungsinhalte zu machen und vollends zu bestätigen oder zu verwerfen, so wie es über die Funktion des absoluten (kategorischen) Entscheidens hinausgeht, die Unabhängigkeit, in der es auftritt, seinen absoluten Charakter, zum Vorstellungsinhalte zu machen und zu bestätigen oder zu verwerfen. Jene vermeintlichen bejahenden und verneinenden hypothetischen Urtheile sind das Resultat einer Reflexion, durch welche wir die von einem hypothetischen Urtheile gefällte Entscheidung fixiren (ein Verhalten, welches wir auch gegenüber dem kategorischen Urtheile in dessen verschiedenen Formbestimmtheiten kennen gelernt haben). Nur scheinbar beziehen sie auf die Gegenstände A und C die Merkmale B und D, in Wahrheit sind sie Urtheile über die Vorstellungen A B und C D, indem sie von denselben einen gewissen Zusammenhang ihres Werthes aussagen. Der adäquate Ausdruck jenes vermeintlich bejahenden hypothetischen

Urtheils ist: Die Richtigkeit bezw. Unrichtigkeit der Vorstellung A B verbürgt die Richtigkeit bezw. Unrichtigkeit der Vorstellung C D (oder umgekehrt: diese wird von jener verbürgt), und der des vermeintlich verneinenden: Die Richtigkeit bezw. Unrichtigkeit der A B verbürgt nicht die Richtigkeit bezw. Unrichtigkeit der C D.

Noch in einer anderen Weise könnte man einen Qualitätsunterschied der hypothetischen Urtheile herauszubringen suchen. Ein hypothetisches Urtheil ist bejahend, könnte man bestimmen, wenn die Thesis wahr sein will unter der Bedingung, daß die Hypothesis wahr ist, verneinend, wenn die Thesis unwahr sein will unter der Bedingung, daß die Hypothesis wahr ist. Von den Sätzen, welche den verneinenden hypothetischen Urtheilen Ausdruck geben, würde alsdann angenommen werden müssen, daß sie das Zeichen für die Verneinung in die Thesis stellten. Um die Verwechselung des die verneinende Qualität des ganzen hypothetischen Urtheils ausdrückenden Zeichens mit einem solchen, welches nur der Thesis selbst verneinende Qualität gäbe, zu vermeiden, könnte man ausmachen, das erstere solle immer vor das Subjekt, jenes dagegen hinter das Subjekt gestellt werden. Die Formel, z. B. eines verneinenden hypothetischen Urtheils mit verneinender Thesis würde alsdann lauten: Wenn A (nicht) B ist, so ist n i c h t C n i c h t D. Auch dieser Versuch würde Urtheile, welche zwei V o r s t e l l u n g e n A B und C D hinsichtlich des Zusamenhangs ihrer Werthe zum Gegenstande hätten, mit hypothetischen Urtheilen über die G e g e n s t ä n d e dieser Vorstellungen verwechseln. Die bejahenden Urtheile wären mit denen des ersten Versuches einerlei. Während dagegen die verneinenden Urtheile des ersten Versuchs der Formel: Die Richtigkeit (Unrichtigkeit) der Vorstellung A B v e r b ü r g t n i c h t die Richtigkeit (Unrichtigkeit) der Vorstellung C D, entsprechen, würde die adäquate Formel für diejenigen des zweiten Versuches, wenn es erlaubt ist, den konträren Gegensatz von Verbürgen durch Gegen-verbürgen zu bezeichnen, lauten: die Richtigkeit (Unrichtigkeit) der A B g e g e n v e r b ü r g t die Richtigkeit (Unrichtigkeit) der C D. —

Es ist hier der Ort, auf Sigwart's Leugnung aller Formunterschiede der Urtheile zurückzukommen (s. o. § 6, 5, § 17, 1, 4, § 18, 3).

Sigwart stellt das hypothetische Urtheil durch die Formel: Wenn A gilt, so gilt B, dar. Da das Gelten nicht von Dingen sondern von Prädizirungen ausgesagt wird, so sind unter A und B Prädizirungen zu verstehen. Während also Sigwart das verneinende Urtheil: A ist nicht B, und das problematische: A ist vielleicht B, erst auf die Urtheile über Vorstellungen: die Vorstellung A B ist ungültig, die Vorstellung A B hat zweifelhafte Gültigkeit, zurückführt, stellt er das hypothetische sofort als ein Urtheil, dadurch von einer Vorstellung eine Werthbestimmung prädizirt wird, hin. Indessen bedarf es doch auch hier einer Umwandelung oder Zurückführung, denn es muß die hypothetische Form des Urtheils: Wenn A gilt, so gilt B, beseitigt werden. Und zwar wird dieselbe vollzogen durch die Behauptung, das hypothetische Urtheil setze zwei Hypothesen in das Verhältniß von Grund und Folge; sein Prädikat sei „nothwendige Folge sein". Wenn A gilt, gilt B, soll also ein inadäquater Ausdruck sein für: B ist nothwendige Folge von A. Leicht läßt sich für diese letzte Umformung das Analogon in der Beseitigung der Qualitäts- und der Modalitäts-Unterschiede finden. Wäre nämlich zuerst dem verneinenden Urtheil die Formel gegeben worden: die Vorstellung A B ist nicht gültig, so hätte dieselbe, damit die Verneinung beseitigt würde, durch die andere: Die Vorstellung A B ist ungültig ersetzt werden müssen (das: Es darf nicht geglaubt werden, daß A B ist, durch: Es ist falsch, daß A B ist, s. o. § 17, 1), und ebenso hätte die Formel: Es ist vielleicht wahr, daß A B sei, wenn sie zuerst für das problematische Urtheil hingestellt worden wäre, umgeformt werden müssen in: Es ist zweifelhaft, daß A B ist, damit das erklärende Urtheil nicht gleich dem zu erklärenden von problematischer Modalität sei.

Der Ansicht nun, daß das hypothetische Urtheil sich von dem kategorischen nur durch seinen Inhalt unterscheide, indem es von einer Vorstellung B kategorisch behaupte, sie sei nothwendige Folge einer Vorstellung A, steht dasselbe Bedenken entgegen wie der Leugnung der Unterschiede der Qualität Modalität und Quantität. So lange wir keine hypothetischen Urtheile gefällt haben, wissen wir nichts von nothwendiger Folge. Daß die Vorstellung, welche D von C prädizirt, eine nothwendige Folge derjenigen sei, welche B von A prädizirt, können wir auf keine andere Weise bemerken, als indem wir das Urtheil fällen: Wenn A B ist, so ist C D, und uns darauf besinnen,

welchen Zusammenhang zwischen den Werthen dieser beiden Vorstellungen wir dadurch festgesetzt haben.

Sigwart's Auffassung des hypothetischen Urtheils ist einerlei mit derjenigen, von welcher oben gezeigt wurde, daß sie vorausgesetzt werden müsse, wenn man für das hypothetische Urtheil eine Qualität in Anspruch nehmen wolle. Sigwart unterscheidet denn auch bejahende und verneinende hypothetische Urtheile und zwar in der ersten der beiden oben besprochenen Weisen. Die Verneinung eines hypothetischen Urtheils könne allein in der Aufhebung des Prädikats bestehen, das es aussage, d. h. der nothwendigen Folge. Der Satz: B ist nicht nothwendige Folge des Satzes A, d. h. wenn A gilt, gilt darum nicht B (wenn auch A gilt, gilt doch nicht B), sei der kontradiktorische Gegensatz des Urtheils: Wenn A gilt, so gilt B. (Logik I., S. 251.) —

5) Haben die hypothetischen Urtheile keine Qualität, so natürlich auch keine Modalität und keine Quantität. Bei einer Art derselben finden wir jedoch Unterschiede, welche denjenigen der Quantität in den kategorischen verwandt sind. Es sind dies die oben (3) besprochenen, deren Hypothesis und Thesis allgemeine Vorstellungen mit demselben Subjekte enthalten und sich so auf einander beziehen, daß sie jedem einzelnen zum Umfange dieser allgemeinen Vorstellungen gehörigen Gegenstande das Prädikat der Thesis unter der Bedingung beilegen, bez. absprechen, daß ihm das Prädikat der Hypothesis zukomme bez. nicht zukomme, also die nach der Formel: Wenn ein A (nicht) B ist, ist es (nicht) C, gebildeten. Es wäre noch die Bedingung hinzuzufügen, daß in diesen Urtheilen das Merkmal B dem Urtheilenden nicht für ein ergänzendes Merkmal der Vorstellung der A, sondern für ein dieselbe determinirendes (so daß die B-seienden A eine Art der A bilden), gelten müsse, wenn dies nicht zur allgemeinen Natur derselben gehörte. In diesen Urtheilen also, meinen wir, finde sich ein Analogon der Quantität. Denn durch den Satz: Wenn ein A B ist, ist es C, wird den B-seienden A das Merkmal C beigelegt, und zwar, wenn nichts hinzugefügt wird, allen. Es kann aber auch das Merkmal C auf einen unbestimmt gelassenen Theil des Umfanges der Vorstellung der B-seienden A bezogen werden.

Sprachlich wird dies ausgedrückt durch Zusätze wie: In einigen Fällen wenn, oder: Zuweilen wenn, oder: Einigemal wenn. Soll im sprachlichen Ausdrucke hervorgehoben werden, daß eine solche Einschränkung des Umfanges der Hypothesis-Vorstellung nicht gedacht wird, so bieten sich dafür die Zusätze: In allen Fällen wenn, Immer wenn, Allemal wenn, dar. Demnach haben z. B. allgemeine Quantität die Urtheile: Wenn ein Dreieck rechtwinkelig ist, hat es zwei spitze Winkel; In allen Fällen ist eine Zahl durch drei theilbar, wenn ihre Quersumme es ist; Allemal, wenn ein galvanischer Strom durch Wasser geht, findet eine Zersetzung desselben statt. Besondere Quantität haben folgende: In einigen Fällen bildet ein Kegelschnitt, wenn er einen Mittelpunkt hat, keine geschlossene Kurve; Mitunter ist eine giftige Substanz, in kleiner Menge genommen, heilsam.

Wie in den kategorischen Urtheilen mit den Allen S und den Einigen S nicht alle oder einige denkbare, sondern alle oder einige existirende gemeint werden, so in den hypothetischen mit den Allen oder Einigen Fällen wirklich vorkommende. Diese Urtheile schließen also die Annahme ein, daß es B-seiende A gebe.

Diese Bemerkung ist wichtig für die Lehre von den Folgerungen, indem man ohne sie den überlieferten Regeln nach z. B. folgende Folgerung als richtig anerkennen müßte: Immer, wenn ein Dreieck rechtwinkelig ist, ist es einem Kreise einschreibbar, folglich ist immer, wenn ein Dreieck keinem Kreise einschreibbar ist, dasselbe nicht rechtwinkelig, und folglich ist ein Dreieck zuweilen, wenn es nicht rechtwinkelig ist, keinem Kreise einschreibbar. Oder: Immer, wenn ein ungleichseitiges Parallelogramm nicht rechtwinkelig ist, läßt sich ihm kein Kreis einschreiben, folglich ist ein ungleichseitiges Parallelogramm immer rechtwinkelig, wenn sich ihm ein Kreis einschreiben läßt, und zuweilen läßt sich ihm ein Kreis einschreiben, wenn es rechtwinkelig ist.

Die überlieferte Lehre ist, daß die hypothetischen Urtheile gleich den kategorischen sämmtlich sowohl eine Qualität als auch eine Quantität haben, daß also auch in jedem von ihnen eine der durch die Buchstaben a e i o bezeichneten Formbestimmtheiten anzutreffen

sei. Was dabei für die Qualität des hypothetischen Urtheils angesehen wird, ist die Qualität der Thesis; Wenn A B ist, ist C nicht D, soll ein verneinendes hypothetisches Urtheil sein. Unter der Quantität wird aber nicht diejenige der Thesis verstanden, sondern das oben erörterte Analogon, von dem man also annimmt, daß es sich in allen hypothetischen Urtheilen finde.

Sigwart, der, wie wir gesehen, den hypothetischen Urtheilen eine Qualität läßt, jedoch in einem anderen als dem herkömmlichen Sinne, spricht ihnen die Quantität ohne Ausnahme ab. Die Versuche, behauptet er, an dem hypothetischen Urtheile Unterschiede der Quantität aufzustellen, beruhen auf der Verwechselung hypothetischer Urtheile mit Aussagen über Zeitrelationen (Logik I, S. 244). Denn das hypothetische Urtheil setze die Thesis als nothwendige Folge der Hypothesis, wo aber der Zusammenhang nicht ausnahmslos stattfinde, könne er kein nothwendiger sein; ein solches Urtheil könne immer nur das empirische zeitliche Zusammentreffen in einer relativ größeren oder kleineren Anzahl von Fällen ausdrücken. Dem gegenüber glauben wir ein Analogon der Quantität mit Evidenz nachgewiesen zu haben. Was Sigwart's Argument angeht, so wollen wir den Werth, den dasselbe an und für sich für denjenigen haben kann, welcher nicht dafür hält, daß im hypothetischen Urtheile nothwendige Folge das Prädikat sei, dahin gestellt sein lassen und nur darauf aufmerksam machen, daß es für die von uns nachgewiesenen allgemeinen und besonderen hypothetischen Urtheile nicht zutrifft. Denn in diesen wird die Nothwendigkeit der Folge durch die partikuläre Quantiät gar nicht alterirt, nur der Grund selbst und mit ihm die Folge wird eingeschränkt, nicht aber auf die Allgemeingültigkeit des zwischen Grund und Folge gesetzten Zusammenhanges verzichtet. Auch wenn ich urtheile: In einigen Fällen, wenn ein A B ist, ist es C, denke ich C als die ausnahmslose nothwendige Folge einer gewissen Bedingung, nur ist diese Bedingung nicht durch das B-sein des A erschöpft, sondern enthält noch ein weiteres aber unbestimmt gelassenes Moment. In dem Urtheile: In einigen Fällen wenn ein Dreieck rechtwinkelig ist, hat es zwei gleiche Winkel (ein Urtheil, welches beiläufig bemerkt, doch gewiß keine Zeitrelation ausdrückt), läßt sich das unbestimmt gelassene Moment der Bedingung leicht ergänzen und das besondere Urtheil dadurch in ein allgemeines überführen, nämlich: In allen Fällen, wenn ein Dreieck

rechtwinkelig ist und einen Winkel von 45 Grad hat, hat es zwei gleiche Winkel.

Der Ansicht Sigwart's, daß es keine Quantität des hypothetischen Urtheils gebe, würden wir uns nur dann anschließen können, wenn gezeigt würde, daß die Formel: Wenn ein A B ist, ist es C, nicht adäquater Ausdruck einer Urtheilsform sei, sondern, um solcher zu werden, umgestaltet werden müßte in diese: Wenn es B-seiende A giebt, so sind sie (alle oder zum Theil) C, denn damit wäre die Quantität in die Thesis verlegt und nicht mehr Quantität des hypothetischen Urtheils. Wir glauben aber nicht, daß dieser Nachweis gelingen wird. —

6) Unsere bisherigen Erörterungen sind von der Thatsache ausgegangen, daß es hypothetische Urtheile, relative Entscheidungen gebe, und sind darauf gerichtet gewesen, den Sinn dieser thatsächlichen Form zu begreifen. Damit ist aber dem wissenschaftlichen Bedürfnisse nicht genügt, dieses erhebt auch die Frage nach der Möglichkeit der hypothetischen Urtheile, d. i. nach den Bedingungen ihres Daseins. Diese Frage ist in zwei zu scheiden, die nach der objektiven und die nach der subjektiven Möglichkeit. Die erste betrifft die Dinge, die andere das Denken. Wie müssen die Dinge und ihre Beschaffenheiten sich zu einander verhalten, wenn es von ihnen Erkenntniß in hypothetischen Urtheilen soll geben können, und wie ist es dem Denken möglich, seine Gedanken hypothetisch zu verknüpfen? Mit anderen Worten: Wie können hypothetische Urtheile wahr sein, und wie kann es überhaupt hypothetische Urtheile, wahre oder falsche, geben?

Die Frage nach der objektiven Möglichkeit oder die Frage nach der Möglichkeit der Wahrheit ist nicht bloß in Bezug auf die hypothetischen sondern auch in Bezug auf die kategorischen Urtheile aufzuwerfen. Und wir haben sie auch bei der Erörterung dieser berührt (§ 17, 1, 5, 6). Wir haben sie berührt, indem wir bemerkten, daß die Bejahung und die Verneinung, die Möglichkeit die Wirklichkeit und die Nothwendigkeit, die Einschränkung und die Nicht-Einschränkung eines Prädikates bezüglich des Umfanges des Subjektes, zwar nicht selbst in den Gegenständen (den Anschauungen) liegen und nicht in den Vorstellungen gedacht werden, sondern nur

durch das Entscheiden, welches in den Urtheilen zum Vorstellen hinzukommt, gesetzt werden und nur in diesem Entscheiden bestehen, daß aber Gültig und Ungültig, Assertorisch Problematisch und Apodiktisch, Ohne Einschränkung hinsichtlich des Umfanges und Mit solcher Einschränkung gültig zu sein, reale Prädikate der Vorstellungen sind, über welche entschieden wird, und daß in der Natur der Gegenstände die Bedingungen für die Natur der Vorstellungen, solche Prädikate zu haben, enthalten sein müssen, daß es mit anderen Worten, metaphysische Wurzeln der Bejahung, der Verneinung, der Möglichkeit u. s. w. geben müsse. Eine Berührung der Frage nach der objektiven Möglichkeit der verschiedenen Formen der kategorischen Urtheile lag deshalb in dieser Bemerkung, weil es sich bei jener Frage eben um nichts anderes handelt als um die in der Natur der Gegenstände liegende Bedingung dafür, daß die Vorstellungen gültig und ungültig, problematisch gültig u. s. w. sein können, — um die metaphysische Wurzel der Bejahung, der Verneinung, der Möglichkeit u. s. w.

Auch bei der jetzt aufgeworfenen Frage nach der objektiven Möglichkeit der hypothetischen Urtheile handelt es sich um die in der Natur der Dinge liegende Bedingung dafür, daß die Vorstellungen nicht bloß absolute sondern auch relative Gültigkeit und Ungültigkeit haben können, — um die metaphysische Wurzel der Relation im Bejahen und Verneinen einer Thesis. Indem wir hiermit den Sinn unserer Frage bestimmter festgestellt haben, haben wir dieselbe zugleich der Metaphysik zugewiesen. Es ist nicht Aufgabe der Logik sondern der Metaphysik, der Wissenschaft vom ὂν ᾗ ὄν, die im Begriffe des Dinges liegenden Momente, also auch die der Dingheit angehörigen Bedingungen für die Formen der Vorstellung und des Urtheils zu entwickeln. Nur zwei Bemerkungen wollen wir noch hinzufügen.

Erstens weisen wir darauf hin, daß wir noch an einem späteren Punkte unserer Untersuchung, unter einem andern Gesichtspunkte, wieder auf die Frage nach der objektiven Möglichkeit des hypothetischen Urtheils werden treffen müssen. Aus der Beantwortung dieser Frage nämlich müßte sich unmittelbar die Einsicht ergeben, wie zwei Vorstellungen A B und C D sich so zu einander verhalten

können, daß die Richtigkeit bezw. Unrichtigkeit der einen die Richtigkeit bezw. Unrichtigkeit der anderen verbürge. Wir werden später für diese Vorstellungsverhältnisse Namen einführen; von einer Vorstellung C D, deren Richtigkeit durch die Richtigkeit einer andern A B verbürgt wird, werden wir sagen, sie stimme mit derselben positiv überein, von einer C D, deren Richtigkeit durch die Unrichtigkeit einer A B verbürgt wird, werden wir sagen, sie stimme mit derselben negativ überein, und der positiven und der negativen Uebereinstimmung werden wir einen positiven und einen negativen Widerstreit gegenüberstellen, der dann stattfindet, wenn A B unrichtig ist. Nehmen wir hier für einen Augenblick diese Bezeichnungen vorweg, so müßte die Beantwortung der Frage nach der objektiven Möglichkeit des hypothetischen Urtheils (der metaphysischen Wurzel der Relation) die Einsicht nach der objektiven Möglichkeit der vier Vorstellungsverhältnisse der positiven und der negativen Uebereinstimmung, des positiven und des negativen Widerstreites enthalten. In dieser Einsicht läge wiederum die, wie die Wahrheit eines Urtheils die Wahrheit eines anderen verbürgen könne, wie also das Urtheilsverhältniß der positiven Uebereinstimmung möglich sei, denn weiß man z. B., wie die Richtigkeit einer Vorstellung A B diejenige einer anderen C D verbürgen kann, so auch wie dasselbe Verhältniß zwischen den diese Vorstellungen bestätigenden Urtheilen: A ist B, und: C ist D, bestehen kann. Endlich wer die Möglichkeit des Urtheilsverhältnisses der positiven Uebereinstimmung erkannt hätte, hätte damit die objektive Möglichkeit des Schließens erkannt. Denn das Schließen ist eben ein Fortschreiten von einem Urtheile zu einem mit ihm positiv übereinstimmenden. Z. B. in dem Schlusse: Alle Menschen sind sterblich, Cajus ist ein Mensch, also ist Cajus sterblich, schreiten wir, je nachdem derselbe gemeint ist, von dem Urtheile: Alle Menschen sind sterblich, mittelst des Urtheils: Cajus ist ein Mensch, oder von diesem mittelst jenes zu dem dritten: Cajus ist sterblich, fort, und dieses dritte stimmt mit jedem der beiden anderen positiv überein, denn ist der Schluß richtig, so gelten die hypothetischen Urtheile: Wenn alle Menschen sterblich sind, ist Cajus sterblich, und: Wenn Cajus ein Mensch ist, ist er sterblich. Die Frage nach der objektiven

Möglichkeit des Schließens sieht sich also zurückgeführt auf die nach der objektiven Möglichkeit des hypothetischen Urtheils. Die objektive Möglichkeit des Schließens nun liegt in der Natur der Dinge, inwiefern ihre Eigenschaften in ihnen und sie selbst in der Welt so zusammenhängen, daß sich wahre Urtheile über sie bilden lassen, welche vermöge der Gleichheit je eines ihrer Elemente (des Subjektes und des Prädikates) sich zu Schlüssen verbinden lassen, — daß z. B. unter der Gesammtheit der wahren Urtheile sich diese beiden: Cajus ist ein Mensch, und: Alle Menschen sind sterblich, befinden. Diese Möglichkeit ist also zurückzuführen auf die, wie ein ergänzendes Merkmal B eines Gegenstandes A ein anderes ergänzendes Merkmal C in diesem Gegenstande nach sich ziehen könne, so daß das Urtheil gilt: Wenn A B ist, ist es C, und wie ein die Idee der Welt ergänzendes Inhärenzverhältniß A B ein anderes dieselbe ergänzendes C D nach sich ziehen könne, so daß das Urtheil gilt: Wenn A B ist, ist C D.

Die zweite Bemerkung, welche wir der Erörterung des Begriffes der objektiven Urtheilsmöglichkeit hinzufügen wollten, betrifft das Verhältniß des hypothetischen und des apodiktischen Urtheils. Die objektive Möglichkeit ist offenbar für beide dieselbe. Denn als apodiktische betrachten wir die Gültigkeit oder Ungültigkeit einer Vorstellung dann, wenn uns die Einsicht in ihre Uebereinstimmung mit dem Sachverhalte oder in ihren Widerstreit gegen denselben vermittelt ist durch die Einsicht in ihre Uebereinstimmung mit einer anderen Vorstellung, deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit für uns ausgemacht ist, oder in ihren Widerstreit zu einer solchen, und wenn unsere Entscheidung über ihre Geltung diese ihre Beziehung auf eine andere Vorstellung, deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit die ihrige verbürgt, zum Inhalte hat. Die objektive Möglichkeit des apodiktischen Urtheils ist also die, wie zwei Vorstellungen sich so zu einander verhalten können. Eben dies ist aber auch die objektive Möglichkeit des hypothetischen. —

Nur eine Andeutung möge hier zur Vergleichung der Art, in welcher wir das Verhältniß der Denkformen zu den Formen der Dinge fassen, mit derjenigen, in welcher dies die Kritik der reinen Vernunft thut, eingeschoben werden.

a. Kant unterscheidet nicht zwischen den Vorstellungen als bloßen Prädizirungen und den Urtheilen als Prädizirungen nebst Entscheidungen über deren Geltung, also auch nicht zwischen den Formen der Dinge, in welchen die objektive Möglichkeit des bloßen Prädizirens, (nach uns: die Individualität, die Allgemeinheit, das Sein und das Etwas-sein,) und denjenigen, in welchen die objektive Möglichkeit des Urtheilens (den metaphysischen Wurzeln der Bejahung, Verneinung, der Modalität, Quantität und Relation) beruht, kurz zwischen Vorstellungs- und Urtheils-Kategorien (s. o. § 12 „die Vorstellungsformen und die Kategorien", am Ende).

b. Wir lassen die Kategorien, die Vorstellungs- wie die Urtheils-Kategorien, schon in den angeschauten Gegenständen als angeschauten liegen, indem wir eine bloß rezeptive Anschauung nicht anerkennen, sondern die Thätigkeit, durch welche der letzte Stoff alles Denkens den Kategorien gemäß gestaltet wird, als wesentlichen Faktor des Anschauens, nämlich als Erfassen, Aneignen des Gegebenen betrachten. Kant dagegen stellt das bloß Angeschaute als ein zusammenhangsloses Chaos räumlich zeitlicher Bewußtseins-Elemente dar, welches erst nachträglich der Thätigkeit, die gemäß den Kategorien synthetirt, der produktiven Einbildungskraft, unterworfen wird.

c. Kant faßt die Kategorien als Formen bloß der äußeren (materiellen) Dinge, für das innere Ding, das eigene Ich, läßt er sie nicht maßgebend sein (obwohl er in seiner Freiheitslehre auch dieses als der Kategorie der Kausalität unterworfen hinstellt, während er in der Kritik der rationalen Psychologie dasselbe unter die Kategorie der Substanzialität zu subsumiren verbietet). Der Grund dieser Lehre liegt in der seltsamen Behauptung der transscendentalen Aesthetik, daß wir zwar mittelst des äußeren Sinnes Gegenstände als äußere uns vorstellen, mittelst des inneren Sinnes aber nicht die Seele als ein Objekt, sondern nur ihre inneren Zustände, — als ob uns durch die äußeren Sinne Gegenstände (die Träger der Merkmale) gegeben seien, und nicht vielmehr, wie die transscendentale Logik nachher selbst behauptet, die Form der Gegenständlichkeit oder Dingheit erst durch die produktive Einbildungskraft (den Verstand) gesetzt werde, durch diese aber nicht minder in Beziehung auf das innerlich als in Beziehung auf das äußerlich Angeschaute. — Dagegen beziehen wir die Vorstellungs- sowohl als auch die Urtheils-Kategorien nicht bloß auf die Gegenstände der

äußeren Anschauung, sondern auch auf die der inneren: sie gelten uns für Momente, welche sowohl in der Form der Phänomenalität (der Körperlichkeit) als auch in derjenigen der Realität (der Ichheit) liegen, nur daß sie dort auch bloß phänomenale, hier dagegen reale Bedeutung haben.

d. Während Kant nicht zwischen den Vorstellungs-Kategorien (Individualität, Allgemeinheit, Sein, Etwas-sein) und den Urtheils-Kategorien (den metaphysischen Wurzeln der Qualität ꝛc.) unterscheidet, treffen wir bei ihm eine andere Unterscheidung, die wir nach dem oben über die objektive Möglichkeit des hypothetischen Urtheils Bemerkten nicht anerkennen können, — die Unterscheidung der Kategorien als Formen der Dinge, in welchen die objektive Möglichkeit des Urtheilens beruht, und der Ideen, deren Geltung als regulativer Prinzipien das Schließen objektiv möglich macht. Uns fällt die objektive Möglichkeit des Schließens zusammen mit derjenigen des hypothetischen und des modalen Urtheilens (vergl. § 16, 4, § 17, 6), und wir nehmen an, daß sie, wie auch die objektive Möglichkeit des kategorisch-assertorischen Urtheilens und diejenige des bloßen Vorstellens oder Prädizirens in den angeschauten Dingen als solchen, in Momenten der Anschauungsformen liegen. —

7) Auch die Frage nach der subjektiven Möglichkeit hat nicht bloß für die hypothetischen sondern auch für die kategorischen Urtheile Bedeutung. Die Entscheidung durch ein kategorisches assertorisches Urtheil setzt die Vorstellung, auf welche sie sich bezieht, als übereinstimmend mit dem Sachverhalte oder demselben widerstreitend schlechthin. Wenn wir nun unter der subjektiven Möglichkeit des Entscheidens die Bedingung verstehen, an welche die Fähigkeit zu demselben oder die Ausübung dieser Fähigkeit gebunden ist, so besteht sie bezüglich der kategorischen Urtheile in der Erfahrung von der Uebereinstimmung und dem Widerstreite einer Vorstellung mit dem Sachverhalte, denn offenbar können wir eine Vorstellung so lange nicht als übereinstimmend oder nicht übereinstimmend mit dem Sachverhalte setzen, als uns solche Uebereinstimmung und solcher Widerstreit noch nicht berührt haben. Wie wir diese Erfahrung machen, ist kein Problem; es genügt zu ihrer Erklärung, daß wir über Gegenstände, die wir nicht zugleich anschauen, sondern deren Anschauungen uns durch andere, im Allgemeinen solche der

Einbildungskraft, repräsentirt werden, prädiziren und hernach diese Gegenstände selbst anschauen und die frühere Prädizirung mit dieser neuen Anschauung vergleichen können.

Die Frage nach der subjektiven Möglichkeit des hypothetischen Urtheils würde in derselben Weise zu beantworten sein, wenn wir in einem hypothetischen Urtheile ein Zusammensein zweier Merkmale in einem Gegenstande oder zweier Inhärenzverhältnisse in der Welt, kurz eine Koexistenz oder Succession von Erscheinungen dächten, denn dann würde die Entscheidung, welche das hypothetische Urtheil enthält, darin bestehen, daß wir die Vorstellung dieses Zusammenhanges als mit dem Sachverhalte schlechthin übereinstimmend oder ihm schlechthin widerstreitend setzten, und die subjektive Möglichkeit würde wieder in der Erfahrung von solcher Uebereinstimmung und solchem Widerstreite liegen. Wir setzen aber in einem hypothetischen Urtheile eine Vorstellung, nämlich die der Thesis zu Grunde liegende, als übereinstimmend mit dem Sachverhalte nicht schlechthin sondern bedingungsweise, indem wir sie als mit einer anderen Vorstellung positiv oder negativ übereinstimmend oder einer solchen positiv oder negativ widerstreitend setzen (ihre Richtigkeit oder Unrichtigkeit als verbürgt durch die Richtigkeit oder Unrichtigkeit einer anderen). Hier besteht daher die subjektive Möglichkeit in der Erfahrung von jenen vier Vorstellungsverhältnissen der positiven und der negativen Uebereinstimmung, des positiven und des negativen Widerstreites, und die Frage ist, wie wir zu dieser Erfahrung gelangen.

Es giebt, so beantworten wir dieselbe, nur Einen Weg, den des Schließens, denn eines jener vier Verhältnisse zwischen zwei Vorstellungen finden, heißt eben nichts anderes, als von dem Urtheile, welches eine derselben bestätigt oder verwirft, auf dasjenige, in welchem die andere bestätigt oder verworfen wird, mittelst eines dritten schließen. Haben wir geschlossen: Alle M sind P, S ist ein M, also ist S P, so ist in unserem Bewußtsein die Vorstellung S P als positiv mit der Vorstellung S M oder mit der Vorstellung M P übereinstimmend gesetzt, und nun sind wir im Stande, zunächst die beiden hypothetischen Urtheile: Wenn S M ist, ist es P, und: Wenn alle M P sind, ist S P, zu bilden, und weiterhin überhaupt positive Entscheidungen über zwei Vorstellungen hypothe-

tisch mit einander zu verknüpfen. Ebenso gewähren uns Schlüsse mit negativen Bestandtheilen die subjektive Möglichkeit zu hypothetischen Urtheilen mit negativen Gliedern.

Es ist nicht die Meinung, daß jedem hypothetischen Urtheile ein Schluß vorhergehen müsse, der die Hypothesis als eine Prämisse und die Thesis als Konklusio enthalte, so wenig wie jedem kategorischen Urtheile die Vergleichung der Vorstellung, über welche es entscheidet, mit dem Sachverhalte vorhergehen muß, sondern nur, daß wir überhaupt Schlüsse gezogen haben müssen, bevor wir hypothetische Urtheile zu fällen im Stande sind. Wir können, nachdem wir einmal auf diese Weise die Fähigkeit, hypothetisch zu urtheilen, erworben haben, auch auf Grund der Beobachtung, daß in einem Gegenstande A stets das Merkmal B mit dem Merkmale C oder daß in der Welt stets mit dem B-sein des A das D-sein des C verknüpft sei, zwei Urtheile (A ist B und A ist C, oder: A ist B und C ist D) hypothetisch verknüpfen; wir können solches auch auf Grund eines unbegriffenen Zwanges in unserem Anschauen und Vorstellen, der uns z. B. nöthigt, einer Figur, der wir drei Seiten zugeschrieben haben, auch drei Winkel zuzuschreiben; wir können es endlich auch ganz willkürlich ohne allen objektiven Anlaß. Aber es wirkt dabei doch immer die Erinnerung an das Schließen mit, wir bedürfen zu solcher Verknüpfung der Vorstellung des Schlusses, indem wir die Thesis als die Konklusio, die Hypothesis als eine Prämisse eines Schlusses betrachten, den wir zu bilden nicht im Stande sind, weil uns das vermittelnde Urtheil fehlt. Wir fühlen uns deshalb auch, nachdem wir auf Grund der Beobachtung ein hypothetisches Urtheil gefällt haben, erst dann befriedigt, wenn wir einen Schluß gefunden haben der — von sonstigen an ihn zu stellenden Forderungen abgesehen — die Hypothesis zum Ober- oder Untersatze und die Thesis zum Schlußsatze hat bezw. eine Schlußkette. Nichts anderes ist der Sinn der Aufgabe, einen beobachteten in der Form eines hypothetischen Urtheils ausgedrückten Zusammenhang zu erklären, als die Auffindung eines solchen Schlusses.

Während demnach die objektive Möglichkeit des Schlusses zurückzuführen ist auf diejenige des hypothetischen Urtheils, ist um-

gekehrt die subjektive Möglichkeit des hypothetischen Urtheils auf diejenige des Schlusses zurückzuführen. Die Aufgabe, die subjektive Möglichkeit des hypothetischen Urtheils darzuthun, muß also der Lehre vom Schlusse zugewiesen werden. Wenn diese gezeigt haben wird, wie es möglich ist, von einem Urtheile A ist B zu einem anderen A ist C oder C ist D mit der Gewißheit fortzuschreiten, daß dadurch kein Irrthum entsteht, wird sie zugleich gezeigt haben, wie die Entscheidung über die Geltung einer Vorstellung sich von derjenigen über die Geltung einer anderen abhängig machen könne.

Es bedarf kaum der Bemerkung, daß wie die objektive so auch die subjektive Möglichkeit des hypothetischen Urtheils zugleich diejenige des kategorisch apodiktischen und des kategorisch problematischen ist. —

Wir dürfen das hypothetische Urtheil nicht verlassen, ohne eine andere Auffassung desselben, welche mehr oder weniger bestimmt, mehr oder weniger klar in fast allen Darstellungen der Logik zu erkennen ist, geprüft zu haben. Stellen wir das hypothetische Urtheil durch die Formel: Wenn A B ist, ist C D, dar, so denken wir, jener Auffassung zufolge, einen Zusammenhang zwischen dem B-sein des A und dem D-sein des C; das B-sein des A, sagt das hypothetische Urtheil, ziehe das D-sein des C nach sich. Wenn dem aber so ist, so muß dem hypothetischen Urtheile eine Vorstellung dieses Zusammenhanges zu Grunde liegen, und es selbst bestehen aus dieser Vorstellung und einer Entscheidung über ihren theoretischen Werth, indem es dieselbe in einer der drei Modalitäten entweder bestätigt oder verwirft. Die Eintheilung der Urtheile in kategorische und hypothetische betrifft dann nicht die Urtheile insofern, als sie Entscheidungen, sondern insofern als sie Vorstellungen sind. Mit andern Worten: den Eintheilungen der Vorstellungen in allgemeine und singuläre und in Attributiv- und Existential-Vorstellungen ist dann als dritte diejenige in kategorische und hypothetische hinzuzufügen, und das kategorische Urtheil ist als eine Entscheidung über eine kategorische und das hypothetische als eine solche über eine hypothetische Vorstellung zu definiren, sowie das Attributiv-Urtheil von der Attributiv-Vorstellung, über welche es entscheidet, und das Existential Urtheil von der Existential-Vorstellung, oder wie das allgemeine Urtheil (in dem Sinne des Wortes, in welchem auch das

partikuläre allgemein ist § 18, 4) von der allgemeinen und das singuläre von der singulären Vorstellung den Namen hat.

Wenn dem so wäre, so müßten die Glieder des hypothetischen Urtheils für sich betrachtet nicht wieder Urtheile sondern bloße Vorstellungen (Prädizirungen) sein. Die Entscheidung, welche das hypothetische Urtheil enthält, beträfe ja nur den Zusammenhang, welcher zwischen dem D-sein des C und dem B-sein des A angeschaut und vorgestellt wäre, nicht aber das D-sein des C und das B-sein des A, und das hypothetische Urtheil hätte daher nicht Urtheile sondern bloße Vorstellungen zu Momenten. Das aber könnte man doch nur so lange annehmen als man bloß bejahende Hypothesen und Thesen in Betracht zöge und dabei verkännte, daß die Bejahung nicht schon in der bloßen Prädizirung liegt sondern nur in der Entscheidung über eine Prädizirung auftritt. Nehmen wir ein Urtheil mit verneinenden Gliedern: Wenn A nicht B ist, ist C nicht D, so ist es unverkennbar, daß dasselbe nicht über eine Vorstellung entscheidet, welche die Vorstellungen des A als eines nicht B-seienden und des C als eines nicht D-seienden zu Gliedern hätte, indem sie die Anschauung von der nothwendigen Verknüpfung des Nicht-C-seins des D mit dem Nicht-B-sein des A analysirte.

Verfolgen wir die Konsequenz der in Rede stehenden Ansicht noch nach einer anderen Seite hin. Das hypothetische Urtheil würde gleich dem kategorischen nur über Eine Vorstellung, nämlich die der nothwendigen Verknüpfung des D-seins des C mit dem B-sein des A, entscheiden. Diese Eine hypothetische Vorstellung hätte zu Gliedern zwei kategorische Vorstellungen, die Hypothesis- und die Thesis-Vorstellung, sowie nach unserer Auffassung das hypothetische Urtheil zwei kategorische Urtheile zu Gliedern hat. Jede jener beiden kategorischen Vorstellungen würde eine Anschauung analysiren, die Hypothesis-Vorstellung die Anschauung des A als eines B-seienden, die Thesis-Vorstellung diejenige des C als eines D-seienden, sowie nach unserer Auffassung jedes der beiden im hypothetischen Urtheile verknüpften kategorischen Urtheile über eine Vorstellung entscheidet. Diese beiden Urtheile sind nach unserer Darstellung dadurch zu Einem untheilbaren Urtheile verbunden, daß das eine, die Thesis, die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Vorstellung C D, über welche es entscheidet, abhängig macht von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit, welche das andere, die Hypothesis, der ihm zu Grunde liegenden Vorstellung A B beimißt. Wie sollen

wir nun, wenn wir uns der anderen Auffassung zuwenden, die beiden kategorischen Vorstellungen A B und C D zu der Einen untheilbaren hypothetischen: Wenn A B so C D, verknüpft denken? Es darf nicht geantwortet werden, die Vorstellung C D mache die Richtigkeit der ihr zu Grunde liegenden Anschauung abhängig von der Richtigkeit der der Vorstellung A B zu Grunde liegenden, denn Sache des Vorstellens ist das Analysiren der Anschauung, aber nicht ein Bestimmen über deren Richtigkeit. Diese Antwort würde sofort A B und C D aus Vorstellungen wieder zu Urtheilen, und die ihnen zu Grunde liegenden Anschauungen aus Anschauungen wieder zu Vorstellungen machen. Und doch könnte ein nothwendiger Zusammenhang zwischen den Gegenständen A und B, inwiefern sie die Merkmale C und D haben, nur auf diese Weise vorgestellt werden. Daß ein solcher nothwendiger Zusammenhang zwischen den angeschauten Gegenständen vorgestellt werde, könnte gar nichts anders heißen, als daß die eine Vorstellung die Richtigkeit der ihr zu Grunde liegenden Anschauung von derjenigen, welche der anderen zu Grunde liege, abhängig mache. Angenommen indessen, der nothwendige Zusammenhang gehöre bereits zu dem Angeschauten, und die hypothetische Vorstellung bestehe darin, daß sie diesen zwischen den angeschauten Inhalten der beiden kategorischen Vorstellungen bestehenden, ebenfalls angeschauten nothwendigen Zusammenhang analysire, so würde sie von dem D-sein des C prädiziren, daß es nothwendige Folge von dem B-sein des A, oder von diesem, daß es das D-sein des C nach sich ziehe, so aber wäre sie keine hypothetische, sondern selbst wieder eine kategorische Vorstellung.

Die Annahme hypothetischer Vorstellungen als der Grundlage der hypothetischen Urtheile wäre richtig, wenn es wahr wäre, daß wir in einem hypothetischen Urtheile: Wenn A B ist, ist C D, einen nothwendigen Zusammenhang denken zwischen dem D-sein des C und dem B-sein des A, sowie wir in einem kategorischen Urtheile A ist B das B-sein des A denken. Denn alsdann wäre dasselbe in der That die Entscheidung über die Vorstellung und Anschauung dieses Zusammenhanges. Allein was wir im hypothetischen Urtheile vorstellen und in dem Sinne des Wortes denken, daß wir darüber entscheiden, ist das B-sein des A selbst nebst dem D-sein des C, und zwar denken wir dieses Beides so, daß wir durch das zugleich theoretische und praktische Verhalten, welches wir Entscheiden

genannt haben, die Geltung der Vorstellung des einen als abhängig setzen von der Geltung der Vorstellung des andern. Einen nothwendigen Zusammenhang zwischen dem D-sein des C und dem B-sein des A können wir überhaupt nur denken, sofern darunter verstanden wird der nothwendige Zusammenhang zwischen der Geltung der Vorstellung C D und der Geltung der Vorstellung A B, und auch in diesem Sinne des Wortes denken wir ihn nicht als Prädikat im hypothetischen Urtheile (in diesem setzen wir ihn erst durch unser Entscheiden), sondern in einem kategorischen, welches das Ergebniß unseres Entscheidens fixirt, dem Urtheile: die Richtigkeit (Unrichtigkeit) der Vorstellung A B verbürgt die Richtigkeit (Unrichtigkeit) der Vorstellung C D, oder: die Vorstellung C D stimmt mit der Vorstellung A B positiv (negativ) überein (widerstreitet ihr positiv oder negativ).

§ 20.

Urtheilsverschmelzungen (das konjunktive, das induktive, das disjunktive Urtheil).

1) Zwei oder mehr kategorische Urtheile, welche über Vorstellungen mit demselben Subjekte oder demselben Prädikate entscheiden, können zu Einem Gebilde verschmelzen, indem die gemeinsamen Bestandtheile nur Einmal gesetzt werden und so die Bedeutung von Bindegliedern erhalten. Man nennt solche Verschmelzungen konjunktive und induktive Urtheile, je nachdem das Subjekt oder das Prädikat der gemeinsame Bestandtheil ist. Dem konjunktiven Urtheile entsprechen demnach die Formeln: S ist sowohl P als auch Q als auch R . . .; S ist weder P noch Q noch R . . .; S ist P, nicht Q, R . . .; dem induktiven: Sowohl S als auch T als auch U . . . sind P; Weder S noch T noch U sind P; S und T, nicht U . . . sind P. In derselben Weise können wieder mehrere konjunktive Urtheile, welche in den Prädikaten, sowie mehrere induktive, welche in den Subjekten übereinstimmen, verschmelzen. So kann die Form: Sowohl S als auch T ist sowohl P als auch Q, aufgelöst werden in die beiden konjunktiven: S ist sowohl P als auch Q, und: T ist sowohl P als auch Q, oder in die beiden induktiven: Sowohl S als auch T sind P, und: Sowohl S als auch T sind Q.

Solche Verschmelzungen können auch hypothetisch mit einander

verknüpft werden, z. B. entsprechend den Formeln: Wenn A weder B noch C ist, ist es D; Wenn A B ist, ist es sowohl C als auch D. Dabei ist zu bemerken, daß diese Bildungen einfache hypothetische Urtheile sind, wenn nur die Hypothesis eine solche Verschmelzung ist, wie in den ersten der beiden oben aufgestellten Formeln, dagegen Verbindungen oder Verschmelzungen hypothetischer Urtheile, wenn, wie in der zweiten jener Formeln, die Thesis in mehrere Urtheile aufgelöst werden kann. Jedoch sind auch Verschmelzungen hypothetischer Urtheile, welche dieselbe Thesis haben, möglich, wie man aus der Formel: Sowohl wenn A B ist als auch wenn C D ist, ist E F ersieht.

2) In einer noch innigeren Weise können zwei hypothetische Urtheile verschmelzen, deren Thesen sowohl als auch Hypothesen über dieselben Vorstellungen, jedoch in entgegengesetztem Sinne entscheiden, also z. B. den Formeln: Wenn A B ist, ist C D, und Wenn A nicht B ist, ist C nicht D, entsprechende. Wenn nicht die beiden Urtheile in ihren Entscheidungen bezüglich jeder der beiden Vorstellungen einander entgegengesetzt sind, so kann keine Verschmelzung stattfinden, weil sie sich alsdann entweder widersprechen (wie: Wenn A B ist, ist C D, und: Wenn A B ist, ist C nicht D), oder zu einem kategorischen ergänzen (wie: Wenn A B ist, ist C D, und: Wenn A nicht B ist, ist C D, zu dem kategorischen: C ist D). Eine Verschmelzung dieser Art giebt das sogenannte disjunktive Urtheil. Demselben gehören die vier Formen an: 1) Entweder ist A B oder C D, 2) Entweder ist A nicht B oder C nicht D, 3) Entweder ist A nicht B oder C D, 4) Entweder ist A B oder C nicht D. Die beiden ersten Formen entstehen durch die Verschmelzung der beiden Urtheile: Wenn A B ist, ist C nicht D, und: Wenn A nicht B ist, ist C D, und unterscheiden sich dadurch, daß in der einen der erste, in der andern der zweite dieser beiden Bestandtheile den Anfang macht. Die beiden letzten Formen entstehen durch die Verschmelzung der beiden Urtheile: Wenn A B ist, ist C D, und: Wenn A nicht B ist, ist C nicht D, und unterscheiden sich in analoger Weise, wie die beiden ersten.

Jedes zweigliederige disjunktive Urtheil, z. B.: Entweder ist A B oder C D, kann noch auf drei andere Weisen in zwei hypo-

thetische aufgelöst werden. Es lassen sich nämlich aus demselben vier hypothetische Urtheile folgern: 1) Wenn A B ist, ist C nicht D, 2) Wenn A nicht B ist, ist C D, 3) Wenn C D ist, ist A nicht B, 4) Wenn C nicht D, ist A B, von welchen jedes wieder aus einem der drei anderen gefolgert werden kann, 3 aus 1, 4 aus 2, und umgekehrt. Daher kann man vier Paar hypothetischer Urtheile zusammenstellen, die sämmtlich den Sinn des disjunktiven erschöpfen: 1 und 2, 1 und 4, 3 und 2, 3 und 4. Aber das disjunktive: Entweder ist A B oder C D, kann doch nur bezüglich eines dieser Paare, nämlich des Paares 1 und 2: Wenn A B ist, ist C nicht D, und: Wenn A nicht B ist, ist C D, als Verschmelzung angesehen werden. Die Paare 1 und 4, 2 und 3 können gar nicht verschmolzen werden, weil die ihnen zu Grunde liegenden gleichen Vorstellungen so zu sagen nicht zur Deckung gebracht werden können oder, wenn man lieber will, nachdem man sie zur Deckung gebracht hat durch das Entscheiden (die hypothetische Verknüpfung) wieder auseinander gerissen werden, indem sie entgegengesetzte Funktionen zu erfüllen haben, die einen die der Hypothesis, die andern die der Thesis. Das Paar 3 und 4 endlich kann zwar eine Verschmelzung eingehen, dieselbe giebt aber nicht das Urtheil: Entweder ist A B oder C D, sondern das allerdings sachlich mit diesem identische: Entweder ist C D oder A B.

Selbstverständlich können die beiden in Disjunktion stehenden Vorstellungen dasselbe Subjekt oder dasselbe Prädikat haben. So wird aus: Entweder ist A B oder C D, wenn A gleich C ist: Entweder ist A B oder D (A ist entweder B oder D), und, wenn B gleich D ist: Entweder ist A B oder C ist es (Entweder A oder C ist B). Völlige Gleichheit der beiden Vorstellungen ist ausgeschlossen, denn wäre zugleich A gleich C und B gleich D, so ginge der Satz: Entweder ist A B oder C D, in den sich widersprechenden: Entweder ist A B oder A B, und der andere: Entweder ist A B oder C nicht D, in den tautologischen: Entweder ist A B oder ist es nicht, über.

Die disjunktiven Urtheile, welche auf jeden Gegenstand einer Gattung eine Disjunktion von Merkmalen beziehen, wie: Jedes A ist entweder B oder C, sind Verschmelzungen von hypothetischen

Urtheilen der Form: Wenn ein A B ist, so ist es nicht C, und: Wenn ein A nicht B ist, ist es C (s. § 19, 3, 5). Z. B. das disjunktive: Jedes Dreieck ist entweder rechtwinkelig oder schiefwinkelig (wofür man nicht gut thut zu sagen: Alle Dreiecke sind entweder rechtwinkelig oder schiefwinkelig, indem dieser Satz einen Sinn haben könnte, der es ausschlösse, daß einige Dreiecke rechtwinkelig, andere schiefwinkelig seien) enthält die beiden hypothetischen: Wenn ein Dreieck rechtwinkelig ist, ist es nicht schiefwinkelig, und wenn es nicht rechtwinkelig ist, ist es schiefwinkelig.

Die Zahl der Glieder der Disjunktion ist nicht auf zwei beschränkt. Man kann auch von einem A urtheilen, daß es entweder B oder C oder D oder E sei, sowie von einem Merkmale E denken, daß es entweder dem A oder dem B oder dem C oder dem D zukomme. Solche Urtheile sind zu betrachten als Verschmelzungen von hypothetischen, welche das erste Glied der Disjunktion in der Hypothesis und die übrigen in der Thesis enthalten. A ist entweder B oder C oder D, ist demnach zusammengesetzt aus: Wenn A B ist, ist es weder C noch D, und: Wenn A nicht B ist, ist es entweder C oder D. Z. B. die Urtheile: Wenn ein Dreieck rechtwinkelig ist, ist es weder spitzwinkelig noch stumpfwinkelig, und: Wenn ein Dreieck nicht rechtwinkelig ist, ist es entweder spitzwinkelig oder stumpfwinkelig, lassen sich zusammenfassen in das disjunktive: Jedes Dreieck ist entweder rechtwinkelig oder spitzwinkelig oder stumpfwinkelig. Als eines besonderen Falles ist hier der Form: Entweder A oder B ist entweder C oder D zu erwähnen; z. B. Entweder Kavallerie oder Infanterie wird entweder heute oder morgen bei uns einrücken. Dieselbe stellt die vier Urtheile: A ist C, A ist D, B ist C, B ist D in Disjunktion. Die hypothetischen Urtheile, in welche sie zunächst aufzulösen ist, lauten: Wenn A entweder C oder D ist, ist B nicht entweder C oder D, und: Wenn A nicht entweder C oder D ist, ist B entweder C oder D. (Den als Beispiel hingestellten Satz würde freilich nicht leicht Jemand anders verstehen, als so, daß derselbe Recht behielte, wenn mindestens einer der in Disjunktion gestellten Fälle eintrete, und nicht unwahr würde, wenn mehrere eintreten. Dann wäre aber der genaue Ausdruck dieser: Entweder

Kavallerie oder Infanterie oder sowohl Kavallerie als auch Infanterie wird entweder heute oder morgen oder sowohl heute als auch morgen einrücken).

Das divisive Urtheil.

Mit dem disjunktiven Urtheile darf nicht das sog. divisive: die S sind theils P theils Q theils R . . . , verwechselt werden. Beide stehen allerdings in einem nahen Verhältnisse. Aus jedem divisiven Urtheil läßt sich ein disjunktives folgern, z. B. Jedes Dreieck ist entweder rechtwinkelig oder spitzwinkelig oder stumpfwinkelig, aus: die Dreiecke sind theils rechtwinkelig theils spitzwinkelig theils stumpfwinkelig. Aber das divisive Urtheil behauptet, daß einige Dreiecke rechtwinkelig einige spitzwinkelig einige stumpfwinkelig seien, während das disjunktive auch dann wahr sein würde, wenn sie sämmtlich rechtwinkelig oder sämmtlich stumpfwinkelig oder sämmtlich spitzwinkelig wären, denn es sagt aus, daß jedes Dreieck eines jener drei Prädikate habe, nicht aber, daß in dieser Hinsicht ein Unterschied zwischen den Dreiecken bestehe. Deshalb ist auch das divisive Urtheil: die Dreiecke sind theils rechtwinkelig theils nicht, heterologisch, während der Satz: jedes Dreieck ist entweder rechtwinkelig oder ist es nicht, eine Tautologie ist. Jedes disjunktive Urtheil ferner giebt ein divisives an die Hand, denn es kann ihm eine Eintheilung der möglich erscheinenden Fälle entnommen werden. Ist jedes Dreieck entweder rechtwinkelig oder spitzwinkelig oder stumpfwinkelig, so sind die möglich erscheinenden Dreiecke theils das erste, theils das zweite, theils das dritte. Ist die Welt entweder durch eine freie Ursache oder durch eine blinde Nothwendigkeit geworden, so sind die Ursachen, welche als Welten hervorbringend gedacht werden können, theils freie theils blind nothwendige (vergl. Kant, Kr. d. r. V., Ros. S. 74, Trendelenburg, Log. Unters. II., 3. Aufl. S. 269). Aber das disjunktive Urtheil redet von wirklichen Dingen, das aus ihm abgeleitete divisive von den als möglich erscheinenden.

Das divisive Urtheil hat als solches gar keine eigenthümliche Form. Für ein eigenthümlich geformtes kann man es nur so lange halten, als man, durch den sprachlichen Ausdruck getäuscht, die Gegenstände der allgemeinen Vorstellung, welche eingetheilt wird, für sein Subjekt hält. Daß dem aber nicht so ist, geht schon daraus hervor, daß weder von allen noch von einigen dieser Gegenstände

das Theils Theils gilt. Nicht alle Dreiecke sind theils rechtwinkelig theils schiefwinkelig, und auch nicht einige, denn jedes Dreieck hat Eines jener Prädikate und nur Eines. Es ist daher ganz unangemessen, wenn man wie z. B. Drobisch (Logik, 3. Aufl. § 48), das divisive Urtheil durch die Formel: Alle S sind theils P theils Q theils R darstellt, denn was von allen S gilt, gilt auch von jedem einzelnen. Der Sprachgebrauch verlangt: die S sind theils 2c., ein Ausdruck, der freilich auch nicht dem Gedanken adäquat ist, aber nur dem allgemeinen Gesetze folgt, daß wir unsern Urtheilen über Vorstellungen den Ausdruck von Urtheilen über die Gegenstände dieser Vorstellungen geben. Das logische Subjekt nämlich des divisiven Urtheils ist die allgemeine Vorstellung, deren Umfang es gliedert. Nicht wird von den Dreiecken gedacht, daß sie theils rechtwinkelig theils schiefwinkelig seien, sondern von der allgemeinen Vorstellung des Dreieckes, daß sie auf diese Weise eingetheilt werden könne. —

Kant stellt das disjunktive Urtheil neben das hypothetische und das kategorische, indem er die Urtheile der Relation nach in diese drei Arten theilt (Kr. d. r. V., Ros., S. 73; Logik S. 286). Im kategorischen Urtheile sei das Verhältniß des Denkens (der gegebenen Vorstellungen, wie es in der Logik heißt) das des Prädikats zum Subjekte, im hypothetischen das des Grundes zur Folge, im disjunktiven das der eingetheilten Erkenntniß und der gesammelten Glieder der Eintheilung unter einander. Man sieht, daß Kant das disjunktive Urtheil dem divisiven gleichsetzt. (Fries ersetzt auch, indem er sich dieser Eintheilung anschließt, die Bezeichnung Disjunktiv durch Divisiv, freilich zu den divisiven Urtheilen auch solche [die von ihm Konjunktive genannten] rechnend, welche Kant nicht für disjunktiv hätte gelten lassen, System d. Log., 2. Aufl., S. 144). Neuerdings hat Lotze die Eintheilung der Urtheile in kategorische, hypothetische und disjunktive für die einzige erklärt, welche Formunterschiede der Urtheile betreffe (s. o. § 17, 1). Da das Verhältniß von Subjekt und Prädikat schon in der bloßen Vorstellung liegt, dieser also bereits der Charakter zukommt, welcher nach Kant's Bestimmung durch das Wort kategorisch bezeichnet wird, so müßten auch der hypothetische und der disjunktive Charakter bereits auf die Vorstellungen bezogen werden können, wenn jene Eintheilung richtig wäre. Dieselbe wäre dann der Eintheilung in Attributiv-Urtheile und Existential-Urtheile und derjenigen in solche, welche über allgemeine,

und solche, welche über singuläre Vorstellungen entscheiden, nicht denjenigen nach der Qualität Modalität und Quantität, zur Seite zu stellen. Es ist aber oben (§ 19, 7) ausführlich dargethan worden, daß die hypothetischen Urtheile nicht Entscheidungen über hypothetische Vorstellungen sind, und wer dem zustimmt wird einen gleichen Nachweis bezüglich der disjunktiven Urtheile nicht mehr verlangen.

Zweiter Abschnitt.

Die Wahrheit der Urtheile.

I. Die materiale Wahrheit.

§ 21.

Die Wahrheit der Urtheile und die Richtigkeit (Gültigkeit) der Vorstellungen und Anschauungen.

1) Die Definition des Urtheils, daß es sei eine Vorstellung (Prädizirung) verbunden mit einer Entscheidung über ihre Geltung, bezieht auf die bloßen Vorstellungen den Gegensatz von Gültigkeit oder Richtigkeit und Ungültigkeit oder Unrichtigkeit. Dieser Gegensatz bildet die Voraussetzung des die Urtheile betreffenden von Wahrheit und Unwahrheit (Falschheit, Irrthum). Denn ohne Zweifel werden wir ein Urtheil wahr nennen, wenn die Vorstellung, über welche es entscheidet, die Geltung, den theoretischen Werth besitzt, den es ihr beimißt. Da die in einem wahren Urtheile enthaltene Vorstellung unrichtig und die in einem unwahren enthaltene richtig sein kann, wenn nämlich das Urtheil verneinend ist, also die in ihm enthaltene Vorstellung verwirft, so ist es von Wichtigkeit, jenen auf die bloßen Vorstellungen und diesen auf die Urtheile als solche bezüglichen Gegensatz zu unterscheiden, und daher auch angemessen, sie verschieden zu benennen, und so soll denn hier eine Vorstellung in der Regel nicht wahr oder unwahr, sondern richtig oder unrichtig oder auch gültig oder ungültig, ein Urtheil nicht richtig oder unrichtig sondern wahr oder falsch genannt werden.

2) Der Gegensatz von Richtigkeit und Unrichtigkeit kann im Gebiete der Vorstellungen nur dadurch Anwendung finden, daß er sie in demjenigen der Anschauungen findet. Es ist nämlich nicht möglich, daß die Synthesis, welche durch die Anschauung gesetzt ist, der Analyse durch die Vorstellung nicht entspreche. Denn diejenige Synthesis, auf welche eine Analyse nicht paßt, ist eben nicht diejenige, welche analysirt wird, und umgekehrt ist diejenige, auf welche die Analyse paßt, auch diejenige, welche wirklich analysirt wird und, indem sie analysirt wird, im anschauenden Bewußtsein vorhanden ist. Angenommen, durch die Analyse einer Anschauung werde vom Gegenstande S das Merkmal P prädizirt, also P als verknüpft mit dem die Vorstellung konstituirenden Merkmale C gesetzt, im anschauenden Bewußtsein aber sei zuvor nicht P sondern ein mit ihm unvereinbares Merkmal Q mit C verknüpft worden, so ist jene Analyse nur dadurch möglich, daß der angeschaute Gegenstand (nicht das Ding an sich, dessen Einwirkung auf das anschauende Subjekt die Anschauung hervorgerufen und mehr oder weniger bestimmt hat, noch auch der empirisch-reale Gegenstand, sondern das Phänomen) sich geändert hat, indem P an die Stelle von Q getreten ist. So kann ich zwar von einem runden Gegenstande, den ich in diesem Augenblicke sehe, im nächsten prädiziren, er sei länglich, aber indem er mir länglich vorkommt, ist er, daß Erzeugniß meines Anschauens, länglich geworden, vorausgesetzt, daß die durch mein Prädiziren vollzogene Analyse lediglich den gesehenen Gegenstand betrifft, daß sich also in keiner Weise ein Vorstellen mittelst repräsentirender (§ 9, 1) Anschauungen einmischt. Es folgt aus dem Begriffe des Vorstellens, daß es mit dem ihm zu Grunde liegenden Anschauen übereinstimmen muß. So gewiß das Analysiren überhaupt ein Synthetiren zur Voraussetzung hat, hat jedes bestimmte Analysiren das ihm entsprechende bestimmte Synthetiren zur Voraussetzung, jede bestimmte Analyse die Synthese, auf welche sie paßt, zur Unterlage.

Besteht nun eine nothwendige Uebereinstimmung zwischen der analysirenden Vorstellung und der synthetirenden Anschauung, so kann die Unrichtigkeit einer Vorstellung nicht in der Analyse als solcher liegen, und nur, weil in den Anschauungen Richtigkeit

und Unrichtigkeit vorkommen, können sie in den *Vorstellungen* vorkommen.

An dieser Nothwendigkeit wird nichts durch die Thatsache geändert, daß wir über Gegenstände denken können, die wir nicht anschauen, deren Anschauungen uns vielmehr durch andere repräsentirt werden (§ 9, 1), denn in diesem Falle ist die repräsentirende Anschauung diejenige, welche im Vorstellen analysirt wird und mit ihrer Analyse übereinstimmt, und ist die Vorstellung unrichtig, so ist sie es deshalb, weil die repräsentirende Anschauung unrichtig repräsentirt, oder die repräsentirte unrichtig ist, indem sie kein realer Gegenstand ist. —

„Wahrheit oder Schein", sagt Kant (Kr. d. r. V. S. 238), „sind nicht im Gegenstande, soferne er angeschaut wird, sondern im Urtheile über denselben, soferne er gedacht wird. Man kann also zwar richtig sagen: daß die Sinne nicht irren, aber nicht darum, weil sie jederzeit richtig urtheilen, sondern weil sie gar nicht urtheilen. Daher sind Wahrheit sowohl als Irrthum, mithin auch der Schein, als die Verleitung zum letzteren, nur im Urtheile, d. i. nur im Verhältnisse des Gegenstandes zu unserm Verstande anzutreffen."

Wahrheit und Irrthum sind freilich nur im Verhältnisse des Gegenstandes zu unserem Verstande anzutreffen, und dasselbe gilt von Richtigkeit und Unrichtigkeit, welchen Gegensatz Kant nicht von jenem unterscheidet, da er das Urtheil nicht von der bloßen qualitäts- und modalitätslosen Prädizirung unterscheidet. Aber daß die *Anschauungen* von diesen Gegensätzen noch nicht berührt werden, folgt nur unter der Voraussetzung Kant's, daß der Verstand, das Vermögen der Spontaneität, beim Anschauen völlig unbetheiligt sei, daß, mit anderen Worten, der Gegenstand erst noch in ein Verhältniß zum Verstande gebracht werden müsse und nicht schon durch seine Gegenständlichkeit, als welche die Form ist, die durch das Vermögen der Spontaneität im Anschauen zu den gegebenen sinnlichen Affektionen hinzugethan wird, in einem Verhältnisse zum Verstande stehe. Ist dagegen der im ersten Abschnitte dieser Untersuchungen geführte Nachweis gelungen, daß es ein bloßes passives Empfangen des Gegebenen nicht giebt, das Empfangen vielmehr ein thätiges Erfassen, ein Synthetiren Deuten ist, — daß, mit Ueberweg (Anm. 10 zu seiner Uebersetzung von Berkeley's Prinzipien) zu reden, in der Wahrnehmung ein pri-

mitives, mit der Empfindung verschmolzenes Denken liegt, so muß in der allem Prädiziren vorangehenden Auffassung der Gegenstände, dem Anschauen, der Ursprung des Fehlens gesucht werden, welches zum Irren wird, wenn die kritisirende Vernunft ihm zustimmt. Die Gegenstände selbst, die Erzeugnisse unseres Anschauens, müssen unrichtig sein können.

Uebrigens ist es eine Inkonsequenz Kant's, wenn er nur die Urtheile als Träger der Prädikate Wahr und Falsch anerkennen will, denn auch er nimmt sonst an, daß schon vor dem Urtheilen der Gegenstand in einem Verhältnisse zum Verstande stehe; läßt er doch den in der bloß rezeptiven Anschauung gegebenen Stoff durch eine Reihe von Akten der produktiven Einbildungskraft, d. i. eben des Verstandes, so gestaltet werden, daß er in die Form des Urtheils eintreten kann, d. i. zum Gegenstande gestaltet werden, und zwar ausnahmslos unrichtig, im transscendentalen Sinne, da kein angeschauter Gegenstand transscendentale Realität haben soll. —

3) Es ist nunmehr unsere Aufgabe, zu untersuchen, worin die Richtigkeit und die Unrichtigkeit der Vorstellungen beruhen, was es heiße, eine Vorstellung sei richtig oder unrichtig. Wir nennen aber richtig, um zunächst diesen Begriff vorzunehmen, ohne Zweifel eine Vorstellung dann, wenn es sich so verhält, wie durch sie vorgestellt wird, wenn sie also mit dem Seienden, dem Sachverhalte, übereinstimmt.

Nach dieser Bestimmung überträgt sich die Unterscheidung, welche wir mit Kant bezüglich der Realität gemacht haben (§ 11, 3), nämlich diejenige der transscendentalen und der empirischen Realität, ohne Weiteres auf den Begriff der Richtigkeit. Eine richtige Vorstellung ist richtig im transscendentalen oder im empirischen Sinne, je nachdem ihr Gegenstand in der Bestimmtheit, die sie von ihm prädizirt, transscendentale oder empirische Realität hat. Doch ist daran zu erinnern, daß man die transscendentale und die empirische Realität nicht als Arten der Realität betrachten darf, indem die letztere nur eine vermeintliche Realität ist, und daß dementsprechend auch eine Vorstellung von bloß empirischer Richtigkeit eine solche bedeutet, die von einem gewissen Standpunkte aus für richtig gehalten werden muß, während sie es in Wahrheit nicht ist.

4) Um von dieser Wort-Erklärung zu einer Sach-Erklärung fortzuschreiten, haben wir zu fragen, wann eine Vorstellung denn mit dem Sachverhalte übereinstimme. Diese Frage muß bezüglich jeder der vier Arten der Vorstellungen besonders beantwortet werden.

Eine singuläre Existential-Vorstellung stimmt mit dem Sachverhalte überein, es verhält sich so wie durch sie vorgestellt wird, wenn ihr Gegenstand existirt. Ein Gegenstand S existire, heißt aber den Erörterungen des vorigen Abschnittes zufolge soviel wie, S verhalte sich zu dem die Idee der Welt konstituirenden Ich als ergänzender Gegenstand, oder S sei mit dem Ich gesetzt, oder die Welt, inwiefern sie durch das Ich als konstituirenden Gegenstand bestimmt werde, sei identisch mit sich, inwiefern sie den Gegenstand S enthalte. Führen wir für diesen Begriff der Existenz der Kürze halber den Ausdruck ein, ein Gegenstand existire, wenn die Welt ihn einschließe (Eingeschlossen sein im Gegensatze zu einem bloßen Angefügt sein), so erhalten wir die Erklärung: eine singuläre Existential-Vorstellung ist richtig, wenn die Welt ihren Gegenstand einschließt.

Ohne Weiteres können wir hinzufügen, eine allgemeine Existential-Vorstellung sei richtig, wenn die Welt mehrere, mindestens zwei der zu ihrem Umfange gehörigen Gegenstände einschließe.

Eine singuläre Attributiv-Vorstellung stimmt mit dem Sachverhalte überein, wenn ihr Gegenstand S das prädizirte Merkmal P hat. Dies ist aber dann der Fall, wenn zu dem sie konstituirenden Merkmale C sich P als ergänzendes verhält, wenn also P mit C gesetzt, durch C objektiv bestimmt ist, oder, was dasselbe heißt, wenn der durch das Merkmal C bestimmte Gegenstand und der das Merkmal P habende resp. ein dasselbe habender ein und derselbe Gegenstand sind, mit anderen Worten, wenn S im Unterschiede der Merkmale C und P mit sich identisch ist. Nennen wir daher jedes Merkmal, das in dieser Weise dem Gegenstande angehört, von demselben eingeschlossen, so ergiebt sich die Erklärung: eine singuläre Attributiv-Vorstellung ist richtig, wenn ihr Gegenstand das prädizirte Merkmal einschließt. Aus dieser Erklärung folgt, daß die Richtigkeit einer singulären Attributiv-Vorstellung diejenige

der entsprechenden Existential-Vorstellung zur Voraussetzung hat, denn, wie bereits im vorigen Abschnitte (§ 14, 3), ausgesprochen wurde, findet sich das Verhältniß des konstituirenden und der ergänzenden (mitgesetzten) Merkmale nur in existirenden Gegenständen, können also auch nur existirende Gegenstände Merkmale einschließen.

Eine allgemeine Attributiv-Vorstellung endlich ist richtig, wenn sämmtliche zu ihrem Umfange gehörigen existirenden Gegenstände das prädizirte Merkmal einschließen. Auch die Richtigkeit einer allgemeinen Attributiv-Vorstellung hat diejenige der entsprechenden Existential-Vorstellung zur Voraussetzung. —

Die Wahrheit eines Attributiv-Urtheils bedingt durch diejenige des entsprechenden Existential-Urtheils.

Es ist eine offenbare Konsequenz unserer Ansicht von der Natur der Vorstellung und des Urtheils, daß man, um eine Attributiv-Vorstellung zu bilden, zuvor die entsprechende Existential-Vorstellung gebildet haben müsse, und daß dasselbe Verhältniß zwischen einem Attributiv-Urtheile und dem entsprechenden Existential-Urtheile bestehe, und weiter, daß die Richtigkeit einer Attributiv-Vorstellung und die Wahrheit eines Attributiv-Urtheils die Richtigkeit der entsprechenden Existential-Vorstellung und die Wahrheit des entsprechenden Existential-Urtheils zur Voraussetzung haben. Nachdem wir im vorigen Abschnitte wiederholt im Sinne dieser Konsequenz argumentirt haben, ohne die Einwendungen, welche die entgegengesetzte Ansicht (und diese ist die gegenwärtig allgemein herrschende) gegen sie erhebt, zu berücksichtigen, müssen wir dies jetzt nachholen.

I. Als den Urheber der Lehre, daß die Prädizirung eines Merkmals von einem Gegenstande nicht das Sein dieses Gegenstandes voraussetze, nennt Drobisch (Logik 3. Aufl. S. 60) Herbart; Stuart Mill (Logik, übers. v. Schiel I. S. 95) den älteren Mill. Dieselbe findet sich indessen schon in Fichte's Wissenschaftslehre (Werke I. S. 93). „Der Satz: A ist A, heißt es daselbst, ist gar nicht gleichbedeutend dem: A ist, oder: es ist ein A. (Sein, ohne Prädikat gesetzt, drückt etwas ganz anderes aus, als sein mit einem Prädikate; ....). Man nehme an, A bedeute einen in zwei geraden Linien eingeschlossenen Raum, so bleibt jener Satz immer richtig; obgleich der Satz: A ist, offenbar falsch wäre. Sondern man setzt: wenn A sei, so sei A. Mithin ist davon, ob überhaupt A sei oder

nicht, gar nicht die Frage.“ Herbart sagt (Werke I., S. 93): „Das Urtheil, A ist B, und eben so die Frage: Ist A wohl B? enthält keineswegs die gewöhnlich hinzugedachte, aber ganz fremdartige Behauptung, daß A sei; denn von A für sich allein, und von seinem Dasein, seiner Gültigkeit ist da keine Rede, wo man seiner bloß deshalb erwähnt, um die mögliche Anknüpfung eines Prädikats an dasselbe zu untersuchen. Das Urtheil: der viereckigte Zirkel ist unmöglich, schließt gewiß nicht den Gedanken in sich, der viereckigte Zirkel sei vorhanden; sondern es bedeutet, wenn ein viereckigter Zirkel gedacht wird, so muß der Begriff der Unmöglichkeit hinzugedacht werden.“ Drobisch findet (a. a. O. S. 47), mit Fichte übereinstimmend, daß das kategorische Urtheil S ist P nur so viel bedeute als: wenn S ist, so ist S P; doch will er den Unterschied der hypothetischen und kategorischen Urtheile darum nicht aufgeben, denn die Form des letzteren enthalte ja wieder das kategorische Urtheil: S ist P; das hypothetische Urtheil: wenn A B ist, so ist auch A P, enthalte die beiden kategorischen A ist B und A ist P, indem es die Setzung des einen von der Setzung des andern abhängig mache. Stuart Mill hält den Satz: Ein Centaur ist eine Erfindung der Poeten, für genügend, die gänzliche Unabhängigkeit der Kopula von der Existenz zu beweisen. Hier könne die Existenz unmöglich eingeschlossen sein, da das Urtheil selbst ausdrücklich behaupte, daß das Ding kein reales Dasein besitze.

Anders Ueberweg (Logik, 2. Aufl. S. 150). Nach ihm involviren Urtheile wie: Gott ist gerecht, die Seele ist unsterblich, die Behauptung, daß es einen Gott, eine Seele gebe. „Wer die Voraussetzung nicht annehmen will, muß jenen Sätzen die Klauseln beifügen, wodurch sie zu hypothetischen werden: Falls es einen (ein- oder mehrpersönlichen) Gott, eine (substantielle) Seele giebt. Nur wenn der Zusammenhang des Ganzen (wie in einem Roman) oder der bekannte Sinn eines Wortes (wie Zeus, Sphinx 2c.) auf eine bloß fingirte Wirklichkeit hinweist, ist eine derartige Klausel entbehrlich.“ Ihn sucht Sigwart (Logik I. S. 94) zu widerlegen mit dem Hinweise auf Sätze, deren Subjekte nicht individuelle Wesen als solche bezeichnen, sondern allgemein gesetzt seien. Z. B. der Satz: Schnee ist weiß, könne das Sein des Schnees nicht in dem Sinne behaupten, daß eben jetzt Schnee existire, denn er gelte Sommer und Winter gleich; ebensowenig werde damit gesagt sein sollen, daß immer Schnee existire, endlich auch nicht, daß irgendwo und

irgendwann Schnee existirt habe, denn so werde wiederum nicht vom Schnee überhaupt gesagt, daß er existire, sondern die Existenz bestimmten Schnees, die auch allein behauptet werden könne, gemeint; welchen Sinn könne hier also die Behauptung der Existenz haben? In manchen Sätzen wird nach Sigwart die Existenz des Subjekts vorausgesetzt, z. B. in „Sokrates ist krank", in andern unentschieden gelassen, in wieder andern, z. B. „der Pegasus ist eine mythologische Fiktion", aufgehoben; welchem dieser Fälle ein Satz entspreche, darüber sei nirgends anderswo etwas abzunehmen als aus der Bedeutung der Wörter, sei es der Subjekts- oder Prädikats-Wörter.

II. Das Sein als Kopula und das Sein als Existenz haben nach Kant dieses gemeinsam, daß sie eine Position oder Setzung anzeigen; sie unterscheiden sich dadurch, daß die Setzung, welche die Kopula anzeigt, eine relative ist, nämlich diejenige eines Merkmals in Beziehung auf ein Ding, die andere dagegen eine absolute, nämlich die Setzung eines Dinges selbst (Werke I., S. 173). Man kann aber nicht ein Merkmal in Beziehung auf ein Ding setzen, ohne zuvor das Ding selbst gesetzt zu haben; die Setzung des Merkmals setzt die Setzung des Dinges voraus, wie das Merkmal selbst das Ding selbst. Wer Kant's Erklärung annimmt, muß also bekennen, daß die Setzung eines Gegenstandes als eines irgendwie beschaffenen diejenige desselben als eines Seienden (oder die Setzung eines Merkmals an einem Gegenstande die Setzung dieses Gegenstandes selbst) und die Richtigkeit jener Setzung diejenige dieser zur Voraussetzung habe. Zu derselben Konsequenz muß man sich auch dann bekennen, wenn man gegen Kant das Sein in beiden Bedeutungen für etwas in den seienden Dingen Liegendes hält. Ebensowenig wird etwas an der Sache durch den Nachweis geändert, daß auch die Existenz keine absolute, sondern nur eine relative Setzung anzeigt, nämlich die Setzung eines Gegenstandes in Beziehung auf die Welt: es bleibt dabei, daß man nicht ein Merkmal an einem Gegenstande setzen kann ohne den Gegenstand selbst zu setzen.

Dieser Satz ist freilich noch nicht einerlei mit demjenigen, daß jedes kategorische Attributiv-Urtheil das entsprechende Existential-Urtheil voraussetze und daß also seine Wahrheit die Wahrheit dieses zur Bedingung habe. Denn wenn gezeigt wird, die Setzung eines Merkmals an einem Dinge involvire die Setzung des Dinges selbst, so ist das Setzen zunächst in der Bedeutung von A n s c h a u e n zu

nehmen, und darf der Behauptung zunächst nur dieser Sinn gegeben werden, daß dasjenige, was das P-sein ausdrückt, nicht ohne dasjenige, was das Sein ausdrückt, in der Anschauung vorkommen könne (das Merkmal nicht ohne den Gegenstand). Es ist jedoch nur ein kurzer Weg von diesem Satze über das Anschauen zu dem analogen über das Vorstellen, und weiter ein ebenso kurzer von dem letzteren zu dem analogen über das Urtheilen. Kann die Anschauung ein Merkmal eines Dinges nur dann enthalten, wenn sie das Ding selbst enthält oder, was dasselbe heißt, kann ein Merkmal nicht anders denn als Merkmal eines Dinges vorkommen, so kann man sich auch vorstellend der Setzung eines Merkmals nicht bewußt werden, ohne daß man sich der Setzung des Dinges bewußt würde; erst muß man sich bewußt werden, ein Ding gesetzt zu haben, ehe man sich bewußt werden kann, an demselben ein Merkmal gesetzt zu haben. Mit anderen Worten, man kann die Synthesis des Merkmals P mit dem den Gegenstand S konstituirenden Merkmale C in der Einheit des Gegenstandes S nicht analysiren, ohne zugleich die Synthesis des S mit dem eigenen Ich in der Einheit der Welt zu analysiren, also von S das P-sein nicht ohne das Sein prädiziren. Und selbst wenn man es könnte so würde doch die Prädizirung des P-seins nicht richtig sein können, wenn S nicht existirte, denn giebt es ohne S kein P-sein in der Anschauung, so ist mit dem S auch das P aufgehoben, — einem S, das nicht ist, kann auch kein Merkmal P zukommen, wenn S als seiend setzen so viel heißt wie S selbst setzen. Kann ferner das P-sein nicht ohne das Sein von S prädizirt werden, und ist die Richtigkeit der letzteren Prädizirung Bedingung für die Richtigkeit der ersteren, so kann auch in einem Urtheile nicht über die Richtigkeit der ersteren kategorisch entschieden werden ohne daß zugleich über diejenige der letzteren entschieden würde und kann jene Entscheidung nicht wahr sein ohne daß auch diese es wäre.

III. Die weitere Untersuchung der Kopula im ersten Abschnitte hat dargethan, daß ein Merkmal P von einem Gegenstande S prädiziren so viel heißt wie P als objektiv bestimmt durch das die Vorstellung konstituirende Merkmal C oder als mitgesetzt durch C setzen. Und schon dort ist die Folgerung gezogen worden, daß jede derartige Prädizirung die Existenz ihres Gegenstandes voraussetze, denn nur, wenn C und P einem existirenden Gegenstande inhäriren, kann jenes Verhältniß des objektiven Bestimmtseins des einen durch das andere

stattfinden; es liegt im Begriffe dieses Verhältnisses, daß es nur in existirenden Gegenständen sich findet.

Es ist aber auch gezeigt worden (§ 14, 3, 4) daß in hypothetischer Weise dieses Verhältniß in nicht existirende Gegenstände hineingelegt werden kann, und zwar deshalb, weil dadurch, daß ein nicht existirender Gegenstand in eine mehr oder weniger bestimmte Beziehung zu existirenden gesetzt wird, gewisse Merkmals-Synthesen von diesen auf ihn übertragen werden. Wenn auch z. B. Homer nur eine Gestalt der Sage sein sollte, so würde doch, weil die wirklich existirende Ilias die Merkmale enthält, ein Gedicht zu sein und ein großes Kunstwerk zu sein, in seiner Vorstellung das Merkmal, daß er der Dichter der Ilias gewesen sei, das andere, daß er ein großer Dichter gewesen sei, objektiv bestimmen in der hypothetischen Weise, welche zu dem Urtheil berechtigt: wenn Homer gelebt hat, so ist er ein großer Dichter gewesen.

IV. Obwohl die Existential-Urtheile nicht die Existenz ihres Gegenstandes voraussetzen, während die Attributiv-Urtheile es thun, verhalten sich beide bei näherer Erwägung doch völlig analog. Die Existential-Urtheile nämlich beziehen in analoger Weise den Gegenstand S, welchen sie setzen, auf die Welt, wie die Attributiv-Urtheile das Merkmal P, das sie setzen, auf den Gegenstand S, in den sie es setzen (§ 15). Und wie die Attributiv-Urtheile die Existenz des Gegenstandes S voraussetzen, so die Existential-Urtheile diejenige der Welt (§ 15, 6), oder genauer, da das Prädikat Existiren nicht eigentlich auf die Welt angewandt werden kann, die Nothwendigkeit der Idee der Welt.

Auch den hypothetischen Urtheilen räumen wir keine Ausnahmsstellung ein. Sind beide Glieder eines hypothetischen Urtheils für sich betrachtet Attributiv-Urtheile, so setzen sie die Existenz ihrer Subjekte voraus. Ob A B sei und ob C D sei, läßt das hypothetische Urtheil: Wenn A B ist, ist C D, allerdings unentschieden, aber die Existenz des A und des C wird von ihm vorausgesetzt. Ist die Hypothesis für sich betrachtet ein Existential-Urtheil über denselben Gegenstand, dem die Thesis ein Merkmal beilegt, so liegt diese Voraussetzung natürlich in keinem der beiden Glieder.

Wie es sich mit dem disjunktiven Urtheile verhält, folgt hieraus ohne Weiteres.

V. Es wird hier mit Ueberweg angenommen, daß diejenigen Attributiv-Urtheile, die mit dem Bewußtsein gefällt werden, daß

ihr Gegenstand nicht existire, hypothetisch oder, was auf dasselbe hinauskommt, daß sie Urtheile nicht über den nicht existirenden Gegenstand, sondern über dessen existirende Vorstellung sind, indem sie behaupten, es sei ein ergänzendes Merkmal dieser Vorstellung, daß sie das Merkmal P auf den Gegenstand S beziehe. Wer zugiebt, daß ein Gegenstand, der nicht ist, auch keine Merkmale haben kann, und doch behauptet, daß ein Attributiv-Urtheil die Existenz seines Gegenstandes nicht voraussetze, muß alle Attributiv-Urtheile entweder für hypothetisch erklären oder sie als Aussagen nicht über den Gegenstand, der in ihrem sprachlichen Ausdrucke als ihr Subjekt auftritt, sondern über den Begriff (die Vorstellung) dieses Gegenstandes fassen, wo sie dann jedoch genauer sagen müßten, das Attributiv-Urtheil setze zwar die Existenz des Begriffes, von dem es aussage, daß ein gewisses Merkmal in seinen Inhalt aufzunehmen sei, aber nicht diejenige des Gegenstandes dieses Begriffes, also nicht die Gültigkeit dieses Begriffes voraus.

Den Weg, alle Attributiv-Urtheile für hypothetisch zu erklären, schlägt Drobisch ein, indem er ausdrücklich den Sätzen: S ist P, und: Wenn S ist, so ist es P, dieselbe Bedeutung giebt. Auf der anderen Seite aber kann er sich der Erkenntniß nicht verschließen, daß es ohne kategorische Urtheile keine hypothetischen geben könnte. In der That, das hypothetische Urtheil würde seinen Sinn verlieren, wenn es nicht mehr erlaubt sein sollte, zu schließen: Wenn S ist, so ist es P, nun ist S, also ist es P, wenn es also keine kategorischen Urtheile gäbe. So ist nach Drobisch die Annahme nicht hypothetischer Urtheile nothwendig und sind doch alle Urtheile hypothetisch. Deutlicher kann man sich nicht widersprechen.

Sonst scheinen unsere Gegner im Allgemeinen das Urtheil als eine Aussage über den Begriff des Gegenstandes, der ihr grammatikalisches Subjekt bildet, zu fassen; so sagt Sigwart: das Urtheil „Der Pegasus ist geflügelt", sage weder, daß Pegasus existire noch daß er nicht existire, sondern nur, wie beschaffen die Vorstellung sei, die ich mit dem Worte verknüpfe. Sie haben dann Recht, zu behaupten, die Existenz jenes Gegenstandes, der gar nicht beurtheilt wird, sei gleichgültig, aber sie müßten, wie bereits bemerkt, doch zugeben, daß die Existenz des beurtheilten Gegenstandes, nämlich des Begriffes von dem anderen, dessen Existenz gleichgültig ist, nicht gleichgültig sei. Der Streit wäre damit auf ein ganz anderes Gebiet verlegt. Darüber wären wir einig,

daß der beurtheilte Gegenstand eines Attributiv-Urtheils existiren muß, wenn das Urtheil wahr sein soll, es würde aber auf der einen Seite behauptet, daß ein Urtheil S ist P zum Subjekte S und zum Prädikate P habe, auf der andern, daß der Begriff des S das eigentliche Subjekt sei und von ihm ausgesagt werde, er enthalte das Merkmal P. Ueber diese Streitfrage nun haben wir nichts mehr zu bemerken.

VI. Die Beispiele, durch welche man die von uns bekämpfte Ansicht zu begründen versucht hat, machen keine Noth. Halten wir uns an Sigwart's Eintheilung derjenigen Urtheile, welche die Existenz ihres Gegenstandes nicht voraussetzen, in solche, welche dieselbe dahin gestellt sein lassen und solche, welche sie ausdrücklich aufheben, so sind die ersteren in der von Ueberweg angegebenen Weise zu deuten. Sie sind nur dem sprachlichen Ausdrucke nach kategorisch, dem Sinne nach hypothetisch (wofern sie nicht Urtheile statt über den nicht existirenden Gegenstand über dessen Vorstellung sind und statt eines Merkmals P des nicht existirenden Gegenstandes S das Merkmal der Vorstellung desselben, das Merkmal P zu enthalten, zum Prädikats-Merkmale haben). Wer den Satz: die Seele ist unsterblich, denkt mit Zweifel an der Existenz der Seele, der denkt entweder: wenn es Seelen giebt, so sind sie unsterblich, oder: die Vorstellung der Seele steht durch ihr konstituirendes Merkmal zur Wirklichkeit in solcher Beziehung, daß in ihren Inhalt das Merkmal Unsterblich-sein aufgenommen werden muß. Die Sätze zweitens, welche die Existenz ihres Gegenstandes ausdrücklich aufheben, wie Mill's Beispiel: Ein Centaur ist eine Erfindung der Poeten, oder Sigwart's Beispiel: Der Pegasus ist eine mythologische Fiktion, hätten, um mich einer gegen Ueberweg gerichteten Redewendung Sigwart's zu bedienen, nie vorgebracht werden sollen. Denn es ist doch eine zu seltsame Bereicherung, welche sie dem Pegasus und den Centauren an Merkmalen zu Theil werden lassen. Der lebhaftesten Einbildungskraft wird es nicht gelingen, das Merkmal, eine mythologische Fiktion zu sein, mit den Merkmalen, ein Pferd zu sein, Flügel zu besitzen, eine gewisse Farbe und Gestalt zu haben u. dergl. in Einem Gegenstande zu verknüpfen. Nicht ein Merkmal des Pegasus ist es, eine mythologische Fiktion zu sein, sondern der Erzählung vom Pegasus; nicht die Centauren selbst sind Erfindungen der Poeten sondern das Urtheil, daß es Centauren gebe, und die Beschreibung derselben.

VII. Der Einwand Sigwart's gegen Ueberweg, daß da, wo das Subjekt allgemein gesetzt werde, wie in dem Satze: „Schnee ist weiß", die Behauptung der Existenz keinen Sinn habe, scheint zu meinen, man könne nur von bestimmten Dingen die Existenz prädiziren, sei aber in einem Satze das Subjekt allgemein gesetzt, so müsse Ueberweg annehmen, daß derselbe die Prädizirung der Existenz von einem unbestimmten Dinge (unbestimmtem Schnee) involvire. Ist dies der Sinn des Einwandes, so ist Folgendes zu erwiedern. Nicht nur das Existiren sondern auch das P-sein kann nur auf bestimmte Gegenstände bezogen werden. Wenn ich sage: „Schnee ist weiß", so meine ich ebensowenig einen unbestimmten Schnee, einen Schnee, der weder in diesem Jahre noch in einem anderen gefallen ist, weder hier noch dort liegt u. s. w., wie wenn ich sage: „es giebt Schnee". Und wenn diese Nothwendigkeit, jedes Prädikat auf schlechthin bestimmte Gegenstände zu beziehen, die Möglichkeit von Attributiv-Urtheilen mit allgemein gesetztem Subjekte wie „Schnee ist weiß" nicht beeinträchtigt, so wird sie auch die entsprechenden Existential-Urtheile wie „es giebt Schnee" nicht unmöglich machen. Dann ist aber nicht einzusehen, warum die Behauptung der Weiße des Schnees nicht diejenige der Existenz desselben voraussetzen soll. Die Frage, welchen Sinn hier die Behauptung der Existenz haben solle, macht nicht mehr und nicht weniger Schwierigkeit als die Frage nach dem Sinne der Behauptung des Weiß-seins. Uebrigens giebt Sigwart selbst zu, daß in jenem als Beispiel dienenden Satze vorausgesetzt werde, es handle sich um etwas Existirendes. Dies könnte aber doch nicht *vorausgesetzt* werden, wenn nicht *geurtheilt* werden könnte, es gebe Schnee. Hat diese Voraussetzung einen Sinn, so offenbar auch die Behauptung der Existenz von Schnee überhaupt.

VIII. Wenn die Attributiv-Vorstellungen nicht die Existenz ihres Gegenstandes voraussetzten, so würden diejenigen, deren Gegenstände nicht existiren, *weder richtig noch unrichtig* sein, denn da sie nicht tautologisch (analytisch) sein können (§ 14, 6, 7) so wären sie nicht *richtig*, weil die Synthese des prädizirten Merkmals P mit dem konstituirenden Merkmal C von keinem Gegenstande *gefordert*, und nicht *unrichtig*, weil dieselbe auch von keinem Gegenstande *verboten* wird. Es stände ganz im Belieben des Vorstellenden, ob er P oder ein mit demselben unvereinbares Q mit C verknüpfen wollte. Warum sollte ich z. B. vom

Pegasus, dessen Vorstellung etwa durch das Merkmal, daß er so heiße, konstituirt werde, nicht ebenso gut vorstellen dürfen, er sei ein Löwe, wie er sei ein Pferd? Beide Vorstellungen hätten gleiches Recht darauf, in einem bejahenden Urtheile bestätigt zu werden, und verdienten in gleichem Maße, in einem verneinenden verworfen zu werden. Erst wenn ich die beiden Vorstellungen zu den Vorstellungen wirklich existirender Dinge in Beziehung setze und dadurch für sie die Merkmalssynthesen maßgebend sein lasse, welche sich in diesen finden, bin ich genöthigt, die eine von ihnen zu bestätigen, die andere zu verwerfen. Aber diese Beziehung auf die wirklichen Dinge kann ich im bloßen Vorstellen, dem keine hypothetische Form zu Gebote steht, nur dadurch setzen, daß ich den Pegasus selbst als existirend vorstelle, also kann der Gegensatz von Richtigkeit und Unrichtigkeit für eine Attributiv-Vorstellung des Pegasus erst dann zur Geltung kommen, wenn dieselbe die Prädizirung der Existenz in sich aufgenommen hat.

Setzen dagegen die Attributiv-Vorstellungen die Existenz ihres Gegenstandes voraus, so behält die Disjunktion von Richtigkeit und Unrichtigkeit für sie ihre unbeschränkte Geltung, denn alle diejenigen, deren Gegenstände nicht existiren, sind alsdann unrichtig. Es ergiebt sich aber aus dieser Ansicht eine Konsequenz, welche auf den ersten Blick noch bedenklicher zu sein scheint als die eben für die entgegengesetzte Ansicht aufgezeigte. Es ist dies der Satz, daß, wenn der Gegenstand einer Attributiv-Vorstellung nicht existirt, nicht bloß sie selbst unrichtig ist, sondern auch alle diejenigen, welche demselben Gegenstande Merkmale beilegen, die mit dem durch jene ihm beigelegten unvereinbar sind, daß also, wenn S nicht existirt, nicht bloß das Urtheil S ist P, z. B. Robinson hatte schwarzes Haar, sondern auch das kontradiktorisch entgegengesetzte S ist nicht P, Robinson hatte nicht schwarzes Haar, unwahr ist. Dieser Satz scheint sich Widersprechendes für wahr zu erklären. Denn können die Urtheile S ist P und S ist nicht P beide unwahr sein, so ist auch das Urtheil: S ist entweder P oder nicht P, nicht nothwendig wahr, und doch ist es eine bloße Tautologie, seine Aufhebung also die Setzung eines Widerspruches.

In der That folgt aus der hier entwickelten Ansicht, daß auch der Satz: S ist entweder P oder ist es nicht, die Existenz des S voraussetzt, und, wenn S nicht existirt, unwahr ist (s. o. IV). Allein bei einiger Ueberlegung wird man finden, daß damit nur schein-

bar sich Widersprechendes behauptet wird. Ein Satz von der Form: A ist ein B, welches entweder C ist oder nicht C ist, z. B. ein Dreieck ist eine Figur, welche entweder gleichseitig ist oder nicht, ist eine bloße Tautologie, inwiefern er der Erkenntniß, daß A B sei, hinzufügt, es sei ein B von gewisser Art entweder oder sei es nicht, und die Verneinung: A ist ein B, welches nicht entweder C ist oder nicht ist, enthält einen Widerspruch; inwiefern der Satz aber die Behauptung A ist B enthält, ist er keine Tautologie, und die entgegengesetzte Behauptung: A ist nicht B, oder: es ist nicht wahr, daß A ein B sei, welches C entweder ist oder nicht ist, enthält keinen Widerspruch. Ebenso ist nun auch der Satz: S ist entweder P oder ist es nicht, insofern eine Tautologie, als er der Setzung des S selbst eine Setzung seiner Beschaffenheit hinzufügen will, und nach dieser Seite hin darf ihm nicht widersprochen werden; es darf ebensowenig gesagt werden: S ist nicht entweder P oder nicht P, wie: A ist ein B, welches nicht entweder C oder nicht C ist. Inwiefern aber durch „S ist P" die Existenz des S mitbehauptet wird, ist der Satz keine Tautologie, und es involvirt keinen Widerspruch, zu sagen: S ist überhaupt nicht, und es ist daher ebensowohl falsch, es zu dem Seienden zu rechnen, welches P ist, wie zu dem Seienden, welches nicht P ist.

„Wenn zwei einander entgegengesetzte Urtheile, sagt Kant (Kr. d. r. V., Ros. S. 397), eine unstatthafte Bedingung voraussetzen, so fallen sie, ungeachtet ihres Widerstreites (der gleichwohl kein eigentlicher Widerspruch ist), alle beide weg, weil die Bedingung wegfällt, unter der allein jeder dieser Sätze gelten sollte. Wenn Jemand sagte: ein jeder Körper riecht entweder gut, oder er riecht nicht gut, so findet ein Drittes statt, nämlich, daß er gar nicht rieche (ausdufte), und so können beide widerstreitende Sätze falsch sein. Sage ich, er ist entweder wohlriechend, oder er ist nicht wohlriechend (vel suaveolens vel non suaveolens), so sind beide Urtheile einander kontradiktorisch entgegengesetzt, und nur das erste ist falsch, sein kontradiktorisches Gegentheil aber, nämlich einige Körper sind nicht wohlriechend, befaßt auch die Körper in sich, die gar nicht riechen." Die Entgegensetzung des bloßen Widerstreits will Kant die dialektische, die des Widerspruchs die analytische Opposition nennen. Nach dieser Ausdrucksweise wird hier behauptet, daß zwei Attributiv-Urtheile über denselben Gegenstand, von denen das eine dasselbe Merkmal bejaht, das andere verneint, nicht in dem Ver-

hältnisse der analytischen sondern der dialektischen Opposition stehen, weil sie nämlich beide die Existenz ihres Gegenstandes voraussetzen und diese Voraussetzung falsch sein kann. Eine rein analytische Opposition kann nur zwischen Existential-Urtheilen (S ist und S ist nicht) bestehen, und selbst dieses Verhältniß müßte als dialektische Opposition betrachtet werden, wenn es für diese nur darauf ankäme, daß beide Urtheile eine Voraussetzung gemeinsam haben, nicht aber darauf, daß diese Voraussetzung möglicherweise falsch sei, denn das bejahende und das verneinende Existential-Urtheil setzen beide die Existenz der Welt voraus, das eine setzt die Welt als den Gegenstand S enthaltend, das andere als nicht enthaltend.

Es soll darum dem Verhältnisse, welches zwischen zwei Attributiv-Urtheilen der angegebenen Art besteht, nicht der Name des kontradiktorischen Gegensatzes genommen werden. Wird ihm derselbe aber gelassen, so muß der Satz, daß zwei kontradiktorisch entgegengesetzte Urtheile nicht beide unwahr sein können, auf Urtheile über existirende Dinge eingeschränkt werden.

Die Formulirung dieses Satzes, daß jedes Ding jedes beliebige Merkmal entweder habe oder nicht habe, könnte übrigens unbeschadet dieser Einschränkung beibehalten werden, denn dieses disjunktive Urtheil setzt die Existenz aller Dinge, auf welche die Disjunktion bezogen wird, voraus, es redet, wie jedes andere disjunktive Urtheil, das nicht zugleich hypothetisch ist, von den existirenden Dingen.

5) Wir wenden uns zum Begriffe der Unrichtigkeit. Unrichtigkeit bedeutet nicht lediglich die Negation von Richtigkeit. Dies geht schon daraus hervor, daß man das Unrichtig-sein wie auch das Richtig-sein in dem Sinne, in welchem diese Worte hier genommen werden, in dem Sinne von Gültig-sein und Ungültig-sein, nur von Vorstellungen aussagen kann, während man Nicht-richtig wie auch Nicht-unrichtig alles, was keine Vorstellung ist, nennen kann, und, wenn man es zu dem Begriffe der Richtigkeit in Beziehung setzen will, nennen muß, Bäume, Thiere, Tische, Figuren u. s. w. Während daher der Satz: Jede Vorstellung ist entweder richtig oder nicht richtig, eine Tautologie ist, würde derjenige, welcher Richtigkeit und Unrichtigkeit in Disjunktion setzt, eines Beweises bedürfen. Ob dieser letztere wahr ist oder falsch, ob also die Nicht-Richtigkeit auf Vorstellungen bezogen mit der Unrichtigkeit zusammenfällt, jede

nicht richtige Vorstellung unrichtig ist, ist hier noch nicht der Ort zu untersuchen, denn vorher muß der Begriff der Unrichtigkeit gleich demjenigen der Richtigkeit für sich erörtert werden.

Heißt nun eine Vorstellung richtig, soweit sie mit dem Seienden, dem Sachverhalte übereinstimmt, so muß die Unrichtigkeit einer Vorstellung in dem Widerstreite derselben mit dem Sachverhalte, dem Seienden, beruhen, während die Nicht-Richtigkeit bloßer Mangel an Uebereinstimmung ist. Widerstreit aber findet dann statt, wenn es sich anders verhält, als vorgestellt wird, während eine Vorstellung dann wenn es sich bloß nicht so verhält, wie vorgestellt wird, bloß der Uebereinstimmung mit dem Seienden ermangelt. Angenommen z. B., ein Körper sei nicht weiß, habe aber auch keine andere Farbe, noch sonst eine Eigenschaft, mit welcher die Weiße unverträglich ist, so stimmte die Vorstellung desselben als eines weißen nicht mit ihm überein, widerstritte ihm aber auch nicht, wäre nicht richtig, aber auch nicht unrichtig. Angenommen dagegen, der Gegenstand sei roth, so widerstritte ihm, da er nicht roth und auch weiß sein kann, die Vorstellung, welche die Weiße von ihm prädizirte, und wäre also nicht bloß nicht richtig, sondern unrichtig. Der noch fragliche Satz, daß jede Vorstellung entweder richtig oder unrichtig sei, würde also behaupten, daß es keine Vorstellungen gebe, die sich nicht in der Weise auf Seiendes beziehen, daß sie entweder mit demselben übereinstimmen oder demselben widerstreiten, — keine, die nicht so zu sagen in der Machtsphäre des Seienden bleibe, an dem Seienden ihr genügendes Maß finde, — keine, die mit einer mit ihr unvereinbaren zu vertauschen von dem Seienden unserer Willkür, unserem Belieben überlassen bleibe. Angenommen, es gebe Vorstellungen, welche gleichsam vom Seienden freigelassen würden, so würden dieselben weder richtig noch unrichtig sein, nicht richtig, indem es sich nicht so verhielte, wie durch sie vorgestellt würde, nicht unrichtig, indem es sich auch nicht anders, d. i. so, wie es durch eine andere Vorstellung vorgestellt werden könnte, verhielte.

Nachdem wir den Gegensatz des Transscendentalen und des Empirischen von der Realität der Gegenstände auf die Richtigkeit ihrer Vorstellungen und Anschauungen übertragen haben (s. o. 3),

müssen wir auch eine transscendentale und eine empirische Unrichtigkeit unterscheiden, Begriffe, die keiner Erläuterung mehr bedürfen.

6) Eine singuläre Existential-Vorstellung widerstreitet dem Sachverhalte, wenn ein Gegenstand T existirt, der so, wie er ist, mit ihrem Gegenstande S in der Einheit der Welt zu der Zeit, auf welche sie sich bezieht, unvereinbar ist, — wenn die Welt also, inwiefern sie durch den ihre Idee konstituirenden Gegenstand (das Ich des Vorstellenden) bestimmt wird, identisch ist mit sich, inwiefern sie einen solchen Gegenstand T enthält, oder zwiespältig sein würde mit sich, inwiefern sie den Gegenstand S enthalten würde. Eine singuläre Attributiv-Vorstellung eines existirenden Gegenstandes widerstreitet dem Sachverhalte, wenn ihrem Gegenstande S ein mit ihrem Prädikats-Merkmale P in diesem Gegenstande zu der betreffenden Zeit unvereinbares Merkmal Q zukommt, wenn S also, inwiefern es das konstituirende Merkmal C und ein solches Q hat, mit sich identisch ist, oder mit sich zwiespältig sein würde, inwiefern er C und P haben würde. Sagen wir daher von einem Dinge dann, wenn ein mit ihm zur Zeit unvereinbares mit dem Ich gesetzt ist, es werde von der Welt ausgeschlossen, und von einem Merkmale dann, wenn ein mit ihm zur Zeit unvereinbares mit dem konstituirenden Merkmale eines Dinges in diesem Dinge gesetzt ist, es werde von dem Dinge ausgeschlossen, so ergiebt sich die Erklärung: Eine singuläre Vorstellung ist unrichtig, wenn die Welt den durch sie gesetzten Gegenstand bezw. wenn ihr Gegenstand das durch sie gesetzte Merkmal von sich ausschließt. Eine allgemeine Existential-Vorstellung wird unrichtig heißen müssen, wenn die Welt derselben korrespondirende Gegenstände in der Mehrzahl ausschließt (also höchstens Einen einschließt), und eine allgemeine Attributiv-Vorstellung, wenn mindestens einer ihrer existirenden Gegenstände das prädizirte Merkmal ausschließt. —

Unvereinbare Merkmale und Gegenstände.

Die Bezeichnung Unvereinbare Merkmale pflegt in einem engeren Sinne genommen zu werden als es oben geschehen ist. Nur das Verhältniß solcher Merkmale nämlich pflegt Unvereinbarkeit genannt zu werden, welche, nach Sigwarts Ausdruck (Logik I., S. 134), als

Prädikate desselben Subjektes versucht, sich abstoßen und ausschließen, und zwar nicht wegen der besonderen Beschaffenheit eines einzelnen Subjekts, sondern wegen ihres eigenen Gehalts. So verhalten sich z. B. Roth und Grün, Heiß und Lau, Kalt und Warm, Süß und Sauer, Rund und Eckig, Gerade und Krumm, Gut und Böse. Ob es die Sinne des Vorstellenden sind, welche sich weigern, die Merkmale in einem Gegenstande zu verknüpfen, wie dies z. B. bei Grün und Roth der Fall ist, oder, wie z. B. bei Gerade und Krumm, die Thätigkeit des Anschauens selbst, — ob, mit anderen Worten, die Unmöglichkeit, die Merkmale zusammenzubringen, ein Faktum der empirischen Selbstbeobachtung ist oder auf apriorischen Gesetzen des Anschauens Vorstellens und Denkens beruht, — ob also das Verhältniß für das theoretische Vermögen ein zufälliges oder ein nothwendiges ist, würde hiernach für die Anwendbarkeit der Bezeichnung Unvereinbar nicht in Betracht kommen.

Es ist ferner wohl die Meinung dieser Terminologie, daß auch solche Merkmale, die, wie z. B. Fünfeckig und die Winkelsumme 7 Rechte habend, zwar wegen ihres eigenen Gehaltes nicht einem und demselben Gegenstande zukommen können, dies aber nicht unmittelbar zu erkennen geben, dann unvereinbar heißen sollen, wenn ihr Zusammensein in Einem Gegenstande darum unmöglich ist, weil dasselbe das Zusammensein von Merkmalen zur Voraussetzung haben würde, deren Unvereinbarkeit unmittelbar einleuchtend ist (eine Figur könnte nur dann zugleich fünfeckig sein und die Winkelsumme von 7 Rechten haben, wenn eine Linie zugleich gerade und gebrochen sein könnte), und wenn dieser Zusammenhang zwischen ihrer Unvereinbarkeit und jener unmittelbar einleuchtenden durch dieselbe innere Nothwendigkeit des Vorstellens gewiß ist, auf welcher jene unmittelbar einleuchtende Unvereinbarkeit beruht (wie dies bei allen mathematischen Beispielen zutrifft).

Es würde endlich auch wohl zugestanden werden, diese Terminologie zu erweitern durch die Unterscheidung unbedingter und bedingter Unvereinbarkeit, indem unter bedingter eine solche verstanden würde, welche auf gewisse Gegenstände beschränkt ist, also für den Fall besteht, daß die Vereinigung zugleich noch ein anderes oder mehrere andere Merkmale in sich aufnehmen müßte. So sind schiefwinklig und Einem Kreise einschreibbar nicht schlechthin unvereinbar; sie sind es auch nicht in den Vierecken überhaupt, denn man kann einem Kreise ein Trapezoid einschreiben, sie sind es aber in den

Parallelogrammen, d. i. dann wenn in die Vereinigung noch die den Parallelogrammen eigenthümlichen Merkmale aufgenommen werden sollen.

Allein auch unter Voraussetzung dieser Deutung und dieser Erweiterung ist die in Rede stehende Terminologie nicht zu billigen. Denn man nehme an, daß zwei Merkmale X und Y aus Gründen, die mit der Natur unseres Vorstellens nichts zu thun haben, in keinem Gegenstande zu keiner Zeit oder in gewissen Gegenständen zu keiner Zeit oder in gewissen Gegenständen zu gewisser Zeit nicht sich vertragen, so wäre es eine willkürliche Beschränkung des Rechtes, sich der Sprachmittel, welche die wissenschaftliche Untersuchung vorfindet, in der ihnen entsprechenden Weise zu bedienen, wenn man verbieten wollte, solche Merkmale unvereinbar zu nennen. Wenn etwa die Grundgesetze der Natur es unmöglich machten, daß jemals ein Säugethier Federn trage, so würde es eine durchaus unangemessene Terminologie sein, welche die Merkmale Lebendige Junge gebärend und Befiedert unvereinbar zu nennen deshalb verböte, weil in der Natur unserer Phantasie kein Hinderniß liegt, an die Stelle der Haare z. B. eines Pferdes Federn zu setzen; auch dann, wenn diese Grundgesetze der Natur mit den Gesetzen unseres Vorstellens in gar keinem Zusammenhange ständen. Und ebenso wäre die Berechtigung des Verbotes zu bestreiten, jene Merkmale unvereinbar in den Thieren der Erde während der gegenwärtigen geologischen Periode zu nennen, wenn die Naturgesetze nur bei der eigenthümlichen Beschaffenheit der Erde und dem Charakter der gegenwärtigen Periode ihrer Entwickelung befiederten Säugethieren das Dasein versagte. Oder, um noch ein Beispiel hinzuzufügen, wodurch ließe sich ein wissenschaftlicher Sprachgebrauch begründen, demzufolge es unzulässig wäre, zu sagen, daß die Merkmale Fest und nach der Formel H_2O zusammengesetzt in Körpern, die eine Temperatur von mehr als 0 Grad besitzen, unvereinbar seien.

Auch gegen den Inhalt der Lehre von den unvereinbaren Merkmalen, wie sie gewöhnlich vorgetragen wird, ist ein Bedenken zu erheben Es wird nämlich allgemein angenommen und als keines Beweises bedürftig hingestellt, daß je zwei Merkmale, die sich als koordinirte Arten desselben allgemeinen Merkmals zu einander verhalten, unvereinbar seien und daß umgekehrt zwei Merkmale, die in einem Objekte vereint sind, nicht Besonderungen desselben allgemeinen sein können. So versichert z. B. Drobisch (Logik

3. Aufl. § 17) einfach, die Verschiedenheit der Merkmale eines Objektes sei eine unmittelbare und absolute, die keine weitere Vergleichung zulasse, dieselben seien also nicht spezifisch sondern generisch verschieden (unvergleichbar). Lotze findet zwar (S. 98, 99), daß jene Annahme keine unmittelbare Deutlichkeit habe, er stimmt ihr aber bei, indem er seinerseits als Grund angiebt, daß aus zwei vergleichbaren Prädikaten immer ein drittes einfaches entstehen würde, wie z. B. zwei der Richtung nach verschiedene Bewegungen, die einem Massenpunkte ertheilt werden, sich zur Bewegung in der Diagonale vereinigen. Sigwart (Logik I, S. 135) bestreitet den Satz. Welche Vorstellungen unverträglich seien, lasse sich aus keiner allgemeinen Regel ableiten, sondern sei mit der faktischen Natur unseres Vorgestellten gegeben. Es sei rein faktisch, daß die Farben als Prädikate derselben Lichtquelle unverträglich seien, die verschiedenen Töne als Prädikate derselben Tonquelle nicht. (Auch Herbart nennt, beiläufig bemerkt, die Unvereinbarkeit gewisser Merkmale ein merkwürdiges Faktum, Werke I, S. 80). Leicht ließe sich die Ansicht Sigwart's durch weitere Beispiele stützen. So hat die Erde zugleich rotirende und fortschreitende Bewegung, und man kann nicht behaupten, daß diese beiden Merkmale in einem dritten einfachen untergingen, wie die Bewegungen, welche die Seitenkräfte jede für sich hervorrufen würden, in derjenigen in der Diagonale. Kaiser-sein und König-sein stimmen im Monarch-sein überein, aber Wilhelm I. ist zugleich Kaiser und König. Während, wenn die Fasern der Sehnerven, welche uns die Empfindung des Gelben, und diejenige, welche uns die Empfindung des Blauen geben, zugleich gereizt werden, die Empfindungen des Gelben und des Blauen zu einer dritten, der des Grünen, verschmelzen, können die Qualitäten des Geschmacksinnes, Süß Sauer Bitter Salzig, sich auf die mannigfachste Weise verbinden, ohne ihre gesonderte Existenz aufzugeben. Hören und Sehen sind koordinirte Arten des sinnlichen Wahrnehmens, aber dies hindert nicht, daß man zugleich sehen und hören kann, ohne daß diese beiden Verhaltungsweisen in einer dritten untergehen.

Sigwart fügt hinzu, die Unverträglichkeit verschiedener unter derselben allgemeineren Vorstellung zusammengefaßter Bestimmungen wie der Farben, der Qualitäten des Tastsinnes, der Formen, der Zahlen u. s. f. sei die geläufigste, diejenige, die uns sofort einleuchte, weil wir am meisten Gelegenheit gehabt haben, uns derselben be-

wußt zu werden. Hierin liegt gewiß eine Ursache der hergebrachten Meinung. Eine zweite Ursache möchte in folgendem nahe liegenden Fehlschlusse zu suchen sein. Koordinirte Arten derselben Gattung schließen sich aus, d. h. ein und dasselbe Ding kann nicht zwei koordinirten Arten derselben Gattung angehören. So kann ein Ding nicht zugleich Pflanze und Thier seien. Würde an einem Wesen die Verbindung aller den Pflanzencharakter ausmachenden Merkmale mit allen zum Thiercharakter gehörigen aufgezeigt, so wäre damit eben erwiesen, daß Pflanze und Thier nicht koordinirte Arten der Gattung Organismus seien. Dies gilt natürlich nicht bloß von den Dingen sondern auch von den Merkmalen. Auch Merkmale, welche sich wie koordinirte Arten derselben Gattung verhalten, schließen sich in demselben Sinne aus, d. h. ein Merkmal, welches der einen Art angehört, kann nicht zugleich der anderen angehören. Sind z. B. Roth und Blau koordinirte Arten der Gattung Farbig, so kann eine Farbe nicht zugleich Roth und Blau sein; sind In C tönend und In Fis tönend Arten der Gattung Tönend, so kann ein Ton nicht zugleich C und Fis sein. Dieses sich Ausschließen koordinirter Merkmale ist aber etwas anderes als das Sich Ausschließen im Sinne der Unvereinbarkeit in demselben Gegenstande. Roth und Blau schließen sich insofern aus, als ein und dasselbe Merkmal nicht zugleich eine Art von Roth und eine Art von Blau sein kann, aber daraus folgt nicht, daß nicht ein und derselbe Gegenstand zugleich roth und blau sein könnte. Aus dieser Verwechselung ist wohl die in Rede stehende Lehre hervorgewachsen.

Der Unterscheidung vereinbarer und unvereinbarer Merkmale mußte hier diejenige vereinbarer und unvereinbarer G e g e n s t ä n d e hinzugefügt werden. Der Sinn derselben bedarf keiner Erläuterung. Doch mögen einige Beispiele am Orte sein. Unvereinbar sind zwei Körper, deren Vorstellungen völlig bestimmt sind, deren jedem also durch seine Vorstellung eine bestimmte Stelle im Raum angewiesen ist, dann, wenn die Stelle des einen die des anderen ist. Unvereinbar mit der Erde in ihrer gegenwärtigen Bestimmtheit ist ein zwischen Merkur und Venus sich bewegender, sie an Größe übertreffender Planet, indem ein solcher Störungen in der elliptischen Bewegung der Erde um die Sonne zur Folge haben müßte, welche nicht vorhanden sind. Eine Atmosphäre auf der der Erde zugewandten Seite des Mondes ist unvereinbar mit dem Monde selbst in der ihm eigenen Bewegung. Organische Wesen auf der Erde

waren mit der Erde zur Zeit ihres feurig-flüssigen Zustandes unvereinbar.

§ 22.

Die Prinzipien der Identität und des Widerspruches.

1) Nachdem wir die Richtigkeit einer Vorstellung (und Anschauung) als ihre Uebereinstimmung mit dem Sachverhalte, ihre Unrichtigkeit als Widerstreit mit dem Sachverhalte erklärt haben, versuchen wir, diese Verhältnisse einer Vorstellung zum Sachverhalte in unserer Erklärung durch Verhältnisse, in denen sie zu sich selbst steht, zu ersetzen, um, wenn es möglich ist und soweit als es möglich ist, die Richtigkeit und Unrichtigkeit als innere Eigenschaften der Vorstellungen zu fassen.

Zunächst bemerken wir, daß die Vorstellungen, wenn zwischen ihnen und den vorgestellten Sachverhalten jene Verhältnisse der Uebereinstimmung und des Widerstreites vorkommen, auch zu sich selbst in solchen Verhältnissen stehen können. Wenn nämlich der Gegenstand S einer Attributiv-Vorstellung S P existirt — und nur dann kann dieselbe ja als Attributiv-Vorstellung, d. i. durch die Prädizirung des Merkmals P, richtig und unrichtig sein — und mit ihrem Sachverhalte übereinstimmt oder ihm widerstreitet (nicht bloß nicht mit ihm übereinstimmt, indem S weder das Merkmal P noch ein zur Zeit mit diesem in ihn unvereinbares Merkmal hat), so sind zunächst diese beiden Fälle denkbar: erstens, daß die Uebereinstimmung oder der Widerstreit mit dem Sachverhalte schon erkennbar ist durch Vergleichung der Vorstellung, genauer der Setzung des Merkmals P, mit demjenigen Theile des Sachverhaltes, der durch ihr Subjekt bestimmt ist, zweitens, daß die Vergleichung in der Betrachtung des Gegenstandes über dasjenige hinausgehen muß, was die Vorstellung durch ihr Subjekt von ihm bestimmt, mit andern Worten, daß sie nach dem prädizirten Merkmale P oder einem mit diesem zur Zeit im Gegenstande S unvereinbaren so zu sagen in einem Theile dieses Gegenstandes suchen muß, der durch das Subjekt der Vorstellung unbestimmt gelassen ist, also unbeschadet dieses Subjektes jedes beliebige Merkmal haben könnte. Im ersten Falle ist die Vergleichung der Vorstellung mit dem Gegenstande eine Vergleichung mit sich selbst, nämlich ihrer, inwiefern sie

das Merkmal P prädizirt, mit sich, inwiefern sie das Subjekt S hat, und die Uebereinstimmung oder der Widerstreit der Vorstellung mit dem Gegenstande ist eine Uebereinstimmung oder ein Widerstreit mit sich selbst. Im zweiten Falle würde die Vorstellung nicht mit sich selbst verglichen werden, indem sie mit dem Sachverhalte verglichen würde, und das Verhältniß der Uebereinstimmung und des Widerstreites, welches durch die Vergleichung gefunden würde, bestände nicht zwischen ihr, inwiefern sie dieses Prädikat P hat, und ihr selbst, inwiefern sie dieses Subjekt S hat, sondern nur zwischen ihr, inwiefern sie dieses Prädikat hat, und dem Sachverhalte.

Wir sagen also von einer Attributiv-Vorstellung, sie stimme mit sich selbst überein, wenn sie mit dem Sachverhalte schon insoweit übereinstimmt, als derselbe durch ihr Subjekt bestimmt ist, und sie widerstreite sich selbst, wenn sie dem Sachverhalte schon insoweit widerstreitet, als derselbe durch ihr Subjekt bestimmt ist. Angenommen z. B. eine Vorstellung, welche Berlin zum Gegenstande habe, lasse durch ihr Subjekt alle übrigen Eigenschaften Berlins außer der, daß es die Hauptstadt des preußischen Staates ist, unbestimmt (in welchem Falle, dessen Möglichkeit übrigens nicht behauptet werden soll, jedenfalls jenes Merkmal das die Vorstellung konstituirende sein müßte), und prädizire von ihrem Gegenstande, daß er eine Hauptstadt sei, so würde sie mit sich selbst übereinstimmen, indem ihre Uebereinstimmung mit dem Sachverhalte schon aus der Betrachtung dessen, was ihr Subjekt an ihm bestimmt, nämlich Berlins, inwiefern es Hauptstadt Preußens ist, erkannt werden könnte. Würde dagegen prädizirt, Berlin sei eine preußische Provinzialstadt, so würde die Vorstellung sich selbst widerstreiten, indem sie dem Sachverhalt in dem widerstritte, was sie selbst durch ihr Subjekt von ihm bestimmt. Würde drittens von ihr prädizirt, Berlin liege an der Spree oder liege an der Oder, so würde sie in dem einen Falle mit dem Sachverhalte übereinstimmen, in dem anderen demselben widerstreiten, ohne dadurch mit sich selbst übereinzustimmen oder sich selbst zu widerstreiten (unter der angegebenen Voraussetzung, daß sie durch ihr Subjekt nur das Eine Merkmal: Hauptstadt Preußens, bestimmte).

Leicht übertragen wir diese Bemerkungen auf die Existential-

Vorstellungen. Da das, was in einer Existential-Vorstellung dem Subjekte der Attributiv-Vorstellung entspricht, die Welt ist, und das, was dem Prädikats-Merkmal der Attributiv-Vorstellung entspricht, der als Modus der Welt betrachtete Gegenstand, dessen Existenz prädizirt wird, so werden wir von einer Existential-Vorstellung sagen, sie stimme mit sich selbst überein, wenn sie mit der Welt insoweit übereinstimmt, als dieselbe durch sie bestimmt wird, und sie widerstreite sich selbst, wenn sie in derselben Weise der Welt widerstreitet. —

Die Uebereinstimmung einer Vorstellung mit sich selbst soll Identität, der Widerstreit einer Vorstellung mit sich selbst Widerspruch genannt werden.

2) Nach diesen Bestimmungen wäre es eine Tautologie, zu sagen, jede mit sich übereinstimmende, jede identische Vorstellung sei richtig, jede sich widersprechende (einen Widerspruch enthaltende) unrichtig.

Nur scheinbar weicht der erste dieser beiden Sätze von der herkömmlichen Lehre ab. Denn diese bestimmt allerdings, zur Richtigkeit einer Prädizirung genüge ihre Uebereinstimmung mit sich selbst nicht, es müsse die Uebereinstimmung mit dem Gegenstande (dem Sachverhalte) hinzukommen, allein sie nennt dabei Uebereinstimmung einer Vorstellung mit sich selbst schon den bloßen Mangel eines Widerspruches, und folgert daraus, daß alle synthetischen (heterologischen) Prädizirungen die richtigen wie die unrichtigen mit sich selbst übereinstimmen, während hier diejenige Eigenschaft so genannt wird, welche die herkömmliche Lehre nur in den (total- und partiell-) tautologischen (den analytischen) Prädizirungen findet.

Unsere Untersuchungen über die Bedeutung der Urtheile berechtigt uns nun aber, jene tautologischen Sätze, welche jede identische Vorstellung für richtig, jede sich widersprechende für unrichtig erklären, ohne Veränderung der Quantität umzukehren, und somit heterologisch zu behaupten: jede richtige Vorstellung ist identisch und jede unrichtige widerspricht sich; mit anderen Worten: die Uebereinstimmung einer Vorstellung mit dem Sachverhalte ist immer durch ihre Vergleichung mit demjenigen zu erkennen, was ihr Subjekt (bezw. die ihr zu Grunde liegende Idee der Welt) von

dem Sachverhalte bestimmt, ist also immer Uebereinstimmung der Vorstellung mit sich selbst, und ebenso ist der Widerstreit einer Vorstellung mit dem Sachverhalt immer Widerstreit mit sich selbst.

Was zunächst die singulären Attributiv-Vorstellungen betrifft, so bestimmt das Subjekt einer solchen den Gegenstand durch Setzung des konstituirenden Merkmals, durch dieses aber sind sämmtliche dem Gegenstande zukommenden Merkmale mitgesetzt; jede singuläre Attributiv-Vorstellung bestimmt also durch ihr Subjekt ihren Gegenstand, d. i. den Sachverhalt vollständig. Eine singuläre Existenzial-Vorstellung zweitens bestimmt den Sachverhalt, d. i. hier die Welt, durch Setzung des Ich des Vorstellenden, mit diesem aber als dem die Idee der Welt konstituirenden Gegenstande sind alle existirenden Gegenstände mitgesetzt, und auch die singuläre Existential-Vorstellung bestimmt also den Sachverhalt vollständig. Dasselbe gilt drittens auch von den allgemeinen Existential-Vorstellungen, denn dieselben beziehen sich in derselben Weise wie die singulären auf die Welt in ihrer ganzen Bestimmtheit. Alle diese Vorstellungen stimmen mithin, wenn sie mit dem Sachverhalte überhaupt übereinstimmen, schon insoweit mit demselben überein, als er durch sie bestimmt ist, und widerstreiten ihm schon insoweit, als er durch sie bestimmt ist, wenn sie ihm überhaupt widerstreiten, d. h. sie sind identisch, wenn sie richtig sind, und widersprechen sich, wenn sie unrichtig sind.

Eine allgemeine Attributiv-Vorstellung endlich widerstreitet dem Sachverhalte, wenn mindestens einer ihrer existirenden Gegenstände ein mit dem prädizirten zur Zeit in ihm unvereinbares Merkmal hat. Nun sind allerdings mit dem konstituirenden Merkmale einer allgemeinen Attributiv-Vorstellung nur die allen existirenden Gegenständen derselben gemeinsamen Merkmale mitgesetzt in dem früher festgestellten Sinne dieses Ausdruckes (nämlich in dem Sinne, in welchem ein mitgesetztes Merkmal ein ergänzendes ist). Es könnte daher scheinen, daß, wenn von dem S ein Merkmal P prädizirt werde, welchem in einigen der S, etwa S_1 und S_2, mit ihm unvereinbare, etwa P_1 und P_2, entgegenstehen, so widerstreite die Vorstellung zwar dem Sachverhalte aber nicht sich selbst, da P_1 und P_2 nicht durch ihr Subjekt mitgesetzt seien. Z. B. die Vor-

stellung der Säugethiere als auf dem Lande lebender Thiere widerstreite zwar dem Sachverhalte, indem einige Säugethiere im Wasser leben, also ein mit dem prädizirten unvereinbares Merkmal haben, aber da das Merkmal: Im Wasser lebend nicht durch das konstituirende Merkmal der in Rede stehenden Vorstellung, welches dasselbe auch sei, mitgesetzt sei, diese Vorstellung also den Sachverhalt in demjenigen, worin sie ihm widerstreite, unbestimmt lasse, so widerstreite, widerspreche sie sich nicht selbst. Allein in einem weiteren Sinne des Wortes sind doch durch das konstituirende Merkmal auch einer allgemeinen Vorstellung nicht bloß die Merkmale, welche ihren existirenden Gegenständen gemeinsam sind, sondern auch diejenigen, durch welche sich dieselben unterscheiden, mitgesetzt. Denn wir meinen durch eine solche Vorstellung die Gesammtheit der ihr konstituirendes Merkmal habenden existirenden Dinge in allen ihren Merkmalen. Alle existirenden Säugethiere z. B. setzen wir in ihrer ganzen Bestimmtheit, mit allen ihren gemeinsamen und allen den einzelnen eigenthümlichen Merkmalen, wenn wir die Säugethiere als auf dem Lande lebend vorstellen; wir meinen also auch die Wale mit und zwar nicht dieselben nach Abzug des Merkmals Im Wasser lebend, wir meinen sie mit allen ihren Merkmalen mit, wenn wir auch niemals von ihnen irgend welche Kunde erhalten hätten. Auch in ihrer Anwendung auf die allgemeinen Attributiv-Vorstellungen müssen demnach Identität und Richtigkeit, Widerspruch und Unrichtigkeit für dasselbe gelten.

Identität findet die bisherige Logik lediglich in den tautologischen Urtheilen, Widerspruch lediglich in solchen, welche tautologischen kontradiktorisch oder konträr entgegengesetzt sind, den enantiologischen, wie sie wohl nicht unpassend genannt werden können, sowie auch wohl in solchen, welche ein Merkmal prädiziren, das unmittelbar als mit dem konstituirenden unvereinbar sich kund giebt, (z. B der Kreis, d. i. eine gewisse krumme Linie, ist eine gerade Linie, der weiße Wein ist roth, jedes Laster ist eine Tugend). Wie die gegenwärtige Darstellung erklärt die bisherige Logik alle identischen Prädizirungen für richtig, alle sich widersprechenden für unrichtig. Mit vollem Recht lehrt sie, nachdem sie die Wörter Identität und Widerspruch in jenem Sinne bestimmt hat, weiter, daß nicht

auch umgekehrt jede richtige Prädizirung identisch (also tautologisch), jede unrichtige sich widersprechend (also enantiologisch) sei, denn alle heterologischen (synthetischen) sind nun weder das eine noch das andere.

Soweit es sich hier um eine Sache der Terminologie handelt, rechtfertigt sich die oben beschlossene Abweichung dadurch, daß, wenn die Identität und der Widerspruch so definirt werden, daß sie mit Tautologie und Enantiologie zusammenfallen, es weder identische noch sich widersprechende Prädizirungen giebt, denn ebensowenig wie tautologische giebt es solche, die enantiologisch dem Sinne, nicht bloß dem Wortlaute nach, sind.

Es handelt sich aber nicht bloß um eine Sache der Terminologie. Denn auch die bisherige Logik meint, daß der Widerspruch in einer Prädizirung ein Widerstreit derselben mit sich selbst sei und daß eine Prädizirung in diesem Verhältnisse des Widerstreites zu sich selbst dann stehe, wenn sie darin zu dem Sachverhalte schon insoweit stehe, als derselbe durch ihr Subjekt bestimmt sei. Sie verkennt also, daß durch das konstituirende Merkmal einer Vorstellung der Gegenstand nicht bloß hinsichtlich eben dieses Merkmals sondern hinsichtlich aller, die von ihm prädizirt werden dürfen, bestimmt ist. Umgekehrt, wenn man dieses einsieht und beachtet, so gelangt man nothwendig zu dem Satze, daß jede unrichtige also dem Sachverhalte widerstreitende Vorstellung auch sich selbst widerstreite also widerspreche.

Nehmen wir z. B. die Vorstellung Berlins als an der Oder liegender Stadt. Durch das konstituirende Merkmal, welches etwa dieses sei, daß Berlin die Hauptstadt des preußischen Staates sei, setzt der Vorstellende Berlin nicht bloß, inwiefern es dieses Merkmal hat, sondern mit allen demselben in Wirklichkeit zukommenden Merkmalen, obwohl ihm vielleicht keines außer jenem bekannt ist; er meint Berlin so wie es ist, meint es ohne jede Lücke in seinen Merkmalen. Von diesem Berlin nun prädizirt er das An der Oder liegen. Da Berlin das mit dem prädizirten unvereinbare Merkmal hat, an der Spree zu liegen, so ist die Vorstellung nicht nur nicht richtig, sondern unrichtig, sie stimmt nicht nur nicht mit dem Sachverhalte überein, sondern widerstreitet demselben. Indem sie aber dem Sachverhalte widerstreitet, widerstreitet also widerspricht sie sich selbst, denn nicht nur liegt im Sachverhalte an sich jenes mit dem prädizirten unvereinbare Merkmal, sondern es liegt in demselben auch insofern, als er durch das konstituirende Merkmal der Vorstellung bestimmt ist.

Das Merkmal, mit welchem das prädizirte An der Oder liegend unvereinbar ist, nämlich An der Spree liegend, findet sich ja unter denen, welche durch das konstituirende Merkmal der Vorstellung Berlins objektiv bestimmt sind, und die Vergleichung braucht also, um den Widerstreit der Vorstellung mit dem Sachverhalte zu finden, in ihrer Betrachtung des Sachverhaltes nicht über dasjenige hinüberzugreifen, was durch das Subjekt der Vorstellung an ihm bestimmt ist.

Betrachten wir in derselben Weise eine unrichtige Existential-Vorstellung, etwa die des Schlaraffenlandes. Der so Vorstellende setzt in diese Welt, welche diese Welt für ihn dadurch ist, daß sie die Welt seines Ich ist, das Schlaraffenland hinein. Er meint aber, indem er diese Welt meint, nicht die Welt seines Ich bloß inwiefern sie sein Ich enthält, sondern meint sie mit allen ihr wirklich angehörigen Dingen. Vorausgesetzt nun, daß die Vorstellung nicht bloß nicht richtig sondern unrichtig ist, so ist das Schlaraffenland mit den existirenden Dingen unvereinbar, etwa in der Weise, daß dieselben den ganzen Raum okkupirend für das Schlaraffenland keinen Platz lassen. Indem nun die in Rede stehende Vorstellung als unrichtige dem Sachverhalte widerstreitet, widerstreitet sie sich selbst, denn sie bestimmt auf der einen Seite die Welt (wenn auch ohne daß es dem Vorstellenden bekannt ist) als erfüllt mit anderen Dingen und setzt auf der anderen Seite das Schlaraffenland in diese Welt hinein, in welcher kein Raum mehr für dasselbe ist, hebt also einen Theil der andern Dinge wieder auf.

Ebenso ist die bisherige Logik der Meinung, daß die Identität einer Vorstellung in demjenigen liege, was hier (nicht von ihr selbst) Uebereinstimmung der Vorstellung mit sich selbst genannt worden ist, nämlich in derjenigen Uebereinstimmung mit dem Sachverhalte, welche erkannt werden kann durch Vergleichung der Vorstellung mit demjenigen in ihm, was durch das Subjekt der Vorstellung selbst bestimmt ist. Sie findet aber diese Uebereinstimmung nur in der Tautologie. Bezüglich der Heterologie huldigt sie der Auffassung, welcher Kant in seiner Charakterisirung der synthetischen Urtheile Ausdruck gegeben hat. Die synthetischen Urtheile sollen ein Prädikat haben, welches ganz außerhalb des Subjektsbegriffes liege, obwohl es mit ihm in Verknüpfung stehe. Nur in den analytischen Urtheilen werde die Verknüpfung des Subjektes mit dem Prädikate durch Identität, in den synthetischen ohne Identität gedacht. Wer

dagegen die Ueberzeugung gewonnen hat, daß jene leere Identität der vermeintlichen analytischen Urtheile kein Dasein hat, daß vielmehr alle Identität eine Identität im Unterschiede (des Dinges mit sich im Unterschiede seiner Merkmale, der Welt mit sich im Unterschiede der Dinge) sei, und daß alle heterologischen Prädizirungen, d. i. alle Prädizirungen schlechthin, eine solche Identität knüpfen, der wird auch vernünftigerweise sich nicht mehr einer Terminologie bedienen, welche Identität gleichbedeutend mit Tautologie gebraucht. —

Es ist bereits oben erwähnt worden, daß die bisherige Logik unter der Uebereinstimmung einer Vorstellung mit sich selbst nicht die Identität versteht. Jenes Wort bezeichnet ihr einen allgemeineren Begriff als dieses. Uebereinstimmung mit sich heißt ihr soviel wie Abwesenheit des Widerspruchs, so daß nicht nur alle tautologischen sondern auch alle heterologischen Vorstellungen mit sich übereinstimmen und nur die enantiologischen nicht. Dagegen nennt sie übereinstimmend mit dem Gegenstande eine Vorstellung nicht schon dann, wenn sie ihm nicht widerstreitet, d. h. ihm kein Merkmal beilegt, das mit einem ihm zukommenden unvereinbar ist; zu dieser Uebereinstimmung soll vielmehr gehören, daß der Gegenstand das ihm beigelegte Merkmal hat. Diese Inkonsequenz der Terminologie ist hier vermieden worden. Wie wir die Uebereinstimmung einer Vorstellung mit dem Gegenstande nicht definiren als die Abwesenheit eines Widerstreites, so auch nicht die Uebereinstimmung mit sich selbst als Abwesenheit des Widerspruches, vielmehr verstehen wir unter dieser wie unter jener Uebereinstimmung eine positive Kongruenz. —

Es ist oben nicht behauptet worden, daß jede nicht richtige, sondern daß jede unrichtige Vorstellung einen Widerspruch enthalte. Jenes ist aber auch nicht verneint worden. Es bleibt der Untersuchung über das Verhältniß der Begriffe der Richtigkeit und der Unrichtigkeit vorbehalten, ob die bloße Verneinung jener auf Vorstellungen bezogen mit dieser zusammenfällt oder ob sie ein größeres Gebiet hat. Dem entsprechend muß hier auch die Möglichkeit offen gehalten werden, daß Nicht-Uebereinstimmung einer Vorstellung sowohl mit dem Sachverhalte als auch mit sich selbst einerlei ist mit Widerstreit, Identität also mit Widerspruchslosigkeit und Widerspruch mit Identitätslosigkeit. Die Begriffe Unrichtigkeit Widerstreit Widerspruch sind zwar als Begriffe nicht einerlei mit denjenigen, welche lediglich die Richtigkeit die Uebereinstimmung die Identität

verneinen, aber auf Vorstellungen bezogen können jene doch dasselbe zum Gegenstande haben wie diese. —

3) Die Richtigkeit einer Vorstellung definiren wir nunmehr als Identität, die Unrichtigkeit als Widerspruch. Die Sätze: jede richtige Vorstellung ist identisch, und: jede unrichtige Vorstellung widerspricht sich (deren Umkehrungen: jede identische Vorstellung ist richtig und jede sich widersprechende unrichtig, bloße Tautologien sind) nennen wir den ersten das Prinzip der Identität (Principium identitatis), den anderen das Prinzip des Widerspruchs (Principium contradictionis). Mit denselben Namen bezeichnen wir die diesen Sätzen über die Vorstellungen korrespondirenden Sätze über die Dinge:

1. Jedes Merkmal, das einem Dinge zukommt, wird von demselben eingeschlossen, d. i. von dem konstituirenden Merkmale des Dinges gefordert (oder: jedes Ding ist nur das, was mit dem seine Eigenthümlichkeit ausmachenden Merkmale gesetzt ist, was, nach einem Ausdrucke Lotze's, nicht bloß mit diesem Merkmale zusammengerathen ist, sondern zu ihm gehört), und jedes Ding, welches existirt, wird von der Welt eingeschlossen;

2. jedes Merkmal, das mit einem einem Dinge zukommenden unvereinbar ist, wird von diesem Dinge ausgeschlossen (oder: wenn ein Ding etwas anderes ist, als von ihm prädizirt wird, d. h. nicht bloß das prädizirte Merkmal nicht, sondern ein mit demselben unvereinbares hat, so weist sein konstituirendes Merkmal das prädizirte ab), und jedes Ding, welches mit einem existirenden unvereinbar ist, wird von der Welt ausgeschlossen.

Die überlieferten Prinzipien der Identität und des Widerspruches.

I. Den Namen des Prinzipes der Identität giebt die herkömmliche Lehre zwei Sätzen, welche von ihr als gleichbedeutend betrachtet werden, es aber keineswegs sind, den Sätzen: Jedes Ding ist das, was es ist, und: A ist A, d. i. jedes Ding ist es selbst; und ebenso wird der Name des Prinzips des Widerspruches auf zwei vermeintlich gleichbedeutende Sätze bezogen: Kein Ding ist das, was es nicht ist, und: A ist nicht non-A, d. i.: Kein Ding ist nicht

es selbst. (Doch wird auch vielfach ein Satz, der in demjenigen des ausgeschlossenen Dritten: A ist entweder B oder ist es nicht, enthalten ist, nämlich der Satz, daß zwei kontradiktorische entgegengesetzte Urtheile nicht beide wahr sein können, also das aristotelische: *Τὸ γὰρ αὐτὸ ἅμα ὑπάρχειν τε καὶ μὴ ὑπάρχειν ἀδύνατον τῷ αὐτῷ καὶ κατὰ τὸ αὐτό*, als Prinzip des Widerspruches bezeichnet.)

II. Die beiden Sätze: Jedes Ding ist das, was es ist, und: Kein Ding ist das, was es nicht ist, um zunächst diese zu erwägen, sind als Antwort auf eine Frage zu denken, welche sich unmittelbar an die Nominal-Erklärungen der Richtigkeit und der Unrichtigkeit der Vorstellungen, oder: was auf dasselbe hinauskommt, der Wahrheit und der Unwahrheit der Urtheile (daß die Wahrheit in der Uebereinstimmung, die Unwahrheit in dem Widerstreite mit dem Sachverhalte bestehe, oder daß ein Urtheil wahr oder unwahr sei, je nachdem es sich so oder anders verhalte, wie in ihm geurtheilt werde) anknüpfen, die Frage, wann denn ein Urtheil mit dem Sachverhalte übereinstimme und wann es ihm widerstreite. Denn wer an tautologische Urtheile glaubt, hat auf diese Frage sofort die Antwort zur Hand: Ein Urtheil stimmt mit dem Sachverhalte überein, wenn es mit ihm übereinstimmt, und widerstreitet ihm, wenn es ihm widerstreitet; oder: Ein Ding (das beurtheilte) hat ein gewisses Merkmal (das prädizirte), wenn es dasselbe hat, und hat es nicht, wenn es dasselbe nicht hat. Und unsere Sätze: Jedes Ding ist das, was es ist, und: Kein Ding ist das, was es nicht ist, besagen dasselbe in kategorischer Form. Sind nun diese Sätze so gemeint — und als logische Prinzipien über die Wahrheit und Unwahrheit der Urtheile, die sie doch sein sollen, können sie nicht anders gemeint sein —, so dürfen wir sie durch folgende ersetzen: Jedes Subjekt hat das Prädikat, welches es hat, und: Kein Subjekt hat ein Prädikat, welches es nicht hat, welche beide wir wiederum in die kürzere Formel zusammenfassen können:

1. Das Subjekt ist Subjekt des bejahten oder verneinten Prädikats.

Statt von jedem Dinge zu sagen, es sei, was es sei, und sei nicht, was es nicht sei, könnte man, zur Beantwortung derselben Frage, auch von jedem Merkmale sagen, es komme dem Dinge zu, dem es zukomme, und dem Dinge nicht zu, dem es nicht zukomme. Dieser Wendung des Gedankens entspricht die Formel:

2. Das bejahte oder verneinte Prädikat ist bejahtes oder verneintes Prädikat des Subjektes.

Uns gelten diese Sätze wie alle tautologischen für vollkommen nichtssagend, wörtlich genommen für bloße Sätze, nicht für Urtheile. Sie werden jedoch zum Ausdrucke wirklicher Urtheile, sobald ihnen der Sinn beigelegt wird, daß sie, wörtlich genommen, Tautologien seien. Denn jede Aussage, welche eine Tautologie zum Gegenstande und den tautologischen Charakter derselben zum Prädikate hat, ist ein wirkliches (heterologisches) Urtheil, wie daraus erhellt, daß ein tautologischer Satz nicht selbst seinen tautologischen Charakter ausspricht, dieser vielmehr bemerkt werden muß (durch Reflexion auf das Verhältniß der Subjekts- und der Prädikats-Vorstellung, vergl. o. § 14, 7).

Auch in diesem heterologischen Sinne genommen sind nun freilich jene beiden Sätze an sich vollkommen werthlos. Ebensowenig wie die Tautologien, welche sie zum Gegenstande haben, machen sie eine Angabe darüber, wie man die Wahrheit oder Unwahrheit eines Urtheils erkennen könne. Es knüpfen sich jedoch andere Sätze an sie an, welche ebenfalls wörtlich genommen Tautologien sind, und als Ausdrücke der Urtheile verstanden, die von diesen Tautologien den tautologischen Charakter prädiziren, Einsichten über die Erkennbarkeit der Wahrheit oder Unwahrheit der Urtheile (der Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Vorstellungen) enthalten, welche aber die Logik auszusprechen und im Zusammenhange darzustellen verpflichtet ist.

III. Zunächst gruppiren sich um unsere beiden Sätze (1 und 2) alle diejenigen, welche angeben, wie die Wahrheit eines kategorischen Urtheils aus der Wahrheit eines anderen ohne ein vermittelndes Urtheil erkannt werden kann, d. i. alle diejenigen, welche zum Ausdrucke von Regeln der Folgerung eines kategorischen Urtheils aus einem anderen dienen können. So kann die Regel der sogenannten Folgerung ad subalternatam (d. i. eines besonderen Urtheils aus dem entsprechenden allgemeinen), wenn wir das Subjekt eines allgemeinen Urtheils als allgemeines und dasjenige eines besonderen als besonderes Subjekt bezeichnen, durch die Sätze angegeben werden:

Das allgemeine Subjekt ist besonderes Subjekt des bejahten oder verneinten Prädikates;

das bejahte oder verneinte Prädikat des allgemeinen Subjektes ist bejahtes oder verneintes Prädikat des besonderen Subjektes.

Der erste dieser beiden Sätze wird zugleich mit einem verwandten, der sich auf die Schlüsse bezieht und von dem sogleich die Rede sein wird, das Dictum de omni et de nullo genannt, und pflegt in folgender Form aufgestellt zu werden: Quidquid de omnibus valet, valet etiam de quibusdam et singulis, quidquid de nullo valet nec de quibusdam nec de singulis valet. Der andere steht in nächster Beziehung zu der Schlußregel: Nota notae est nota rei ipsius, repugnans notae repugnat rei. (Diese Regel könnte mit demselben Rechte auf die Folgerungen ad subalternatam bezogen werden, wie das Dictum de omni et nullo auf die Schlüsse vom Allgemeinen aufs Besondere.)

Ferner die Regeln der sogenannten Folgerungen der modalen Konsequenz ließen sich folgendermaßen ausdrücken:

Das Subjekt des apodiktisch bejahten oder verneinten Prädikates ist Subjekt des assertorisch bejahten oder verneinten Prädikates, und das Subjekt des assertorisch bejahten oder verneinten Prädikates ist Subjekt des problematisch bejahten oder verneinten Prädikates;

das apodiktische bejahte oder verneinte Prädikat ꝛc.

Den sogenannten Folgerungen der Aequipollenz (A ist B, folglich ist A nicht non-B ꝛc.) entsprechen die Sätze:

Das Subjekt des bejahten oder verneinten Prädikates ist Subjekt des verneinten oder bejahten kontradiktorisch entgegengesetzten Prädikates;

das kontradiktorisch entgegengesetzte bejahte oder verneinte Prädikat ꝛc.

Jeder derselben ist einerlei mit dem sogenannten Grundsatze der doppelten Verneinung und einem Theile des Satzes vom ausgeschlossenen Dritten.

Auch die Regeln der Folgerungen durch Konversion und Kontraposition lassen sich, soweit sie kategorische Urtheile betreffen, durch ähnliche Formeln darstellen.

Alle diese Regeln sind heterologische Urtheile, welche von Tautologien (den wörtlich verstandenen Formeln) aussagen, daß sie Tautologien seien.

IV. Wie sich die Regeln der Folgerungen kategorischer Urtheile aus kategorischen Urtheilen um die Sätze: das Subjekt ist Subjekt des bejahten oder verneinten Prädikats, und: das bejahte oder verneinte Prädikat ist bejahtes oder verneintes Prädikat des

Subjektes, gruppiren, so die Regeln der Schlüsse aus kategorischen Prämissen um die beiden:

3. Das Subjekt des Subjektes ist Subjekt des (bejahten oder verneinten) Prädikates;
4. das (bejahte oder verneinte) Prädikat des Prädikates ist (bejahtes oder verneintes) Prädikat des Subjektes,

(d. h. wenn ein Subjekt S zum Prädikate ein anderes Subjekt M hat, dessen Prädikat P ist, so ist S auch Subjekt des Prädikates P; und wenn P Prädikat eines anderen Prädikates M ist, dessen Subjekt S ist, so ist P auch Prädikat zu dem Subjekte S).

Der Satz 3) wird zusammen mit dem auf die Folgerungen ad subalternatam bezüglichen als Dictum de omni et de nullo bezeichnet, der Satz 4) ist einerlei mit dem Satze Nota notae (s. o.)

V. Auch die beiden anderen Sätze, durch welche die Prinzipien der Identität und des Widerspruches formulirt zu werden pflegen (s. o. I), sind als Antwort auf die Frage, wann ein Urtheil mit dem Sachverhalte übereinstimme und wann ihm widerstreite (woran die Uebereinstimmung und der Widerstreit erkannt werden können), zu betrachten. Denn wer an tautologische Urtheile glaubt, hat sofort auf diese Frage noch die zweite Antwort zur Hand: Ein bejahendes Urtheil stimmt mit dem Sachverhalte überein, wenn sein Prädikat sein Subjekt selbst ist: ein verneinendes widerstreitet alsdann dem Sachverhalte. Oder: Jedes Ding hat das es konstituirende Merkmal sowie jedes in diesem enthaltene, und: Kein Ding hat das es konstituirende Merkmal sowie jedes in diesem enthaltene nicht. Kürzer: Jedes Ding ist es selbst, Kein Ding ist nicht es selbst; oder: Jedes Subjekt ist Subjekt seiner eigenen Bejahung und nicht Subjekt seiner eigenen Verneinung. Welchem Satze sich wieder der andere zur Seite stellen ließe: Jedes Prädikat ist bejahtes und nicht verneintes Prädikat seiner selbst.

Geben wir wieder diesen wörtlich genommen tautologischen Sätzen in derselben Weise wie den vorhin erörterten heterologische Bedeutung, so enthalten sie, im Unterschiede von jenen, in der That eine Angabe, woran man die Wahrheit oder Unwahrheit eines Urtheils erkennen könne. Ungleich den Sätzen, daß jedes Ding sei, was es sei, und nicht sei, was es nicht sei, geben sie Eigenschaften an, deren Vorhandensein an einem kategorischen Urtheile dessen Wahrheit bezw. Unwahrheit verbürgen. Denn sie erklären jedes tautologische Urtheil für wahr, jedes

einem tautologischen kontradiktorisch entgegengesetzte, d. i. jedes enantiologische, für unwahr (ohne zu verlangen, daß umgekehrt jedes wahre Urtheil tautologisch, jedes unwahre enantiologisch sei).

Gleichwohl können wir diesen beiden Sätzen noch weniger einen Werth beimessen als den zuvor erörterten. Denn da wir die Möglichkeit tautologischer und enantiologischer Urtheile bestreiten, so sind sie als Urtheilsregeln unbrauchbar, während die anderen doch wenigstens insofern eine gewisse Bedeutung haben, als sich die Folgerungs- und Schluß-Regeln an sie anschließen.

VI. Die beiden zuerst betrachteten Sätze: Jedes Ding ist, was es ist und kein Ding ist, was es nicht ist, machen zwar, ungleich den beiden zuletzt betrachteten, keine Angabe darüber, woran die Wahrheit oder Unwahrheit eines kategorischen Urtheils erkannt werden könne, aber sie könnten benutzt werden, um eine solche Angabe über hypothetische auszudrücken. Da sie eigentlich hypothetische Sätze sind: Wenn A B ist, so ist es B und wenn A nicht B ist, so ist es nicht B, so könnte ihnen der Sinn gegeben werden: wenn ein hypothetisches Urtheil tautologisch sei (bei heterologischen Gliedern), so sei es wahr; wenn es enantiologisch sei, so sei es unwahr. In diesem Sinne wären sie ebenso verkehrt wie die beiden anderen.

Einen Vorrang besitzen sie vor diesen nur, wenn sie ebenfalls auf kategorische Urtheile bezogen werden, indem sich dann an sie, welche ein kategorisches Urtheil mit sich selbst vergleichen, andere Sätze anschließen, welche ein kategorisches Urtheil mit einem anderen bezw. der Summe zweier anderer vergleichen (die Konklusio einer Folgerung mit der Prämisse derselben bezw. die Konklusio eines Schlusses mit der Verbindung der Prämissen). Seinen Grund hat dieser Vorrang darin, daß die Einsicht in die Richtigkeit jeder Folgerung und jeden Schlusses die Einsicht in den tautologischen Charakter eben eines hypothetischen Satzes ist, nämlich desjenigen, der die Prämisse bezw. die Verbindung der Prämissen zur Hypothesis und die Konklusio zur Thesis hat (z. B. Wenn alle Menschen sterblich sind, sind einige Menschen sterblich; Wenn alle Menschen sterblich sind und Cajus ein Mensch ist, ist Cajus sterblich).

VII. Die Sätze, welche wir unter den Namen Prinzip der Identität und Prinzip des Widerspruches aufgestellt haben (Jede richtige Vorstellung ist identisch, jede unrichtige widerspricht sich), sind zwar keine Kriterien der Richtigkeit und Unrichtigkeit der Vor-

stellungen oder der Wahrheit und Unwahrheit der Urtheile, aber sie treten für unsere Logik insofern an die Stelle der bisher so benannten, als wir ihnen die jenen zugeschriebene Bedeutung beimessen, die höchsten Bestimmungen zu enthalten, welche die Logik über die Wahrheit und Unwahrheit der Urtheile als innere Eigenschaften derselben anzugeben vermag. Auch finden sie wie jene diese inneren Eigenschaften in der Identität und im Widerspruche, freilich einer nicht in der Tautologie bestehenden Identität und einem nicht in der Enantiologie bestehenden Widerspruche. Hierdurch möchte es genügend gerechtfertigt sein, daß wir die Namen Prinzip der Identität und Prinzip des Widerspruchs für sie in Anspruch nehmen.

§ 23.

Das Prinzip des ausgeschlossenen Dritten.

1) Nachdem die Begriffe der Richtigkeit und der Unrichtigkeit jeder für sich festgestellt sind, ist ihr Verhältniß zu einander zu untersuchen. Es ist in dieser Hinsicht bereits hervorgehoben (§ 21, 3), daß der Begriff der Unrichtigkeit nicht mit demjenigen der Nicht-Richtigkeit identisch ist, obwohl sie vielleicht auf Vorstellungen bezogen, dieselbe Sache ausdrücken, und daß daher der Satz: Jede Vorstellung ist entweder richtig oder unrichtig, ein wirkliches Urtheil über das Verhältniß von Richtigkeit und Unrichtigkeit enthalten würde, während der unter dem Namen des Prinzipes vom ausgeschlossenen Dritten (Principium exclusi tertii sive medii) in der bisherigen Logik fungirende, welcher dasselbe leisten soll, der Satz, daß jede Vorstellung entweder richtig oder nicht richtig sei, eine bloße Tautologie, also, wenn er wörtlich genommen wird, sinnlos ist. In der Disjunktion von Richtigkeit und Unrichtigkeit ist — so wurde oben ihre heterologische Natur deutlich zu machen gesucht — die Behauptung enthalten, daß es keine Vorstellung gebe, die sich nicht in der Weise auf Seiendes bezöge, daß sie entweder mit demselben übereinstimme oder demselben positiv widerstreite, — keine, die nicht so zu sagen in der Machtsphäre des Seienden bliebe, an dem Seienden ihr genügendes Maß fände, — keine, die mit einer ihr unvereinbaren zu vertauschen von dem Seienden unserer Willkür, unserm Belieben überlassen bliebe, indem der vorgestellte Gegenstand zwar das von

ihm prädizirte Merkmal nicht hätte, aber auch kein anderes, d. i. kein mit demselben zur Zeit in ihm unvereinbares, oder indem die Welt zwar den als existirend gesetzten Gegenstand nicht enthielte, aber auch keinen mit demselben zur Zeit in ihr unvereinbaren. Durch die Disjunktion von Richtigkeit und Unrichtigkeit würde, mit Einem Worte, die heterologische Behauptung aufgestellt werden, daß die Nicht-Richtigkeit einer Vorstellung Unrichtigkeit sei.

2) Angenommen, der Satz: Jede Vorstellung ist entweder richtig oder unrichtig, sei das wahre Prinzip des ausgeschlossenen Dritten, so wird dieser nicht-dinglichen Fassung desselben eine dingliche korrespondiren müssen, in analoger Weise wie den nicht-dinglichen Fassungen der Prinzipien der Identität und des Widerspruches dingliche korrespondirten (§ 22, 3). In der That, da eine singuläre Vorstellung unrichtig heißt, wenn sie auf einen Gegenstand ein Merkmal bezieht, welches demselben nicht nur nicht zukommt, sondern mit einem ihm zukommenden unvereinbar ist, oder einen Gegenstand selbst setzt, der nicht nur nicht existirt, sondern mit einem existirenden unvereinbar ist, so liegt in jenem Satze über die Vorstellungen der Satz über die Dinge: J e d e s M e r k m a l k o m m t j e d e m D i n g e e n t w e d e r z u o d e r i s t m i t e i n e m i h m z u k o m m e n d e n z u r Z e i t i n i h m u n v e r e i n b a r, u n d j e d e s D i n g e x i s t i r t e n t w e d e r o d e r i s t m i t e i n e m e x i s t i r e n d e n z u r Z e i t u n v e r e i n b a r. (Jedes Ding hat entweder jedes beliebige Merkmal oder ein mit demselben zur Zeit in ihm unvereinbares und die Welt enthält entweder jedes beliebige Ding oder ein mit demselben zur Zeit in ihr unvereinbares.) Dieser Satz würde also an die Stelle desjenigen treten, durch welchen die bisherige Logik ihr Prinzip des ausgeschlossenen Dritten auf die Dinge bezieht, des Satzes: Jedes Ding hat jedes beliebige Merkmal entweder oder hat es nicht, A ist entweder B oder nicht B.

3) Die Entscheidung über die eben erörterte Annahme muß in der Theorie der Verneinung gesucht werden. Wenn das Urtheil „S ist nicht P" als die Prädizirung eines Nicht-P von S betrachtet wird, so ist kein Grund vorhanden, in S ein Merkmal Q anzunehmen, welches mit P in demselben unvereinbar wäre, und ebenso ist, wenn das Urtheil „S ist nicht" in derselben Weise gedeutet

wird, kein Grund vorhanden, eine Ersetzung des S durch einen mit ihm unvereinbaren Gegenstand T zu fordern, — es ist, mit Einem Worte, für diese Auffassung kein Grund vorhanden, Nicht-Richtigkeit und Unrichtigkeit für einerlei zu erklären. Wenn dagegen, wie diese Untersuchungen annehmen zu müssen geglaubt haben, die Verneinung die Verwerfung einer weder bejahenden noch verneinenden Vorstellung anzeigt, so ist die Wahrheit der Verneinung eines Merkmals P dadurch bedingt, daß dem betreffenden Gegenstande ein mit P in ihm unvereinbares Q zukommt, und die Wahrheit der Verneinung eines Gegenstandes S dadurch, daß die Welt einen mit demselben unvereinbaren Gegenstand T enthält. Denn zunächst ist klar, daß eine Vorstellung verwerfen so viel heißt wie sie für widerstreitend dem Sachverhalte erklären. Eine Vorstellung, die mit dem Sachverhalte bloß nicht übereinstimmte, dürfte weder bestätigt noch verworfen werden, das erstere nicht, weil die Bestätigung Uebereinstimmung mit dem Sachverhalte, das andere nicht, weil die Verwerfung Widerstreit mit dem Sachverhalte behauptet. Es wäre, wenn P lediglich dem S nicht zukäme, in S nichts, wodurch es geböte, P von ihm zu prädiziren, aber auch nichts, wodurch es dies verböte. Nichts begünstigte die Vorstellung des S als eines P-seienden, aber auch nichts stände ihr im Wege. Welches Recht könnte ich in Anspruch nehmen, die Vorstellung des S als eines P-seienden zu verwerfen, wenn S mich zwar nicht veranlaßte, P von ihm zu prädiziren, es mir nicht zumuthete, es mir aber auch nicht verweigerte, mir kein veto entgegen hielte? Die Vorstellung des S als eines P-seienden würde, mit Einem Worte, wenn P lediglich fehlte, vom Seienden freigelassen, dem Belieben anheimgestellt. Wenn nun die Vorstellung des S als eines P-seienden dem Sachverhalte widerstreiten muß, damit das Urtheil „S ist nicht P" wahr sei, so muß sich entweder in S das Merkmal non-P, also ein Merkmal, welches in der bloßen Abwesenheit eines andern besteht, oder ein nicht negatives mit P in S unvereinbares Merkmal Q finden, und das Analoge muß bezüglich der Vorstellung des S als eines existirenden stattfinden, wenn das Urtheil „S existirt nicht" wahr sein soll. Sich für das erste Glied dieser

Alternative entscheiden, hieße aber wieder die Verneinung in die Dinge hineinlegen. —

Wir fügen einige Beispiele hinzu, die sich jedoch nur auf Attributiv-Vorstellungen beziehen, da es, was die Existential-Vorstellungen betrifft, den Anschein hat, als könnte jeder beliebige ersonnene Körper, eine Seeschlange, ein geflügelter Löwe, ein neues Wasserstoffatom ins Dasein treten, ohne daß ein anderer mit ihm unvereinbarer aus der Welt verschwinden müßte, wofern man nicht annimmt, daß der Raum lückenlos mit undurchdringlicher Materie erfüllt sei. — Wer seine Schuhe ablegt, verliert nicht bloß das Merkmal Beschuht, sondern nimmt dafür ein anderes an, welches freilich nicht anders als durch eine Negation bezeichnet werden kann (Unbeschuht, Barfuß), aber ebensowenig eine Negation einschließt, nicht minder einen Anschauungsinhalt bietet, wie jenes, denn der unbeschuhte Fuß sieht anders aus als der beschuhte, fühlt sich anders an, steht in einem anderen Zusammenhange mit der Luft u. s. w. Wenn ein Körper in Wasser unlöslich ist, so nehmen wir an, daß er es wegen einer uns unbekannten Eigenschaft sei, die den löslichen nicht zukommt. Ein im Dunkeln befindlicher Körper hat statt des Merkmals der Sichtbarkeit das mit demselben unvereinbare, in solchen räumlichen Verhältnissen sich zu befinden, daß ihn das Licht keiner Lichtquelle erreicht. Einem Menschen, der nicht sehen kann, sind die Linsen seiner Augen getrübt oder die Netzhäute krankhaft verändert oder dergl., und auch, daß ein Stein nicht sehen kann, ist nicht lediglich eine Privation desselben, wie daraus erhellt, daß ihm ein Gott die Gabe des Gesichts nicht verleihen könnte, ohne mit seinen bisherigen Eigenschaften, der Gestalt seiner Oberfläche, seiner Struktur, seiner chemischen Beschaffenheit u. s. w. Veränderungen vorzunehmen. Nicht immer freilich werden wir das mit einem fehlenden Merkmale unvereinbare nicht fehlende oder den mit einem fehlenden Gegenstande unvereinbaren nicht fehlenden anzugeben im Stande sein. Kennen wir z. B. die Ursache der Blindheit eines Menschen nicht, so wissen wir nicht, welches seiner Merkmale verschwinden müßte, damit er das Merkmal Sehend annehmen könnte. Wo wir jedoch ein verneinendes Attributiv-Urtheil unmittelbar aus der Wahrnehmung schöpfen, nehmen wir ein mit

dem verneinten Merkmale unvereinbares in dem beurtheilten Gegenstande wahr, denn die bloße Abwesenheit eines Merkmals kann man nicht wahrnehmen, so gewiß sie nicht selbst wieder ein Merkmal des Gegenstandes ist. Um zu sehen, daß ein Ding nicht weiß ist, muß man sehen, daß es eine andere Farbe hat; daß eine Blume geruchlos ist, kann man nicht riechen; die Stille kann man nicht hören.

Es wäre eine falsche Folgerung, daß man, um einem Dinge eine ihm fehlende Eigenschaft zu geben, nur eine zerstörende Thätigkeit auszuüben brauche, indem sich diese Eigenschaft von selbst einstellen werde, sobald alle mit ihr unvereinbaren beseitigt seien. Man kann eben eine Eigenschaft eines Dinges nur dadurch aufheben, daß man ihm eine andere giebt, und alle Eigenschaften, die mit einer, welche man ihm wünscht, unvereinbar sind, nicht anders als dadurch, daß man diese gewünschte hervorbringt. Jedes Vernichten ist zugleich ein Hervorbringen. Ein viereckiges Stück Papier z. B. kann man nicht dadurch rund machen, daß man ihm bloß alle mit der Rundung unvereinbaren Eigenschaften nimmt und von ihm fernhält, sondern man kann ihm die viereckige Gestalt nicht anders nehmen und zugleich das Eintreten anderer mit der Rundung unvereinbarer Eigenschaften dafür hindern, als indem man es rund macht. —

Das Gegentheil dessen, was der hier unter dem Namen des Prinzips des ausgeschlossenen Dritten aufgestellte Satz behauptet, wird ausdrücklich von Sigwart gelehrt (Logik I S. 128). „Wenn der Versuch, sagt Sigwart, einem Subjekte ein Prädikat beizulegen, durch die Verneinung abgewiesen wird: so liegt der Grund hierzu entweder darin, daß an dem Subjekte das fragliche Prädikat fehlt, oder daß das Subjekt, beziehungsweise ein Element desselben, mit dem Prädikate unverträglich ist .... In der Subjektsvorstellung (eines nicht erschlossenen verneinenden Urtheils) für sich muß der Grund liegen (!), das Prädikat abzuweisen. Dies ist auf zweierlei Weise möglich. Entweder fehlt das Prädikat meiner Subjektsvorstellung, oder es wird durch dieselbe ausgeschlossen; der Verneinung liegt entweder ein Mangel (στέρησις, privatio) oder ein Gegensatz (ἐναντιότης, oppositio) zu Grunde.“

Unter der Subjektsvorstellung versteht Sigwart hier den vorgestellten und beurtheilten Gegenstand, wie, wenn die zitirten Worte einen Zweifel darüber lassen könnten, aus den nächsten: „Ist die Subjektsvorstellung ein konkretes Einzelnes, ein Gegenstand der Anschauung u. s. w." hervorgeht. Also im Gegenstande soll unter allen Umständen der Grund liegen, das Prädikat abzuweisen. Wie soll man sich nun diesen im Gegenstande selbst liegenden Grund im Falle der *στέρησις* denken? Es bleibt doch wohl nichts anderes übrig, als daß man die Abwesenheit des Prädikates dafür ansieht, diese müßte also als etwas zum Gegenstande Gehöriges betrachtet werden, und damit wäre die Verneinung in die Dinge verlegt, was doch Sigwart selbst verbietet.

Sigwart ist der Ansicht, daß man die Abwesenheit eines Merkmals an einem Dinge als solche wahrnehmen könne. Urtheile wie: diese Uhr geht nicht, diese Blume riecht nicht, gehen daraus hervor, daß ich der Differenz des Gegebenen von dem bloß Vorgestellten bewußt sei, dieser Uhr von einer gehenden Uhr u. s. w. Das verneinende Urtheil beruhe hier auf dem Bewußtsein, daß ich in meiner Subjektsvorstellung das Prädikat nicht finde, auf der unmittelbaren Wahrnehmung der Differenz des Subjektes, wie es sei, von einem anderen denkbaren Dinge, welches das Prädikat an sich hätte, auf der Wahrnehmung also der Armuth seiner Bestimmungen. Das Beispiel von der Blume kann einen Augenblick stutzig machen. Denn in der That, welche mit dem Riechen unvereinbare Eigenschaft der Blume nähme ich wahr, während ich sie mit dem Geruchssinn prüfe? Statt aber hierin eine Widerlegung unserer Ansicht zu finden (als eine Widerlegung würden wir nur den Nachweis anerkennen können, entweder, daß die Verneinung in den Dingen liege, oder daß es dem Satze, sie liege nicht in den Dingen, keinen Eintrag thue, wenn die bloße Abwesenheit eines Merkmals an einem Dinge wahrnehmbar wäre), schließen wir vielmehr, daß jenes verneinende Urtheil nicht unmittelbar aus der Wahrnehmung der Blume geschöpft sein könne. Es ist vielmehr die i n n e r e Wahrnehmung, welche uns jenes Urtheil an die Hand giebt. Aus der inneren Wahrnehmung schöpfen wir das Urtheil, daß wir nicht die Empfindung des Blumengeruchs haben, und gründen darauf das andere, daß die Blume nicht rieche. In uns selbst aber nehmen wir ein mit der Empfindung des Blumengeruches unvereinbares Merkmal wahr, nämlich dieses, daß wir uns eine solche Empfindung in der Phantasie vergegen-

wärtigen. Hätten wir die Empfindung selbst, so wäre ihr Phantasiebild nicht in unserem Geiste. —

Wir schieben hier noch eine Bemerkung über die Tautologien ein, denen sonst der Name des Prinzips des ausgeschlossenen Dritten gegeben wird, die Sätze: Jedes Urtheil ist entweder richtig oder ist es nicht, und: Jedes Ding hat jedes beliebige Merkmal entweder oder hat es nicht (A ist entweder B oder nicht B). Da die disjunktiven Urtheile wie die kategorischen die Existenz ihres Gegenstandes zur Voraussetzung haben (§ 21, 4, IV), so kann auch der zweite jener Sätze nur von existirenden Dingen reden. Daher darf auch der Satz, daß von zwei kontradiktorisch entgegengesetzten Urtheilen das eine wahr das andere falsch sei, der als Folgerung aus dem Prinzipe des ausgeschlossenen Dritten hingestellt zu werden pflegt oder als eine andere Fassung desselben, nur auf solche kontradiktorisch entgegengesetzten Urtheile bezogen werden, deren Gegenstände existiren. Wollte man ihn weiter ausdehnen, so würde er aus einer Tautologie zu einer unwahren Heterologie werden. Es ist bereits oben (§ 21, 4, VIII) gezeigt worden, daß zwei kontradiktorisch entgegengesetzte Urtheile über einen nicht existirenden Gegenstand, z. B., daß die Gegenerde Kohlenstoff enthalte und daß sie ihn nicht enthalte, nicht in analytischer sondern in dialektischer Opposition stehen, wie die Kantischen Beispiele: Jeder Körper riecht gut, und: Jeder Körper riecht nicht gut. So wie diese voraussetzen, daß jeder Körper rieche, indem ein überhaupt nicht riechender weder gut noch nicht gut riecht, so jene, daß die Gegenerde existire, indem ein nicht existirender Körper weder Kohlenstoff enthalten noch von Kohlenstoff frei sein kann. Zwei kontradiktorisch entgegengesetzte Urtheile über nicht existirende Dinge sind beide falsch.

4) Das Prinzip des ausgeschlossenen Dritten enthält in seiner nicht dinglichen Fassung die Sätze:

a_1. Jede nicht richtige Vorstellung ist unrichtig;

a_2. Jede nicht unrichtige Vorstellung ist richtig.

Die beiden anderen in ihm enthaltenen: Jede richtige Vorstellung ist nicht unrichtig und jede unrichtige nicht richtig, sind Tautologien. Die jenen beiden Sätzen entsprechenden, welche in der dinglichen Fassung liegen, sind, wenn wir, um unnöthige Weitläufigkeit zu vermeiden, nur das Attributiv-Verhältniß ins Auge fassen:

a_1. Jedes Merkmal, das einem Dinge nicht zukommt, ist zur Zeit mit einem ihm zukommenden in ihm unvereinbar;

a_2. Jedes Merkmal, das nicht mit einem einem Dinge zukommenden zur Zeit in ihm unvereinbar ist, d. i. das mit allen einem Dinge zukommenden vereinbar ist, kommt dem Dinge zu.

Tautologisch würden wieder die Sätze sein, daß ein zukommendes Merkmal nicht unvereinbar mit einem zukommenden sei, und daß ein unvereinbares Merkmal nicht zukomme.

Aus jenen vier heterologischen Sätzen ergeben sich nun weitere Folgerungen mittelst der Prinzipien der Identität und des Widerspruches, d. i. mittelst der Gleichsetzung von Richtigkeit und Identität, Unrichtigkeit und Widerspruch, sowie von Zukommen und Eingeschlossen-sein, Unvereinbar mit einem zukommenden Merkmale und Ausgeschlossen-sein. Aus den Sätzen (a_1) folgende:

b_1. Jede identitätslose Vorstellung ist unrichtig; und: Jedes Merkmal, das von einem Dinge nicht eingeschlossen ist, ist mit einem demselben zukommenden unvereinbar;

c_1. Jede nicht richtige Vorstellung widerspricht sich; und: Jedes Merkmal, das einem Dinge nicht zukommt, ist von demselben ausgeschlossen;

d_1. Jede identitätslose Vorstellung widerspricht sich; und: Jedes Merkmal, das von einem Dinge nicht eingeschlossen ist, ist von demselben ausgeschlossen.

Aus den Sätzen (a_2) folgende:

b_2. Jede widerspruchslose Vorstellung ist richtig; und: Jedes von einem Dinge nicht ausgeschlossene Merkmal kommt demselben zu;

c_2. Jede nicht unrichtige Vorstellung ist identisch; und: Jedes mit allen Merkmalen eines Dinges vereinbare Merkmal ist von demselben eingeschlossen;

d_2. Jede widerspruchslose Vorstellung ist identisch; und: Jedes von einem Dinge nicht ausgeschlossene Merkmal ist von demselben eingeschlossen.

Unter diesen Sätzen zeichnen sich die mit b_1 und b_2 bezeichneten dadurch aus, daß sie diejenigen Begriffe mit einander verknüpfen,

welche den in den Prinzipien der Identität und des Widerspruches verknüpften entgegengesetzt sind, und daß sie sich daher mit diesen in der natürlichsten Weise zusammenfassen lassen. Da der Satz vom ausgeschlossenen Dritten nichts bestimmt, was nicht auch durch sie (die Sätze b_1 und b_2) bestimmt würde, so entstehen durch solche Zusammenfassung zwei Sätze, welche den ganzen Ertrag der bisherigen Untersuchung über die Richtigkeit und Unrichtigkeit der Vorstellungen darstellen, nämlich:

1. Jede richtige Vorstellung ist identisch und jede identitätslose unrichtig;
2. Jede unrichtige Vorstellung ist widersprechend und jede widerspruchslose richtig.

In dinglicher Fassung:

1. Jedes Merkmal, das einem Dinge zukommt, wird von demselben eingeschlossen, und jedes Merkmal, das nicht von einem Dinge eingeschlossen wird, ist mit einem demselben zukommenden zur Zeit in ihm unvereinbar;
2. Jedes Merkmal, das mit einem einem Dinge zukommenden in demselben zur Zeit unvereinbar ist, wird von diesem Dinge ausgeschlossen, und jedes Merkmal, das nicht von einem Dinge ausgeschlossen wird, kommt demselben zu.

In hypothetischer Form:

Wenn ein Merkmal einem Dinge zukommt, wird es von demselben eingeschlossen, und wenn es von ihm nicht eingeschlossen wird, ist es mit einem ihm zukommenden unvereinbar; wenn ein Merkmal mit einem einem Dinge zukommenden unvereinbar ist, wird es von demselben ausgeschlossen und wird es von ihm nicht ausgeschlossen, kommt es ihm zu.

Den ersten dieser beiden Sätze könnte man das erweiterte Prinzip der Identität, den andern das erweiterte Prinzip des Widerspruchs nennen.

§ 24.

Das Prinzip des Grundes.

1) Es ist oft gesagt worden, wenn die Wahrheit eines Gedankens in seiner Uebereinstimmung mit dem Seienden bestehe, so

können wir keiner Wahrheit gewiß werden, denn um einen Gedanken mit dem Seienden zu vergleichen müssen wir das Seiende selbst denken, so aber vergleichen wir ihn nicht mit dem Seienden selbst sondern mit unserem Gedanken vom Seienden, d. i. mit sich selbst. Dasselbe Bedenken kann gegen die Möglichkeit, über die Richtigkeit einer Vorstellung Gewißheit zu verlangen, erhoben werden. Das Prinzip der Identität setzt zwar die Richtigkeit einer Vorstellung in ihre Uebereinstimmung mit sich selbst, aber aus der Ableitung desselben geht ohne weiteres hervor, daß diese Uebereinstimmung mit sich selbst nicht an der so zu sagen vom Seienden, vom Sachverhalte, abgelösten Vorstellung erkannt werden kann. Dies wäre nur dann der Fall, wenn die Uebereinstimmung mit sich selbst jene leere Sich-selbst-Gleichheit wäre, die man in tautologischen Vorstellungen glaubt vorstellen zu können. Die Uebereinstimmung mit sich selbst, von welcher das Identitäts-Prinzip redet, ist einerlei mit der Uebereinstimmung mit dem Seienden. Jede Vorstellung, lehrt dieses Prinzip, setze sich selbst zu dem Seienden in solche Beziehung, daß Uebereinstimmung und Widerstreit mit dem Seienden Uebereinstimmung und Widerstreit mit sich selbst sei, und daß umgekehrt die Uebereinstimmung und der Widerstreit mit sich selbst bestehe in der Uebereinstimmung und dem Widerstreite mit dem Seienden.

Jenes skeptische Bedenken wird auch nicht beseitigt durch den Hinweis darauf, daß die Richtigkeit und die Unrichtigkeit der Vorstellungen auf der Richtigkeit und der Unrichtigkeit der Anschauungen beruhen, die in ihnen analysirt, zum Bewußtsein gebracht werden (§ 21, 2). Denn auch die Richtigkeit einer Anschauung ist Uebereinstimmung mit dem Seienden, die Unrichtigkeit Widerstreit mit dem Seienden, und es fragt sich wieder, wie man eine Anschauung mit dem Seienden vergleichen könne. Allerdings können wir, wenn die Anschauung, die in einer Vorstellung analysirt wird, nicht die Anschauung des vorgestellten Gegenstandes selbst ist, sondern diese repräsentirt, wie es der Fall ist, wenn wir Zukünftiges oder Entferntes vorstellen (§ 9, 1), unter Umständen diese repräsentirende Anschauung mit der repräsentirten vergleichen (indem wir das Zukünftige erwarten, das Entfernte aufsuchen), und Ueber-

einstimmung oder Widerstreit zwischen beiden entdecken. Wenn wir z. B. in Deutschland den Mailänder Dom als weiß vorstellen, so liegt dem nicht eigentlich die Anschauung des Mailänder Doms sondern die Einbildungs-Anschauung eines vor uns stehenden Domes zu Grunde, dem das Merkmal Weiß zukommt, und wir können nun nach Mailand reisen und die repräsentirende Einbildungs-Anschauung nebst der sie analysirenden Vorstellung des Mailänder Doms als eines Weißen mit der repräsentirten Wahrnehmungs-Anschauung vergleichen. Aber die Richtigkeit der repräsentirenden Anschauung und der sie analysirenden Vorstellung beruht nicht in ihrer Uebereinstimmung mit der repräsentirten und ihre Unrichtigkeit nicht in ihrem Widerstreite zu dieser, sondern um Uebereinstimmung mit dem Seienden, dem Sachverhalte, handelt es sich, und nachdem die repräsentirende Anschauung mit der repräsentirten verglichen ist, bliebe die Aufgabe, diese mit dem Seienden zu vergleichen, was eben unmöglich zu sein scheint. Die Uebereinstimmung der repräsentirenden mit der repräsentirten Anschauung würde nur zur hypothetischen Bestätigung der Vorstellung, durch welche die repräsentirende Anschauung analysirt wird, berechtigen. Wir dürften, wenn wir in Mailand angekommen seinen Dom weiß fänden, unsere Vorstellung, zu deren Prüfung wir die Reise unternahmen, darum noch nicht durch ein kategorisches Urtheil bestätigen. Dazu würde uns nur die Erkenntniß berechtigen, daß der Mailänder Dom (an sich) sei und daß der an sich seiende weiß sei, denn wo auch immer wir von einem Gegenstande S ein Merkmal P prädiziren, meinen wir Seiendes in unserem Bewußtsein nachzubilden. Nur die hypothetische Wahrheit hätten wir durch unsere Reise gefunden, daß, wenn der Gegenstand unseres Anschauens, den wir den Mailänder Dom nennen, ein Ding an sich sei, und an sich so beschaffen sei, wie er dem Wahrnehmenden erscheine, derselbe weiß sei. Natürlich würde sich auch der Philosoph nicht so ausdrücken, denn wo es sich nicht um die Angelegenheiten der Philosophie handelt, stellt sich der Philosoph auf den Standpunkt des gemeinen Bewußtseins, dem die wahrgenommenen Gegenstände für Dinge an sich gelten, sowie sich, nach einem oft gebrauchten Vergleiche, der Naturforscher da, wo es sich nicht um die Wissenschaft handelt, auf den Stand-

punkt des gemeinen Bewußtseins stellt und die Erde still stehen und die Sonne auf- und untergehen läßt. Uebrigens würde auch die Möglichkeit, solcher hypothetischer Wahrheiten gewiß zu werden, dem in Rede stehenden skeptischen Bedenken Preis gegeben werden müssen. Denn dieselbe hat die Möglichkeit, kategorischer Wahrheiten gewiß zu werden, zur Voraussetzung, indem es keine Wahrnehmungs-Welt, mit der wir unsere Phantasie-Anschauungen vergleichen können, für uns geben würde, wenn wir uns nicht zu der kategorischen Aussage berechtigt wüßten, daß wir so und so wahrnehmen. Daß der Mailänder Dom weiß sei, wenn er an sich sei und an sich so sei, wie er dem Wahrnehmenden erscheine, ist ein hypothetisches Urtheil, dessen Wahrheit von derjenigen des kategorischen Urtheils abhängt, daß der Wahrnehmende Weißes wahrnehme und es wahrnehmend mit anderen Inhalten in der Einheit des Gegenstandes, der Mailänder Dom genannt wird, verknüpfe. — Mit anderen Worten: die Möglichkeit, unsere Phantasie-Anschauungen mit denjenigen Wahrnehmungs-Anschauungen, zu deren Repräsentation sie in unserem Vorstellen und Denken dienen, zu vergleichen, begründet allerdings die Möglichkeit, die empirische Richtigkeit und Unrichtigkeit (§ 21, 3, 5) unserer Vorstellungen und Gedanken zu erkennen, aber nicht diejenige, auch der transscendentalen Richtigkeit und Unrichtigkeit derselben gewiß zu werden, vielmehr beruht sie selbst auf dieser.

2) Wäre es allgemein richtig, daß das Angeschaute im Sinne des im anschauenden Bewußtsein Enthaltenen nicht (an sich) sei, das Seiende vielmehr außerhalb der Anschauung liege und im günstigsten Falle sich zum Angeschauten wie das Original zum Bilde verhalte, so wäre in der That eine theoretische Gewißheit an keinem Punkte zu erlangen. Es ist zu evident, daß wir nicht aus unserem Anschauen herausgehen können, um seinen Inhalt mit dem Seienden zu vergleichen. Es ist aber in dem ersten Theile dieser Untersuchungen gezeigt, daß diese skeptische Voraussetzung nicht zutrifft. Jede Anschauung, deren Gegenstand das anschauende Ich in seiner gegenwärtigen Bestimmtheit ist, ist der Sachverhalt, das Seiende, mit dem sie übereinstimmen soll, selbst. Wenn ich mich in der Selbstanschauung als weiß empfindend antreffe, so

empfinde ich wirklich weiß und nicht bloß scheine ich mir weiß zu empfinden; ich habe wirklich den Schmerz, den ich in der Weise in mir anschaue, welche Fühlen genannt wird, befinde mich wirklich in dem Zustande des Begehrens, dessen ich mir in der Selbstanschauung bewußt bin. Mein wirkliches Empfinden, mein wirklicher Schmerz, mein wirkliches Begehren sind in meiner Anschauung so zu sagen in eigener Person anwesend, nicht durch Bilder vertreten. Was ich in meiner Selbstanschauung als Empfindung, Schmerz, Begehren antreffe, hat zwar kein Dasein außer derselben; gelingt es mir, ihre Anschauung zu beendigen, so mache ich ihnen selbst ein Ende (die Chloroformnarkose nimmt nicht bloß das Bewußtsein des Schmerzes, sondern mit diesem den Schmerz selbst); nichts desto weniger *sind* sie und scheinen nicht bloß zu sein, sind dem an sich seienden Ich an sich zukommende Bestimmtheiten (§ 10).

3) Stellen wir uns nunmehr auf den Boden der Metaphysik des gemeinen Bewußtseins, indem wir alle Vorstellungen äußerer Gegenstände für schlechthin richtige, also in kategorischen Urtheilen zu bestätigende gelten lassen, wenn sie nicht bloß mit denjenigen Anschauungen übereinstimmen, durch welche uns die Anschauungen jener Gegenstände repräsentirt werden (was immer der Fall), sondern auch mit diesen repräsentirten Anschauungen selbst, — indem wir also die repräsentirten Anschauungen für den Sachverhalt selbst, also die in der Weise der Wahrnehmung angeschauten Gegenstände allgemein als Dinge an sich gelten lassen; fassen wir, mit anderen Worten, nur die empirische Richtigkeit und Unrichtigkeit ins Auge. Könnten wir nun bloß durch unmittelbare Vergleichung einer Vorstellung mit dem Sachverhalte der Richtigkeit oder Unrichtigkeit gewiß werden, so bestände das einzige Mittel, da, wo der vorgestellte Gegenstand nicht selbst in der Anschauung gegenwärtig ist (wahrgenommen wird), zu solcher Gewißheit zu gelangen, darin, daß wir die den Gegenstand selbst erfassende Anschauung (Wahrnehmung) herbeiführten. Um z. B. unsere Vorstellung des Mailänder Doms als eines Weißen zu prüfen bliebe uns nichts anderes übrig als nach Mailand zu reisen und zu sehen. Die Vergleichung kann aber auch eine mittelbare sein, indem nämlich unmittelbar die zu prüfende

Vorstellung mit einer anderen, über deren Geltung bereits entschieden ist, verglichen wird.

4) Daß die Vergleichung einer Vorstellung a mit einer anderen b ihre Vergleichung mit dem Sachverhalte ersetzen könne, heißt, daß die Entscheidung über die Geltung der a derjenigen über die Geltung der b entnommen werden könne, also die Wahrheit jener Entscheidung die Wahrheit dieser verbürge. Das Urtheil, welches die Entscheidung über die b enthält, muß daher als Hypothesis mit demjenigen, welches die Entscheidung über die a enthält, als Thesis zu einem wahren hypothetischen Urtheile verbunden werden können. Beide Urtheile können dabei jede Qualität Modalität Quantität und Relation haben. Da wir aber gegenwärtig noch nicht von den mancherlei Formen, in welchen die Entscheidung über die Geltung einer Vorstellung auftreten kann, sondern nur von der Richtigkeit und der Unrichtigkeit der Vorstellungen, diesem dem Begriffe der Entscheidung überhaupt zu Grunde liegenden Gegensatze, handeln, so betrachten wir allein den Fall, daß die Vorstellung b, mit welcher die a verglichen wird, schlechthin als richtig oder als unrichtig erkannt sei, und daß ebenso die a schlechthin als richtig oder als unrichtig erkannt werde, d. i. den Fall, daß die beiden Entscheidungen zugleich assertorisch allgemein und kategorisch seien. Alsdann muß, damit die Vergleichung der a mit der b ihre Vergleichung mit dem Sachverhalte ersetzen könne, eines der vier Urtheile wahr sein:

1. Wenn b richtig ist, ist a richtig;
2. Wenn b richtig ist, ist a unrichtig;
3. Wenn b unrichtig ist, ist a richtig;
4. Wenn b unrichtig ist, ist a unrichtig;

oder, wenn wir der Einfachheit halber annehmen, b sei Vorstellung des einzelnen Gegenstandes A und habe B zum Prädikats-Merkmal, und a sei Vorstellung des einzelnen Gegenstandes C und habe D zum Prädikats-Merkmal:

1. Wenn A B ist, ist C D;
2. Wenn A B ist, ist C nicht D;
3. Wenn A nicht B ist, ist C D;
4. Wenn A nicht B ist, ist C nicht D.

Zufolge der Bedeutung, in welcher in den vorhergehenden Paragraphen die Worte Uebereinstimmung und Widerstreit gebraucht sind, werden wir das Verhältniß von a zu b im ersten Falle Uebereinstimmung, im zweiten Widerstreit nennen. Aus einem Grunde, der sogleich zum Vorschein kommen wird, wollen wir jene Uebereinstimmung näher als positive Uebereinstimmung und jenen Widerstreit näher als positiven Widerstreit bezeichnen. Es möge gleich hier zu diesen Vorstellungsverhältnissen bemerkt werden, daß, wenn eine Vorstellung a mit einer Vorstellung b übereinstimmt, darum noch nicht umgekehrt auch b mit a übereinstimmt, während das Verhältniß des Widerstreites immer ein wechselseitiges ist. Ist es wahr, daß a richtig ist, wenn b richtig ist, so ist es noch nicht nothwendig wahr, daß b richtig ist, wenn a richtig ist; ist es dagegen wahr, daß a unrichtig, wenn b richtig ist, so ist es auch wahr, daß b unrichtig ist, wenn a richtig ist.

Ist im ersten der vier in Rede stehenden Fälle das Verhältniß von a zu b dasjenige der positiven Uebereinstimmung, so stimmt im dritten Falle („Wenn b unrichtig ist, ist a richtig") a mit allen Vorstellungen, die b widerstreiten, positiv überein, denn es sei x eine der b widerstreitende Vorstellung, es widerstreite also auch umgekehrt b dem x, so ist, wenn x richtig ist, b unrichtig, also a richtig. Für dieses Verhältniß werde nun der Name der negativen Uebereinstimmung eingeführt. Ist ferner im zweiten der vier in Rede stehenden Fälle das Verhältniß von a zu b dasjenige des positiven Widerstreites, so widerstreitet im vierten Falle („Wenn b unrichtig ist, ist a unrichtig") a allen Vorstellungen positiv, die b positiv widerstreiten, denn es sei x eine der b widerstreitende Vorstellung, also auch b eine der x widerstreitende, so ist, wenn x richtig ist, b unrichtig, also auch a unrichtig, d. i. a widerstreitet x positiv. Die Analogie erfordert nun für dieses Vorstellungsverhältniß den Namen des negativen Widerstreites. Das Verhältniß der negativen Uebereinstimmung ist gleich demjenigen des positiven Widerstreites ein wechselseitiges, das Verhältniß des negativen Widerstreites ist gleich demjenigen der positiven Uebereinstimmung an sich kein wechselseitiges. (Natürlich kann mit dem Urtheile: wenn b richtig ist, ist a richtig, auch das umgekehrte: wenn a

richtig ist, ist b richtig, und mit: wenn b unrichtig ist, ist a unrichtig, auch: wenn a unrichtig ist, ist b unrichtig, wahr sein, aber es ist nicht nöthig; dagegen muß mit: wenn b richtig ist, ist a unrichtig, auch: wenn a richtig ist, ist b unrichtig, und mit: wenn wenn b unrichtig ist, ist a richtig, auch: wenn a unrichtig ist, ist b richtig, wahr sein).

5) Die Möglichkeit, über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit einer Vorstellung a durch Vergleichung derselben mit einer als richtige oder unrichtige bekannten b zu entscheiden, ist demnach einerlei mit der Möglichkeit der hypothetischen Urtheile: Wenn b richtig (unrichtig) ist, ist a richtig (unrichtig), oder: Wenn A (nicht) B ist, ist C (nicht) D. Diese Möglichkeit aber scheidet sich, wie wir früher gesehen haben (§ 19, 6, 7), in eine objektive und eine subjektive. Die erstere ist einerlei mit derjenigen der vier Vorstellungsverhältnisse der positiven und der negativen Uebereinstimmung und des positiven und des negativen Widerstreites, und liegt in der Natur der D i n g e; die andere ist einerlei mit derjenigen, wie wir uns, wenn zwei Vorstellungen in einem jener vier Verhältnisse stehen, dessen bewußt werden können, und liegt in der Natur unserer G e d a n k e n. Der Nachweis der ersteren ist eine Aufgabe der Metaphysik, derjenige der anderen eine Aufgabe der Logik und zwar, wie ebenfalls bereits gezeigt worden ist, der Lehre vom Schlusse. Denn die subjektive Möglichkeit des hypothetischen Urtheils beruht auf der subjektiven Möglichkeit des Schlusses, d. i. auf der Möglichkeit, von einem Urtheile zu einem anderen mit der Einsicht fortzuschreiten, daß dadurch kein Irrthum entstehen könne. Um nämlich ein hypothetisches Urtheil: Wenn A B ist, ist es C, fällen zu können, müssen wir erfahren haben, daß die Richtigkeit oder Unrichtigkeit einer Vorstellung diejenige einer anderen verbürgen könne, und diese Erfahrung können wir nur machen, indem wir auf einen Schluß reflektiren. Nachdem wir geschlossen haben, A sei B, B sei C, also sei A C, sind wir in den Stand gesetzt, das hypothetische Urtheil: Wenn A B ist, ist es C zu bilden. Wenn daher die Lehre vom Schlusse die subjektive Möglichkeit des Schließens nachweist, weist sie zugleich diejenige der hypothetischen Urtheile und jener vier Vorstellungsverhältnisse nach. Demnach weisen wir

hier die Frage nach der Möglichkeit, daß über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit einer Vorstellung durch Vergleichung derselben mit einer anderen, deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit ausgemacht ist, entschieden werde, ab, indem dieselbe, soweit sie überhaupt die Logik angeht, der Lehre vom Schlusse zufällt. —

Es könnte scheinen, daß man, um die Richtigkeit oder Unrichtigkeit einer Vorstellung a durch Vergleichung derselben mit einer anderen b, deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit ausgemacht ist, erkennen zu können, wissen müsse, daß a zu b in einem der vier oben erörterten Verhältnisse stehe, und in welchem; ferner daß, wenn diese Bedingung erfüllt sei, die subjektive Möglichkeit jener mittelbaren Entscheidung sofort einleuchte. Ist nämlich erstens die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Vorstellung b (A B) ausgemacht und zweitens das Verhältniß, in welchem die Vorstellung a (C D) zu ihr steht, bekannt, so vollzieht sich die Vergleichung durch einen der vier Schlüsse:

1. Wenn A B ist, so ist C D
   Nun ist A B
   Also ist C D

2. Wenn A B ist, ist C nicht D
   Nun ist A B
   Also ist C nicht D

3. Wenn A nicht B ist, ist C D
   Nun ist A nicht B
   Also ist C D

4. Wenn A nicht B ist, ist C nicht D
   Nun ist A nicht B
   Also ist C nicht D

Und die subjektive Möglichkeit dieser Schlüsse leuchtet sofort ein, da an die Stelle des Urtheils A ist (nicht) B das andere C ist (nicht) D zu setzen das hypothetische Urtheil: Wenn A (nicht) B ist, ist C (nicht) D, das Recht giebt. Dieses hypothetische Urtheil sagt ja nichts anderes, als daß man A ist (nicht) B durch C ist (nicht) D ersetzen dürfe, und der Schluß thut nichts anderes als daß er von dieser Erlaubniß Gebrauch macht.

Es ist jedoch nicht zuzugeben, daß man behufs der in Rede stehenden Entscheidung durch Vorstellungsvergleichung zuvor wissen müsse, daß zwischen den beiden Vorstellungen eines der vier Abhängigkeitsverhältnisse bestehe und welches. Es ist möglich, daß man es wisse, und dann die Vergleichung durch einen Schluß ausführe, welcher einer der eben zusammengestellten vier Formen angehört. Aber es ist auch möglich, daß man umgekehrt erst durch die Vergleichung der beiden Vorstellungen und die dadurch herbeigeführte Entscheidung über die eine ihr Verhältniß als eines jener

vier erkenne. Weiß ich z. B. daß A B ist, so kann ich daraus auf A ist C mittelst eines anderen Urtheils als des hypothetischen: Wenn A B ist, ist es C, nämlich mittelst des kategorischen B ist C schließen. Und dann werde ich erst, nachdem ich so geschlossen habe, erkennen, daß die Vorstellung A C zur Vorstellung A B in dem Verhältnisse der positiven Uebereinstimmung steht, d. i. daß das Urtheil gilt: Wenn A B ist, ist es C. Und Schlüsse dieser Art müssen in unserer geistigen Entwickelung denjenigen der anderen, welche aus der Erkenntniß des zwischen zwei Vorstellungen bestehenden Verhältnisses entspringen, vorangehen, denn sie allein können uns in den Stand setzen, überhaupt solche Vorstellungsverhältnisse zu erkennen, d. i. hypothetische Urtheile zu fällen. Ich brauche freilich nicht, um zu urtheilen und überzeugt zu sein, daß A, wenn es B ist, auch C ist, zuvor geschlossen zu haben, A sei B, B C, also auch A C — wäre dem so, so wären jene hypothetischen Schlüsse gänzlich werthlos, bloße Spielereien —, aber ich muß überhaupt aus nicht hypothetischen Urtheilen geschlossen haben, um jenes hypothetische denken zu können.

Die hiermit abgelehnte Annahme liegt der Lehre Sigwarts von den Schlüssen zu Grunde. Dieselbe will die subjektive Möglichkeit des Schließens aus derjenigen des hypothetischen Urtheils erklären, während sie diese keiner Erklärung für bedürftig zu halten scheint. Wenn ein gültiges Urtheil A gegeben sei, so könne es ein davon verschiedenes Urtheil X nur dann sicher begründen, wenn der allgemeingültige Satz bestehe: Wenn A gilt, so gilt X. „Jede Gewißheit eines Schlusses von A auf X ist also von der Gewißheit dieser hypothetischen Regel abhängig. Darum ist das allgemeinste Schema alles und jedes Folgerns der sog. gemischte hypothetische Schluß" (Logik I, S. 372 f.). Allein dieses „Darum" (oder, je nach der Interpretation der Worte, das vorhergehende „also") ist nicht einleuchtend. Daraus, daß das hypothetische Urtheil: Wenn A gilt, so gilt X, wahr sein muß, damit von A auf X geschlossen werden könne, folgt nicht, daß der Schließende dasselbe vor Vollendung seines Schlusses besitzen müsse. Sigwart ist zwar die Lösung der Aufgabe, die er sich stellt, alle Schlüsse auf den hypothetischen „zurückzuführen" (S. 374), gelungen, aber das Zurückführen ist ein sehr unbestimmter Begriff. Die Aufgabe wäre gewesen, nachzuweisen, daß alle Schlüsse dem Sinne nach hypothetische seien, und schwer-

lich wird man anerkennen, daß Sigwarts Syllogistik diese Aufgabe gelöst habe. —

6) Zu den Sätzen, welche in den vorigen Paragraphen über die Richtigkeit und Unrichtigkeit der Vorstellungen aufgestellt wurden (den Prinzipien der Identität, des Widerspruches und des ausgeschlossenen Dritten), kommen nunmehr folgende vier hierzu:

1. Eine Vorstellung ist richtig, wenn sie zu einer richtigen in dem Verhältnisse der positiven Uebereinstimmung steht;
2. Eine Vorstellung ist unrichtig, wenn sie zu einer richtigen in dem Verhältnisse des positiven Widerstreites steht;
3. Eine Vorstellung ist richtig, wenn sie zu einer unrichtigen in dem Verhältnisse der negativen Uebereinstimmung steht;
4. Eine Vorstellung ist unrichtig, wenn sie zu einer unrichtigen in dem Verhältnisse des negativen Widerstreites steht.

7) Von diesen vier Sätzen lassen sich mittelst des Prinzipes vom ausgeschlossenen Dritten der dritte auf den ersten und der vierte auf den zweiten zurückführen. Denn nach dem Prinzipe des ausgeschlossenen Dritten ist A, wenn es nicht B ist, etwas anderes als B, d. h, hat ein mit B in ihm unvereinbares Merkmal X, und umgekehrt, hat es ein solches Merkmal X, so ist es nicht B. Ist daher das hypothetische Urtheil: Wenn A nicht B ist, so ist C (nicht) D, wahr, so ist auch ein anderes mit affirmativer Hypothesis: Wenn A X ist, so ist C (nicht) D, wahr, (nach dem Schlusse: Wenn A X ist, ist es nicht B, wenn A nicht B ist, ist C D bezw. nicht D, folglich ist, wenn A X ist C D bezw. nicht D). Steht mithin eine Vorstellung C D zu einer unrichtigen A B in dem Verhältnisse der negativen Uebereinstimmung oder des negativen Widerstreites, so steht sie zu einer richtigen A X in dem Verhältnisse der positiven Uebereinstimmung bezw. des positiven Widerstreites, ist mithin richtig bezw. unrichtig.

Dagegen lassen sich nicht umgekehrt der erste jener vier Sätze auf den dritten und der zweite auf den vierten in derselben Weise zurückführen. Denn der Satz vom ausgeschlossenen Dritten versichert mir nur, daß es, wenn A nicht B ist, ein Merkmal X von der Art giebt, daß das Urtheil: Wenn A X ist, ist es nicht B,

wahr ist; er versichert mir nicht, daß es, wenn A B ist, ein Merkmal X von der Art giebt, daß das Urtheil: Wenn A nicht X ist, ist es B, wahr ist.

8) Jeder der in Nr. 6 aufgestellten vier Sätze ermöglicht eine Folgerung. Steht nämlich eine Vorstellung C D zu einer richtigen A B in dem Verhältnisse der positiven Uebereinstimmung, wie es der Satz 1 annimmt, so steht zu ihr die richtige A B in dem Verhältnisse des negativen Widerstreites, denn aus: Wenn A B ist, ist C D, folgt: Wenn C nicht D ist, ist A nicht B. Steht zweitens eine Vorstellung C D zu einer richtigen A B in dem Verhältnisse des positiven Widerstreites, wie es der Satz 2 annimmt, so steht auch umgekehrt zu ihr die richtige A B in dem Verhältnisse des positiven Widerstreites, denn aus: Wenn A B ist, ist C nicht D, folgt: Wenn C D ist, ist A nicht B. Steht drittens eine Vorstellung C D zu einer unrichtigen A B in dem Verhältnisse der negativen Uebereinstimmung, wie der Satz 3 will, so steht auch umgekehrt zu ihr die unrichtige A B in dem Verhältnisse der negativen Uebereinstimmung, denn aus: Wenn A nicht B ist, ist C D, folgt: Wenn C nicht D ist, ist A B. Steht endlich viertens, dem Satze 4 entsprechend, eine Vorstellung C D zu einer unrichtigen A B in dem Verhältnisse des negativen Widerstreites, so steht zu ihr die unrichtige A B in dem Verhältnisse der positiven Uebereinstimmung, denn aus: Wenn A nicht B ist, ist C nicht D, folgt: Wenn C D ist, ist A B. Aus den zuerst aufgestellten vier Sätzen folgen demnach die weiteren:

1 a. Eine Vorstellung ist richtig, wenn eine richtige zu ihr in dem Verhältnisse des negativen Widerstreites steht;

2 a. Eine Vorstellung ist unrichtig, wenn eine richtige zu ihr in dem Verhältnisse des positiven Widerstreites steht;

3 a. Eine Vorstellung ist richtig, wenn eine unrichtige zu ihr in dem Verhältnisse der negativen Uebereinstimmung steht;

4 a. Eine Vorstellung ist unrichtig, wenn eine unrichtige zu ihr in dem Verhältnisse der positiven Uebereinstimmung steht.

9) Während die Sätze 3 und 4 sich mittelst des Prinzipes des ausgeschlossenen Dritten auf die Sätze 1 und 2, aber nicht diese

in derselben Weise auf jene zurückführen lassen, lassen sich die Folgesätze von 1 und 2, nämlich die Sätze 1a und 2a auf die Folgesätze von 3 und 4, also auf 3a und 4a, mittelst des Prinzipes des ausgeschlossenen Dritten zurückführen, aber wiederum nicht umgekehrt diese auf jene. Wenn nämlich gemäß 1a und 2a eine richtige Vorstellung A B zu einer anderen C D in dem Verhältnisse des Widerstreites (des negativen oder des positiven) steht, so giebt es nach dem Prinzipe des ausgeschlossenen Dritten stets ein Merkmal X von der Art, daß die Vorstellung A X unrichtig ist und zu C D im Verhältnisse der Uebereinstimmung (der negativen oder der positiven steht). Mit anderen Worten, in den hypothetischen Urtheilen, welche den Sätzen 1a und 2a entsprechen, nämlich: Wenn C nicht D ist, ist A nicht B und: Wenn C D ist, ist A nicht B, läßt sich immer die negative Thesis: A ist nicht B, durch eine affirmative: A ist X, ersetzen, da das Merkmal X nach dem Prinzipe des ausgeschlossenen Dritten nicht fehlen kann. Dagegen verbürgt dieses Prinzip nicht, daß es immer ein Merkmal X giebt, mittelst dessen die positive Thesis A ist B, welche die beiden den Sätzen 3a und 4a entsprechenden hypothetischen Urtheile haben, durch eine negative A ist nicht X ersetzt werden kann, welche Ersetzung nöthig wäre, um den Satz 3a auf 1a und 4a auf 2a zurückzuführen.

10) Wir lassen nunmehr die Sätze 3 und 4 (aus Nr. 6), da sie sich auf 1 und 2 zurückführen lassen, sowie 1a und 2a (aus Nr. 8), da sie sich auf 3a und 4a zurückführen lassen, bei Seite. Den anderen geben wir durch Einführung einiger Termini, die wir zur Hälfte dem allgemeinen und auch in der Logik herkömmlichen Sprachgebrauche entnehmen, zur Hälfte im Anschlusse an jene neu bilden, eine vortheilhaftere Form. Wir nennen eine Vorstellung A B, mit welcher eine andere C D positiv übereinstimmt, so daß hypothetisch über sie entschieden werden kann: Wenn A B ist, ist C D, den Grund dieser anderen, und eine Vorstellung A B, welcher eine andere C D positiv widerstreitet, so daß, wenn A B ist, C nicht D ist, den Gegengrund dieser anderen. Ferner soll eine Vorstellung A B, welche mit einer anderen C D positiv positiv übereinstimmt gemäß dem Urtheile: Wenn C D ist, ist A B, deren Folge, und eine Vorstellung A B, welche mit einer anderen C D

gemäß dem Urtheile: Wenn C nicht D ist, ist A B, negativ übereinstimmt, deren Gegenfolge heißen. Mittelst dieser Terminologie gehen die Sätze 1, 2, 3a, 4a in folgende über:

I. Eine Vorstellung ist richtig, wenn sie einen richtigen Grund hat (richtig gegründet ist);

II. Eine Vorstellung ist unrichtig, wenn sie einen richtigen Gegengrund hat (richtig gegengegründet ist);

III. Eine Vorstellung ist richtig, wenn sie eine unrichtige Gegenfolge hat;

IV. Eine Vorstellung ist unrichtig, wenn sie eine unrichtige Folge hat.

Der Ausdruck Gegengrund wird ohne Schwierigkeit den Begriff, den er bezeichnen soll, im Geiste des Hörers hervorrufen, weniger leicht der Ausdruck Gegenfolge. Daher möge der Satz III., in welchem derselbe vorkommt, noch einmal erläutert werden. Eine Vorstellung C D ist richtig, wenn sie eine unrichtige A B zur Gegenfolge hat, heißt: sie ist richtig, oder das Urtheil: C ist D, ist wahr, wenn die beiden Urtheile: Wenn C nicht D ist, ist A B, und: A ist nicht B es sind.

Den Satz, welcher die zuletzt aufgestellten vier zusammenfaßt:

> Eine Vorstellung ist richtig, wenn sie einen richtigen Grund oder eine unrichtige Gegenfolge, unrichtig, wenn sie einen richtigen Gegengrund oder eine unrichtige Folge hat

nennen wir das Prinzip des Grundes. Von dem unter dem Namen des Prinzipes des zureichenden Grundes (Principium rationis sufficientis) überlieferten unterscheidet er sich dadurch, daß er einen Weg oder vielmehr zwei Wege angiebt, die Geltung einer Vorstellung zu prüfen, während jener eine Bedingung für die Richtigkeit der Vorstellungen oder vielmehr die Wahrheit der Urtheile aufstellen will.

11) Die Sätze III und IV lassen sich aus I und II ableiten, denn I und II sind der Sache nach mit 1 und 2, III und IV mit 3a und 4a einerlei (der Unterschied liegt nur in der Terminologie), 3a und 4a folgen aber aus 3 und 4 (s. o. Nr. 8) und diese aus 1 und 2 (s. o. Nr. 7). Ebenso lassen sich umgekehrt I und II aus III und IV ableiten, denn aus III und

IV oder 3a und 4a folgen 1a und 2a und aus diesen 1 und 2 oder I und II. Es müssen jedoch beide Paare von Sätzen neben einander stehen bleiben, da sie verschiedene Wege angeben, auf welchen über die Geltung einer Vorstellung mittelst Vergleichung derselben mit einer anderen, deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit ausgemacht ist, entschieden werden kann.

Die Sätze I und II nämlich geben an, man solle sehen, ob es eine als richtige anerkannte Vorstellung gebe, deren Richtigkeit die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der zu prüfenden C D verbürge. Angenommen es finde sich nun solche Vorstellung A B, so sagt der Satz I, daß C D richtig sei, wenn ihre Richtigkeit durch die der A B verbürgt werde, d. i. wenn die Vorstellung A B sich als ein Grund der Vorstellung C D erweise, und der Satz II, daß C D unrichtig sei, wenn ihre Unrichtigkeit durch die Richtigkeit der A B verbürgt werde, d. i. wenn die Vorstellung A B sich als ein Gegengrund der Vorstellung C D erweise. — Die Sätze I und II beziehen sich zugleich auf den Fall, daß man statt einer als richtige anerkannten Vorstellung, mit welcher C D verglichen werden kann, eine als unrichtige anerkannte — wir wollen sie wieder A B nennen — finde. Denn verbürgt die Unrichtigkeit der Vorstellung A B die Richtigkeit oder die Unrichtigkeit der C D, so daß das Urtheil: wenn A nicht B ist, ist C (nicht) D, wahr ist, so wird durch das Urtheil: A ist nicht B, welches die Vorstellung A B verwirft, zugleich eine Vorstellung A X, wo X ein beliebiges mit B in A unvereinbares Merkmal bezeichnet, bestätigt, und man kann daher sagen, die Vorstellung C D sei auch in diesem Falle richtig oder unrichtig deshalb, weil sie in einer richtigen A X, deren Prädikats-Merkmal X man gar nicht zu kennen braucht, ihren Grund oder Gegengrund habe.

Die Sätze III und IV dagegen geben an, man solle sehen, ob es eine als unrichtige anerkannte Vorstellung gebe, deren Unrichtigkeit durch die hypothetisch angenommene Richtigkeit oder Unrichtigkeit der zu prüfenden C D verbürgt werde. Angenommen es finde sich eine solche Vorstellung — ihr Name sei wieder A B — so sagt der Satz III, daß C D richtig sei, wenn ihre Unrichtigkeit die Richtigkeit der A B verbürgen würde (wenn C nicht D ist, ist

A B, A ist aber nicht B, also C D), d. i. wenn die Vorstellung A B sich als eine Gegenfolge der C D erweise, und der Satz IV daß C D unrichtig sei, wenn ihre Richtigkeit die Richtigkeit der A B verbürgen würde (Wenn C D ist, ist A B, A ist aber nicht B, also C nicht D), d. i. wenn die Vorstellung A B sich als eine Folge der C D erweise. Die Sätze III und IV beziehen sich zugleich auf den Fall, daß man statt einer als unrichtige anerkannten Vorstellung mit welcher C D verglichen werden kann, eine als richtige anerkannte, die wir wieder mit A B bezeichnen wollen, finde. Denn verbürgt die hypothetisch angenommene Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Vorstellung C D die Unrichtigkeit der Vorstellung A B (welche nach der Voraussetzung in Wahrheit richtig ist) so daß das Urtheil: Wenn C (nicht) D ist, ist A nicht B, wahr ist, so wird durch das Urtheil A ist nicht B, welches die in Wahrheit richtige Vorstellung A B v e r w i r f t, zugleich eine in Wahrheit unrichtige A X bestätigt, wo X ein unbekanntes mit B in A unvereinbares Merkmal bezeichnet, und man kann daher auch in diesem Falle sagen, die Vorstellung C D sei richtig oder unrichtig deshalb, weil sie in einer unrichtigen A X ihre Gegenfolge oder ihre Folge habe.

Um es kurz zusammenzufassen, so besteht der Unterschied des von den Sätzen I und II und des von den Sätzen III und IV angegebenen Weges darin, daß der erste die zu prüfende Vorstellung C D auf einen richtigen Grund oder Gegengrund zurückzuführen, der andere aus ihr eine unrichtige Gegenfolge oder Folge abzuleiten versucht.

Wir fügen ein Beispiel hinzu. Die zu prüfende Vorstellung sei die des Cajus als eines Sterblichen; diejenige, mit welcher sie verglichen wird, sei die des Cajus als eines Menschen. Damit ich die Vergleichung anstellen könne, sei mir noch das Urtheil: Alle Menschen sind sterblich, gegeben. Schließe ich nun: Alle Menschen sind sterblich, Cajus ist ein Mensch, also ist Cajus sterblich, so entscheide ich über die Vorstellung des Cajus als eines Sterblichen auf dem Wege der Sätze I und II, dem direkten. Um auf dem indirekten Wege der Sätze III und IV zu entscheiden, müßte ich schließen: Angenommen Cajus sei nicht sterblich, so wäre er, da

alle Menschen sterblich sind, kein Mensch, er ist aber ein Mensch, also nicht nicht sterblich, also sterblich.

§ 25.

Die modale Richtigkeit und Unrichtigkeit der Vorstellungen und die Wahrheit und Unwahrheit der modal entscheidenden Urtheile.

Ein Urtheil, bestimmten wir (§ 21, 1), ist wahr, wenn die Vorstellung, über welche es entscheidet, die Geltung, den theoretischen Werth besitzt, welchen es ihr beimißt. Bisher haben wir nun bloß von der Richtigkeit und Unrichtigkeit schlechthin, wie sie durch die zugleich assertorischen allgemeinen und kategorischen Urtheile den in ihnen enthaltenen Vorstellungen zuerkannt werden, gehandelt, so daß wir auch nur für solche Urtheile die Bedingungen ihrer Wahrheit und Unwahrheit festgestellt haben. Es wäre demnach unsere weitere Aufgabe, die modifizirten Weisen der Richtigkeit und Unrichtigkeit der Vorstellungen, wie sie den Inhalt der Entscheidungen solcher Urtheile bilden, die nicht zugleich assertorische Modalität allgemeine Quantität und kategorische Relation haben, zu erörtern, und danach aus der allgemeinen Erklärung der Wahrheit und der Unwahrheit der Urtheile (daß ein Urtheil überhaupt wahr oder unwahr sei, je nachdem es der betreffenden Vorstellung eine Geltung beimesse, die sie habe, oder eine solche, die sie nicht habe) die besonderen auf die besonderen Urtheilsformen bezüglichen abzuleiten. Indessen sieht man sofort, wie es sich mit der Richtigkeit und der Unrichtigkeit, die einer Vorstellung hinsichtlich eines Theiles ihres Umfanges, sowie mit derjenigen, die ihr relativ (d. i. inwiefern eine andere richtig oder unrichtig ist) zukommt, verhält, und also auch, worin die Wahrheit oder Unwahrheit eines besonderen oder eines hypothetischen Urtheils besteht. Nur für die problematische und die apodiktische Richtigkeit und Unrichtigkeit mag es angemessen sein, die Erklärungen zu formuliren. Es sind, wenn wir die für die assertorische der Vollständigkeit halber hinzufügen, folgende. Eine Vorstellung gilt:

1. wirklich, inwiefern sie schlechthin richtig ist;
2. unwirklich (wirklich nicht), inwiefern sie schlechthin unrichtig ist;

3. notḥwendig, inwiefern man einen richtigen Grund oder eine unrichtige Gegenfolge derselben kennt;
4. unmöglich, inwiefern man einen richtigen Gegengrund oder eine unrichtige Folge derselben kennt;
5. möglicherweise, inwiefern man keinen richtigen Gegengrund und keine unrichtige Folge derselben kennt;
6. unnothwendig (möglicherweise nicht, zufällig), inwiefern man keinen richtigen Grund und keine unrichtige Gegenfolge derselben kennt.

Die Bestimmung, daß eine Vorstellung nothwendige Gültigkeit habe, inwiefern man eine unrichtige Gegenfolge derselben kenne, führt die Nothwendigkeit der Gültigkeit einer Vorstellung auf die Unmöglichkeit der Gültigkeit aller gegentheiligen Vorstellungen zurück, wenn gegentheilig in Beziehung auf eine Vorstellung C D alle diejenigen genannt werden, welche von C ein mit D in ihm unvereinbares Merkmal prädiziren. Und die Bestimmung, daß eine Vorstellung unmöglich gelte, inwiefern man einen richtigen Gegengrund derselben kenne, führt in analoger Weise die Unmöglichkeit einer Vorstellung auf die Nothwendigkeit einer gegentheiligen zurück. Denn daß eine Vorstellung C D eine Gegenfolge A B habe, wird hingestellt durch das Urtheil: Wenn C nicht D ist, ist A B, und eben dieses selbige Urtheil setzt A B als Folge aller Vorstellungen C Y, wo Y ein beliebiges mit D in C unvereinbares Merkmal bedeutet; ist also C D richtig, weil seine Gegenfolge A B unrichtig ist, so ist es richtig, weil alle ihm gegentheiligen Vorstellungen C Y eine unrichtige Folge haben, d. i. unmöglich gelten. Und daß eine Vorstellung C D einen Gegengrund A B habe, ist die Entscheidung des Urtheils: Wenn A B ist, ist C nicht D, dieses Urtheil setzt aber eine der Vorstellungen C Y als Folge von A B; und daß C D in A B einen richtigen Gegengrund habe, heißt daher so viel wie daß eine ihm gegentheilige Vorstellung C Y in A B einen richtigen Grund habe, d. i. nothwendig gelte. Wenn wir demnach in unseren Erklärungen Alles weglassen, wodurch sie sich auf einander beziehen, so lauten sie: Eine Vorstellung gilt

nothwendig, inwiefern man einen richtigen Grund,
unmöglich, inwiefern man eine unrichtige Folge,

möglicherweise, inwiefern man keine unrichtige Folge,
unnothwendig, inwiefern man keinen richtigen Grund
derselben kennt. —

Das Unmögliche pflegt definirt zu werden als dasjenige, was sich widerspricht. Da wir gefunden haben, daß jede unrichtige Vorstellung sich widerspricht, so mußten wir die Unmöglichkeit der Richtigkeit einer Vorstellung, also das Recht, dem dieselbe verwerfenden Urtheile apodiktische Modalität zu geben, in die Art setzen, wie der Widerspruch erkennbar ist. —

Die Begriffe der Möglichkeit und der Nothwendigkeit pflegen mittelst desjenigen der Unmöglichkeit definirt zu werden. Nothwendig sei dasjenige, dessen Gegentheil unmöglich sei, also sich widerspreche, möglich dasjenige, was nicht unmöglich sei, also sich nicht widerspreche. Daß es einen Weg zur Nothwendigkeit durch die Unmöglichkeit des Gegentheils giebt, haben unsere Erklärungen anerkannt, zugleich aber auch auf einen Weg zur Unmöglichkeit durch die Nothwendigkeit des Gegentheils hingewiesen. Mit demselben Rechte, wie die Nothwendigkeit durch die Unmöglichkeit, könnte man daher nach unserer Auffassung die Unmöglichkeit durch die Nothwendigkeit definiren, wie denn Trendelenburg die Nothwendigkeit als das Ursprüngliche, die Unmöglichkeit als das Abgeleitete hinstellt. Wir müssen aber beide Weisen der Definition für einseitig halten, da es nach unseren Erklärungen auch einen direkten Weg sowohl zur Erkenntniß der Nothwendigkeit als auch zu derjenigen der Unmöglichkeit giebt.

Drobisch vertheidigt (Logik, 3. Aufl. § 61) seine Definition, daß die Nothwendigkeit die Folge der Unmöglichkeit des Gegentheils sei, gegen Trendelenburg folgendermaßen. „Wenn wir behaupten, daß aus einer Annahme etwas mit Nothwendigkeit folge, so mag dies in den wenigsten Fällen eine unmittelbare Folgerung aus der Unmöglichkeit des Gegentheils, sondern weit öfter durch eine Reihe von Schlüssen vermittelt sein. Auch wollen wir zugeben, daß die Richtigkeit dieser Schlüsse auf bloßen Identitäten beruhen kann. Aber dann hat streng genommen der sich ergebende Schlußsatz zunächst nur logisch *wirkliche* Geltung: daß er nothwendig ist, erhellt erst, wenn man sich überzeugt, daß *nicht anders* geschlossen werden *kann*. Jede Nothwendigkeit führt einen gewissen Zwang bei sich, der kein selbst auferlegter (keine Selbstnöthigung), sondern ein

anderswoher kommender ist. Dieser Zwang ist der Widerspruch, der diejenige „Noth“ bereitet, aus der sich das Denken durch Setzen eines nicht Widersprechenden rettet.“

Mit demselben Rechte, mit welchem die Ueberzeugung, daß nicht anders geschlossen werden könne, als Bedingung der Einsicht in die Nothwendigkeit, könnte als Bedingung der Einsicht in die Unmöglichkeit die Ueberzeugung, daß das Gegentheil geschlossen werden müsse, hingestellt werden. Indessen wir geben weder auf jene Weise einer bejahenden noch auf diese einer verneinenden Konklusio apodiktische Modalität. Mit Recht sagt Drobisch, daß die Konklusio eines Schlusses (aus assertorischen Prämissen) nicht als solche schon apodiktische Modalität habe; aber wenn wir uns darauf besinnen, wie sich überhaupt die Entscheidung über die Geltung einer Vorstellung apodiktische Modalität giebt, so erkennen wir, daß die Konklusio eines Schlusses sie auch nicht nachträglich dadurch erhalten kann, daß einfach auf die Bündigkeit des Schlusses reflektirt wird. Die Entscheidung nämlich über den Werth einer Vorstellung S P giebt sich apodiktische Modalität, wenn sie dadurch zu Stande kommt, daß zu der vorliegenden S P eine andere hinsichtlich ihrer Geltung bekannte Vorstellung, etwa S M gesucht wird, deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der S P verbürge. Der Schluß geht aber vielmehr umgekehrt von einer hinsichtlich ihrer Geltung bekannten Vorstellung S M aus und sucht zu ihr eine andere S P, deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit durch die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der S M verbürgt werde. Um daher der assertorischen Konklusio S ist (nicht) P nachträglich apodiktische Modalität zu geben, muß man über die Vorstellung S P noch einmal entscheiden, und zwar in der Weise, daß man von ihr aus auf die Vorstellung S M blickt, von der man durch die Erinnerung an den Schluß weiß, daß die Vergleichung der S P mit ihr die Vergleichung mit dem Sachverhalte ersetzen kann, und aus dem Bewußtsein heraus, in S M eine solche Vorstellung gefunden zu haben, über sie entscheidet.

Hierbei kann nun freilich die Entscheidung, wenn sie apodiktisch bejahend ist, entspringen aus der apodiktisch verneinenden Entscheidung über alle zur S P gegentheiligen Vorstellungen, die nothwendige Gültigkeit also als Folge der unmöglichen des Gegentheils betrachtet werden. Ebensogut aber kann auch die Entscheidung über

die S P, wenn sie apodiktisch verneinend ist, aus der apodiktisch bejahenden über eine zu ihr gegentheilige Vorstellung entspringen, wo dann die unmögliche Gültigkeit sich als die Folge der nothwendigen des Gegentheils darstellt. Das Häufigste aber wird sein, daß keiner dieser beiden Fälle eintritt, indem die apodiktische Bejahung S P als Folge der richtigen S M, und die apodiktische Verneinung sie als Grund der unrichtigen S M setzt.

II. Die formale Wahrheit.

§ 26.

Die Begriffe der Folgerung und des Schlusses.

1) Unter einer Folgerung oder einem Schlusse versteht man die Ableitung eines Urtheils Z aus einem anderen Y. Sofort können wir zwei Arten von Folgerungen oder Schlüssen unterscheiden. Entweder nämlich bedarf es eines vermittelnden Urtheils X, um Z aus Y abzuleiten, oder nicht. Man kann z. B. dem Urtheile: Alle Menschen sind sterblich, das andere: Einige Menschen sind sterblich, entnehmen, ohne ein Drittes zu Hülfe zu ziehen; dagegen kann man aus dem Urtheile: Cajus ist ein Mensch (Y), das andere: Cajus ist sterblich (Z), nur mittelst des dritten: Alle Menschen sind sterblich (X), finden. Die Ableitungen der einen Art werden unmittelbare Schlüsse, oder Folgerungen im engeren Sinne des Wortes, die der anderen mittelbare Folgerungen, oder Schlüsse im engeren Sinne des Wortes genannt.

Wir dürfen dieser Unterscheidung sogleich hinzufügen, daß man, wenn man von den beiden Urtheilen, aus welchen eine Folgerung im engeren Sinne des Wortes besteht, das abgeleitete (Z) als Thesis mit dem anderen (Y) als Hypothesis zu verknüpfen sucht, eine bloße Tautologie erhält, dagegen ein wirkliches (heterologisches) hypothetisches Urtheil, wenn man auf diese Weise ein im engeren Sinne des Wortes erschlossenes Urtheil mit demjenigen, aus welchem es erschlossen ist, verknüpft, jedoch wieder eine Tautologie, wenn man dasjenige, aus welchem geschlossen ist (Y), mit dem vermittelnden (X) zur Hypothesis zusammenfaßt. Es ist z. B. eine bloße Tautologie, daß, wenn alle Menschen sterblich sind, einige es sind,

dagegen eine Heterologie, daß Cajus, wenn er ein Mensch ist, sterblich ist, und wieder eine Tautologie, daß wenn alle Menschen sterblich sind und Cajus ein Mensch ist, Cajus sterblich ist.

Und noch eine weitere Bemerkung dürfen wir der Unterscheidung der Folgerungen und der Schlüsse sofort hinzufügen. Wenn die beiden Urtheile Y und Z, aus denen eine Folgerung besteht, kategorisch sind, so sind sie Entscheidungen entweder über dieselbe Vorstellung SP (z. B. die allgemeine Vorstellung der Menschen als Sterblicher, wenn: Y: Alle Menschen sind sterblich, und Z: Einige Menschen sind sterblich, lautet) oder über zwei Vorstellungen, welche dieselben Elemente (Subjekt und Prädikat) haben und in umgekehrter Ordnung mit einander verknüpfen (z. B. die Vorstellungen der Menschen als Sterblicher und der Sterblichen als Menschen, in der Folgerung: Alle Menschen sind sterblich, also sind einige Sterbliche Menschen). Sind die beiden Urtheile einer Folgerung hypothetisch, so sind die beiden Vorstellungen, über welche das eine entscheidet, dieselben, über welche auch das andere entscheidet, sei es, daß die Hypothesis-Vorstellung des einen Urtheils auch die Hypothesis-Vorstellung des anderen und die Thesis-Vorstellung des einen auch die Thesis-Vorstellung des anderen ist, sei es daß die Hypothesis-Vorstellung eines jeden mit der Thesis-Vorstellung des anderen zusammenfällt. Das erstere ist z. B. der Fall in der Folgerung: In allen Fällen hat ein Dreieck, wenn es rechtwinkelig ist, zwei spitze Winkel, folglich hat in einigen Fällen ein Dreieck, wenn es rechtwinkelig ist, zwei spitze Winkel, das andere in dieser: Wenn Du über den Halys gehst, wirst Du ein großes Reich zerstören, folglich, wenn Du kein großes Reich zerstören wirst, wirst Du nicht über den Halys gegangen sein.

In einem mittelbaren Schlusse wird das Urtheil, welches abgeleitet wird (Z), der Schlußsatz (conclusio), dasjenige aus welchem es abgeleitet wird (Y) und das vermittelnde (X) die Vordersätze (propositiones praemissae) genannt. (Ueber die Bedeutung der Termini Obersatz Untersatz Oberbegriff Mittelbegriff Unterbegriff später). Hier soll auch das in einer unmittelbaren Folgerung abgeleitete Urtheil deren Schlußsatz oder Konklusio, dasjenige, aus

welchem es abgeleitet wird, der Vordersatz oder die Prämisse genannt werden.

Wir nennen mit Kant einen Schluß vermischt, wenn er dadurch zu Stande kommt, daß wenigstens eine seiner Prämissen erst durch eine Folgerung umgeformt wird, oder daß seine Konklusio aus einer anderen gefolgert wird, die zuerst aus den gegebenen Prämissen gezogen wird, oder daß beides geschieht, — im anderen Falle rein. Z. B. der Schluß: Kein vernünftiges Wesen ist ohne Sprachvermögen, alle Thiere sind ohne Sprachvermögen, also ist kein Thier vernünftig, ist ein vermischter, wenn er die sprachlich nicht ausgedrückte Folgerung enthält: Kein vernünftiges Wesen ist ohne Sprachvermögen, folglich ist kein Wesen ohne Sprachvermögen vernünftig.

Ein Schluß, der sprachlich den Ausdruck einer unmittelbaren Folgerung annimmt, indem eine seiner Prämissen (die vermittelnde) verschwiegen wird, z. B. Alle Menschen sind sterblich, folglich auch Cajus, oder: Cajus ist ein Mensch, folglich sterblich, heißt ein Enthymema.

2) Wir nennen einen Schluß (im weiteren Sinne des Wortes) materiell richtig, wenn das Urtheil, aus welchem abgeleitet wird resp. dieses nebst dem vermittelnden, wahr und die Ableitung selbst richtig ist, so daß die Wahrheit des Urtheils, aus welchem abgeleitet wird, resp. die Wahrheit dieses nebst der des vermittelnden, die Wahrheit des abgeleiteten verbürgt. Es folgt, daß in einem materiell richtigen Schlusse auch das abgeleitete Urtheil wahr ist. Formell richtig nennen wir einen Schluß, wenn in ihm richtig abgeleitet ist, mag nun das Urtheil, aus welchem abgeleitet ist, oder das vermittelnde oder mögen beide wahr oder unwahr sein. Es folgt, daß in einem formell richtigen Schlusse auch das abgeleitete Urtheil unwahr sein kann. Die materielle Richtigkeit eines Schlusses schließt hiernach die formelle ein, aber nicht umgekehrt diese auch jene.

Einen formell unrichtigen Schluß (fallacia) nennt die Logik einen Fehlschluß (paralogismus) oder einen Trugschluß (sophisma), je nachdem der Schließende sich des Fehlers nicht bewußt ist oder ihn mit Bewußtsein in der Absicht zu täuschen gemacht hat. Doch

pflegt außerhalb der Logik auch ein unbewußt unrichtiger Schluß, wenn er in spitzfindiger Weise ersonnen ist, damit eine vorgefaßte Meinung bewiesen werde, ein Sophisma genannt zu werden.

Dem abgeleiteten Urtheile schreiben wir materiale Wahrheit zu, wenn es mit dem Sachverhalte übereinstimmt, mag nun der Schluß materiell richtig oder materiell unrichtig, sowie formell richtig oder formell unrichtig sein; formale Wahrheit, wenn der Schluß formell richtig ist. Die materiale Wahrheit schließt also weder die formale ein (da das abgeleitete Urtheil eines formell unrichtigen Schlusses mit dem Sachverhalte übereinstimmen kann), noch die formale die materiale. Schließen wir z. B.: Alle Menschen sind sterblich, Cajus ist ein Mensch, also ist er sterblich, so hat unsere Konklusio sowohl formale als auch materiale Wahrheit. Schließen wir: Alle Menschen sind heilig, alle Europäer sind Menschen, also sind alle Europäer heilig, so hat die Konklusio formale aber nicht materiale Wahrheit. Ein Beispiel drittens einer materialen Wahrheit, die eine formale Unwahrheit ist, ist der Satz: Die Neger sind schwarz, wenn er aus: Einige Menschen sind schwarz, die Neger sind Menschen, geschlossen wird. Endlich weder formale noch materiale Wahrheit kommt zu der Konklusio des Schlusses: Einige Menschen sind schwarz, alle Europäer sind Menschen, also sind alle Europäer schwarz.

3) Es ist zu fragen, ob es im Gebiete des bloßen Vorstellens eine Thätigkeit gebe, welche dem Schließen im Gebiete des Urtheilens entspreche. Geht man beim Schließen von einem Urtheile zu einem andern, dessen Wahrheit durch die jenes verbürgt wird, fort, so müßte die entsprechende Thätigkeit im Gebiete des bloßen Vorstellens der Fortgang von einer Vorstellung zu einer mit derselben positiv übereinstimmenden sein. Insoweit steht dem Begriffe eines Schließens in bloßen Vorstellungen nichts entgegen. Allein nicht jeden Fortgang von einem Urtheile Y zu einem andern Z, dessen Wahrheit durch die jenes verbürgt wird, nennen wir einen Schluß. Vielmehr wenden wir diesen Namen nur dann an, wenn der Fortgang ein Bewußtsein erzeugt um den Zusammenhang der Geltung, welche das Urtheil Z der ihm zu Grunde liegenden Vorstellung beimißt, mit derjenigen, welche dem Urtheil Y zufolge der diesem zu Grunde

liegenden Vorstellung zukommt. Nur im Hinblicke auf die Erzeugung dieses Bewußtseins sagen wir, Z werde Y entnommen, aus ihm abgeleitet. Schließen wir z. B.: Alle Menschen sind sterblich, folglich sind einige Menschen sterblich, so gehen wir nicht bloß von dem ersten dieser beiden Urtheile zum zweiten fort, sondern werden uns bewußt, daß die universelle Geltung der allgemeinen Vorstellung der Menschen als sterblicher die partikuläre Geltung derselben Vorstellung einschließe. Oder gehen wir schließend von dem Urtheile: Cajus ist ein Mensch, zu dem andern: Cajus ist nicht heilig, fort, so werden wir uns des positiven Widerstreites zwischen der Vorstellung des Cajus als Heiligen und derjenigen des Cajus als Menschen bewußt. Hieraus erhellt nun, daß es eine dem Schließen analoge Thätigkeit im Gebiete des bloßen Vorstellens nicht geben kann. Denn der in diesem Gebiete allerdings mögliche Fortgang von einer Vorstellung zu einer anderen positiv mit ihr übereinstimmenden müßte, um dem Schließen analog zu sein, ein Bewußtsein um den Zusammenhang der Geltung, welchen die eine Vorstellung der ihr zu Grunde liegenden Anschauung beimäße, mit der Geltung, welche die andere Vorstellung für die ihr zu Grunde liegende Anschauung in Anspruch nähme, erzeugen. Aber die Vorstellungen geben überhaupt keine Entscheidungen über die ihnen zu Grunde liegenden Anschauungen, eine Vorstellung kommt zu Stande durch Reflexion nicht auf die Geltung sondern auf die Bedeutung einer Anschauung. Ebensowenig kann natürlich der Fortgang von einer Vorstellung zu einer mit ihr positiv übereinstimmenden, wenn er im bloßen Vorstellen sich vollzieht, also nicht ein Fortgang von der Entscheidung über die eine zur Entscheidung über die andere Vorstellung ist, ein Bewußtsein um den Zusammenhang der Werthe der beiden Vorstellungen selbst erzeugen. Solches Bewußtsein kann nur aus der Reflexion auf die Geltung jeder der beiden Vorstellungen und auf den Zusammenhang der Geltung der einen mit der Geltung der anderen, also nur im Fortgange von Urtheil zu Urtheil entspringen. Es giebt, so können wir diese Argumentation kurz zusammenfassen, keine Schlüsse aus bloßen Vorstellungen, weil es keine hypothetischen Vorstellungen giebt (§ 19, 7).

4) Es ist zweitens zu fragen, ob es eine dem Schließen analoge Thätigkeit gebe, welche, wie das Schließen eine Entscheidung über den Werth einer Vorstellung aus einer anderen Entscheidung über den Werth einer Vorstellung, so ihrerseits eine Entscheidung über den Werth (die Wahrheit oder Unwahrheit) eines Urtheils aus einer anderen Entscheidung über den Werth eines Urtheils ableite. Die Frage ist insofern zu bejahen, als man in der That die Wahrheit oder Unwahrheit eines Urtheils durch Vergleichung mit einem anderen Urtheile, dessen Wahrheit oder Unwahrheit ausgemacht ist, erkennen kann. Prüft man z. B. das Urtheil „alle Menschen sind sterblich" und findet, daß dasselbe wahr sei, so liegt in diesem Resultate das andere, daß auch das Urtheil „einige Menschen sind sterblich" wahr sei. So wie man also aus der universellen Richtigkeit der allgemeinen Vorstellung der Menschen als sterblicher auf die partikuläre Richtigkeit eben derselben Vorstellung schließen kann (alle Menschen sind sterblich, folglich auch einige), kann man es auch aus der universellen Wahrheit des Urtheils: alle Menschen sind sterblich, auf die partikuläre Wahrheit eben desselben Urtheils oder die Wahrheit schlechthin des anderen Urtheils: einige Menschen sind sterblich (das Urtheil: alle Menschen sind sterblich, ist wahr, folglich ist auch das Urtheil: einige Menschen sind sterblich, wahr). Oder wie man aus der Richtigkeit der Vorstellung des Cajus als eines Menschen auf die Unrichtigkeit der Vorstellung des Cajus als heiligen schließen kann, kann man es auch aus der Wahrheit des Urtheils: Cajus ist ein Mensch, auf die Unwahrheit des anderen: Cajus ist heilig.

Die in Rede stehende Frage ist aber insofern zu verneinen, als solches Ableiten einer Entscheidung über die Wahrheit eines Urtheiles aus einer anderen derartigen Entscheidung nicht eine dem Schließen analoge Thätigkeit in einem höheren Gebiete ist, sondern völlig unter den Begriff des Schließens fällt und eigenthümlich nur durch seinen Inhalt ist. Wenn man nämlich ein Urtheil prüft, ob es wahr sei oder nicht, so prüft man die Vorstellung, welche dieses Urtheil zum Gegenstande hat und ihm das Merkmal Wahr beilegt, ob sie richtig sei oder nicht. Was man also die Entscheidung über den theoretischen Werth eines Urtheils nennen kann,

ist, genauer ausgedrückt, die Entscheidung über den theoretischen Werth einer Vorstellung (nämlich der Vorstellung von jenem Urtheile als einem wahren), und was man die Ableitung einer Entscheidung über den theoretischen Werth eines Urtheils aus einer anderen nennen kann, ist, genauer ausgedrückt, die Ableitung einer Entscheidung über den theoretischen Werth einer Vorstellung aus einer anderen. Schließt man z. B., das Urtheil: alle Menschen sind sterblich, sei wahr, folglich auch das Urtheil: einige Menschen sind sterblich, so ist das freilich eine andere Gedankenreihe als wenn man schließt: alle Menschen sind sterblich, folglich sind es auch einige, aber der Unterschied liegt doch nur im Inhalte, indem man das eine Mal über Urtheile, das andere Mal über Gegenstände, die nicht Urtheile sind, denkt. Wollte man das Ableiten einer Entscheidung über ein Urtheil aus einer anderen als ein Schließen höherer Art oder als eine dem Schließen analoge Thätigkeit in einem höheren Gebiete betrachten, so müßte man die damit begonnene Stufenreihe ins Unendliche fortsetzen. Denn kann man Entscheidungen über Urtheile, d. i. Entscheidungen über Entscheidungen über Vorstellungen treffen, so auch Entscheidungen über Entscheidungen über Urtheile, und kann man einer Entscheidung über ein Urtheil eine andere Entscheidung über ein Urtheil entnehmen, so auch der Entscheidung über die Entscheidung über ein Urtheil eine andere von derselben Art, und so fort in infinitum. Wie man z. B. an den Schluß: Alle Menschen sind sterblich, folglich auch einige Menschen, den scheinbar höheren anreihen kann: das Urtheil, alle Menschen seien sterblich, ist wahr, folglich auch das andere, einige Menschen seien es, so an diesen wieder den scheinbar noch höheren: das Urtheil, welches das Urtheil, daß alle Menschen sterblich seien, für ein wahres erklärt, ist wahr, folglich auch dasjenige, welches das Urtheil, daß einige Menschen sterblich seien, für wahr erklärt.

5) Zum allgemeinen Begriffe des Schlusses (im weiteren Sinne des Wortes) gehört die Einsicht in die Möglichkeit desselben. Innerhalb dieser Möglichkeit überhaupt ist, wie wir schon früher (§ 19, 6, 7, § 24, 5) erkannt haben, eine objektive und eine subjektive zu unterscheiden. Die erstere liegt in der Natur der Dinge.

Welches muß, so lautet bestimmter die sie betreffende Frage, die Natur der Dinge sein, damit ihre Erkenntniß aus Urtheilen bestehe, die nicht sämmtlich beziehungslos neben einander liegen, sondern sich fruchtbar mit einander verbinden? Und wie — so fügt die Frage nach der subjektiven Möglichkeit hinzu — ist es dem Denken möglich, zwischen Urtheilen, die ihren Inhalten nach verbindungsfähig sind, solche Verbindungen zu stiften? Wie kann der denkende Geist von einem Urtheile Y zu einem anderen Urtheile Z in der Weise übergehen, daß diese Bewegung zugleich die Gewißheit hervorbringt, es sei durch sie kein Irrthum entstanden?

Sagen wir von einem Urtheile Z, dessen Wahrheit durch die Wahrheit eines Urtheils Y verbürgt wird, so daß das hypothetische Urtheil: Wenn Y wahr ist, ist Z wahr, gilt, es stimme mit demselben positiv überein, sowie wir dies von einer Vorstellung C D sagten, deren Richtigkeit durch die Richtigkeit einer anderen A B verbürgt wird (so daß das Urtheil: Wenn A B gültig ist, ist C D gültig, erlaubt ist) (§ 24, 4), so ist die Frage nach der objektiven Möglichkeit des Schlusses einerlei mit derjenigen nach der objektiven Möglichkeit der positiven Uebereinstimmung eines Urtheils mit einem anderen. Es ist hier nicht nöthig, auch die den drei Vorstellungsverhältnissen der negativen Uebereinstimmung, des positiven Widerstreites und des negativen Widerstreites entsprechenden Urtheilsverhältnisse zu berücksichtigen. Freilich kommen auch diese vor und sie können auch aus Schlüssen erkannt werden. Hat man z. B. den Schluß: Kein Mensch ist heilig, Cajus ist ein Mensch, also ist er nicht heilig, so kann man demselben nicht bloß entnehmen, daß das Urtheil: Cajus ist nicht heilig, mit dem anderen: Cajus ist ein Mensch, *positiv* übereinstimme, sondern auch, daß: Cajus ist nicht heilig, mit: Cajus ist kein Mensch, *negativ* übereinstimme (Wenn es unwahr ist, daß Cajus kein Mensch ist, so ist es wahr, daß er nicht heilig ist), sowie daß: Cajus ist heilig, dem: Cajus ist ein Mensch, positiv und dem: Cajus ist kein Mensch, negativ *widerstreite* (Wenn es wahr ist, daß Cajus ein Mensch ist, so ist es unwahr, daß er heilig, und wenn es unwahr ist, daß Cajus kein Mensch ist, so ist es unwahr, daß er heilig ist). Dies eben ist den Urtheils-Verhältnissen — assertorische Modalität der Urtheile vorausgesetzt —

gegenüber den Vorstellungsverhältnissen eigenthümlich, daß ein jedes von ihnen in die drei anderen übergeführt werden kann, indem man nur das eine oder das andere der beiden Glieder eines solchen Verhältnisses oder beide durch ihr kontradiktorisches Gegentheil ersetzt. Aber obwohl alle vier Urtheilsverhältnisse aus Schlüssen entnommen werden können, so liegt doch nur in demjenigen der positiven Uebereinstimmung die objektive Möglichkeit des Schlusses, auf ihm allein beruht jeder Schluß. Es können ferner allerdings die drei anderen Verhältnisse nicht bloß nachträglich aus Schlüssen entnommen werden, sondern auch zu Schlüssen Veranlassung geben, aber doch nur in der Weise, daß sie dabei den Inhalt der Schlußverknüpfung bilden, während diese als solche wieder auf dem Verhältnisse der positiven Uebereinstimmung ruht. Widerstreitet z. B. das Urtheil: C ist D, dem wahren Urtheile: A ist B, positiv, so ist der Schluß möglich: Wenn das Urtheil: A ist B, wahr ist, so ist das Urtheil: C ist D, unwahr, nun ist das erstere wahr, also das andere unwahr. Aber die objektive Möglichkeit dieses Schlusses beruht auf dem Verhältnisse nicht des positiven Widerstreites sondern der positiven Uebereinstimmung, nämlich der positiven Uebereinstimmung des Urtheils: Es ist unwahr, daß C D sei, mit dem anderen: Es ist wahr, daß A B sei.

6) Man sieht nun sofort, daß das Urtheilsverhältniß der positiven Uebereinstimmung und mit ihm der Schluß überhaupt objektiv möglich ist, wenn eines jener vier Vorstellungsverhältnisse es ist, und daß die beiden in diesem Verhältnisse stehenden Urtheile jede Qualität haben können, wenn sämmtliche vier Vorstellungsverhältnisse möglich sind. Denn steht eine Vorstellung C D zu einer anderen A B in dem Verhältnisse der positiven Uebereinstimmung, so gilt das Urtheil: Wenn A B ist, ist C D, mithin auch dieses: Wenn das Urtheil, A sei B, wahr ist, so auch das andere, C sei D; das heißt aber, das bejahende Urtheil C ist D, stimmt mit dem bejahenden: A ist B, positiv überein. Steht zweitens die C D zur A B in dem Verhältnisse der negativen Uebereinstimmung, so gilt das Urtheil: Wenn A nicht B ist, ist C D, mithin auch dieses: Ist das Urtheil, A sei B, unwahr, so ist das andere, C sei D, wahr; das heißt aber: das bejahende

Urtheil: C ist D, steht zu dem verneinenden: A ist nicht B, in dem Verhältnisse der positiven Uebereinstimmung. U. s. w.

Hiermit haben wir jedoch die objektive Möglichkeit des Urtheilsverhältnisses der positiven Uebereinstimmung auf diejenige der vier Vorstellungsverhältnisse nur für den Fall zurückgeführt, daß die beiden in jenem Verhältnisse stehenden Urtheile zugleich assertorisch allgemein und kategorisch sind. Sind dieselben kategorisch, ohne zugleich assertorisch und allgemein zu sein, so weist die objektive Möglichkeit, daß das eine mit dem anderen positiv überstimme, auf diejenige anderer Vorstellungsverhältnisse zurück. Nehmen wir an, ein Urtheil Z laute: Einige C sind D, und stimme mit einem Urtheile Y: alle A sind vielleicht B, positiv überein, so gilt das Urtheil: Wenn es wahr ist, daß alle A vielleicht B sind, so auch, daß einige C D sind, sodann dieses: Wenn alle A vielleicht B sind, so sind einige C D, und weiter dieses: Wenn die Vorstellung A B problematische Gültigkeit hat, so die Vorstellung C D partikuläre. Mithin beruht die objektive Möglichkeit für die positive Uebereinstimmung des partikulären Urtheils: Einige C sind D, mit dem problematischen: Alle A sind vielleicht B, darauf, daß die Vorstellung C D sich so zur Vorstellung A B verhält, daß die problematische Gültigkeit der letzteren die partikuläre der ersteren verbürgt. Obwohl nun dieses Vorstellungsverhältniß ein anderes als dasjenige der positiven Uebereinstimmung ist, so besteht es doch in einer gewissen Angemessenheit zu diesem. Und so giebt es weitere Vorstellungsverhältnisse, welche in einer gewissen Angemessenheit zu denjenigen der negativen Uebereinstimmung, des positiven Widerstandes, des negativen Widerstreites bestehen, — für welche, mit anderen Worten, diese eine normative Bedeutung haben. Es möchte daher nicht unpassend sein, diese neuen Vorstellungsverhältnisse als modifizirte Verhältnisse der positiven und der negativen Uebereinstimmung, des positiven und des negativen Widerstreites zu bezeichnen.

Noch sind endlich hypothetische Urtheile als Glieder des Verhältnisses der positiven Uebereinstimmung zu erwägen. Nehmen wir an, mit dem hypothetischen Urtheile: Wenn A B ist, ist C D, stimme das andere: Wenn L M ist, ist N O positiv überein, so

gilt das, so zu sagen, potenzirt hypothetische Urtheil: Ist, wenn A B ist, C D, so auch, wenn L M ist, N O. Die objektive Möglichkeit dieses potenzirt hypothetischen Urtheils ist aber einerlei mit derjenigen des einfachen. Denn es kann aus einfachen erschlossen werden (seine subjektive Möglichkeit und also die subjektive Möglichkeit solchen Schließens vorausgesetzt). Hat man nämlich die einfachen hypothetischen Urtheile: Wenn A B ist, ist C D und: Wenn L M ist, so ist A B, so kann man schließen: Wenn L M ist, so ist C D; und ist weiter gegeben: Wenn C D ist, so ist N O, so folgt: Wenn L M ist, so ist N O. Und aus diesem Schlusse ergiebt sich die positive Uebereinstimmung des letzten Urtheils mit dem ersten, also das Urtheil: Ist, wenn A B ist, C D, so auch, wenn L M ist, N O. Folgt demnach aus der objektiven Möglichkeit einfacher hypothetischer Urtheile diejenige potenzirter, so auch aus derjenigen der positiven Uebereinstimmung zwischen zwei kategorischen Urtheilen diejenige desselben Verhältnisses zwischen zwei hypothetischen, und diese wie jene weist daher zurück auf die objektive Möglichkeit der vier modifizirten oder nicht modifizirten Vorstellungsverhältnisse.

7) Die objektive Möglichkeit der modifizirten oder nicht modifizirten Vorstellungsverhältnisse der positiven Uebereinstimmung, der negativen Uebereinstimmung, des positiven Widerstreites, des negativen Widerstreites, aus welcher diejenige der positiven Uebereinstimmung eines Urtheils von beliebiger Form mit einem anderen von beliebiger Form und also diejenige der Schlüsse von dem einen auf das andere folgt, haben wir hier nicht zu untersuchen. Dies ist, wie wir schon öfter hervorgehoben haben, eine Aufgabe der Metaphysik. Gleichwohl dürfen wir die Frage nach der objektiven Möglichkeit des Schlusses noch nicht verlassen. Denn es bleibt noch zu erwägen, ob nicht ein Urtheil mit einem anderen positiv übereinstimmen, also aus demselben erschlossen werden könne, ohne daß die ihnen zu Grunde liegenden Vorstellungen in einem der bekannten vier Verhältnisse schlechthin oder in modifizirter Weise stehen, oder doch ohne daß die objektive Möglichkeit jenes Urtheilsverhältnisses auf derjenigen eines dieser Vorstellungsverhältnisse beruhe.

Nehmen wir, um dies zu untersuchen, zunächst an, beide Urtheile (Y und Z) seien kategorisch. Daß ein kategorisches Urtheil Z mit einem anderen Y positiv übereinstimme, heißt, daß sich die Entscheidung, welche Z über eine gewisse Vorstellung fällt, entnehmen lasse aus derjenigen, welche Y über eine gewisse Vorstellung fällt, und dies scheint nur unter der Bedingung möglich, daß die eine Vorstellung mit der anderen übereinstimmt oder ihr widerstreitet. Allein wenn man so argumentirt, macht man eine in ihrer Allgemeinheit unrichtige Voraussetzung, daß nämlich die beiden Entscheidungen sich auf verschiedene Vorstellungen beziehen und zwar in der Weise verschiedene, daß die eine wenigstens Ein Element (Subjekt oder Prädikat) enthält, welches die andere nicht enthält. Denn es ist auch möglich, daß eine Entscheidung über eine Vorstellung einer anderen Entscheidung über dieselbe Vorstellung oder über eine solche, die sich von jener nicht durch ihre Elemente sondern nur durch deren Stellung unterscheidet, indem das Subjekt der einen das Prädikat und ihr Prädikat das Subjekt der anderen ist. So kann man aus einer allgemeinen Entscheidung eine partikuläre, aus einer apodiktischen eine assertorische über dieselbe Vorstellung, aus einer allgemein verneinenden wieder eine allgemein verneinende über die umgekehrte entnehmen. Aus: Alle S sind P, folgt: Einige S sind P, aus: S ist nothwendig P, folgt: S ist wirklich P, aus: Kein S ist P, folgt: Kein P ist S. Es können nun zwar auch zwei gleiche und zwei entgegengesetzte Vorstellungen in einem der vier Verhältnisse stehen, wie die Urtheile: Wenn einige S P sind, sind es alle, Wenn Alle S P sind, sind alle P S (Urtheile, die wahr sein können), zeigen; aber es ist auch möglich, daß dies nicht der Fall ist, indem, wenn man ein hypothetisches Urtheil zu bilden versucht, welches die eine Entscheidung zur Hypothesis, die andere zur Thesis hat, statt desselben eine Tautologie zum Vorschein kommt. So sind die Sätze: Wenn alle S P sind, sind einige S P, Wenn S nothwendig P ist, ist es wirklich P, Wenn kein S P ist, ist kein P S, bloße Tautologien.

Die objektive Möglichkeit dieser Weise der positiven Uebereinstimmung eines Urtheils mit einem anderen und derjenigen Schlüsse, welche ein Urtheil aus einem anderen in dieser Weise mit ihm

übereinstimmenden ableiten, beruht nicht auf derjenigen von Vorstellungs-Verhältnissen, sondern auf der objektiven Möglichkeit der Vorstellungen selbst. Giebt es überhaupt Vorstellungen, so kann auch eine Entscheidung über eine Vorstellung einer anderen über dieselbe Vorstellung entnommen werden; und giebt es überhaupt Vorstellungen, so kann auch eine Vorstellung das Umgekehrte einer anderen sein und kann die Entscheidung über eine Vorstellung einer solchen über die umgekehrte entnommen werden, — die subjektive Möglichkeit solchen Schließens vorausgesetzt.

8) Wir nehmen zweitens an, die beiden Urtheile Y und Z, zwischen denen das Verhältniß der positiven Uebereinstimmung besteht, seien beide hypothetisch. Alles, was soeben über die kategorischen gesagt wurde, überträgt sich ohne weiteres auf diesen Fall dann, wenn die positive Uebereinstimmung darauf beruht, daß die beiden Thesen für sich positiv übereinstimmen, wo dann die beiden Hypothesen gleich sein müssen. Es kann also auch ein hypothetisches Urtheil mit einem anderen positiv übereinstimmen, ohne daß die beiden Vorstellungen, über welche sie relativ entscheiden (die in den Thesen enthaltenen), in einem der vier bekannten Verhältnisse stehen. Und zwar müssen sie auch hier dieselben Elemente, sei es in derselben Ordnung sei es in umgekehrter, haben. Auf diese Weise stimmt z. B.: Wenn A B ist, sind einige C D, positiv überein mit: Wenn A B ist, sind alle C D, oder: Wenn A B ist, ist C nicht D, mit: Wenn A B ist, ist D nicht C.

Auch in dem anderen Falle, daß die positive Uebereinstimmung des Z mit Y nicht in den Thesen für sich genommen beruht, daß also nicht die absolute sondern nur die relative Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Thesis-Vorstellung von Z mit der relativen Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Thesis-Vorstellung von Y zusammenfällt, brauchen diese beiden Vorstellungen in keinem der vier Verhältnisse zu stehen. Denn auch in diesem Falle ist es möglich, daß der potenzirt hypothetische Satz, welcher Y zur Hypothesis und Z zur Thesis hat, eine bloße Tautologie ist. Und zwar dann, wenn Y und Z dieselben beiden Vorstellungen in hypothetische Relation setzen, sei es in derselben sei es in umgekehrter Ordnung. Auf diese Weise stimmt z. B.: In einigen Fällen, wenn ein A B ist,

ist es C, positiv überein mit: In allen Fällen, wenn ein A B ist, ist es C, oder: Wenn C nicht D ist, ist A nicht B, mit: Wenn A B ist, ist C D.

Zwar hat in allen Fällen, wo ein hypothetisches Urtheil Z mit einem andern Y positiv übereinstimmt, die objektive Möglichkeit dieses Verhältnisses diejenige der bekannten vier Vorstellungs-Verhältnisse insofern zur Voraussetzung, als auf derselben die objektive Möglichkeit jedes der beiden hypothetischen Urtheile für sich beruht (§ 19, 6). Aber nicht in allen Fällen beruht die objektive Möglichkeit jenes Urtheils-*Verhältnisses* als solchen auf derjenigen der vier Vorstellungs-Verhältnisse.

9) Indem wir die objektive Möglichkeit der Schlüsse bis zu dem Punkte untersuchten, von welchem an sie einen Gegenstand der Metaphysik bildet, haben wir zugleich eine Unterscheidung abgeleitet, die wir oben (1) vorweg nahmen, die Unterscheidung der unmittelbaren und der mittelbaren Schlüsse. Diejenigen Schlüsse nämlich, deren objektive Möglichkeit in der Natur der Dinge insofern liegt, als dieselbe die Vorstellungs-Verhältnisse der Uebereinstimmung und des Widerstreites gestattet, sind die mittelbaren, die Schlüsse im engeren Sinne des Wortes, die anderen, für deren objektive Möglichkeit es genügt, daß die Dinge Vorstellungen, insbesondere allgemeine, zu bilden gestatten, sind die unmittelbaren, die Folgerungen im engeren Sinne des Wortes. Da jene Vorstellungs-Verhältnisse durch den Satz vom Grunde gesetzt werden (§ 24, 10), so können wir nunmehr die Unterscheidung der Schlüsse und der Folgerungen kurz dahin angeben, *daß jene auf dem Satze des Grundes beruhen, diese nicht.*

10) Bezüglich der *subjektiven* Möglichkeit des Folgerns und Schließens, zu der wir uns nunmehr wenden, lautet das Problem: wie kann sich der denkende Geist für berechtigt halten, an die Stelle eines Urtheils Y, welches er besitzt, ein anderes Urtheil Z, welches er neu bildet, zu setzen? Wir wissen, daß überhaupt das Recht, ein Urtheil durch ein anderes zu ersetzen, besteht, aber an gewisse Bedingungen gebunden ist. Besteht im besonderen Falle das Recht, das Urtheil Y durch das Urtheil Z zu ersetzen, so müssen die bestimmten Bedingungen erfüllt sein, die sich aus der Anwendung

der allgemeinen Bedingung auf diesen besonderen Fall ergeben. Wenn ich nun, von Y aus zu einem anderen Urtheile fortstrebend, den Thatbestand kenne, durch welchen jene bestimmten Bedingungen in Beziehung auf Z erfüllt sind, so weiß ich mich damit berechtigt, zu Z überzugehen. Und umgekehrt, ich kann mich hierzu nur dadurch für berechtigt halten, daß ich einen solchen Thatbestand kenne oder zu kennen meine. Handelt es sich nun um eine Folgerung, so ist die Bedingung diese, daß der Inhalt der Prämisse Y, d. i. diejenige Geltung der zu Y gehörigen Vorstellung, welche Y derselben beimißt, den Inhalt der Konklusio Z, d. i. diejenige Geltung der zu Z gehörigen Vorstellung, welche Z derselben beimißt, einschließe. Der Folgernde muß also an seinem Urtheile Y bemerken, daß es in diesem Inhaltsverhältnisse zu dem anderen, Z, stehe. Demnach liegt die subjektive Möglichkeit des Folgerns in der Fähigkeit des denkenden Geistes, auf ein Urtheil, welches er besitzt, zu reflektiren, und zu bemerken, daß der Inhalt desselben den Inhalt eines anderen einschließe.

Es ist nicht etwa, wie unsere Erörterung der objektiven Möglichkeit des Folgerns anzunehmen verleiten könnte, eine Tautologie, daß der Inhalt eines bestimmten Urtheils Y denjenigen eines bestimmten anderen Z, das aus jenem gefolgert werden kann, einschließe, z. B. der Inhalt des Urtheils: Alle Menschen sind sterblich, d. i. die allgemeine Gültigkeit der Vorstellung der Menschen als sterblicher, denjenigen des Urtheils: Einige Menschen sind sterblich, d. i. die partikuläre Gültigkeit derselben Vorstellung, so daß ein Bemerken nicht bloß überflüssig, sondern, weil nichts zu Bemerkendes sich fände, unmöglich wäre. Tautologien sind nur die Sätze, daß überhaupt der Inhalt der Prämisse einer richtigen Folgerung den Inhalt der Konklusio einschließe (sofern dies nämlich der Begriff der richtigen Folgerung ist), oder derjenige, welcher Y zur Hypothesis und Z zur Thesis hat, z. B. Wenn alle Menschen sterblich sind, sind es auch einige. Daß dagegen der Inhalt eines bestimmten Urtheils denjenigen eines anderen bestimmten Urtheils einschließe, ist eine Heterologie, ein Urtheil, welches einen Thatbestand ausdrückt, der bemerkt werden muß, und eine Heterologie ist es auch, daß jene anderen Sätze tautologisch

sind, denn auch das muß durch einen wirklichen Denkakt erfaßt werden. (Vergl. o. § 22 „Die überlieferten Pr. ꝛc.“ II.) Wenn wir also, wie wir oben (6) gesehen, durch die Verknüpfung der Prämisse einer Folgerung als Hypothesis mit der Konklusio als Thesis einen tautologischen Satz erhalten, so erspart dieser Umstand es dem folgernden Geiste doch nicht, auf den Inhalt seiner Prämisse zu reflektiren und ein Merkmal desselben sich zum Bewußtsein zu bringen; erspart wird ihm durch denselben nur, seine Beobachtung noch weiter auszudehnen, um mehr zu bemerken, als an der Prämisse für sich allein bemerkt werden kann. Die Meinung, daß das folgernde Denken die Arbeit an allem Inhaltlichen hinter sich habe, welche sich in dem Satze ausspricht, das Folgern sei eine bloß formale Thätigkeit des Denkens, ist unrichtig.

11) Wie der Folgernde so muß auch der Schließende den Thatbestand bemerken, durch welchen die Bedingung erfüllt ist, an die das Recht, an die Stelle eines Urtheils Y ein den Elementen nach von ihm verschiedenes Z zu setzen, gebunden ist. Diese Bedingung ist, daß Z mit Y positiv übereinstimme. Der Thatbestand, durch welchen dieselbe erfüllt ist, kann nicht wie derjenige, um welchen es sich bei der Folgerung handelte, durch Reflexion auf den Inhalt von Y allein gefunden werden; es müßte sonst auch hier die Verknüpfung von Y als Hypothesis mit Z als Thesis eine Tautologie geben, was gegen den Begriff des Schlusses, der das Verhältniß der positiven Uebereinstimmung zwischen Z und Y fordert. Nothwendig muß daher der Schließende neben Y noch ein zweites Urtheil X besitzen, dessen Inhalt in Verbindung mit demjenigen von Y den Inhalt von Z einschließt, so daß die Verknüpfung der Verbindung von Y und X als Hypothesis mit Z als Thesis wieder eine Tautologie giebt. Und was der Schließende b e m e r k e n muß, ist das Eingeschlossen-sein von Z in X + Y, oder, was dasselbe heißt, der tautologische Charakter jener hypothetischen Verknüpfung. Die subjektive Möglichkeit des Schließens liegt also in der Fähigkeit des denkenden Geistes, auf zwei Urtheile in ihrem inhaltlichen Zusammenhange zu reflektiren und zu bemerken, daß ihr Inhalt denjenigen eines dritten einschließe.

Das vermittelnde Urtheil oder, wie wir es nunmehr passend

mit Beneke nennen, das Hülfsurtheil X, muß zusammen mit Y, dem Grundurtheil, den Thatbestand enthalten, durch welchen die Bedingung erfüllt ist, von der das Recht, Y durch Z zu ersetzen, abhängt. X muß für sich allein denjenigen Thatbestand ausdrücken, durch welchen die dem Schließen gegenüber eigenthümliche Bedingung erfüllt ist, nämlich die Bedingung, daß Z mit Y positiv übereinstimme, denn von der Wahrheit des X soll es ja abhängen, ob Y durch Z ersetzt werden darf. Jedenfalls leistet X dies dann, wenn es ein hypothetisches Urtheil ist, welches Y zur Hypothesis und Z zur Thesis hat, denn dann ist der Thatbestand, den es ausdrückt, nichts anderes als das geforderte Verhältniß der positiven Uebereinstimmung zwischen Z und Y. Lautet demnach Y: A ist B, und Z: C ist D, so hat der hiermit deduzirte Schluß die Form:

(Y) A ist B
(X) Wenn A B ist, ist C D
(Z) C ist D

Diese Schlußform kann jedoch nicht die einzig mögliche sein. Das Urtheil X muß sich noch auf eine andere Weise zu den beiden, die es vermitteln soll, verhalten können. Denn das hypothetische Urtheil: Wenn A B ist, ist C D, setzt seinerseits das Schließen voraus und dieses kann also nicht wieder das hypothetische Urtheil voraussetzen. Die subjektive Möglichkeit des Schlusses kann nicht aus derjenigen des hypothetischen Urtheils, sondern diese muß aus jener verstanden werden (§ 19, 6, 7, § 24, 5). Erst muß sich der denkende Geist durch Reflexion auf einen Schluß in den Besitz der hypothetischen Urtheilsform gesetzt haben, bevor er hypothetische Urtheile als Prämissen von Schlüssen verwenden kann. Allerdings muß es dabei bleiben, daß X den Thatbestand auszudrücken hat, durch welchen die Bedingung erfüllt ist, von der das Recht, Y durch Z zu ersetzen, abhängt, nämlich die Bedingung, daß Z mit Y positiv übereinstimme. Aber dieser Thatbestand braucht nicht die Erfüllung dieser Bedingung, das Verhältniß der positiven Uebereinstimmung von Z und Y, selbst zu sein. X hat auch dann die geforderte Bedeutung, wenn es verbürgt, daß sich Z so zu Y verhalte, — wenn der Thatbestand, den es ausdrückt, statt jenes Verhältniß selbst zu sein, es nach sich zieht, so daß die Verbindung

von X als Hypothesis und dem hypothetischen Urtheile, welches Y und Z zu Gliedern hat, als Thesis wieder eine Tautologie giebt (Falls der von X ausgedrückte Thatbestand ist, so ist, wenn der von Y ausgedrückte ist, auch der von Z ausgedrückte). Dies ist aber dann möglich, wenn die Elemente (Subjekt und Prädikat), aus welchen Z besteht, nicht beide von denjenigen verschieden sind, aus welchen Y besteht. Denn lautet Y etwa: A ist B, und Z: A ist C, so braucht X nicht anzugeben, daß „A ist C" mit „A ist B" positiv übereinstimme, jenes also nicht als Thesis mit diesem als Hypothesis zu verknüpfen, sondern es genügt, daß es B als Subjekt mit C als Prädikat verknüpft, also lautet: B ist C. Dieses Urtheil: B ist C, drückt nicht minder als das hypothetische: Wenn A B ist, ist es C, einen Thatbestand aus, durch welchen die Bedingung, „A ist C" müsse mit „A ist B" positiv übereinstimmen, erfüllt ist, denn der Satz: Falls B C ist, ist, wenn A B ist, A C, ist wieder tautologisch. Die gesuchte ursprünglichere Schlußform stellt sich uns also, wenn wir nur den Fall ins Auge fassen, daß Y und Z beide kategorisch sind, in dem Symbole dar:

(Y) A ist B
(X) B ist C
―――――――
(Z) A ist C

In der ersten Schlußform bildet das Hülfsurtheil X den Rechtsgrund, das Grundurtheil Y als Ganzes durch die Konklusio Z als Ganzes zu ersetzen, also den Rechtsgrund einer totalen Substitution; in der zweiten dafür, ein Element von Y (in unserem Symbole das Prädikat B) durch ein anderes (in unserem Symbole C) zu ersetzen und so diejenige Veränderung mit Y vorzunehmen, durch welche es in Z übergeht, also für eine partielle Substitution. Die subjektive Möglichkeit jener ersten Schlußform beruht auf derjenigen dieser zweiten, denn das hypothetische Urtheil setzt die Reflexion auf Schlüsse dieser Form voraus. So führt der Schluß: A ist B, B ist C, also ist A C, auf die hypothetischen Urtheile: Wenn A B ist, ist es C, und: Wenn B C ist, ist auch A es.

12) Ein Einwand muß hier berücksichtigt werden. Eingestandenermaßen müsse in Einem Falle das vermittelnde Urtheil

X hypothetisch sein, wenn nämlich die zu vermittelnden Y und Z den Elementen nach völlig verschieden seien, wie „A ist B“ und „C ist D“. Dann könne aber die subjektive Möglichkeit eines hypothetischen Urtheils: Wenn A B ist, ist C D, dessen Hypothesis und Thesis den Elementen nach verschieden seien, nicht aus der subjektiven Möglichkeit des Schlusses erklärt werden. Könne man von: A ist B, auf: C ist D, nur mittelst des Urtheils: Wenn A B ist, ist C D, schließen, so könne dieses seinerseits nicht erst aus der Reflexion auf einen Schluß entstanden sein und kein anderes derselben Form, dem es etwa nachgebildet wäre. Es ist wahr, daß ein Schluß mit kategorischem Vermittelungs-Urtheile für sich allein nicht auf ein solches hypothetisches Urtheil führen kann, aber die Verbindung zweier solcher Schlüsse kann es. Man kann schließen: A ist B, B ist D, also ist A D, ferner ist C A, also ist C D, und die Reflexion auf diesen Fortgang von: A ist B, zu: C ist D giebt das hypothetische Urtheil: Wenn A B ist, ist C D.

13) Zu der Unterscheidung des Grundurtheils und des Hülfsurtheils unter den Prämissen des Schlusses haben wir noch die Bemerkung nachzutragen, daß die Glieder vielfach ihre Rollen vertauschen können, ohne daß dadurch die Konklusio eine Veränderung erführe, und daß man es daher dem sprachlichen Ausdrucke eines Schlusses nicht immer ansehen kann, welche der beiden Prämissen Grund- und welche Hülfsurtheil ist. Wird z. B. geschlossen: Wenn alle Menschen sterblich sind, ist es auch Cajus, nun sind alle Menschen sterblich, also ist es auch Cajus, so kann kein Zweifel darüber sein, daß mittelst des ersten Urtheils aus dem zweiten das dritte abgeleitet ist. Dagegen in dem Schlusse: Alle Menschen sind sterblich, Cajus ist ein Mensch, also ist Cajus sterblich, kann in dem ersten Urtheile mittelst des zweiten „Alle Menschen“ durch „Cajus“, aber auch in dem zweiten mittelst des ersten „Mensch“ durch „sterblich“ ersetzt sein. Oder in dem Schlusse: Dieser Mann ist mein Vater, mein Vater ist der Bürgermeister dieser Stadt, also ist dieser Mann der Bürgermeister dieser Stadt (ein Schluß, der nur singuläre Vorstellungen enthält), ist es offenbar gleichgültig, welche Rolle man dem ersten und welche dem zweiten Urtheile zuweist. Gleichwohl ist es in jedem Schlusse, sofern er ein Erzeug-

niß des Denkens und nicht der Rede ist, bestimmt, welches seiner Elemente das Hülfsurtheil und welches das Grundurtheil ist. Der Schluß selbst wird verändert, wenn diese Rollen vertauscht werden.

14) Fassen wir den Hauptertrag dieser Erörterung der subjektiven Möglichkeit der Folgerungen und der Schlüsse zusammen. Die Folgerungen sowohl als auch die Schlüsse sind Substitutionen. Einem Urtheile Y, dem Grundurtheile, wird ein anderes, Z, die Konklusio, substituirt. In den Folgerungen bedarf diese Substitution keines Rechtsgrundes, denn verbindet man Y als Hypothesis mit Z als Thesis, so erhält man eine Tautologie. Gleichwohl fällt die formelle Richtigkeit jeder Folgerung mit der materialen Wahrheit eines heterologischen (synthetischen) Urtheils zusammen, nämlich des Urtheils, daß der Inhalt des Y den Inhalt des Z einschließe, oder daß jene hypothetische Verbindung von Y und Z eine bloße Tautologie gebe. Dieser Zusammenhang der Urtheile Y und Z muß in der inneren Anschauung erfaßt werden. In jeder Folgerung tritt also — gegen die herkömmliche Ansicht — ein neuer Inhalt des Bewußtseins auf, und dasselbe gilt natürlich von jedem Schlusse.

In den Schlüssen bedarf dagegen die Substitution eines Rechtsgrundes. Derselbe muß in Gestalt eines zweiten Urtheils X, des vermittelnden oder des Hülfsurtheils, gegeben sein. Entweder giebt X die Erlaubniß, dem ganzen Grundurtheil Y die ganze Konklusio Z, oder demjenigen Elemente von Y, durch welches es sich von Z unterscheidet, das davon verschiedene Element des Z zu substituiren und so Y in Z umzuwandeln. Wir wollen die Substitution im ersten Falle total, im zweiten partiell nennen, unterscheiden also Schlüsse totaler und solche partieller Substitution. Die hypothetische Verknüpfung des Grundurtheils mit der Konklusio giebt keine Tautologie, sondern ein wirkliches (heterologisches) Urtheil. Dagegen erhält man wieder eine Tautologie, wenn man die Verbindung des Grundurtheils und des Hülfsurtheils zur Hypothesis und die Konklusio zur Thesis zu machen versucht. —

Der tautologische Charakter der hypothetischen Verknüpfung der Prämisse resp. der Verbindung der Prämissen einerseits und der

Konklusio andererseits ist eine Nothwendigkeit für alle Folgerungen und Schlüsse. Wo diese Verknüpfung heterologisch ausfällt, ist die Folgerung bezw. der Schluß formell unrichtig.

15) Wir ziehen aus diesen Bemerkungen noch eine Folgerung hinsichtlich der Aufgabe der Lehre von den Schlüssen. Man verlangt von derselben im Allgemeinen, daß sie die Richtigkeit der richtigen Folgerungen und Schlüsse beweise. Soll ein solcher Beweis darthun, daß, wenn die Prämissen wahr sind, auch die Konklusio es ist, soll er also das hypothetische Urtheil zum Gegenstande haben, welches die Verbindung der Prämissen zur Hypothesis und die Konklusio zur Thesis hat, so ist er unmöglich, denn ein solches hypothetisches Urtheil giebt es nicht, jene hypothetische Verknüpfung führt zu keinem Urtheile sondern zu einer Tautologie, es fehlt also, da Tautologien keine Gedanken und mithin nicht beweisbar sind, das zu Beweisende. Es ist z. B. ein unvernünftiges Verlangen, die Richtigkeit der Folgerung: Alle Menschen sind sterblich, folglich sind einige Sterbliche Menschen, in dem Sinne zu beweisen, daß die Wahrheit des Satzes: Wenn alle Menschen sterblich sind, sind einige Sterbliche Menschen, das eigentliche Beweisobjekt wäre.

Die Forderung von Beweisen könnte zweitens so verstanden werden, daß das eigentliche Beweisobjekt nicht die Wahrheit, sondern der tautologische Charakter jener hypothetischen Verknüpfungen sein solle, oder, was dasselbe heißt, die Wahrheit des heterologischen Urtheils, daß der Inhalt der betreffenden Prämissen den Inhalt der behaupteten Konklusio einschließe. Ein solcher Beweis wird sich in der That bezüglich mancher Formen führen lassen, jedoch nur in der Weise, daß diese Form zurückgeführt wird auf eine andere Form, für deren Richtigkeit lediglich die innere Wahrnehmung, die intellektuelle Anschauung, bürgt. So kann man z. B. die Folgerung: S a P folglich non-P e S, auf die Verbindung zweier anderen, S a P folglich S e non-P folglich non-P e S, zurückführen.

A. Die Folgerungen.

§ 27.

Folgerungen, in denen die Prämisse und die Konklusio dieselben Elemente in derselben Ordnung enthalten.

1) Wenn aus einem kategorischen Urtheile Y ein anderes kategorisches Z abgeleitet werden kann, so steht entweder die in Z enthaltene Vorstellung zu der in Y enthaltenen in einem der oft erwähnten vier Vorstellungs-Verhältnisse der positiven Uebereinstimmung, der negativen Uebereinstimmung, des positiven Widerstreites, des negativen Widerstreites oder nicht (§ 24, 4); mit anderen Worten: beruht die Ableitung entweder auf dem Prinzipe des Grundes oder nicht (§ 26, 8). Im ersten Falle führt der Versuch, Y als Hypothesis mit Z als Thesis zu verknüpfen, auf ein wirkliches (heterologisches) Urtheil, im zweiten auf eine Tautologie. Im ersten Falle erfordert die Ableitung ein vermittelndes Urtheil X (§ 26, 10), im anderen nicht. Im ersten Falle ist die Ableitung ein Schluß, im anderen eine Folgerung.

Wir haben bei der Erörterung dieses Unterschiedes angenommen, daß, wenn die Ableitung eine Folgerung sei, die in der Prämisse enthaltene Vorstellung und die in der Konklusio enthaltene dieselben Elemente A und B haben, sei es, daß sie dieselbe Vorstellung A B seien, sei es, daß die eine A B durch Rollentausch der Elemente in die andere B A übergehe (§ 26, 6). Wir nahmen dies an, indem es sofort einleuchtend war, daß alsdann die hypothetische Verknüpfung der beiden Entscheidungen auf eine Tautologie führen könne, z. B.: Wenn alle A B sind, sind einige A B, Wenn kein A B ist, ist kein B A. Diese Annahme bedarf nunmehr, da wir uns von dem allgemeinen Begriffe der Folgerung zu der Mannigfaltigkeit der Formen, die er unter sich hat, wenden, einer Ergänzung. Es ist nämlich, wie bald gezeigt werden soll, auch möglich, daß die Prämissen-Vorstellung und die Konklusio-Vorstellung sich hinsichtlich ihrer Elemente unterscheiden (ohne daß darum die hypothetische Verknüpfung der Prämisse und der Konklusio heterologisch würde). Jedoch empfiehlt es sich nicht, darum die aus kate-

gorischen Urtheilen bestehenden Folgerungen in drei Klassen zu theilen: solche, in welchen sich die betreffenden Vorstellungen den Elementen nach unterscheiden, solche, in welchen sie in den Elementen sowohl als in deren Ordnung übereinstimmen (in welchen also, genauer ausgedrückt, die Prämisse und die Konklusio verschiedene Entscheidungen über dieselbe Vorstellung sind), und solche in welchen die betreffenden Vorstellungen zwar die Elemente gemeinsam haben aber in umgekehrter Ordnung (in welchen also die Konklusio-Vorstellung B A das Umgekehrte der Prämissen-Vorstellung A B ist). Denn in der ersten dieser Klassen ist der Unterschied der Elemente doch immer ein rein logischer oder, wenn man lieber will, ein rein formaler, d. i. ein solcher, daß das, worin er besteht, von der Logik gedacht werden kann, ohne daß sie aufhörte, von aller Besonderheit der Dinge und Merkmale zu abstrahiren. Deshalb schließen sich diese Forderungen zum Theil enge an die der zweiten, zum Theil an die der dritten der eben provisorisch unterschiedenen drei Klassen an, nämlich an die der zweiten, wenn von jenem rein logischen oder formalen Unterschiede der Elemente abgesehen, die Vorstellungen identisch sind, an die der dritten, wenn, wiederum von jenem Unterschiede abgesehen, die eine das Umgekehrte der anderen ist. Wir ziehen demnach der Trichotomie die Dichotomie vor.

Nach allen den Regeln, welche aus einer kategorischen Prämisse eine kategorische Konklusio zu ziehen gestatten, kann auch aus einer hypothetischen Prämisse eine hypothetische Konklusio gefolgert werden (§ 26, 7). Denn wenn aus der Thesis eines hypothetischen Urtheils für sich genommen ein Urtheil folgt, so darf dieses als Thesis mit derselben Hypothesis verknüpft werden, in Beziehung auf welche die Prämisse Thesis war. Weil z. B. aus: Alle C sind D, folgt: Einige C sind D, folgt auch: Wenn A B ist, sind einige C D, aus: Wenn A B ist, sind alle C D. Man kann ferner aus einem hypothetischen Urtheile ein anderes folgern, indem man seine H y p o t h e s i s durch eine andere ersetzt, aus welcher sie (nicht: welche aus ihr) folgt; z. B.: Wenn einige A B sind, ist C D, folglich wenn alle A B sind, ist C D. Diese beiden Arten von

Folgerungen fügen sich ohne weiteres in die beiden eben unterschiedenen Klassen ein.

Wird aus einem hypothetischen Urtheile ein anderes in der Weise gefolgert, daß die Thesis der Konklusio nicht für sich genommen aus der Thesis der Prämisse oder die Hypothesis dieser nicht für sich genommen aus der Hypothesis jener folgt (§ 26 7), so verknüpft die Konklusio dieselben Urtheile oder nur formell verschiedene hypothetisch, welche auch die Prämisse verknüpft, gleichwie in den aus kategorischen Urtheilen bestehenden Folgerungen die Konklusio aus denselben Elementen (Subjekt und Prädikat) besteht wie die Prämisse. Und wie in diesen die Ordnung der Elemente in beiden Vorstellungen entweder dieselbe oder verschieden ist, so verknüpfen auch in jenen die Prämisse und die Konklusio dieselben Vorstellungen entweder in derselben oder in verschiedener Ordnung hypothetisch. Wegen dieser Analogie lassen sich auch diese aus hypothetischen Urtheilen bestehenden Folgerungen leicht in die oben angegebene Eintheilung hineinziehen.

Sollte es endlich Folgerungen geben, welche aus einem hypothetischen und einem kategorischen Urtheile bestehen, so muß das hypothetische Urtheil eine relative Entscheidung über eine Vorstellung (seine Thesis-Vorstellung) sein, die sich von derjenigen, über welche das kategorische entscheidet, nicht durch ihre Elemente, außer in rein formaler Weise, unterscheidet. Die Folgerung unterscheidet sich alsdann von denjenigen, die aus zwei kategorischen Urtheilen bestehen, nur dadurch, daß sie durch Aenderung der Relation der Prämisse zu Stande kommt, während jene auf einer Aenderung der Qualität oder der Quantität oder der Modalität beruhen.

Indem wir somit die oben zunächst für die aus kategorischen Urtheilen bestehenden Folgerungen angegebene Eintheilung auf alle Folgerungen beziehen, geben wir den beiden Klassen den Titel: 1) Folgerungen, in denen die Prämisse und die Konklusio dieselben Elemente (Subjekt und Prädikat resp. Hypothesis- und Thesis-Vorstellung) in derselben Ordnung enthalte, 2) solche, in deren Bestandtheilen diese Ordnung verschieden ist.

2) In denjenigen der ersten Klasse angehörigen Folgerungen, auf welche der Titel in aller Strenge paßt, in welchen sich also die Elemente auch nicht in formaler Hinsicht unterscheiden, kann die Verschiedenheit der Prämisse und der Konklusio nur in der Urtheilsform liegen. Es ist daher der Reihe nach zu untersuchen, ob durch bloße Veränderung der Qualität, der Modalität, der Quantität, der Relation eines Urtheils Y ein anderes, Z, entstehe, dessen Wahrheit durch die Wahrheit jenes verbürgt wird.

Was zunächst die Veränderung der Qualität anbetrifft, so ist die Frage zu verneinen. Bei assertorischer oder apodiktischer Modalität und allgemeiner Quantität schließt ein Urtheil das entsprechende von entgegengesetzter Qualität nicht nur nicht ein sondern aus. Ist die Quantität die besondere, so können zwar ein bejahendes und ein verneinendes Urtheil (Urtheile, die im subkonträren Gegensatze stehen) beide wahr sein, aber auch das eine wahr und das andere unwahr. Aus: Einige S sind P, würde nur dann: Einige S sind nicht P, folgen, wenn das Einige im Sinne von Nicht alle genommen würde, was aber gegen den Sinn der partikulären Urtheilsform ist. Ist die Modalität die problematische (S ist vielleicht P), so kann das entsprechende assertorische Urtheil (S ist P) zugleich wahr und auch dem problematisch Urtheilenden als wahr bekannt sein, in diesem Fall würde er aber mit dem problematisch verneinenden (S ist vielleicht nicht P) die Unwahrheit reden; man kann also auch aus einem problematischen Urtheile keine Folgerung durch bloße Veränderung der Qualität ziehen. Was die hypothetischen Urtheile anbetrifft, so sieht man leicht, daß man weder der Hypothesis noch der Thesis noch beiden zusammen die entgegengesetzte Qualität zu geben befugt ist. Aus: Wenn A B ist, ist C D, folgt nicht etwa: Wenn A nicht B ist, ist C nicht D; aus: Wenn ein Dreieck rechtwinkelig ist, hat es zwei spitze Winkel, nicht: Wenn ein Dreieck nicht rechtwinkelig ist, hat es nicht zwei spitze Winkel. Anders verhält es sich allerdings mit dem disjunktiven Urtheile. Dieses bleibt wahr, wenn auch die Qualität aller seiner Glieder verändert wird. Z. B.: Aus A ist entweder B oder nicht C, folgt: A ist entweder nicht B oder C. Allein das so-

genannte disjunktive Urtheil ist gar kein Urtheil, sondern eine Urtheilsverbindung (§ 20, 2). —

Die vermeintlichen Folgerungen der Opposition.

Nach allgemein anerkannter Lehre giebt es Folgerungen durch bloße Veränderung der Qualität, und zwar drei Arten, die unter dem Namen der Folgerungen der Opposition zusammengefaßten sogenannten Folgerungen ad contradictoriam, ad contrariam und ad subcontrariam (sc. propositionem).

1) Bei den Folgerungen ad contradictoriam stehen die beiden sie bildenden Urtheile im Verhältnisse der oppositio contradictoria (§ 18, 7), und zwar folge, da von zwei kontradiktorisch entgegengesetzten Urtheilen nothwendig das eine wahr das andere falsch sei, aus der Wahrheit eines Urtheils die Unwahrheit des kontradiktorisch entgegengesetzten und aus der Unwahrheit des ersten die Wahrheit des andern, also aus der Wahrheit von SaP die Unwahrheit von SoP und umgekehrt, aus der Wahrheit von SeP die Unwahrheit von SiP und umgekehrt, aus der Unwahrheit von SaP die Wahrheit von SoP und umgekehrt, aus der Unwahrheit von SeP die Wahrheit von SiP und umgekehrt. Z. B. aus der Wahrheit von: Alle Thiere haben Vernunft, folge die Unwahrheit von: Einige Thiere haben keine Vernunft u. s. w.

2) Bei den Folgerungen ad contrariam stehen die beiden Urtheile im Verhältnisse der oppositio contraria, und zwar folge, da zwei konträr entgegengesetzte Urtheile nicht beide wahr sein können, aus der Wahrheit eines (allgemeinen) Urtheils die Unwahrheit des konträr entgegengesetzten; da aber zwei konträr entgegengesetzte Urtheile beide unwahr sein können, so folge nicht aus der Unwahrheit des einen die Wahrheit des anderen. Hiernach folgt z. B. aus der Wahrheit von: Alle Lügen sind verwerflich, die Unwahrheit von: Keine Lüge ist verwerflich, und aus der Wahrheit dieses die Unwahrheit jenes, dagegen nicht aus der Unwahrheit des einen die Wahrheit des anderen, indem, wenn einige Lügen verwerflich sind andere nicht, beide unwahr sind.

3) Bei den Folgerungen ad subcontrariam stehen die beiden Urtheile im Verhältnisse der oppositio subcontraria, und zwar folge, da zwei sich so verhaltende Urtheile nicht beide unwahr sein können, aus der Unwahrheit des einen die Wahrheit des anderen; dagegen folge nicht aus der Wahrheit des einen die Unwahrheit des anderen,

denn beide können wahr sein. Aus der Unwahrheit von: Einige Lügen sind verwerflich, folgt hiernach die Wahrheit von: Einige Lügen sind nicht verwerflich, aber aus der Wahrheit des ersten Urtheils folgt nicht die Unwahrheit des zweiten, da es möglich ist, daß einige Lügen verwerflich sind und einige nicht.

Diese Lehre stellt das Verhältniß, welches zwischen zwei kontradiktorisch oder konträr oder subkonträr entgegengesetzten Urtheilen von assertorischer Modalität hinsichtlich ihrer Wahrheit und Unwahrheit besteht, unzweifelhaft richtig dar, aber ihre Sätze sind keine Folgerungsregeln. Denn man folgert nicht aus der Wahrheit oder Unwahrheit eines Urtheils die Wahrheit oder Unwahrheit eines Urtheils, sondern aus einem Urtheile ein Urtheil (§ 26, 3).

Man kann nun versuchen, aus jenen Sätzen wirkliche Folgerungsregeln abzuleiten. Nämlich statt: aus der Wahrheit eines Urtheils a folge die Unwahrheit eines gewissen anderen b, kann man sagen: aus der Wahrheit von a folge die Wahrheit des kontradiktorischen Gegentheils von b, und statt dessen: aus a folge das kontradiktorische Gegentheil von b. Und statt: aus der Unwahrheit eines Urtheils a folge die Wahrheit eines gewissen anderen b, kann man sagen: aus der Wahrheit des a kontradiktorisch entgegengesetzten Urtheils folge die Wahrheit von b, und statt dessen: aus dem kontradiktorischen Gegentheile von a folge b. Mittelst dieser Umformung ergeben sich folgende Sätze: 1) Aus einem Urtheile folgt das seinem kontradiktorisch entgegengesetzten kontradiktorisch entgegengesetzte, und aus dem kontradiktorischen Gegentheile eines Urtheils folgt dieses Urtheils kontradiktorisches Gegentheil, d. i. aus einem Urtheile folgt es selbst. 2) Aus einem allgemeinen Urtheile folgt das kontradiktorische Gegentheil des ihm konträr entgegengesetzten, d. i. aus einem allgemeinen Urtheile folgt das entsprechende besondere (im Verhältnisse der Subalternation zu ihm stehende). 3) Aus dem kontradiktorischen Gegentheile eines besonderen Urtheils folgt das diesem Urtheile subkonträr entgegengesetzte, d. i. aus einem allgemeinen Urtheile folgt das entsprechende besondere. Der erste dieser drei Sätze ist wieder keine Folgerungsregel; der zweite und der dritte sind eine und dieselbe Folgerungsregel, sie betreffen die sogenannte Folgerung ad subalternatam, welche durch Veränderung der Quantität zu Stande kommt und von welcher daher später die Rede sein wird. —

3) Durch bloße Veränderung der Modalität sind Folgerungen möglich. Dieselben gehen von einem apodiktischen Urtheile auf das entsprechende assertorische sowie auf das entsprechende problematische, und von einem assertorischen auf das entsprechende problematische, nicht auch umgekehrt von einem problematischen auf ein assertorisches oder apodiktisches und von einem assertorischen auf ein apodiktisches. Ab oportere ad esse, ab esse ad posse valet consequentia; a posse ad esse, ab esse ad oportere non valet consequentia. Man nennt diese Folgerungen solche der modalen Konsequenz.

Dieselben Regeln gelten für die Veränderung der Modalität der Thesis eines hypothetischen Urtheils. Z. B. Aus: Wenn A B ist, ist C nothwendig D, folgt: Wenn A B ist, ist C D. Für die Veränderung der Modalität der Hypothesis dagegen muß umgekehrt behauptet werden, daß die problematische durch die assertorische und die apodiktische, die assertorische durch die apodiktische ersetzt werden dürfe. Aus: Wenn A vielleicht B ist, ist C D, folgt: Wenn A wirklich B ist, ist C D. —

Die Folgerungsregel der modalen Konsequenz pflegt dahin angegeben zu werden, daß aus der Wahrheit eines apodiktischen Urtheils die Wahrheit des assertorischen und des problematischen, sowie aus der Wahrheit des assertorischen die Wahrheit des problematischen, und aus der Unwahrheit des problematischen die Unwahrheit des assertorischen und des apodiktischen, sowie aus der Unwahrheit des assertorischen die des apodiktischen folge. Dagegen ist wieder zu bemerken, daß man nicht aus der Wahrheit oder Unwahrheit eines Urtheils die Wahrheit oder Unwahrheit eines anderen, sondern aus einem Urtheile ein Urtheil folgert. —

4) Durch bloße Veränderung der Quantität folgt aus einem allgemeinen Urtheile ein besonderes, aus S a P S i P und aus S e P S o P. Z. B. Alle Menschen sind sterblich, folglich sind einige Menschen sterblich; Kein Mensch ist sterblich, folglich sind einige Menschen nicht sterblich. Entsprechend der Bezeichnung des zwischen einem allgemeinen und dem entsprechenden besonderen Urtheile bestehenden Verhältnisses als Subalternation (§ 18, 7), und

des allgemeinen Urtheils als des subalternirenden (propositio subalternans), des besonderen als des subalternirten (pr. subalternata), nennt man diese Folgerungen solche ad subalternatam propositionem. Die Regel dieser Folgerung, ausgedrückt in dem Satze: Quidquid de omnibus valet, valet etiam de quibusdam et singulis, quidquid de nullo valet, nec de quibusdam nec de singulis valet, heißt das Dictum de omni et nullo. Wörtlich genommen ist dieser Satz eine Tautologie, dem Sinne nach aber ist er wie alle Folgerungsregeln heterologisch; er meint, sofern in ihm wirklich die Regel der Folgerung ad subalternatam gedacht wird: Aus einem allgemeinen Urtheile folge das entsprechende besondere, oder, was dasselbe heißt, es sei eine Tautologie, daß, was von allen gelte auch von einigen gelte (Vergl. § 22 „die überlieferten Pr. ꝛc." III, IV; § 12, 6, 9, 12).

Auch aus einem allgemeinen hypothetischen Urtheile (§ 19, 5) folgt das entsprechende besondere. Aus: In allen Fällen, wenn ein A B ist, ist es C, folgt: In einigen Fällen, wenn ꝛc.

Aus einem hypothetischen Urtheile mit allgemeiner Thesis folgt das entsprechende mit besonderer; dagegen kann die besondere Hypothesis durch eine allgemeine ersetzt werden. Aus: Wenn einige A B sind, sind alle C D, folgt: Wenn alle A B sind, sind einige C D. —

Die Regel der Folgerung ad subalternatam pflegt dahin angegeben zu werden, daß aus der Wahrheit des subalternirenden diejenige des subalternirten Urtheils folge, aber nicht umgekehrt. Mit richtiger Konsequenz wird dann der Folgerung ad subalternatam eine Folgerung ad subalternantem gegenübergestellt, deren Regel sei, daß aus der Unwahrheit des subalternirten Urtheils diejenige des subalternirenden, aber nicht umgekehrt, folge, z. B. aus der Unwahrheit von: Einige Menschen sind heilig, die Unwahrheit von: Alle Menschen sind heilig. Hält man aber daran fest, daß nicht aus der Wahrheit oder Unwahrheit eines Urtheils die Wahrheit oder Unwahrheit eines anderen, sondern aus einem Urtheile ein anderes folge, so kann man eine Folgerung ad subalternantem ebenso wenig zulassen wie Folgerungen der Opposition und von der schwächeren zur stärkeren Modalität übergehenden Folgerungen der

modalen Konsequenz. — Aus den Urtheilsverhältnissen, welche auf der Verschiedenheit der Qualität und Quantität beruhen und deren Gruppirung § 18, 7 dem Herkommen gemäß durch eine Figur dargestellt ist, entspringt demnach nur Eine Folgerung, diejenige ad subalternatam. —

5) Durch bloße Veränderung der Relation aus einem quantitätslosen hypothetischen Urtheile ein kategorisches zu folgern, hindert zunächst der Umstand, daß die Wahrheit eines kategorischen Attributiv-Urtheils diejenige des entsprechenden Existential-Urtheils zur Voraussetzung hat (§ 21, 4). Bei denjenigen, welche eine Quantität haben, fällt dieser Grund weg, denn dieselben schließen die Annahme ein, daß Fälle, wie sie in der Hypothesis gedacht werden (daß es B-seiende A giebt, also daß nicht alle A ein mit B unvereinbares Merkmal haben), wirklich vorkommen (§ 19, 5). So scheint aus: Immer, wenn ein A B ist, ist es C, zu folgen: Alle B-seienden A sind C. Allein das letzte dieser beiden Urtheile ist nur scheinbar kategorisch; es unterscheidet sich nur dem sprachlichen Ausdrucke nach von dem ersten. Ebensowenig läßt sich aus einem kategorischen Urtheile ein hypothetisches folgern. Wo eine solche Folgerung vorzuliegen scheint, ist die Prämisse nur scheinbar kategorisch.

6) Es ist gezeigt worden, daß sich durch bloße Aenderung der Qualität überhaupt nicht, durch bloße Aenderung der Modalität nicht aus einem problematischen Urtheile ein assertorisches oder apodiktisches oder aus einem assertorischen ein apodiktisches, und durch bloße Aenderung der Quantität nicht aus einem besonderen ein allgemeines folgern läßt. Doch bleibt zu erwägen, ob nicht durch Hinzutreten anderer Veränderungen zu diesen Folgerungen entstehen können. Jedenfalls muß die hinzutretende Veränderung den Inhalt betreffen. Und zwar muß, wenn die Qualität geändert wird, ein neues Prädikats-Merkmal eingesetzt werden, dessen Bestätigung mit der Verwerfung und dessen Verwerfung mit der Bestätigung des alten einerlei ist. Ebenso macht die Veränderung der Modalität ein neues Prädikats-Merkmal nöthig und zwar ein solches, dessen apodiktische Bestätigung oder Verwerfung mit der assertorischen, oder dessen assertorische Bestätigung oder Verwerfung mit der proble-

matischen des alten einerlei ist. Die Veränderung der Quantität muß dadurch ausgeglichen werden, daß dem Subjekte S ein es so determinirendes Merkmal hinzugefügt wird, daß nunmehr die Setzung des Prädikats-Merkmals P für den ganzen Umfang bestätigt oder verworfen werden kann. Durch bloße Reflexion auf den Inhalt der Prämisse können nun allerdings keine Merkmale gefunden werden, welche diesen Bedingungen genügen, aber es reicht, damit eine Folgerung zu Stande komme, aus, jene Bedingungen selbst der Reflexion auf die Prämisse zu entnehmen, denn durch sie sind die neuen Prädikats-Merkmale resp. das dem Subjekte als Determination hinzuzufügende Merkmal hinreichend bestimmt. Hiernach ergeben sich folgende Regeln:

a. Aus: S ist P, folgt: S ist nicht das, dessen Verwerfung die Bestätigung des P ist, d. i. S ist nicht non-P; aus S ist nicht P, folgt: S ist das, dessen Bestätigung die Verwerfung des P ist, d. i. S ist non-P. Umgekehrt folgt wieder: S ist P, aus: S ist nicht non-P, und: S ist nicht P, aus: S ist non-P. Ist bei diesen Folgerungen die Prämisse allgemein, so auch die Konklusio, ist die Prämisse besonders, so auch die Konklusio; aus S a P folgt S e non-P u. s. w. Beispiele: Alle Leiden sind vergänglich, folglich ist kein Leiden unvergänglich; Keine Pflanze hat Empfindung, folglich sind alle Pflanzen ohne Empfindung; Einige Bücher sind schädlich, folglich sind einige Bücher nicht unschädlich. — Man nennt diese Folgerungen solche der Aequipollenz. — Daß ein verneinendes Urtheil mit negativem Prädikats-Merkmale einem bejahenden mit positivem äquipollent ist, heißt der Grundsatz der doppelten Verneinung (vergl. § 22 „die überlief. Pr. ꝛc." III).

b. Aus: S ist vielleicht (nicht) P, folgt: S ist wirklich etwas, dessen assertorische Bestätigung oder Verwerfung die problematische Bestätigung oder Verwerfung des P ist, d. i. S ist wirklich ein möglicherweise (nicht) P-seiendes, ꝛc.

c. Da in einem besonderen Urtheile die einigen S, welche P sein sollen, nicht näher bestimmt werden, so muß auch bei der Umformung in ein allgemeines das determinirende Merkmal unbestimmt bleiben. Demnach folgt aus: Einige S sind P, Alle S, welche in einem gewissen ihren Begriff determinirenden Merkmale

übereinstimmen (d. i., welche einen gewissen Theil des Umfanges der allgemeinen Vorstellung der S bilden) sind P, d. i. Alle S' sind P. Wollte man bezüglich des determinirenden Merkmals die Bestimmung hinzufügen, der Umfang der durch dasselbe gebildeten allgemeinen Vorstellung S' müsse aus den einigen S bestehen, welche nach der Prämisse P sind, so würde man eine Tautologie erhalten: Alle diejenigen S, welche zu den einigen S gehören, die P sind, sind P. — Wir nennen diese für die Syllogistik wichtige Folgerung mit einem aristotelischen Ausdrucke Folgerung durch Ekthesis.

Dieses sind die Folgerungen, in welchen sich ein Element der Konklusio von einem Elemente der Prämisse formal unterscheidet (s. o. Nr. 1).

§ 28.

Folgerungen, in denen die Prämisse und die Konklusio dieselben Elemente in verschiedener Ordnung enthalten.

1) In einer Folgerung, deren Konklusio die Elemente der Prämisse (Subjekt und Prädikat oder Hypothesis und Thesis) in umgekehrter Ordnung enthält, sind die Elemente der Konklusio entweder mit denjenigen der Prämisse schlechthin identisch oder es besteht zwischen ihnen ein formeller Unterschied. Im ersten Falle wird die Folgerung eine solche durch Konversion genannt.

Folgendes sind die Regeln für die Konversion kategorischer Urtheile:

a. Aus einem allgemein bejahenden Urtheile S a P folgt durch Konversion das besonders bejahende P i S. Denn nach dem Urtheile S a P giebt es Gegenstände, die zugleich S und P sind, also P-seiende Gegenstände, die S sind, während es dahin gestellt bleibt, ob es P-seiende Gegenstände giebt oder nicht giebt, die nicht S sind. Beispiele: Alle Menschen sind sterblich, folglich einige Sterbliche Menschen. Alle gleichschenkeligen Dreiecke haben zwei gleiche Winkel, folglich sind einige Dreiecke, welche zwei gleiche Winkel haben, gleichschenkelig; (daß alle Dreiecke, die zwei gleiche Winkel haben, gleichschenkelig sind, ist zwar wahr, folgt aber nicht).

Ist, wie in diesem Falle, die Umkehrung mit einer Aenderung

der Quantität verbunden, so heißt dieselbe verändert (conversio per accidens), wenn nicht, rein oder einfach (conversio pura sive simplex).

Nur in dem einen Falle, daß sowohl S als auch P Einzelvorstellungen sind, ist eine Folgerung durch reine Konversion gestattet; z. B. Friedrich I. war der erste König von Preußen, folglich war der erste König von Preußen Friedrich I.; Wasser ist das gesundeste Getränk, folglich ist das gesundeste Getränk Wasser.

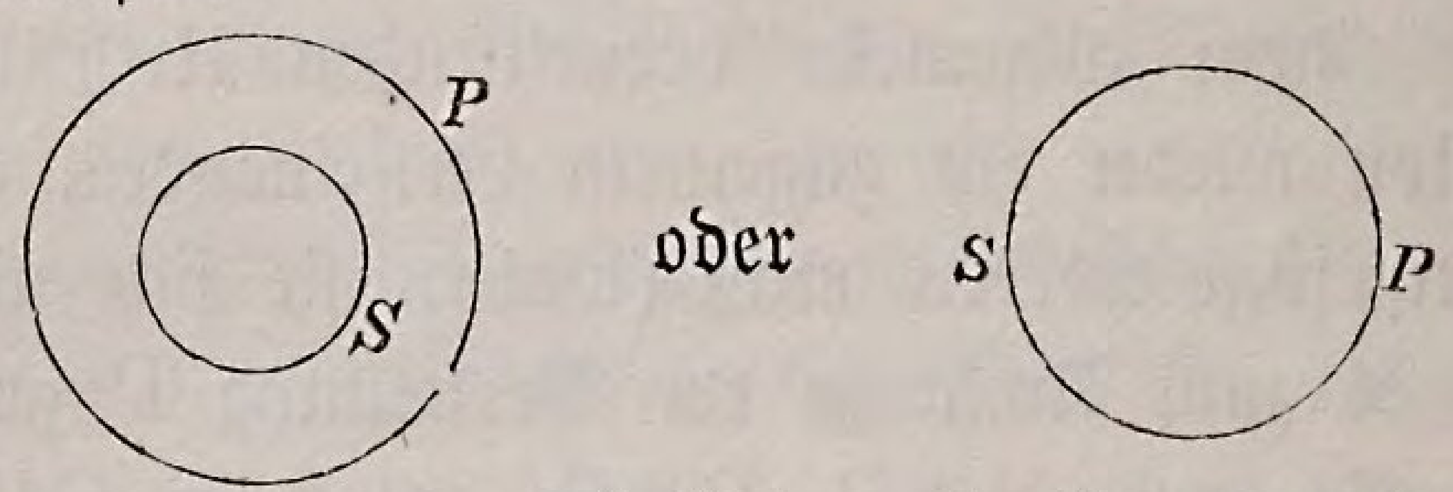
b. Aus einem allgemein verneinenden Urtheile folgt durch reine Konversion wieder ein allgemein verneinendes, dem jedoch die Bedingung beigefügt werden muß (wofern sie sich nicht von selbst versteht), daß es zum Umfange der Vorstellung P gehörige Gegenstände giebt; also aus S e P P e S, wenn es PP giebt. (Die Konversion eines bejahenden kategorischen Urtheils giebt immer eine kategorische Konklusio, denn giebt es, wie die Wahrheit der Prämisse erfordert, SS und sind diese alle oder zum Theil P, so giebt es auch PP.) Z. B. Kein Mensch ist vollkommen, folglich ist kein vollkommenes Wesen, wenn es nämlich solche giebt, ein Mensch.

c. Aus einem besonders bejahenden Urtheile folgt durch (reine) Konversion wieder ein besonders bejahendes, aus S i P P i S, denn mindestens diejenigen S, welche P sind, sind auch P, welche S sind. Z. B. Einige Säugethiere leben im Wasser, folglich sind einige im Wasser lebende Thiere Säugethiere.

d. Aus einem besonders verneinenden Urtheile S o P läßt sich keine Folgerung durch Konversion ziehen. Denn wenn einige S nicht P sind, so ist es einerseits möglich, daß kein S P ist, mithin auch daß kein P S ist, sowie daß einige P nicht S sind, andererseits, daß einige S P sind und daß P sich an keinen anderen Gegenständen als an diesen S findet, mithin auch daß alle P S, sowie daß einige P S sind. Ist aber mit S o P jedes der Urtheile P e S P o S P a S P i S verträglich, so kann keines derselben aus ihm gefolgert werden, d. i. es kann überhaupt nicht aus S o P durch Konversion gefolgert werden. Z. B. Aus: Einige meiner Freunde sind nicht Aerzte, folgt weder: Einige Aerzte sind nicht Freunde von mir, noch: Kein Arzt ist ein Freund von mir, noch: Alle Aerzte oder Einige Aerzte sind Freunde von mir. —

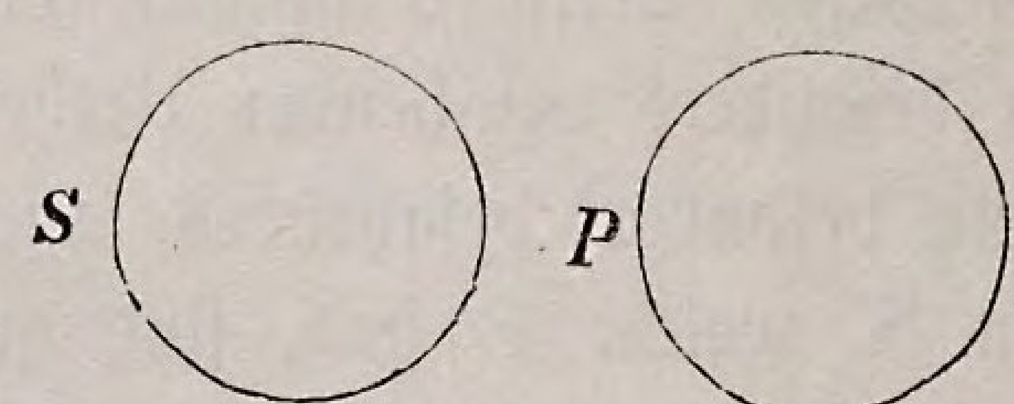
Man kann diese Regeln und ihre Wahrheit durch sinnliche Anschauung deutlich machen, indem man das umzukehrende Urtheil als Verknüpfung zweier Vorstellungen betrachtet, wie es denn in der That für den Folgernden die Bedeutung einer solchen Verknüpfung haben muß (§ 5, S. 53 u.), und deren Umfänge durch Kreise darstellt (§ 18, 6).

a. Dem Urtheile S a P entspricht die relative Lage der Kreise S und P, daß S entweder von P eingeschlossen ist oder mit demselben zusammenfällt.



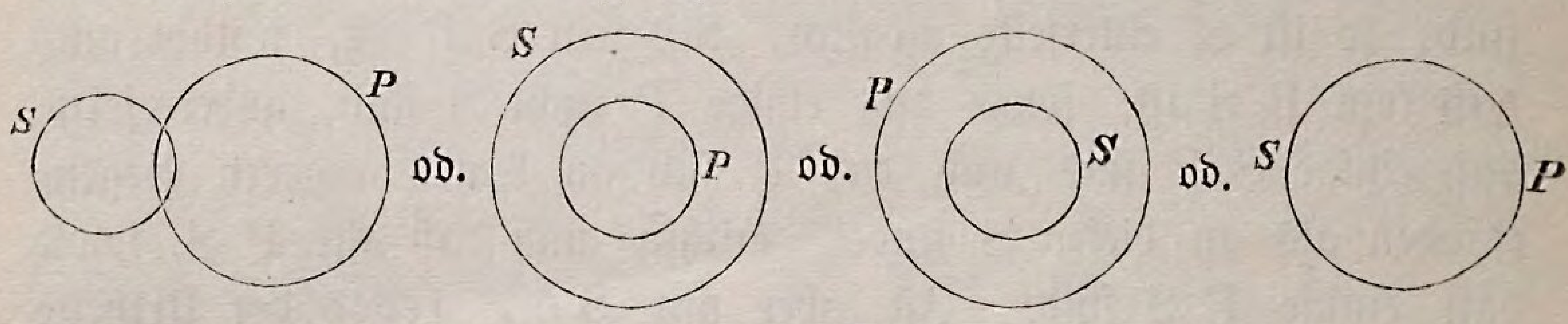
Mindestens muß also ein Theil des Kreises P mit dem Kreise S zusammenfallen, und mindestens einige der den Kreis P füllenden Gegenstände müssen auch im Kreise S liegen, d. i. es muß gelten P i S.

b. Das Urtheil S e P fordert völlige Geschiedenheit der Kreise S und P.



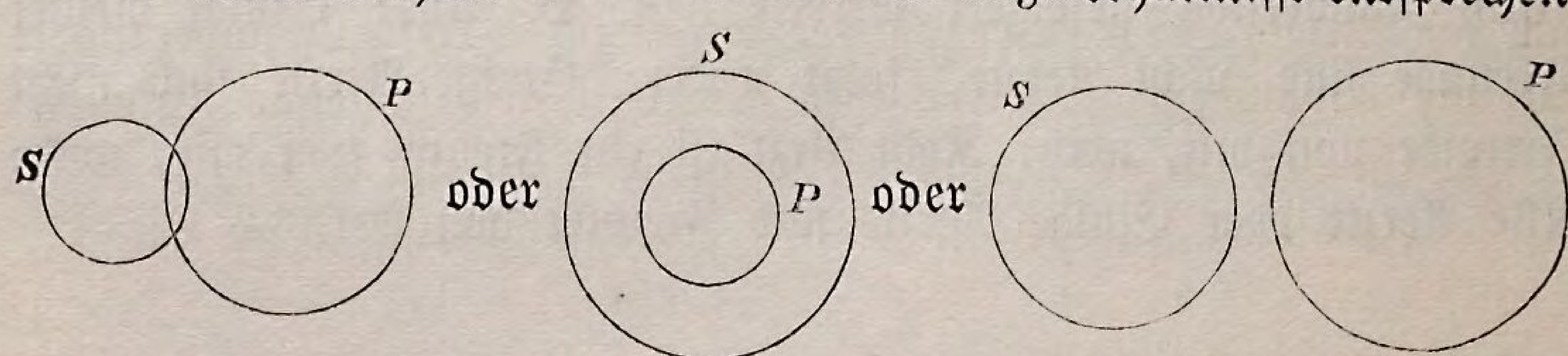
Keiner der vom Kreise P umfaßten Gegenstände kann also im Kreise S liegen, d. i. es muß gelten P e S.

c. Dem Urtheile S i P können vier Lageverhältnisse zwischen den Kreisen S und P entsprechen.



Denselben ist gemeinsam, daß ein Theil von P zu S gehört, und nur dieses; d. h. es folgt P i S.

d. Dem Urtheile S o P können drei Lageverhältnisse entsprechen.



Denselben ist weder gemeinsam, daß P ganz, noch daß es theilweise, noch daß es mit keinem Theile, noch daß es theilweise nicht in S liege, d. h. es folgt weder P a S noch P i S noch P e S noch P o S. —

2) Aus hypothetischen Urtheilen kann zunächst in der Weise durch Konversion gefolgert werden, daß in der Thesis Subjekt und Prädikat gegen einander vertauscht werden. Dann gelten die eben zusammengestellten Regeln, z. B. aus: Wenn A B ist, sind alle C D, folgt: Wenn A B ist, sind einige D C.

Sodann kann auch die Hypothesis bei unverändert bleibender Thesis umgekehrt werden. Alsdann muß zwischen der gegebenen und der umgekehrten Hypothesis das Verhältniß bestehen, daß jene aus dieser folgt. Hieraus ergiebt sich, daß die Konversion unzulässig ist, wenn die gegebene Hypothesis allgemein bejahend oder besonders verneinend ist, in den beiden anderen Fällen zulässig. Aus: Wenn alle A B sind, ist C D, folgt nicht: wenn alle B A sind, ist C D, noch: wenn einige B A sind rc.; und aus: Wenn einige A nicht B sind, ist C D, folgt nicht: Wenn einige B nicht A sind, ist C D. Dagegen aus: Wenn einige A B sind, ist C D, folgt: Wenn einige B A sind, ist C D, und aus: Wenn kein A B ist, ist C D, folgt: Wenn kein B A ist, ist C D.

Drittens kann das hypothetische Urtheil selbst konvertirt werden. Eine Folgerung ergiebt sich aber aus dieser Konversion nur dann, wenn das Urtheil eine Quantität hat (19, 5), und zwar ist die Konklusio besonders, sowohl wenn die Prämisse allgemein als auch wenn sie besonders ist. Aus: In allen Fällen, wenn ein A B ist, ist es C, folgt: In einigen Fällen, wenn ein A C ist, ist es B; aus: In einigen Fällen, wenn ein A B ist, ist es nicht C, folgt: In einigen Fällen, wenn ein A nicht C ist, ist es B. —

Nach der überlieferten Lehre, welche den hypothetischen Urtheilen als solchen auch eine Qualität zuschreibt, indem sie die Qualität der Thesis als diejenige des ganzen Urtheils betrachtet, übertragen sich die Regeln der Konversion der kategorischen Urtheile unverändert auf die hypothetischen. Ihr zufolge gelten also folgende Formeln:

1. Immer (in allen Fällen), wenn A B ist, ist C D,
   Zuweilen (in einigen Fällen), wenn C D ist, ist A B;

2. Zuweilen, wenn A B ist, ist C D,
Zuweilen, wenn C D ist, ist A B;
3. Niemals, wenn A B ist, ist C D,
Niemals, wenn C D ist, ist A B;

Aus: Zuweilen ist nicht, wenn A B ist, C D, folge durch Konversion nichts.

Nehmen wir mit der dritten dieser Formeln diejenige Aenderung vor, welche unsere Ansicht, daß nur eine gewisse Klasse von hypothetischen Urtheilen eine Quantität habe und keines eine Qualität, nöthig macht, so stellt sie, weil die Glieder der Konklusio andere Qualität als diejenigen der Prämisse haben, eine Folgerung dar, die wir zu denjenigen der Kontraposition rechnen müssen, nämlich diese: In allen Fällen, wenn A B ist, ist C nicht D, folglich ist in allen Fällen, wenn C D ist, A nicht B. Umgekehrt fällt Eine Folgerung, welche uns für eine solche der Konversion gilt, nach der herkömmlichen Lehre unter dem Begriff der Kontraposition, weil die (vermeintliche) Qualität der Konklusio derjenigen der Prämisse entgegengesetzt ist, nämlich die aus dem vermeintlich besonders verneinenden hypothetischen Urtheile: In einigen Fällen ist A, wenn es B ist, nicht C, folglich ist in einigen Fällen A, wenn es nicht C ist, B. —

3) Wir ersparen uns eine systematische Untersuchung darüber, welche formellen Veränderungen der Elemente mit der Umkehrung ihrer Ordnung verbunden werden können. Denn jedenfalls verdient besondere Beachtung nur der Eine Fall, daß die formelle Veränderung durch bloße Anwendung der Negation zu Stande kommt. Man nennt eine Folgerung, die ein kategorisches Urtheil mit der Prädikats-Vorstellung P zur Prämisse und eine Konklusio mit der Subjekts-Vorstellung non-P, oder die ein hypothetisches Urtheil mit der Thesis C ist D zur Prämisse, und ein solches mit der Hypothesis C ist nicht D zur Konklusio hat, eine Folgerung durch Kontraposition. Leicht sieht man, daß in allen derartigen Folgerungen auch das andere Element dieselbe formelle Veränderung erfahren muß, wofern nicht eine ihr gleichwerthige Veränderung der Urtheilsform eintritt. Ist nämlich die Prämisse kategorisch, so muß, wenn ihre Prädikats-Vorstellung P in non-P übergeht, um Subjekt der Konklusio zu werden, auch ihr Subjekt S in non-S übergehen,

um Prädikat der Konklusio zu werden, oder die Konklusio muß der Prämisse der Qualität nach entgegengesetzt sein. Und wenn die Prämisse hypothetisch ist, so muß zugleich mit der Thesis C ist D die Hypothesis A ist B die Qualität wechseln, wenn die erstere zur Hypothesis, die andere zur Thesis der Konklusio gemacht wird.

Die Regeln der Folgerungen durch Kontraposition aus kategorischen Urtheilen sind:

a. Aus S a P folgt (die Existenz non-P seiender Dinge vorausgesetzt) non-P a non-S oder non-P e S; z. B.: Alle lebenden Wesen haben Empfindung, folglich ist, was keine Empfindung hat, kein lebendes Wesen.

b. Aus S e P folgt (unter derselben Voraussetzung) non-P o non-S oder non-P i S; z. B.: Keine Pflanze hat Empfindung, folglich ist Einiges, was keine Empfindung hat, Pflanze.

c. Aus S i P folgt nichts durch Kontraposition.

d. Aus S o P folgt (vorausgesetzt, daß es non-P giebt) non-P o non-S oder non-P i S; z. B.: Einige Vögel können nicht fliegen, folglich ist Einiges, was nicht fliegen kann, Vogel.

Diese Regeln ergeben sich aus Erwägungen, welche den auf die Konversion bezüglichen ganz analog sind. Doch findet man sie auch, wenn man aus den Urtheilen S a P S e P S i P S o P zuerst durch Aequipollenz folgert und weiter aus dem so gefolgerten durch Konversion, soweit es möglich ist.

Wie bezüglich der Konversion unterscheidet man auch bezüglich der Kontraposition eine reine und eine veränderte. Rein sind die Kontrapositionen, durch welche man aus einem allgemein bejahenden und aus einem besonders verneinenden Urtheile folgert, verändert ist diejenige, durch welche die Folgerung aus einem allgemein verneinenden Urtheile zu Stande kommt.

4) Betrifft die Kontraposition die Thesis eines hypothetischen Urtheils, so müssen die eben aufgestellten Regeln befolgt werden und muß die Hypothesis der Prämisse unverändert mit in die Konklusio übergehen, damit eine Folgerung zu Stande komme. Betrifft die Kontraposition die Hypothesis eines hypothetischen Urtheils, so muß dieselbe so eingerichtet werden, daß die gegebene Hypothesis

(die der Prämisse) aus der neuen (derjenigen der Konklusio) durch Kontraposition gefolgert werden kann, und muß die Thesis unverändert als Thesis mit in das neue Urtheil übergehen. Wenn endlich das hypothetische Urtheil als solches kontraponirt wird, so treten folgende Regeln in Kraft:

a. Aus einem quantitätslosen hypothetischen Urtheile folgt allemal ein anderes quantitätsloses durch Kontraposition. Die neue Hypothesis ist der alten Thesis, die neue Thesis der alten Hypothesis kontradiktorisch entgegengesetzt. Z. B. Wenn die Erde sich um ihre Achse dreht, fallen die Körper nicht in der Vertikalen, folglich, wenn die Körper in der Vertikale fallen, dreht sich die Erde nicht um ihre Achse. Wenn alle Dreiecke einem Kreise einschreibbar sind, sind sie alle einem Kreise umschreibbar, folglich, wenn einige Dreiecke einem Kreise nicht umschreibbar sind, sind auch einige einem Kreise nicht einschreibbar.

b. Aus einem allgemeinen hypothetischen Urtheil folgt ein allgemeines durch Kontraposition. Z. B. Immer, wenn ein Dreieck gleichseitig ist, ist es gleichwinkelig, folglich ist ein Dreieck immer, wenn es nicht gleichwinkelig ist, nicht gleichseitig.

Es muß jedoch die Bedingung hinzugefügt werden, daß es Fälle gebe, in denen das Subjekt der Prämisse (A) das Prädikatsmerkmal der Thesis derselben (C) nicht habe. Ohne Beachtung dieser Bedingung würde sich durch Verbindung einer Kontraposition und einer Konversion die Folgerung ergeben: Immer, wenn ein A B ist, ist es C, folglich ist zuweilen ein A, wenn es nicht B ist, nicht C, — eine offenbar falsche Folgerung, denn wie sollte der Umstand, daß alle B-seienden A C sind, die nicht B-seienden hindern können, ebenfalls sämmtlich C zu sein, wie z. B. der Umstand, daß sämmtliche rechtwinkelige Dreiecke einem Kreise einschreibbar sind, einige schiefwinkelige zwingen, es nicht zu sein? (Vergl. § 19, 5.)

c. Aus einem besonderen hypothetischen Urtheile folgt niemals etwas durch Kontraposition. Man darf z. B. nicht folgern: Zuweilen, wenn ein Mensch krank ist, hat er kein Fieber, folglich ist zuweilen ein Mensch, der Fieber hat, nicht krank; ebensowenig: Zuweilen, wenn ein n-Eck mehr als drei Seiten hat, ist es einem Kreise einschreibbar, folglich hat zuweilen ein n-Eck, wenn es keinem Kreise einschreibbar ist, nicht mehr als drei Seiten.

B. Die Schlüsse.

§ 29.

Die reinen Schlüsse partieller Substitution mit kategorischen Prämissen (die erste Figur).

1) Nach dem über den Begriff des Schlusses Erörterten (§ 26, 13) sind zwei Klassen von Schlüssen zu unterscheiden, Schlüsse durch partielle und Schlüsse durch totale Substitution. In den ersteren giebt das vermittelnde Urtheil X die Berechtigung, mit dem Urtheile Y, aus welchem abgeleitet wird, diejenige (partielle) Veränderung vorzunehmen, durch welche es in das Urtheil Z, die Konklusio, verwandelt wird, also einem Elemente des Urtheils Y dasjenige andere zu substituiren, durch welches sich Z von ihm unterscheidet. Z. B. S ist M (X), M ist P (Y), folglich ist S P (Z); Wenn M N ist, ist C D (X), wenn A B ist, ist M N (Y), folglich wenn A B ist, ist C D (Z). In den Schlüssen totaler Substitution sagt das vermittelnde Urtheil X, daß das Urtheil Y durch das Urtheil Z (nicht bloß ein Element von Y durch ein Element von Z) ersetzt werden dürfe. Z. B. Wenn A B ist, ist C D (X), nun ist A B (Y), also ist C D (Z). Während diese Schlüsse die Erkenntniß, daß Y mit Z unbeschadet der Wahrheit vertauscht werden dürfe (daß Z zu Y im Verhältnisse der positiven Uebereinstimmung stehe), so zu sagen zur Ursache haben, ist dieselbe in denen der ersten Klasse Wirkung. —

Die Eintheilung der Schlüsse in kategorische hypothetische und disjunktive.

Es ist herkömmlich, die Schlüsse zu oberst einzutheilen in kategorische hypothetische und disjunktive, je nachdem sie zum Obersatze ein kategorisches oder ein hypothetisches oder ein disjunktives Urtheil haben. Diese Eintheilung setzt die gleichnamige der Urtheile voraus und unterliegt daher denselben Bedenken wie diese. Wäre sie aber auch für die Urtheile untadelig, so dürfte sie doch nicht auf die Schlüsse übertragen werden. Das erhellt zunächst daraus, daß sie für die Unterscheidung des Obersatzes und des Untersatzes kein aus dem Wesen des Schließens entspringendes Kriterium anzugeben ver-

mag. Wird gesagt, der Obersatz sei diejenige Prämisse, welche das Prädikat des Schlußsatzes enthalte, so läßt sich danach zwar in allen Fällen der Obersatz erkennen, und nur die Eine Schwierigkeit kann der Bestimmung eines Schlusses entgegentreten, daß der Obersatz zugleich hypothetisch und disjunktiv ist (z. B. in dem Schlusse: Wenn A B ist, ist es entweder M oder N, nun ist A weder M noch N, also auch nicht B), aber es ist dann ein dem Wesen des Schließens zufälliger Umstand, welcher darüber entscheidet, welche Prämisse Obersatz, welche Untersatz sei, und also auch eine dem Wesen des Schließens zufällige Eintheilung, welche sich auf die Relation des Obersatzes gründet. Bestimmt man dagegen mit Kant (W. Ros. III. S. 305), ein Schluß sei die Erkenntniß der Nothwendigkeit eines Satzes durch die Subsumtion seiner Bedingung unter eine gegebene allgemeine Regel, und dasjenige Urtheil sei der Obersatz, welches die allgemeine Regel enthalte, dasjenige, welches unter die Bedingung der allgemeinen Regel subsumire, der Untersatz: so wird zwar die Definition des Obersatzes sowie die in Rede stehende Eintheilung der Schlüsse zum Wesen des Schließens in Beziehung gesetzt, allein es läßt sich leicht an Beispielen zeigen, daß dabei das Wesen des Schließens unrichtig angegeben ist, oder, die Richtigkeit vorausgesetzt, daß es eines weiteren Kriteriums bedürfte, um zu entscheiden, welche Prämisse die allgemeine Regel enthalte und welche unter deren Bedingung subsumire. Wenn ich z. B. schließe: Der siebente König von Preußen ist Wilhelm I., Wilhelm I. ist der Erneuerer des deutschen Kaiserthums, also ist der siebente König von Preußen der Erneuerer des deutschen Kaiserthums, — subsumire ich da die Konklusio unter die Bedingung einer allgemeinen Regel, und wenn ich es thue, welche der beiden Prämissen enthält die allgemeine Regel und welche subsumirt? Oder wenn ich schließe: A ist entweder B oder C; wenn X ist, so ist A weder B noch C, also ist X nicht, welches Urtheil enthält da die allgemeine Regel und welches die Subsumtion?

Daß die Eintheilung der Urtheile in kategorische hypothetische und disjunktive, auch wenn sie zulässig wäre, doch nicht auf die Schlüsse übertragen werden dürfte, ergiebt sich ferner daraus, daß dadurch Schlüsse, deren Verwandtschaft auf den ersten Blick einleuchtet, in verschiedene Klassen, und solche, deren prinzipielle Verschiedenheit ebenso offenbar ist, in dieselbe Klasse gestellt werden würden. Z. B. die Schlüsse: MaP, SaM, folglich SaP und:

Wenn A B ist, ist M a P, wenn A B ist, ist S a M, folglich, wenn A B ist, ist S a P, oder der erste dieser beiden und der folgende: Wenn M N ist, ist C D, wenn A B ist, ist M N, folglich, wenn A B ist, ist C D, würden verschiedenen Klassen angehören, dagegen: Wenn A B ist, ist M a P, wenn A B ist, ist S a M, folglich, wenn A B ist, ist S a P, und: Wenn A B ist, ist es C, nun ist A nicht C, also nicht B, derselben Klasse. —

2) Nehmen wir, um zuerst die Schlüsse der partiellen Substitution näher zu betrachten, zunächst an, das Element, welchem in der einen Prämisse (dem Grundurtheile) ein anderes substituirt wird, sei entweder deren Subjekt oder deren Prädikat, und die Substitution sei möglich dadurch, daß in der anderen Prämisse (der vermittelnden, dem Hülfsurtheil) dasselbe Element entweder als das Subjekt mit dem zu substituirenden als dem Prädikate oder als das Prädikat mit dem zu substituirenden als dem Subjekte verknüpft werde. Das ist z. B. der Fall in dem Schlusse: Alle Menschen sind sterblich, Cajus ist ein Mensch, also ist Cajus sterblich. Denn betrachten wir das erste der drei ihn bildenden Urtheile als Grundurtheil, so ist „Mensch" das Element, dem ein anderes substituirt wird, und „Cajus" dasjenige, welches substituirt wird, und Mensch ist im Grundurtheil Subjekt und Cajus ist im Hülfsurtheil als das Subjekt mit Mensch als dem Prädikate verbunden. Betrachten wir dagegen das zweite der drei den Schluß bildenden Urtheile (Cajus ist ein Mensch) als Grundurtheil, so ist das Element, welchem substituirt wird (wieder: Mensch), Prädikat des Grundurtheils und im Hülfsurtheil als das Subjekt mit dem zu substituirenden (Sterblich) als dem Prädikate verbunden.

Unter dieser Annahme geht dasjenige Element des Grundurtheils, welchem kein anderes substituirt wird, in die Konklusio über und bildet entweder deren Subjekt, wo dann das substituirte dem Hülfsurtheil entnommene Element sein Prädikat wird, oder deren Prädikat, wo dann das substituirte Element sein Subjekt ist.

Dasjenige Element, welchem substituirt wird und welches nach dem eben bemerkten in beiden Prämissen vorkommt, wird (weil durch die Substitution, deren Träger es ist, also vermittelst seiner die Elemente, durch welche sich die beiden Prämissen unterscheiden,

zum Schlußsatze verknüpft werden) der **Mittelbegriff** (Terminus medius) genannt und pflegt durch den Buchstaben M bezeichnet zu werden. Das Prädikat des Schlußsatzes wird der **Oberbegriff** (Terminus major), das Subjekt desselben der **Unterbegriff** (Terminus minor) genannt, und zur Bezeichnung des ersteren dient allgemein der Buchstabe P, zur Bezeichnung des anderen der Buchstabe S.

Wenn zwei Urtheile nur scheinbar ein gemeinsames Element haben, ein Schein, der im Allgemeinen auf der Mehrdeutigkeit der Wörter beruht, und dann diesem Scheine entsprechend eine Konklusio aus ihnen gezogen wird, so heißt der so entstandene Fehlschluß, weil er keinen wirklichen Mittelbegriff enthält, fallacia falsi medii, und der Fehler selbst, weil die Prämissen statt dreier Begriffe (Oberbegriff, Mittelbegriff, Unterbegriff) deren vier enthalten, quaternio terminorum. Z. B. Wer alle Schläge des Schicksals mit Gleichmuth erträgt, ist ein Philosoph; jeder Philosoph forscht dem Räthsel des Daseins nach; folglich, wer alle Schläge des Schiksals mit Gleichmuth erträgt, forscht dem Räthsel des Daseins nach.

Diejenige Prämisse, welche den Mittelbegriff mit dem Oberbegriffe verknüpft, pflegt der **Obersatz** (Propositio major) genannt und vorangesetzt, die andere, welche den Mittelbegriff mit dem Unterbegriffe verknüpft, pflegt der **Untersatz** (Propositio minor) genannt und an die zweite Stelle gesetzt zu werden. Von dieser herkömmlichen Anordnung der Prämissen weichen wir jedoch vorläufig ab, indem es für die vom Begriffe der Substitution ausgehende Entwickelung der Schlußlehre angemessener erscheint, die Stellung jeder Prämisse davon abhängig zu machen, ob sie Grund- oder Hülfsurtheil ist, und zwar wollen wir das Grundurtheil vor das Hülfsurtheil stellen.

3) Sofern bloß in Erwägung gezogen wird, daß das Grundurtheil den Mittelbegriff M und entweder das Subjekt S oder das Prädikat P des Schlußsatzes zu Elementen hat, scheint es jede der vier Gestalten annehmen zu können, welche durch die Symbole M P, S M, P M, M S dargestellt werden. Die beiden letzten kommen aber in Wegfall, wenn man bedenkt, daß der Schlußsatz, der unter allen

Umständen die Gestalt S P hat (indem eben S das Subjekt, P das Prädikat des Schlußsatzes bedeutet), aus P M oder M S nicht durch bloße Substitution eines anderen Elementes für M entstehen kann, sondern nur durch die Verbindung dieser Substitution mit der Konversion des durch die Substitution erzeugten Urtheils oder umgekehrt der Konversion von P M resp. M S mit der Substitution, — daß also die Ableitung von S P aus P M oder M S kein reiner Schluß, sondern nur ein (nach Kant's Bezeichnung) vermischter, d. i. die Verbindung eines Schlusses mit einer Folgerung sein kann (§ 26, 1). Es bleiben demnach nur die beiden Fälle zu untersuchen, daß das Grundurtheil die Gestalt hat:

1. M P 2. S M

und zwar ist das Ziel der Untersuchung des ersten Falles die Beantwortung der Frage:

Unter welchen Bedingungen darf dem Subjekte M eines Urtheils M P ein anderes Subjekt S substituirt werden?

und das Ziel der Untersuchung des zweiten Falles die Beantwortung der Frage:

Unter welchen Bedingungen darf dem Prädikate M eines Urtheils S M ein anderes Prädikat P substituirt werden?

4) Was die erste Frage betrifft, so kann jedenfalls dasjenige (P), was von allen Gegenständen, die M sind, bejaht oder verneint werden darf, auch von allen denjenigen S (seien es alle seien es einige S), die M sind, bejaht oder verneint werden. Die Substitution des Subjektes ist also jedenfalls möglich, wenn 1. das Grundurtheil M P allgemeine Quantität hat, also in bestimmterer Bezeichnung entweder M a P oder M e P lautet, und 2. das Hülfsurtheil von allen oder von einigen S in bejahender Qualität aussagt, daß sie M seien, also entweder S a M oder S i M lautet. Zugleich erhellt, daß in den durch solche Substitution zu Stande kommenden Schlüssen die Konklusio die Qualität des Grundurtheils hat (denn durch die Substitution von allen S oder einigen S, welche M sind, an die Stelle von Alle M kann keine Aenderung der Qualität entstehen) und die Quantität des Hülfsurtheils (denn je nachdem alle oder einige S M sind, werden im Grundurtheile alle M

durch alle oder durch einige S ersetzt. Demnach bestehen jedenfalls folgende vier Formen von Schlüssen durch Substitution des Subjektes:

1. M a P	2. M a P	3. M e P	4. M e P
S a M	S i M	S a M	S i M
S a P	S i P	S e P	S o P

Beisp.: 1. Alle Säugethiere athmen durch Lungen
Alle Walfische sind Säugethiere
Also athmen alle Walfische durch Lungen.

2. Alle Säugethiere athmen durch Lungen
Einige im Wasser lebende Thiere sind Säugethiere
Einige im Wasser lebende Thiere athmen durch Lungen.

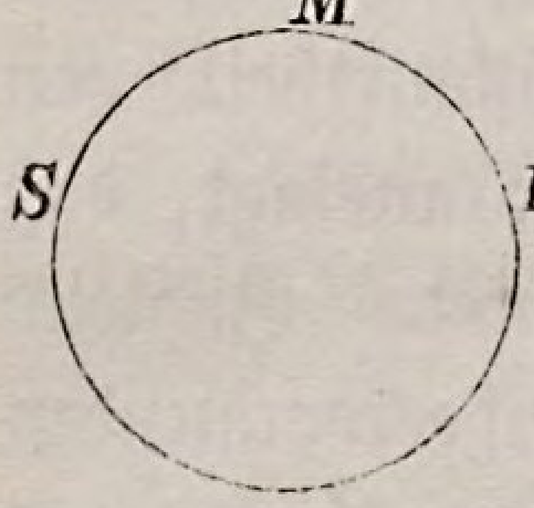
3. Kein Säugethier athmet durch Kiemen
Alle Walfische sind Säugethiere
Kein Walfisch athmet durch Kiemen.

4. Kein Säugethier athmet durch Kiemen
Einige im Wasser lebende Thiere sind Säugethiere
Einige im Wasser lebende Thiere athmen nicht durch Kiemen.

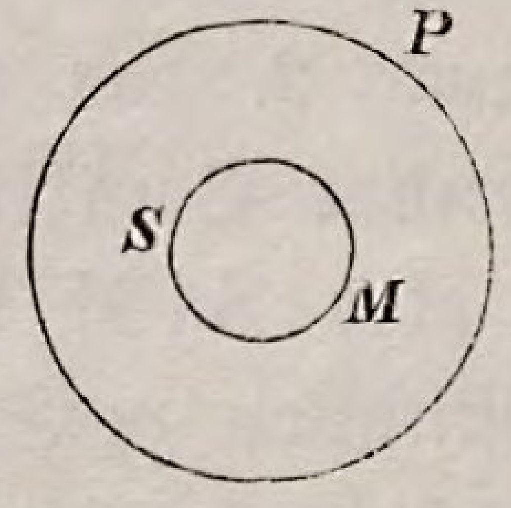
S kann eine Einzel=Vorstellung sein, desgleichen wenn S es ist auch M und wenn M es ist auch P. Das Hülfsurtheil S M kann also singulär sein und in diesem Falle auch das Grundurtheil M P. Alle drei Termini sind z. B. in folgendem Schlusse singulär: Das größte Land Europas ist Rußland, Rußland ist das unkultivirteste Land Europas, folglich ist das größte Land Europas auch das unkultivirteste. —

Die Gültigkeit der angegebenen vier Schlußformen wird illustrirt durch folgende Figuren:

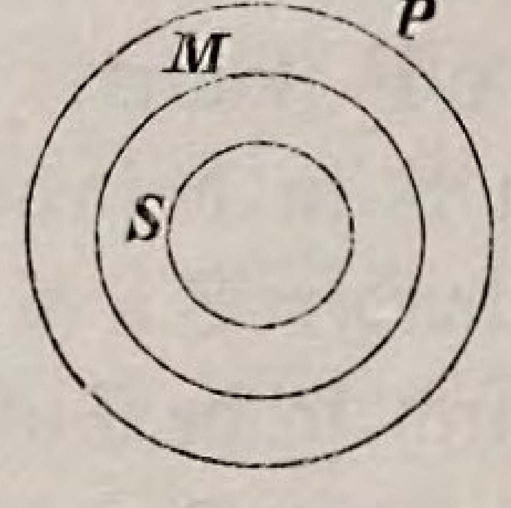
1.



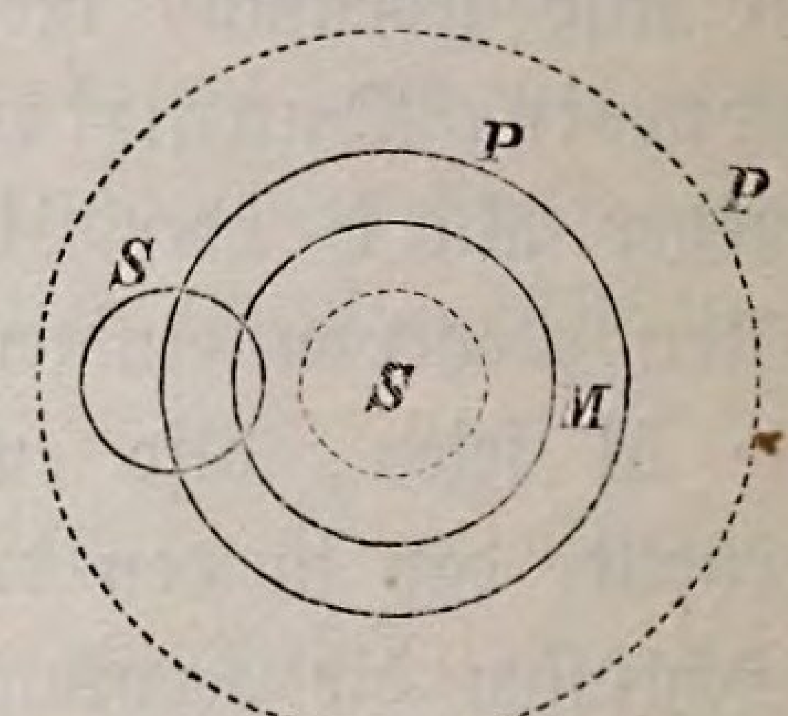
1.



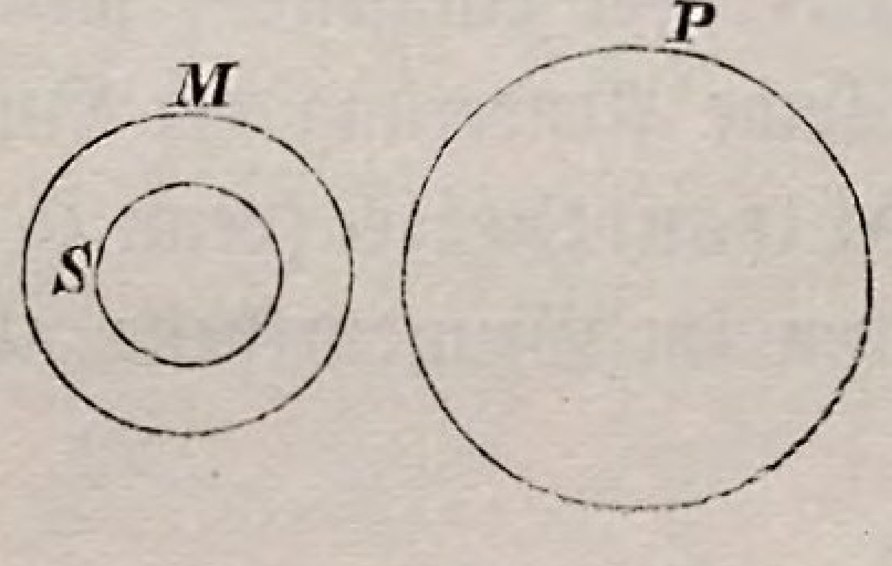
1.



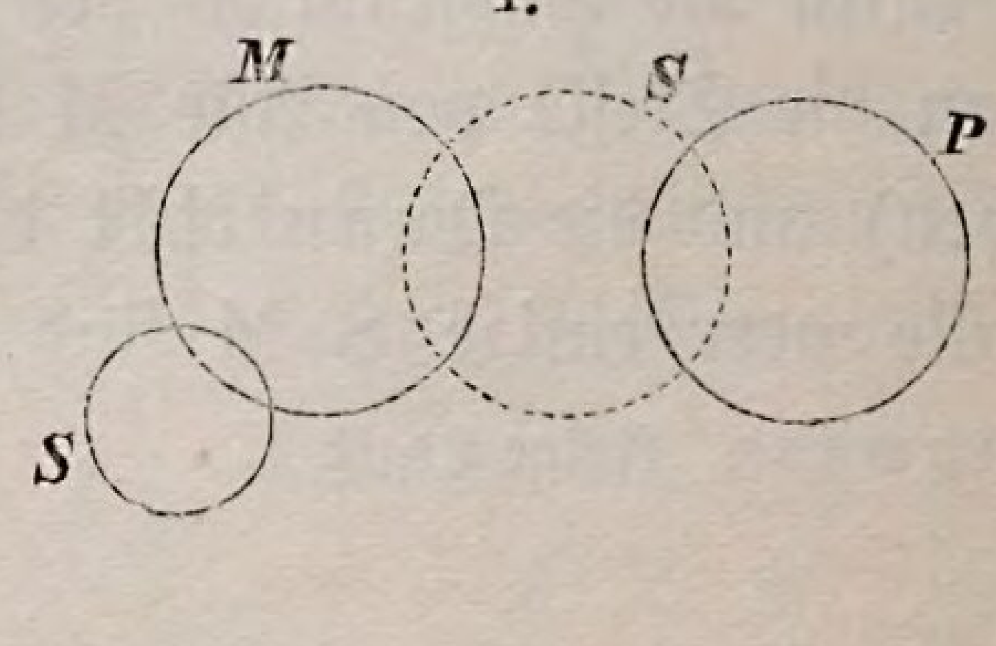
2.



3.



4.



5) Um zu untersuchen, ob es noch andere Formen der reinen Schlüsse durch Substitution des Subjektes giebt, halten wir zunächst die Voraussetzungen fest, daß das Hülfsurtheil S zum Subjekte und M zum Prädikate, also die Gestalt S M, nicht M S, habe.

Nun ist offenbar falsch, daß dasjenige, was von einigen M bejaht oder verneint werde, darum auch von denjenigen (sei es allen sei es einigen) S bejaht oder verneint werden müsse, von welchen man weiß, daß sie M sind, denn diese zugleich S und M seienden Gegenstände könnten ja gerade zu denjenigen gehören, welche dem Grundurtheile zufolge P zwar möglicherweise sind, möglicherweise aber nicht sind. Wenn also das Hülfsurtheil S M bejahend ist, so kann das Grundurtheil nicht partikulär sein. Zweitens erhellt umgekehrt, daß, wenn das Grundurtheil allgemeine Quantität hat, das Hülfsurtheil — die Gestalt S M für dasselbe wieder vorausgesetzt — nicht verneinend sein darf. Denn was von allen M bejaht wird, das braucht darum von denjenigen S (allen oder einigen), von welchen man weiß, daß sie nicht M sind, weder bejaht noch verneint zu werden, und dasselbe gilt bezüglich desjenigen, was von allen M verneint wird. Kann das Hülfsurtheil nicht verneinend sein, wenn das Grundurtheil allgemein ist, so könnte es auch drittens nicht verneinend sein, wenn jenes besonders wäre. Es ist also, die Gestalt S M für das Hülfsurtheil vorausgesetzt, kein Schluß möglich: 1. wenn das Grundurtheil besonders und das Hülfsurtheil bejahend, 2. wenn das Grundurtheil allgemein und das Hülfsurtheil verneinend, 3. wenn das Grundurtheil besonders und das Hülfsurtheil verneinend ist. Unter allen Umständen ist also das Hülfsurtheil, immer die Gestalt S M für dasselbe vorausgesetzt, bejahend und das Grundurtheil allgemein.

Nunmehr kommt es nur noch darauf an, ob das Hülfsurtheil die Gestalt M S haben könne. Ein Urtheil M S sagt direkt nur aus, daß alle oder einige M zum Umfange derjenigen Vorstellung gehören oder nicht gehören, welche die S zum Umfange hat, nicht, wie sich die S zum Umfange der auf die M gehenden Vorstellung verhalten. Ueber dieses letztere Verhältniß giebt das Urtheil M S wenn überhaupt so nur indirekt Auskunft, indem nämlich aus ihm, wenn es nicht

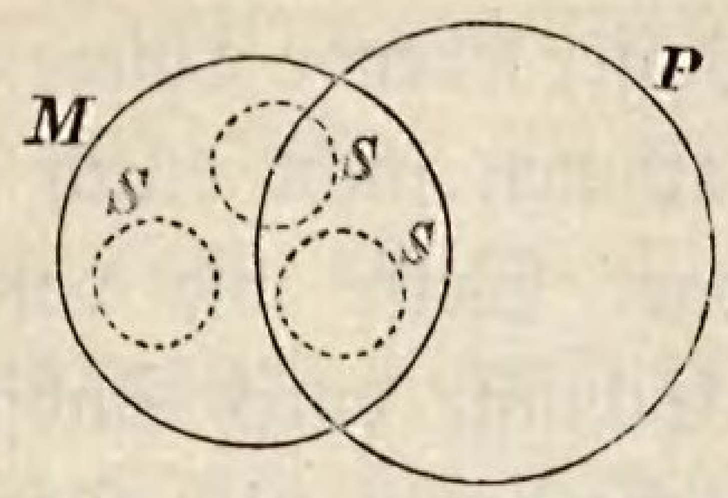
partikulär verneinend ist, ein Urtheil S M durch Konversion gefolgert werden kann. Um aber S in dem Grundurtheile M P für M substituiren zu dürfen, müssen wir wissen, daß, indem P von allen oder einigen M in irgend einer Qualität ausgesagt wird, es auch von allen oder einigen S in irgend einer Qualität zwar nicht ausdrücklich aber faktisch ausgesagt wird, und dieses Wissen kann direkt nur in einem Urtheile enthalten sein, welches eine Angabe darüber macht, wie sich die S zum Umfange der die M betreffenden Vorstellung verhalten. Ist also zü dem Grundurtheil M P nur das Urtheil M S gegeben, so muß das Hülfsurtheil erst aus diesem durch eine Folgerung der Konversion abgeleitet werden, und man kann mithin nur durch einen vermischten Schluß von M P und M S zu S P gelangen.

So ist also nachgewiesen, daß in den reinen Schlüssen durch Substitution des Subjektes erstens das Grundurtheil die Gestalt M P und allgemeine Quantität, zweitens, daß das Hülfsurtheil die Gestalt S M und bejahende Qualität haben muß. Damit ist aber nachgewiesen, daß nur die in der vorigen Nummer aufgestellten vier Formen für reine Schlüsse durch Substitution des Subjektes möglich sind.

Beispiele: Aus: Einige Berge sind mit ewigem Schnee bedeckt, der Brocken ist ein Berg, folgt nichts. Ebenso wenig aus: Alle Flüssigkeiten sind schwer, kein Stein ist eine Flüssigkeit, oder aus: Einige Bäume haben Nadeln statt Blätter, keine Labiate ist ein Baum. —

Wie auch diese Betrachtung durch Kreise veranschaulicht werden kann, möge nur an dem Falle, daß das Grundurtheil M P partikulär bejahend und das Hülfsurtheil S M allgemein bejahend ist, gezeigt werden. Dem Grundurtheil zufolge schneidet der Kreis M den Kreis P oder wird von demselben eingeschlossen oder fällt mit demselben zusammen. Dem Hülfsurtheil zufolge wird der Kreis S vom Kreise M entweder eingeschlossen oder fällt mit ihm zusammen. Beschränken wir uns darauf, den ersten der drei Fälle des Lageverhältnisses von M und P mit dem ersten der beiden des Lageverhältnisses von S und M zu kombiniren (und dazu sind wir berechtigt, weil, wenn bei einer einzigen der den Prämissen zufolge

möglichen Kombinationen sich keine Bestimmung über die Lage des Kreises S in Beziehung auf den Kreis P ergiebt, der Schluß unzulässig ist), so giebt dies die Figur;



d. i. man kann nicht wissen, ob alle S P sind, oder ob einige es sind andere nicht, oder ob keines es ist. —

6) Wenden wir uns zu der zweiten Frage, der Frage, unter welchen Bedingungen dem Prädikate M eines Urtheils S M ein anderes Prädikat P substituirt werden dürfe, so darf jedenfalls von den Gegenständen (S), von welchen ein Merkmal M allgemein oder besonders bejaht wird, auch jedes mit diesem Merkmale in allen Exemplaren desselben verbundene Merkmal P in derselben Quantität bejaht, sowie jedes mit ihm in keinem seiner Exemplare verbundene Merkmal P in derselben Quantität verneint werden. Die Substitution des Prädikates ist also jedenfalls möglich, wenn 1. das Grundurtheil S M bejahende Qualität hat, also entweder S a M oder S i M lautet, und 2. das Hülfsurtheil von den M das Merkmal P in allgemeiner Quantität bejaht oder verneint also M a P oder M e P lautet. Die durch die Substitution erzeugte Konklusio hat alsdann die Quantität des Grundurtheils und die Qualität des Hülfsurtheils. Jedenfalls läßt sich also durch Substitution des Prädikates in folgenden vier Formen schließen:

1.	2.	3.	4.
S a M	S a M	S i M	S i M
M a P	M e P	M a P	M e P
S a P	S e P	S i P	S o P

Beispiele: 1. und 2. Alle Walfische sind Säugethiere
Alle Säugethiere athmen durch Lungen
(Kein Säugethier athmet durch Kiemen)

Alle Walfische athmen durch Lungen
(Kein Walfisch athmet durch Kiemen).

3. und 4. Einige im Wasser lebende Thiere sind Säugethiere
Alle Säugethiere athmen durch Lungen
(Kein Säugethier athmet durch Kiemen)

Einige im Wasser lebende Thiere athmen durch Lungen
(Einige 2c. athmen nicht durch Kiemen).

7) In ganz analoger Weise wie von den zuerst gefundenen vier Formen der reinen Schlüsse durch Substitution des Subjektes läßt sich von den eben gefundenen vier Formen der reinen Schlüsse durch Substitution des Prädikates nachweisen, daß sie die einzigen sind. Es wäre erstens offenbar falsch, daß, wovon M allgemein oder besonders zu verneinen ist, davon P, wenn M von ihm untrennbar oder wenn es mit M unvereinbar ist, bejaht oder verneint werden müsse, denn wenn auch P stets mit M verbunden ist, so braucht doch nicht auch M stets mit P verbunden zu sein, und daraus, daß das Merkmal M allen oder einigen S fehle, folgt daher nicht, daß auch P allen oder einigen S fehle, z. B. mit dem Prädikate Mensch-sein ist zwar stets das Prädikat Organismus-sein verbunden, aber nicht mit diesem stets auch jenes, und daraus, daß kein Thier ein Mensch ist, läßt sich mithin nicht folgern, daß es kein Organismus sei; und wenn P mit M unvereinbar ist, so braucht es darum noch nicht sich zu finden, wo M fehlt, z. B. was nicht roth ist braucht darum noch nicht grün zu sein. Das Grundurtheil S M darf also nicht verneinend sein, wenn das Hülfsurtheil die Gestalt M P hat und allgemein ist. Ist zweitens das Grundurtheil S M bejahend, also entweder S a M oder S i M, so darf das Hülfsurtheil, die Gestalt M P vorausgesetzt, nicht besonders sein, denn wovon M gilt, davon kann zwar auch das mit einigen Exemplaren des M verbundene P gelten, muß es aber nicht, nur das in allen Exemplaren des M enthaltene P müßte von allen Gegenständen gelten, von welchen M gilt. Offenbar kann drittens auch nicht mit einem verneinenden Grundurtheil ein besonderes Hülfsurtheil verbunden sein. Es folgt, daß, für das Hülfsurtheil die Gestalt M P vorausgesetzt, das Grundurtheil S M unter allen Umständen bejahend und das Hülfsurtheil unter allen Umständen allgemein sein muß. Endlich kann das Hülfsurtheil nicht die Gestalt P M haben. Denn ein Urtheil P M sagt direkt nur, daß P nicht

ohne M vorkomme bezw. mit ihm zur Zeit in demselben Gegenstande unvereinbar sei, nicht, daß M nicht ohne P vorkomme bezw. mit ihm unvereinbar sei. Ueber dieses letztere giebt es nur indirekt Auskunft, indem es eine Folgerung durch Konversion gestattet. Um aber P für M in S M substituiren zu dürfen, muß man wissen, daß M stets P bei sich habe bezw. mit ihm unvereinbar sei, und dieses Wissen kann nur durch ein Urtheil M P direkt ausgedrückt werden. In den reinen Schlüssen durch Substitution des Prädikates muß demnach das Grundurtheil entweder S a M oder S i M, und das Hülfsurtheil entweder M a P oder M e P lauten, mithin können sich diese Schlüsse nur in den vier oben abgeleiteten Formen bewegen.

8) Die Schlußformen, welche auf der Substitution des Subjektes, und diejenigen, welche auf der Substitution des Prädikates beruhen, enthalten genau dieselben Bestandtheile. Der Unterschied besteht bloß darin, daß in jenen die P enthaltenden Urtheile die Grundurtheile und die S enthaltenden die Hülfsurtheile sind, in diesen umgekehrt die S enthaltenden die Grundurtheile und die P enthaltenden die Hülfsurtheile. Da nun die Anordnung der Prämissen (ausgenommen in Untersuchungen, in welchen darüber ein auf Willkür beruhendes Uebereinkommen geschlossen ist, etwa, daß stets das Grundurtheil dem Hülfsurtheile vorangestellt werden solle) keine Auskunft darüber geben kann, ob mittelst der ersten in der zweiten oder mittelst der zweiten in der ersten substituirt ist, so ist es, wenigstens wenn, wie wir bisher vorausgesetzt haben, sämmtliche den Schluß bildenden Urtheile assertorisch sind, nicht auszumachen, ob ein reiner Schluß partieller Substitution, den man vernimmt, der einen oder der anderen Klasse angehören (vergl. § 26, 12).

Gleichwohl beruht der Unterschied nicht bloß in den Gesichtspunkten, von welchen aus ein Schluß betrachtet werden kann, sondern ist objektiver Natur. Selbst wenn der Schluß ein Gebilde wäre, welches aus dem Akte des schließenden Denkens heraustretend dieses überdauerte, wäre zwar ein so für sich bestehender Schluß völlig gleichgültig gegen die in Rede stehende Unterscheidung, dennoch hätte dieselbe objektive Bedeutung, denn er müßte doch entweder auf

die eine oder auf die andere Weise zu Stande gekommen sein, und wenn man ihn daher etwa als einen Schluß durch Substitution des Subjektes bestimmte, so wäre dies objektiv wahr oder objektiv falsch. Der objektive Unterschied, welcher zwischen zwei ihren Bestandtheilen nach gleichen Schlüssen hinsichtlich der Art ihres Zustandekommens besteht, ist aber in Wahrheit ein objektiver Unterschied zwischen diesen Schlüssen selbst, denn kein Schluß hat ein Dasein außerhalb des aktuellen schließenden Denkens. Wo man einen für sich bestehenden Schluß zu finden und zu betrachten scheint, da zieht man ihn vielmehr selbst, veranlaßt durch äußere Zeichen (Wort oder Schrift), daß ein Anderer so geschlossen habe, und wenn man nun einen solchen Schluß auffaßt, z. B. als auf Substitution des Subjektes beruhend, so bringt man ihn damit selbst auf diesem Wege hervor und der so hervorgebrachte gehört objektiv der Klasse der auf Substitution des Subjektes beruhenden an. Wir werden übrigens später sehen, daß, wenn die Prämissen nicht beide assertorische Modalität haben, die Konklusio hinsichtlich der Modalität verschieden ausfallen kann, je nachdem die eine oder die andere Prämisse zum Grundurtheil gemacht wird. Daß von diesem Falle abgesehen der in Rede stehende Unterschied nur für die Theorie des Schließens Bedeutung hat, während es für die Erfolge des schließenden Denkens selbst gleichgültig ist, ob sie durch die eine oder die andere Art des Substituirens erreicht sind, ist zuzugeben.

9) Sehen wir von der Qualität und Quantität der vier zuerst (in Nr. 4) nachgewiesenen Schlüsse (derjenigen durch Substitution des Subjektes) ab, so läßt sich deren Regel in den Ausdruck fassen: das Subjekt (S), welches zum Prädikate ein anderes Subjekt (M) hat, hat auch das Prädikat (P) dieses Subjektes zum Prädikate. Kürzer:

1. Das Subjekt des Subjektes (nämlich des Grundurtheils) ist Subjekt des Prädikates (nämlich des Grundurtheils).

In derselben Weise entspricht den vier weiteren (in Nr. 6 nachgewiesenen) Schlüssen (denjenigen durch Substitution des Prädikates) die Regel:

2. Das Prädikat des Prädikates (nämlich des Grundurtheils) ist Prädikat des Subjektes (nämlich des Grundurtheils).

Berücksichtigen wir die Qualitäts-Quantitäts-Bestimmtheit der Prämissen und der Konklusio, bezeichnen wir dabei das Subjekt eines allgemeinen Urtheils als allgemeines und dasjenige eines besonderen Urtheils als besonderes Subjekt, sowie das Prädikat eines bejahenden Urtheils als bejahtes und dasjenige eines verneinenden Urtheils als verneintes Prädikat, und bestimmen wir endlich, daß da, wo von der Beziehung eines Subjektes auf ein Prädikat ohne Angabe der Qualität und der Quantität geredet wird, die Qualität die bejahende und die Quantität die allgemeine sei, so erhalten wir für die beiden Schlußregeln, welche in anderer Form schon in Nr. 4 und Nr. 6 aufgestellt sind, die bestimmteren Ausdrücke:

1 a. Das allgemeine oder besondere Subjekt (S) des Subjektes (M) ist allgemeines oder besonderes Subjekt des bejahten oder verneinten Prädikates (P);

2 a. das bejahte oder verneinte Prädikat (P) des Prädikates (M) ist bejahtes oder verneintes Prädikat des allgemeinen oder besonderen Subjektes (S).

Die Schlußregel, welche der Satz 1a ausdrückt, pflegt zusammen mit der Regel der Folgerungen ad subalternatam das Dictum de omni et de nullo genannt zu werden (§ 27, 4). Dabei wird die unrichtige Voraussetzung gemacht, daß der Unterbegriff S sich stets zum Mittelbegriffe M wie der besondere zum allgemeinen verhalte, denn S und M können auch äquipollente d. i. denselben Umfang bei verschiedenem Inhalte habende Begriffe (z. B. Regelmäßiges Viereck und gleichseitiges Rechteck) sein, wie dies immer dann der Fall ist, wenn sie beide Einzelbegriffe sind (z. B. König von Preußen und Kaiser von Deutschland).

Die Regel 2 a tritt an die Stelle derjenigen, welche mit den Worten: Nota notae est nota rei ipsius, repugnans notae repugnat rei ipsi, ausgedrückt wird. Sie tritt an deren Stelle, ohne dem Inhalte nach mit ihr völlig einerlei zu sein. Denn eine nota notae ist in der nota selbst enthalten, steht zu ihr im Verhältnisse des allgemeinen zum besonderen Mermale, dagegen braucht ein Merkmal P, das überall mit dem Merkmale M verbunden ist, zu demselben nicht in diesem Verhältnisse zu stehen, sondern kann sich völlig von ihm unterscheiden, nur die durch das Merkmal P

konstituirte Klasse von Gegenständen muß sich zu der durch das Merkmal M konstituirten wie das Allgemeine zum Besonderen verhalten, wofern sie nicht mit derselben identisch ist. Da z. B. das Merkmal Schwer nicht in dem Merkmale Ausgedehnt enthalten ist, läßt sich der Schluß: Alle Körper sind ausgedehnt, alles Ausgedehnte ist schwer, folglich sind alle Körper schwer, nicht aus dem Satze nota notae est nota rei ipsius verstehen. Der Ausdruck, das Prädikat des Prädikates sei Prädikat des Subjektes, leidet, da das Prädikat in einem Urtheile, welches wie jede Prämisse eines Schlusses durch partielle Substitution eine Verknüpfung zweier Vorstellungen ist, selbst eine Vorstellung ist, also einen Gegenstand bezw. eine Klasse von Gegenständen ausdrückt, nicht an dieser Ungenauigkeit, indem z. B. zwar das Merkmal Schwer nicht in dem Ausgedehnt enthalten wäre, wohl aber von den ausgedehnten Gegenständen das Prädikat, daß sie schwer seien, gälte.

Für die beiden Regeln, wie wir sie formulirt haben, wären die Namen: Satz vom Subjekt des Subjektes (Dictum de subjecto subjecti) und: Satz vom Prädikat des Prädikates (Dictum de praedicato praedicati) nicht unpassend.

Ueber die Beziehung dieser Regeln zu den vermeintlichen Sätzen der Identität und des Widerspruches sowie zu den Folgerungsregeln vergl. § 22 „Die überlief. Pr. 2c."

Kant führt („die falsche Spitzfindigkeit der vier syllogistischen Figuren" § 2) das Dictum de omni et nullo auf den Satz Nota notae 2c., welcher die oberste Regel aller Vernunftschlüsse sei, zurück. „Derjenige Begriff, unter welchem andere enthalten sind, ist allemal als ein Merkmal von diesem abgesondert worden; was nun diesem Begriff zukommt, das ist ein Merkmal eines Merkmals, mithin auch ein Merkmal der Sachen selbst, von denen er ist abgesondert worden, d. i. er kommt den niedrigen zu, die unter ihm enthalten sind. Ein jeder, der nur einigermaßen in logischen Kenntnissen unterwiesen ist, sieht leicht ein: daß dieses Dictum lediglich um dieses Grundes willen wahr sei und daß es also unter unserer ersten Regel stehe." Offenbar ließe sich ebenso gut zeigen, daß das Dictum den Beweisgrund des anderen Satzes bilde. Dasjenige Merkmal P, ließe sich sagen, welches in einem anderen Merkmal M enthalten ist, wird allemal als ein Merkmal der Gegenstände gedacht, welche das Merkmal M haben, und nur darum kann es auf die Gegenstände S bezogen werden, weil dieselben zu denjenigen,

welche M sind, gehören, also nach dem Satze, daß jedes Prädikat, welches von allen Gegenständen, die M sind, gelte, auch von einigen gelte, d. i. dem Dictum de omni. Indem Kant den Satz Nota notae für das alleinige Prinzip des Schließens erklärt, betrachtet er stets die Prämisse, welche das Subjekt des Schlußsatzes enthält, S M (den Untersatz), als diejenige, aus welcher durch Substitution mittelst der anderen der Schlußsatz hervorgeht, welche Auffassung sich noch in seinem späteren Begriffe des Schlusses, demzufolge der Untersatz unter die Bedingung der im Obersatze ausgedrückten allgemeinen Regel subsumirt, wiedererkennen läßt.

Jene beiden Sätze sind Tautologien, und streng genommen ist daher der in der vorigen Nummer gebrauchte Ausdruck, daß auf ihnen die Lehre von den reinen Schlüssen beruhe, unrichtig, denn auf Tautologien kann keine Erkenntniß beruhen. Richtiger ist zu sagen, daß diese Lehre auf der Erkenntniß des tautologischen Charakters jener Sätze beruhe. (Vergl. § 22 „die überlief. Pr.“ 2c.) Das Schließen selbst bedarf weder dieser Sätze noch der Erkenntniß ihres tautologischen Charakters. Weder sie selbst noch jene Erkenntniß können daher Prinzipien des Schließens genannt werden. Man darf nur jene Erkenntniß das Prinzip der L e h r e von den Schlüssen nennen. Ein Prinzip des Schließens selbst giebt es gar nicht. Gäbe es ein solches, d. i. einen Satz, dessen Wahrheit die Voraussetzung der Richtigkeit aller richtigen Schlüsse bildete, so müßte jeder Schluß wieder durch einen Schluß gerechtfertigt werden, nämlich den Schluß, daß alle Schlüsse, welche auf dem Prinzipe beruhen, richtig seien, daß der gegenwärtige auf dem Prinzipe beruhe und daß er also richtig sei, und dieser rechtfertigende Schluß bedürfte wieder einer gleichen Rechtfertigung und so fort. —

10) Die Logik unterscheidet seit Aristoteles drei, seit Galenus (sofern die alte Annahme richtig ist) vier sogenannte Schlußfiguren je nach der Stellung, welche S und P, oder, wie gewöhnlich angegeben wird, welche der Mittelbegriff M in den Prämissen einnimmt. In der ersten Figur kommt S als Subjekt und P als Prädikat in den Prämissen vor, in den anderen (worüber später Näheres) nehmen S allein oder P allein oder beide andere Stellungen ein. Die reinen Schlüsse fallen hiernach mit denjenigen der ersten Figur zusammen, während diejenigen der anderen Figuren vermischte sind. Jede Figur faßt eine Reihe besonderer Schlußformen

unter sich, die sich durch die Qualitäts-Quantitäts-Bestimmtheiten der Prämissen unterscheiden, sogenannte Modi. Sieht man dabei von demjenigen Unterschiede der Schlußformen ab, welcher lediglich darin beruht, daß die Rollen des Grundurtheils und des Hülfsurtheils verschieden vertheilt sind, so hat die erste Figur vier Modi. Jeder derselben hat (wie auch die Modi der anderen Figuren) einen dreisilbigen Namen erhalten, dessen erster Vokal die Qualitäts-Quantitäts-Bestimmtheit des Obersatzes (d. i. der P enthaltenden Prämisse) angiebt, und dessen zweiter und dritter Vokal sich ebenso auf den Untersatz und die Konklusio beziehen. Es sind die Namen:

1. Barbara für	M a P S a M ——— S a P	2. Darii für	M a P S i M ——— S i P
3. Celarent für	M e P S a M ——— S e P	4. Ferio für	M e P S i M ——— S o P

In den reinen Schlüssen oder den Schlüssen der ersten Figur ist stets der Obersatz (die P enthaltende Prämisse) allgemein (bejahend oder verneinend), der Untersatz bejahend (allgemein oder besonders). Die Prämissen können also weder beide verneinend, noch beide besonders sein, noch kann mit einem partikulären Obersatze ein verneinender Untersatz verbunden sein, — drei Sätze, deren Gültigkeit auch für die drei übrigen Figuren wird nachgewiesen werden. Die Konklusio ist in Einem Modus (Barbara) allgemein bejahend, in Einem (Celarent) allgemein verneinend, in Einem (Darii) besonders bejahend, in Einem (Ferio) besonders verneinend, — in allen hat sie die Qualität des Obersatzes und die Quantität des Untersatzes. Betrachtet man demnach die verneinende Qualität als die schwächere und ebenso die besondere Quantität, so läßt sich von der Konklusio sagen, daß sie der schwächeren Prämisse folge — conclusio sequitur partem debiliorem —, ein Satz, dessen Gültigkeit ebenfalls auch für die drei anderen Figuren nachgewiesen werden wird. —

Die Substitutionstheorie und die syllogistischen Figuren.

I. Wenn Kant (s. o. Nr. 9) alles Schließen auf die Regel Nota notae gründet, so liegt darin die Einsicht, daß alles Schließen durch Substitution zu Stande kommt, denn die Anwendung dieser Regel kann ja nur darin bestehen, daß in einem Urtheile dem Prädikate M ein anderes P substituirt wird, welches sich zu ihm entweder wie die nota notae zur nota verhält, wo dann die Qualität unverändert bleibt, oder wie das repugnans notae zur nota, wo dann die Qualität verändert wird. Daß dabei Kant einseitig diejenige Prämisse, welche das Subjekt des Schlußsatzes enthält (S M) als das Grundurtheil, und die andere, welche das Prädikat enthält (M P), als das Hülfsurtheil betrachtet, ist bereits bemerkt (Nr. 9). Daraus, daß alles Schließen auf jener Regel beruhe, folgerte Kant mit Recht, daß es nur vier reine Schlüsse (genauer reine Schlüsse durch partielle Substitution) gebe, die sog. Schlüsse der ersten Figur (deren Prämissen S nur als Subjekt, P nur als Prädikat enthalten), und daß die Schlüsse der drei anderen Figuren vermischte Schlüsse seien, indem sie eine versteckte unmittelbare Folgerung enthalten. Zu demselben Resultate ist auch die vorstehende Untersuchung gelangt, nur daß sie, indem sie auch die P enthaltende Prämisse als mögliches Grundurtheil anerkennt und demgemäß dem Satze Nota notae das Dictum de omni et de nullo zur Seite stellt, jeden der vier von Kant anerkannten reinen Schlüsse in zwei zerlegt, deren Unterschied jedoch nur für die Theorie des Schließens, nicht für die Praxis des Denkens Bedeutung hat, ausgenommen den Fall, daß nicht beide Prämissen assertorisch sind.

Auf Grund seines Nachweises, daß nur die Schlüsse der ersten Figur reine Schlüsse sind, glaubte Kant die Unterscheidung von vier syllogistischen Figuren als eine „falsche Spitzfindigkeit“, eine „gänzlich unnütze Sache“, einen „unnützen Plunder“ verwerfen zu müssen. Denn es sei der Zweck der Logik, nicht zu verwickeln sondern aufzulösen, nicht verdeckt sondern augenscheinlich etwas vorzutragen; sie habe zu ihrem eigenthümlichen Zweck, Alles auf die einfachste Erkenntnißart zu bringen, und dieser Zweck werde durch die Fülle besonderer Regeln, die sich auf die verschiedenen Figuren beziehen, verfehlt. Dieses Urtheil Kant's wendet sich zunächst gegen die bisherige Syllogistik, welche die Schlüsse auch der zweiten dritten und vierten Figur für reine nahm. Ihr gegenüber ist aber der Vorwurf,

verwickelt zu haben, ungerecht. Denn wäre jene Ansicht richtig, so müßte man die aus ihr entspringende Verwickelung hinnehmen; die als richtig erkannte Unterscheidung von vier Figuren hätte nicht behufs Vereinfachung der Lehre zu Gunsten der Schlüsse der ersten Figur verschwiegen werden dürfen. Die bisherige Syllogistik trifft also nur der Tadel, irrthümlich vermischte Schlüsse für reine angesehen zu haben; daß sie die aus diesem Irrthum entspringende Aufgabe nicht ablehnte, gereicht ihr zum Lobe.

Weiter wendet sich Kant's Tadel, wenn auch nicht ausdrücklich, im voraus gegen künftige Darstellungen der Schlußlehre, welche von der richtigen Erkenntniß ausgehend, daß nur die erste Figur reine Schlüsse liefere, doch auch die vermischten Schlüsse nach ihrer Eintheilung in Figuren untersuchen. Nur auf solche künftige Darstellungen kann sich vernünftigerweise die Bemerkung beziehen, daß sie unnützen Plunder mitschleppen und dadurch den Zweck der Logik, Alles auf die einfachste Erkenntnißart zu bringen, schädigen. Da muß es denn seltsam erscheinen, daß Kant selbst sofort die Absicht ausspricht, in seinem logischen Vortrage die Figuren, welche nur vermischte Schlüsse enthalten, nicht ganz unberücksichtigt zu lassen, sondern nur, da er Manches dem herrschenden Geschmacke zu Gefallen thun müsse, in diesen Materien kurz sein werde, und daß er in der That, wie aus seiner von Jäsche herausgegebenen Logik zu ersehen ist, auch später noch, als sonderliche Nachsicht gegen den herrschenden Geschmack nicht mehr von ihm zu erwarten war, die vier Figuren unterschieden und der Reihe nach abgehandelt hat, unter Festhaltung der Unterscheidung reiner und vermischter Schlüsse und der Identifizirung der ersteren mit denjenigen der ersten Figur. Der gegen solche künftige Darstellungen, wie er selbst eine gegeben hat, gerichtete Tadel nun, daß sie verwickeln in dem Sinne des Wortes, in welchem dazu ein Verdunkeln und Verhüllen des einfachen Sachverhaltes gehört, trifft offenbar nicht zu, denn der Zweck der Logik, Alles auf die einfachste Erkenntnißart zu bringen, wird in der Syllogistik vollständig erreicht, indem die Schlüsse der ersten Figur als die allein reinen dargestellt werden, und in keiner Weise dadurch beeinträchtigt, daß hernach auch den vermischten Schlüssen der anderen Figuren die Aufmerksamkeit zugewandt wird.

So bleibt nur noch die Frage, ob solche Darstellungen der Syllogistik sich mit einem zwar unschädlichen aber unnützen Plunder schleppen, wenn sie den nach Figuren eingetheilten vermischten

Schlüssen einen Abschnitt widmen. Hier ist zuvörderst darauf hinzuweisen, daß Kant's Lehre von der Natur der Schlüsse der zweiten dritten und vierten Figur die nöthige Durchführung erst durch den für jede dieser Figuren und jeden ihrer Modi geführten Nachweis erhält, wie sie aus Schlüssen der ersten Figur und unmittelbaren Folgerungen zusammengesetzt sind. Kant selbst geht in seiner Abhandlung zu diesem Zwecke auf jene Figuren ein, nur, zum Nachtheile seiner Theorie, unvollständig, indem er aus jeder Figur bloß Einen Modus vornimmt. Sodann ist es mindestes nicht unmittelbar einleuchtend, warum eine Theorie der vermischten Schlüsse unnützer Plunder sein soll, wenn eine solche der reinen als ein nothwendiger Bestandtheil der Logik anerkannt wird. In den vermischten Schlüssen wird wie in den einfachen aus einem Urtheile mittelst eines zweiten durch bloßes Denken ein drittes abgeleitet. Das wissenschaftliche Interesse, welches die Schlüsse erregen, beruht aber zunächst auf dieser ihrer Leistung, und es ist mindestens nicht unmittelbar evident, warum dieses Interesse sich von einem großen Theile der Schlüsse abwenden soll, nach dem sich der Untersuchung, die aus eben diesem Interesse entspringt, herausgestellt hat, daß dieselben ein doppeltes Ableiten, ein mittelbares und ein unmittelbares, erfordern. Gründe aber für dieses nicht unmittelbar Evidente hat Kant nicht beigebracht. —

II. Die Erkenntniß, daß die Schlüsse durch Substitutionen zu Stande kommen, ist bereits in der Arnauldschen L'art de penser vollkommen klar und bestimmt ausgesprochen (s. Ueberweg, Logik, 2. Aufl. S. 321). Den Namen der Substitution hat indessen erst Beneke eingeführt. „Als das Charakteristische der Schlüsse hat sich uns das Verhältniß der Substitution gezeigt. In einem gegebenen Urtheile setzen wir an die Stelle des einen seiner Bestandtheile einen anderen, und zwar auf Veranlassung eines zweiten Urtheils, welches ein Verhältniß angiebt zwischen dem früheren und dem neuen Bestandtheile" (System der Logik I. S. 267). Von Beneke rührt, wie bereits bemerkt, die Bezeichnung der Prämisse, in welche substituirt wird, als Grundurtheils, der anderen als Hülfsurtheils her. Beneke führt ebensowenig wie Kant sein Prinzip völlig durch, denn indem er nur an die partielle Substitution denkt, weiß er diejenigen Schlüsse, welche wie der größte Theil der sogenannten hypothetischen und disjunktiven auf totaler Substitution beruhen, nicht mit den anderen unter Einen Gesichtspunkt zu bringen. In

der Entwickelung seines Prinzips gelangt er zu wesentlich anderen Ergebnissen als, im Wesentlichen in Uebereinstimmung mit Kant, wir. Wir dürfen uns einer Rechtfertigung unserer Differenz Beneke gegenüber nicht entziehen, und beginnen mit einer kurzen Darstellung seiner Theorie. Dabei wird es erlaubt sein, die von ihm eingeführten unzweckmäßigen Symbole durch die oben verwendeten, dem Herkommen sich anschließenden (M für den Terminus, dem substituirt wird, S für das Subjekt und P für das Prädikat der Konklusio) zu ersetzen.

a. Die Substitution, beginnt Beneke, könne nur eintreten, wenn der neue Bestandtheil in keiner Weise über den alten hinausstehe. Dieses Nicht-hinausstehen, Nicht-mehr-enthalten, umfasse aber wieder zwei untergeordnete Verhältnisse, indem das Substituirte entweder dasselbe sei (nur in einem andern Ausdrucke, einer anderen Unterordnung im Denken) oder nur ein Theil dessen, dem es substituirt werde. So sei in dem Schlusse: „Einige Vierecke sind nicht Parallelogramme, alle Rhomben sind Parallelogramme, folglich sind einige Vierecke nicht Rhomben" das Substituirte (Rhomben) ein Theil dessen, dem es substituirt werde (Parallelogramm). Dagegen in dem Schlusse: „Einige Parallelogramme sind schiefwinkelig, alle Parallelogramme sind Vierecke, also sind einige Vierecke schiefwinkelig" seien beide dasselbe, die „einigen Vierecke", welche der Schlußsatz als schiefwinkelig bezeichne, und die „einigen Parallelogramme", von welchem das Grundurtheil rede, nur daß das vorher als Parallelogramm bezeichnete jetzt als Viereck bezeichnet werde. Mit diesen beiden „untergeordneten Verhältnissen" identifizirt Beneke weiterhin die, daß vermöge einer Theilung des Umfanges und daß vermöge einer Theilung des Inhaltes substituirt werde. Finde Theilung des Umfanges statt, wie wenn im Urtheile „Einige Vierecke sind Parallelogramme" Rhomben für Parallelogramme gesetzt werden, so sei das Substituirte ein Theil dessen, dem substituirt werde; bei Theilung des Inhaltes dagegen, wie wenn in „Einige Parallelogramme sind schiefwinkelig" Vierecke für Parallelogramme gesetzt werde, seien das Substituirte und das andere dasselbe. Die ganze weitere Entwickelung beruht auf der Unterscheidung dieser beiden Fälle, wobei dieselben stets auf die zuletzt angegebene Art (daß entweder Theilung des Umfanges oder Theilung des Inhaltes stattfinde), charakterisirt werden. (Es möge gleich hier bemerkt werden, daß gar keine Theilung stattzufinden braucht, und daß auch

dann, wenn die Substituirung den Umfang betrifft, das Substituirte und das, welchem es substituirt wird, dasselbe sein können. Substituire ich z. B. in „Einige Vierecke sind nicht Parallelogramme" für Parallelogramme „Figuren, die von zwei Paaren paralleler Seiten eingeschlossen werden", so findet keine Theilung des Umfangs statt, und das Substituirte ist mit demjenigen, welchem es substituirt wird, einerlei. Und dieselbe Substitution in „Einige Parallelogramme sind schiefwinkelig" kommt nicht durch Theilung des Inhaltes zu Stande.)

b. Die Theilung des Umfangs setzt ein Allgemeines voraus. Ein solches findet sich nun im Subjekte der allgemeinen (sowohl der bejahenden als auch der verneinenden) und im Prädikate der verneinenden (sowohl der allgemeinen als auch der besonderen) Urtheile. Nämlich die verneinenden Urtheile haben sämmtlich allgemeine Quantität von Seiten des Prädikates, indem sie, wenn ihr Subjekt mit A, ihr Prädikat mit B bezeichnet wird, alle Gegenstände, die B sind, von allen oder von einigen A ausschließen. Es kann demnach durch Theilung des Umfanges stattfinden eine Substitution 1. im Subjekte des allgemein bejahenden, 2. im Subjekte des allgemein verneinenden, 3. im Prädikate des allgemein verneinenden, 4. im Prädikate des besonders verneinenden. Und wird nun zunächst angenommen, daß das Hülfsurtheil allgemein bejahend sei, so beruhen auf Substitution mittelst Theilung des Umfangs folgende Schlußformen:

1.	M a P S a M S a P	durch Substitution im Subjekte des allgemein bejahenden,
2.	M e P S a M S e P	durch Substitution im Subjekte des allgemein verneinenden,
3.	S e M P a M S o P	durch Substitution im Prädikate des allgemein verneinenden,
4.	S o M P a M S o P	durch Substitution im Prädikate des besonderen verneinenden Urtheils.

(In allen vier Formen ist die vorangestellte Prämisse das Grundurtheil. In den beiden ersten hat dasselbe zum Subjekte

M, weil dem Subjekte ein neues substituirt werden soll und das Element, welchem substituirt wird, immer der Mittelbegriff ist, und zum Prädikate P, weil dieser Buchstabe das Prädikat der Konklusio bezeichnet und das Prädikat des Grundurtheils zum Prädikate der Konklusio wird, wenn die Substitution im Subjekte stattfindet. Das Hülfsurtheil hat in diesen beiden Formen S zum Subjekte und M zum Prädikate, und nicht umgekehrt, weil, wenn durch Substitution im Subjekte Theilung des Umfangs stattfinden soll, das neue Subjekt S dem Umfange nach ein Theil des alten M sein, M also allgemeiner als S sein muß. Die beiden letzten Formen werden hiernach keiner Erläuterung mehr bedürfen.)

c. Fordert die Theilung des Umfanges ein Allgemeines, so diejenige des Inhaltes ein Partikuläres. Nämlich der Begriff, welcher vom Inhalte eines anderen einen Theil ausmacht (wie Viereck von Parallelogramm, Thier von Vogel u. s. w.), ist ein höherer Begriff, hat demnach einen weiteren Umfang. Wollte ich also diesen substituiren, wo ich ein Allgemeines habe, so würde ich ein darüber Hinausstehendes erhalten, wo ich dann ungewiß sein müßte, wie sich der überschüssige Theil verhielte: ob ebenso, wie das in dem Grundurtheile Enthaltene, oder entgegengesetzt. Dagegen findet diese Substitution keine Schwierigkeit, wo ich ein Partikuläres habe. Der Theil der engeren Sphäre muß ja auch ein Theil der weiteren sein, in welcher jene liegt: einige Parallelogramme auch einige Vierecke, einige Vögel auch einige Thiere u. s. w." Ein Partikuläres nun findet sich in den Subjekten der besonderen (sowohl der bejahenden als auch der verneinenden) und in den Prädikaten der bejahenden (sowohl der allgemeinen als auch der besonderen) Urtheile. Wird daher zunächst wieder angenommen, daß das Hülfsurtheil allgemein bejahend sei, so beruhen auf Substitution mittelst Theilung des Inhaltes folgende Schlußformen:

5. M i P
M a S
S i P — durch Substitution im Subjekte des besonders bejahenden,

6. M o P
M a S
S o P — durch Substitution im Subjekte des besonders verneinenden,

7. S a M
M a P
S a P — durch Substitution im Prädikate des allgemein bejahenden,

8. S i M / M a P / S i P — durch Substitution im Prädikate des besonders bejahenden Urtheils.

d. Zu diesen acht Formen reiner Schlüsse kommen durch Aufhebung der Voraussetzung, daß das Hülfsurtheil allgemein bejahend sei, noch vier weitere hinzu. Das Hülfsurtheil kann nämlich unter Umständen auch verneinend und unter Umständen auch besonders sein, und zwar findet Beneke auf Grund zum Theil nicht ganz befriedigender Erwägungen, deren Reproduktion hier unterbleiben darf, daß das erstere der Fall sein kann bei den Theilungen der Prädikate in den allgemein bejahenden und in den besonders bejahenden, das andere bei den Theilungen der Subjekte in den allgemein bejahenden und in den allgemein verneinenden Urtheilen. Die Möglichkeit, daß das Hülfsurtheil zugleich verneinend und besonders sei, schließt Beneke stillschweigend aus. Die vier weiteren Formen sind demnach:

9. S a M / M e P / S e P — durch Substitution im Prädikate des allgemein bejahenden Urtheils durch Theilung des Inhaltes mittelst eines verneinenden Hülfsurtheils (Seitenstück zu Nr. 7),

10. S i M / M e P / S o P — durch Substitution im Prädikate des besonders bejahenden Urtheils durch Theilung des Inhaltes mittelst eines verneinenden Hülfsurtheils (Seitenstück zu Nr. 8),

11. M a P / S i M / S i P — durch Substitution im Subjekte des allgemein bejahenden Urtheils durch Theilung des Umfanges mittelst eines partikulären Hülfsurtheils (Seitenstück zu Nr. 1),

12. M e P / S i M / S o P — durch Substitution im Subjekte des allgemein verneinenden Urtheils durch Theilung des Umfanges mittelst eines partikulären Hülfsurtheils (Seitenstück zu Nr. 2).

III. Vergleichen wir das Ergebniß der Untersuchung Beneke's mit demjenigen der unsrigen, so stimmen beide darin überein, daß die Schlüsse der ersten Figur reine Schlüsse sind und sich in acht Formen bewegen, von denen je zwei den Bestandtheilen nach ganz gleich sind und sich nur dadurch unterscheiden, daß die Rollen des Grundurtheils und des Hülfsurtheils in der einen anders vertheilt sind als in der andern. (1 und 7 [Barbara], 2 und 9 [Celarent], 8 und 11 [Darii], 10 und 12 [Ferio] der Beneke'schen Formen gehören auf diese Weise zusammen.) Beneke's Ergebniß weicht von dem unsrigen darin ab, daß er noch zwei Modi der zweiten Figur (3 und 4 Camestres und Barocco) und ebensoviele der dritten

Figur (5 und 6 Disamis und Bocardo) für reine Schlüsse erklärt. Der Punkt, in welchem seine Entwickelung die Wendung nimmt, welche diese Differenz zur Folge hat, ist die Annahme, daß eine Substitution des Prädikates stattfinden könne nicht bloß durch Theilung des Inhaltes, wie in den Formen 7, 8, 9, 10, sondern auch durch solche des Umfanges, und daß eine Substitution des Subjektes stattfinden könne nicht bloß durch Theilung des Umfanges, wie in den Formen 1, 2, 11, 12, sondern auch durch eine solche des Inhaltes, denn durch den ersten Theil dieser Annahme werden die Formen 3 und 4, durch den zweiten die Formen 5 und 6 abgeleitet.

Bis zu dem bezeichneten Punkte könnten wir uns mit der Beneke'schen Entwickelung einverstanden erklären, abgesehen davon, daß die Substitution nicht immer auf Theilung beruht, z. B. nicht, wenn an die Stelle von „Parallelogramm“ „Figur, die von zwei Paaren paralleler Seiten eingeschlossen wird“, an die Stelle von „Quadrat“ „regelmäßiges Viereck“, an die Stelle von „Friedrich der Große“ „Sieger von Leuthen“ gesetzt wird (worauf bereits oben, II a, hingewiesen wurde), sowie davon, daß, wenn einem Prädikate ein anderes substituirt wird, zwischen beiden weder totale noch partielle Identität zu bestehen braucht, sondern auch ein stetes Verbunden-sein hinreicht (wie bereits oben, Nr. 9, dem Satze Nota notae gegenüber bemerkt wurde, und wie auch Ueberweg, Logik, 2. Aufl. S. 323, hervorhebt), welche beiden Punkte für die in Rede stehende Differenz nicht in Betracht kommen. Auch nach Beneke's Lehre würden alle Schlüsse entweder auf dem Satze Nota notae oder auf dem Dictum de omni et nullo beruhen. Indem er aber eine Substitution des Prädikates durch Theilung nicht bloß des Inhaltes sondern auf des Umfangs für möglich hält, stellt er diese Substitution nicht bloß, wie es von uns geschehen ist, unter den Satz Nota notae, sondern auch unter das Dictum; und indem er eine Substitution des Subjektes durch Theilung nicht bloß des Umfangs sondern auch des Inhaltes annimmt, macht er nicht bloß, wie wir, das Dictum sondern auch den Satz Nota notae zum Prinzipe solcher Substitutionen.

IV. Erstens also nimmt Beneke eine Substitution des Prädikates durch Theilung des Umfanges an. In beiden verneinenden Urtheilen (S e M und S o M) finde sich im Prädikate ein Allgemeines, wo sich aber ein solches finde, da sei Theilung des Um-

fanges möglich. So könne mittelst des Hülfsurtheils P a M in den Grundurtheilen S e M und S o M P für M substituirt werden, wodurch die Konklusionen S e P und S o P entstehen (Formen 3 und 4).

Woher weiß Beneke aber, daß in den verneinenden Urtheilen das Prädikat allgemein genommen wird, d. h. daß die S, von welchen M verneint wird, seien es alle S schlechthin oder nur einige, von dem ganzen Umfange der Klasse der M-seienden Dinge ausgeschlossen sind, während durch die bejahenden Urtheile S a M und S i M die S nur als ein Theil jenes Umfangs gesetzt werden? Er kann es nur daher wissen, daß sich aus dem allgemein verneinenden Urtheile S e M durch Konversion wieder ein allgemein verneinendes M e S folgern läßt, und daß, wenn im besonders verneinenden S o M die einigen S, welche nicht M sind, in eine besondere Klasse T zusammengefaßt werden, so daß S o M durch T e M ersetzt wird, ebenfalls conversio pura, nämlich in M e T möglich ist, während die bejahenden Urtheile S a M und S i M nur die conversio per accidens zulassen. Oder vielmehr diese Kenntniß der Lehre von den Folgerungen durch Umkehrung und jener Satz, daß sich im Prädikate des verneinenden Urtheils ein Allgemeines finde, sind identisch.

Wenn nun, wie Beneke (mit Recht oder mit Unrecht, was hier nichts verschlägt) meint, die Einsicht, daß aus S e M und P a M S e P folge, beruht auf den Einsichten, erstens, daß alle M von allen S ausgeschlossen seien, nach dem Grundurtheile, und zweitens, daß mit allen M auch alle P von allen S ausgeschlossen seien, wenn das Hülfsurtheil P a M gelte, so involvirt der betreffende Schluß zwei unmittelbare Folgerungen, zuerst die Folgerung von M e S aus S e M (denn die Einsicht, daß alle M von den S ausgeschlossen seien, ist das Urtheil M e S), sodann, nachdem aus M e S und P a M P e S geschlossen ist (die Einsicht, daß alle P von den S ausgeschlossen seien, ist das Urtheil P e S), die Folgerung von S e P aus P e S. Ebenso involvirt die Ableitung von S o P aus S o M und M a P zwei Folgerungen. Außerdem muß hier S o M durch T e M ersetzt werden, bevor die erste Folgerung gezogen werden kann, denn diese geht von T e M auf M e T; und ebenso muß, nachdem P e T erschlossen und aus ihm T e P gefolgert ist, dieses in S o P umgewandelt werden. Die beiden Schlüsse sind also keineswegs einfache.

V. Zweitens giebt es nach Beneke eine Substitution des Subjektes durch Theilung des Inhaltes. In den beiden partikulären

Urtheilen M i P und M o P finde sich im Subjekte ein Partikuläres, und wo sich ein solches finde, sei Theilung des Inhaltes möglich. So könne mittelst des Hülfsurtheils M a S in den Grundurtheilen M i P und M o P M durch S ersetzt und also S i P und S o P gefolgert werden (Formen 5 und 6). Daß in den Subjekten der partikulären Urtheile ein Partikuläres liegt, ist selbstverständlich. Nicht ebenso selbstverständlich dagegen ist es, daß sich dieses Partikuläre mittelst eines allgemeineren Begriffes ausdrücken und so die einigen M durch einige S ersetzen lassen. Beneke giebt denn auch einen Rechtsgrund für diese Substitution an. Der Theil der engeren Sphäre M, sagt er (s. o. II. c.), müsse auch ein Theil der weiteren Sphäre S sein, die einigen M also auch einige S. Unzweifelhaft, allein daraus ergiebt sich direkt nur das Recht, die einigen M an die Stelle der einigen S zu setzen, während es sich um das Recht, die einigen S an die Stelle der einigen M zu setzen, handelt. Dieses in Frage stehende Recht kann nur vermöge der Einsicht in Anspruch genommen werden, daß zu denselben einigen M, welche P sind resp. nicht sind, einige S gehören, d. i. wenn wir für diese einigen M alle M' setzen, aus der Erkenntniß S i M'. Alsdann lauten aber die Prämissen, aus welchen die Konklusio S i P hervorgeht, M' a P und S i M' und die zur Konklusio S o P gehörigen M' e P und S o M'. Und da diese Prämissen erst durch Konversion und Ekthesis aus den gegebenen gefolgert werden müssen, so sind die in Rede stehenden Schlüsse keine reinen sondern vermischte.

VI. Betrachten wir schließlich die Beispiele, von welchen Beneke ausgeht, und welche in der That leicht irre führen können.

a. „Einige Vierecke sind nicht Parallelogramme, alle Rhomben sind Parallelogramme, folglich sind einige Vierecke nicht Rhomben." Man kann diesen Schluß dadurch ziehen, daß man zuerst aus der ersten Prämisse durch Aequipollenz folgert „Einige Vierecke sind Nicht-Parallelogramme", dann aus der zweiten durch Kontraposition „Kein Nicht-Parallelogramm ist ein Rhombus", und in der ersten dieser Folgerungen mittelst der zweiten Rhombus für Nicht-Parallelogramm mit veränderter Qualität substituirt, oder in der zweiten mittelst der ersten Vierecke für Nicht-Parallelogramme mit veränderter Quantität. So jedoch wird in Wirklichkeit nicht leicht Jemand die betreffende Konklusio finden. Vielmehr wird Jeder, Benekes Angabe bestätigend, durch Substitution von Rhombus für Parallelogramm in der ersten Prämisse zum Ziele gelangen. Allein auch auf diesem

Wege kann man des Folgerns nicht entbehren. Denn man kann die Substitution nicht sofort machen, wie schon daraus hervorgeht, daß man sie sonst auch mit dem bejahenden Urtheile „Einige Vierecke sind Parallelogramme" vornehmen könnte. Zuerst muß man wissen, daß nicht bloß, wie die erste Prämisse angiebt, einige Vierecke von allen Parallelogrammen ausgeschlossen sind, sondern auch alle Parallelogramme von den einigen Vierecken, von welchen die erste Prämisse redet, denn nur auf Grund dieses Wissens können wir von allen Rhomben, weil sie einen Theil aller Parallelogramme bilden, behaupten, daß auch sie von jenen einigen Vierecken ausgeschlossen seien. Vor der Substitution müssen wir also eine Folgerung durch Konversion des Grundurtheils machen, wobei dieses als ein allgemein verneinendes, welches zum Subjekte eine gewisse, nicht näher bestimmte Klasse von Vierecken hat, betrachtet wird. Diese Folgerung und diese Substitution führen aber noch nicht zum Ziele. Denn die durch sie gewonnene Einsicht, daß alle Rhomben von jenen einigen Vierecken ausgeschlossen seien, ist das Urtheil „kein Rhombus ist ein Viereck aus der Zahl jener Einigen", während die Konklusio des in Rede stehenden Schlusses lautet „Einige Vierecke sind nicht Rhomben". Es muß also wie vor so auch nach der Substitution eine Folgerung durch Konversion stattfinden. Im allgemeinen entziehen sich Hülfsoperationen wie die nachgewiesenen der Aufmerksamkeit des Schließenden. Dies ist erklärlich, wenn man bedenkt, daß sie gewissermaßen nur in einer Veränderung der Richtung derjenigen Bewegung bestehen, welche das Auge bei der Betrachtung der betreffenden Vorstellungsverhältnisse ausführt. Dazu kommt, daß sie durch die sinnliche Anschauung, welche der Geist zu Hülfe ruft, verdeckt werden. Denken wir „Einige Vierecke sind nicht Parallelogramme", so stellen wir im sinnlichen Bilde auf die eine Seite (und zwar, da wir von links nach rechts schreiben und der Satz mit dem Subjekte anfängt, auf die linke) eine unbestimmte Anzahl von Vierecken, auf die andere die ganze Klasse der Parallelogramme, und dieses Bild sagt uns sogleich, indem wir es in umgekehrter Richtung (von rechts nach links) betrachten, daß die Parallelogramme sich nicht unter der Anzahl der Vierecke auf der anderen Seite befinden. Fügen wir hinzu „Alle Rhomben sind Parallelogramme" so betrachten wir die Parallelogramme auf der einen Seite unseres Bildes als eine Gesellschaft, unter welche sich sämmtliche Rhomben gemischt haben. Und indem wir nunmehr sehen, daß diese sämmtlichen

Rhomben nicht zu jenen Einigen Vierecken gehören, steht es auch sofort vor uns, indem wir das Bild wieder in der ersten Richtung betrachten (von links nach rechts), daß die Einigen Vierecke nicht Rhomben sind.

b. „Einige Parallelogramme sind schiefwinkelig, alle Parallelogramme sind Vierecke, also sind einige Vierecke schiefwinkelig.“ Auch wenn man diesen Schluß durch Substitution von Viereck für Parallelogramm zieht, kommt es einem leicht so vor, als führe man dabei keinerlei Hülfsoperation aus. Wenn dem aber so wäre, so müßte man auch aus „Alle Parallelogramme sind schiefwinkelig“ mittelst desselben Hülfsurtheils schließen können: „Alle Vierecke sind schiefwinkelig.“ Man würde also, wenn man ohne Weiteres die angebene Substitution vorgenommen hätte, falsch geschlossen haben. Um Viereck für Parallelogramm substitutiren zu dürfen, muß man zuvor erkannt haben, nicht bloß, daß alle Parallelogramme Vierecke sind, auch nicht bloß, daß die Einigen Parallelogramme, von welchen das Grundurtheil redet, Vierecke sind, sondern auch, daß einige Vierecke jene Einigen Parallelogramme sind. Man muß also, indem man das partikuläre Grundurtheil als ein allgemeines über eine unbestimmt gelassene Klasse von Parallelogrammen betrachtet und das Hülfsurtheil als ein Urtheil über eben dieselbe Klasse von Parallelogrammen, aus dem Hülfsurtheil durch conversio per accidens folgern, daß einige Vierecke Parallelogramme jener Klasse seien, bevor man Viereck für Parallelogramm substituiren darf. —

VII. Ueberweg nimmt (Logik, 2. Aufl. S. 320), nach dem Vorgange der L'art de penser, auch solche Substitionen an, welche nicht das Subjekt oder das Prädikat, sondern bloß ein auf irgend eine Weise im Subjekte oder Prädikate enthaltenes Element betreffen. „Zur Gültigkeit des Schlusses ist nicht erforderlich, daß in beiden Prämissen zwischen den Terminis das Verhältniß von Subjekt und Prädikat bestehe, sondern der Schlußsatz kann auch dadurch gebildet werden, daß für irgend einen Begriff der einen Prämisse (oder des Grundurtheils), der in einem objektiven oder attributiven Verhältniß steht, ein anderer Begriff nach Maßgabe der zweiten Prämisse (oder des Hülfsurtheils) substituirt wird. — Die Form des Schlußsatzes muß der Form derjenigen Prämisse, in welche der neue Begriff substituirt wird (oder des Grundurtheils) genau entsprechen.“

Der Ersetzung eines Elementes des Subjektes oder des Prä-

dikates durch ein anderes würde jedoch jeder Rechtsgrund fehlen, wenn sie nicht zugleich Ersetzung des ganzen Subjektes oder des ganzen Prädikates durch ein anderes wäre. Ich darf unter Umständen einem Subjekte S statt des Prädikates M ein anderes P beilegen, sowie ein Prädikat P statt von einem Subjekte M von einem anderen S aussagen, aber einen Bestandtheil X des M darf ich durch einen anderen Y nur dann ersetzen, wenn ich M selbst ersetzen darf durch denjenigen Terminus, der aus ihm entsteht, wenn in ihm Y für X gesetzt wird. Und wenn in einem Schlusse die Konklusio sich von dem Grundurtheile nur dadurch unterscheidet daß, wo in diesem ein solches Element X sich findet, in jenem ein solches Y steht, muß das Hülfsurtheil die Berechtigung geben, das ganze Subjekt oder das ganze Prädikat des Grundurtheils durch das ganze Subjekt oder das ganze Prädikat der Konklusio zu ersetzen, oder der Schluß ist nicht durch lückenloses logisches Denken (ohne Sprung) zu Stande gekommen.

An den Beispielen, durch welche Ueberweg seine Ansicht stützt, läßt sich denn auch leicht nachweisen, daß sie nur scheinbar solche so zu sagen bloß partiell-partielle Substitutionen enthalten. Das erste Beispiel lautet: „Die Erde zieht die sämmtlichen in ihrer Umgebung befindlichen Körper an; der Mond ist ein in der Umgebung der Erde befindlicher Körper; also zieht die Erde den Mond an." Wollte man freilich behaupten, der adäquate Ausdruck dieses Schlusses sei dieser: „Die Erde zieht sämmtliche ꝛc. Körper an; was sämmtliche ꝛc. Körper anzieht, zieht den Mond an; also zieht die Erde den Mond an", so würde dem mit Recht entgegengehalten werden, daß dieser Ausdruck dem wirklichen Vorgange im Denken nicht entspreche. Um aber den wirklichen Vorgang im Denken zu finden, erwäge man, daß die Erkenntniß, welche der Schlußsatz ausdrückt, offenbar eine Erkenntniß nicht der Erde sondern des Mondes ist; unser Wissen um den Mond wird durch sie bereichert. Die Erde ist also nur das grammatikalische Subjekt des Schlußsatzes, das logische ist der Mond, und der adäquate Ausdruck des erschlossenen Gedankens würde sein: der Mond wird von der Erde angezogen. Da nun weiter, wie Ueberweg richtig bemerkt, die Form des Schlußsatzes der Form derjenigen Prämisse, in welche der neue Begriff substituirt wird (oder des Grundurtheils), genau entsprechen muß, so wird auch, weil durch die angegebene Umformung des Schlußsatzes (seinem sprachlichen Ausdrucke nach) allein diese Ueber-

einstimmung aufgehoben werden würde, das Grundurtheil einer ähnlichen Umformung bedürfen. Eine solche ergiebt das Urtheil: Alle in der Umgebung der Erde befindlichen Körper werden von der Erde angezogen. Nach diesen beiden Umformungen aber stellt sich der Schluß dar als ein durch Substitution des ganzen Subjektes erzeugter.

Das zweite Beispiel entnimmt Ueberweg dem platonischen Symposion. „Eros ermangelt des Schönen; das Gute ist schön; Eros ermangelt des Guten". Dieser Schluß ließe sich in ähnlicher Weise wie der zuerst besprochene zurückführen auf: „Das Schöne mangelt dem Eros; das Gute ist schön; das Gute mangelt dem Eros." Auf den Einwand, daß hier doch offenbar eine Aussage über den Eros in Beziehung auf das Gute, und nicht über das Gute in Beziehung auf den Eros gemacht werden solle, ließe sich erwiedern, daß das freilich dem Zusammenhange nach die Absicht des Schlusses sei, daß aber das Denken diese Absicht mittelst eines Umschweifes erreiche, indem es zuerst das Gute zu seinem Objekte mache. Doch erscheint es natürlicher, dem Schlusse dadurch die logisch normale Form zu geben, daß man seine zweite Prämisse ersetzt durch die andere: Wer des Schönen ermangelt, ermangelt des Guten. Was dieses letztere Urtheil anbetrifft, so könnte es scheinen, als sei es seinerseits das Erzeugniß einer Substitution von der in Rede stehenden Art, nämlich der Substitution von Gutes für Schönes in der Tautologie: „Wer des Schönen ermangelt, ermangelt des Schönen" mittelst des Urtheils: das Gute ist schön. Man wird jedoch wohl der Erklärung den Vorzug geben müssen, daß der Fortgang von „das Gute ist schön" zu „Mangel des Schönen ist Mangel des Guten", wenn er sich durch lückenloses logisches Denken vollziehe, nur mittelst der Einsicht in die formale Richtigkeit des Schlusses: „Das Gute ist schön, das Schöne mangelt Jemandem, also mangelt demselben das Gute" zu Stande kommen könne. Anderenfalls müßte man das Urtheil „Mangel des Schönen ist Mangel des Guten" aus dem Urtheile „das Gute ist schön" durch eine unmittelbare Folgerung entstehen lassen, denn eine solche liegt stets da vor, wo man, wenn man ein vermittelndes Urtheil sucht, statt dessen eine Tautologie findet (hier: Mangel des Schönen ist Mangel des Schönen); man müßte also den bisher in den Lehrbüchern der Logik aufgezählten Formen der mittelbaren Folgerungen eine von denselben völlig verschiedene neue hinzufügen.

Das dritte Beispiel Ueberweg's: „Schmähung von Anordnungen der Obrigkeit unterliegt gesetzlicher Strafe; politische Maßnahmen der Staatsregierung sind Anordnungen der Obrigkeit; also unterliegt Schmähung politischer Maßnahmen der Staatsregierung gesetzlicher Strafe" erledigt sich, indem man die erste Prämisse so ausdrückt: „Was eine Anordnung der Obrigkeit ist, dessen Schmähung unterliegt gesetzlicher Strafe."

Im letzten Beispiele: „Die eigene Bewegung einiger Doppelsterne ist unzweifelhaft; alle Doppelsterne sind Fixsterne; also ist eigene Bewegung einiger Fixsterne unzweifelhaft", ersetze man die erste Prämisse durch: „Einige Doppelsterne haben unzweifelhaft eigene Bewegung", und nehme die entsprechende Veränderung mit der Konklusio vor.

VIII. Ueberweg hält wegen der eben erörterten Schlüsse den Begriff der Substitution für unentbehrlich für die Syllogistik. Von den Schlüssen aber „aus zwei einfachen (nur das prädikative Verhältniß enthaltenden) kategorischen Urtheilen" meint er, in wenig ansprechender Halbheit, nur, daß sie unter dasselbe Prinzip (der Substitution) gestellt werden können, mit dem Zusatze: „Doch ist diese Betrachtungsweise bei den Schlüssen dieser Art minder angemessen, weil die Unterscheidung der beiden Prämissen als Grundurtheil und Hülfsurtheil hier nicht durchgängig in der Natur der Sache begründet, sondern zum Theil nur eine willkürliche Fiktion ist, und darum auch, da in vielen Fällen jede der beiden Prämissen als Grundurtheil und jede als Hülfsurtheil angesehen werden kann, ein Theil der Modi in einer vollständigen Darstellung nach diesem Prinzip zweifach konstruirt werden muß, wogegen die unmittelbare Sphärenvergleichung auf einfache und naturgemäße Weise zum Ziele führt." Der Einwand, daß die Unterscheidung von Grundurtheil und Hülfsurtheil eine willkürliche Fiktion sei, und der damit zusammenhängende, daß ein Theil der Modi zweifach konstruirt werden müsse, ist bereits oben (8) berücksichtigt worden. Der andere Einwand, welcher die Betrachtungsweise auf Grund des Begriffes der Substitution unangemessen findet, während die unmittelbare Sphärenvergleichung auf einfache und naturgemäße Weise zum Ziele führe, geht von der Voraussetzung aus, daß die von Beneke gegebene Entwickelung im wesentlichen die nothwendig aus dem Begriffe der Substitution hervorgehende sei. In der That macht diese Entwickelung nicht den Eindruck des Einfachen und Naturgemäßen, aber sie ist

eben nicht die nothwendige; diejenige, welche oben an ihre Stelle gesetzt worden ist, beansprucht, völlig naturgemäß und einfacher als jede andere zu sein.

Uebrigens besteht zwischen der Betrachtung durch unmittelbare Sphärenvergleichung und der vom Begriffe der Substitution ausgehenden gar kein Gegensatz. Zunächst erhellt dies bezüglich der vier Modi der ersten Figur aus dem Bisherigen. Beruht doch nach beiden Betrachtungsbeweisen die Einsicht in die Gültigkeit einer Schlußform auf derjenigen in den tautologischen Charakter des Dictum de omni et de nullo und des modifizirten Satzes Nota notae (modifizirt, indem an die Stelle des Begriffes eines Merkmals, das in einem anderen enthalten ist, der allgemeinere eines Merkmals, das mit einem anderen verbunden ist, tritt, s. o. 9). Durch Einführung des Begriffs der Substitution wird nur der Gedanke, welcher der unmittelbaren Sphärenvergleichung zu Grunde liegt, zum klaren Bewußtsein erhoben. Was sodann die Modi der übrigen Figuren anbetrifft, so wird später gezeigt werden, daß sie nicht bloß, wenn sie als Substitutionen dargestellt werden, sondern auch bei der unmittelbaren Sphärenvergleichung auf die Modi der ersten Figur zurückgeführt werden, mit anderen Worten, daß auch bei der unmittelbaren Sphärenvergleichung alle die unmittelbaren Folgerungen eingeflochten werden, welche nach der Substitutionstheorie in diesen Schlüssen versteckt liegen und sie zu vermischten machen.

11) Es bleibt uns noch der Zusammenhang zwischen der Modalität der Prämissen und derjenigen der Konklusio in den Schlüssen der in Rede stehenden Art zu untersuchen. Da die Konklusio aus dem Grundurtheile durch Substitution des Subjektes oder Prädikates entsteht, so kann eine Abweichung der Konklusio vom Grundurtheile in der Modalität nur daraus entspringen, daß das Hülfsurtheil die Erlaubniß zur Substitution entweder nicht schlechthin giebt, sondern an die Bedingung bindet, daß die Modalität des Grundurtheils bei der Substitution abgeschwächt werde, oder dieselbe mit der weiteren Erlaubniß verknüpft, daß jene Modalität verstärkt werde. Hieraus folgt zunächst, daß, wenn das Hülfsurtheil assertorisch ist, die Modalität der Konklusio gleich derjenigen des Grundurtheils ist, denn ein assertorisches Hülfsurtheil giebt die

Erlaubniß der Substitution schlechthin. Ist zweitens das Hülfsurtheil apodiktisch, so fordert es ebensowenig wie ein assertorisches eine Abschwächung der Modalität des Grundurtheils behufs seiner Umwandelung in die Konklusio. Es gestattet auch keine Verstärkung derselben, denn vermöge seiner apodiktischen Modalität stellt es zwar die Substitution als eine nothwendigerweise zulässige hin, d. i. als eine solche, deren Zulässigkeit aus einem vorausgesetzten Wissen erkennbar ist, aber für die Wirkung der Substitution ist es gleichgültig, ob ihre Zulässigkeit gedacht wird als erkennbar durch Vergleichung mit einem vorausgesetzten Wissen oder mit dem Sachverhalte. Also auch, wenn das Hülfsurtheil apodiktisch ist, muß sich die Modalität der Konklusio nach derjenigen des Grundurtheils richten. Ist dagegen drittens das Hülfsurtheil problematisch, so muß auch die Konklusio es sein, welches auch die Modalität des Grundurtheils sein möge. Denn ist es zweifelhaft, ob einem Elemente ein anderes schlechthin substituirt werden dürfe, so darf es ihm nur in problematischer Modalität substituirt werden. Ist es zweifelhaft, ob in dem Urtheile: S ist M oder S ist nothwendig M, M durch P ersetzt werden darf, so darf von S nur in problematischer Modalität das P-sein ausgesagt werden.

Die Konklusio ist demnach 1. assertorisch, wenn das Grundurtheil assertorisch und das Hülfsurtheil assertorisch oder apodiktisch ist, 2. apodiktisch, wenn das Grundurtheil apodiktisch und das Hülfsurtheil assertorisch oder apodiktisch ist, 3. problematisch, wenn mindestens eine der beiden Prämissen problematisch ist.

Aus diesen Bestimmungen ergiebt sich die Folgerung, daß möglicherweise aus denselben Prämissen zwei der Modalität nach verschiedene Konklusionen hervorgehen, je nachdem man die eine oder die andere zum Grundurtheile macht. Denn ist die eine Prämisse assertorisch, die andere apodiktisch, so erhält man eine assertorische Konklusio durch Substitution in die assertorische, und eine apodiktische durch Substitution in die apodiktische Prämisse (s. o. Nr. 8).

Da die Konklusio mit Nothwendigkeit aus den Prämissen folgt, so könnte es scheinen, als komme ihr unter allen Umständen apodiktische Modalität zu. Allein solche Modalität würde sich die Konklusio nur dann geben, wenn sie die Vorstellung S P auf die

in dem Grundurtheile enthaltene Vorstellung S M oder M P als auf eine solche, deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit ihre Richtigkeit oder Unrichtigkeit verbürge, bezöge. Diese Beziehung liegt aber nicht in der Konklusio als solcher. Sie liegt erst in einer zweiten Entscheidung über die Vorstellung S P, welche das Wissen um den Zusammenhang derselben mit der S M bezw. der M P zur Voraussetzung hat (vergl. § 25).

Wie in den weiterhin zu erörternden Schlußarten die Modalität der Prämissen diejenige der Konklusio bedingt, wird jedesmal leicht durch ähnliche Erwägungen wie die eben angestellten zu bestimmen sein, und da ohnehin diese Frage weder theoretische noch praktische Bedeutung hat, soll sie nicht weiter berücksichtigt werden.

§ 30.

Die vermischten Schlüsse partieller Substitution mit kategorischen Prämissen.

1) Es giebt drei Arten derjenigen vermischten Schlüsse, in welchen der reine Schluß, den sie enthalten, durch Substitution des Subjektes oder des Prädikates zu Stande kommt:

a. solche, die nur Folgerungen enthalten, durch welche die gegebenen Prämissen so umgestaltet werden, daß ein reiner Schluß aus ihnen gezogen werden kann, also nur Folgerungen vor dem reinen Schließen, keine aus der Konklusio des reinen Schlusses; (sind z. B. die Prämissen P e M und S a M gegeben, so kann man aus der ersteren M e P folgern, und dann aus M e P und S a M rein S e P erschließen);

b. solche, deren gegebene Prämissen ohne weiteres einen reinen Schluß (der ersten Figur) ermöglichen und die nur eine Folgerung aus der Konklusio dieses reinen Schlusses, also eine Folgerung nach dem reinen Schließen enthalten; (z. B. aus den gegebenen Prämissen M a P und S a M kann man ohne Weiteres S a P schließen und dann weiter S i P oder P i S oder non-P e S folgern);

c. solche, die Folgerungen vor und nach dem reinen Schließen enthalten; (nachdem man z. B. durch einen vermischten Schluß aus den Prämissen P e M und S a M die Konklusio S e P gezogen hat, kann man weiter S o P oder P e S folgern).

Die Bestandtheile eines vermischten Schlusses allein geben nicht in allen Fällen absolut sichere Auskunft darüber, zu welcher der drei Arten derselbe gehört. Es ist möglich, daß zwei Schlüsse den Bestandtheilen (den gegebenen Prämissen und der letzten Konklusio) nach ganz gleich sind und doch verschiedenen Arten angehören; ja es ist möglich, daß drei den Bestandtheilen nach gleiche Schlüsse sich der Art nach unterscheiden. Ein Schluß z. B. mit den gegebenen Prämissen P a M und M e S und der letzten Konklusio S e P kann dadurch zu Stande gekommen sein, daß aus den Prämissen die Urtheile non-M e P und S a non-M gefolgert sind und dann aus diesen die Konklusio S e P abgeleitet ist; er kann aber auch die Verbindung des reinen Schlusses, der zu den gegebenen Prämissen die Konklusio P e S fügt, und der Folgerung: P e S folglich S e P, sein. Auch kann ein Schluß, der den Bestandtheilen nach ein reiner zu sein scheint, doch der Entstehung nach vermischt sein. Aus den Prämissen M e P und S a M z. B. kann man durch reines Schließen die Konklusio S e P ziehen, zu demselben Resultat kann man aber auch durch ein vermischtes Schließen gelangen, welches die drei Folgerungen enthält: M e P folglich P a non-M, S a M folglich non-M e S, P e S folglich S e P.

Obwohl es nun diese drei Arten vermischter Schlüsse giebt, so dürfen wir doch unsere Untersuchung auf die erste Art beschränken, denn darüber, wie aus der Konklusio eines reinen oder eines vermischten Schlusses weiter gefolgert werden kann, giebt bereits die Lehre von den Folgerungen hinreichende Auskunft.

Von den Schlüssen dieser Art bieten wieder kein Interesse dar diejenigen, deren gegebene Prämissen nicht erst auf dem Wege des Folgerns durch andere ersetzt zu werden brauchen, bevor ihre Konklusio S P oder auch eine andere mit demselben Subjekte S und demselben Prädikate P durch reines Schließen gezogen werden kann, z. B. derjenige, der den Obersatz M a P hat und beibehält, aus seinem Untersatze S a M S i M folgert und sich dann die Konklusio S i P giebt. Die Schlüsse, welche wir hiermit von der Untersuchung ausschließen, haben, wenn uns wieder S das Subjekt und P das Prädikat der Konklusio bedeutet, sämmtlich wie die reinen Schlüsse einen Obersatz von der Gestalt M P und einen Untersatz

von der Gestalt S M. Und umgekehrt gehören alle vermischten Schlüsse mit solchen Prämissen zu den hiermit ausgeschlossenen, denn kann aus dem Obersatze M P und dem Untersatze S M eine Konklusio S P nicht durch reines Schließen gezogen werden, so auch nicht durch vermischtes. Ermöglichen nämlich die Prämissen M P und S M keinen reinen Schluß, so kann dies nach den Untersuchungen der vorstehenden Paragraphen nur darin seinen Grund haben, daß entweder der Obersatz M P nicht allgemein oder der Untersatz S M nicht bejahend ist. Nun könnte ein vermischter Schluß nur dadurch aus ihnen gezogen werden, in dem einen Falle, daß aus dem besonderen Urtheile M P ein allgemeines, in dem andern Falle, daß aus dem verneinenden Urtheile S M ein bejahendes gefolgert würde. Beides ist an sich möglich, aber nicht in der Weise, daß das neue Prämissenpaar ein gemeinsames Element, sei es das bisherige M, sei es ein neugebildetes N, enthält. Uebrigens ergiebt sich auch aus dem früher geführten Nachweise der Nothwendigkeit allgemeiner Quantität für den Obersatz und bejahender Qualität für den Untersatz sofort, daß, wenn diese Bedingungen nicht erfüllt sind, die beiden Sätze überhaupt keinen Dritten mit dem Subjekte S und dem Prädikate P verbürgen, ein solcher also auch nicht durch vermischtes Schließen aus ihnen abgeleitet werden kann.

2) Wenn der reine Schluß, der in einem vermischten enthalten ist, durch Substitution des Subjektes oder des Prädikates zu Stande kommt, so muß nicht bloß von den Prämissen dieses reinen Schlusses, von denen nach der Voraussetzung mindestens Eine aus einer der gegebenen Prämissen gefolgert ist, sondern auch von den gegebenen Prämissen die eine das Subjekt S, die andere das Prädikat P der Konklusio enthalten und muß beiden das Element M gemeinsam sein, für welches S oder P substituirt wird. Gehört aber ein vermischter Schluß zu der Art derer, die hier allein untersucht werden sollen (d. i. derer, die erst durch Folgerungen zu Prämissen gelangen, aus welchen rein geschlossen wird), so kann er, wie die vorige Nummer gezeigt hat, nicht zugleich einen Obersatz von der Gestalt M P und einen Untersatz von der Gestalt S M haben. Mithin müssen entweder im gegebenen Obersatze oder im gegebenen Untersatze die Elemente M und P bezw. S und M in anderer Ordnung verknüpft

sein als in den reinen Schlüssen, sei es daß P statt als Prädikat als Subjekt, sei es daß S statt als Subjekt als Prädikat vorkommt, sei es daß beides der Fall ist. Nur diese so zu sagen nicht normale Verknüpfung der Elemente in einer der beiden Prämissen oder in beiden kann der Grund sein, daß sich ein reiner Schluß nicht ziehen läßt.

Aus dieser Bemerkung ergiebt sich sofort eine Dreitheilung unseres Gegenstandes: 1. Schlüsse, in welchen S im Untersatze die normale Stellung hat, nämlich Subjekt ist, aber P im Obersatze nicht, wie bei der normalen Stellung, Prädikat sondern Subjekt ist; 2. solche mit normaler Stellung der Elemente im Obersatze (MP), und nicht normaler im Untersatze (MS); 3. solche mit nicht normaler Stellung der Elemente sowohl im Obersatze (PM) als auch im Untersatze (MS). Oder, nach der herkömmlichen Charakteristik: 1. Schlüsse, in welchen der Mittelbegriff M in beiden Prämissen Prädikat ist, 2. solche, in welchen der Mittelbegriff in beiden Prämissen Subjekt ist, 3. solche, in welchen der Mittelbegriff Prädikat des Obersatzes und Subjekt des Untersatzes ist. Die unter 1. beschriebenen Schlüsse heißen solche der zweiten, die unter 2. beschriebenen solche der dritten, und die unter 3. beschriebenen solche der vierten Figur, während der ersten Figur diejenigen angehören, welche P zum Prädikate des Obersatzes und S zum Subjekte des Untersatzes (also M zum Subjekte des Obersatzes und zum Prädikate des Untersatzes) haben, d. i. die reinen Schlüsse. Die vier Schlußfiguren stellen sich also in folgenden Schematen dar:

I.		II.		III.		IV.	
	MP		PM		MP		PM
	SM		SM		MS		MS
	SP		SP		SP		SP

3) Es ist zunächst fraglich, ob sich wirklich Schlüsse in jeder dieser vier Figuren bilden lassen. Dieselben bedeuten uns bis jetzt nur Figuren vielleicht gültiger Schlüsse. Wir können nun diese problematische Eintheilung fortsetzen, indem wir die Qualität und Quantität der Prämissen mit in Betracht ziehen; (die Qualität und Quantität der Konklusio hängt in den gültigen Schlüssen von der Qualität und Quantität der Prämissen ab, und kann erst in der Untersuchung festgestellt werden, welche aus den vielleicht gültigen

Formen die wirklich gültigen auswählt, so daß sie für die beabsichtigte Eintheilung keine Bedeutung hat). Da es vier Qualitäts-Quantitätsbestimmtheiten der Urtheile giebt, die durch die Buchstaben a e i o bezeichneten, so giebt es vielleicht vier Arten von Obersätzen und vier Arten von Untersätzen, mithin sechzehn Kombinationen von Prämissen hinsichtlich ihrer Qualität und Quantität und ebenso viele Schlußformen, Modi, in jeder Figur. Bezeichnen wir jeden dieser noch problematischen Modi durch die beiden Buchstaben, welche die Qualitäts-Quantitätsbestimmtheit der Prämissen angeben, indem wir den auf den Obersatz sich beziehenden Buchstaben voranstellen, so überblicken wir sie in folgendem Schema:

a a	e a	i a	o a
a e	e e	i e	o e
a i	e i	i i	o i
a o	e o	i o	o o

Die Aufgabe ist nunmehr, von der Erkenntniß der vielleicht gültigen vier Figuren zu derjenigen der wirklich gültigen fortzuschreiten und aus den sechzehn vielleicht gültigen Modis jeder Figur die wirklich in derselben gültigen zu bestimmen, und die Qualitäts-Quantitäts-Bestimmtheit der Konklusionen der wirklich gültigen Modi der wirklich gültigen Figuren zu finden.

Die Methode der Untersuchung ergiebt sich aus folgender Erwägung. Die erste Figur, als diejenige, welcher alle reinen Schlüsse angehören, ist wirklich gültig, von den sechzehn problematischen Modis aber fallen in ihr zwölf fort, alle ihr angehörigen gültigen Schlüsse bewegen sich in einem der vier Modi a a a i e a e i (Barbara, Darii, Celarent, Ferio). Diese Erkenntniß bildet die unentbehrliche Grundlage der beabsichtigten Untersuchung. Denn ob eine Figur der vermischten Schlüsse gültig ist, hängt zunächst davon ab, ob sich aus derjenigen Prämisse, welche P als Subjekt oder S als Prädikat enthält, resp. aus beiden Prämissen andere folgern lassen, in welchen die Elemente die normale Stellung haben, kurz, ob sie sich durch Folgern aus den gegebenen Prämissen auf die erste Figur reduziren läßt; z. B. die Frage, ob es gültige Schlüsse der zweiten Figur giebt, hängt zunächst davon ab, ob sich aus dem Obersatze P M ein anderer von der Gestalt M P oder

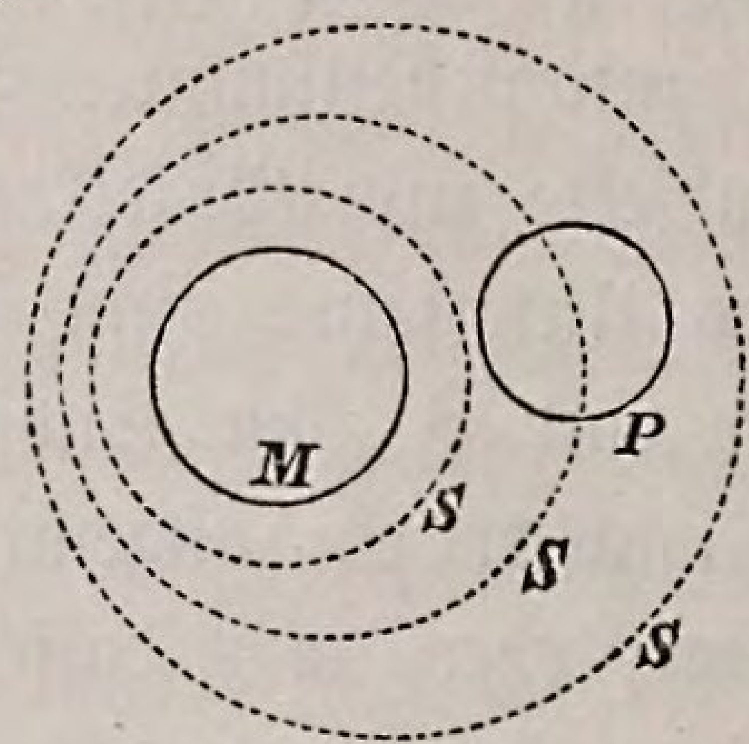
auch von der Gestalt M' P und in diesem letzteren Falle zugleich aus dem Untersatze S M ein anderer S M' folgern läßt. Und weiter, ob in einer Figur der vermischten Schlüsse, welche jener ersten Bedingung der Gültigkeit genügt, irgend einer der problematischen Modi gültig sei, ist danach zu entscheiden, ob sich die Umformung der nach Qualität und Quantität bestimmten Prämissen, durch welche entweder P aus dem Subjekte zum Prädikate des Obersatzes oder S aus dem Prädikate des Untersatzes zum Subjekte desselben oder zugleich P zum Prädikate und S zum Subjekte gemacht wird, so bewerkstelligen läßt, daß nachher ein allgemeiner Obersatz und ein bejahender Untersatz vorliegt, oder, was dasselbe heißt, daß nachher ein Schluß der ersten Figur in einem der für diese gültigen vier Modi a a e i e a e i gezogen werden kann. —

Die Reduktion auf die erste Figur und die unmittelbare Sphärenvergleichung.

Nach allgemeiner Ansicht giebt es zwei Methoden, die in jeder Figur gültigen Modi festzustellen: Die eben als die allein mögliche beschriebene der Reduktion auf die erste Figur, und die der unmittelbaren Sphärenvergleichung. Die letztere besteht darin, daß man zuerst auf das Verhältniß, in welches der Obersatz den Umfang der Vorstellung P zum Umfange der Vorstellung M setzt, dann auf dasjenige, in welchem nach dem Untersatze der Umfang der Vorstellung S zum Umfange der Vorstellung M steht, reflektirt und danach ermittelt, ob mit diesen beiden Umfangsverhältnissen ein bestimmtes Verhältniß des Umfangs von S zum Umfange von P gesetzt sei (ob z. B. der Umfang von S nothwendig ganz in demjenigen von P liege, wo sich dann die Konklusio S a P ergiebt, oder ob S nothwendig entweder ganz oder zum Theil in P liege, wo dann S i P geschlossen werden kann, u. s. w.) oder ob dies nicht der Fall sei, wo dann ein gültiger Schluß für unmöglich erklärt wird, als welcher durch seine Konklusio immer etwas über das Verhältniß des Umfangs von S zu demjenigen von P bestimmt.

So prüft man z. B. den Modus e a der 3. Figur in folgender Weise. Der Obersatz hat in diesem Modus die Form M e P, der Untersatz M a S. Symbolisirt man nun die Umfänge von M und P und S durch Kreise, so entspricht dem Umfangsverhältnisse zwischen

M und P zufolge des Obersatzes dasjenige Lageverhältniß der Kreise M und P, in welchem dieselben keinen Theil ihrer Flächen gemein haben, und das Umfangsverhältniß, welches der Untersatz zwischen M und S statuirt, wird dadurch dargestellt, daß der Kreis S den Kreis M ganz umschließt.



Liegt nun M ganz außerhalb P und schließt S M ganz ein, so liegt jedenfalls ein Theil von S, nämlich der mit M zusammenfallende, außerhalb P, mag nun der andere Theil von S das ganze P oder einen Theil desselben oder keinen Theil desselben umfassen. Diese Bestimmung über das Verhältniß des Umfangs von S zu demjenigen von P bildet aber den Inhalt des Urtheils S o P. Der Modus e a der dritten Figur ist also gültig und seine Konklusio hat die Form S o P.

Ist es wahr, daß ein reiner Schluß nur durch Substitution zu Stande kommen kann und daß solche Substitution direkt nur dann möglich ist, wenn P Prädikat der einen und S Subjekt der anderen Prämisse ist, so kann, wenn die gegebenen Prämissen diese Bedingung bezüglich der Stellung ihrer Elemente nicht erfüllen, ein Schluß nur in der Weise gezogen werden, daß man zuerst durch Folgern statt der gegebenen Prämissen unmittelbar brauchbare, d. i. solche, in welchen S als Subjekt und P als Prädikat vorkommt, einführt. Denn um zu einer Konklusio zu gelangen, bedarf es unter allen Umständen eines r e i n e n Schlusses, und gestatten daher die gegebenen Prämissen einen solchen nicht, so beruht die einzige Möglichkeit darin, daß man sich andere verschafft, und soll der Schluß doch ganz auf den gegebenen Prämissen beruhen, so müssen die neuen aus diesen durch Folgern abgeleitet werden. Kann man aber aus zwei Prämissen, welche den Bedingungen des reinen Schließens nicht genügen, d. i. welche nicht der ersten Figur entsprechen, die Konklusio nur durch Reduktion auf die erste Figur ableiten, so giebt es auch keinen andern Weg, die Wahrheit der Konklusio einzusehen, und mithin keinen anderen Weg, zu beweisen, daß zu diesen Prä-

missen diese Konklusio gehört. So ist es eine unvermeidliche Konsequenz unserer bisherigen Aufstellungen über das Wesen der Schlüsse, daß die Methode der unmittelbaren Sphärenvergleichung entweder falsch ist oder sich nur scheinbar von derjenigen der Reduktion auf die erste Figur unterscheidet.

Es genügt, an Einem Modus nachzuweisen, daß seine Behandlung nach der Sphärenvergleichungs-Methode von derjenigen nach der Reduktions-Methode nur scheinbar verschieden ist. Wir wählen den Modus e a der dritten Figur, der uns oben bereits zur Darlegung der Methode der Sphärenvergleichung diente. Die Reduktions-Methode hat hier nichts Anderes zu thun als dem Untersatz M a S den aus ihm folgenden S i M zu substituiren, denn aus den alsdann vorliegenden Prämissen M e P und S i M ergiebt sich durch reines Schließen die Konklusio S o P. Wenn nun die Methode der Sphärenvergleichung die Konversion von M a S in S i M auf irgend eine Weise zu umgehen vermag, so ist sie von der Reduktions-Methode wirklich verschieden. Sie vermag das aber nicht. Zuerst entnimmt sie dem gegebenen Untersatze M a S die Bestimmung, daß der Umfang von M ganz im Umfange von S liege, sodann fährt sie fort, daß da der Umfang von M nach dem Obersatz ganz außerhalb desjenigen von P liege, so auch mindestens der Theil von S, der mit M zusammenfalle, indem M in S liege. Von dem Satze, daß M ganz in S liege, zu dem anderen, daß S mindestens zum Theile mit M zusammenfalle, kann aber die Methode nicht anders gelangen, als indem sie S i M aus M a S folgert. Der gegebene Untersatz giebt ja direkt nur eine Bestimmung über das Verhältniß des Umfangs von M zum Umfange von S, während die Methode nur durch eine Bestimmung über das Verhältniß des Umfanges von S zu demjenigen von M zum Ziele gelangt, wie sie allein durch ein Urtheil, das S zum Subjekte und M zum Prädikate hat, gegeben werden kann. Die Reduktions-Methode thut im vorliegenden Falle weiter nichts als daß sie aus M a S S i M folgert, die Methode der Sphärenvergleichung fügt dieser Folgerung noch weitere Erwägungen hinzu; beruht etwa darin ein wirklicher Unterschied? Diese weiteren Erwägungen sind bloß die Wiederholung derer, mit welchen sie den Modus e i der ersten Figur erläutert und seine selbstverständliche Gültigkeit einleuchtend macht. — Im nächsten Paragraphen soll noch an einem anderen Beispiele, dem Beweise für den Satz Ex mere

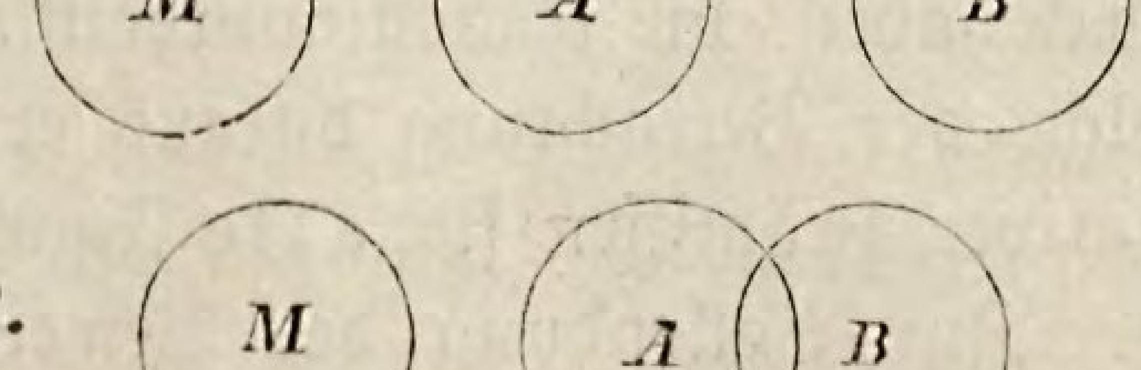
negativis nihil sequitur, gezeigt werden, daß die Sphärenvergleichung eine versteckte Reduktion auf die erste Figur ist. —

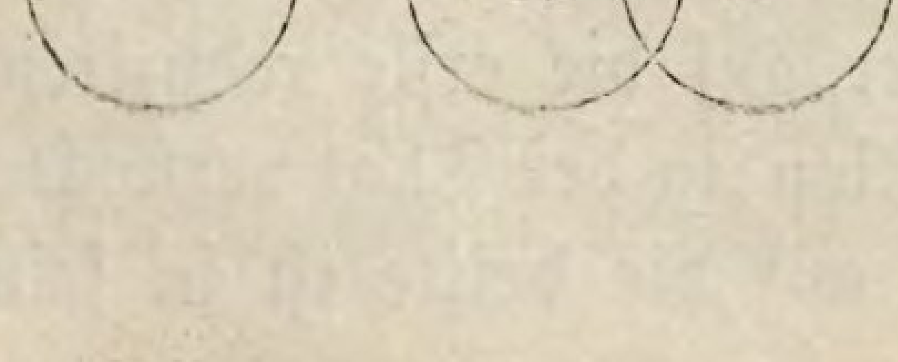
4) Um die (gültigen) Modi zu bestimmen, braucht man nicht jede der sechzehn im vorigen Paragraphen zusammengestellten Urtheilsform-Kombinationen für jede Figur besonders zu prüfen. Es läßt sich nämlich allgemein nachweisen, daß weder aus zwei negativen noch aus zwei partikulären Prämissen noch aus einem partikulären Obersatze und einem verneinenden Untersatze eine Konklusio gezogen werden kann, welche das Subjekt oder das Prädikat des Untersatzes zum Subjekte und das Subjekt oder das Prädikat des Obersatzes zum Prädikate hätte. Zufolge dieses Nachweises kommen die Kombinationen e e e o o e o o i i i o o i i e für alle Figuren in Wegfall, so daß sich die Zahl der noch für jede Figur besonders zu prüfenden auf die Hälfte reduzirt.

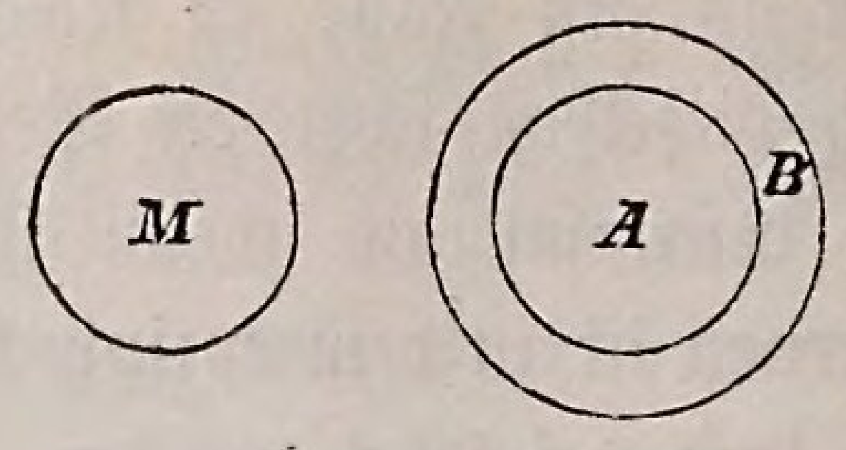
5) Zum Beweise des Satzes, daß auch in den Figuren der vermischten Schlüsse aus zwei verneinenden Prämissen keine Konklusio gezogen werden kann, die in der oben angegebenen Beziehung zu denselben steht (des Satzes Ex mere negativis nihil sequitur nach der alten Formel) setzen wir zunächst den Fall, daß beide Prämissen allgemein verneinend sind. Der Obersatz hat dann entweder die Form M e P oder läßt sich durch eine Folgerung der Konversion auf dieselbe bringen, und ebenso läßt sich dem Untersatze die Form S e M geben, wenn er nicht in derselben gegeben ist. Jedes dieser beiden Urtheile enthält alles, was die gegebenen Prämissen direkt oder indirekt über die Beziehung von M zu P und von S zu M bestimmen; es ist, mit anderen Worten, bei den etwa vorgekommenen Folgerungen von P e M auf M e P und von M e S auf S e M kein Datum verloren gegangen (was z. B. bei der Folgerung von P e M auf P o M der Fall sein würde), wie daraus erhellt, daß man aus M e P wieder P e M und aus S e M wieder M e S folgern kann. Wenn sich daher aus den ursprünglich gegebenen Prämissen eine Konklusio ziehen ließe, welche S zum Subjekte und P zum Prädikate hat, so müßten auch die Prämissen M e P und S e M dazu ausreichen. Dies ist aber nicht der Fall, denn in der ersten Figur muß der Untersatz bejahend sein.

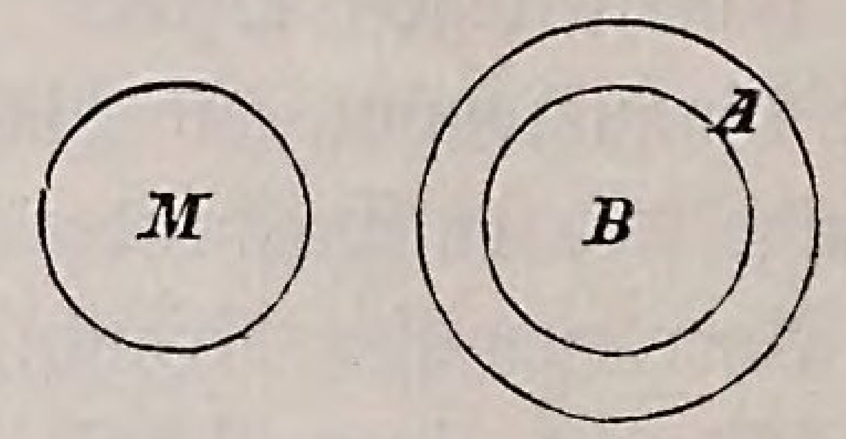
Setzen wir zweitens den Fall, es seien nicht beide Prämissen allgemein, so ist durch dieselben über die Beziehungen von M zu P und S zu M weniger bestimmt als wenn sie beide allgemein sind, denn ein besonderes Urtheil ist in dem entsprechenden allgemeinen enthalten und kann aus ihm gefolgert werden, aber nicht umgekehrt, oder, was auf dasselbe hinauskommt, die Wahrheit eines besonderen Urtheils schließt diejenige des entsprechenden allgemeinen nicht aus. Was man aber aus einer gewissen Kenntniß nicht schließen kann, das kann man auch nicht aus einem Theile derselben schließen, und der Nachweis, daß aus zwei allgemein verneinenden Prämissen keine Konklusio gezogen werden kann, die in der angegebenen Beziehung zu derselben steht, schließt also den ein, daß dies ebensowenig der Fall ist, wenn in einer Prämisse oder in beiden die allgemeine Quantität durch die besondere ersetzt wird. —

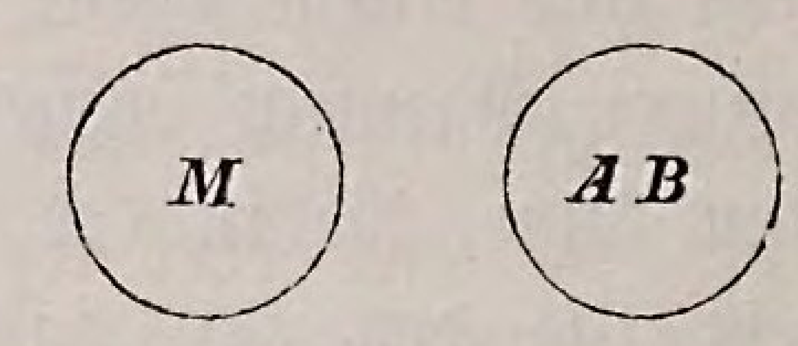
Benutzen wir den Beweis des Satzes Ex mere negativis zu einer nochmaligen Vergleichung der Sphärenvergleichungs- und der Reduktions-Methode. Auch die erstere setzt zunächst den Fall, daß die beiden verneinenden Prämissen beide allgemein seien. Diesen Fall erledigt sie nach Ueberwegs Darstellung (Logik, 2. Aufl. S. 275) folgendermaßen: „Sind beide Prämissen allgemein verneinend, so ist der Mittelbegriff (M), der in jeder der beiden Prämissen einmal, sei es als Subjekt oder als Prädikat, vorkommen muß, von den beiden anderen Begriffen (A und B) völlig getrennt zu denken; das Verhältniß dieser zu einander bleibt hiernach völlig unbestimmt. Die Prämissen lassen die drei möglichen Fälle bestehen: 1. daß die Sphäre des einen der beiden äußeren Termini von der des anderen ganz getrennt sei, aber auch 2. daß die eine theilweise in, theilweise außer der anderen liege, und endlich 3. daß die eine ganz in die andere hineinfalle, nach folgendem Schema:

1. 

2. 

3a. 

3b. 

3c. 

Folglich ergiebt sich kein bestimmtes Verhältniß zwischen A und B, welches sich in einem gültigen Schlußsatze aussprechen ließe."

Die Unterscheidung dieser drei Möglichkeiten wird begründet durch den Satz, daß der Mittelbegriff von den beiden anderen Begriffen A und B völlig getrennt zu denken sei. Diese Nothwendigkeit würde aber den Prämissen nur dann direkt entnommen werden können, wenn die eine die Form M e A, die andere die Form M e B hätte, denn z. B. die Form A e M würde direkt nur anzeigen, daß A von M völlig getrennt zu denken sei, und erst mittelst der Folgerung A e M also M e A würde das Getrennt-sein auch des M von A statuirt werden können. Da nun in dem Falle, daß die beiden Prämissen sich in den Formen M e A und M e B darstellen, der aus ihnen zu ziehende Schluß der dritten Figur angehören würde, so involvirt Ueberwegs Beweis eine Reduktion der übrigen Figuren auf die dritte. Hätte er statt des Satzes, der Mittelbegriff sei von den beiden anderen ganz getrennt zu denken, den anderen zu Grunde gelegt, jeder der beiden äußeren Begriffe sei vom Mittelbegriffe völlig getrennt zu denken, so würde er mit der Reduktion der übrigen Figuren auf die zweite begonnen haben. Keine dieser beiden Reduktionen reicht jedoch zum Beweise hin; die eine wie die andere kann nur den Zweck haben, die Unbestimmtheit oder die unbequeme Allgemeinheit, welche der Betrachtung daraus erwächst, daß sie die Unzulässigkeit negativer Prämissen für alle Figuren zugleich darthun soll, zu beseitigen. Zur Vollendung des Beweises hätte Ueberweg die dritte Figur weiter auf die erste reduziren müssen, oder vielmehr er macht diese Reduktion in der That versteckter Weise, die Reduktion der übrigen Figuren auf die dritte ist in seinem Beweise ein gänz-

lich überflüssiger Umweg. Um dies einzusehen, erwäge man Folgendes: Nach dem Obersatze der dritten Figur, auf welche die übrigen reduzirt sind, weiß ich, daß M ganz von einem der beiden anderen Begriffe, etwa B, getrennt ist, der Untersatz fügt hinzu, daß M auch von dem anderen der beiden Begriffe, A, ganz getrennt zu denken sei. Aus dieser Angabe des Untersatzes sind aber die drei Möglichkeiten, welche Ueberweg unterscheidet, nicht direkt einzusehen. Denn um einzusehen, daß ich, nachdem ich den Kreis B ganz außerhalb des Kreises M gelegt habe, den Kreis A sowohl ganz vom Kreise B trennen als auch ihn ganz in denselben hineinlegen als auch theilweises Trennen mit theilweisem Hineinlegen verbinden kann, muß ich wissen, daß mir nur verboten ist, einen Theil von A mit einem Theile von M zusammenfallen zu lassen, d. h. daß A ganz von M ausgeschlossen ist, und zu diesem Wissen kann ich nur durch eine Folgerung der Konversion aus der umgekehrten Angabe des Untersatzes, daß M ganz von A ausgeschlossen sei, gelangen. Durch diese Konversion reduzire ich aber die dritte Figur auf die erste. —

Ein Schluß aus negativen Prämissen.

Der in Rede stehende Satz ist von Lotze bestritten worden. „Allgemein behauptet endlich die Logik: aus zwei negativen Prämissen gebe auch die dritte Figur keinen gültigen Schluß. Dies ist irrig; es kann mit Recht aus ihnen eine Folgerung gezogen werden, die ganz gleichartig und an Werth völlig ebenbürtig mit denen ist, welche aus positiven oder gemischten Vordersätzen fließen. Denn wenn jene beweisen, daß S und P vereinbar, diese, daß sie trennbar sind, so beweisen mit gleichem Recht zwei negative Prämissen, daß S und P nicht kontradiktorisch entgegengesetzt sind, daß mithin, was nicht S ist, darum nicht P zu sein braucht; nach gewöhnlicher Bezeichnungsweise: einige Nicht-S sind nicht P. Es ist durchaus nicht einzusehen, warum diese Folgerung an Werth jenen beiden nachstände; denn die erste ruft uns doch auch nur zu: wo ihr S findet, macht euch auf die Möglichkeit gefaßt, auch P zu finden; die zweite: wo ihr S antrefft, rechnet nicht darauf, daß auch P sein werde; ganz ebenso die dritte: wo ihr S nicht beobachtet, hütet euch zu schließen, daß um so mehr P da sein werde. Im Leben aber begegnet man solchen Schlüssen oft; tausendfältig, wo aus dem Nichtvorhandensein einer Eigenschaft voreilig auf die Nothwendigkeit einer anderen geschlossen worden ist, beruft man sich auf Beispiele,

in welchen weder die eine noch die andere angetroffen wird, und berichtigt so ein falsches Vorurtheil durch einen Schluß nach der dritten Figur aus zwei negativen Prämissen." (Logik, S. 113.)

Ohne Zweifel sind die Schlüsse von der Form

M e P
M e S
———
non S o P

richtig. Aber sie bilden keine Instanz gegen den recht verstandenen Satz Ex mere negativis nihil sequitur. Denn nach dem Zusammenhange, in welchem derselbe in der Logik auftritt, kann es nicht zweifelhaft sein, daß er näher den Sinn hat (dem wir auch oben den Ausdruck angepaßt haben), aus zwei negativen Prämissen folge keine Konklusio, deren Subjekt Subjekt oder Prädikat in der einen und deren Prädikat Subjekt oder Prädikat in der anderen Prämisse wäre, und dies trifft bei der Konklusio der Lotze'schen Form nicht zu.

Der Schluß aus zwei negativen Prämissen bildet auch keine Instanz gegen den Satz, daß in jedem Schlusse die eine Prämisse das Subjekt, die andere das Prädikat der Konklusio enthalten müsse. Denn aus den Prämissen M e P und M e S kann sich eine Konklusio mit dem Subjekte non-S erst ergeben, nachdem non-S für S in den Untersatz eingeführt ist. Geschieht dies durch die Folgerungen M a non-S aus M e S, so muß weiter aus M a non-S non-S i M gefolgert werden, damit ein reiner Schluß auf non-S möglich werde. Doch kann man auch non-S in der Weise einführen, daß zugleich die Prämissen dadurch der ersten Figur angepaßt werden, indem man nämlich aus M e S direkt non-S i M folgert.

Dies ist keine künstliche Ableitung; der Operationen, auf welchen sie beruht, bedient sich auch der natürliche Verstand. Weiß ich, daß kein M P ist, und halte damit zusammen die andere Erkenntniß, daß auch kein M S ist, so entsteht mir der Gedanke, daß einige Dinge, die nicht S sind, auch nicht P sind, nur mittelst der Bemerkung, daß ich für die „Alle M", von welchen der Obersatz das P-sein negirt, „Einige non-S" setzen darf, und diese Bemerkung ist der kontraponirte Untersatz. Angenommen der Schluß werde auf die von Lotze beschriebene Weise veranlaßt. Es werde etwa die Behauptung aufgestellt: Dieses Buch ist keine Dichtung, also belehrend, und von einem Anderen dieser Folgerung gegenüber darauf hingewiesen, daß es Bücher gebe, die keine Dichtungen und

doch auch nicht belehrend seien. Als Beweis für diesen Einwand könnte der Schluß aufgestellt werden: Alle Bücher einer gewissen Klasse sind nicht belehrend, alle Bücher derselben Klasse nicht Dichtungen; folglich sind einige Bücher, die nicht Dichtungen sind, nicht belehrend. Hier sieht man sofort, daß die Subjektsvorstellung der Konklusio „Einige Bücher, die nicht Dichtungen sind" dem kontraponirten Untersatze: Einige Bücher, die nicht Dichtungen sind, gehören einer gewissen Klasse an, entnommen ist, und daß die Konklusio entstanden ist durch Substitution dieses Subjektes im Obersatze für dessen Subjekt: Alle Bücher einer gewissen Klasse. —

6) Sind zweitens beide Prämissen partikulär, so hat der Obersatz entweder die Gestalt M P oder läßt sich durch Konversion auf dieselbe bringen (P i M folglich M i P) oder ist von der Form P o M. Der Untersatz hat entweder die Gestalt S M oder läßt sich durch Konversion auf dieselbe bringen (M i S folglich S i M) oder ist von der Form M o S. Der Fall, daß zugleich der Obersatz die Gestalt M P und der Untersatz die Gestalt S M hat, kommt nicht in Betracht, denn alsdann ist die Prämissen-Kombination die der ersten Figur, und daß in dieser kein Schluß aus zwei partikulären Prämissen möglich ist, wissen wir bereits. In allen übrigen Fällen ist keine Reduktion auf die erste Figur in der Weise möglich, daß die Prämissen eine Konklusio zu ziehen gestatten (keine Reduktion auf einen gültigen Modus der ersten Figur), ermöglichen also zwei partikuläre Prämissen überhaupt keinen Schluß.

Zum Beweise dessen werde 1. angenommen, daß weder der Obersatz die Form P o M noch der Untersatz die Form M o S habe, daß also jede Prämisse, in welcher die Termini nicht die normale Stellung haben, besonders b e j a h e n d sei (P i M oder M i S). Die Reduktion auf die erste Figur wird nun bewerkstelligt durch eine oder zwei Konversionen (entweder P i M in M i P, oder M i S in S i M, oder beides). Die beiden Prämissen, welche man nach dieser Umformung hat, sind aber beide partikulär (die etwa nicht umgeformte nach der Voraussetzung, die durch Umformung entstandene, weil die Konversion eines partikulären Urtheils wieder ein partikuläres giebt). Die Reduktion auf die erste Figur hat also zu keinem gültigen Modus geführt. Eine andere Reduktion mit günstigerem

Erfolge ist aber nicht möglich, denn bei derjenigen, welche vorgenommen wurde, ist kein Datum verloren gegangen, wie schon daraus erhellt, daß man aus den neuen Prämissen wieder die alten ableiten kann (aus einem partikulären Urtheile A, welches aus einem anderen partikulären B durch Konversion gefolgert ist, läßt sich rückwärts wieder B durch Konversion folgern).

Es habe 2. der Obersatz die Form P o M und der Untersatz nicht die Form M o S. Behufs Reduktion auf die erste Figur muß aus P o M ein Urtheil gefolgert werden, welches P zum Prädikate hat. Dies ist allein durch Kontraposition möglich, und man erhält so den neuen Obersatz non-M i P. Nunmehr ist der neue Mittelbegriff non-M in den Untersatz einzuführen. Auch dies ist unter allen Umständen möglich (nur, wenn der Untersatz die Form M o S hätte, was gegen die Voraussetzung, wäre es nicht möglich), denn aus S i M und S o M folgt ohne weiteres S o non-M und S i non-M und aus M i S folgt S i M und weiter S o non-M. Die hiermit zu Ende gebrachte Reduktion auf die erste Figur hat gleichfalls auf keinen gültigen Modus derselben geführt, denn der neue Obersatz non-M i P ist partikulär, während er allgemein sein müßte. Eine Reduktion mit günstigerem Erfolge ist auch hier nicht möglich, denn alle Umformungen, durch welche die vorgenommene vermittelt wurde, lassen sich durch dieselben Operationen wieder aufheben. Es würde daher auch nichts nützen, wenn man den neuen Obersatz non-M i P durch abermalige Einführung eines neuen Mittelbegriffes M', welcher diejenigen non-M zum Umfange hätte, die P sind, in einen allgemeinen (M' a P) verwandelte. Man würde diesen neuen Mittelbegriff M' entweder gar nicht in den Untersatz einführen können oder doch nicht so, daß der Untersatz, den Bedingungen der ersten Figur gemäß, bejahend würde.

Der Untersatz habe 3. die Form M o S, der Obersatz nicht die Form P o M. Es müßte nun ein neuer Untersatz mit dem Subjekte S aus dem gegebenen abgeleitet werden. Dies gelänge nur durch Konversion, nachdem ein neuer Mittelbegriff M' eingeführt wäre, welcher diejenigen M zum Umfange hat, die nicht S sind. Der neue Untersatz lautete S e M'. Nunmehr wäre M' in den Obersatz einzuführen, was keine Schwierigkeit hat, denn

aus M o P und M i P folgt M' o P und M' i P und aus P i M M i P und weiter M' i P (die Form P o M ist durch die Voraussetzung vom Obersatze ausgeschlossen). Von den durch diese Umformungen gebildeten Prämissen ist der Untersatz S e M' verneinend, während die erste Figur einen bejahenden Untersatz fordert. Der Zweck der Reduktion ist also verfehlt. Eine günstigere Reduktion ist aber aus denselben Gründen wie in den vorigen Fällen nicht möglich.

Endlich 4. sei P o M der gegebene Obersatz und M o S der gegebene Untersatz. Daß in diesem Falle die Reduktion nicht in der erforderlichen Weise gelingen kann, ergiebt sich aus der Betrachtung des 2. und des 3. Falles. Uebrigens findet auf diese Annahme der Satz Ex mere negativis Anwendung.

Also auch aus zwei partikulären Prämissen läßt sich keine Konklusio ziehen, deren Subjekt Subjekt oder Prädikat der einen und deren Prädikat Subjekt oder Prädikat der anderen ist. Ex mere particularibus nihil sequitur.

7) Der Beweis dafür, daß auch die Kombination eines partikulären Obersatzes mit einem verneinenden Untersatze für alle Figuren in Wegfall kommt, ergiebt sich daraus, daß bei der Kombination i e, welche allein noch in Frage steht (da die Kombinationen i o o e und o o schon als mere particularia oder mere negativa für alle Figuren zu streichen sind) die Reduktion auf die erste Figur in der unveränderten Umkehrung einer Prämisse oder beider besteht, daß bei keiner dieser Umkehrungen ein Datum verloren geht, und daß der neue Obersatz nicht allgemein und der neue Untersatz nicht bejahend ist.

8) Um zu bestimmen, wie sich die acht, durch die eben bewiesenen drei Sätze nicht aufgehobenen Prämissen-Kombinationen mit den drei Figuren der vermischten Schlüsse verbinden, können wir zwei Wege einschlagen, indem wir der Reihe nach untersuchen entweder die acht Kombinationen darauf hin, in welcher Figur oder in welchen Figuren sie zulässig sind, oder die drei Figuren darauf hin, welche Kombinationen sie aufzunehmen fähig sind. Der erste Weg würde die direkte Fortsetzung desjenigen sein, auf welchem wir uns zuletzt bewegt haben. Es wird daher lehrreicher und weniger einförmig

sein, wenn wir den anderen einschlagen, also von den Figuren ausgehend zu jeder derselben die ihr angemessenen Kombinationen, d. i. ihre gültigen Modi suchen.

§ 31.

Fortsetzung. (Die zweite Figur.)

1) In der zweiten Figur haben die Elemente des Untersatzes die normale Stellung S M, diejenigen des Obersatzes die nicht normale P M. Um auf in erste Figur zu reduziren, wird man daher zunächst aus dem gegebenen Obersatze einen neuen ableiten müssen, welcher P zum Prädikate hat, und zwar womöglich einen allgemeinen, da der Obersatz in der ersten Figur allgemein sein muß, wenn ein Schluß möglich sein soll. Nehmen wir nun zunächst an, daß bereits der gegebene Obersatz allgemein sei, so gelingt die beabsichtigte Umformung durch bloße Konversion bez. Kontraposition, denn aus P e M folgt M e P und aus P a M non-M e P. Alsdann bedarf der Untersatz keiner Umformung, wenn der neue Obersatz durch Konversion gewonnen wurde, muß dagegen sein Prädikat M gegen non-M vertauschen, wenn jenes durch Kontraposition geschah. Eine Folgerung der Aequipollenz führt diesen Tausch herbei, welches auch die Quantität und die Qualität des gegebenen Untersatzes sein mag. Bleibt der Untersatz unverändert, so muß er bejahend sein, damit die Reduktion auf einen gültigen Modus führe, denn die erste Figur fordert einen bejahenden Untersatz; wird dagegen durch Aequipollenz ein neuer Untersatz mit dem Prädikate non-M gefolgert, so muß der alte verneinend sein, denn nur dann wird der neue bejahend. (Mit anderen Worten: der gegebene Untersatz und der gegebene Obersatz müssen entgegengesetzte Qualität haben; der gegebene Untersatz bleibt ja unverändert, muß also bejahend sein, wenn der Obersatz verneinend ist, und muß umgeformt werden, also verneinend sein, wenn der Obersatz bejahend ist.) Die Quantität des Untersatzes kann in beiden Fällen sowohl allgemein als auch besonders sein. In allen vier hiermit deduzirten gültigen Modis der zweiten Figur ist die Konklusio verneinend, denn in der ersten Figur richtet sich die Qualität der Konklusio nach derjenigen des Obersatzes und man erhält durch die angegebene Reduktion immer einen verneinenden

Obersatz, welches auch die Qualität des gegebenen sein mag. Die Quantität der Konklusio richtet sich wie in der ersten Figur nach derjenigen des Untersatzes, denn die Quantität des Untersatzes wird durch die Reduktion nicht verändert. Die deduzirten Modi stellen sich demnach in folgenden Symbolen dar:

1. P a M	2. P a M	3. P e M	4. P e M
S e M	S o M	S a M	S i M
S e P	S o P	S e P	S o P

Die Namen derselben sind (vergl. § 29, 10): 1. Camestres 2. Baroco 3. Cesare 4. Festino.

Die Reduktion dieser vier Modi auf die erste Figur könnte zu dem Zweifel Veranlassung geben, ob nicht etwa von dem, was die gegebenen Prämissen wirklich verbürgten, bloß ein Theil zum Vorschein gekommen sei, mit anderen Worten, ob sich nicht da, wo bloß eine partikuläre Konklusio gezogen wurde, eine universelle hätte finden lassen. Nur auf die Modi Baroco und Festino würde sich dieser Zweifel beziehen. Allein bei der Reduktion dieser Modi auf die erste Figur hat keine Prämisse eine Einbuße an Inhalt erlitten und sie konnten daher vor der Umformung nicht mehr verbürgen als nach derselben.

Beispiele (nach Ueberweg): 1. Zu Cesare. In dem Platonischen Dialoge Charmides wird geschlossen: Die Verschämtheit ist nicht etwas durchaus Gutes, die Besonnenheit ist etwas durchaus Gutes, also ist die Besonnenheit nicht Verschämtheit. Aristoteles schließt: Die Affekte beruhen nicht auf Vorsatz, die Tugenden aber beruhen auf Vorsatz, also sind sie nicht Affekte. 2. Zu Camestres. Leverrier schloß: Die Gesammtheit der zu unserem Sonnensystem gehörenden Weltkörper muß die Bahn des Uranus vollständig bestimmen; die bekannten Weltkörper unseres Sonnensystems aber bestimmen nicht die Bahn des Uranus vollständig; folglich bilden dieselben nicht die Gesammtheit aller vorhandenen. 3. Zu Festino. Die Bethätigung einer blinden Kausalität physikalischer und chemischer Naturkräfte führt nicht zu kunstvoll gegliederten und sich selbst reproduzirenden Organismen, einige Naturprozesse aber führen zu solchen Organismen, also sind einige Naturprozesse nicht eine Bethätigung einer zwecklosen Kausalität physikalischer und chemischer

Naturkräfte. 4. Zu Baroco. Alle moralisch Gesinnten thun das Rechte in der rechten Gesinnung; einige, die legal handeln, thun nicht das Rechte in der rechten Gesinnung; also sind einige, die legal handeln, nicht moralisch gesinnt.

2) Es wurde eben gezeigt, daß, wenn bei allgemeinem Obersatze die angegebene Reduktion auf die erste Figur (nämlich die Reduktion, welche mit der Konversion resp. Kontraposition des Obersatzes beginnt) zu einem gültigen Modus führen soll, der Untersatz dem Obersatze der Qualität nach entgegengesetzt sein muß. Läßt sich aber die Reduktion nicht vielleicht in einer anderen Weise vornehmen, bei welcher die Qualitätsverschiedenheit der Prämissen keine Bedingung dafür bildet, daß das Ergebniß ein gültiger Modus sei?

Wenn die Reduktion irgend welcher Prämissen irgend welcher Figur auf einen ungültigen Modus der ersten Figur führt (wie dies bei der in der vorigen Nummer angegebenen Reduktion stattfindet, sobald der Untersatz dieselbe Qualität wie der Obersatz hat), so folgt daraus in der That noch nicht, daß sich aus den gegebenen Prämissen keine Konklusio von der Gestalt S P ziehen lasse. Nur dann folgt dies, wenn bei der vorgenommenen Reduktion kein Datum verloren gegangen ist, mit anderen Worten, wenn keine der gegebenen Prämissen durch ihre Umformung an Inhalt verloren hat (wie dies z. B. der Fall sein würde, wenn A a B in B i A umgeformt würde). Diese weitere Bedingung ist nun aber im vorliegenden Falle erfüllt. Denn wenn, wie vorausgesetzt wurde, der gegebene Obersatz allgemein ist, so wird der neue entweder durch unveränderte Konversion oder durch unveränderte Kontraposition aus ihm abgeleitet, und diese beiden Folgerungen lassen sich so zu sagen wieder rückwärts machen, zum Beweise, daß durch sie kein Datum verloren gegangen ist. Und aus dem gegebenen Untersatze wird auch dann, wenn er die Qualität des Obersatzes hat, entweder gar nicht gefolgert oder durch Aequipollenz, welche Folgerungsart ebenfalls keinen Inhaltsverlust herbeiführen kann. In der That muß also, wenn der Obersatz allgemein ist, der Untersatz ihm in der Qualität entgegengesetzt sein, und giebt es dann nur die angegebenen vier gültigen Modi.

3) Die allgemeine Quantität des Obersatzes wurde oben bloß vorausgesetzt, es bleibt also zu erwägen, ob sie Bedingung der Gültigkeit der Schlüsse in der zweiten Figur ist. Ist der Obersatz besonders, so muß er durch Konversion resp. Kontraposition umgeformt werden in M i P resp. non-M i P (da P o M sich nur kontraponiren läßt). Man könnte nun versuchen, durch Folgerungen durch Ekthesis (§ 27, 6c), nämlich durch Einführung von M', welches die P-seienden M, bezw. M'', welches die P-seienden non-M zum Umfange hat, von diesen besonderen Urtheilen zu allgemeinen zu gelangen, und dann M' bezw. M'' auch für M in den Untersatz einzuführen. Auf eine einfachere Weise gelangt man jedoch zu einer Entscheidung, wenn man sich nach der zuerst angegebenen Umformung des Obersatzes sofort zum Untersatze wendet. Dieser bleibt unverändert, wenn der gegebene Obersatz P i M und der neue M i P lautet, muß dagegen durch eine Folgerung der Aequipollenz umgewandelt werden, wenn der gegebene Obersatz P o M und der neue non-M i P lautet. Nunmehr sind beide Prämissen der Stellung der Elemente nach der ersten Figur angepaßt. Sie konstituiren aber in keinem der beiden Fälle gültige Modi, denn in beiden sind die Obersätze partikulär. Da ferner bei dieser Reduktion auf die erste Figur kein Datum verloren gegangen ist, so ist keine andere Reduktion (etwa dadurch, daß in der oben angedeuteten Weise die partikulären Obersätze M i P non-M i P durch allgemeine ersetzt würden) möglich, welche zu einem günstigeren Resultate führte.

4) Es giebt mithin nur die in der vorigen Nummer deduzirten vier gültigen Modi der zweiten Figur. In allen ist der Obersatz allgemein, der Untersatz von anderer Qualität als der Obersatz, die Konklusio verneinend, und allgemein oder besonders, je nachdem der Untersatz es ist, so daß der Satz: conclusio sequitur partem debiliorem (§ 29, 10) auch für die zweite Figur gilt. Die Modi 1 und 3, Camestres und Cesare, reduziren sich auf den Modus Celarent der ersten Figur, die Modi 2 und 4, Baroco und Festino auf den Modus Ferio der 1. Figur.

§ 32.

Fortsetzung. (Die dritte Figur.)

1) Die Aufgabe der Reduktion der dritten Figur besteht darin, aus dem Untersatze M S einen neuen, der S zum Subjekte hat, abzuleiten und, wenn dabei an die Stelle von M ein neuer Mittelbegriff tritt, denselben in den Obersatz einzuführen. Wie bei der Reduktion der zweiten Figur versucht werden mußte, dem neuen Obersatze womöglich allgemeine Quantität zu geben, so ist jetzt darauf zu achten, daß der neue Untersatz womöglich bejahend ausfalle. Und wie wir in der Behandlung der zweiten Figur naturgemäß zuerst den Fall setzten, daß schon der gegebene Obersatz allgemeine Quantität habe, so jetzt, daß schon der gegebene Untersatz bejahend sei. Unter dieser Annahme braucht man den gegebenen Untersatz nur umzukehren (M a S folglich S i M, oder M i S folglich S i M), um Prämissen der ersten Figur zu erhalten, denn da durch die Umkehrung des Untersatzes kein neuer Mittelbegriff eingeführt wird, bleibt der Obersatz unverändert. Damit diese Reduktion auf einen gültigen Modus führe, muß der Obersatz allgemein sein (da er unverändert zum Obersatze in der ersten Figur wird), also entweder M a P oder M e P lauten. Die Konklusio richtet sich in diesen gültigen Modis in der Qualität nach dem Obersatze, weil in der ersten Figur der Obersatz die Qualität der Konklusio bestimmt; ihre Quantität ist immer die partikuläre, denn dieselbe hängt von derjenigen des neuen Untersatzes ab und dieser ist als Umkehrung von M a P oder M i P immer partikulär. Wir erkennen demnach folgende vier gültigen Modi der dritten Figur:

1.	2.	3.	4.
M a P	M a P	M e P	M e P
M a S	M i S	M a S	M i S
S i P	S i P	S o P	S o P
(Darapti)	(Datisi)	(Felapton)	(Ferison)

Wie bei der Deduktion der Modi der zweiten Figur ist auch hier noch zu erwägen, ob die mittelst der Reduktion auf die erste Figur erhaltenen Konklusionen nicht Abschwächungen solcher seien, die auf einem anderen Wege hätten gefunden werden können. Bei

den Modis Datisi und Ferison hat die Umformung der Prämissen deren ganzen Inhalt unberührt gelassen, hier mindestens kann daher auch nichts von demjenigen verloren gegangen sein, was die Prämissen verbürgen. Bei den Modis Darapti und Felapton ging freilich durch die Umformung des Untersatzes M a S in S i M ein Theil seines Inhaltes verloren, aber kein anderes Reduktionsverfahren hätte diesen Verlust vermeiden können, denn ein Urtheil mit dem Subjekte S kann man aus M a S nicht ohne Konversion gewinnen und die Konversion eines allgemein bejahenden Urtheils läßt nothwendig dasjenige fallen, was dasselbe mehr als das entsprechende besondere enthält, und da ein Schluß aus zwei der ersten Figur nicht angemessenen Prämissen nur durch Reduktion auf die erste Figur gezogen werden kann, so kann überhaupt der Untersatz M a S nur durch den in ihm enthaltenen M i S mitwirken. Die Untersätze in den Modis Darapti und Felapton geben eben mehr an, als für den Schluß brauchbar ist.

Beispiele. 1. Zu Darapti. Alle Dreiecke sind Kreisen einschreibbar, alle Dreiecke sind ebene Figuren, also sind einige ebene Figuren Kreisen einschreibbar. 2. Zu Datisi. Alle Thiere sind vernunftlos, einige Thiere sind klug, also sind einige kluge Wesen vernunftlos. 3. Zu Felapton. Kein empirisches Urtheil hat unbedingte Nothwendigkeit, alle empirischen Urtheile sind synthetisch, also haben einige synthetische Urtheile nicht unbedingte Nothwendigkeit. 4. Zu Ferison. Keine Regel ist ohne Ausnahme, einige Regeln sind Gesetze, also sind einige Gesetze nicht ohne Ausnahme.

2) Daraus, daß die in der vorigen Nummer unter Voraussetzung eines bejahenden Untersatzes angegebene Reduktion nur dann auf einen gültigen Modus führt, wenn der Obersatz allgemein ist, folgt nicht, daß sich keine Konklusio ergebe, wenn mit dem bejahenden Untersatze ein besonderer Obersatz verbunden ist. Dies würde nur dann folgen, wenn durch die angegebene Reduktion im Falle eines besonderen Obersatzes kein Datum verloren ginge, so daß die neuen der ersten Figur angepaßten Prämissen die Beziehungen zwischen M und P sowie M und S mit derselben Bestimmtheit wie die gegebenen ausdrückten. Dem ist aber nicht so; die Sache liegt hier anders wie bei der zweiten Figur, wo sich die zuerst in Beziehung

auf ein bestimmtes Reduktionsverfahren auftretende Forderung, daß bei allgemeinem Obersatze dessen Qualität von derjenigen des Untersatzes verschieden sein müsse, als eine allgemein gültige Bedingung herausstellte.

Nämlich die Umformung des Untersatzes, auf welcher das in der vorigen Nummer dargestellte Reduktionsverfahren beruht, zieht in den beiden Fällen, in welchen der gegebene Untersatz allgemein ist (M a P M a S und M e P M a S), einen Verlust nach sich. Denn in diesen beiden Fällen wurde aus dem gegebenen Untersatze M a S der neue S i M gefolgert, und daß dieser die zwischen M und S bestehende Beziehung weniger bestimmt angiebt als jener, erhellt daraus, daß man nicht wieder rückwärts aus S i M M a S, sondern nur M i S folgern kann. Es bleibt daher zu untersuchen, ob nicht in diesen beiden Fällen ein anderes Reduktionsverfahren möglich ist, welches auch bei partikulären Obersätzen M i P und M o P zu gültigen Modis führt.

Sollen die Prämissen M i P M a S sowie M o P M a S eine Konklusio zu ziehen gestatten, so muß eine Reduktion dieser beiden Formen auf die erste Figur möglich sein, bei welcher die partikulären Obersätze M i P und M o P in allgemeine umgeformt werden. Eine solche Umformung gelingt nur durch Einführung eines neuen Mittelbegriffs M', welcher alle P-seienden bezw. nicht P-seienden M und nur diese zum Umfange hat (Folgerung durch Ekthesis). Alsdann muß der neue Mittelbegriff M' in den Untersatz eingeführt werden, was durch eine Folgerung ad subalternatam: Alle M sind S folglich auch beliebige einige M, d. i. alle M', geschieht. Aus M' a S macht sodann eine Folgerung durch Konversion S i M'. Infolge dieser Umwandelungen haben wir die allgemeinen Obersätze M' a P und M' e P und zu jedem derselben den bejahenden Untersatz S i M'. Die Reduktion hat also in der That auf gültige Modi geführt:

5.	6.
M i P	M o P
M a S	M a S
S i P	S o P
(Disamis)	(Bocardo)

Beispiele: 5. Zu Disamis. Einige Handlungen sind von äußeren Ursachen unabhängig; alle Handlungen sind Veränderungen, folglich sind einige Veränderungen von äußeren Ursachen unabhängig. 6. Zu Bocardo. Einige Naturerscheinungen sind nicht lediglich Wirkungen blinder Ursachen, alle Naturerscheinungen beruhen auf mechanischer Kausalität, also sind einige auf mechanischer Kausalität beruhende Naturerscheinungen nicht lediglich Wirkungen blinder Ursachen.

Kein anderes etwa noch mögliches Reduktionsverfahren könnte zu den stärkeren Konklusionen S a M und S e M führen, denn, wie schon oben (Nr. 1) gezeigt wurde, ist der Verlust, welcher durch die Konversion von M a S entsteht, unvermeidlich.

Das Befremdliche, welches darin liegt, daß in den Modis Darapti und Felapton der Untersatz einen Ueberfluß an Inhalt hat, während der Inhalt des Obersatzes ganz zur Verwendung kommt, und daß die Modi Disamis und Bocardo sich einerseits von jenen durch einen schwächeren Obersatz unterscheiden, andererseits doch ebenso wie sie bei der Umformung des Untersatzes an Inhalt einbüßen, so daß es scheint, auch in Darapti und Felapton müsse der Obersatz reicher sein als ihn das betreffende Reduktionsverfahren fordere, — dieses Befremdliche verschwindet, wenn man beachtet, daß der neue Untersatz in Disamis und Bocardo S i M′ nicht mit dem neuen Untersatz in Darapti und Felapton S i M einerlei, sondern, da S i M aus S i M′ aber nicht dieses aus jenem folgt, reicher ist. — In der Reihe der deduzirten sechs Modi stehen gewissermaßen Darapti und Felapton in der Mitte, auf der einen Seite schließen sich Datisi und Ferison, auf der anderen Disamis und Bocardo an sie an, indem die beiden ersteren durch Abschwächung des Untersatzes, die beiden letzteren durch Abschwächung des Obersatzes aus jenen entstehen. Noch übersichtlicher ist die Anordnung in zwei Reihen:

Disamis	Darapti	Datisi
Bocardo	Felapton	Ferison

3) Wir setzen zweitens den Fall, der Untersatz sei verneinend, M e S oder M o S. M e S läßt sich unverändert umkehren in S e M. Durch diese Operation erhält man, wie auch der Obersatz beschaffen

sein möge, Prämissen, die, soweit es auf die Stellung der Elemente ankommt, der ersten Figur entsprechen. Und da bei der Umformung des Untersatzes kein Datum verloren gegangen ist, müßte sich aus den neuen Prämissen eine Konklusio ziehen lassen, wenn die alten solches ermöglichten. Jenes ist aber nicht der Fall, weil der Untersatz den Bedingungen der ersten Figur entgegen verneinend ist, also auch dieses nicht. Damit ist zugleich über den Fall, daß der Untersatz M o S laute, entschieden. Denn kann man aus zwei Urtheilen, deren eines die Form M e S hat, keinen Schluß ziehen, so wird dies auch nicht dadurch möglich gemacht, daß man M e S durch das unbestimmtere M o S ersetzt.

4) Außer den deduzirten sechsen giebt es mithin keine gültigen Modi in der dritten Figur. In allen sechsen ist der Untersatz bejahend (allgemein oder besonderes). Die Konklusio ist in allen Modis partikulär, folgt also auch hier der schwächeren Prämisse. Die Modi Darapti Datisi Disamis reduziren sich auf den Modus Darii der ersten Figur, die Modi Felapton Ferison Bocardo auf den Modus Ferio der ersten Figur.

§ 33.

Fortsetzung. (Die vierte Figur.)

1) In der vierten Figur ist weder die Gestalt des Obersatzes noch die des Untersatzes normal. Die Reduktion derselben erfordert daher eine Konversion oder Kontraposition beider Prämissen. Bei diesen Umwandlungen ist wieder darauf zu sehen, daß womöglich der neue Obersatz allgemein, der neue Untersatz bejahend ausfalle. Machen wir zunächst die Voraussetzung, daß bereits der gegebene Obersatz allgemein sei, also entweder die Form P e M oder P a M habe.

Im ersten Falle wird die Umformung in ein allgemeines Urtheil mit dem Prädikate P durch Konversion bewirkt: P e M folglich M e P, im zweiten durch Kontraposition: P a M folglich non-M e P. Was sodann den Untersatz anbetrifft, so erhält derselbe im ersten Falle (beim Obersatze P e M) die von der ersten Figur geforderte Gestalt S M durch bloße Konversion. Soll sich nun ein gültiger Modus ergeben, so muß der gegebene Untersatz bejahend

sein, denn der neue muß es sein und die Umwandlung durch Konversion läßt die Qualität unverändert; auch ergiebt sich diese Forderung aus dem Satze Ex mere negativis. Die Quantität des gegebenen Untersatzes unterliegt keiner Bedingung. Wir haben daher zwei gültige Modi gefunden, den einen mit den Prämissen P e M und M a S, den anderen mit den Prämissen P e M und M i S. In beiden ist die Konklusio besonders verneinend, denn da der neue Untersatz, als durch Konversion eines bejahenden Urtheils entstanden, hier wie dort besonders und der Obersatz hier wie dort verneinend ist, so ist es hier wie dort der Modus Ferio der ersten Figur, auf den die Reduktion geführt hat. Die beiden deduzirten Modi haben also die Formen:

1.		2.	
	P e M		P e M
	M a S		M i S
	S o P		S o P
	(Fesapo)		(Fresison)

Im zweiten Falle (d. i. beim Obersatze P a M) genügt zur Umformung des Untersatzes die Konversion nicht, vielmehr muß sich derselben eine Folgerung der Aequipollenz anschließen, denn es muß der durch Umformung des Obersatzes P a M in non-M e P eingeführte neue Mittelbegriff non-M auch im Untersatze an die Stelle von M treten. Da der neue Untersatz bejahend sein muß, wenn sich ein gültiger Modus ergeben soll, so muß der alte verneinend sein, denn nur aus einem verneinenden Urtheile folgt durch Konversion und Aequipollenz ein bejahendes. Ist der alte Untersatz verneinend, so muß er auch allgemein sein, denn bei besonders verneinendem Untersatze M o S führt das angegebene Reduktionsverfahren, weil die Konversion nicht anwendbar ist, nicht zum Ziele. So erhalten wir in dem in Rede stehenden Fall nur Einen gültigen Modus:

3. P a M
M e S
S e P
(Calemes)

(Die Konklusio ist allgemein verneinend, weil die Reduktion dieses Modus auf den Modus Celarent der ersten Figur geführt hat.)

Beispiele. 1) Zu Fesapo. Keine einem Kreise einschreibbare Figur ist ein Rhombus, alle Rhomben sind Parallelogramme, also sind einige Parallelogramme keinem Kreise einschreibbar. 2. Zu Fresison. Kein guter Bürger mißachtet die Gesetze, einige, welche die Gesetze mißachten, nützen dem Staate, folglich sind einige, welche dem Staate nützen, keine guten Bürger. 3. Zu Calemes. Alle frommen Handlungen sind Gott wohl gefällig, keine Gott wohlgefällige Handlung hat wirkliches Uebel zur Folge, folglich ist keine Handlung, die wirkliches Uebel zur Folge hat, fromm.

2) Während die Annahme, von welcher wir bei der Untersuchung der zweiten Figur ausgingen, daß nämlich der Obersatz allgemein sei, und ebenso diejenige, von welcher wir bei der Untersuchung der dritten Figur ausgingen, daß nämlich der Untersatz bejahend sei, sofort auf vier gültige Modi führte, haben sich uns so eben, bezüglich der vierten Figur, auf Grund unserer ersten Annahme, welche dem Obersatze allgemeine Quantität zuschrieb, nur drei gültige Modi ergeben (und dasselbe würde der Fall gewesen sein, wenn wir statt allgemeine Quantität des Obersatzes bejahende Qualität des Untersatzes vorausgesetzt hätten). Zum Ersatze treffen wir aber noch auf einen gültigen Modus, wenn wir zweitens den Obersatz partikulär sein lassen, während in der zweiten Figur die Annahme, daß der Obersatz partikulär, sowie in der dritten die, daß der Untersatz verneinend sei, ein negatives Ergebniß hatten.

Ist nämlich der Obersatz besonders bejahend, P i M, so läßt sich aus ihm ein der ersten Figur entsprechender Obersatz ableiten, indem man zuerst M i P folgert und daraus M' a P, wo M' zum Umfange alle diejenige M hat, welche P sind, und nur diese. Ein gültiger Modus kann sich jetzt jedenfalls nur dann ergeben, wenn der Untersatz allgemein bejahend, M a S, ist, wie schon aus den in § 30, 5—7 bewiesenen drei Sätzen, nach welchen die Prämissen weder beide besonders sein noch aus einem besonderen Obersatze und verneinenden Untersatze bestehen können, folgt. Und in der That genügt ein so beschaffener Untersatz, denn aus M a S folgt M' a S und weiter S i M', also ein bejahender Untersatz mit dem neu eingeführten Mittelbegriffe. Die Konklusio des neuen Modus

ist, da seine Reduktion auf den Modus Darii der ersten Figur geführt hat, besonders bejahend. Derselbe hat also die Form:

4. P i M
M a S
S i P (Dimatis)

Z. B. Einige Pflanzen sind giftig, alles Giftige ist schädlich, also sind einige schädlichen Dinge Pflanzen.

Dagegen hat die Annahme eines besonders verneinenden Obersatzes P o M ein negatives Ergebniß. Denn der aus solchem Obersatze zu folgernde neue mit allgemeiner Quantität kann nur die Form (non-M)′ a P haben, wo die Gesammtheit der (non-M)′ die Gesammtheit der P-seienden non-M ist. Ein anderes Reduktionsverfahren ist hier nicht möglich. Der Untersatz müßte nun zugleich bejahend und verneinend sein, bejahend, weil in keinem gültigen Modus überhaupt der Untersatz eine andere Qualitäts-Quantitäts-Bestimmtheit als die durch a bezeichnete haben kann, wenn der Obersatz die durch o bezeichnete hat (nach den drei Sätzen des § 30), oder weil der aus dem gegebenen Untersatze durch Konversion und Aequipollenz gefolgerte (M a S folglich S i M folglich S o non-M) verneinend sein muß, damit in ihm non-M durch das ihm untergeordnete (non-M)′ ersetzt werden könne (S o non-M folglich S o [non-M]′), — verneinend, weil die Einführung des neuen Mittelbegriffs (non-M)′ in den Untersatz einen Qualitätswechsel desselben bedingt (M a S folglich S i M folglich S o non-M, folglich S o [non-M]′), und der neue Untersatz bejahend sein muß.

3) Obwohl nunmehr alle möglichen Kombinationen von Prämissen durchgegangen sind, ist doch die Möglichkeit weiterer gültiger Modi vorhanden. Diese Möglichkeit könnte nur dann von vornherein für ausgeschlossen gelten, wenn erstens bei keiner der Umformungen, durch welche wir auf die erste Figur reduzirten, eine Prämisse an Inhalt verloren hätte (mit anderen Worten: wenn jede dieser Umformungen von der Art gewesen wäre, daß sich wieder rückwärts aus dem neuen Urtheile das alte hätte ableiten lassen) und wenn zweitens für jeden zu prüfenden Modus das in Beziehung auf ihn angegebene Reduktionsverfahren sein nächstes Ziel, die Umwandlung zugleich des Obersatzes in ein Urtheil von

der Gestalt M P und des Untersatzes in ein Urtheil von der Gestalt S M, erreicht hätte. Denn in jedem dieser beiden Fälle hätte sich vielleicht ein anderes Reduktionsverfahren mit günstigerem Erfolge einschlagen lassen. Wir haben demnach noch zu prüfen, ob und inwieweit die Forderungen, welche wir bezüglich der Beschaffenheit des Untersatzes stellen mußten, damit die Reduktion auf dem einmal eingeschlagenen Wege zu einem gültigen Modus führe, für jedes Reduktionsverfahren, also unbedingte Geltung haben.

Wir fanden erstens, daß, wenn der Obersatz allgemein-verneinend sei, der Untersatz bejahend sein müsse. Hier brauchen wir nicht zu prüfen, ob bei einem verneinenden Untersatze das eingeschlagene Reduktionsverfahren etwa gar nicht durchführbar war oder mit einem Inhaltsverluste verbunden war, denn daß bei allgemein-verneinendem Obersatze der Untersatz bejahend sein muß, ergiebt sich schon aus dem Satze Ex mere negativis.

Zweitens forderten wir, daß, wenn der Obersatz allgemein bejahe, der Untersatz allgemein verneine. Hier war bei besonders verneinendem Untersatze das eingeschlagene Reduktionsverfahren gar nicht durchführbar, denn M o S läßt sich nicht umkehren. Bei allgemein bejahendem Untersatze war die Reduktion mit einem Inhaltsverluste verbunden, denn es wurde M a S in S i M umgeformt. Bei besonders bejahendem Untersatze dagegen führte die Reduktion ohne Inhaltsverlust zum Ziele. Demnach bleibt zu untersuchen, ob 1. bei den Prämissen P a M und M o S 2. bei den Prämissen P a M und M a S ein anderes Reduktionsverfahren möglich ist, welches zu einem gültigen Modus führt.

Drittens forderten wir, daß wenn der Obersatz besonders bejahe, der Untersatz allgemein bejahend sei. Daß der Untersatz in der That allgemein sein muß, folgt aus dem Satze Ex mere particularibus. Und dann gilt auch die Forderung unbedingt, daß er bejahend sei, denn für den verneinenden M e S führt die Reduktion ohne Inhaltsverlust auf einen ungültigen Modus. (Auch folgt aus den drei Sätzen des § 30, 5—7, daß, wenn in irgend einer Figur der Obersatz die Form i hat, der Untersatz nur die Form a haben kann). Für den Fall, daß der gegebene Obersatz besonders verneinend sei, ergab sich viertens die sich widersprechende

Forderung, daß der Untersatz zugleich bejahend und verneinend sei. Hier war zwar die Umformung des Untersatzes M a S mit einem Inhaltsverluste verbunden, allein wenn man erwägt, daß sich aus dem gegebenen Obersatze P o M ein Urtheil, welches P zum Prädikate hat, nur durch Kontraposition ableiten läßt (P o M folglich non-M i P), und daß non-M sowie auch das ihm untergeordnete (non-M)' sich nur mit Qualitätsveränderung in den Untersatz M a S einführen läßt, so sieht man, daß ein Reduktionsverfahren, welches nicht auf jene sich widersprechende Forderung führte, unmöglich ist.

4) So sind die Prämissen-Kombinationen 1. P a M M o S 2. P a M M a S die einzigen, welche einer nochmaligen Prüfung bedürfen. Was die erste derselben anbetrifft, so sieht man leicht, daß nicht bloß das oben (Nr. 1) für den Fall eines allgemein bejahenden Obersatzes eingeschlagene Reduktionsverfahren nicht zum Ziele führt, wenn der Untersatz die Form M o S hat, sondern daß überhaupt keines denkbar ist, welches nicht an dieser Form des Untersatzes scheiterte. Aus M o S läßt sich auf keine Weise ein Urtheil folgern, welches S zum Subjekte hätte, mag man nun M oder non-M oder ein M', welches dem M übergeordnet ist, oder ein dem M untergeordnetes M'' oder ein (non-M)' oder ein (non-M)'' als Prädikat versuchen. Wo daher in irgend einer Prämissen-Kombination M o S vorkommt, kann man sicher sein, daß sich weder auf einen gültigen noch auf einen ungültigen Modus der ersten Figur reduziren läßt und daß also ein Schluß nicht möglich ist. Bisher brauchten wir uns auf diese absolute Unbrauchbarkeit der Prämisse M o S nicht zu berufen. Denn in der Erörterung der dritten Figur, in welcher sie außer in der vierten noch vorkommen kann, konnten wir sie mit dem Bemerken abweisen, daß schon der bestimmtere Untersatz M e S keinem gültigen Modus angehören könne; und daß sie in der vierten Figur weder mit dem Obersatze P e M noch mit P i M noch mit P o M einen gültigen Modus konstituiren könne, folgte aus den Sätzen Ex mere negativis und Ex mere particularibus.

Die erneute Prüfung der Kombination P a M M a S dagegen lehrt, daß wir in der That den bisher deduzirten vier gültigen Modis einen fünften hinzuzufügen haben, den Modus:

5. P a M
M a S
S i P (Bamalip)

Z. B. Alle Kreise sind Kegelschnitte, alle Kegelschnitte sind Linien zweiten Grades, folglich sind einige Linien zweiten Grades Kreise.

Da nämlich das Reduktionsverfahren, welches den Obersatz P a M in non-M e P umformte, auf einen ungültigen Modus führt, so versuchen wir das zweite mögliche Verfahren, welches darin besteht, daß wir P a M in M i P umkehren und dann durch Einführung des neuen Mittelbegriffs M', dessen Umfang durch die einigen P-seienden M gebildet wird, den neuen Obersatz allgemein machen: M' a P. M' läßt sich sofort in den Untersatz einführen, denn aus M a S folgt ad subalternatam M' a S. Kehren wir dieses Urtheil in S i M' um, so ist zu dem neuen Obersatze M' a P der neue Untersatz S i M' getreten, und der in Rede stehende Modus ist mithin auf den (gültigen) Modus Darii der ersten Figur reduzirt.

Dieses Ergebniß hat auf den ersten Blick etwas höchst Befremdendes. Die Reduktion, welche von einer Umformung des Obersatzes ausging, die keinen Inhaltsverlust zur Folge hatte (P a M folglich non-M e P), führte auf einen ungültigen Modus, wir wollten aber diesem Resultate keine entscheidende Bedeutung für die betreffende Prämissen-Kombination (P a M M a S) beimessen, weil der Untersatz M a S bei seiner Umformung in S o non-M an Inhalt eingebüßt hatte. Wir versuchten nun ein neues Reduktionsverfahren, bei welchem nicht bloß, wie bei dem ersten, die Umformung des Untersatzes (M a S folglich M' a S, folglich S i M'), sondern auch diejenige des Obersatzes (P a M folglich M i P folglich M' a P) eine Einbuße an Inhalt bedingte. Da nun dieses Verfahren in der That zu einer Konklusio führt, so scheint es, daß die beiden Prämissen P a M M a S zwar die Fähigkeit, eine Konklusio zu begründen, verlieren, wenn die eine von ihnen abgeschwächt wird (indem nämlich aus M a S S i M gefolgert wird, also dasjenige, was M a S mehr als M i S umfaßt, unbenutzt bleibt), diese Fähigkeit aber wieder gewinnen, wenn auch die andere in analoger Weise abgeschwächt

wird (indem nämlich aus P a M nur diejenige Folgerung gezogen wird, welche auch P i M zuließ, die Folgerung auf M i P).

Die Sache gewinnt einen anderen Anschein, wenn man zunächst erwägt, daß der Obersatz P a M mehr enthält als für den Schluß gebraucht werden kann und daß eben dieser Ueberfluß das ist, was er bei der zweiten Reduktion (P a M folglich M i P) verliert, während er ihn bei der ersten behielt. Der Obersatz M i P würde ganz dasselbe leisten wie P a M, und nehmen wir daher ihn statt dieses, so erhalten wir einen der bereits vorher als gültig erkannten Modi, den Modus Dimatis. (Beiläufig bemerkt, hätte sich der Modus Bamalip aus dem Modus Dimatis ohne weiteres ableiten lassen, denn die Schlüssigkeit kann offenbar nicht verloren gehen, wenn man an die Stelle einer partikulären Prämisse die entsprechende universelle setzt.) Der Inhaltsverlust, den der Obersatz bei der zweiten Reduktion erlitten, kommt also nicht weiter in Betracht. Was sodann den Untersatz anbetrifft, so ist seine Einbuße bei der zweiten Reduktion (M a S folglich M′ a S folglich S i M′) nicht einerlei mit derjenigen, welche bei der ersten (M a S folglich S i M folglich S o non-M) unvermeidlich war, oder, wenn man lieber will, die Einbuße ist in gewissem Sinne in beiden Fällen dieselbe, aber bei der zweiten Reduktion wird der Verlust durch einen Gewinn ausgeglichen, denn S i M′ sagt mehr als S i M, wie daraus zu ersehen, daß man dieses aus jenem, aber nicht jenes aus diesem folgern kann. (Vergl. die analoge Bemerkung § 32, 2.)

5) Wir erwägen noch, ob in den Modis mit partikulärer Konklusio (also allen außer Calemes) das eingeschlagene Reduktionsverfahren etwa eine Abschwächung der Konklusio zur Folge gehabt hat. Bei der Reduktion des Modus Fresison blieben beide Prämissen hinsichtlich des Inhaltes unversehrt, sie können daher auch keine stärkere Konklusio verbürgen als die, welche sich mittelst der Reduktion ergab. Bei Fesapo und Dimatis hatte allerdings die Umformung der Prämisse M a S einen Verlust zur Folge, aber dieser Verlust ist, wie früher (§ 32,1) gezeigt wurde, überhaupt unvermeidlich, und kann daher nicht den Zweifel begründen, daß statt der besonderen eine allgemeine Konklusio möglich gewesen sei. Endlich bei Bamalip fand ein doppelter Verlust statt, durch Umformung des Obersatzes

P a M in M i P und des Untersatzes M a S in S i M. Aber der letztere war wieder schlechthin unvermeidlich, und der erstere hätte zwar vermieden werden können, indem man P a M in non-M e P umgeformt hätte, aber dann würde sich gar keine Konklusio ergeben haben, so daß auch er für die Reduktion des Modus Bamalip auf einen gültigen Modus der ersten Figur unvermeidlich war.

6) Auch für die vierte Figur gilt der Satz: Conclusio sequitur partem debiliorem. Der Obersatz braucht nicht, wie in der ersten und zweiten Figur, allgemein, der Untersatz nicht, wie in der ersten und dritten Figur, bejahend, die Konklusio nicht, wie in der zweiten Figur, verneinend und nicht, wie in der dritten, besonders zu sein. Von den negativen Bemerkungen, die sich abstrahiren lassen, verdient nur die eine hervorgehoben zu werden, daß sich eine allgemein bejahende Konklusio in der vierten Figur ebensowenig findet wie in der zweiten und dritten, daß also nur der Modus Barbara der ersten Figur eine solche besitzt.

Die Modi Fesapo und Fresison reduziren sich auf den Modus Ferio der ersten Figur, Calemes auf Celarent, Dimatis und Bamalip auf Darii.

7) Die Prämissen-Kombination der vierten Figur ist an sich derjenigen der ersten völlig gleich, denn hier wie dort besteht sie aus zwei Urtheilen, die einen Terminus in der Art gemeinsam haben, daß er in der einen Subjekt, in der andern Prädikat ist. Ein Unterschied entsteht erst durch die Bestimmung, welcher der beiden nicht gemeinsamen Termini Subjekt und welcher Prädikat der Konklusio werden soll. Wenn daher ein Schluß der vierten Figur zum Obersatze ein bejahendes und zum Untersatze ein allgemeines Urtheil hat, d. i. wenn er einem der Modi Bamalip Calemes Dimatis angehört, so läßt sich aus seinen Prämissen auch ohne vorhergehende Reduktion auf die erste Figur ein Schluß in dieser Figur ziehen, indem man den (allgemeinen) Untersatz zum Obersatze und den (bejahenden) Obersatz zum Untersatze macht. Die Konklusio dieses Schlusses unterscheidet sich von derjenigen des in der vierten Figur gezogenen dadurch, daß die Termini, welche in dieser Subjekt und Prädikat sind, in ihr Prädikat und Subjekt sind. So läßt sich aus den Prämissen von Bamalip P a M M a S,

welche in diesem Modus die Konklusio S i P geben, in der ersten Figur nach dem Modus Barbara die Konklusio P a S ziehen; aus den Prämissen von Calemes folgt in der vierten Figur S e P, in der ersten nach dem Modus Celarent P e S, aus den Prämissen von Dimatis in der vierten Figur S i P, in der ersten nach dem Modus Darii P i S. Man sieht hieraus, daß man aus einer den Modis Bamalip Calemes Dimatis entsprechenden Prämissen-Kombination zu derjenigen Konklusio, welche diese Modi ihr geben, auf einem anderen Wege als demjenigen der Reduktion auf die erste Figur gelangen kann, nämlich dadurch, daß man nach Vertauschung der den Prämissen in der vierten Figur zugewiesenen Rolle (metathesis praemissarum) in der ersten Figur schließt und dann die Konklusio umkehrt. Z. B. von den Prämissen P a M M a S des Modus Bamalip gelangt man sofort durch einen Schluß der ersten Figur zu P a S und von diesem durch Konversion zu S i P, der Konklusio von Bamalip. Es widerspricht dies nicht unserer Behauptung, daß man in der zweiten dritten und vierten Figur nur durch Reduktion auf die erste Figur schließen könne, denn man schließt eben nicht mehr in der vierten Figur, wenn man zu einem Schlusse der ersten Figur die Konversion seiner Konklusio fügt. —

Rückblick.

I. Die vorstehende Untersuchung der Figuren der vermischten Schlüsse hat zur Grundlage folgende Sätze:

a. Ein Modus ist gültig, wenn er sich auf einen gültigen Modus der ersten Figur reduziren läßt, im anderen Falle ungültig.

b. Führt die Reduktion auf keinen (weder einen gültigen noch einen ungültigen) Modus der ersten Figur, indem sich eine der gegebenen Prämissen nicht in die von der ersten Figur überhaupt geforderte Gestalt bringen läßt (was nur bei dem Untersatze M o S, aus welchem sich kein Urtheil mit dem Subjekte S ableiten läßt, zutrifft), so ist der betreffende Modus ungültig.

c. Führt die Reduktion nach einem gewissen Verfahren auf einen ungültigen Modus der ersten Figur, so darf dadurch die Ungültigkeit des zu reduzirenden Modus nur dann für bewiesen gelten, wenn entweder die Umformung keiner Prämisse mit einem Inhaltsverluste verbunden oder wenn der eingetretene Inhaltsverlust ein

unvermeidlicher für jedes mögliche Reduktionsverfahren war (welches letztere bei der Umformung von M a S der Fall ist).

d. Führt die Reduktion nach einem gewissen Verfahren auf einen gültigen Modus der ersten Figur, so hat im Allgemeinen die Konklusio des zu prüfenden Modus die Qualitäts-Quantitäts-Bestimmtheit der Konklusio jenes Modus der ersten Figur. Nur wenn diese letztere partikulär ist und bei der Umformung der Prämissen ein nicht für jedes Reduktionsverfahren unvermeidlicher Inhaltsverlust stattfand, bleibt die Möglichkeit zu untersuchen, daß die Konklusio des zu prüfenden Modus nicht partikulär sondern universell sei.

e. Die Reduktion muß immer durch den Versuch geleitet werden, dem neuen Obersatze allgemeine Quantität und dem neuen Untersatze bejahende Qualität zu geben. Ihre Mittel sind die Folgerung durch Konversion, welche sowohl in Beziehung auf den Obersatz als auch in Beziehung auf den Untersatz nothwendig sein kann, die Folgerung durch Konversion mit sich daran anschließender Folgerung durch Aequipollenz (eine nur in Beziehung auf den Untersatz zur Anwendung kommende Operation), die Kontraposition, welche immer den Obersatz betrifft und zugleich Einführung des neuen Mittelbegriffes non-M ist, und die Folgerung durch Ekthesis, d. i. die Einführung eines neuen Mittelbegriffs M′, welcher dem alten M untergeordnet ist.

Bezüglich derjenigen Reduktionen, welche auf einer Folgerung durch Kontraposition beruhen, könnte der Einwand erhoben werden, daß sie nur bedingungsweise gültig seien, indem die Kontraposition eines Urtheils nur dann zulässig sei, wenn es Gegenstände gebe, welchen das Prädikat desselben nicht zukomme. Allein von den Modis, deren Reduktion durch Kontraposition bewerkstelligt wird, verbürgen die der zweiten Figur angehörigen durch ihre Prämissen, daß jene Bedingung erfüllt ist, indem der Obersatz Dinge setzt, die M bezw. nicht M sind, und der Untersatz solche, die nicht M bezw. M sind; und der Modus Calemes, der außer jenen allein noch in Betracht kommt, läßt sich auch ohne Kontraposition reduziren, indem nämlich beide Prämissen durch Konversion und Ekthesis umgeformt werden.

II. Die erste Figur hat vier, die zweite vier, die dritte sechs, die vierte fünf gültige Modi. Die Namen dieser neunzehn gültigen Modi sind in folgendem versus memoriales zusammengestellt:

Barbara Celarent primae Darii Ferioque.
Cesare Camestres Festino Baroco secundae.
Tertia grande sonans recitat Darapti Felapton
Disamis Datisi Bocardo Ferison. Quartae
Sunt Bamalip Calemes Dimatis Fesapo Fresison.

Da in einer allgemeinen Konklusio das entsprechende besondere Urtheil steckt, so haben ältere Logiker jenen neunzehn Modis noch fünf weitere anreihen zu sollen geglaubt, welche sich von den fünfen mit einer allgemeinen Konklusio nur durch ihre partikuläre Konklusio unterscheiden, die Modi: Barbari, Celaront, Cesaro, Camestros, Calemos. Mit mehr Recht ließe sich eine Anzahl von Modis hinzufügen, zu welchen man durch die Berücksichtigung derjenigen singulären Urtheile gelangt, die eine singuläre Vorstellung zum Prädikate haben und daher aus sich selbst als unverändert umkehrbar zu erkennen sind, so ein Modus der zweiten Figur mit zwei bejahenden Prämissen (z. B. Berlin ist die Hauptstadt Preußens, die größte Stadt Deutschlands ist die Hauptstadt Preußens, die größte Stadt Deutschlands ist Berlin).

Es ist schon angegeben (§ 29, 10), daß Aristoteles nur drei Schlußfiguren unterschied. Die fünf Modi der vierten Figur, deren Aufstellung dem Galenus zugeschrieben und die deshalb die galenische genannt wird, wurden, nachdem sie in der peripatetischen Schule entdeckt waren, mindestens bis zu Galenus der ersten Figur zugerechnet, und von den späteren diese Auffassung festhaltenden Logikern die indirekten Modi der ersten Figur genannt.

III. Die scholastischen Reduktionen auf die erste Figur unterscheiden sich in vielen Fällen von den hier ausgeführten. Wie in den Namen der Modi die Vokale die Qualität und die Quantität der Bestandtheile anzeigen, so sind aus den Konsonanten die Operationen zu erkennen, mittelst deren sich die scholastischen Reduktionen vollzogen. Der Anfangsbuchstabe zunächst stimmt überein mit demjenigen des Modus der ersten Figur, auf welchen reduzirt wird, so daß z. B. Baroco auf Barbara, Cesare auf Celarent, Disamis auf Darii, Festino auf Ferio hinweist. Weiter deutet der Buchstabe s auf die conversio simplex, p auf die conversio per accidens, m auf die metathesis praemissarum (Umstellung der Prämissen), c auf die ductio per contradictoriam propositionem (per impossibile) hin, und je nachdem diese Buchstaben am Ende der ersten oder zweiten oder dritten Silbe stehen, soll sich die durch sie be-

zeichnete Operation auf den Obersatz oder den Untersatz oder die zuerst erhaltene noch der Umformung bedürftige Konklusio beziehen. So ist z. B. aus dem Namen Camestres zu ersehen: 1. daß die Reduktion auf den Modus Celarent führt, 2. daß eine Umstellung der Prämissen vorgenommen (S e M zum Obersatze und P a M zum Untersatze gemacht), 3. daß der gegebene Untersatz S e M unverändert in M e S umgekehrt und 4. daß die aus den so veränderten Prämissen gezogene Konklusio P e S in S e P unverändert umgekehrt wird.

Von diesen scholastischen Operationen sind in unseren Reduktionen gar nicht zur Anwendung gekommen die metathesis praemissarum und die ductio per impossibile. Die letztere (durch welche allein der Fall einer Reduktion auf den Modus Barbara eintritt), wird angewandt bei den Modis Baroco und Bocardo. Sie geht aus von der Annahme, daß in diesen beiden Modis die Konklusio S a P richtig sei, zeigt sodann bei Baroco, daß aus dessen Obersatz P a M in Verbindung mit S a P S a M folgen würde, was dem gegebenen Untersatze S o M widerspricht, und bei Bocardo, daß aus dessen Untersatz M a S in Verbindung mit S a P M a P folgen würde, was dem gegebenen Obersatze M o P widerspricht, und schließt endlich aus der so bewiesenen Unwahrheit von S a P auf die Wahrheit des demselben kontradiktorisch entgegengesetzten Urtheils S o P.

Von den in unseren Reduktionen zur Anwendung gekommenen Operationen finden sich dagegen bei den Scholastikern nicht die Folgerungen durch Kontraposition, durch Aequipollenz und durch Einführung eines neuen Mittelbegriffs M′ (Ekthesis). Indem wir uns dieser Operationen bedienten, folgten wir in den meisten Fällen Wolff. Die Umwandelung einer besonderen Prämisse in eine allgemeine durch Ekthesis kennt übrigens schon Aristoteles. Derselbe führt auf diese Weise nicht bloß einen neuen Mittelbegriff M′ sondern auch ein neues Subjekt S′ ein. So reduzirt er den Modus Baroco auf den Modus Camestres, indem er den Obersatz P a M beibehält, den Untersatz S o M durch S′ e M ersetzt, dann in Camestres die Konklusio S′ e P zieht und aus dieser S o P folgert.

Diejenigen scholastischen Reduktionen, welche durch metathesis praemissarum oder durch ductio per impossibile bewirkt werden, sind zwar völlig beweiskräftig, aber die Schlüsse, von denen nicht bloß durch dieselben bewiesen werden kann, daß die Konklusio wirklich durch die Prämissen verbürgt werde, sondern die auch

auf diesem Wege zu Stande gekommen sind, gehören nicht zu der Klasse derjenigen, von welchen wir oben gehandelt haben und auf welche wir allein die Eintheilung nach Figuren bezogen haben, nämlich nicht zu denjenigen, welche aus gegebenen Prämissen mit nicht normaler Stellung der Elemente solche mit normaler Stellung ableiten und dann in der Weise der reinen Schlüsse aus den umgeformten Prämissen die Konklusio ziehen, sondern zur Klasse derjenigen, welche auf ein reines oder vermischtes Schließen noch ein Folgern folgen lassen. Mit anderen Worten, die Operationen der metathesis praemissarum und der ductio per impossibile bewirken in Wahrheit gar keine Reduktion auf die erste Figur, und die Schlüsse, welche sich mittelst ihrer vollziehen, gehören nicht zu denjenigen, welche vermittelst Reduktion auf die erste Figur zu Stande kommen und auf welche wenigstens wir die Eintheilung nach Figuren allein bezogen haben. Wenn ich z. B. aus den Prämissen PaM SeM, nachdem ich SeM in MeS umgeformt habe, PeS ableite und aus diesem SeP, so dient die dabei vorgenommene metathesis praemissarum gar nicht zur Reduktion auf die erste Figur, sondern zur Reduktion auf den Modus Cesare der zweiten, und ich schließe gar nicht im Modus Camestres, sondern verbinde einen Schluß im Modus Cesare mit einer Folgerung durch Konversion. Wenn ich dagegen zuerst aus PaM non-MeP und aus SeM Sa non-M ableite und dann SeP schließe, so habe ich wirklich zuerst auf den Modus Celarent der ersten Figur reduzirt und deshalb wirklich im Modus Camestres der zweiten geschlossen. Obwohl beide Schlüsse durch das Symbol PaM SeM SeP dargestellt werden können, indem die gegebenen Prämissen und die letzte Konklusio in beiden dieselben sind, so bewegen sie sich doch in ganz verschiedenen Formen.

Mit der Frage, ob für die Bestimmung der gültigen Modi der zweiten dritten und vierten Figur die scholastischen Operationen der metathesis praemissarum oder diejenigen, durch welche wir dieselben ersetzt haben, die Kontraposition die Folgerung durch Aequipollenz und die Ekthesis den Vorzug verdiene, darf nicht verwechselt werden diejenige, welche Operationen da, wo keine Vorschrift darüber besteht, welcher Klasse von vermischten Schlüssen der zu ziehende angehören solle, am zweckmäßigsten sind, um von zwei gegebenen Prämissen zu ihrer Konklusio zu gelangen, und welche Operationen daher dem natürlichen Denken, welches von zwei gegebenen Prä-

missen aus weiter zu kommen sucht, am nächsten liegen. Diese Frage wird je nach der Beschaffenheit der gegebenen Prämissen verschieden zu beantworten sein; in einigen Fällen wird unseren Operationen der Vorzug gebühren, in anderen den scholastischen; den letzteren z. B. unzweifelhaft, wenn die gegebenen Prämissen mit denjenigen des Modus Bamalip übereinstimmen und wenn wie in diesem Modus eine Konklusio gesucht wird, die das Prädikat S der einen Prämisse zum Subjekt hat, denn einfacher und durchsichtiger als ein Schluß im Modus Bamalip ist alsdann ein Schluß der ersten Figur aus den gegebenen Prämissen mit einer Konversion der Konklusio. Weiß ich z. B., daß alle Quadrate Parallelogramme und alle Parallelogramme Vierecke sind, und suche ich ein Urtheil über die Vierecke, so werde ich, wenn mein Denken nicht unter ungewöhnlichen Einflüssen steht, zuerst schließen, daß alle Quadrate Vierecke seien und dann folgern, daß einige Vierecke Quadrate seien, und nicht etwa werde ich zuerst nach Anleitung des Modus Bamalip denken, einige Parallelogramme seien Quadrate, dann, dieselben einigen Parallelogramme seien Vierecke, dann, einige Vierecke seien jene einigen Parallelogramme, die Quadrate sind, und nun erst schließen, einige Vierecke seien Quadrate.

IV. Die Gültigkeit der gültigen Modi der ersten Figur ist eines Beweises weder fähig noch bedürftig. Denn sucht man nach Prinzipien, deren Wahrheit jene Gültigkeit verbürgte, so kommt man auf direkt tautologische Sätze, d. i. auf solche, die nicht erst mittelst Folgerungen umgeformt zu werden brauchen, damit ihr tautologischer Charakter deutlich werde, während die ungültigen Modi deshalb ungültig sind, weil die Sätze, auf welche sie zurückweisen, heterologisch sind, während sie tautologisch sein müßten (z. B. der Satz: Was von einigen M gilt, das gilt von allen S, die M sind). Also nicht die Gültigkeit der gültigen und die Ungültigkeit der ungültigen Modi zu beweisen ist die Aufgabe der Syllogistik bezüglich der ersten Figur, sondern auf den tautologischen Charakter der Sätze aufmerksam zu machen, welche die Stelle von Prinzipien für die gültigen Modi einnehmen, und auf den heterologischen der anderen.

Auch in den anderen Figuren findet man statt Prinzipien für die gültigen Modi tautologische Sätze, aber indirekt tautologische, deren tautologischer Charakter erst durch eine Umformung mittelst unmittelbaren Folgerns erkannt wird. Sucht man z. B. nach einem

Prinzipe, welches dem Modus Cesare seine Bündigkeit verleihe, so findet man einen Satz, der sich etwa so ausdrücken läßt: Die Gegenstände (S), welche sämmtlich M sind, gehören sämmtlich keiner Klasse von Gegenständen (P) an, die sämmtlich nicht M sind. Wenn man diesen Satz als einen tautologischen erkennt, so formt man ihn damit durch eine Folgerung unveränderter Konversion in folgenden um: Die Gegenstände (S), welche sämmtlich M sind, gehören sämmtlich keiner Klasse von Gegenständen (P) an, welchen die M sämmtlich nicht angehören. Der ungültige Modus der zweiten Figur, welcher aus zwei allgemein bejahenden Prämissen einen allgemein bejahenden Schlußsatz zieht, würde dagegen einen Satz zum Prinzipe haben, der heterologisch ist, dessen heterologischer Charakter aber ebenfalls erst durch eine Umformung erkennbar ist, nämlich den Satz: die Gegenstände (S), welche sämmtlich M sind, gehören sämmtlich jeder Klasse von Gegenständen (P) an, welche sämmtlich M sind, (umgeformt: die Gegenstände (S), welche sämmtlich M sind, gehören sämmtlich jeder Klasse von Gegenständen (P) an, zu der einige M gehören).

Für die Gültigkeit der gültigen und die Ungültigkeit der ungültigen Modi der zweiten dritten und vierten Figur lassen sich demnach insofern Beweise suchen, als durch unmittelbares Folgern der tautologische resp. heterologische Charakter der Sätze dargethan werden muß, welche die Stellen von Prinzipien für dieselben einnehmen. Hieraus erhellt, daß es keine anderen Argumente für die Gültigkeit oder Ungültigkeit eines Modus giebt als diejenigen, welche seine Uebereinstimmung mit einem gültigen resp. ungültigen Modus der ersten Figur darthun, mit anderen Worten, keine andere Methode für die Auffindung der gültigen Modi und die Ausscheidung der ungültigen als diejenige der Reduktion auf die erste Figur. Wer auf einem anderen Wege zu beweisen suchen will, giebt damit zu erkennen, daß es ihm an klarer Einsicht darin fehle, was es eigentlich heiße, die Gültigkeit oder Ungültigkeit eines Modus zu beweisen. Und wer sie gar nicht beweisen sondern nur wie die Modi der ersten Figur erläutern will, muß den Unterschied zwischen direkt tautologischen Sätzen, wie sie bei der Betrachtung der ersten Figur auftreten, und indirekt tautologischen, die erst durch Folgerungen (welche selbst nicht auf Prinzipien beruhen, sondern dem, der solche sucht, nur Tautologien darbieten) als tautologisch dargethan werden müssen, aufheben. Und umgekehrt, wer diesen Unter-

schied aufhebt und damit die erste Figur mit den drei folgenden auf eine Linie stellt, muß schlechterdings alles Beweisen in der Syllogistik verwerfen und nur ein erläuterndes Analysiren gelten lassen.

In der That lehrt denn auch die Analyse der Beweise, welche auf Sphärenvergleichung beruhen, daß sie, soweit sie wirklich beweisen, dies ohne es zu wissen mittelst derselben Argumente thun, die in unseren Reduktionen zur Anwendung gekommen sind, denn die Sphärenvergleichung ist nichts anderes als eine versteckte Reduktion auf die erste Figur nebst jedesmaliger Wiederholung der Erläuterung, welche für den betreffenden Modus der ersten Figur gegeben wurde, beides unter Anlehnung an die Anschauung geometrischer Figuren.

Die Syllogistik erfordert freilich in der Gestalt, welche sie nach den eben rekapitulirten Grundsätzen einnimmt, ein etwas anstrengenderes Studium als in der herkömmlichen, wie sie z. B. in den Lehrbüchern von Drobisch und von Ueberweg eine elegante Ausführung gefunden hat, beansprucht dafür aber auch, eine befriedigendere Einsicht in das Innere der Sache zu gewähren. Das Hülfsmittel der Veranschaulichung durch Kreise könnte übrigens auch für die hier vorgetragene Syllogistik zur Anwendung kommen, doch möchte der Vortheil, den dasselbe gewährt, aufgewogen werden durch den Nachtheil, daß das Bewußtsein, um was es sich bei den Beweisen der Syllogistik eigentlich handelt, beeinträchtigt wird, indem der Schein entsteht, die Logik entnehme ihre Beweisgründe der Geometrie. Ist es doch in der That erst vor kurzem möglich gewesen, daß ein als Philosoph wenn auch weniger unter den Philosophen als unter den Naturforschern und im großen Publikum berühmter Mann die Sphärenvergleichung im eigentlichen Sinne des Wortes, d. i. die Kreisvergleichung, für die Quelle der logischen Evidenz erklärt hat. Vielleicht wird uns nun nächstens Herr Helmholtz oder Herr Zöllner nachweisen, daß, da der Glaube an die Euklidischen Axiome ein überwundener Standpunkt ist, auch die logischen Gesetze, welche auf Erwägungen beruhen, die mit der Euklidischen Lehre vom Kreise stehen und fallen, nicht mehr für bindend gelten dürfen. Freilich würden sie diesen Nachweis selbst noch nach den angezweifelten logischen Gesetzen führen müssen, aber das würde die neue Logik ebensowenig beirren, wie die neue Geometrie der Umstand, daß sie

ihre Begriffe, soweit dieselben nicht leer sind, der Anschauung des Euklidischen Raumes entnehmen müssen.

V. Die ganze Syllogistik, wird gelehrt, gründe sich auf die Sätze der Identität und des Widerspruches (indem das Dictum de omni et nullo und der Satz Nota notae ihrerseits diesen ihre Gewißheit entlehnen). Sofern hiermit behauptet wird, daß man, wenn man Prinzipien des Schließens suche, nur Tautologien finde, als deren gemeinsame Formel zwar nicht die Sätze: A ist A und A ist nicht non-A, aber die entsprechenden hypothetischen: Wenn A B ist, ist es B, und wenn A nicht B ist, ist es nicht B (vergl. § 22 „Die überl. Pr. &c.", bes. VI.), betrachtet werden können, haben wir zugestimmt. Aber wir vermögen jene Sätze nicht als Prinzipien des Schließens, d. i. als Urtheile, deren Wahrheit die zureichende Bedingung der Bündigkeit aller bündigen Schlüsse bildet, zu betrachten, auch dann nicht, wenn wir sie im Sinne heterologischer Urtheile nehmen (nämlich solcher, die das, was ihrem Wortlaute entspricht, für Tautologien erklären). Eben darin liegt die absolute, von keinem Zweifel antastbare Evidenz der Bündigkeit der bündigen Schlüsse, daß sie selbst in souveräner Weise das Recht aussprechen, ihre Konklusio als verbürgt durch ihre Prämissen zu setzen, ohne sich auf einen außerhalb ihrer liegenden Rechtsgrund berufen zu müssen. Nicht als ob die Syllogistik selbst in bloßen Tautologien bestände (in analytischen Urtheilen, wie Kant anzunehmen scheint, da er die Logik zwar für eine Wissenschaft a priori hält, aber keine synthetischen Urtheile a priori in ihr findet, als welche nur in der Mathematik, der reinen Naturwissenschaft und der Metaphysik vorkommen sollen), oder als ob sie ihre Lehre aus bloßen Tautologien herauszauberte. Die syllogistischen Lehren beruhen (s. o. § 26, 9, 10, 13) auf heterologischen Urtheilen, welche den tautologischen Charakter gewisser Sätze zum Inhalt haben, z. B. des Satzes, daß, was von allen Dingen einer Gattung gelte, auch von allen Dingen jeder Art dieser Gattung gelte. Die L e h r e vom Schließen hat ihr Prinzip oder ihre Prinzipien, aber das S c h l i e ß e n s e l b s t ist prinziplos.

Den Gegnern dieser Ansicht von der Prinziplosigkeit der Schlüsse möchten wir hier die Frage entgegenhalten, mit welchem Rechte sie einen Unterschied zwischen den Sätzen, welche sie als solche der Identität und des Widerspruches bezeichnen, einerseits und denjenigen der Kausalität, der Beharrlichkeit der Substanz sowie den geometrischen Axiomen andererseits hinsichtlich ihrer Begreiflichkeit machen. Sagt,

wie sie meinen, der Satz A ist A wirklich in adäquater Weise etwas aus, so ist nicht einzusehen, warum es weniger räthselhaft sein soll, daß er, als daß derjenige der Kausalität oder die geometrischen Axiome sichere Normen sind, deren Beobachtung niemals zu einer Quelle des Irthums werden kann. Hat es ebensogut seinen Sinn zu sagen: A ist A, wie daß die gerade Linie der kürzeste Weg zwischen zwei Punkten sei, so muß bezüglich jenes Satzes so gut wie bezüglich dieses die Frage aufgeworfen werden, wie wir zu ihm kommen und was uns berechtigt, ihn als untrügliche Richtschnur unseres Denkens zu betrachten. Die Frage: wie sind Urtheile, deren Wahrheit lediglich nach den Sätzen der Identität und des Widerspruchs einzusehen ist, und wie sind diese Sätze selbst möglich, d. i. wie sind analytische Urtheile möglich, ist dann nicht minder „eine wohl aufzuwerfende Frage“ als die nach der Möglichkeit synthetischer Urtheile a priori. Giebt es ein wirkliches Denken, welches sich in Sätzen nach dem Typus des A ist A bewegt, so ist kein Grund vorhanden, es für erhaben über der Skepsis oder Kritik, welche sich gegen die andere Art des Denkens richtet, zu halten.

VI. Die Lehre von den Figuren und Modis der Schlüsse ist einigermaßen in Verruf gerathen. Die einen erblicken in ihr nur eine äußerliche, alles spekulativen Eindringens entbehrende Auffassung vom Wesen des Schließens; andere, milder gesinnt, wünschen sie nur wieder mit dem Tiefsinn, den sie in der aristotelischen Logik finden und den nicht bemerkt zu haben sie der Scholastik zum Vorwurfe machen, zu durchdringen; wieder andere erkennen sie zwar als richtig und erschöpfend an, halten sie aber für zu uninteressant und unfruchtbar, als daß man das Publikum unseres erleuchteten Zeitalters, welches mit so vielen unendlich wichtigeren Dingen zu thun habe, noch länger damit behelligen dürfe. Obwohl die hier gegebene Entwickelung dieser Lehre ebenfalls aus dem Mangel an völliger Befriedigung durch die bisherigen Behandlungen hervorgegangen ist, ist ihre Haltung doch zu konservativ, als daß sie hoffen dürfte, dem Vorwurfe ödester Scholastik zu entgehen.

Solchem Vorwurfe würde zunächst die Ueberzeugung entgegen zu halten sein, daß man in den Schlüssen vergeblich etwas anderes, Tieferes oder Höheres, zu entdecken bemüht sein wird als Bildungen von Urtheilen aus anderen Urtheilen, in welchen sie der Sache nach schon mitgedacht waren, und daß sie diesem ihrem Begriffe gemäß von zwei Gesichtspunkten aus behandelt werden müssen, indem es

sich einmal um die Frage handelt, wie überhaupt und auf welche besondere Weisen die Wahrheit von Prämissen die Wahrheit einer Konklusio verbürgen kann, sodann, nachdem die Schlußformen an sich begriffen sind, um die andere nach ihrem Werthe für den Fortschritt der Erkenntniß. Man kann diese beiden Fragen völlig gesondert behandeln, die erste in der reinen, die andere in der angewandten Logik (wie es der Plan dieses Werkes forderte), und man kann sich von anderen Eintheilungsgründen leiten lassen — das mag mehr oder weniger eine Sache des subjektiven Beliebens sein. Aber wie man auch eintheile, die auf die erste Frage bezügliche Untersuchung, welche vorzugsweise als die formale bezeichnet wird und deren sich viele Logiker jetzt zu schämen scheinen, nachdem sie lange Zeit der Stolz aller gewesen, darf jedenfalls nicht ganz umgangen werden, wenn sie auch in dem Ganzen der logischen Erkenntniß eine Stelle wird einnehmen müssen, die es nicht mehr erkennen läßt, daß sie einst den Kern bildete, an welchen sich die übrigen Theile ansetzten.

Es muß zugegeben werden, daß man sie in einer Weise ausdehnen kann, an der Gefallen zu finden und die privatim zu kultiviren zwar Niemandem zum Vorwurfe gemacht werden kann, die aber gerechten Tadel auf sich ziehen würde, wenn sie sich in die Lehrbücher der Logik eindrängte. Dahin würde die durchgeführte Berücksichtigung der Modalität und der Relation der Prämissen gehören, die Abhandlung aller möglichen Verbindungen von Schlüssen und Folgerungen, die Ausdehnung der systematischen Behandlung auf die Schlußketten und Schlußgewebe. Das Gebiet der Syllogistik ist gleich demjenigen der elementaren Planimetrie ein grenzenloses, denn wie diese vom Viereck zum Fünfeck, vom Fünfeck zum Sechseck fortgehen könnte, so die Syllogistik von zweigliederigen zu dreigliederigen, von dreigliederigen zu viergliederigen Schlußketten, von einfachen zu immer komplizirteren Schlußgeweben. Aber wie die Planimetrie muß sich auch die formale Syllogistik, wenigstens wo sie als Theil der Logik auftritt, bestimmte Grenzen setzen, indem sie nur solche Fragen verhandelt, deren Beantwortung entweder der Einsicht in das Wesen des Schließens dient oder eine Voraussetzung für folgende nothwendige Untersuchungen bildet oder von praktischem Werthe ist.

Die Unterscheidung der vier Schlußfiguren nun, die Scheidung ihrer gültigen und ihrer ungültigen Modi und die Ableitung der auf sie bezüglichen allgemeinen Sätze kann aus jeder dieser drei Rücksichten Aufnahme in das umgrenzte Gebiet beanspruchen. Denn

der Nachweis, daß alles reine Schließen sich in der ersten Figur bewegt, der sicherlich das Wesen des Schließens betrifft, würde unvollständig sein, so lange nicht gezeigt ist, daß eine andere Stellung der Termini in den Prämissen, als sie für diese Figur charakteristisch ist, eine Umformung nöthig macht, und daß sich durch solche Reduktion und nur durch sie die gültigen Modi der anderen Figuren von den ungültigen scheiden lassen; und Sätze wie die, daß aus zwei verneinenden sowie aus zwei besonderen Prämissen nichts folgt, daß sich ein allgemein bejahender Schlußsatz nur in der ersten Figur ziehen läßt, daß in der zweiten Figur nur ein verneinender, in der dritten nur ein besonderer Schlußsatz möglich ist, würden ganz gewiß nicht ohne Schädigung der Einsicht in das Wesen des Schließens aus der Logik verbannt werden können. Daß sodann die Untersuchung über den Werth der Schlüsse für den Fortschritt der Erkenntniß die Unterschiede der Figuren und Modi nicht unberücksichtigt lassen kann, vermag derjenige mit Sicherheit vorauszusehen, der aus der Praxis des Denkens ein Bewußtsein von den Unterschieden der Deduktion, der Induktion, der Analogie mitbringt, und der Verfolg wird es bestätigen. Was endlich die praktische Bedeutung jener Lehren betrifft, so fehlt es nicht an Beispielen aus hervorragenden kritischen und polemischen Abhandlungen, daß eine Argumentation ihre Widerlegung in schärfster Form durch den kurzen Hinweis darauf, sie enthalte einen Schluß der zweiten Figur mit bejahender oder einen solchen der dritten mit allgemeiner oder einen solchen nicht der ersten angehörigen mit allgemein bejahender Konklusio, gefunden hat, und wer öfter Gelegenheit genommen hat, zur Klärung und Kontrolle seiner eigenen Gedankenreihen dieselben mit den Lehren der formalen Syllogistik zu vergleichen, oder auch nur die Uebung in der Beurtheilung von Schlüssen, welche er der Beschäftigung mit dieser Disziplin verdankt, zur Selbstkritik zu verwenden, wird derselben gewiß keine geringere Achtung zollen als der Untersuchung über den Gebrauch eines Wortes bei einem untergeordneten Schriftsteller verschollener Zeiten, oder dem Studium der Eigenschaften einer Säure, die weder im Haushalte der Natur vorkommt noch eine Verwendung in der Technik in Aussicht stellt noch eine Aufklärung über die Konstitution der Materie verspricht, oder der Vergleichung niedrig organisirter Wesen, die in lebendigem Zustande vielleicht von keinem Forscher erblickt sind, hinsichtlich der Zahl ihrer Beinpaare oder der gelben Flecken auf ihrem Rücken.

§ 34.
Die Schlüsse partieller Substitution mit einer oder zwei hypothetischen Prämissen.

1) Wenn eine der Prämissen eines der bisher betrachteten Schlüsse zur Thesis eines hypothetischen Urtheils mit beliebiger Hypothesis gemacht wird, sowie wenn dies mit beiden Prämissen geschieht, so läßt sich noch dieselbe Konklusio wie zuvor ziehen, nur daß auch sie zur Thesis eines hypothetischen Urtheils gemacht werden muß und zwar eines solchen, welches die in den Prämissen vorkommende Hypothesis bezw. die Summe der in denselben vorkommenden Hypothesen zur Hypothesis hat. Es gelten demnach unter anderen folgende Formeln:

1. Wenn A B ist, sind M a P
S a M

Wenn A B ist, sind S a P

2. M a P
Wenn A B ist, sind S a M

Wenn A B ist, sind S a P

3. Wenn A B ist, sind M a P
Wenn C D ist, sind S a M

Wenn A B und C D ist, sind S a P

Beispiele: 1. Wenn die Menschen Organismen sind, sind sie sterblich; Cajus ist ein Mensch; also wenn die Menschen Organismen sind, ist Cajus sterblich. 2. Alle vernünftigen Wesen haben ein Gewissen; wenn Cajus ein Mensch ist, ist er ein vernünftiges Wesen; also wenn Cajus ein Mensch ist, hat er ein Gewissen. 3. Ein Viereck ist einem Kreise einschreibbar, wenn in ihm die Summe je zweier keinen Schenkel gemeinsam habender Winkel zwei Rechte beträgt; eine Figur ist ein Viereck, wenn sie ein Rhomboid ist; folglich ist eine Figur einem Kreise einschreibbar, wenn sie ein Rhomboid ist und in ihr die Summe je zweier keinen Schenkel gemeinsam habender Winkel zwei Rechte beträgt.

Wenn dagegen eine der Prämissen zur Hypothesis eines hypothetischen Urtheils gemacht wird, so treten andere Regeln ein. Es lohnt sich nicht dieselben zusammenzustellen. Man kann sie auf

zwei Wegen finden. **Erstens** nämlich kann man diesen Fall durch Kontraposition des betreffenden hypothetischen Urtheils auf den vorhergehenden reduziren. So gilt die Formel:

Wenn alle S M sind, ist C D
Alle P sind M
―――――――――――――
Wenn alle S P sind, ist C D

denn durch Kontraposition der ersten Prämisse folgt: Wenn C nicht D ist, sind einige S nicht M, aus dieser neuen Prämisse und der zweiten der gegebenen folgt im Modus Baroco: Wenn C nicht D ist, sind einige S nicht P, und hieraus durch Kontraposition: Wenn alle S P sind, ist C D. **Zweitens** kann man von dem Satze ausgehen, daß man die Hypothesis A eines hypothetischen Urtheils durch eine andere C ersetzen darf, zu welcher sie selbst (A) als Thesis gefügt werden darf; daß also aus einer hypothetischen Prämisse mit der Hypothesis A und der Thesis X und einer kategorischen Prämisse B eine Konklusio mit der Hypothesis C und der Thesis X gezogen werden kann, wenn aus den Prämissen C und B die Konklusio A gezogen werden kann. So folgt in der obigen Formel aus der Hypothesis der Konklusio S a P und der kategorischen Prämisse P a M die Hypothesis der anderen Prämisse S a M. Beispiel eines Schlusses dieser Art: Wenn Cajus ein Organismus ist, ist er sterblich, alle Menschen sind Organismen, folglich wenn Cajus ein Mensch ist, ist er sterblich.

2) Die hypothetische Urtheilsform ermöglicht eine andere Art partieller Substitution als die bisher betrachtete, nämlich die Substitution der Hypothesis oder der Thesis. Der Hypothesis eines hypothetischen Urtheils darf eine andere substituirt werden, mit welcher sie selbst als Thesis verknüpft werden darf, und der Thesis eine andere Thesis, mit welcher sie als Hypothesis verknüpft werden darf. Sowie, mit anderen Worten, das Subjekt des Subjektes auch Subjekt des Prädikates, und das Prädikat des Prädikates auch Prädikat des Subjektes ist (§ 29, 9), so ist die **Hypothesis der Hypothesis auch Hypothesis der Thesis und die Thesis der Thesis auch Thesis der Hypothesis.**

Das Hülfsurtheil muß hiernach ebenfalls ein hypothetisches sein und zwar entweder die Hypothesis des Grundurtheils zur Thesis

und die zu substituirende neue Hypothesis zur Hypothesis, oder die Thesis des Grundurtheils zur Hypothesis und die zu substituirende neue Thesis zur Thesis haben.

Es giebt somit jedenfalls zwei Formen dieser Art:

1. Wenn M N ist, ist C D
Wenn A B ist, ist M N
———————————
Wenn A B ist, ist C D

2. Wenn A B ist, ist M N
Wenn M N ist, ist C D
———————————
Wenn A B ist, ist C D

Dieselben sind den Bestandtheilen nach identisch, gleichwohl verschiedene Schlußformen, sie verhalten sich so zu einander wie je zwei in den Bestandtheilen übereinstimmende Formen der Schlüsse durch Substitution des Subjektes oder Prädikates (§ 29, 4, 6, 8).

Sind beide Prämissen quantitätslose Urtheile, so haben diese beiden Formen keine Modi unter sich, wie dies bei den entsprechenden Formen der Schlüsse durch Substitution des Subjektes oder des Prädikates der Fall war, denn die Qualitäts-Quantitäts-Bestimmtheiten der Glieder sind für die Schlußform gleichgültig.

Dagegen stehen auch hier jenen beiden Formen reiner Schlüsse solche vermischter gegenüber, indem, wenn das vermittelnde Glied nicht im Obersatze (d. i. der Prämisse, welche die Thesis der Konklusio enthält) Hypothesis und im Untersatze (d. i. der Prämisse, welche die Hypothesis der Konklusio enthält) Thesis ist, durch Kontraposition die normale Stellung herbeigeführt werden kann (nicht durch Konversion, da die quantitätslosen hypothetischen Urtheile keine Folgerung durch Konversion zulassen, § 28, 2). Auch hier giebt es drei Arten der vermischten Schlüsse, also vier Schlußfiguren. Jedoch ist deren Unterscheidung nicht völlig analog der die Schlüsse durch Substitution des Subjektes oder des Prädikates bezüglichen. Diese nämlich wurde unter die Bedingung gestellt, daß das Subjekt und das Prädikat der Konklusio in den Prämissen vorkomme, daß also, wenn P M S die drei in den Prämissen enthaltenen Termini bedeuten, S das Subjekt und P das Prädikat der Konklusio sei; Schlüsse, die non-S zum Subjekte oder non-P zum Prädikate der Konklusio haben, wurden ausgeschlossen. Dagegen ist eine Unterscheidung von

Figuren der Schlüsse durch Substitution der Hypothesis oder der Thesis dann, wenn beide Prämissen quantitätslos sind, nur möglich, wenn gestattet wird, daß nicht bloß die in den Prämissen enthaltenen Glieder: A ist B, und: C ist D, sondern auch deren Gegentheile: A ist nicht B, C ist nicht D, Elemente der Konklusio werden. In der zweiten und dritten Figur muß das vermittelnde Glied im Obersatze und im Untersatze verschiedene, in der ersten und vierten dieselbe Qualität haben. Die Formeln sind, wenn für alle Glieder bejahende Qualität angenommen wird, ausgenommen für das vermittelnde Glied in den Untersätzen der zweiten und dritten Figur:

I Wenn M N ist, ist C D
Wenn A B ist, ist M N
Wenn A B ist, ist C D.

II Wenn C D ist, ist M N (folglich, wenn M nicht N ist, ist C nicht D)
Wenn A B ist, ist M nicht N
Wenn A B ist, ist C nicht D.

III Wenn M N ist, ist C D
Wenn M nicht N ist, ist A B (folglich, wenn A nicht B ist, ist M N)
Wenn A nicht B ist, ist C D.

IV Wenn C D ist, ist M N (folglich, wenn M nicht N ist, ist C nicht D)
Wenn M N ist, ist A B (folglich, wenn A nicht B ist, ist M nicht N)
Wenn A nicht B ist, ist C nicht D.

Beispiele. Zu I. Wenn die Gesetze herrschen, so gelangt auch der Schwache zu seinem Recht; wenn der Staat wohl geordnet ist, so herrschen die Gesetze; folglich, wenn der Staat wohl geordnet ist, so gelangt auch der Schwache zu seinem Recht (Drobisch). Zu II. Wenn ein Schluß rein ist, so gehört er der ersten Figur an; wenn ein (richtiger) Schluß einen verneinenden Untersatz hat, so gehört er nicht der ersten Figur an; folglich, wenn ein Schluß einen verneinenden Untersatz hat, ist er kein reiner. Zu III. Wenn in einem Vierecke je zwei gegenüberliegende Winkel gleich zwei Rechten sind, ist es einem Kreise einschreibbar; wenn die Winkel eines Viereckes nicht so beschaffen sind, ist dasselbe kein Rechteck; folglich, wenn ein Viereck ein Rechteck ist, ist es einem Kreise einschreibbar. Zu IV. Wenn ein Viereck ein Rhombus ist, ist die Summe zweier gegenüberliegender Seiten gleich der Summe der beiden anderen Seiten,

wenn sich die Seiten eines Viereckes auf diese Weise zu einander verhalten, kann demselben ein Kreis eingeschrieben werden; folglich, wenn einem Vierecke kein Kreis eingeschrieben werden kann, ist es kein Rhombus.

3) Haben beide Prämissen eine Quantität, so lassen sich Schlußfiguren in demselben Sinne wie bei den Schlüssen durch Substitution des Subjektes oder Prädikates unterscheiden. Bezeichnen wir in der Konklusio das Hypothesissubjekt und das ihm nothwendig gleiche (§ 19, 3) Thesissubjekt mit A, das Hypothesisprädikat mit B, das Thesisprädikat mit C und endlich das Prädikat des Mittelgliedes mit M, so werden die vier Figuren (bezüglich deren der Reihe nach zu prüfen bleibt, ob sie überhaupt gültige Modi haben) durch folgende Symbole dargestellt:

I.	A M	A C	II.	A C	A M
	A B	A M		A B	A M
	—	—		—	—
	A B	A C		A B	A C
III.	A M	A C	IV.	A C	A M
	A M	A B		A M	A B
	—	—		—	—
	A B	A C		A B	A C

In der ersten Figur muß der Obersatz allgemein sein, der Untersatz kann allgemein oder besonders sein. Die erste Figur hat also folgende beiden Modi, die als Barbara und Darii bezeichnet werden können:

I.	1.	Immer, wenn ein A M ist, ist es C
		Immer, wenn ein A B ist, ist es M
		—
		Immer, wenn ein A B ist, ist es C
	2.	Immer, wenn ein A M ist, ist es C
		Zuweilen, wenn ein A B ist, ist es M
		—
		Zuweilen, wenn ein A B ist, ist es C

(Nur zwei, nicht vier Modi hat die erste Figur dieser Schlüsse, weil die hypothetischen Urtheile auch dann, wenn sie eine Quantität haben, als solche qualitätslos sind).

Beispiele. 1. Wenn ein Dreieck gleichwinkelig ist, ist jeder seiner Winkel gleich $^2/_3$ R., wenn ein Dreieck gleichseitig ist, ist es gleichwinkelig, folglich wenn ein Dreieck gleichseitig ist, ist jeder seiner Winkel gleich $^2/_3$ R. 2. Wenn ein Krieg ein Bürgerkrieg

ist, ist er erbittert; wenn ein Krieg um der Religion willen geführt wird, ist er meistens ein Bürgerkrieg; folglich wenn ein Krieg um der Religion willen geführt wird, ist er meistens erbittert.

In der zweiten Figur muß behufs Reduktion auf die erste der Obersatz entweder konvertirt oder kontraponirt werden. Die Konversion würde einen partikulären Obersatz bringen. Derselbe ließe sich zwar durch ein der Ekthesis entsprechendes Verfahren in einen allgemeinen umformen, aber das neue Mittelglied ließe sich nicht in den Untersatz einführen. Die Kontraposition würde die Qualität der gegebenen Hypothesis verändern, und indem somit die neue Thesis des Obersatzes kein Element der gegebenen Prämissen wäre, wäre es auch die Thesis der Konklusio nicht. Der, wie demnächst gezeigt werden wird, allerdings mögliche Schluß gehört also nicht zur Klasse derjenigen, auf welche die in Rede stehende Eintheilung in vier Figuren sich bezieht. Die zweite Figur hat also keinen gültigen Modus, kommt in Wegfall.

In der dritten Figur darf, wenn der Obersatz allgemein ist, der Untersatz sowohl allgemein als auch besonders sein, denn in beiden Fällen gelingt die Reduktion auf einen gültigen Modus der ersten Figur durch Konversion des Untersatzes. Der Obersatz kann aber auch besonders sein, wo dann der Untersatz allgemein sein muß. Denn in diesem Falle gelingt die Reduktion dadurch, daß man den besonderen Obersatz durch Ekthesis in einen allgemeinen verwandelt, das neue Mittelglied in den Untersatz einführt und diesen konvertirt. (Die Richtigkeit dieser Schlußform erhellt auch daraus, daß man die Prämissen vertauschen und die dann sich ergebende partikuläre Konklusio konvertiren kann.) Die dritte Figur hat also folgende drei Modi, die als Darapti Datisi und Disamis bezeichnet werden können.

III. 1. Immer, wenn ein A M ist, ist es C
Immer, wenn ein A M ist, ist es B
Zuweilen, wenn ein A B ist, ist es C

2. Immer, wenn ein A M ist, ist es C
Zuweilen, wenn ein A M ist, ist es B
Zuweilen, wenn ein A B ist, ist es C

3. Zuweilen, wenn ein A M ist, ist es C
Immer, wenn ein A M ist, ist es B

Zuweilen, wenn ein A B ist, ist es C

Beispiele. 1. Wenn ein Schluß der zweiten Figur angehört, ist seine Konklusio verneinend; wenn ein Schluß der zweiten Figur angehört, ist sein Obersatz allgemein; folglich ist mitunter die Konklusio eines Schlusses verneinend, wenn der Obersatz allgemein ist. 2. Wenn ein Roman gut ist, ist er nicht langweilig; mitunter, wenn ein Roman gut ist, ist er belehrend; mitunter, wenn ein Roman belehrend ist, ist er nicht langweilig. 3. Einige Romane sind, wenn sie gut sind, belehrend; alle Romane sind, wenn sie gut sind, unterhaltend; einige Romane sind, wenn sie unterhaltend sind, belehrend.

Durch ähnliche Erwägungen findet man zwei gültige Modi der vierten Figur, welche als Bamalip und Dimatis bezeichnet werden können:

IV. 1. Immer, wenn ein A C ist, ist es M
Immer, wenn ein A M ist, ist es B

Zuweilen, wenn ein A B ist, ist es C

2. Zuweilen, wenn ein A C ist, ist es M
Immer, wenn ein A M ist, ist es B

Zuweilen, wenn ein A B ist, ist es C.

4) Zu den hiermit aufgezählten Formen der Schlüsse, deren Prämissen eine Quantität haben, kommen noch diejenigen hinzu, in welchen die Elemente der Konklusio nicht mit Elementen der Prämissen identisch, sondern solchen entgegengesetzt sind, welche also bei einer Figuren-Eintheilung hervortreten, wie sie oben (2) bei der Betrachtung der Schlüsse aus quantitätslosen Prämissen aufgestellt ist. Es sind folgende:

Ia. Immer, wenn ein A M ist, ist es C
Immer, wenn ein A B ist, ist es nicht M
(folglich: immer, wenn ein A M ist, ist es nicht B,
folglich: zuweilen, wenn ein A nicht B ist, ist es M).

Zuweilen, wenn ein A nicht B ist (indem es zu den nicht B seienden A gehört, welche M sind) ist es C.

(Im Obersatze kann statt A ist M A ist nicht M stehen,

wo dann im Untersatze A ist nicht M durch A ist M ersetzt werden muß.)

IIa. Immer, wenn ein A C ist, ist es M
(folglich: immer, wenn ein A nicht M ist, ist es nicht C)
Immer (zuweilen), wenn ein A B ist, ist es nicht M
Immer (zuweilen), wenn ein A B ist, ist es nicht C.
(Im Obersatze kann wiederum das vermittelnde Glied verneinend sein, wo es dann im Untersatze bejahend sein muß.)

IVa. Immer, wenn ein A C ist, ist es M
(folglich: immer, wenn ein A nicht M ist, ist es nicht C)
Immer (zuweilen), wenn ein A nicht M ist, ist es B
(folglich: zuweilen, wenn ein A B ist, ist es nicht M)
Zuweilen, wenn ein A B ist, ist es nicht C.
(Auch hier können das M des Obersatzes und das Nicht-M des Untersatzes ihre Rollen tauschen.)

Von der Annahme ausgehend, daß jedes hypothetische Urtheil eine Qualität und eine Quantität habe, theilt die überlieferte Theorie die Schlüsse durch Substitution der Hypothesis oder der Thesis (die eine Klasse der sog. hypothetischen Schlüsse oder, nach Drobisch' Bezeichnung, die der kategorischen Schlüsse in hypothetischer Form) in neunzehn Modi ein, welche denjenigen der Schlüsse durch Substitution des Subjektes oder des Prädikates völlig entsprechen. Sieben von diesen neunzehn Modis (Barbara, Darii, Darapti, Datisi, Disamis, Bamalip, Dimatis) sind von uns oben (Nr. 3, I, III, IV) aufgestellt. Die Symbole der fünf ersten derselben repräsentiren zugleich weitere fünf (Celarent, Ferio, Felapton, Ferison Bocardo), wenn in ihnen die bejahende Thesis des Obersatzes A ist C in die verneinende A ist nicht C und dem entsprechend die Konklusio umgewandelt wird. Sämmtliche Modi der zweiten Figur (Cesare, Camestres, Festino, Baroco) und drei der vierten (Calemes, Fesapo, Fresison) werden durch jene Symbole nicht repräsentirt, da in ihnen gegen die Voraussetzung jener Symbole die Elemente der Konklusio nicht völlig mit Elementen der Prämissen identisch sind. Die vier Modi der zweiten Figur sind aber von uns in IIa zusammengefaßt, und die Modi Fesapo und Fre-

sison sind unter den vieren enthalten, welche wir in IVa zusammengefaßt haben.

Von jenen neunzehn Modis der überlieferten Theorie haben wir also nur den Modus Calemes nicht aufgeführt. Dagegen erwähnt die überlieferte Theorie eine Reihe von uns aufgestellter Formen nicht. Zunächst repräsentiren die Formeln I 1 und I 2 außer den Modis Barbara, Celarent, Darii und Ferio noch je zwei mit verneinenden Untersätzen, wofern mit der überlieferten Lehre die Qualität der Thesis als Qualität des ganzen Urtheils betrachtet wird. Denn man kann in beiden Prämissen das Mittelglied verneinend machen. Dasselbe gilt von den Formeln III 1, III 2 und III 3, indem man in ihnen B durch nicht B ersetzen darf. In IV 1 und IV 2 können beide Prämissen verneinend sein sowie der Obersatz verneinend und der Untersatz bejahend oder der Obersatz bejahend und der Untersatz verneinend, und alle diese Formen gehören nicht zu den neunzehn Modis der Tradition. Hierzu kommen noch die beiden in Ia. zusammengefaßten und die beiden, welche außer Fesapo und Fresison durch die Formel IVa dargestellt werden.

Die Formel des Modus Calemes würde, wenn wir die reduzirenden Folgerungen hinzufügen, in unserer Bezeichnungsweise lauten:

(A) Immer, wenn ein A C ist, ist es M
(folglich: immer, wenn ein A nicht M ist, ist es nicht C)
Immer, wenn ein A M ist, ist es nicht B
(folglich: immer, wenn ein A B ist, ist es nicht M)
―――――――――――――――――――――
Immer, wenn ein A B ist, ist es nicht C.

Gleiche Berechtigung mit dieser Form hätte offenbar folgende analoge, die nicht mehr als Calemes bezeichnet werden dürfte:

(B) Immer, wenn ein A C ist, ist es M
(folglich: immer, wenn ein A nicht M ist, ist es nicht C)
Immer, wenn ein A M ist, ist es B
(folglich: immer, wenn ein A nicht B ist, ist es nicht M)
―――――――――――――――――――――
Immer, wenn ein A nicht B ist, ist es nicht C.

Es scheint noch zwei weitere Formen zu geben, welche sowohl die überlieferte Theorie als auch wir unbeachtet gelassen haben, eine, welche der zweiten und eine, welche der dritten Figur würde zugezählt werden müssen:

(C) Immer, wenn ein A C ist, ist es (nicht) M
(folglich: immer, wenn ein A nicht (doch) M ist, ist es nicht C)
Immer, wenn ein A B ist, ist es (nicht) M
(folglich: immer, wenn ein A nicht (doch) M ist, ist es nicht B
folglich: zuweilen, wenn ein A nicht B ist, ist es nicht (doch) M)
Zuweilen, wenn ein A nicht B ist, ist es nicht C.

(D) Immer, wenn ein A M ist, ist es C
Immer, wenn ein A nicht M ist, ist es B
(folglich: immer, wenn ein A nicht B ist, ist es M)
Immer, wenn ein A nicht B ist, ist es C.

(Die Thesis des Obersatzes kann auch verneinend sein, ebenso die Thesis des Untersatzes, indem nur die entsprechende Veränderung mit der Konklusio vorgenommen wird. Faßt man daher die Qualität der Thesis als Qualität des hypothetischen Urtheils, so können beide Prämissen bejahend, beide verneinend, der Obersatz bejahend und der Untersatz verneinend, der Untersatz bejahend und der Obersatz verneinend sein, so daß die Formel vier Modi repräsentirt.)

Diese vier Formen, darunter der sog. Modus Calemes, sind ungültig, obwohl ihnen die überlieferte Logik nichts anhaben kann. Sie sind ungültig, weil sie auf der Voraussetzung beruhen, daß man ein hypothetisches Urtheil von der Form: Wenn ein A (nicht) B ist, ist es (nicht) C, bedingungslos kontraponiren dürfe, während diese Operation doch an die Bedingung gebunden ist, daß das Prädikats-Merkmal der Thesis (C) nicht allen A zukomme bezw. nicht zukomme (§ 19, 5, § 28, 4). Z. B. die Formel (A) (der Modus Calemes) ist nur unter der Bedingung gültig, daß es B-seiende A und mithin nicht-M seiende und nicht-C seiende A giebt. Anderenfalls führt sie zu Schlüssen wie dieser: Immer, wenn ein Dreieck einem Kreise einschreibbar ist, ist es ihm umschreibbar; immer, wenn ein Dreieck einem Kreise umschreibbar ist, hat es nicht die Winkelsumme drei Rechte; folglich ist ein Dreieck immer, wenn es die Winkelsumme drei Rechte hat, keinem Kreise einschreibbar. Die Konklusio dieses Schlusses ist insofern falsch, als sie die Annahme einschließt, daß es Dreiecke mit der Winkelsumme drei Rechte gebe, wie sich denn auch aus ihr folgern läßt, daß einige Dreiecke keinem Kreise einschreibbar seien. Will man indessen diesen Grund für die Unrichtigkeit des Modus Calemes nicht gelten lassen, so ziehe man die Formel (C) in Betracht, deren Unrichtigkeit zuzugestehen

Niemand weigern kann, deren Beweis aber für den Vertheidiger des Modus Calemes unanfechtbar ist, da er auf denselben Argumenten wie der Beweis dieses beruht.

Um nämlich die Unrichtigkeit der Form (C) einzusehen, erwäge man, wie der Umstand, daß nicht bloß alle C-seienden sondern auch alle B-seienden A M sind bezw. nicht sind, die A verhindern sollte, sämmtlich C zu sein. Oder wäre etwa folgender Schluß richtig? „Immer, wenn ein Dreieck zwei spitze Winkel hat, ist es einem Kreise einschreibbar; immer, wenn ein Dreieck einen stumpfen Winkel hat, ist es einem Kreise einschreibbar; folglich hat ein Dreieck zuweilen, wenn es keinen stumpfen Winkel hat, nicht zwei spitze Winkel." Sobald man dagegen weiß, daß das Prädikats-Merkmal der Thesen der beiden Prämissen (M bezw. nicht-M) nicht allen unter die Subjekts-Vorstellung (A) fallenden Gegenständen zukommt, ist ein solcher Schluß vollkommen bündig. Denn ist ein A immer M, wenn es C ist, und auch immer M, wenn es B ist, aber doch mitunter nicht M, so kann ihm dieses Prädikat, nicht M zu sein, nur in den Fällen zukommen, in welchen es weder B noch C ist, muß es also wenigstens einige nicht B-seiende A geben, die auch nicht C sind, wie es die Konklusio behauptet. Gäbe es Dreiecke, die keinem Kreise einschreibbar sind, während alle mit einem stumpfen Winkel und alle mit zwei spitzen Winkeln es sind, so müßte es Dreiecke geben, die weder einen stumpfen noch zwei spitze Winkel haben, wie die Konklusio im obigen Beispiele behauptet.

Auch die Formen Ia, IIa, IVa beruhen auf Kontrapositionen. Aber hier ist die Erfüllung der Bedingung, an welche die Zulässigkeit derselben gebunden ist, durch die Prämissen selbst verbürgt, nämlich der Bedingung, daß M bezw. nicht-M nicht allen A zukomme, sondern daß ein A in einigen Fällen M, in anderen nicht M sei.

§ 35.

Die Schlüsse totaler Substitution.

1) In den Schlüssen totaler Substitution giebt das Hülfsurtheil X (welches die Theorie voranzustellen, also als Obersatz zu betrachten pflegt) das Recht, an die Stelle des Grundurtheils Y oder eines aus demselben unmittelbar ableitbaren Y′ die Konklusio Z zu setzen. Das Hülfsurtheil muß also entweder ein hypothetisches Urtheil sein, welches das Grundurtheil Y oder dessen Folgesatz Y′ zur Hypothesis und die Konklusio Z zur Thesis hat, oder gestatten,

daß ein solches aus ihm gefolgert werde. Rein ist ein Schluß totaler Substitution dann, wenn sein Obersatz aus dem Untersatze als Hypothesis und dem Schlußsatze als Thesis zusammengesetzt ist.

Setzen wir demnach voraus, daß der hypothetische Obersatz quantitätslos sei, so werden die reinen Schlüsse dieser Art dargestellt durch die Formel:

I. Wenn A (nicht) B ist, so ist C (nicht) D
Nun ist A (nicht) B
Also ist C (nicht) D

Z. B. Wenn die fallenden Körper nach Osten von der Lothlinie abweichen, so dreht sich die Erde von Westen nach Osten um ihre Achse (ist in Bezug auf ihre Achse nicht in Ruhe); nun weichen in der That die fallenden Körper nach Osten von der Lothlinie ab; also dreht sich die Erde von Westen nach Osten um ihre Achse (ist in Bezug auf ihre Achse nicht in Ruhe) (Drobisch).

2) Aus den vermischten Schlüssen durch totale Substitution läßt sich in analoger Weise wie aus denjenigen durch partielle eine Klasse aussondern, deren Eigenthümlichkeit darin besteht, daß in ihren Prämissen die Elemente nicht die normale Stellung haben und daß sie aus Folgerungen, durch welche die gegebenen Prämissen in solche mit normaler Stellung der Elemente umgeformt werden, und einem reinen Schlusse aus den umgeformten Prämissen bestehen. Die Elemente des Obersatzes sind hier die Hypothesis und die Thesis, diejenigen des Untersatzes das Subjekt und das Prädikat. Man könnte nun die eben betrachteten reinen Schlüsse solche der ersten Figur nennen und dieser drei weitere Figuren zur Seite stellen. In der zweiten Figur würden die Elemente des Untersatzes normale Stellung haben, d. i. das Subjekt des Untersatzes würde als Subjekt und sein Prädikat als Prädikat im Obersatze vorkommen; dagegen die Elemente des Obersatzes nicht normale, d. i. seine Hypothesis würde mit der Konklusio und seine Thesis mit dem Untersatze, abgesehen von der Qualität, identisch sein. Es würde jedoch eine unfruchtbare Weitläufigkeit sein, hier nochmals Prämissen in Betracht zu ziehen, die durch Stellenwechsel des Subjektes und des Prädikates umzuformen sind. Wir unterscheiden also nur zwei Figuren, deren erste die in der vorigen Nummer erörterten

reinen Schlüsse umfaßt und deren zweite sich von der ersten dadurch unterscheidet, daß die Hypothesis ihres Obersatzes nicht mit dem Untersatze, sondern mit der Konklusio, und die Thesis desselben nicht mit der Konklusio, sondern mit dem Untersatze im Subjekte und Prädikate übereinstimmt.

Um die zweite Figur auf die erste zu reduziren, muß man den neuen Obersatz aus dem alten durch Kontraposition folgern. Hat also z. B. der gegebene Obersatz die Form: Wenn A B ist, so ist C D, so der neue: Wenn C nicht D ist, so ist A nicht B. Da nun der Untersatz mit der neuen Hypothesis identisch sein muß, so muß er der alten Thesis, und die Konklusio muß, da sie der neuen Thesis gleich sein muß, der alten Hypothesis in der Qualität entgegengesetzt sein. Die Formel für diese Schlüsse lautet also, wenn wir nur Obersätze mit bejahenden Gliedern berücksichtigen.

II. Wenn A B ist, ist C D
Nun ist C nicht D
———————————
Also ist A nicht B

z. B. Wenn die Erde im Weltraume ruht, so werden die Fixsterne in allen Jahreszeiten nach derselben Richtung gesehen; nun werden aber (vermöge der Aberration) die Fixsterne nicht in allen Jahreszeiten nach derselben Richtung gesehen; also ruht die Erde im Weltraume nicht. (Drobisch.)

Man nennt mit inkonsequenter Terminologie die erste Figur den Modus ponens (ponens, weil die Konklusio die Thesis des Obersatzes setzt), die zweite den Modus tollens (tollens, weil die Konklusio die Hypothesis des Obersatzes aufhebt), statt Figura ponens und Figura tollens. Mit den sogenannten Prinzipien dieser beiden Schlußweisen: 1. Mit der Bedingung ist das Bedingte gesetzt (Posita conditione ponatur conditionatum), 2. Mit dem Bedingten ist die Bedingung aufgehoben (Sublato conditionato tollatur conditio), — hat es dieselbe Bewandtniß wie mit dem Dictum de omni et de nullo und dem Satze Nota notae: sie sind wörtlich genommen Tautologien, heterologisch dagegen ist die Einsicht, daß sie Tautologien sind.

Man darf nicht schließen: Wenn A B ist C D, nun ist A

nicht B, also auch C nicht D; noch auch: wenn A B ist, ist C D, nun ist C D, also auch A B.

3) Es ist auf zweifache Weise möglich, daß auch der Untersatz im Modus ponens und im Modus tollens hypothetisch sei. Erstens nämlich kann die Hypothesis eines hypothetischen Urtheils selbst wieder ein hypothetisches Urtheil sein, kann also der Untersatz Y, auch wenn er ein hypothetisches Urtheil ist, als Hypothesis mit der Konklusio Z als Thesis zum Obersatze X verknüpft sein (z. B. Wenn, falls A B ist, C D ist, so ist E F, nun ist, falls A B ist, C D; folglich ist E F). Zweitens kann Y ein hypothetisches Urtheil von der Art sein, daß die Hypothesis die Bedeutung eines bloßen Vorbehaltes hat, unter dem die Thesis hingestellt wird, denn alsdann kann gerade so geschlossen werden, als ob der Untersatz durch die Thesis allein gebildet würde, nur daß auch der Konklusio derselbe Vorbehalt beigefügt werden muß (z. B. Wenn A B ist, ist C D, nun ist A B, falls K L ist, also ist C D, falls K L ist). In diesem letzteren Falle ist der Schluß äußerlich einem solchen durch (partielle) Substitution der Hypothesis oder der Thesis gleich.

4) Hypothetische Urtheile, welche eine Quantität haben (Urtheile von der Form: Immer [zuweilen], wenn ein A [nicht] B ist, ist es [nicht] C), können nicht als Obersätze (Hülfsurtheile) in Schlüssen totaler Substitution auftreten. Gegen folgende Formen, von denen die drei ersten dem modus ponens, die beiden letzten dem modus tollens angehören würden, würde zwar die Syllogistik als solche nichts einzuwenden haben, aber die Lehre von den Urtheilsformen duldet sie nicht:

1. In allen Fällen, wenn ein A B ist, ist es C
   Alle A sind B
   ———
   Alle A sind C.
2. In allen Fällen, wenn ein A B ist, ist es C
   Einige A sind B
   ———
   Einige A sind C.
3. In einigen Fällen, wenn ein A B ist, ist es C
   Alle A sind B
   ———
   Einige A sind C.

4. In allen Fällen, wenn ein A B ist, ist es C
Kein A ist C
Kein A ist B.

5. In allen Fällen, wenn ein A B ist, ist es C
Einige A sind nicht C
Einige A sind nicht B.

Nämlich aus der Ansicht, daß ein hypothetisches Urtheil von der Form: Wenn ein A B ist, ist es C, das Vorkommen B=seiender und C=seiender A voraussetzt, folgt zunächst, daß in den Formen 2 und 3 die Konklusio, in der ersteren auch der Untersatz, nur eine partielle Wiederholung des Obersatzes ist. Die Form 1 sodann sagt allerdings im Untersatze sowohl als auch in der Konklusio etwas Neues aus, aber man bemerke, daß im Untersatze und mithin auch in der Konklusio der Ton auf „Alle" liegt. Hieraus geht hervor, daß das „Alle" Prädikat ist, und mithin (§ 18, 2) diese beiden Urtheile nicht die A sondern die **Vorstellung** der B=seienden bezw. der C=seienden A zum Subjekte haben, und weiter, daß auch der Obersatz nicht der adäquate Ausdruck des ihm zu Grunde liegenden Gedankens sein kann. Die Formel 1 muß demnach ersetzt werden durch die andere:

Wenn die Vorstellung A B ihrem ganzen Umfange nach richtig ist, so auch die Vorstellung A C;
Nun ist die erstere ihrem ganzen Umfange nach richtig, also auch die letztere.

Die Formel 4 sodann enthält einen Widerspruch, indem der Obersatz voraussetzt, daß es B=seiende und C=seiende A giebt, der Untersatz das Eine, die Konklusio das Andere leugnet. In der Formel 5 endlich müßte zuerst der **Obersatz** kontraponirt werden, für die Gültigkeit dieser Kontraposition aber ist die Wahrheit des Untersatzes und der Konklusio Bedingung, so daß die Formel einen circulus in concludendo darstellt.

§ 36.

Urtheilverschmelzungen als Prämissen.

1) Wir haben bei den bisher untersuchten Schlüssen stillschweigend angenommen, daß die Prämissen einfache Urtheile seien.

Werfen wir jetzt noch einen Blick auf die Fülle von Formen, welche sich ergeben, wenn man auch Urtheilsverschmelzungen (induktive konjunktive disjunktive Urtheile, § 20) als Prämissen in Betracht zieht. Ohne weiteres erkennt man als Schlüsse durch Substitution des Subjektes oder des Prädikats folgende:

1. M ist sowohl P als auch Q
S ist M
———
S ist sowohl P als auch Q

2. M ist weder P noch Q
S ist M
———
S ist weder P noch Q

3. Alle M sind P
S und T und U sind M
———
S und T und U sind P

4. Alle M sind sow. P a. a. Q
Sowohl S als auch T ist M
———
Sow. S a. a. T ist sow. P a. a. Q

5. Sowohl M als auch N ist P
S ist sowohl M als auch N
———
S ist P

6. M ist entweder P oder Q
S ist M
———
S ist entweder P oder Q

7. M ist entweder P oder Q
Entweder S oder T ist M
———
Entw. S od. T ist entw. P od. Q

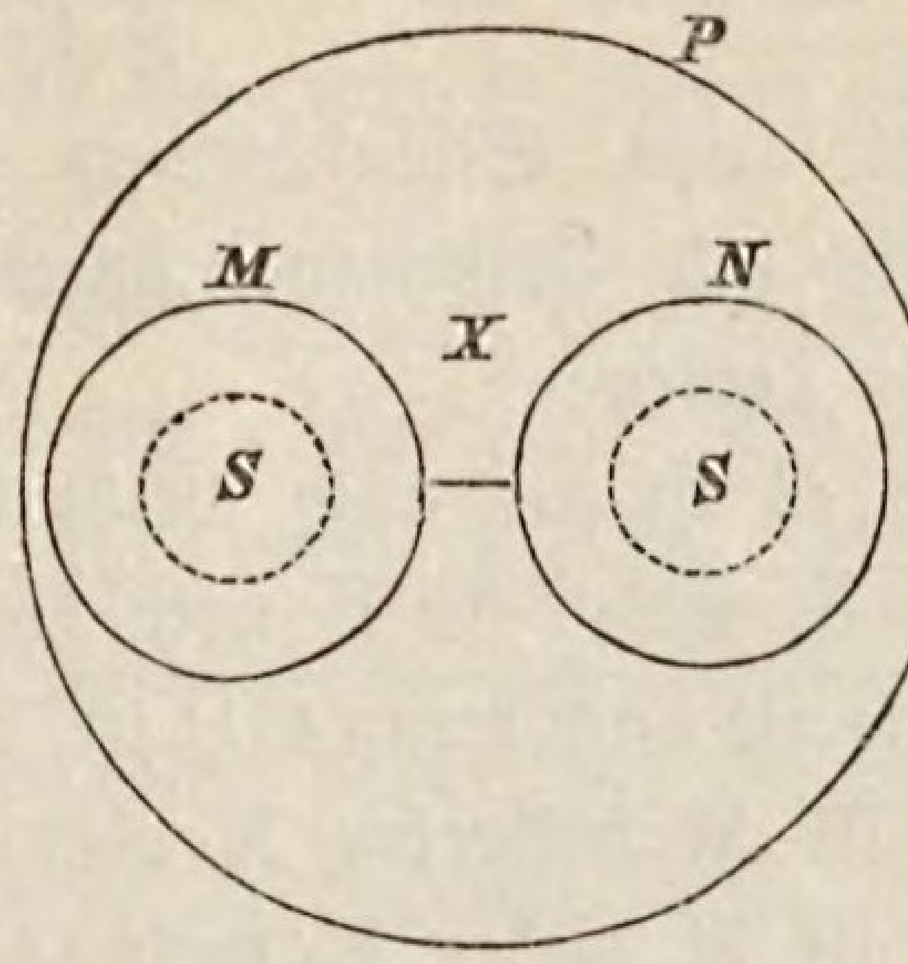
8. Alle M sind entweder P oder Q
Sowohl S als auch T ist M
———
Sow. S a. a. T ist entw. P od. Q

2) Einige Aufmerksamkeit erfordern dagegen die ebenfalls durch Substitution des Subjektes oder Prädikates zu Stande kommenden Schlüsse, in welchen, wie in Nr. 8, eine disjunktive mit einer induktiven oder konjunktiven Prämisse verknüpft ist, aber, im Unterschiede von Nr. 8, sowohl die disjunktive als auch die induktive oder konjunktive Verbindung den Mittelbegriff betrifft. Erwägen wir zunächst die Form:

9. S ist entweder M oder N
Sowohl alle M als auch alle N sind P
———
S ist P

Man kann den Untersatz: Sowohl alle M als auch alle N sind P, in der Weise denken, daß man alle M und alle N zu Einer Gattung verbindet und so ein neues dem Inhalte nach unbestimmtes Subjekt X einführt, dessen Umfang die Summe der Umfänge von M und N ist. Versinnlicht man sich die Umfänge von M und N durch zwei etwa getrennt liegende Kreise, so wird der Umfang von X dargestellt durch Hinzufügung einer Linie, welche die beiden Kreisperipherien verbindet (die ganze Figur kann betrachtet werden als eine kontinuirliche einen Raum umschließende Linie, von der

zwei Stücke zusammenfallen), und der Umfang von P durch einen X umschließenden Kreis:



Ebenso kann man im Obersatze die Umfänge von M und N addiren und, indem man S so zu sagen zwischen M und N schwanken läßt, den Gedanken hervorheben, daß es bei diesem Schwanken, diesem Hin- und Her-Bewegen, doch in der Umfangssumme bleibt. Damit führt man den Begriff X auch in den Obersatz ein und kann nun in der ersten Figur schließen: S ist P. Man würde im wesentlichen dieselben Denkoperationen vollziehen, wenn man aus dem gegebenen Untersatze: Sowohl alle M als auch alle N sind P, den neuen: Was entweder M oder N ist, ist P, folgerte. Denn leicht bemerkt man, daß der Schluß auch dann dadurch zu Stande kommt, daß man S in die Summe der Umfänge von M und N hineinsetzt und diese Summe in den Umfang von P. Auch wenn man im Obersatze für den Umfang von M einen Theil des Umfangs von P und für den Umfang von N einen anderen Theil des Umfanges von P substituirte, und sich dann darauf besänne, daß S, wenn es entweder in diesen oder in jenen Theil des Umfangs von P falle, nothwendig überhaupt in den Umfang von P falle, würde man die Umfänge von M und N zum Umfange eines dem Inhalte nach unbestimmt gelassenen Begriffes zusammenfassen, denn auch jetzt besteht das Mittel, S in den Umfang von P zu setzen, darin, daß man es in den Umfang setzt, der die Umfänge von M und N zu Theilen hat.

In ähnlicher Weise sind zu deuten die Schlüsse:

10. S ist entweder M oder N
Weder M noch N ist P
S ist nicht P

11. Entweder M oder N ist P
S ist sowohl M als auch N
S ist P

12. S ist entweder M oder N	13. P ist entweder M oder N
P ist weder M noch N	S ist weder M noch N
S ist nicht P	S ist nicht P

3) Als Beispiele von Schlußformen der Substitution der Hypothesis oder Thesis mit Urtheilsverschmelzungen als Bestandtheilen mögen folgende dienen:

14. Sowohl wenn A B ist als auch wenn C D ist, ist M N
Wenn M N ist, ist weder E F noch G H
Sowohl wenn A B als auch wenn C D ist, ist weder E F noch G H

15. Wenn A B ist, ist M entweder N oder O
Wenn C D ist, ist M weder N noch O
Wenn A B ist, ist C nicht D

4) Von den hierher gehörigen Schlüssen durch totale Substitution sind zuerst diejenigen zu nennen, welche im engeren Sinne des Wortes disjunktive Schlüsse genannt zu werden pflegen. Dieselben haben einen disjunktiven Obersatz, und einen Untersatz, welcher eins oder mehrere Glieder der Disjunktion als gültig oder als ungültig setzt, und eine Konklusio, welche die vom Untersatze nicht für gültig erklärten Glieder für ungültig bezw. das nicht für ungültig erklärte oder die Disjunktion der nicht für ungültig erklärten für gültig erklärt. Sie werden demnach im einfachsten Falle dargestellt durch die Formeln:

16. S ist entw. P od. Q	od. auch:	Alle S sind entw. P od. Q
S ist P		Diejenigen S, welche T sind, sind P
S ist nicht Q		Diejenig. S, welche T sind, sind nicht Q
17. S ist entw. P od. Q	od. auch:	Alle S sind entw. P od. Q
S ist nicht P		Dieses S ist nicht P
S ist Q		Dieses S ist Q

Die erste dieser beiden Formen pflegt der Modus tollens, die zweite der Modus ponens genannt zu werden. Beide sind zusammengesetzt aus einer Folgerung, durch welche der disjunktive Obersatz in einen hypothetischen umgeformt wird, und einem reinen Schlusse.

Eine mehrgliederige Disjunktion im Obersatze enthalten die nach folgenden Formeln gebildeten Schlüsse:

18. Alle S sind entweder P oder Q oder R
Die T seienden S sind entweder P oder Q
Die T seienden S sind nicht R

19. Alle S sind entweder P oder Q oder R
Diese S sind nicht P
Diese S sind entweder Q oder R

20. Einige S sind entweder P oder Q oder R
Dieselben sind, wenn A B ist, weder P noch Q
Einige S sind, wenn A B ist, R.

5) Als Repräsentanten derjenigen Schlüsse durch totale Substitution, welche zugleich eine konjunktive oder induktive und eine disjunktive Verbindung enthalten, mögen folgende beiden dienen:

21. Wenn A B ist, so ist C entweder D oder E
Nun ist C weder D noch E
Also ist A nicht B

22. Entweder ist A B oder C D
Sowohl wenn A B als auch wenn C D ist, ist E F
Also ist E F.

Daß diese Schlüsse durch Substitution zu Stande kommen, wird deutlich, wenn man in dem ersten den Untersatz umformt in: nun ist C nicht entweder D oder E, oder die Thesis des Obersatzes in: C gehört zu der Klasse von Dingen, welche aus den Klassen D und E zusammengesetzt ist, und den Untersatz in: C gehört nicht zu dieser Klasse von Dingen, und in dem zweiten den (nachgestellten) Obersatz in: Wenn eines von den beiden, dem B-sein des A oder dem D-sein des C, stattfindet, ist E F, und den Untersatz in: es findet eines von den beiden statt. —

Das Dilemma.

Der Gebrauch des Ausdruckes Dilemma ist einigermaßen schwankend. Von dem, was in der Sprache der wissenschaftlichen Bildung überhaupt darunter verstanden wird, giebt Ueberweg die durchaus zutreffende Erklärung: es sei ein Schluß, worin gezeigt werde, daß, welches von den Gliedern einer Disjunktion auch gelten möge, doch immer der gleiche Schlußsatz sich ergebe (oder daß der Gegner, welche der verschiedenen Möglichkeiten er auch wählen möge, sich doch jedenfalls dem nämlichen Schlußsatze gleichsam gefangen

geben müsse). Ueberweg zitirt hierzu die Erklärungen Cicero's und Quintilian's: Complexio est, in qua, utrum concesseris, reprehenditur und Fit etiam ex duobus, quorum necesse est alterutrum, eligendi adversario potestas, efficiturque, ut, utrum elegerit, noceat. Hiernach würde die oben unter Nr. 22 aufgestellte Form alle Dilemmen umfassen (nur daß die Thesis und mit ihr die Konklusio auch verneinend sein können). In der That bewegen sich in dieser Form die aus dem Alterthum überlieferten Schlüsse, von welchen, wie Ueberweg bemerkt, der Name Dilemma in der Ueberlieferung untrennbar ist (der Schluß im Prozesse des Protagoras gegen den Euathlus, der Krokodillenschluß, der Ψευδόμενος). Die Logiker zählen jedoch im allgemeinen die Schlüsse dieser Form nicht zu den Dilemmen oder wollen das Wort doch nur in einem weiteren Sinne auf sie angewandt wissen. Dilemmen (im engeren Sinne) nennen sie Schlüsse, in welchen die eine (meist als Obersatz betrachtete) Prämisse eine Disjunktion aufstellt, entweder zwischen mehreren Thesen zu Einer Hypothesis oder zwischen mehreren Prädikaten zu Einem Subjekte, und die andere alle Glieder der Disjunktion, wenn sie Thesen sind, entweder schlechthin aufhebt, wo dann die Unwahrheit der Hypothesis des Obersatzes folgt, oder in Beziehung auf eine andere Hypothesis, wo dann folgt, daß die erste Hypothesis nicht als Thesis mit dieser anderen verknüpft werden darf, oder sie (die Glieder der Disjunktion), wenn sie Prädikate sind, in Beziehung auf ein anderes Subjekt aufhebt, wo dann folgt, daß das erste Subjekt nicht als Prädikat mit diesem anderen verknüpft werden darf. Von den oben zusammengestellten Formeln stellen hiernach die Nummern 13 und 21 Dilemmen im engeren Sinne des Wortes dar. Vielfach werden auch die Nummern 10, 11, 12 dieser Klasse zugerechnet. Vielleicht könnte man das Dilemma im weitesten Sinne des Wortes definiren als einen Schluß, dessen eine Prämisse eine zweigliederige Disjunktion enthält und dessen andere Prämisse beide Glieder dieser Disjunktion insoweit aufhebt, daß keines derselben mit in die Konklusio übergeht.

Das Trilemma unterscheidet sich vom Dilemma dadurch, daß es eine dreigliedrige, und das Polylemma vom Dilemma und Trilemma dadurch, daß es eine mehr als dreigliedrige Disjunktion enthält.

Beispiele. Sowohl wenn ich den König wegziehe, als wenn ich ihn decke, als wenn ich die schachbietende Figur schlage, werde

ich beim nächsten Zuge matt; nun kann ich nur entweder das Erste oder das Zweite oder das Dritte thun; also werde ich beim nächsten Zuge matt (Drobisch) (22). — Wenn es eine Gnadenwahl giebt, so ist entweder Gott ungerecht, oder der Mensch unzurechnungsfähig; nun ist weder Gott ungerecht, noch der Mensch unzurechnungsfähig; also giebt es keine Gnadenwahl (Drobisch) (21). — Unser Weg führt entweder über den Berg oder am Fuße des Berges entlang; dieser hier thut weder das eine noch das andere, also ist er nicht unser Weg (13). — Der Angeklagte hat die That entweder im Rausche oder in heftiger Leidenschaft begangen; sowohl der Rausch als auch die heftige Leidenschaft sind Milderungsgründe; auf jeden Fall giebt es Milderungsgründe für den Angeklagten (9). — Entweder hat Protagoras mit seiner Behauptung, es gebe keinen Irrthum, Recht oder Unrecht; hat er Recht, so ist die Ansicht derer, welche seine Lehre für falsch halten, nicht irrig, also seine Lehre falsch, und hat er Unrecht, so ist seine Lehre ebenfalls falsch; dieselbe ist also auf alle Fälle falsch (22).

§ 37.

Schlußketten und Schlußgewebe.

Eine Verbindung von zwei oder mehreren Schlüssen derart, daß die Konklusio des ersteren zugleich eine Prämisse des zweiten, die Konklusio des zweiten zugleich eine Prämisse des dritten ist u. s. w., wird eine Schlußkette genannt. Man nennt die Schlüsse, aus welchen eine Schlußkette zusammengesetzt ist, ihre Glieder, und die Schlußketten nach der Anzahl ihrer Glieder zweigliederig dreigliederig u. s. w. In einer zweigliederigen Schlußkette heißt das erste Glied der Vorschluß (prosyllogismus), das zweite der Nachschluß (episyllogismus). Ueberhaupt werden in einer Schlußkette zwei auf einander folgende Glieder in Beziehung auf einander so bezeichnet. Zweigliederig ist z. B. folgende Schlußkette:

Vorschluß: Die Summe jeder Reihe von Winkeln, die sich so legen lassen, daß ihre Scheitel zusammenfallen und jeder Schenkel eines jeden mit einem Schenkel eines der anderen zusammenfällt, ist vier Rechte.

Die Nebenwinkel der inneren Winkel eines n-Eckes lassen sich so legen

Nachschluß: Die Summe der Nebenwinkel der innern Winkel eines n-Eckes ist 4 Rechte.

2 n Rechte weniger der Summe der inneren Winkel eines n-Ecks ist die Summe von deren Nebenwinkeln.

2 n Rechte weniger der Summe der inneren Winkel eines n-Ecks sind 4 Rechte.

Vorschluß und Nachschluß finden hier beide im Modus Barbara statt. Wird die letzte Konklusio als Grundurtheil mit dem Urtheile:

Wenn 2 n Rechte weniger der Summe der inneren Winkel eines n-Ecks 4 Rechte sind, so ist die Summe der inneren Winkel eines n-Ecks 2 n—4 Rechte,

als dem Hülfsurtheile verbunden und die Konklusio gezogen:

Die Summe der inneren Winkel eines n-Ecks beträgt 2 n—4 Rechte,

so ist damit die Schlußkette zu einer dreigliederigen gemacht, und zwar ist das dritte Glied (welches sich zum zweiten wieder, wie der Nachschluß zum Vorschlusse verhält), ein reiner Schluß durch totale Substitution.

Wenn man im sprachlichen Ausdrucke einer Schlußkette sämmtliche mittleren Konklusionen wegläßt, so entsteht die, nicht logisch sondern nur sprachlich eigenthümliche Form, welche man Kettenschluß (sorites) nennt.

Logisch dagegen ist der Unterschied zwischen dem sogenannten aristotelischen Kettenschlusse, in welchem die Prämisse, die das Subjekt der letzten Konklusio enthält, den Ausgangspunkt, und diejenige, die das Prädikat der letzten Konklusio enthält, den Endpunkt bildet, und dem sogenannten goclenischen, in welchem die Prämissen in der umgekehrten Ordnung auf einander folgen; denn eine Aenderung der Reihenfolge der Schlußglieder ist offenbar eine Aenderung im Denken. In beiden Formen wird die erste Prämisse als Grundurtheil, alle übrigen als Hülfsurtheile zu betrachten sein. Schema

des aristotelischen		des goclenischen Sorites:	
S	M_1	M_n	P
M_1	M_2	M_{n-1}	M_n
M_2	M_3	M_{n-2}	M_{n-1}
.		.	
.		.	
M_{n-1}	M_n	M_1	M_2
M_n	P	S	M_1
S	P	S	P

Beispiel eines goclenischen Sorites (nach Darwin):

Wenn es in einer Gegend wenig Hummeln giebt, so giebt es daselbst wenig rothen Klee (weil die Hummeln vorzugsweise dessen Befruchtung vermitteln);

Wenn es in einer Gegend viele Mäuse giebt, so giebt es daselbst wenig Hummeln (weil die Mäuse deren Nester zerstören);

Wenn es in einer Gegend wenig Katzen giebt, so giebt es daselbst viele Mäuse;

Wenn es in einer Gegend wenig Katzen giebt, so giebt es daselbst wenig rothen Klee.

Eine Verbindung von Schlüssen, in welcher mindestens Ein Glied als Nachschluß zwei Schlußketten angehört, kann ein Schlußgewebe genannt werden. Und wie Schlußketten zu Schlußgeweben, so können sich einfachere Schlußgewebe zu komplizirteren verbinden. Im einfachsten Falle ist ein Schlußgewebe aus drei Schlüssen zusammengesetzt, zwei Vorschlüssen und einem Nachschlusse. So kann zuerst aus M a P und S a M S a P, dann aus N a S und X a N X a S und endlich aus X a S und S a P X a P erschlossen werden.

Eine ausführliche Theorie der Schlußketten und Schlußgewebe zu entwickeln — die letzte Aufgabe, welche sich die reine Logik noch stellen könnte — würde ein ebenso unintereſſantes als undankbares Unternehmen sein. So hat sich denn auch bisher die Logik nur mit den einfachsten Formen dieser Art beschäftigt. Aber auch deren Untersuchung nützt weder zur Vertiefung noch zur Befestigung oder Klärung der logischen Einsicht, so daß selbst eine ausführliche Darstellung des logischen Ganzen sie zu reproduziren nicht verpflichtet ist. —

Die sogenannten Wahrscheinlichkeitsschlüsse, von denen die Reine Logik schließlich noch zu handeln haben würde, d. i. gewisse Schlüsse, in denen die Konklusio nicht durch die Prämissen verbürgt wird, so daß die hypothetische Verknüpfung der Konklusio mit der Summe der Prämissen eine Heterologie bildet, vermögen wir nicht als richtige Formen des Denkens anzuerkennen. Jeder Schluß dieser Art ist formell unrichtig, durch nichts kann seine Abweichung von den Prinzipien der Syllogistik gerechtfertigt werden, und aus seinen Prämissen allein ergiebt sich nicht die mindeste Wahrscheinlichkeit für seine Konklusio. Z. B. der Schluß: Sowohl Blei als auch Holz als auch Wasser u. s. w. sind schwer, sowohl Blei als auch Holz als auch Wasser u. s. w. sind materielle Substanzen, folglich sind alle materiellen Substanzen schwer, ist unrichtig, und kann die etwa ohne ihn vorhandene Wahrscheinlichkeit, daß alle materiellen Substanzen schwer seien, um nichts erhöhen.

Nur die Prämissen eines formell richtigen Schlusses vermögen der Konklusio Wahrscheinlichkeit zu geben, nämlich dann, wenn sie selbst entweder beide Wahrscheinlichkeit besitzen oder die eine von ihnen Wahrscheinlichkeit, die andere Gewißheit. Z. B. die Schlußkette: Wenn alle materiellen Substanzen, die wir geprüft haben, schwer sind, so sind es alle schlechthin, nun ist das erstere der Fall, also auch das andere, die Luft ist eine materielle Substanz, folglich ist die Luft schwer, — in welcher alle Prämissen außer der ersten für gewiß gelten dürfen, macht die Schwere der Luft in demselben Maße wahrscheinlich, in welchem ihre erste Prämisse es ist.

Die Unterscheidung aber der Schlüsse, welche auf diese Weise Wahrscheinlichkeit, von denjenigen, welche Gewißheit auf ihre Konklusionen übertragen, fällt nicht unter den Gesichtspunkt der Reinen Logik.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Kruis

Bergmann, Julius

Allgemeine Logik in zwei Theilen

Bd.: 1

1879